Populäre Symbolik.

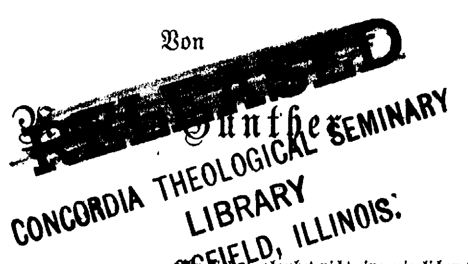
Lutherischer Wegweiser

zur

Prüfung der verschiedenen Kirchen und religiösen Gesellschaften.

Von

[illegible] Günther



„Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt."

1 Joh. 4, 1.

Zweite vermehrte Auflage.

St. Louis, Mo.
Verlag von L. Volkening.
1881.

Druckerei des „Lutherischen Concordia-Verlags".

Vorerinnerung.

Auch die zweite Auflage dieser Arbeit will denen, die nach der wahren, rechtgläubigen Kirche fragen, ein treuer Wegweiser sein, und denen, die dieselbe gefunden haben, ein treuer Freund und Begleiter, der sie vor Irrwegen warnt. Sie fordert nicht blinden Glauben dafür, daß die evang. lutherische Kirche die Kirche des reinen Bekenntnisses sei. Sie legt dem Leser beides vor: die Lehre der lutherischen Kirche mit den Hauptsprüchen der heiligen Schrift, worauf sie ihre Lehre gründet, und die Lehren der ihr gegenüberstehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften mit den Sprüchen der heiligen Schrift, die gegen diese ihre Lehren zeugen. Sie spricht daher: Komm und siehe! Und die der Wahrheit gehorchen, werden kein anderes Urtheil fällen können, als dies: nur die lutherische Kirche hat das rechte Bekenntniß.

Die Lehrstellung dieser zweiten Auflage ist also dieselbe, wie die der ersten. Auch darin ist diese zweite der ersten gleich, daß die Darstellung der Lehre und Gegenlehre, der Beweis und die Widerlegung schlicht und einfach ist und alles Prunken mit gelehrten Phrasen, Fremdwörtern 2c. vermieden wurde. Die Lehre ist ja nicht Eigenthum blos der Gelehrten.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß die Geschichte der Secten mehr ausgeführt, dieser und jener Ausdruck in der Darstellung der Lehre und Gegenlehre bestimmter gefaßt, unter den Thesen die Angabe, wo unsere Bekenntnisse sich über die betreffende Lehre aussprechen, beigefügt worden ist, namentlich aber dadurch, daß nicht nur mehr Secten mit ihren Irrlehren aufgeführt, sondern auch die Irrlehren in der ersten Auflage bereits berücksichtigter Secten aus ihren anerkannten Schriften reichlicher dargelegt werden. Es sei an die Campbelliten, Irvingianer, Altkatholiken, Schwenkfeldtianer, swedenborgianischen Bibel-

christen, Inspirirten, Mormonen, Schäker erinnert. Ein ausführliches Register war dringend begehrt worden. Die 304 Seiten der ersten Auflage sind so zu 397 geworden, trotzdem die Belege aus den Schriften der Secten in kleinem Druck gegeben werden. Die Anordnung des Ganzen konnte wegen der vielen Hinweise auf in andern Paragraphen bereits mitgetheilte Citate und ausgedruckte Sprüche nicht leicht geändert werden.

Die Feinde der lutherischen Kirche werden zwar wieder, wie bei der ersten Auflage, viel von Verdammungslust und Ketzermacherei, von Lieblosigkeit und Rechthaberei reden. Sie werden den schon tausendmal abgewiesenen Vorwurf, wir hielten die lutherische Kirche für die allein seligmachende Kirche, wiederholen. Die lassen wir schreiben und schreien.

Der HErr der Kirche segne diese Arbeit, daß Viele die Ueberzeugung gewinnen, die lutherische Kirche allein sei die Kirche des reinen Bekenntnisses, und Viele in dieser Ueberzeugung gestärkt werden und im Glauben und Bekenntniß der Wahrheit beharren bis an's Ende.

St. Louis, Mo., den 22. October 1881.

M. Günther.

Erster Theil.

Die evangelisch lutherische Kirche und die ihr gegenüberstehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften.

Die evangelisch lutherische Kirche

und die ihr gegenüberstehenden

Kirchen und religiösen Gesellschaften.

A.

Die evangelisch lutherische Kirche.

(Ihr Ruhm, ihre Stellung, ihr Kampf und ihre Aufgabe.)

Die Kirche des reinen Bekenntnisses, die wahre sichtbare Kirche*) auf Erden ist keine andere, als die evangelisch lutherische Kirche, das ist, die Gesammtheit aller derjenigen, welche sich zu allen kanonischen Büchern Alten und Neuen Testaments, als Gottes geoffenbartem Worte, und zu der durch die Reformation Luther's an den Tag gebrachten und im Jahr 1530 zu Augsburg dem Kaiser und Reich summarisch in Schrift übergebenen und in den andern sog. lutherischen Symbolen wiederholten und ausgeführten Lehre als zu der reinen Lehre des göttlichen Worts ohne Rückhalt bekennen. Sie ist nicht eine neue erst im Jahr 1517 entstandene, sondern die wiedererstandene alte apostolische Kirche. Während allerdings Zwingli, Fox, Swedenborg u. A. Stifter besonderer Secten waren, indem sie etwas Neues anrichteten, war Luther in keinerlei Sinn der Gründer einer neuen Kirche, sondern ein gesegnetes Werkzeug in der Hand Gottes, die Kirche von den antichristischen Greueln zu reinigen und zur apostolischen Lauterkeit zurückzuführen. Das Gute, das in der römischen Kirche aus der alten rechtgläubigen Kirche übrig geblieben war, behielt er darum bei und verwarf nur das, was wider Gottes Wort eingeführt worden war. Im Jahr 1538 ließ er „die drei Symbola oder Bekenntnisse des Glaubens Christi, in der Kirche einträchtiglich gebraucht" (nämlich das apostolische und athanasianische Symbolum und den sog. ambrosianischen Lobgesang nebst dem nicänischen Symbolum) ausgehen, „damit ich", wie er schreibt, „abermal zeuge, daß ich's mit der rechten christlichen Kirche halte, die solche Symbola und Bekenntnisse bis daher hat behalten, und nicht mit der falschen ruhmredigen Kirche, die doch

*) Vergl. Die evangelisch lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden. Ein Referat ... von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. 1867.

der rechten Kirche ärgste Feindin ist und viel Abgötterei neben solchen schönen Bekenntnissen eingeführt hat." (Erl. A. 23, 252.) Zum Zeugniß dafür, daß die lutherische Kirche keine neue Kirche sein will, sondern daß ihr Glaube der uralte christliche Glaube ist, hat sie die drei ökumenischen Symbola, das apostolische, nicänische und athanasianische, unter ihre Bekenntnisse aufgenommen. Sie bekennt also dieselbe wahre, christliche Lehre, wie sie „vor Alters im reinen, gesunden Verstand aus Gottes Wort in kurze Artikel oder Hauptstücke wider der Ketzer Verfälschung zusammen gezogen ist". (Concordienformel, Decl.) Mit der apostolischen Kirche erkennt sie das geschriebene Wort der Apostel und Propheten für die einzige und vollkommene Quelle, Regel und Richtschnur aller Lehre an; mit ihr nimmt sie dies Wort Gottes ganz an und glaubt alles, was darin geschrieben steht, die Vernunft mag dazu sagen, was sie will, es mögen Viele oder Wenige beifallen. Sie fragt alle, welche ihr etwas anderes einreden wollen: Wo steht das geschrieben? und hält ihnen entgegen: So steht geschrieben! Sie verwirft jede Auslegung der Schrift, die dem Glauben nicht ähnlich ist. Matth. 28, 20. Apost. 2, 42. 17, 11. Röm. 12, 7. 1 Cor. 15, 3. 4. Gal. 1, 8. 6, 16. 2 Tim. 3, 15—17. 2 Petr. 1, 19—21. Offenb. 22, 18. 19. Mit der apostolischen Kirche macht sie zum Kern und Stern aller Lehre die Lehre von Christo und von der Rechtfertigung, Eph. 2, 19—21. 1 Cor. 2, 2. 15, 3. 4., unterscheidet streng Gesetz und Evangelium, Joh. 1, 17. 2 Tim. 2, 15., altes und neues Testament, Gal. 4, 1—5. 7. Col. 2, 16. 17. Hebr. 10, 1., fundamentale und nichtfundamentale Artikel, 1 Cor. 3, 11—15., von Gott Gebotenes und Freigelassenes, Gal. 5, 1. 2 Cor. 8, 8. 1 Cor. 9, 19., Christi Reich und Weltreich, Joh. 18, 36. 2 Cor. 10, 4. Mit der apostolischen Kirche verwaltet sie die Sacramente nach Christi Einsetzung, Matth. 28, 19. 20. Eph. 4, 3—6. 1 Cor. 11, 23. Ihr Bekenntniß ist die lautere, himmlische Wahrheit, weil es mit dem Wort der Wahrheit, dem geschriebenen Wort, in allen Puncten übereinstimmt. Dasselbe gibt Gott alle Ehre, Jes. 42, 8. Joh. 7, 18. 8, 48. Luc. 2, 14. Röm. 4, 20. Offenb. 14, 6. 7.; es gewährt den armen Sündern den ganzen Trost, den Christus ihnen erworben und zugedacht hat, unverkürzt und ungeschmälert, Röm. 15, 4.

So viele Gegner, so scharfsinnige Gegner auch gegen die lutherische Kirche aufgetreten sind, sie haben bis heute das gute Bekenntniß derselben aus der Schrift nicht widerlegen, mit Grund der Wahrheit keinen Irrthum ihr nachweisen können. Herzog Wilhelm von Baiern warf auf dem Reichstag zu Augsburg nach Anhörung der Confession dem römischen Dr. Eck vor, daß er ihm die lutherische Lehre ganz falsch dargestellt habe. Als dieser erwiderte, er getraue sich dieselbe mit den Kirchenvätern zu widerlegen, nicht aber mit der Schrift, bemerkte der Herzog: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben." Die Reformirten u. A. vermochten der lutherischen Wahrheit nichts anderes entgegen zu

setzen, als die Einwürfe der blinden Vernunft, Swedenborg u. A. nur ihre vermeintlichen neuen Offenbarungen.

Wir können darum die lutherische Kirche nicht ansehen als eine Kirche, die als Schwester anderer Kirchen nur auf Gleichberechtigung Anspruch machen dürfe und die andern als gleichberechtigte ansehen müsse. Schwesterkirchen können nur die sein, welche denselben theuern Glauben bekennen. Nur Oberflächlichkeit kann den großen Unterschied zwischen der lutherischen Kirche und den andern Gemeinschaften übersehen. Wer die Lehre der lutherischen Kirche mit den Lehren der verschiedenen Kirchenparteien genau vergleicht und sieht, wie die lutherische Kirche in allen ihren Lehren die Schrift für sich hat, die andern Kirchen aber die Schrift gegen sich haben, wird bekennen müssen, daß sie, die lutherische Kirche, so weit wir die verschiedenen Kirchengemeinschaften kennen, die einzige rechtgläubige sei.

An diesem herrlichen Ruhm der lutherischen Kirche, daß sie die Kirche des reinen Bekenntnisses ist, haben selbstverständlich diejenigen nicht Theil, die nur den lutherischen Namen führen, aber an dem lutherischen Bekenntniß nicht treulich hangen, sondern dasselbe — mehr oder weniger — fälschen und verwerfen.

Was die lutherische Kirche ist, das ist sie durch Gottes Gnade. Freie Gnade war es, daß Gott Luther die Thür des Herzens öffnete, daß er auf das Wort Acht hatte. Freie Gnade war es, daß er ihm dann auch sein Wort in den Mund legte und diesem Wort eine offene Thür bereitete, daß Viele demselben zufielen. Die römische Kirche widersetzte sich dem Zeugniß der Wahrheit. Die griechische Kirche ließ dasselbe gleichgültig an sich vorübergehen. In manchen Ländern ward Luther's Zeugniß zuerst angenommen, später aber durch die reformirte Irrlehre verdrängt. Selbst die Stifter der reformirten Kirche bekannten erst die Lehre, die Luther aus Gottes Wort verkündigte, fielen aber bald davon ab. Die reformirte Kirche wollte mit der lutherischen Kirche nicht gehen, sondern schlug eigene Wege ein und gerieth auf Irrwege. Der lutherischen Kirche war es gegeben, beim Wort zu bleiben und sich nichts davon abwendig machen zu lassen. Gnade war es, wir wissen von keinem Verdienst. Gnade ist es, daß Gott zu dieser Zeit unsere Herzen willig gemacht hat, seinem Wort uns ganz zu unterwerfen und von keinem Wort der Schrift zu weichen. Offenb. 3, 7—10. 1 Cor. 4, 7.

Gottes Gnade soll man preisen, für seine Wohlthaten dankbar sein. Ps. 103. Wenn wir sagen, daß die lutherische Kirche die Kirche des reinen Bekenntnisses ist, so rühmen wir nicht Menschen, sondern preisen Gott, der dieser Kirche das herrliche Kleinod der reinen Lehre gegeben hat. Wenn wir uns darüber freuen, daß wir Glieder der wahren sichtbaren Kirche sind, so freuen wir uns über eine uns zu Theil gewordene Gnadenwohlthat Gottes. Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten alles, was der HErr an uns gethan hat. Wenn wir sehen,

wie der römische Antichrist wider Christum strebt und wie die verschiedenen Parteien, trotzdem, daß sie auch das Pabstthum bekämpfen, trotz ihres Geschreies: No Popery! (Kein Pabstthum!) mit demselben übereinstimmen; wenn wir sehen, wie von den Secten die theure Lehre von der Rechtfertigung und Freiheit in Christo angegriffen und verdunkelt wird, trotzdem, daß sie auch von Christo reden; wenn wir sehen, wie sie die Gnadenmittel verachten, wie sie sich plagen mit ihrer Werkgerechtigkeit, wie sie in eigener Andacht Gott dienen, wie sie so gar keinen Verstand vom Gesetz und Evangelium, von Christi Reich und Weltreich haben, beides in einander mengen ꝛc.: so können wir nicht anders, wir müssen Gott loben und preisen, daß er die lutherische Kirche mit der Erkenntniß der reinen Lehre seines Worts begnadet und auch uns zu dieser Kirche berufen hat. Es wäre ja der schnödeste Undank, wollten wir diese Gnade Gottes an der lutherischen Kirche nicht erkennen, wollten wir unsere Augen davor zuschließen. Fürwahr, wir müßten fürchten, daß uns um unserer Undankbarkeit willen die widerfahrene Gnade entzogen, das Kleinod der reinen Lehre wieder genommen würde.

Dankbarkeit fordert Festhalten des Kleinods, das Festhalten fordert Kampf. Der Sohn Gottes spricht: „Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme", Offenb. 3, 11. Gar viel sind der Feinde, die uns das Kleinod, das wir haben, nehmen wollen. Satan verstellt sich zum Engel des Lichts, seine Apostel als Apostel Christi und Prediger der Gerechtigkeit, 2 Cor. 11, 13—15. Die falschen Propheten kommen in Schafskleidern, inwendig aber sind sie reißende Wölfe, Matth. 7, 15. Unser Fleisch und Blut will von einer Unterwerfung unter das Wort Gottes nichts wissen, unsere Vernunft sich nicht gefangen geben unter den Gehorsam Christi. Sollen wir unser Kleinod preisgeben? Wer die Herrlichkeit eines Kleinodes erkannt hat, wird den Räubern widerstehen, wird ernstlich, tapfer kämpfen, daß ihm dasselbe nicht entrissen werde. Wer die Herrlichkeit des Kleinodes der reinen Lehre erkannt hat und dankbar dafür ist, wird den Feinden widerstehen und sich dasselbe von ihnen nicht nehmen lassen. Die lutherische Kirche ist nicht streitsüchtig, sie zieht nicht den Kampf herbei, sie wird in den Kampf gezogen; die Feinde sind immer darauf bedacht, ihr dies Kleinod zu rauben und anstatt desselben ihre falsche Lehre ihr aufzudringen; sie muß sich derselben erwehren. Würde sie gleichgültig gegen die reine Lehre sein, so wäre sie undankbar und Gott würde sie in die Hände ihrer Feinde fallen lassen. Würde sie die Waffen strecken und Schonung beweisen gegenüber falscher Lehre, auch nur einer einzigen, so wäre das Kleinod bald verloren. Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig, Gal. 5, 9. Die falsche Lehre frißt um sich, wie der Krebs, 2 Tim. 2, 17. Ein Irrthum gebiert den andern. Die lutherische Kirche muß kämpfen, so kämpfen, daß sie das Feld behalte.

Die rechtgläubige lutherische Kirche muß daher die andern Gemeinschaften, die nicht denselben theuern Glauben

mit ihr bekennen, sondern verderbliche, grundstürzende Irrlehren festhalten und verbreiten, als falschgläubige und als Secten ansehen und als solche bekämpfen. Wenn zwei Kirchen einander widerstreitende Lehren bekennen, so können nicht beide rechtgläubig sein, sondern nur die, deren Lehren mit Gottes Wort übereinstimmen. Wenn z. B. die römische Kirche die Rechtfertigung eines armen Sünders aus Gnaden um des Verdienstes Christi willen leugnet, die lutherische dagegen bekennt, so können nicht beide die reine Lehre haben, sondern nur die lutherische, die genau nach Gottes Wort lehrt. Wenn die reformirte Kirche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl leugnet, die lutherische dagegen glaubt und bekennt, so können nicht beide rechtgläubig sein, sondern nur diejenige, welche bei den Worten Christi bleibt, d. i., die lutherische. Wenn die Methodistenkirche lehrt, daß die Christen es schon in diesem Leben zur Vollkommenheit in der Heiligung bringen können, die lutherische aber die Unvollkommenheit der Heiligung in diesem Leben lehrt, so können nicht beide Recht haben, sondern nur die lutherische, die auch hierin nicht von Gottes Wort abweicht. Die lutherische Kirche kann also die römische, die reformirte und die methodistische Kirche, weil sie in den genannten und noch vielen andern Stücken von Gottes Wort abweichen, nicht als rechtgläubig anerkennen. Sie muß dieselben, sowie alle andern, die vom Wort abweichen und den Irrthum festhalten, für falschgläubige, für ketzerische Gemeinschaften und Secten erklären. Denn nach Gottes Wort ist derjenige ein Ketzer, welcher in der äußerlichen Christenheit, wider besseres Wissen und Gewissen, trotz wiederholter Ermahnung, seelenverderbliche, grundstürzende Irrlehre festhält und ausbreitet und damit Zertrennung und Aergerniß anrichtet. Eine Secte ist daher eine von einem solchen ketzerischen Menschen gestiftete und geleitete Gesellschaft, in welcher verderbliche, grundstürzende Irrlehren im Schwange gehen. Tit. 3, 10. 11. Röm. 16, 17. 18. 2 Tim. 2, 17. 18. Apost. 20, 29. 30. 1 Cor. 11, 18. 19. 2 Petr. 2, 1. 2.

Damit, daß die lutherische Kirche Gemeinschaften für falschgläubige und Secten erklärt, will sie nicht leugnen, daß es auch unter ihnen Kinder Gottes gibt, vorausgesetzt, daß dieselben noch wesentliche Stücke der seligmachenden Wahrheit behalten. Wir sagen nicht, daß alle Lutheraner selig werden, da viele nur mit dem Munde die reine Lehre bekennen. Wir sagen nicht, daß nur in der lutherischen Kirche Kinder Gottes sind. Christus herrscht unter seinen Feinden, Ps. 110, 2. Durch die Stücke der seligmachenden Lehre, die noch in falschgläubigen Gemeinschaften vorhanden sind, werden Gott auch unter ihnen Kinder geboren. Diese erkennen die Irrthümer ihrer Gemeinschaft nicht und Gott vergibt ihnen dieselben, wie andere unwissentliche und Schwachheitssünden; sie folgen dem Irrlehrer in Unwissenheit nach, 2 Sam.

15, 11., nehmen an den Lästerungen der Wahrheit nicht Theil und würden, wenn sie in der Lehre recht unterrichtet würden, die Irrthümer fahren lassen und die Wahrheit annehmen. (Vorrede zum Concordienbuch.) Sofern nun solche Gemeinschaften das Wort Gottes noch wesentlich haben und dadurch Etliche zum seligmachenden Glauben kommen können und kommen, sind sie Kirchen, Gal. 1, 2. vergl. Cap. 3, 1. 5, 4.; sofern aber die falschen Lehrer unter ihnen dominiren, sind sie Rotten und Secten und als solche nicht Kirchen. Nur diejenigen Gemeinschaften, die Gottes Wort ganz und gar verwerfen, in denen darum auch nicht Kinder Gottes geboren werden können, sind als in keinerlei Beziehung zur christlichen Kirche gehörig anzusehen. Es sind dies diejenigen, welche, wie die Socinianer, Unitarier, Swedenborgianer u. A., das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit, die Erlösung Christi leugnen 2c., und sich damit vom christlichen Glauben thatsächlich lossagen, obwohl sie sich noch christlich nennen. Solche Gemeinschaften werden in der Schrift Schulen des Satans und Götzentempel genannt, 1 Joh. 2, 23. 5, 20. 21. Offenb. 2, 9. Mit Recht sagen wir mit der Apologie, daß solche „abgöttisch, Gotteslästerer und außerhalb der Kirche Christi seien". (Art. I.)

Die lutherische Kirche verdammt also nur das, was Gottes Wort verdammt. Sie verdammt nicht die in Einfalt irrenden Seelen unter den Secten. Sie verdammt nicht ganze Kirchen. Sie verdammt nur die falsche Lehre und diejenigen, welche derselben wider besseres Wissen und Gewissen anhangen und dieselbe zum Schaden der Seelen verbreiten. Sie verdammt Gemeinschaften, welche von Gottes Wort sich ganz lossagen und kein Stück der seligmachenden Wahrheit behalten. Sie verdammt nicht aus eigener Macht, sondern verkündigt den Betreffenden aus dem Worte Gottes Fluch und Verdammniß. Matth. 23. Gal. 1, 8. 5, 12.

Daß unter falschgläubigen Gemeinschaften, die Gottes Wort noch wesentlich haben, Christen sind, darf uns nicht bewegen, den Kampf gegen diese Gemeinschaften aufzugeben, sondern muß uns vielmehr antreiben, denselben recht ernstlich und eifrig zu führen. Den Kampf gegen die Gemeinschaften, die Gottes Wort ganz und gar verwerfen, lassen sich Manche noch gefallen, nicht aber den gegen die andern, die Gottes Wort noch einigermaßen gelten lassen. Weil wir zugestehen, daß unter den letzteren, den Secten, noch Christen sind, will man uns bereden, den Kampf gegen dieselben einzustellen, da er ein Kampf der Christen gegen Christen sei. Allein bei diesem Kampfe kämpfen wir nicht gegen diese unter den Secten verborgenen Christen, sondern wir kämpfen für sie. Wir betrachten dieselben als solche, die unter greulichen Tyrannen, ihren falschen Lehrern, gefangen gehalten werden. Ein Kampf aber, der gegen eine feindliche Burg unternommen wird, um darin gefangen gehaltene Freunde zu befreien, kann ja nicht als ein Kampf gegen diese angesehen werden, sondern

ist vielmehr ein Kampf für sie, er dient zu ihrer Befreiung und Errettung; er ist in Wahrheit ein Kampf gegen ihre Tyrannen. — Durch dies Bekämpfen der falschen Lehre wird auch die Liebe nicht verletzt, sondern es wird vielmehr Liebe bewiesen. Irrlehre und Irrglaube sind ebensowohl Sünden, wie andere Sünden des Lebens. 5 Mos. 4, 2. Matth. 5, 19. Gal. 5, 20. (Rotten). Tit. 3, 10. 11. 2 Joh. 9. Offenb. 22, 18. 19. Lieblosigkeit ist es, die in Sünden Gefallenen nicht zu warnen und zu strafen. Liebe ist es, sie zurechtzubringen zu suchen. „Lieben Brüder, so Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und Jemand bekehrete ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden.“ Jac. 5, 19. 20. Lieblos handelten der Priester und Levit, welche den, der unter die Mörder gefallen war, hülflos liegen ließen, Luc. 10, 31. 32. Liebe bewies dagegen der Samariter. Liebe ist es, der unter die Seelenmörder, die falschen Lehrer, Matth. 7, 15., Gefallenen sich anzunehmen, ihnen zu rathen und zu helfen.

So ernstlich die lutherische Kirche die Falschgläubigen bekämpft, so geschieht doch solcher Kampf nicht mit fleischlichen Waffen, sondern allein mit dem Schwert des Geistes, mit dem Worte Gottes, 2 Cor. 10, 4. Eph. 6, 17. Matth. 13, 28—30. Sie verfolgt nicht Andersgläubige, wie die römische Kirche und einige reformirte Kirchen (z. B. in England, in der Pfalz und in den Neuenglandstaaten) gethan haben. Sie hat sich nie mit dem Blute weder angeblicher, noch wirklicher Ketzer befleckt, wohl aber ist sie mit dem Blute vieler heiligen Blutzeugen JEsu geschmückt. (Vorrede zum Concordienbuch.)

So steht denn die evangelisch lutherische Kirche da, zwar oft verkannt und unbekannt, aber doch bekannt; zwar anscheinend arm, aber doch reich und Viele reich machend durch ihr herrliches Kleinod der reinen Lehre, welches alle Schätze dieser Welt weit, weit übertrifft; zwar nicht zusammengehalten durch eine großartige Hierarchie, aber dennoch zusammengehalten durch ihr herrliches Bekenntniß: die drei ökumenischen Symbola, die Augsburgische Confession und deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, die Katechismen Luther's und die Concordienformel; zwar nicht geschäftig im Einstürzen und Gründen von Weltreichen, aber thätig im Bauen des Reiches Gottes und im Führen der Kriege des HErrn; demüthig und doch fröhlich über alle dem Guten, das der HErr an ihr und durch sie thut; unnachgiebig und voll heiligen Zornes gegen die Verkehrer und Lästerer des Worts und doch voll Liebe und Erbarmens gegen die Verirrten.

Wünschet Jerusalem Glück.
Es müsse wohl gehen denen, die dich lieben.

Ps. 122, 6.

B.

Die der ev. lutherischen Kirche gegenüberstehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften.

(Ihre Entstehung und Entwickelung, Eigenthümlichkeiten und Symbole.)

Die römische Kirche, das Pabstthum.

Nicht die Gemeinde zu Rom, sondern die zu Jerusalem war die Mutter der christlichen Gemeinden und Kirchen. Von Jerusalem aus ist auch die zu Rom (Apost. 2, 10.) gegründet worden; von wem dies geschehen ist, ist ungewiß. Sie war der Sorge und Pflege des Apostels Paulus befohlen, der auch an sie schrieb. Daß Petrus sie gegründet habe und 25 Jahre hindurch ihr Bischof und der erste Pabst gewesen sei, ist eine Fabel. Für einen längern Aufenthalt und ein amtliches Wirken desselben in Rom ist nicht die geringste Spur von historischem Beweis vorhanden. Auch waren die ersten Bischöfe der Gemeinde keine Päbste, nicht einmal Bischöfe im spätern Sinne, sondern Hirten, die man bald Presbyter, bald Bischöfe nannte.

Die apostolische Lauterkeit verlor sich auch in dieser Gemeinde gar bald in der nachapostolischen Zeit. Da sie Gemeinde in der Hauptstadt der Welt, in der Residenz der römischen Kaiser, war, fing man schon im zweiten Jahrhundert an, von einem gewissen Vorrang, den sie vor andern Kirchen habe, zu reden, und ihre Bischöfe, die großes Ansehen genossen, begannen bald, das ihnen freiwillig zugestandene Ansehen als bleibendes Recht zu fordern, suchten sich immer mehr über andere zu erheben und als Herren der Kirche zu geberden, die in kirchlichen Sachen die Oberherrschaft im römischen Reiche hätten, wie die Kaiser in weltlichen Dingen. Dabei kamen ihnen nicht wenig zu statten die immer mehr aufkommenden hierarchischen Bestrebungen: die Unterscheidung zwischen Bischöfen und Presbytern, die Ueberweisung des Kirchenregiments und der Kirchenzucht an die Bischöfe, die Ueberhebung des geistlichen Standes über den der Laien ꝛc. Durch die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel wuchs ihr Ansehen noch mehr. Sie wußten die Größe und den Vorrang des römischen Stuhls hervorzuheben, mischten sich als Oberrichter in alle vorfallenden Streitigkeiten, beanspruchten den Vorsitz auf Concilien, eiferten gegen das steigende Ansehen der Bischöfe von Constantinopel und fingen an, andere Bischöfe „Söhne“ zu nennen, während bisher die Bischöfe in ihren Briefen einander „Brüder“ genannt hatten.

Vom Kaiser Phokas, dem Kaisermörder, den der Bischof von Constantinopel Cyriacus nicht zum heil. Abendmahl zulassen wollte, erhielt durch Schmeicheleien der römische Bischof oder Pabst — (seit dem sechsten Jahrhundert wurden die römischen Bischöfe immer mehr ausschließlich Päbste genannt) — Bonifacius III. (606) den Titel eines „allgemeinen Bischofs" und die höchste Gerichtsbarkeit in der Kirche. Die Mönche ließen es sich sehr angelegen sein, die Herrlichkeit des römischen Stuhls zu preisen, als des Stuhles Petri, des „Apostelfürsten". Immer mehr unterwarfen sich die Päbste die abendländische Kirche und versuchten auch die morgenländische unter ihre Gewalt zu bringen.

Im 8. Jahrhundert kamen die Päbste auch in den Besitz von weltlicher Macht. Pabst Zacharias I. (741—752) verhalf dem fränkischen Major Domus Pipin zur königlichen Würde. Sein Nachfolger Stephan II. (752—757) erhielt dafür den Kirchenstaat zum Geschenk. Nun konnten die Päbste ihre Oberherrschaft recht ausbreiten und befestigen. Karl der Große bestätigte und vermehrte seines Vaters Schenkung und Pabst Leo III. setzte ihm dafür im J. 800 die weströmische Kaiserkrone auf's Haupt.

Die Irrthümer und Mißbräuche, die indeß immer mehr aufgekommen waren, hatten dazu gedient, die Macht des Pabstthums zu befestigen: die Unfehlbarkeit der Kirche, die Verdienstlichkeit der Werke, insonderheit der der Mönche und Nonnen, Fegfeuer, Verehrung der Bilder, Nothwendigkeit des Gebrauchs der lateinischen Sprache im Gottesdienst auch bei den neubekehrten sächsischen und britischen Völkern 2c.

Seit Hildebrand (von Manchen auch Höllenbrand genannt), der als Gregor VII. im Jahr 1073 den päbstlichen Thron bestieg, galt der Pabst als das unumschränkte Haupt der Kirche, als der untrügliche Statthalter Gottes und Christi, von dessen Entscheidung alles abhing, dem allein die Schlüssel des Himmelreichs gehörten, ohne dessen Autorität kein Kapitel, kein Buch der Bibel als kanonisch gelten dürfte, der allein Gesetze geben und davon dispensiren könnte, der allein richten dürfte, aber selbst von Niemand gerichtet werden könnte.

War schon vorher die Kirche geknechtet, nun ward sie es noch mehr. Eine Nacht grauenvoller Finsterniß war hereingebrochen, ein unbeschreibliches Verderben eingerissen. Auf dem päbstlichen Stuhle saßen Menschen voll aller Greuel: Lästerer, Meineidige, Zauberer, Giftmischer, Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher, Blutschänder 2c. 2c. Das Wort der Schrift nahm man dem Volke, damit es die Greuel nicht entdecken möchte. Man nahm ihm das Brod des Lebens und speisete es mit Menschenlehre. Menschenlehre hielt man dem Worte Gottes gleich, ja höher, als dasselbe. Uebertretungen der päbstlichen Gebote wurden größer geachtet, als Sünden wider Gottes Gebote. Die Bisthümer wurden an Unwürdige und Untüchtige um Geld verkauft. Die Bischöfe warteten nicht ihres Amtes, weideten nicht die Heerde Christi, sondern hielten sich als Fürsten, führten Kriege, ritten auf

die Jagd und lebten alle Tage herrlich und in Freuden. Sie mietheten sich Vicare, die eben so untüchtig und unwissend waren als sie selbst, die ihre lateinischen Gebete herplapperten, oft ohne sie selbst zu verstehen. Man predigte fast von nichts Anderem, als von den Verdiensten der Heiligen, von der Nothwendigkeit eigener Büßung, von den Verdiensten der Mönche, von ihrer Versorgung, von Wallfahrten. Man erzählte dem Volke allerlei Fabeln und Legenden der Heiligen. Des HErrn JEsu Christi und seines einigen Verdienstes vergaß man fast ganz. Man stellte ihn nicht als den freundlichen Sünderheiland, sondern als einen zornigen Richter dar, dessen Zorn erst durch die Fürbitte der Maria und anderer Heiligen besänftigt werden müsse. Man lehrte die Leute, daß sie die Heiligen anrufen und ihre Reliquien, denen man Wunderkraft zuschrieb, verehren müßten. Anstatt der gnädigen Vergebung der Sünden und Erlassung der Strafen um Christi willen erdichtete man den päbstlichen Ablaß, den man um Geld verkaufte. Die von Gott geordneten heiligen Stände der Obrigkeiten und Unterthanen, der Hausväter und Hausmütter, Hausherren und Hausfrauen, der Kinder, der Knechte und Mägde, wurden dargestellt als unheilige, ungeistliche, weltliche, fleischliche Stände, in denen man Gott nicht wohl dienen könne; dagegen wurde das Leben der Priester, Mönche und Nonnen über Alles gerühmt als ein heiliger, Gott wohlgefälliger Stand, darin man Gott recht eigentlich dienen, viel Verdienst, mehr als man für sich bedürfe, erwerben und davon andern Leuten abgeben könne.

Die Zeugen der Wahrheit, welche gegen diese Greuel des Pabstthums auftraten, wurden verfolgt und getödtet. Man erkannte wohl hier und da die Nothwendigkeit einer Reformation; aber Menschenwitz und Kraft konnte hier nicht helfen. Manche Concilien wollten die Kirche reformiren; die Päbste wußten aber alle reformatorischen Bestrebungen zu hintertreiben. Und was konnte man von Concilien erwarten, deren eines, das zu Costnitz, die Zeugen der Wahrheit: Johann Huß (1415) und Hieronymus von Prag (1416) um ihres Zeugnisses willen verbrennen ließ? Um die hier und da auftretenden Zeugen zum Schweigen zu bringen, hatten die Päbste den Inquisitionstribunalen unbeschränkte Vollmacht ertheilt; sie konnten Jeden, den man verdächtigte, einziehen, ohne Kläger und Zeugen gegen ihn verfahren, Marter und Folter anwenden.

Durch die Reformation unseres Luther's ward das Geheimniß der Bosheit aufgedeckt und dem Pabstthum eine tödtliche Wunde beigebracht. Aber der Pabst und sein Anhang verstockten ihre Herzen gegen die Stimme der Wahrheit. Die greulichen antichristischen Lehren des Pabstthums wurden auf dem Concil zu Trient, das kurz vor Luther's Tode, am 13. December 1545, eröffnet und nach mehreren Unterbrechungen am 4. December 1563 geschlossen wurde, auf's Neue bestätigt, die Lehren des göttlichen Worts dagegen, welche Luther und mit ihm die lutherische Kirche bekannte, verdammt. Die Beschlüsse dieses Concils, Sacrosancti œcumenici

et generalis Concilii Tridentini Paulo III., Julio III. et Pio IV., Pontificibus maximis celebrati canones et decreta, sind das Hauptsymbol der römischen Kirche. Ein kurzer Auszug aus denselben, „das Tridentinische Bekenntniß des Glaubens“, Professio fidei Tridentina, welchen alle zu unterschreiben haben, die ein Amt in der römischen Kirche annehmen, sowie auch diejenigen, die zu ihr übertreten, — sowie der Römische Katechismus, welchen der Pabst auf Beschluß des Concils von drei päbstischen Theologen verabfassen ließ, Catechismus Romanus ex decreto Concilii Tridentini Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus (1566), haben ebenfalls symbolisches Ansehen.

Ein seit der Reformation von Ignatius von Loyola gestifteter neuer Mönchsorden, der der Jesuiten, bestätigt 1540 vom Pabst Paul III., hat sich die Ausrottung der lutherischen Kirche und Lehre, und die Befestigung und Ausbreitung des Pabstthums zum besondern Ziel gesetzt. Außer den drei Mönchsgelübden (Armuth, Gehorsam und Ehelosigkeit) müssen die Professen in diesem Orden noch ein viertes ablegen: überall hinzugehen, wohin sie der Pabst, dem unbedingt zu gehorchen sei, schicken möchte. Großes Ansehen gewannen die Schriften des Jesuiten Rob. Bellarmin (gest. 1621) und weit verbreitet wurden die beiden Katechismen des Jesuiten Petr. Canisius (1554, 1566). Die Jesuiten waren es, die die papistischen Fürsten fort und fort reizten, die nach dem schmalkaldischen Kriege (1546) zwischen ihnen und den lutherischen Fürsten Deutschlands zu Stande gekommenen Friedensschlüsse, den Passauer Vertrag (1552) und den Augsburger Religions-Frieden (1555) zu brechen, als die vom Pabste nicht bestätigt und durch das Tridentinische Concil aufgehoben wären. Die Bedrückungen der Lutheraner in den römisch katholischen Ländern nahmen zu. Das Thier dürstete nach Blut nach wie vor. Der dreißigjährige Krieg (1618—1648) war ein Hauptwerk der Jesuiten. Den darauf folgenden westphälischen Frieden hat der Pabst nicht anerkannt. Wegen staatsgefährlicher Intriguen wurden zwar die Jesuiten (im 18. Jahrhundert) aus papistischen Ländern vertrieben und ihr Orden 1773 vom Pabst Clemens XIV. „für immer“ aufgehoben, sie führten denselben jedoch in der Stille fort, bis Pius VII. ihn 1814 „als Glanz und Stütze der katholischen Kirche“ wiederherstellte.

Ihre Macht entfalteten sie besonders auf dem letzten (1870) zu Rom gehaltenen päbstlichen Concil. Schon am 8. December 1854 hatte Pabst Pius IX. die früher von den Franziscanern, dann auch von den Jesuiten festgehaltene Irrlehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's zum Dogma erhoben. Fünfzehn Jahre später wurde an demselben Tage das vaticanische Concil eröffnet. Am 18. Juli 1870, in der vierten öffentlichen Sitzung proclamirte Pius IX., der schon vorher die Worte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ auf sich angewandt hatte, das Dogma der päbstlichen Unfehlbarkeit. Die Prälaten, die nicht beistimmten, oder dies mit

Bedingung thaten, oder sich des Stimmens enthielten, beugten sich später kleinlaut. Wie das Concil kein allgemeines und christliches war, so war es auch, wie alle päbstlichen, kein freies; es war ganz in den Händen des Pabstes und seiner jesuitischen Rathgeber. Die Beschlüsse desselben, **Decreta dogmatica Concilii Vaticani de fide catholica et de ecclesia Christi**, gehören nun auch zu den Symbolen der Pabstkirche.

Zur Zeit dieses Concils entstand in Deutschland die sog. altkatholische Bewegung unter Döllinger, Friedrich u. A. im Gegensatz zur päbstlichen Unfehlbarkeitserklärung. Im Jahr 1873 organisirten sich die Altkatholiken zu einer besondern Kirchengemeinschaft. Prof. J. H. Reinkens wurde zum Bischof gewählt. Diese Bewegung hat, wie eine frühere der sog. Deutschkatholiken unter Johannes Ronge (1844), keine Hoffnung. Während sich die deutschkatholische Bewegung dem Unglauben in die Arme warf, bricht die altkatholische nicht völlig mit den papistischen Irrlehren und erbaut sich nicht auf der Schriftlehre von der Rechtfertigung.

Die Einführung des Pabstthums in America fällt zusammen mit der Entdeckung desselben durch Christoph Columbus (1492). Im Jahr 1633 ließen sich englische Papisten unter dem Lord Baltimore in der Provinz Maryland nieder. In der nach ihm benannten Stadt Baltimore ward gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das erste Bisthum gegründet.

Die Päbste haben immer die Ausbreitung ihrer Macht in America, besonders in den Ver. Staaten, mit Wohlgefallen vermerkt. Pabst Leo XII. (1823—1829) schrieb in seinem Testament an seine Nachfolger unter Anderem also: „Schon blühen uns in den americanischen Staaten ähnliche Hoffnungen auf. Das Uebermaß der Freiheit, welches die Republicaner im Norden dieses Welttheils genießen, und welches auch dem Orden besagter Gesellschaft Jesu zu gut kommt, wird vielleicht, ehe nur 50 Jahre verstrichen sind, sie zu Herren der Wahl der Abgeordneten zu dem Nationalcongreß und zu dirigirenden Mitgliedern in den Senaten der meisten Provinzen machen; im Süden ist sein Einfluß und derjenige unserer Curie ohnehin noch sehr befestigt, und die beiden sind es, welche unablässig die Einwohner im Genuß ihrer frevelhaft erworbenen Freiheit stören und Verschwörungen und Bürgerkriege hinter einander erzeugen."

Ein in hiesigen deutschen Schulen weit verbreiteter Katechismus ist der von Bischof Henni: „Katechismus oder kurzer Inbegriff der christkatholischen Lehre. Zum Gebrauch der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1866."

Im Jahre 1879 gründete der Priester J. V. McNamara in New York eine „unabhängige katholische Kirche" mit protestantischen Principien. Derselbe wurde von 4 andern Priestern, die sich auch vom Pabstthum losgesagt hatten, zum Bischof geweiht.

Die griechische Kirche.

Anfangs bestand zwischen den morgenländischen (griechischen) und abendländischen Kirchen ein brüderliches Verhältniß. Doch im Laufe der Zeit, da beide Kirchen die Lauterkeit der apostolischen Lehre mehr und mehr verließen, da Priesterherrschaft und andere Mißbräuche aufkamen, ward dies Band allmählich gelockert und endlich zerrissen.

Schon im zweiten Jahrhundert entstand über die Zeit der Osterfeier eine Differenz, die erst durch das Concil von Nicäa (325) beseitigt wurde. Eine weitere Ursache der Entfremdung war der Rangstreit zwischen den Bischöfen zu Rom und denen von Constantinopel. Bei diesen Reibungen traten die nach und nach entstehenden Unterschiede in Lehre und Cultus mehr hervor. So hatte das Concil zu Constantinopel (381) bestimmt, daß der Heilige Geist vom Vater allein ausgehe. Der Bilderstreit in der morgenländischen Kirche im 8. Jahrhundert und der Streit des Patriarchen Photius von Constantinopel mit dem Pabst im 9. Jahrhundert — einer that schließlich den andern in Bann — förderten die Trennung immer mehr. Im Jahr 1053 erließ der Patriarch von Constantinopel, Michael Cerularius, ein Schreiben nach Italien, darin er, wie schon Photius gethan, der abendländischen Kirche grobe Ketzerei vorwarf, z. B. die Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes auch vom Sohne (filioque), die Ehelosigkeit der Priester, Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl. Die vom römischen Pabst nach Constantinopel geschickten Gesandten forderten vom Patriarchen Michael unbedingtes Nachgeben, welches er aber nicht zugestand. Die päbstlichen Gesandten sprachen den Bann (1054) über den Patriarchen und seine Anhänger, worauf der Patriarch mit einem Bannfluche gegen den Pabst erwiderte.

Seit der Zeit ist die griechische und abendländische Kirche gespalten, — beide aber gleicherweise abgefallen von der Apostel Lehre. Der Streit dauerte fort und berührte auch noch andere Lehren, z. B. von beider Gestalt im Abendmahl, Kinderabendmahl 2c. Mancherlei Vereinigungsversuche wurden angestellt, aber vergeblich. Diejenigen, welche in Folge dieser Versuche, bei Beibehaltung ihrer kirchlichen Gebräuche und Verfassung, die Obergewalt des Pabstes anerkannten — daran war ihm ja allein gelegen —, nannte man latinisirende oder unirte Griechen.

Die griechische Kirche erkennt die seit ihrer Trennung im Abendlande gehaltenen Concilien nicht an und verwirft die Beschlüsse derselben. Daher hat sie einige, aber auch nur einige, Irrthümer nicht, welche seitdem in der römischen Kirche zur Herrschaft gelangten, z. B. Kelchentziehung, Ablaß. Außer diesen und den oben erwähnten Punkten ist sie der römischen gleich.

Die Reformation ging spurlos an ihr vorüber. Melanchthon hatte 1559 einem griechischen Diakonus Demetrius Mysus, der im Auftrage des

Patriarchen Joasaph III. von Constantinopel, um die Sache der Reformation kennen zu lernen, sich eine Zeit lang bei ihm aufgehalten hatte, außer einem Schreiben an den Patriarchen die Augsburgische Confession in griechischer Uebersetzung mitgegeben, erhielt aber keine Antwort. Von 1573 bis 1581 knüpften unter Vermittlung des lutherischen Gesandtschaftspredigers Stephan Gerlach würtembergische Theologen, Jacob Andreä u. A., Unterhandlungen mit dem Patriarchen Jeremias II. von Constantinopel an, sandten ihm u. a. mehrere griechische Exemplare der Augsburgischen Confession und das von Martin Crusius in's Griechische übersetzte Compendium der Theologie von Jacob Heerbrand und ersuchten ihn, sich über die lutherische Lehre auszusprechen. Derselbe antwortete zwar zuerst und machte die Punkte namhaft, die er nicht annehmen könne, z. B. die Lehre von der Rechtfertigung, vom freien Willen, von der Tradition 2c., verbat sich aber schließlich alles weitere Schreiben und antwortete nicht mehr.

Nach der Trennung von der abendländischen Kirche stand die griechische als einheitliche Kirche unter dem Patriarchen von Constantinopel. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts machte sich die russische Kirche unabhängig. Ein Gleiches that neuerdings, seit 1821, die Kirche in Griechenland. Die griechische Kirche umfaßt daher gegenwärtig drei Hauptbestandtheile: 1. die im türkischen Reiche unter dem Patriarchen von Constantinopel und den von ihm abhängigen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem; 2. die russische, die Hauptkirche, unter dem Kaiser und einer „heiligen dirigirenden Synode" in Petersburg; 3. die in Griechenland.

Das Hauptbekenntniß der griechischen Kirche ist das von Petrus Mogilas 1642 entworfene und von den Patriarchen sanctionirte „**Rechtgläubige Bekenntniß der katholischen und apostolischen morgenländischen Kirche**", *'Ορθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς*. Dasselbe wurde veranlaßt einerseits durch die erfolgreichen Bemühungen der Jesuiten, russische Priester auf die römische Seite zu ziehen, andererseits durch das calvinisirende Bekenntniß des Patriarchen Cyrillus Lucaris. Gegen den Calvinismus ist auch das **Bekenntniß des Dositheus**, Patriarchen von Jerusalem, gerichtet, welches auf einer in Jerusalem 1672 gehaltenen Synode angenommen ward, *'Ασπὶς ὀρθοδοξίας ἢ ἀπολογία* etc., Dosithei Confessio s. decreta XVIII. Synodi Nierosolymitanae. Das **Bekenntniß von Metrophanes Kritopulus**, *'Ομολογία τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας* etc., wurde von ihm während seines Aufenthalts in Deutschland auf Wunsch der Helmstädter Theologen 1625 verabfaßt. Das neueste Bekenntniß ist der von dem Moskauer Metropoliten Philaret († 1867) verfaßte und von allen Patriarchen der griechischen Kirche approbirte „**Ausführliche christliche Katechismus der orthodox katholischen orientalischen Kirche**" vom Jahr 1839. Ursprünglich russisch geschrieben, wurde derselbe in's Griechische, Englische und Deutsche (St. Petersburg, 1850) übersetzt.

Die Zahl der Secten in der griechischen Kirche ist groß. Neben den alten noch fortbestehenden Parteien der Nestorianer, die die beiden Naturen in Christo zertrennen, der Monophysiten (Jacobiten, Kopten) und Monotheleten (Maroniten) sind namentlich in der russisch griechischen Kirche zahllose Secten (Raskolniki, Abtrünnige) entstanden, die aber keine besondere Organisation und kein bestimmtes Bekenntniß haben.

Obwohl die schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts von der anglicanischen Kirche gemachten Versuche, in nähere Verbindung mit der griechischen Kirche zu treten, und auch die von der anglicanischen und der bischöflichen Kirche in America zu demselben Zwecke 1862 gemachten Versuche resultatlos waren, betheiligte sie (die griechische Kirche) sich doch 1874 und 1875 an den von den Altkatholiken veranstalteten, auch von den Anglicanern und americanischen Episcopalen besuchten Unionsconferenzen, auf denen von den Altkatholiken und Episcopalen die der griechischen Kirche anstößige Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes auch vom Sohne (filioque) preisgegeben ward.

Die reformirte Kirche.

Zwinglianer, Calvinisten.

Ulrich Zwingli (geb. 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg, seit 1506 Prediger zu Glarus, 1516 zu Mariä Einsiedel, 1519 Leutpriester zu Zürich) war auf ganz anderem Wege dazu gekommen, das Pabstthum anzugreifen, als unser Luther. Während nämlich Luther das Pabstthum darum angriff, weil dasselbe den einigen Trost der armen Sünder, die Rechtfertigung aus Gnaden um Christi willen, den er unter schweren Kämpfen gefunden hatte, umstößt, — war es bei Zwingli vielmehr ein wissenschaftliches, humanistisches Interesse, das ihn dazu bewog, das Pabstthum zu bekämpfen. Sein Auftreten war auch Anfangs ein überaus schwaches und wurde erst später entschiedener, als er von Luthers Wirken hörte und von der von Wittenberg ausgehenden Bewegung mit ergriffen ward. Er galt dann auch als einer, der wie Luther lehrte. Aber es zeigte sich doch bald, daß er „einen andern Geist“ hatte. Er war nicht, wie Luther, ein demüthiger Schüler des göttlichen Worts, sondern ließ sich auch von seiner Vernunft leiten. Bei seinem Kampfe gegen das Pabstthum verfuhr er darum auch ganz schwärmerisch, wie Karlstadt: Bilder, Crucifixe, Altäre, Priesterkleider, das Kreuzeszeichen, Festtage, Kirchengesänge, Orgeln, Glocken rc. verwarf er als Ueberbleibsel des Pabstthums. Das Politische vermischte er mit dem Kirchlichen. (Er selbst fiel in einer Schlacht (1531), in welche er seine Partei geführt hatte.)

Im Jahr 1524 nahm er in einem Briefe an den lutherisch gesinnten Prediger Matthäus Alber in Reutlingen den Schwärmer Karlstadt in Schutz, welcher die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im

heil. Abendmahl leugnete. Im folgenden Jahr (1525) trat er offen gegen die reine Lehre vom heil. Abendmahl auf in seiner Schrift „von der wahren und falschen Religion", in welcher er die Lutheraner „Fleischfresser und eine stupide Klasse von Menschen" und ihre Lehre „gottlos, närrisch und ungeheuer" nannte. In einer spätern Schrift nannte er dieselben „Menschenfresser" und ihren Glauben Götzendienst. Zu solchen Lästerungen konnte natürlich Luther nicht schweigen. Aber den Streit, der nun entstand über die Lehre vom heil. Abendmahl, hatte nicht Luther, sondern Zwingli herbeigezogen, die Spaltung, die entstand, nicht jener, sondern dieser verursacht.

Johann Oekolampadius (geb. 1482 in Schwaben, seit 1522 in Basel) hatte noch 1521 eine wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl bekannt, stimmte aber in der Folge Zwingli bei und trat als sein Vertheidiger auf.

Auf dem Marburger Colloquium (Oct. 1—3. 1529) zwischen Luther, Melanchthon u. A. einerseits und Zwingli, Oekolampadius u. A. andererseits hatte man sich über 14 streitige Artikel verständigt; in Betreff des 15. aber, vom heil. Abendmahl, kam es zu keiner Vereinigung. Die trotzdem angebotene Bruderhand mußte Luther ausschlagen. „Ihr habt einen andern Geist!" sagte er zu Zwingli und seinen Genossen. Doch schied man mit dem Versprechen, den Streit einstweilen ruhen zu lassen. Schon im nächsten Jahr brach Zwingli sein Versprechen und widerrief, was er nachgegeben hatte.

Von den Schriften Zwingli's haben zwei, namentlich in der Schweiz, symbolisches Ansehen erlangt, nämlich sein im Jahr 1530 an den Kaiser Karl V. nach Augsburg gesandtes Bekenntniß, Ulrici Zwinglii ad Carolum Imperatorem fidei ratio, und die kurz vor seinem Tode geschriebene Erklärung des christlichen Glaubens, Christianae fidei brevis et clara expositio.

Zwingli's Nachfolger war Heinrich Bullinger, Mitverfasser der ersten helvetischen Confession von 1536, Confessio helvetica prior, auch zweite Baseler Confession genannt, und Verfasser der zweiten helvetischen Confession von 1564, Confessio helvetica posterior, eines Hauptbekenntnisses der reformirten Kirche.

Johann Calvin (geb. 1509 in Frankreich, zu Noyon in der Picardie, seit 1536 in Genf) war Anfangs auch lutherisch gesinnt oder stellte sich wenigstens so, entschied sich aber später gegen Luther für Zwingli. Die Lehre Zwingli's und Calvin's ist wesentlich dieselbe. Um die Anklage zu widerlegen, als stimme er nicht mit Zwingli's Ansicht, verabfaßte Calvin im Jahr 1549 eine Bekenntnißschrift, die Züricher „Uebereinkunft über die Lehre von den Sacramenten zwischen den Dienern der Kirche zu Zürich und Johann Calvin, Diener der Kirche zu Genf", Consensus Tigurinus, die von den Zürichern approbirt ward. Er führte die Lehre Zwingli's weiter aus und hüllte sie, namentlich die Abendmahlslehre, in ein schein-

bareres Gewand. Auch machte er die schon von Zwingli behauptete Irrlehre von der Gnadenwahl zum Mittelpunct seines Lehrsystems und brachte sie auch in einem großen Theil der reformirten Kirche, zuerst in der Schweiz, zur Geltung durch die im J. 1551 verfaßte Bekenntnißschrift, die Genfer Uebereinkunft, Consensus Genevensis. Wie Zwingli ließ auch er sich nicht allein von Gottes Wort, sondern auch von seiner Vernunft leiten, mischte auch er sich in die Angelegenheiten des Staates. Kirchenordnung und Zucht führte er mit gesetzlicher Strenge und Härte ein. Außer den obigen Bekenntnißschriften hat er auch noch einen Katechismus geschrieben, Catechismus ecclesiae Genevensis, 1541. Sein dogmatisches Werk ist sein „Unterricht der christlichen Religion", Institutio christianae religionis.

Nach Luther's Tode suchten die Kryptocalvinisten (heimliche Calvinisten) im lutherischen Sachsen unter lutherischem Namen das Lutherthum zu verdrängen und den Calvinismus einzuführen, aber, trotz zweimaligen Versuchs, vergeblich. Doch gewann die reformirte Kirche in andern Ländern Eingang, in welchen zuerst Luther's Lehre angenommen worden war. Churfürst Friedrich III. von der Pfalz trat aus der lutherischen Kirche zur reformirten über (1559), führte in seinem lutherischen Lande die reformirte Lehre ein und ließ deßhalb durch seine Theologen Zach. Ursinus und Kaspar Olevianus den Heidelberger Katechismus verabfassen (1562), ein Hauptsymbol der reformirten Kirche. Das unter Ludwig VII. (1567—1583) wiederhergestellte Lutherthum ward nach seinem Tode gewaltsam wieder beseitigt. Ueber 100 Jahre mußten die Lutheraner im reformirten Lande fortwährend über harten Druck klagen. Als aber das Land an einen römisch katholischen Fürsten kam, ging die Bedrückung in noch höherm Grade auch auf die Reformirten über. Im größten Theile des Anhaltischen führten die fortwährenden Wühlereien der Kryptocalvinisten, denen eine despotische fürstliche Gewalt zur Seite stand (1596), zum Sieg des Calvinismus. Die von anhaltischen Theologen 1579 verfaßte „kurze und einfältige Wiederholung der rechtgläubigen Kirchen Lehr und Bekenntniß, zu der sich die Kirchen im Fürstenthum Anhalt in etlichen Artikeln bekennen", Repetitio Anhaltina, gilt als reformirte Bekenntnißschrift zweiten Ranges. Im Jahr 1613 trat der Churfürst von Brandenburg, Johann Sigismund, zur reformirten Kirche über. Bei dieser Gelegenheit ließ er auch ein Bekenntniß ausfertigen, nämlich: „Des hochgebornen Fürsten Joh. Sigismund &c. Bekenntniß von jetzigen unter den Evangelischen schwebenden und in den Streit gezogenen Puncten", Confessio Sigismundi oder Marchica, 1614.

In Frankreich ward das Lutherthum durch Genfer Einfluß verdrängt. Trotz der Verfolgung der Hugenotten durch die Papisten breitete sich die reformirte Kirche aus, besonders im Süden des Landes. Im Jahre 1559 hielt sie ihre erste Nationalsynode zu Paris, welche ein Glaubensbekenntniß, Confessio gallicana, und eine Kirchenverfassung entwarf. Auch hier in

Frankreich wurde das Politische in's Bereich des Kirchlichen gezogen; die französisch reformirte Kirche spielte in den politischen Zwistigkeiten und in dem darauf folgenden Bürger- und Religionskrieg ganz die Rolle einer politischen Partei. Nach blutigen Kämpfen wurden den Hugenotten durch das Edict von Nantes (1598) nicht blos religiöse, sondern auch politische Rechte zugesichert. Durch neue Bedrückungen ließen sie sich zu neuem Aufstande verleiten, verloren ihre politische Bedeutung und behielten nur noch kirchliche Rechte (Gnadenedict 1629). Seit 1681 verloren sie auch diese und wurden hart bedrückt und grausam verfolgt.

In den Niederlanden hatten Luther's Schriften schon früh Eingang gefunden, aber die Verbindung mit Frankreich und der Schweiz brachte bald die reformirte Lehre zur Herrschaft. In der Belgischen Confession, Confessio belgica, wurde 1561 ein streng calvinistisches Bekenntniß aufgestellt, verfaßt von Guido von Bres im Gegensatz gegen die früher vorherrschende lutherische Lehre. Die calvinistische Lehre von der Gnadenwahl rief später einen heftigen Lehrstreit hervor, der mit einer Spaltung der niederländisch reformirten Kirche endigte. Jacob Arminius (seit 1603 Professor in Leyden) griff diese Lehre, die sein College Franz Gomarus vertheidigte, an, gerieth aber selbst auf pelagianische Irrwege, indem er dem menschlichen freien Willen eine Mitwirkung bei der Bekehrung neben der Gnade zuschrieb. Nach dem Tode des Arminius trat Simon Episcopius (1611 Professor in Leyden) an die Spitze der Arminianer. Im Jahre 1610 reichten sie den holländischen Ständen eine Remonstranz ein, in der sie (in 5 Artikeln) ihre Lehre auseinandersetzten. Seitdem hießen sie Remonstranten und ihre Gegner Contraremonstranten. Politisches wurde auch in diesen Streit mit hereingezogen. Angesehene Männer der republicanischen Partei hielten es mit den Remonstranten, der Statthalter Moritz von Oranien nahm, um sich den Weg zum Thron zu bahnen, für die Contraremonstranten Partei. Die Synode zu Dordrecht (1618—1619), zu welcher alle reformirten Kirchen eingeladen waren (es erschienen auch 28 ausländische reformirte Theologen), verwarf die arminianische Lehre und bekannte sich zur calvinistischen Lehre von der Gnadenwahl. Die Beschlüsse dieser Dordrechter Synode, Canones Synodi Dordrechtanae, erhielten symbolisches Ansehen, nicht allein in den Niederlanden, sondern auch in andern Ländern.

Durch die Lehre des Moses Amyraut (Amyraldus) in Frankreich (1633 Professor in Saumur) von einer bedingten allgemeinen Gnade und durch die Lehren anderer freisinniger reformirter Theologen hielten strenge Calvinisten den Calvinismus für gefährdet. Daher verfaßte Joh. Heinr. Heidegger, Professor zu Zürich, zur Befestigung des Calvinismus 1574 eine Bekenntnißschrift, die schweizerische Uebereinkunft, Formula Consensus helvetici 1575, die von mehreren Cantonen der Schweiz angenommen ward, später aber in und außerhalb der Schweiz viel Mißvergnügen und

Unruhe erregte, namentlich auch wegen der unerbittlichen Strenge, womit die Unterschrift gefordert ward. In Folge deß verlor die neue Bekenntnißschrift besonders seit 1722, und bald auch alle anderen, ihr Ansehen und ihre Verbindlichkeit. Indifferentismus und Socinianismus nahmen überhand.

Zu den Bekenntnißschriften der reformirten Kirche sind noch zu rechnen: „Wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich 2c." vom J. 1545, die Baseler Confession von 1534 und die für die Reformirten in Ungarn von einer Synode zu Czenger 1557 entworfene Ungarische Confession, Confessio Hungarica oder Czengerina. Auch die von dem oben genannten Zach. Ursinus 1581 im Namen der Theologen der reformirten Academie zu Neustadt in der Pfalz ausgearbeitete Neustädter Admonition, Neostadiensium admonitio christiana etc., eine reformirte Erklärung gegen die Concordienformel, gehört unter ihre öffentlichen Schriften.

Was die reformirten Kirchen in America betrifft, so ist

Die holländisch reformirte Kirche,

Dutch Reformed Church,

eine der ältesten. Sie ward zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch holländische Einwanderer in New York, damals Neuamsterdam genannt, gegründet. Sie stand, so lange New York den Holländern gehörte, unter dem Consistorium von Amsterdam in Holland. Im Jahr 1640 decretirte die westindische Compagnie, welche die Oberaufsicht über die Ansiedlung hatte, daß außer der holländisch reformirten Religion keine andere öffentlich gestattet werden solle. Als jedoch der Gouverneur der Colonie, Stuyvesant, diese Verordnung zur Unterdrückung Andersgläubiger benutzte, und u. a. die Quäker mit Geldstrafen belegte, einkerkerte und verbannte, wurde ihm dies von den Behörden in Amsterdam untersagt. Als New York in englischen Besitz kam, gelangte auch bald die anglicanische Kirche zur Herrschaft. Die Holländer behielten zwar Religionsfreiheit, mußten aber, wie andere Einwohner, die anglicanische Kirche mit erhalten. Im Jahr 1706 wurde eine Petition von Protestanten um Verschonung mit Abgaben zur Erhaltung solcher Kirchen, zu denen sie nicht gehörten, abgewiesen. Der Bischof von London sprach sich in einem Briefe an den König von England dahin aus, daß die Dissenters nur Anspruch auf Duldung erheben könnten. Im Jahr 1777, ein Jahr nach der Unabhängigkeitserklärung, gewährte der neue Staat in seiner Constitution Allen volle Religionsfreiheit. Seit der Zeit fing denn auch die holländisch reformirte Kirche an, wieder Einfluß zu gewinnen und sich auszubreiten. Seit dem Jahr 1867 hat die fast ganz americanisirte Gemeinschaft in ihrem Namen das Wort: Dutch (holländisch), weil es sie als eine ausländische bezeichne und ihrem Wachsthum hinderlich sei, fallen lassen und nennt sich jetzt einfach: Reformed

Church of America. Ihre Bekenntnisse sind: Die Dordrechter Beschlüsse, die Belgische Confession und der Heidelberger Katechismus. Sie hat Presbyterialverfassung: der Prediger und die Aeltesten einer Gemeinde machen das Consistorium aus, welches sie regiert, Kirchenzucht übt ꝛc. Die Prediger eines gewissen Districts mit je einem Aeltesten aus jeder Gemeinde bilden die Classis (Presbyterium). Eine Particularsynode besteht aus Delegirten eines größeren Districts (4 Prediger und 4 Aelteste aus jeder Classis). Das höchste Gericht ist die Generalsynode.

Die deutsch reformirte Kirche,

German Reformed Church,

entstand in America 100 Jahre später, als die holländisch reformirte. Die ersten deutsch reformirten Gemeinden in Pennsylvanien wurden von den Synoden in Holland unterstützt, an die sich 1730 einer ihrer Prediger, G. M. Weis, gewandt hatte. Dieselben schickten im Jahr 1746 den Prediger Mich. Schlatter aus St. Gallen nach America, um den Zustand der Gemeinden, holländischer wie deutscher, zu untersuchen, ihr Kirchenwesen zu ordnen und dann Bericht zu erstatten. Dieser berief noch in demselben Jahre die Prediger, die er vorfand, zu einer Versammlung nach Philadelphia. Die Predigerversammlung (Cötus) des nächsten Jahres, zu welcher auch die Gemeindeältesten eingeladen waren, wird als die erste regelmäßig constituirte Synode angesehen. Das Verhältniß zur reformirten Kirche Hollands ward später immer lockerer. Im Jahr 1792 erklärte sich der Cötus für einen unabhängigen Körper und nahm im folgenden Jahre den Namen an: Synode der hochdeutschen reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerica. Mit der holländisch reformirten Kirche von New York blieb sie jedoch in innigem Verkehr. Im Lauf der Zeit fanden Trennungen statt. Im Jahr 1833 standen 3 verschiedene deutsch reformirte Synoden neben einander. Später traten sie sich wieder näher. Seit den vierziger Jahren befinden sich in ihrer Mitte zwei Parteien, die sich oft bitter befehdeten. Der Zankapfel ist die sog. Mercersburger Theologie, der theologische Standpunct Professor Nevin's, den manches in der reformirten Theologie, z. B. die Abendmahlslehre, nicht befriedigte und der gegen Einführung neuer Maßregeln zu zeugen für nöthig hielt. Viele gaben ihm Beifall, die Gegner bezeichneten seine Richtung als hochkirchlich und romanisirend. Im Jahr 1879 trat eine von der Generalsynode (1878) ernannte Friedenscommission zusammen, die eine Formel entworfen hat, welche beide Parteien wieder vereinigen soll. Die deutsch reformirte Kirche, zu welcher auch englische Synoden gehören, bekennt sich zum Heidelberger Katechismus und hat auch Presbyterialverfassung.

(Andere reformirte Kirchen siehe unter den folgenden Abschnitten.)

Die Waldenser.

Wie die böhmischen und mährischen Brüder, so waren auch die Waldenser Zeugen der Wahrheit vor der Reformation. Durch fleißiges Lesen der Bibel, die Petrus Waldus von Lyon in Frankreich in die Landessprache hatte übersetzen lassen, waren sie, wenn auch nicht zu einer ganz reinen, doch immerhin — gegenüber der Finsterniß des Pabstthums — zu einer recht herrlichen Erkenntniß der Wahrheit gekommen und Tausende haben die Wahrheit mit ihrem Blute besiegelt. Leider kamen die zur Zeit der Reformation übrig gebliebenen Waldenser (besonders in den Piemontesischen Thälern) nur mit Theologen der reformirten Kirche (Oekolampadius, Farel u. A.) in Berührung und ließen sich von ihnen beeinflussen. Sie werden seitdem zu den reformirten Kirchen gerechnet. Im „Kurzen Bekenntniß des Glaubens der reformirten Kirchen von Piemont" (1655), welches sich auf das französisch reformirte Bekenntniß, Confessio gallicana, gründet, bekennen sie sich zu den Lehren der reformirten Kirchen Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande &c., sowie zur geänderten Augsburgischen Confession. Nach der Emancipation (1848) haben sie sich in Italien sehr ausgebreitet. (Seit 1854 ist neben den Waldensern eine mehr national italienisch akatholische Gemeinschaft durch ganz Italien in der Bildung begriffen.)

Die Anglicanische Kirche, Episcopalkirche.

Die Episcopalen.

Die Staatskirche in England, Anglican Church, Established Church of England, gehört zu den reformirten Kirchen, hat aber viele papistische Elemente beibehalten.

Bald nach Beginn der Reformation fand die reine lutherische Lehre auch in England Eingang und breitete sich immer weiter aus trotz des Wüthens des Königs Heinrich VIII., der zuerst heftig für den Pabst eiferte und eigenhändig gegen Luther schrieb, aber auch hernach, als er wegen seiner Ehesache mit dem Pabst zerfallen war und sich zum Oberhaupt der Kirche in England gemacht hatte, alle diejenigen mit dem Tode bedrohte, welche seine noch immer gut papistischen Glaubenssätze bezweifelten. Unter der Regierung des unmündigen Eduard VI. (1547—1553) gewann — durch nach England gekommene reformirte Theologen — die reformirte Lehre die Oberhand. Nachdem unter der streng katholischen Maria (1553—1558) die römische Kirche wieder geherrscht und gewüthet hatte, ward unter der Regierung der Königin Elisabeth (1558—1603) die reformirte Kirche wiederhergestellt durch zurückkehrende Theologen, die in der Verbannung mit den Schweizern Freundschaft geschlossen hatten. Die Neun und dreißig Artikel der Religion, Articles of Religion, eine Umarbeitung der unter Eduard VI. angenommenen 42 Artikel, wurden

auf einer Synode zu London 1562 als Symbol aufgestellt und 1571 durch eine Parlamentsacte zu einem Theil der englischen Grundverfassung gemacht. Diese Artikel sammt der Liturgie sind enthalten in dem „Buch des gemeinschaftlichen Gebets", Book of Common Prayer etc. Das Institut der Bischöfe, und zwar als durch die apostolische Succession besonders geheiligter Personen, mit besondern Vorrechten wie in der römischen Kirche, wurde beibehalten. Man unterschied drei Amtsstufen und zwar als göttlichen Rechts: Diakonen, Priester, Bischöfe, und bestimmte für jede eine besondere Weihe und verschiedene Functionen, z. B. für die Bischöfe: Confirmation und Ordination.

Diese bischöfliche Verfassung der englischen Staatskirche hat viel heftige Stürme hervorgerufen, da auch die Gegner das Kirchliche mit dem Politischen vermischten. Diese Gegner nannte man Nonconformisten, Dissenters, Puritaner. Es waren besonders die Presbyterianer und Independenten. Jemehr diese, besonders unter den falgenden Königen, gedrückt wurden, desto heftiger, anmaßender und fanatischer traten sie auf. Während der Staatsumwälzung und unter der Republik (1640—1660) führten die Puritaner, zuerst die Presbyterianer, dann die Independenten, die Herrschaft und unterdrückten die bischöfliche Kirche. Unter König Karl II. (1660), Sohn des enthaupteten Karl I., erfolgte die Wiederherstellung der bischöflichen Kirche zugleich mit erneuter Bedrückung der Dissenters. Unter Wilhelm III. (1689) ward zwar die bischöfliche Kirche noch mehr befestigt, aber auch die Dissenters erhielten Duldung, die dann immermehr in volle Religionsfreiheit überging.

Es gibt hauptsächlich zwei Parteien in der anglicanischen Kirche: die eine, streng hierarchisch aristokratischen Charakters, heißt die hochkirchliche (High Church Party) im Gegensatz zur andern, der niederkirchlichen (Low Church Party), die auf die bischöfliche Verfassung nicht so großen Werth legt, wie erstere, und auch zu den Dissenters sich nicht so schroff stellt. Aus der erstern Partei entwickelte sich seit 1833 der Puseyismus (Tractarianismus, Ritualismus), der die in der anglicanischen Kirche aus dem Pabstthum behaltenen Principien (Tradition, Autorität der Kirche, Succession ꝛc.) besonders betont und consequent durchführt und für Viele die Brücke nach Rom bildet.

Wiederholt (1717—1723 und 1862) suchte die bischöfliche Kirche eine Verbindung mit der griechischen anzuknüpfen. In den Jahren 1874 und 1875 war sie auf den Unionsconferenzen vertreten, welche die Altkatholiken behufs Vereinigung der altkatholischen, griechischen und bischöflichen Kirche in Bonn veranstaltet hatten.

Im Jahr 1867 fand in England eine Zusammenkunft von mehr als 70 Bischöfen aus England, Schottland, Irland, aus den Colonien und den Vereinigten Staaten (Pan-Anglican Synod) statt, um ein innigeres Zusammenwirken aller bischöflichen Kirchen anzubahnen.

Die bischöfliche Kirche in den Vereinigten Staaten,

Protestant Episcopal Church,

ist erst seit 1787 ein unabhängiger Körper. Vordem — seit dem Jahr 1607, in welchem Engländer die Colonie Virginien gründeten — war sie ein Theil der englischen Staatskirche und gehörte zur Diöcese von London. Der Verfolgungsgeist und die Unduldsamkeit der Mutter war auch auf die Tochter in America übergegangen. In der Colonie von Virginien z. B. wurden Dissenters verbannt, Prediger, die keine bischöfliche Vollmacht aufweisen konnten, in's Gefängniß geworfen 2c.

Die Prediger konnten nur in England ordinirt werden und kamen auch meistens von da her. Während des Revolutionskrieges standen dieselben in Verdacht, daß sie es mit England hielten. Ihrer viele kehrten dorthin zurück. Es entstand Predigermangel. Candidaten scheuten sich, zur Erlangung der bischöflichen Ordination die beschwerliche Reise nach England zu machen. Man hatte daher, obwohl vergeblich, wiederholt den Versuch gemacht, Colonialbisthümer zu gründen. Die Unabhängigkeitserklärung der Colonien machte jedoch die Organisation einer von England unabhängigen Kirche und die Erlangung eines eigenen Episcopats nothwendig. Nachdem im Jahr 1784 Vorversammlungen von Predigern und Laien gehalten worden waren, trat im folgenden Jahre (1785) die erste Generalconvention zu Philadelphia zusammen. Sie entwarf eine Constitution, revidirte das „Buch des gemeinschaftlichen Gebets", um dasselbe „der americanischen Revolution und den Constitutionen der respectiven Staaten" „conform" zu machen, und stellte an die Erzbischöfe in England das Gesuch, für ihre Diöcesen Bischöfe zu weihen. Bei Herstellung der neuen Liturgie, Proposed Book, war man aber sehr frei verfahren. Das Bekenntniß z. B. zum Nicänischen und Athanasianischen Symbolum und die Worte des apostolischen Symbolums: „niedergefahren zur Hölle", waren gestrichen worden. Die englischen Erzbischöfe forderten Annahme der drei ökumenischen Symbole. Die Generalconvention vom Jahr 1786 gab soweit nach, daß sie das Nicänische Symbolum restituirte und den Gebrauch der Bekenntnißworte von der Höllenfahrt freiließ. So wurden nach mehrfachen Erklärungen die zwei Prediger White von Pennsylvanien und Provoost von New York im Jahr 1787 in England zu Bischöfen geweiht, nachdem durch Parlamentsbeschluß der in England geforderte Huldigungseid ihnen erlassen war. Und so war denn nun endlich auch die bischöfliche Kirche in America im Besitz der lang ersehnten „apostolischen Nachfolge", indem neben den Geweihten (da 3 Bischöfe bei einer bischöflichen Weihe sein müssen) der schon vorher (1784) von 3 Bischöfen in Schottland geweihte Bischof Seabury von Connecticut, gegen dessen Weihe man erst Bedenken erhoben hatte, 1789 in die Generalconvention eintrat.

Da die Revision des „Buchs des gemeinschaftlichen Gebets" vom

Jahr 1785 weder hier noch in England befriedigte, so ward nun eine neue vorgenommen. Man verfuhr jetzt nicht so radical und machte meist nur solche Aenderungen, die von den hiesigen Verhältnissen gefordert waren. Die endliche Revision der „Artikel der Religion" erfolgte im Jahre 1801. Es blieb bei der Ausmerzung des Bekenntnisses zum Athanasianischen Symbolum im 8. Artikel. Alle drei Jahre versammelt sich die Generalconvention, welche aus zwei Häusern besteht: dem Oberhause der Bischöfe und dem Unterhause der Prediger und Laiendelegaten. Die Beschlüsse des letztern gelten erst dann, wenn sie von ersterm bestätigt worden sind. Außerdem werden in jeder Diöcese alljährlich Versammlungen gehalten unter dem Vorsitz des Bischofs der Diöcese.

Die reformirten Episcopalen.

The Reformed Episcopal Church.

Auch in der bischöflichen Kirche America's finden sich die beiden Parteien: eine hochkirchliche und eine niederkirchliche. Das Ueberhandnehmen des Ritualismus in der ersteren führte 1873 zu einer Trennung, indem ein Theil der niederkirchlichen zur bessern Geltendmachung ihrer Principien eine eigene Kirche gründete. Den Anstoß dazu gab Dr. G. D. Cummins, Hülfsbischof von Kentucky, welcher resignirte und später abgesetzt wurde. In Folge seines Aufrufs versammelten sich am 2. December genannten Jahres sieben Episcopalprediger und eine große Anzahl von Laien in New York und gründeten die reformirte Episcopalkirche. Cummins wurde zum vorsitzenden Bischof gewählt. Die Versammlung nahm zunächst eine Principienerklärung und „das Buch des gemeinschaftlichen Gebets" nach der Revision von 1785 an. Auf der zweiten Versammlung im nächsten Jahre ward eine selbstständige Revision vorgenommen. Das Nicänische Symbolum und das apostolische (mit Weglassung der Worte: „niedergefahren zur Hölle") wurden beibehalten. Im Taufformular wurden alle Worte, die von Wiedergeburt, und in der Abendmahlsliturgie alle Worte, die von einem Geheimniß und von einer Gegenwart des Leibes und Blutes Christi reden, gestrichen. Anstatt der Worte: Priester und Altar wurden gesetzt: Kirchendiener (minister) und Tisch des HErrn. Die 39 Artikel der Religion wurden auf der dritten Versammlung (1875) mehrfach geändert und auf 35 reducirt.

Die Bischöfe haben keine besondern Diöcesen, sondern führen zusammen die Aufsicht über die Gemeinschaft. Prediger anderer Kirchen werden aufgenommen, ohne wieder ordinirt zu werden. Bei der Ordination wird auch das Presbyterium zugezogen.

The Zion Union Apostolic Church nennt sich eine den Episcopalen verwandte Verbindung von Negern in Virginien.

Die Presbyterianer.

The Presbyterian Church.

In **Schottland** wurde die lutherische Lehre, die in Folge der Verbreitung von Luther's Schriften viel Bekenner gefunden hatte, später durch den Calvinismus verdrängt. Mit der calvinistischen Lehre ward auch die von Calvin in Genf eingerichtete Presbyterialverfassung eingeführt. Der Stifter der schottisch reformirten Kirche war Calvin's Freund, der fanatische John Knox (gest. 1572). Derselbe scheute sich nicht, an den damaligen politischen Wirren Schottlands sich zu betheiligen, Empörung gegen Regenten, die den Katholicismus nicht abschaffen wollten, zu predigen, ja selbst die Todesstrafe für solche zu fordern und auch zu andern Gewaltthätigkeiten (Bildersturm) das Volk zu reizen. Die von ihm beeinflußten Edelleute schlossen im Jahr 1557 den ersten kirchlich politischen Bund (covenant). Drei Jahre später (1560) nahm das Parlament das hauptsächlich von Knox verabfaßte Glaubensbekenntniß, Scotch Confession, an. In demselben Jahre ward von der ersten Generalversammlung (General Assembly) das Disciplinbuch, Book of Discipline, angenommen. Sieben Jahre später (1567) ward die reformirte Kirche mit Presbyterialverfassung vom Parlament anerkannt und ist trotz mancher kirchlich politischen Stürme Staatskirche (Kirk of Scotland) geblieben. In der Folge führte das Verhältniß der Kirche zum Staate verschiedene Separationen herbei. Die Antiburghers (Antiburgher Seceders 1747) verwarfen den städtischen Bürgereid, weil derselbe ein Bekenntniß zu der im schottischen Reiche gesetzlich autorisirten Religion enthielt. Sie bildeten zuerst mit den Burghers die Associirte Synode (Associate Synod), welche von der „verderbten" Staatskirche ausgeschieden war, weil den Gemeinden das Wahlrecht nicht zugestanden wurde. Das Aufdrängen von Predigern führte zur Bildung des Presbytery of Relief (1752). Die schottische Freikirche (Free Church of Scotland), gebildet 1843, streng in Betreff presbyterianischer Lehre und Verfassung, will vollständige Trennung der Kirche vom Staate.

Gegen die in der reformirten Kirche **Englands** beibehaltene bischöfliche Verfassung traten viele Gegner auf. Diese hielten dafür, daß man bei der Kirchenverbesserung nicht radical genug verfahre, da man neben der bischöflichen Verfassung auch noch manches andere, z. B. Priestergewänder, Feiertage ꝛc., beibehalten hatte. Sie waren sonst mit den Vertheidigern der bischöflichen Staatskirche in der Lehre einig und der reformirten Lehre zugethan, verlangten aber Abschaffung alles katholischen Pompes, verlangten Reinheit (purity) der Kirche. Daher nannte man sie **Puritaner**. Die Staatskirche drang auf Conformität (Gleichförmigkeit), die Puritaner wollten sich nicht fügen. Daher hießen sie **Nonconformisten**. Obwohl nun freilich die Lehre falsch war, welche die Staatskirche in Bezug auf die

bischöfliche Verfassung festhielt, so war es doch eitel Enthusiasterei (Schwärmerei), daß die Puritaner diese Verfassung an sich für sündlich erklärten. Es war nichts als Enthusiasterei, daß sie die priesterliche Kleidung als „das blutige Kleid des Antichrists“ bezeichneten, das Kreuzeszeichen, Taufpathen, Gebetsformulare, Perikopen, Knieen beim Abendmahl, Neigung des Hauptes bei Nennung des Namens JEsu, Nothtaufen, Confirmation, Glocken, Orgeln, Altäre, kirchliche Feste (mit Ausnahme des als Sabbath zu feiernden Sonntags) 2c. 2c. als Auswüchse des Pabstthums abgeschafft wissen wollten.

Alle Puritaner waren Gegner der bischöflichen Verfassung und in der Lehre, besonders von der Gnadenwahl, den Sacramenten 2c., strenge Calvinisten, aber darin waren sie nicht einig, was an die Stelle der bischöflichen Verfassung zu setzen sei. Einige wollten die Presbyterialverfassung, wie ihrer viele sie in Genf gesehen hatten, eingeführt wissen; diese nannte man die Presbyterianer. Andere wollten auch diese nicht, sondern verlangten, daß jede Gemeinde (congregation), unabhängig (independent) von andern, sich selbst regieren sollte; dies waren die Independenten, später Congregationalisten genannt. (Auch eine dritte Partei ging aus den Puritanern hervor, welche wiedertäuferische Grundsätze hegte, die der Baptisten.)

Da die Presbyterianer mit ihren ungestümen Forderungen abgewiesen, ja gedrückt wurden, beschlossen sie — seit 1567 — eigene Kirchengemeinden zu gründen, nach dem Muster der Genfer Kirche; sie hielten Conventikel, ordinirten heimlich Presbyter und thaten die Staatskirche in den Bann. Etwas später gründeten auch die Independenten besondere Gemeinden.

Als der schottische König Jacob VI. als Jacob I. (1603) den englischen Thron bestieg, schöpften die Presbyterianer neue Hoffnung; sie glaubten, der neue König könne die Presbyterialverfassung in England nicht verdammen, die in Schottland zu Recht bestand; allein sie fanden sich bald getäuscht. Er bevorzugte die bischöfliche Kirche, in welcher er eine Stütze für absolutes Königthum sah, und haßte und bedrückte die Puritaner. Ihre Aussichten wurden noch trüber, als der König seinem Erblande (Schottland) die bischöfliche Verfassung aufzwang. Einige verließen England, andere blieben und machten gemeinschaftliche Sache mit den extremen politischen Opponenten und steigerten die politische Opposition gegen den König durch ihren religiösen Fanatismus.

Karl I. (1625) trat in die Fußstapfen seines Vaters. Die Erbitterung gegen ihn war in England auf's Höchste gestiegen, als in Schottland die Empörung ausbrach. Die Schotten erneuerten (1638) ihr politisch religiöses Bündniß (covenant) zur Vertheidigung ihrer Presbyterialverfassung und zur Abwehr und Ausrottung der bischöflichen Verfassung und Liturgie. Die königlichen Truppen mußten vor den Schotten fliehen. In England

nahm das jetzt fast ganz presbyterianisch gesinnte Parlament die Sache wider den König und die bischöfliche Verfassung in die Hand. Der königlichen Armee stellte dasselbe ein eigenes Heer entgegen, welches auch den Sieg gewann. Die politische Revolution, die nun erfolgte, hatte also zugleich einen schwärmerisch religiösen Charakter. Um eine neue Kirchenverfassung und Bekenntniß zu entwerfen, berief das Parlament (1643) einen Kirchentag nach Westminster (Westminster Assembly), welcher vom 1. Juli 1643 bis zum 22. Februar 1649 regelmäßige Sitzungen hielt. Die Frucht dieser auch vom presbyterianischen Schottland beschickten Versammlung ist das Westminsterbekenntniß mit zwei Katechismen, The Westminster Confession of Faith, the Larger and Shorter Catechism, 1647. Hatten aber zuerst die Presbyterianer die Oberhand, so gewannen bald die Independenten dieselbe, eine noch fanatischere Partei. Das Parlamentsheer bestand meist aus Independenten. Dasselbe hatte Oliver Cromwell mit politisch religiösem Fanatismus ganz erfüllt. Nach dem Willen desselben mußte nun das Parlament den König (1649) hinrichten lassen und zu dem Ende die presbyterianischen Parlamentsmitglieder verdrängen (Rumpfparlament). England wurde in einen Freistaat verwandelt, dessen „Protector" Cromwell wurde und in dem die Independentenpartei der Regierung sich bemächtigte. Es kam also nicht zur allgemeinen Einführung der Presbyterialverfassung. Schon während dieser Zeit war sie nur theilweise anerkannt, und nach dem Sturz der Republik wurde der Herrschaft der Presbyterianer, wie der Independenten, ein Ende gemacht. Mit der Wiederherstellung des Königthums (1660) begann nach einem vergeblichen Vermittlungsversuch zwischen Presbyterianern und Episcopalen die Reaction. Unter den beiden letzten Stuarts, Karl II. und Jacob II. (1660—1689), wurden die Puritaner wieder gedrückt. Wilhelm III. von Oranien (1689) gab den Schotten ihre Presbyterialverfassung wieder und auch in England gewährte er den Presbyterianern, Independenten u. A. Duldung. Die Presbyterianer und Independenten näherten sich einander mehr und suchten Vereinigung. Jene, die Presbyterianer, nahmen seit 1714 an Zahl immer mehr ab, und Arianismus und Socinianismus nahm unter ihnen, wie unter den Independenten, überhand. Auch in Schottland gewann der Socinianismus Einfluß.

Die Presbyterianer in America,

die schon im 17. Jahrhundert aus England und Schottland hier ankamen, organisirten sich nicht sogleich zu besondern Gemeinschaften, sondern verbanden sich mit den Congregationalisten (Independenten), die sie als herrschende Partei zahlreich vorfanden, mit denen sie ja auch in der Lehre, die über Kirchenverfassung ausgenommen, ganz übereinstimmten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1706) wurde das erste Presbyterium in

Philadelphia gegründet; doch waren die unter demselben stehenden Gemeinden nicht blos presbyterianische, sondern auch congregationalistische. Im Jahre 1717 wurde die erste Synode gegründet, die von Philadelphia. Die beiden Elemente, die sich in ihrer Mitte fanden, das schottische und das englische, konnten sich nicht wohl vertragen. Die strengen Schottländer und ihre Nachkommen warfen denen, die von England und Neuengland gekommen waren, vor, daß sie in der Lehre zu liberal und in der Zucht zu lax seien (old side, old lights — new side). Die Uneinigkeit führte zur Bildung einer neuen Synode, der von New York, im Jahr 1745. Beide Synoden vereinigten sich im Jahr 1758 zu einer Synode, der von New York und Philadelphia. Im Jahr 1787 ward die Revision des Westminsterbekenntnisses und der beiden Katechismen vollendet, die Synode in vier Synoden getheilt und dieselben einer Generalversammlung (General Assembly) unterworfen. Ein gegenseitiges Uebereinkommen, das die Presbyterianer und Congregationalisten getroffen hatten, betreffend die Organisation der Gemeinden und Predigerwahl, vermehrte zwar die Zahl der Presbyterianer, führte aber den Riß in der eigenen Mitte nur schneller herbei. Besonders die Anstellung eines liberalen Predigers, Albert Barnes, in Philadelphia (1830) machte die strenge schottische Partei wieder recht unruhig und rief einen jahrelangen Kampf zwischen beiden Parteien (old and new school) hervor. Auf der allgemeinen Versammlung (General Assembly) 1837 hatte die strenge Partei eine kleine Majorität. Sie hob den bisher zwischen presbyterianischen und congregationalistischen Gemeinden bestehenden Unionsvertrag auf und schloß vier Synoden, die von Utica, Geneva, Genessee und Western Reserve, aus der Presbyterianerkirche aus. Auf der nächsten allgemeinen Versammlung (1838) erschienen zwar auch die Bevollmächtigten der vier ausgeschlossenen Synoden, wurden aber nicht anerkannt. Diese abgewiesenen Bevollmächtigten und diejenigen von der allgemeinen Versammlung, welche ihre Ausweisung mißbilligten, organisirten darauf eine eigene Versammlung. Später wurden beide Parteien, die alte und die neue Schule, freundschaftlicher gegen einander und haben sich (1869) wieder vereinigt. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trennten sich die Presbyterianer im Süden. Die angestellten Vereinigungsversuche sind bisher fruchtlos geblieben.

Ihre Verfassung ist, wie der Name anzeigt, die Presbyterialverfassung. Sie behaupten, daß das Kirchenregiment nur durch Presbyter geführt werden solle und daß diesen allein die Schlüssel des Himmelreichs gegeben seien. Der Pastor, als der lehrende Aelteste, und die andern, die regierenden Aeltesten einer Gemeinde, bilden die Sitzung (Session); über der Sitzung steht das Presbyterium, welches aus den Predigern eines gewissen Districts und aus je einem regierenden Aeltesten jeder Gemeinde besteht. Das Presbyterium ist der Synode und diese der allgemeinen Versammlung, als dem höchsten Gerichtshof, unterworfen.

Die Associirten Presbyterianer.

The Associate Presbyterian Church.

Diese Gemeinschaft ist ein Zweig der Associirten Synode (Antiburgher Synod) in Schottland und besteht (seit 1753) vornehmlich aus eingewanderten Schotten und ihren Nachkommen. Sie nimmt auch das Westminsterbekenntniß an.

Die Reformirten Presbyterianer.

The Reformed Presbyterian Church, Covenanters, Cameronians.

Diese Partei ist auch schottischen Ursprungs. Das erste Presbyterium in America wurde 1774 gebildet. Ihre Glieder halten es mit ihren schottischen Vätern: R. Cameron (daher Cameronians), Renwick u. A., welche von Aufhebung der schottischen Bündnisse (daher Covenanters) nichts wissen wollten, sich gegen die Verbindung der schottischen Kirche mit einer Regierung (der britischen) erklärten, die nicht auf biblische Grundsätze gegründet sei, da sie in ihrer Verfassung Christum nicht als das Haupt und die Bibel nicht als das höchste Gesetz anerkenne, und die daher sich gegen die schottische Nationalkirche erklärten. Sie erklären die Constitution der Vereinigten Staaten für unbiblisch und die Theilnahme an der Regierung für unrecht. Es gibt auch unter ihnen eine alte und neue Schule.

Die Associirt-Reformirten Presbyterianer.

The Associate Reformed Presbyterian Church.

Im Jahre 1782 schlugen Associirte und Reformirte Presbyterianer eine Vereinigung vor. Es kam auch theilweise zu einer solchen und die neue Gemeinschaft nahm den obigen Namen an. Doch eine nicht unbedeutende Minorität war gegen die Vereinigung und hielten ihre Gemeinschaften aufrecht. Die Associirt-Reformirten Presbyterianer nehmen das Westminsterbekenntniß an und haben nur in Absicht auf das Verhältniß von Kirche und Staat eine Aenderung vorgenommen.

Die Unirten Presbyterianer.

The United Presbyterian Church.

Diese Partei ging 1858 aus einer Verbindung von Associirten und Associirt-Reformirten Presbyterianern hervor. Das Westminsterbekenntniß, zu dem sie sich bekennen, haben sie ebenfalls in einigen Artikeln geändert, um ihrer Ansicht vom Verhältniß der Kirche zum Staat Ausdruck zu geben. Mit den Reformirten Presbyterianern singen sie in ihren Gottesdiensten nur Psalmen.

Die Cumberland Presbyterianer.

The Cumberland Presbyterian Church.

Diese Secte entstand in Kentucky zu Anfang dieses Jahrhunderts. Um diese Zeit kamen in den dortigen presbyterianischen Gemeinden viel Erweckungen (revivals) vor, bei denen auch Methodistenprediger ihre Hand hatten. Aus Mangel an Predigern wollte man einige erfahrene Laien anstellen (1801). Das Cumberland Presbyterium ertheilte, da die Revivalpartei durch Zutritt eines Methodistenpredigers die Majorität erhielt, einer Anzahl frommer, aber nicht geschulter Laien Licenz und Ordination. Auch gestattete dasselbe, daß diese bei der Unterschrift des Westminsterbekenntnisses ihrem Dissensus betreffs der darin ausgesprochenen calvinistischen Prädestinationslehre, an der sie Anstoß nahmen, Ausdruck gaben. Die Synode von Kentucky forderte abermalige Prüfung dieser Prediger und Candidaten und löste, da man sich nicht fügen wollte, das Presbyterium auf. Die Allgemeine Versammlung (General Assembly) bestätigte den Synodalbeschluß. Die Vertheidiger jener Erweckungen und Ordinationen organisirten nun (1810) eine unabhängige Gemeinschaft. Sie änderten das Westminsterbekenntniß in einigen Stücken, namentlich in der Lehre von der absoluten Gnadenwahl, die sie verwerfen, obwohl sie die Lehre von der Beharrung der Gerechtfertigten festhalten.

Die Congregationalisten, Independenten.

The Congregational Church.

Die Independenten sind aus der großen Puritanerpartei in England hervorgegangen. (Vergl. „die Anglicanische Kirche" und „die Presbyterianer".) Sie bekämpften mit den Presbyterianern die bischöfliche Verfassung, verwarfen aber auch die der Presbyterianer und wollten von keiner repräsentativen Kirchenverfassung etwas wissen.

Der erste Gründer einer Independentengemeinde war der unruhige, fanatische Rob. Brown (1586). Seine Anhänger, Brownisten, wurden, wie er selbst, gedrückt und verfolgt. Viele von ihnen flohen nach Holland (1607). Später kehrten ihrer Viele zurück. Auf dem vom Parlament (1643) nach Westminster berufenen Kirchentage waren sie auch vertreten, ja, sie gelangten sogar eine Zeitlang zur Herrschaft. Vom Jahr 1660 an wurden sie wieder gedrückt und erlangten erst 1689 Duldung.

Als eigentlicher Gründer des americanischen Independentismus oder Congregationalismus wird John Robinson, der Prediger der nach Leyden in Holland geflohenen Independenten, angesehen. Ein Theil seiner Gemeinde wanderte 1620 nach America und landete am Plymouthfelsen an

der Küste der nachmals Massachusetts genannten Provinz. (Puritanische Väter, Pilgerväter.) Im Lauf der Zeit erhielt die Plymouthcolonie immer mehr Zuwachs und es wurden immer weitere Colonien gegründet durch aus England eingewanderte Puritaner.

Diese Colonien Neuenglands waren politisch kirchliche Gemeinden. Der Staat sollte in der Kirche aufgehen, der Staat auch eine Gemeinde der Gläubigen sein. Nur Kirchenglieder konnten Bürger werden, stimmen und obrigkeitliche Aemter bekleiden. Der Gehalt der Prediger ward durch Steuern aufgebracht. Die Gottesdienste mußten bei Strafe besucht werden, und wer Zweifel darüber aussprach, ob die Obrigkeit Macht habe, den Besuch des Gottesdienstes zu erzwingen, wurde bestraft. Kirchliche Feste, wie Weihnachten u. a., zu feiern, war bei Strafe verboten. Andersgläubige ließen die Colonisten nicht zu, oder drückten und verfolgten sie. Episcopale, welche um Gewährung bürgerlicher Rechte petitionirten, wurden als Rebellen behandelt. Baptisten wurden gestäupt, gefangen gesetzt, mit Geld gestraft und verbannt. Die Strafen, womit Quäker belegt wurden, waren außer den genannten noch: Ohrenabschneiden und Todesstrafe. Wer einen Quäker in eine Colonie brachte, mußte 100 Pfund Sterling bezahlen oder im Gefängniß sitzen, bis er sie bezahlt hatte. Auf der ersten Synode, die 1637 zu Newton (Cambridge) gehalten wurde, an der auch die obrigkeitlichen Personen Theil nahmen, wurde die Angelegenheit der schwärmerischen Frau Hutchinson, die öffentlich lehrte und besondere Offenbarungen vorgab, erledigt. Die Frau, der sie vertheidigende Prediger und andere Anhänger wurden verbannt. Die Vermischung des geistlichen und des weltlichen Regiments hörte später nach und nach auf, als die alten Freibriefe durch England aufgehoben wurden.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zeigte sich in mehreren Gemeinden eine Hinneigung zum Presbyterianismus. Die von einigen eingegangene Verbindung mit den Presbyterianern wurde jedoch später aufgehoben. Die erst so strengen calvinistischen Gemeinden geriethen immer mehr in Verfall, Arminianismus, ja Socinianismus drang um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von England in dieselben ein. Die zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges nach America kommenden Franzosen streuten ihren Unglauben aus. Bald konnte man viele Kirchen in den Händen der Unitarier sehen. Doch ist hernach wieder eine Reaction eingetreten. (Vergl. „Unitarier".)

Die Congregationalisten nehmen das Westminsterbekenntniß an und haben nur in einigen Artikeln eine Aenderung vorgenommen. Das von Independenten in London 1658 aufgestellte und von einer Synode in Boston 1680 angenommene Bekenntniß, Savoy Declaration, stimmt wesentlich mit dem Westminsterbekenntniß.

Die Mennoniten.

Anabaptisten (Wiedertäufer), Taufgesinnte, Wehrlose, Waffenlose.

Die Mennoniten und Baptisten stammen, so sehr sie es leugnen, von den wiedertäuferischen Rotten ab, die Satan zur Zeit der Reformation erweckte, um deren gesegneten Lauf aufzuhalten. Es waren dies zuerst die sogenannten himmlischen Propheten, Müntzer, Storch u. A., die sich himmlischer Offenbarungen rühmten, die Kindertaufe verwarfen, die Obrigkeit abgeschafft wissen wollten 2c. In Zwickau fingen sie ihr Unwesen an und beunruhigten auch Wittenberg (1521), konnten aber hier nichts ausrichten und überhäuften Luther, der von der Wartburg zurückgekehrt war und ihr Treiben aufgedeckt hatte, mit den bittersten Schmähungen. Das von ihnen ausgestreute Unkraut ging an andern Orten auf. Im Jahr 1524 brach der schreckliche Bauernaufruhr aus. Müntzer, der sich an die Spitze von aufrührerischen Bauern gestellt hatte, wurde (1525) gefangen genommen und enthauptet. Im Jahre 1533 wurde die Stadt Münster in Westphalen der Sammelplatz der Wiedertäufer aus Deutschland und Holland. Ihre Führer waren B. Knipperdolling aus Münster und die Holländer J. Matthiesen und Johann Bockhold (Johann von Leyden). Letzterer ließ sich als König des Erdreichs ausrufen. Sie verkündigten den Anbruch des tausendjährigen Reichs, verjagten die Obrigkeit und alle „Ungläubigen" aus der Stadt (1534) und führten Pöbelherrschaft, Gütergemeinschaft und Vielweiberei ein. In der Stadt herrschte die wildeste Schwärmerei, die zügelloseste Wollust und Grausamkeit. Durch Eroberung der Stadt (1535) und Hinrichtung der Rottenhäupter ward dem Unfug in der Stadt ein Ende gemacht. Die Flüchtigen zerstreuten sich in verschiedene Länder Europa's, namentlich Holland und England, und breiteten da ihre Schwärmereien aus. Unter den holländischen Wiedertäufern tauchte 1536 ein Schwärmer ganz gefährlicher Art auf, der gottlose David Georgs oder Joris, der sich für den wahren Christusdavid ausgab und unter andern Greueln auch Freiheit von den „Fesseln" des Ehestandes predigte.

Der Mann, durch den in Holland und Norddeutschland diese wildfanatischen Anabaptisten in sittliche, ruhige Gemeinden gesammelt wurden, war Menno Symons oder Simonis, ein im Jahr 1536 zu ihnen übergetretener römischer Priester. Seine Anhänger, die „Taufgesinnten", nannten sich daher Mennoniten. Sie fanden seit 1578 in Holland und später auch in Preußen und andern Ländern Duldung. Menno gab ihnen einen bestimmten Lehrbegriff, der wesentlich der reformirte ist und in dem namentlich die Kindertaufe verworfen wird. Er wollte nur aus lauter Heiligen bestehende Gemeinden gegründet wissen, verbot Kriegsdienst, Uebernahme obrigkeitlicher Aemter und Eidleistung, und ließ außer Taufe

und Abendmahl auch noch das Fußwaschen als eine für immer geordnete heilige Handlung beobachten.

Schon zu Menno's Lebzeiten, besonders aber nach seinem Tode, entstanden Spaltungen unter seinen Anhängern. Es gab z. B. Feine (Flaminger) und Grobe (Waterländer). Letztere, die Menno's Strenge verwarfen, zerfielen wieder in calvinistisch und arminianisch Gesinnte ꝛc. Hugo Grotius bezeichnete im Jahr 1616 die Parteien als „unzählbar". Daher ist denn auch die Zahl ihrer Bekenntnisse groß. Eines der ältesten ist das um 1580 von den beiden mennonitischen Predigern Joh. Ris und Lubbert Gerardi verfaßte „kurze Bekenntniß der Hauptartikel des christlichen Glaubens".

Auch in America, wohin seit Ende des 17. Jahrhunderts Viele von ihnen auswanderten, sind sie in viele Parteien gespalten. Um eine Einigung herbeizuführen und eine Lehranstalt zu gründen, wurde 1860 eine Conferenz berufen. Es sind seitdem mehrere solcher allgemeinen Conferenzen gehalten worden. Die hiesigen Mennoniten haben das zu Dordrecht im Jahr 1632 aufgesetzte Bekenntniß: „Vorstellung der Hauptartikel unseres allgemeinen christlichen Glaubens" angenommen. Es findet sich dasselbe abgedruckt in ihrem Buch: „Christliches Gemüthsgespräch vom seligmachenden Glauben für die Jugend, in Fragen und Antworten, und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten." Ihr Katechismus ist der zuerst in Elbing in Preußen 1783 erschienene; doch ist auch der „Entwurf eines Katechismus der christlichen Lehre" von J. Molenaar in vielen Gemeinden angenommen. Die „Ordnung der mennonitischen Gemeinschaft" ist dem ersteren beigedruckt.

Die Amischen Mennoniten.

Häftler, Häftlitäufer, Bärtler.

The Amish (Omish) or Hooker Mennonites.

Diese haben ihren Namen von einem Prediger Jacob Amen, welcher gegen Ende des 17. Jahrhunderts in verschiedenen Theilen Deutschlands und der Schweiz mennonitische Lehren verbreitete. Seit dem 18. Jahrhundert hier eingewandert, bilden sie, wenn auch unter andern Mennoniten wohnend, eine besondere Gemeinschaft. Sie unterscheiden sich von andern Mennoniten durch größere Einfachheit in Kleidern und durch Rückkehr zur früheren Strenge. Die Männer tragen Bärte. Häftler (Hooker) heißen sie, weil sie keine Knöpfe an ihren Kleidern haben, sondern Häftel. Manche nennen darum die andern Button-Mennonites (Knopfmennoniten) oder Buttonites.

Die Reformirten Mennoniten, Herrenleute.

Reformed Mennonites.

Diese haben sich von ihren Glaubensbrüdern getrennt, weil man dem eingerissenen Verderben nicht steuern und zu der frühern mennonitischen Reinheit nicht zurückkehren wollte. Sie gründeten im Jahr 1811 auf einer Versammlung in Lancaster County, Pa., eine eigene Gemeinschaft. Ihr Anführer war ein Prediger Johann Herr. Sie verbieten die Annahme eines obrigkeitlichen Amtes und Betheiligung bei einer Wahl und taufen zu ihnen übertretende Mennoniten wieder.

Die Evangelischen Mennoniten.

So nennt sich eine kleine Partei, organisirt seit 1858, in Ostpennsylvanien, die vieles von den Methodisten angenommen hat, sonst aber die mennonitische Lehre beibehält. Siehe „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evangelischen Mennonitengesellschaft von Ostpennsylvanien. 1866.“

Die Baptisten.

The Baptists.

Seit 1535 wanderten Wiedertäufer aus Holland auch nach England. Sie breiteten sich besonders im Süden Englands aus und machten bald gemeinschaftliche Sache mit den Dissenters und wurden mit diesen hart bedrängt. Sie wurden zuerst Anabaptists genannt, nannten sich aber selbst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Baptists. Sie unterschieden sich von den Wiedertäufern in Holland und andern Orten dadurch, daß sie Kriegsdienst, Uebernahme obrigkeitlicher Aemter und Eidleistung nicht verwarfen, und das Untertauchen bei der Taufe allgemein einführten und in Absicht auf Verfassung es mit den Independenten hielten. Die Duldungsacte Wilhelms III. (1689) umfaßte neben den Presbyterianern und Independenten die Baptisten als dritte anerkannte Partei der Dissenters.

Noch im 17. Jahrhundert theilten sie sich in zwei Parteien: die Particularbaptisten (Particular Baptists) bekennen sich zur calvinistischen Prädestinationslehre und die Generalbaptisten sind arminianisch gesinnt.

Unter den Puritanern, welche die Colonien Neuenglands gründeten, waren auch wiedertäuferische Elemente. Der excentrische Prediger Roger Williams, von den „puritanischen Vätern“ aus Massachusetts verbannt, begab sich mit einigen Freunden, die wiedertäuferisch gesinnt waren, zu den Indianern und gründete (1636) eine neue Colonie, deren Prediger und Leiter er wurde, Rhode Island. Im Jahr 1638 ließ er sich von einem

seiner Genossen, E. Hollyman, wiedertaufen und taufte darnach diesen und zehn andere. So entstand die erste Baptistengemeinde in America. Nicht lange darnach erklärte er seine Wiedertaufe für ungültig, da sein Täufer nicht von einem Baptisten getauft worden war, und hielt sich seitdem von allen Kirchen fern. Bis zur Revolution wurden die Baptisten in den andern Colonien mehr oder weniger gedrückt; nach dem haben sie sich sehr ausgebreitet.

Die regulären Baptisten, bisweilen auch Baptisten der alten Schule (Old School Baptists) und in den mittleren und südlichen Staaten primitive (Primitive Baptists) genannt, sind streng calvinistisch und lassen Niemand zu ihrem Abendmahl, der nicht auf ihre Weise die Taufe erhalten hat. Sie haben kein allgemein angenommenes Bekenntniß und nehmen es auch mit der Verpflichtung auf ein Bekenntniß nicht genau. Das verbreitetste ist wohl das in London 1677, dann wieder 1688 veröffentlichte Bekenntniß, A Confession of Faith put forth by the Elders and Brethren of many Congregations of Christians, baptized upon profession of their faith etc. Dasselbe ist wesentlich das Westminsterbekenntniß und die Savoy Declaration mit Aenderungen in den Artikeln von der Kirche, Kirchenregiment und Sacramenten. Es wurde auch hier in America von der Association in Philadelphia (1742) angenommen und heißt daher auch Philadelphia Confession of Faith. Das von einer New Hampshire Convention im Jahr 1833 veröffentlichte Bekenntniß, The New Hampshire Confession, wird von Baptisten auch anderer Staaten anerkannt.

Die erste deutsche Baptistengemeinde in America ward von einem gewissen K. A. Fleischmann gegründet, der den Leuten erst, nachdem er sie „bekehrt" hatte, sagte, daß er Baptist sei.

Die Freiwillen-Baptisten.

The Free-will Baptists, Free Baptists.

Die Generalbaptisten, die es in der Lehre von der Gnadenwahl mit den Arminianern halten, nennen sich in America meist Freiwillen-Baptisten. Ihr erster Prediger war Benj. Randall in New Hampshire (1780). Ihm schlossen sich bald noch andere Prediger an. Im Jahr 1827 organisirten sie eine Allgemeine Conferenz in Neuengland und setzten sich in Verbindung mit andern arminianisch gesinnten Baptisten. Im Jahr 1868 ward eine Versammlung behufs Vereinigung aller liberalen Baptisten in Fort Branch gehalten. Weil sie auch andere nicht nach baptistischer Weise Getaufte zu ihrem Abendmahl zulassen, heißen sie auch: Free-Communion Baptists. Ihr Bekenntniß ist enthalten in: Treatise on the Faith and Practise of the Free-will Baptists.

Die Antimission-Baptisten.

The Anti-Mission Baptists.

Diese Baptisten sind schroffe Prädestinatianer und verwerfen als solche jede Missionsthätigkeit (Bibelgesellschaften, gelehrte Schulen 2c.) als einen Eingriff in die Alles bestimmende göttliche Regierung. Sie selbst nennen sich Baptisten der alten Schule (Old School Baptists), weil sie die Missionsthätigkeit der andern Baptisten für eine schriftwidrige Neuerung halten, davon ihre Väter nichts gewußt hätten. Sie trennten sich im Jahr 1832 und haben sich besonders im Westen und Südwesten der Union ausgebreitet.

Die Sechs-Grundsatz-Baptisten.

The Six-Principle Baptists.

Den Namen hat diese in Rhode Island 1639 entstandene Partei von den Hebr. 6, 1. 2. angeführten sechs Stücken (Buße, Glaube, Taufe, Handauflegen, Auferstehung, Gericht), welche sie für ihr Bekenntniß erklären. Sie besteht insonderheit auf der Handauflegung und verweigert denen ihr Abendmahl, die dieselbe nicht gebrauchen. In der Lehre vom freien Willen hält sie es mit den Freiwillen-Baptisten, in Absicht auf gelehrte Schulen 2c. mit den Antimission-Baptisten. Ihre Zahl ist nicht groß.

Die Siebenten-Tags-Baptisten, Sabbatharier.

The Seventh-Day Baptists, Sabbathkeepers, Sabbath Baptists, Sabbatarians.

Diese Secte unterscheidet sich von den regulären Baptisten nur durch die besondere Lehre, daß der siebente Tag der Woche noch heute als Sabbath zu feiern sei. In England traten Sabbatharier zur Zeit Cromwells auf. In America war der erste Verkündiger dieser Lehre der Baptist Stephan Mumford aus England, der (1655) in Newport, Rhode Island, eine besondere Gemeinschaft gründete. Sie ist sehr eifrig in Verbreitung von Tractaten, Schriften 2c., in denen sie ihre Lehre beweisen will, z. B.: „An Appeal for the Restoration of the Bible Sabbath“, „A Defence of the Sabbath.“

Die Tunker.

The Tunkers (Dunkers, Dunkards), Tumblers, German Baptists.

Die Tunkersecte ging aus den Separatisten im Wittgensteinschen (Westphalen) hervor. Ihr Gründer war Alexander Mack, der an der Spitze der wiedertäuferisch Gesinnten stand. Seit 1719 wanderten sie mit mennonitischen Dompelaers vom Niederrhein, die sich ihnen anschlossen, nach America aus. Von Pennsylvanien, wo sie sich zuerst niederließen, verbreiteten sie sich

später auch über andere Staaten. Die Taufe verrichten sie, indem sie den im fließenden Wasser knieenden Täufling dreimal nach vorn untertauchen. Sie huldigen der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Ihr Abendmahl feiern sie nur bei Nacht und zwar mit Fußwaschen und Liebesmahl. Andere Eigenthümlichkeiten sind: Liebeskuß, Salbung der Kranken mit Oel, Stimmrecht der Weiber in Gemeindeangelegenheiten, Verweigerung des Eides und Kriegsdienstes, besondere Kleidung ꝛc. Sie selbst nennen sich „Brüder". Bartleute werden sie genannt, weil die Männer lange Bärte tragen. Die Americaner nennen sie oft German Baptists.

Die deutschen Sabbatharier, Heiligen des siebenten Tages, Siebentäger Tunker. Samstagschristen.

The Seventh-Day German Baptists.

Konrad Beisel, ein Glied der Tunkersecte in Lancaster County, Pa., verfiel auf den Gedanken, daß noch jetzt der siebente Tag als Sabbath gefeiert werden müsse, und suchte auch diese seine Meinung bei seinen Glaubensbrüdern zur Geltung zu bringen (1725). Da er nicht gleich Beifall fand, zog er sich in die Einsamkeit des Waldes zurück. Inzwischen hatten doch Einige seine Meinung angenommen. Diese verließen nun ebenfalls die Niederlassung und gründeten eine neue. Später zogen sie sich noch mehr in die Einsamkeit zurück (1732), bildeten eine Art Mönchsgesellschaft, bauten ein Kloster (Ephrata), kleideten sich nach Art der Kapuziner und gaben sich geistliche Namen. Die Brüder und Schwestern des Ordens leben in Ehelosigkeit, welche sie als eine Tugend loben, die zu vollkommener Heiligung nothwendig ist und eine große Verheißung hat; sie haben ihre Güter gemein und essen kein Fleisch. Sonst haben sie gleiche Lehre mit den Tunkern.

Die Flußbrüder.

The River Brethren.

Diese sind mit den Tunkern verwandt. Ihren Namen haben sie davon, daß sie ihre Wohnplätze an Flüsse legen und nur in Flüssen taufen. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten sie meist in Privathäusern und Scheunen. Ihre Prediger sind ungelehrte Leute, meistens Bauern.

Die Neutäufer

stammen aus der Schweiz. Der Reformirte Sam. H. Fröhlich, von dem sie auch den Namen Fröhlichianer führen, gründete diese wiedertäuferische Secte 1832. Von andern Wiedertäufern unterscheiden sie sich durch die Lehre, daß durch die Taufe (der Erwachsenen) die alte Sünde ganz ausgebrannt werde. Sie verwerfen den Eid und Kriegsdienst. Von einem andern Parteiführer Mangold heißen sie auch Mangoldianer. Sie finden sich in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und in America.

Die Weinbrennerianer, „Gemeine Gottes".

The Winebrennerians, „Church of God".

J. Weinbrenner, ein abgesetzter deutsch reformirter Prediger in Harrisburg, Pa., fühlte sich berufen (1830), seine Anhänger zu einer neuen Gemeinschaft zu sammeln, die er „die Kirche Gottes" nannte. Ihre Lehre ist baptistisch, arminianisch, methodistisch. Das Fußwaschen gilt ihnen für eben so wichtig, als Taufe und Abendmahl. Das letztere wird nur des Abends und zwar sitzend gefeiert. Die jährlichen Versammlungen, bestehend aus Aeltesten, Predigern und Delegaten, heißen Aeltesterschaften (elderships). Seit 1854 besteht auch eine deutsche Aeltesterschaft neben den englischen. Vor einiger Zeit hat die Frage betreffs geheimer Gesellschaften eine Spaltung hervorgerufen. Ihre Lehren 2c. haben sie niedergelegt in: „Declaration of views of the Church of God." Vergleiche auch Weinbrenners Predigt: „Das Haus Gottes und dessen Zugehör."

Die Campbelliten, Jünger Christi.

The Campbellites, Disciples of Christ, Christians, Church of Christ.

Den Namen Campbelliten hat diese Partei von ihren Gründern, dem Irländer Alex. Campbell, der in Glasgow presbyterianische Theologie studirt hatte, und von dessen Vater, Thomas Campbell, einem Prediger der schottisch irischen Seceders unter den Presbyterianern, der 1807 nach America kam. Beide traten zuerst in Pennsylvanien, dann in Ohio und Virginien als Reformprediger (Reformers) auf, die die Christenheit zur apostolischen Praxis zurückführen wollten und alle kirchlichen Bekenntnisse und Formulare verwarfen. Ihre 1810 organisirte Gemeinschaft nahm 1812 baptistische Grundsätze an und schloß sich im folgenden Jahr den Baptisten an. Da aber ihre Grundsätze und Praxis den Baptisten nicht gefielen, entstanden Streitigkeiten, die zur Auflösung der Vereinigung führten (1827). Die Campbelliten organisirten sich nun als unabhängiger Körper und haben sich seitdem als besondere baptistische Secte weit verbreitet, namentlich in den südlichen und mittleren Staaten, auch in England, Irland und den britischen Besitzungen in America und in Australien. Es schlossen sich ihnen Leute allerlei Glaubens an und wurden von ihnen aufgenommen, ohne vorher ihren mannigfachen Irrlehren entsagt zu haben. Ein gewisser B. W. Stowe verbreitete unter ihnen unitarische Irrlehren. Selbst A. Campbell war des Unitarianismus verdächtig. Da sie von keinem Bekenntniß etwas wissen wollen, herrscht unter ihnen große Lehrfreiheit, und ist es daher schwer, ihre Lehre genau zu bestimmen. Gewiß ist, daß sie dem Pelagianismus und Rationalismus huldigen und in vielen Stücken es mit den Unitariern halten. Sie wollen nicht als Leugner der Gottheit Christi angesehen werden, leugnen aber zum größten Theil, daß der Heilige Geist eine

Person der Gottheit und ewiger Gott sei, und verwerfen überhaupt die in der Kirche auf Grund des göttlichen Wortes angenommenen Ausdrücke: „Dreieinigkeit", „Person", „ewige Zeugung", „ewiges Ausgehen", „gleichen Wesens" u. a. Ihr Abendmahl feiern sie allsonntäglich. Ihre Verfassung ist congregationalistisch. Vergl. „Our Position. A brief statement of the distinctive features of the plea for reformation, urged by the people known as Disciples of Christ. By Isaac Errett." S. auch dessen „Review of Dr. Th. O. S. Tract entitled ‚Why I am not a Campbellite?'"

Die Christianer, Christliche Verbindung, Unitarische Baptisten.

The Christians,*) Christian Connection, Unitarian Baptists.

Diese Partei entstand zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, indem unzufriedene Glieder verschiedener Parteien zu einem Körper zusammen traten, nämlich, 1. die Anhänger des O'Kelly, die sich 1793 von den bischöflichen Methodisten trennten und sich zuerst Republicanische Methodisten und dann Christen nannten; 2. die Anhänger des Baptistenpredigers Abner Jones in Vermont, die sich 1800 separirten, und 3. Presbyterianer in Kentucky und Tennessee, die sich 1801 von ihrer Kirche lossagten und (1803) sich Christen nannten. Einigkeit in Verwerfung von Glaubensbekenntnissen und jeder andern Benennung als nach Christo allein brachte sie zusammen. Da sie in der Lehre von der Dreieinigkeit, Person Christi 2c. unitarischen Grundsätzen huldigen und in Bezug auf die Taufe es mit den Baptisten halten, nennt man sie auch unitarische Baptisten. Mit den Generalbaptisten Englands und den hiesigen Freiwillen-Baptisten stehen sie in brüderlichem Verkehr. Ihre Verfassung ist congregationalistisch.

The New Light Church, New Lights, besteht auch der Mehrzahl nach aus unitarisch gesinnten Baptisten.

Die Arminianer, Remonstranten.

Die Arminianer**) in den Niederlanden hatten sich der calvinistischen Lehre von der Gnadenwahl widersetzt, aber derselben auch nicht die reine Lehre entgegengesetzt. Durch die Dordrechter Synode (1618—1619) wurden sie ausgeschlossen und erlangten erst im Jahr 1630 Duldung. Da die politischen Häupter der republicanischen Partei sich auf ihre Seite stellten, so leistete selbst der Statthalter Moritz, Prinz von Oranien, ihren Gegnern Hülfe. Während der Zeit der Bedrückung schrieb Simon Episcopius (seit 1611 Professor in Leyden) ein Glaubensbekenntniß, Confessio s. declaratio sententiae Pastorum, qui in foederato Belgio Remonstrantes

*) Die erste Sylbe wird meist wie Christ (Chreist) ausgesprochen.

**) S. Reformirte Kirche. Seite 20.

vocantur etc. 1622., sowie eine Vertheidigungsschrift, Apologia pro Confessione 1629. Mit der Zeit verfielen sie in groben Rationalismus und hielten es in vielen Stücken mit den Socinianern. Da sie keine eigentlich symbolischen Schriften gelten lassen, so müssen zur Darstellung ihrer Lehren, namentlich der später ausgebildeten, auch die bei ihnen in großer Geltung stehenden dogmatischen Werke ihrer angesehensten Theologen, z. B. des Sim. Episcopius Institutiones theol. (gest. 1643) und des Phil. v. Limborch (gest. 1712) Theologia christiana, verglichen werden.

Als besondere Partei ist ihre Zahl nicht bedeutend, dagegen ist der Arminianismus als pelagianischer Gegensatz zur calvinistischen Prädestinationslehre in den verschiedenen anticalvinistischen Secten, namentlich auch America's, sehr weit verbreitet.

Die Unirten, Evangelischen.

Die Reformirten haben schon früh wiederholte Versuche gemacht, eine Union, d. i., eine Vereinigung ihrer Kirche mit der lutherischen, zu Stande zu bringen. Aber ihre Versuche scheiterten an der Glaubenstreue unserer lutherischen Väter. Erst in späterer Zeit, da Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre überhandnahm und Vernunftglaube zur Herrschaft gelangte, gewannen diese Unionsbestrebungen immer mehr Anklang. Der Boden war hinreichend vorbereitet, als der preußische König Friedrich Wilhelm III. 1817 seinen Aufruf an die Consistorien, Synoden und Superintendenten zu einer Union der lutherischen und der reformirten Kirche ergehen ließ. Durch Anbefehlung einer gemeinschaftlichen Agende, sowie durch den Anklang, den der königliche Aufruf auch in andern deutschen Ländern fand, kam die Union zu Stande. Den Lutheranern, die die Agende nicht annehmen wollten, wurde (bis 1838) mit gewaltsamen Mitteln, mit Auspfändung und Gefängniß, ja sogar mit militärischen Waffen von der Regierung zugesetzt. Dieser Union auch in America Eingang zu verschaffen, hat sich der im Jahr 1840 gegründete „deutsche evangelische Kirchenverein des Westens", der sich später „deutsche evangelische Synode des Westens" nannte und jetzt „evangelische Synode von Nordamerica" heißt, angelegen sein lassen. Diese unirte Synode bekennt sich zu Symbolen der lutherischen und der reformirten Kirche (Augsburgische Confession, Luther's Katechismus und Heidelberger Katechismus), „insofern dieselben mit einander übereinstimmen". Betreffs der Puncte, in welchen diese Bekenntnisse nicht übereinstimmen, wagt sie nicht zu sagen, welche falsch sind oder ob sie beiderseits falsch sind, und bedient sich daher zweideutiger Reden, daß sowohl die Lutheraner als auch die Reformirten ihre Lehre darin finden können, besonders aber die Reformirten, von denen ja die religionsmengerischen Bestrebungen immer ausgehen (da wahre Lutheraner nichts damit zu thun haben), und die daher vor allem berücksichtigt werden müssen. Beweis dafür ist ihr „Evan-

gelischer Katechismus", welcher vorherrschend reformirte Lehre enthält und die Lutheraner mit einigen zweideutigen Ausdrücken, die sie für sich deuten mögen, abspeis't.

Außer dieser gibt es noch andere Gesellschaften und Vereine gleicher Tendenz.

Die Herrnhuter, Brüdergemeine, Brüderunität.

The Moravians, Moravian Church, Church of United Brethren.*)

In Folge der Verwendung eines aus Mähren gebürtigen Zimmermanns, Namens Christian David, der in Berlin aus der römischen zur lutherischen Kirche übergetreten war, nahm seit dem Jahr 1722 der junge Graf Nic. Ludw. von Zinzendorf einige evangelisch gesinnte Familien aus Mähren, die, um den steten Verfolgungen der Papisten zu entgehen und sich auf Gottes Wort ungestört erbauen zu können, ihre Heimath verlassen hatten, auf seinen Gütern (in der Lausitz) auf und bestimmte ihnen einen Platz an der Landstraße am Abhang des Hutbergs zum Anbau. (Herrnhut.) Im Jahr 1724 kamen auch einige Nachkommen der alten böhmisch mährischen Brüder, von denen sich trotz der papistischen Verfolgungen noch einzelne Reste, zerstreute Familien, in Böhmen und Mähren erhalten hatten. (Deshalb und weil bei der spätern Gemeindeeinrichtung die alte böhmisch mährische Brüderordnung berücksichtigt wurde, halten die Herrnhuter ihre Gemeinschaft für eine Erneuerung der alten „Brüderunität".) Noch in den zwanziger Jahren und später ließen sich neben den Emigranten aus Mähren auch Glieder aus andern Kirchen in Herrnhut nieder, Lutheraner, Reformirte, Schwenkfeldtianer u. A. Dieser deutsche Zuzug mit dem Zinzendorf'schen Kreise hatte ohne Zweifel bei der neuen Gemeindebildung den größten Einfluß. Als Stiftungstag der „Brüdergemeine" gilt der 13. August 1727, an welchem Tage sie zuerst allein für sich, getrennt von den andern zur Parochie Gehörigen, in der (lutherischen) Berthelsdorfer Kirche das Abendmahl feierte. Um in Sachsen staatlich anerkannt zu werden, bekannte sie sich später (1749) zur Augsburgischen Confession. Trotzdem wurden falsche, in diesem Bekenntniß verworfene Irrlehren geduldet. Zinzendorf hatte, um die verschiedenen Elemente in Frieden beisammen zu halten, die wunderliche Idee von drei „Tropen" aufgebracht, dem lutherischen, dem reformirten und dem mährischen, die alle ihre Bedeutung hätten und neben einander stehen könnten und sollten. Im Jahr 1735 wurden David Nitschmann und 1737 Zinzendorf zu Bischöfen geweiht vom Hofprediger D. E. Jablonsky in Berlin, einem Reformirten, der sich, nur um die echte brüderische Bischofsweihe zu erhalten, zum Bischof

*) Ist nicht zu verwechseln mit der methodistischen Partei der „Vereinigten Brüder in Christo".

hatte weihen lassen, obwohl schon unter A. Comenius, dem letzten „Brüdergeistlichen" (gest. 1671), keine „Brüderunität" mehr bestand. Mit unermüdlicher Thätigkeit widmete sich Zinzendorf den Interessen der „Gemeine" und leitete sie bis an seinen Tod (1760), und diese hing wieder mit großer Liebe an ihm und eignete sich auch seine Extravaganzen an; daher es denn an vielen schwärmerischen Auswüchsen nicht fehlen konnte. Zu diesen gehören die unschicklichen Redensarten von der heiligen Dreieinigkeit (der Vater ward Papa, Groß-, Schwiegervater, und der Heilige Geist Mamma, Herzmamma, Gott Vaters ewiges Gemahl rc. genannt), die sonderbaren, zum Theil unanständigen Einrichtungen bei Schließung und Führung der Ehe u. a. Lutherische Theologen, wie Fresenius, Walch, Bengel u. A. erhoben ihre Stimme gegen das ungesunde, schwärmerische und gefährliche Wesen der neuen „Gemeine".

Von manchen Auswüchsen reinigte sie ihr zweiter Gründer, der Bischof August Gottlieb Spangenberg (gest. 1792), der nach dem Tode Zinzendorf's einen großen Einfluß über sie gewann und auch ihre Lehre zusammenstellte in der „Idea Fratrum oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in der evangelischen Brüdergemeine"; welche Schrift jedoch eigentlich symbolisches Ansehen nicht erlangt hat. Ihre Lehre ist auch aus ihren Katechismen, der Osterlitanei und ihren Synodalstatuten zu erkennen.

Während im lutherischen Sachsen der lutherische „Tropus" mehr hervortrat, gelangte dagegen in reformirter Umgebung der reformirte zur Herrschaft, z. B. in England und America. Aus Rücksicht auf diese reformirt gesinnten Glieder hat die im Jahr 1848 zu Herrnhut gehaltene Synode das Verhältniß zur Augsburgischen Confession, das ja schon lose genug war, noch mehr gelockert, ja — man kann wohl sagen — aufgehoben. Sie hat nämlich das Bekenntniß zu derselben nur „auf die Hauptpuncte der Lehre, namentlich im 2. 3. und 4. Artikel" beschränkt, „die Artikel aber, welche die specifisch lutherische Lehre enthielten, für die nicht dem lutherischen Tropus angehörigen Glieder der Gemeine in Freiheit gestellt", wie denn „überhaupt die der früheren Zeit angehörige Form und Ausdrucksweise der einzelnen Artikel der Augsburgischen Confession nicht unfehlbar und jedes menschliche System der göttlichen Lehre unvollkommen sei und man über Geheimnisse nicht streiten möge, welche [angeblich] von der heiligen Schrift unbestimmt gelassen dem menschlichen Verstande undurchdringlich seien". (Verlaß des Synodus, 1848.) Ihr Princip ist also Union, und zwar falsche Union. Beweis für diese reformirte und unirte Richtung ist auch ihr „Katechismus der christlichen Lehre zum Gebrauch bei dem Unterricht der Jugend in den Brüdergemeinen. Bethlehem, Pa. 1866."

Von ihren Eigenthümlichkeiten ist noch zu nennen: ihre Bluttheologie (§ 65.), der Gebrauch des Loses und das Liebesmahl (mit Thee und Brödchen) an besondern Feiertagen und zur Vorbereitung auf das Abendmahl.

Die Ceremonie des Fußwaschens ist 1818 von der Synode abgeschafft worden.

Ihre Kirchenämter verwalten Bischöfe, Presbyter, Diakonen und Diakonissen.. Jede der vier Unitätsprovinzen hat ihre Provinzialsynode und eine von dieser gewählte Provinzialältestenconferenz, welche in der Zeit zwischen den Synoden die Verwaltung in Händen hat. Die Oberleitung liegt in der Generalsynode, welche sich alle 10 oder 12 Jahre in Herrnhut versammelt, auf welcher die Unitätsprovinzen vertreten sind und welche eine Unitätsältestenconferenz — administrative Behörde für die Zeit zwischen zwei Generalsynoden in Berthelsdorf bei Herrnhut — wählt. Ihre Missionsthätigkeit (schon 1732 begonnen) ist eine außerordentlich große.

Die Methodisten.

The Methodists.

Die Methodistenkirche ist aus der englischen Staatskirche hervorgegangen. Ihr Gründer, John Wesley, empfing, auf dem College zu Oxford vorbereitet, 1725 die Diakonenweihe und nach weitern Studien und nachdem er seinem Vater (Prediger der englischen Kirche) eine Zeitlang im Amte geholfen hatte, 1728 die Priesterweihe. Im folgenden Jahre kehrte er nach Oxford zurück und gründete hier mit seinem Bruder Charles einen Verein (holy Club). Die Glieder desselben, zu welchen seit 1733 auch Whitefield gehörte, studirten mit einander, führten ein strenges Leben, besuchten Gefangene, Kranke 2c. Man nannte sie die Oxford Methodisten, weil sie ihre Arbeiten und Uebungen nach gewissen Regeln, nach einer bestimmten Methode vornahmen. Im Jahre 1735 gingen die beiden Wesley's nach America, um in selbstverleugnender Missionsarbeit den Frieden für ihre Seelen zu suchen, den sie bei allen ihren strengen Uebungen bisher nicht gefunden hatten. Sie fanden nicht, was sie suchten, und kehrten nach zwei Jahren nach England zurück. John Wesley schrieb in sein Tagebuch: „Ich ging nach America, um Andere zu bekehren, und war doch selbst nicht bekehrt." Aus seinem friedelosen Zustand ward derselbe 1738 befreit durch Luther's Vorrede zum Römerbrief, die er in einer Versammlung der Herrnhuter hatte vorlesen hören, sowie sein Bruder durch Luther's Erklärung des Galaterbriefes.*) Es ist zu beklagen, daß Beide einem so treuen Führer, wie Luther, sich nicht ferner hingegeben haben. Nach seiner Bekehrung besuchte John Wesley die Herrnhuter in Deutschland und fing nach seiner Rückkehr nach London an, in den Kirchen hin und her zu predigen. Am Ende des Jahrs kam auch Whitefield, der inzwischen zum Diakon geweiht worden war und in Städten England's und America's gepredigt hatte, nach Lon-

*) S. Herzog, Realencycl. IX, 455.

don. Er und die beiden Wesley's begannen nun eine außerordentliche Thätigkeit zu entfalten und riefen durch ihre Predigten eine große Aufregung hervor. Da man ihnen die Kirchen nicht öffnete, predigten sie auf freiem Felde. Am 12. Mai 1739 gründete John Wesley die erste methodistische Kapelle in Bristol und im November weihte er die Old Foundry (Gießerei) in London zum gottesdienstlichen Gebrauch. Das Jahr 1739 wird daher als das Gründungsjahr des Methodismus angesehen. Im Jahr 1740 löste Wesley die Verbindung mit den Herrnhutern und gründete die United Society. Im folgenden Jahre trennte sich Whitefield von Wesley, da er die calvinistische Lehre von der Gnadenwahl festhielt, Wesley aber arminianisch gesinnt war.

Da die Zahl seiner Anhänger immer größer ward, stellte Wesley Laienprediger an und durch diese ward die Zahl noch weiter vermehrt. Im Jahre 1744 hielten die beiden Wesley's und vier Prediger der englischen Kirche die erste Conferenz, zu welcher sie vier von den Laienpredigern zuließen. Seit 1747 verbreitete sich der Methodismus auch in andere Länder. Das Verhältniß zur englischen Staatskirche ward in der Folge immer mehr gelockert, indem z. B. Wesley seine Laienprediger selbst ordinirte, und endlich gar gelös't und die Methodistenkirche als eigene Secte constituirt (1785).

Das von Wesley verfaßte Glaubensbekenntniß — ein Auszug aus den 39 Artikeln der anglicanischen Kirche — ist von keiner Bedeutung, es enthält nur die allgemein reformirten, nicht die specifisch methodistischen Lehren und andern Eigenthümlichkeiten. Diese sind aus andern Schriften zu ersehen: aus ihren Kirchenordnungen, ihren Katechismen und andern von ihnen anerkannten Schriften, z. B. denen Wesley's, die dieser selbst als Lehrbasis für seine Reiseprediger bestimmte. Zu diesen Lehren und Eigenthümlichkeiten gehören: Die Lehre von der Möglichkeit vollkommener Heiligung schon in diesem Leben, das Dringen auf ein inneres, unmittelbares Zeugniß des Heiligen Geistes, das Treiben mit Menschengeboten, neue Maßregeln, um die Bekehrung schneller zu Stande zu bringen, stürmische, das Gefühl aufregende Predigten.

Nach dem Tode Wesley's folgte unter seinen Anhängern, hauptsächlich wegen Verfassungsfragen, eine Trennung auf die andere.

Die Wesleyaner,

The Wesleyan Methodists,

bilden die Muttergesellschaft in England und andern britischen Ländern. Sie stehen unter einem Präsidenten, der die Conferenz leitet und während des Conferenzjahrs die Aufsicht führt. Die Anstellung der Prediger geschieht durch eine Committee.

Die neue Methodistenverbindung,

The Wesleyan Methodist New Connection,

trennte sich von den Wesleyanern im Jahr 1797. Sie werden auch nach ihrem Hauptanführer Alex. Kilham Kilhamiten genannt und schieden aus, weil die Conferenz Laienvertretung nicht gestatten wollte.

Die Primitiven Methodisten,

The Primitive Methodist Connection,

bildeten eine neue Verbindung im Jahr 1807, weil die Conferenz das Abhalten von Lagerversammlungen, die sie von einem americanischen Methodistenprediger kennen gelernt hatten, nicht dulden wollte. Auf ihren Conferenzen sind auch die Laien vertreten und sie gestatten Frauen zu predigen. Sie werden auch Ranters*) (Schreier, Polterer) genannt, weil es bei ihren Versammlungen oft sehr laut hergeht.

Die Primitiven Methodisten in Irland.

The Primitive Wesleyans of Ireland.

Eine Anzahl Wesleyaner in Irland hatten von der englischen Conferenz die Erlaubniß erhalten, ihren Gottesdienst wie ihre „Brüder" in England gleichzeitig mit dem der Staatskirche zu halten. Eine Minorität, die mit Vorliebe an der Staatskirche hing, sagte sich daher 1816 los. Ihr Anführer war Adam Averell, der Prediger der Staatskirche und zugleich Glied der Wesleyanischen Conferenz war. Ihre Kapellenurkunde enthält die Bestimmung, daß ihre Kapellen an die Krone verfallen, sobald die Gottesdienste darin „zur kanonischen Zeit" gehalten oder sobald die Sacramente von ihren eigenen Predigern, die sie als bloße Laien betrachten, verwaltet werden.

Die Bibelchristen,

Bible Christians, †)

auch Bryaniten genannt nach William Bryan, einem Prediger, der sich 1815 von den Wesleyanern trennte, im Jahr 1819 aber die von ihm gestiftete Partei wieder verließ. Sie haben viel Aehnliches mit den Primitiven Methodisten.

Außer den Genannten gibt es in England noch a. Bandroom-Method-

*) Diese sind nicht zu verwechseln mit den Ranters unter den Independenten zur Zeit Cromwell's.

†) Sie sind nicht zu verwechseln mit einer ebenso sich nennenden swedenborgianischen Partei.

ists seit 1806, später United Free Gospel Churches genannt; b. Wesleyanische Protestantische Methodisten, die sich 1828 trennten, weil die Wesleyaner in Leeds eine Orgel in einer Kapelle aufgestellt hatten; c. die Wesleyanische Methodistenassociation, auch Warreniten genannt, Anhänger eines Dr. Sam. Warren, der sich gegen die Errichtung eines theologischen Seminars erklärt hatte, weil gewisse ihm mißliebige Personen für die Anstalt vorgeschlagen worden waren, dann von der Conferenz ausgeschlossen ward und sich später wieder der englischen Staatskirche anschloß; d. die Reformirten Methodisten. Die drei letztgenannten Körper haben sich später vereinigt und den Namen: Vereinigte Methodistische Freikirche angenommen (1857). *Die nicht beitretenden Reformer bildeten die* Wesleyan Reform Union. Sonst sind noch zu nennen: die Unabhängigen Methodisten, Independent Methodists, und die Zeltmethodisten, Tent Methodists.

Die Calvinistischen Methodisten

in England, die dem Whitefield in der Lehre von der absoluten Prädestination folgten, organisirten drei verschiedene Gesellschaften. Die der Whitefield Methodisten besteht nicht mehr als „Verbindung" (connection); ihrer Viele sind im Laufe der Zeit Independenten geworden. Die Lady Huntingdon'sche Verbindung wurde von der Gräfin Selina Huntingdon, „Methodistenkönigin" genannt (gest. 1791), gestiftet, die, von Whitefield's Predigten ergriffen, ihn zu ihrem Kaplan machte, ein Seminar errichtete, Kapellen baute und die Prediger unterstützte. Die welschen Calvinistischen Methodisten, Welsh Calvinistic Methodists, bezeichnen als ihre Stifter Howel Harris, G. Jones und andere Prediger der englischen Staatskirche in Wales, welche sich den Methodisten angeschlossen hatten. Ihr Glaubensbekenntniß enthält vier und vierzig Artikel und stimmt wesentlich mit dem Westminsterbekenntniß.

Die bischöfliche Methodistenkirche,

The Methodist Episcopal Church,

ist die erste und größte der methodistischen Gemeinschaften in America. Die erste Gemeinde wurde im Jahr 1766 von einem aus Irland eingewanderten Laienprediger, Ph. Embury, in New York gegründet. Im folgenden Jahr trat ihm der britische Officier Thomas Webb zur Seite. Bald darauf schickte Wesley mehrere seiner Anhänger nach America, die in den Colonien umherreisten und neue Gemeinden gründeten, jedoch noch immer in einer gewissen Verbindung mit der englischen Staatskirche standen, da sie nicht ordinirt waren und die Sacramente nicht verwalteten. Auf drin-

gendes Bitten seiner Anhänger, die der bischöflichen Verfassung den Vorzug gaben, weihte er 1784 den anglicanischen Priester Dr. Thom. Coke zum Bischof und sandte ihn nebst zwei von ihm ordinirten Predigern nach America. Sie sollten die zerstreuten Gemeinden zu einer besondern Gemeinschaft, der bischöflichen Methodistenkirche der Vereinigten Staaten in America, organisiren. Zu diesem Behuf berief denn noch gleich in demselben Jahre Dr. Coke die Prediger zu einer allgemeinen Conferenz nach Baltimore und ordinirte den Laienprediger Asbury zuerst zum Diakonus, dann zum Presbyter und endlich zum Bischof. Seitdem hat die bischöfliche Methodistenkirche stetig zugenommen und ist trotz vieler Trennungen eine der einflußreichsten und stärksten Secten in America geworden. Im Jahr 1837 fing sie an, den Deutschen dahier ihre Aufmerksamkeit zu schenken, veranlaßt durch den deutschen Prediger Nast. Durch den Prediger Jacobi ward 1849 die „Mission" in Deutschland begonnen.

Die bischöfliche Methodistenkirche ist hierarchisch. Die Gemeinden haben nicht das Recht, sich selbst zu regieren und ihre Kirchenämter zu bestellen. Die Prediger werden für sie von den Bischöfen auf den jährlichen Conferenzen bestimmt. Keiner darf in einer Gemeinde länger als drei Jahre bleiben. Die Generalconferenz, die alle vier Jahre gehalten wird, ist die oberste Kirchenbehörde und besteht aus den Delegaten der verschiedenen (89) jährlichen Conferenzen. Die Districtsconferenzen umfassen alle einem von den Bischöfen angestellten Vorstehenden Aeltesten übergebenen Bezirke; jeder Bezirk hat Vierteljahrsconferenzen. Am Schluß derselben werden gewöhnlich Liebesfeste (mit Brod und Wasser) gehalten, bei welchen man sich die gemachten Erfahrungen gegenseitig mittheilt. Jede Gemeinde ist in Klassen (von etwa zwölf Personen) eingetheilt, welche von einem vom Prediger angestellten Klaßführer beaufsichtigt werden und Klaßversammlungen halten. Zum Abhalten von Lagerversammlungen verbinden sich mehrere Gemeinden und ziehen in ein Wäldchen, wo sie sich eine Woche oder länger aufhalten. Es werden da Gebetsübungen angestellt und die aufregendsten Predigten nacheinander gehalten. Die Prediger, besonders die deutschen, waren früher meist ohne theologische, ja selbst ohne eine allgemeine Bildung, die man für überflüssig hielt, da die Prediger ja doch bei ihren Predigten vom Geiste getrieben würden. Praxis, namentlich der deutschen Prediger, ist es auch, in andere christliche Gemeinden einzudringen und ihre Bekehrungsversuche unter ihnen zu machen.

„Die Lehre und Kirchenordnung der Bischöflichen Methodistenkirche" enthält auch die 27 „Glaubensartikel", einen Auszug aus den 39 Artikeln der englischen Kirche. Der Katechismus der Bischöflichen Methodistenkirche, No. 1. 2. 3., wurde von der Generalconferenz im Jahre 1852 angenommen.

Die bischöfliche Methodistenkirche des Südens.

The Methodist Episcopal Church, South.

Als im Jahr 1832 die große Abolitionsbewegung sich erhob, wurden auch die Methodisten davon fortgerissen. Hunderte von Petitionen wurden in Betreff der Sclaverei auf den jährlichen und Generalconferenzen eingereicht. Die fortwährende Beschäftigung mit dieser Frage erbitterte die Gemüther der südlichen Methodisten. Auf der Generalconferenz im Jahre 1844 kam es zum Bruch, da der Fall eines südlichen Bischofs zur Sprache kam, der durch Heirath in den Besitz von Sclaven gekommen war und deßwegen vom Amte suspendirt werden sollte. Die Südlichen protestirten dagegen und erklärten, daß sie nicht länger unter Jurisdiction einer und derselben Generalconferenz verbleiben könnten und daß eine Trennung nöthig sei. Die südlichen Glieder der Generalconferenz beriefen eine Versammlung südlicher Prediger nach Louisville für das folgende Jahr. Auf dieser wurden ihre Erklärungen, die sie auf der Generalconferenz abgegeben hatten, gutgeheißen und die Trennung beschlossen. Die erste südliche Generalconferenz ward im Jahre 1846 gehalten. In Lehre und Praxis sind sie von ihren nördlichen Brüdern sonst nicht verschieden. Mehrere Versuche, beide Parteien wieder zusammen zu bringen, sind bis jetzt erfolglos gewesen.

Die Protestantischen Methodisten.

The Protestant Methodist Church.

Seit dem Jahr 1790 fanden sich viele Glieder der bischöflichen Methodistenkirche, die mit der Bestimmung, nach welcher die Bischöfe den Predigern ihre Arbeitsfelder anzuweisen haben, nicht zufrieden waren. Da die Generalconferenz fast einstimmig beschloß, die Regel unverändert zu lassen, trennten sich James O'Kelly und ein anderer Prediger mit ihren Anhängern (O'Kelly Secession 1793). Sie nannten sich Republicanische Methodisten und gingen später zu den Christianern über. — Bedenken wegen dieser Macht des Bischofs wurden seit der Zeit, besonders seit 1828, immer lauter. Auch erkannte man, daß den Laien auf den Conferenzen Sitz und Stimme gegeben werden sollte. Einige 1827 sich trennende und einige ausgeschlossene Prediger dieser Gesinnung bildeten 1830 eine eigene Partei und nannten sich Protestantische Methodisten. Sie unterscheiden sich von andern Methodisten nur dadurch, daß sie keine Bischöfe und Vorstehenden Aeltesten haben. Die Sclavereifrage verursachte 1858 eine Trennung, die aber seitdem wieder aufgehoben worden ist.

Die Wesleyanischen Methodisten.

The Wesleyan Methodist Church.

Diese Partei verdankt zum Theil ihre Entstehung der Sclavereifrage. Die streng abolitionistisch gesinnten Glieder forderten sofortige und unbedingte Abschaffung der Sclaverei und den Ausschluß aller Sclaven haltenden

Glieder. Andere glaubten, daß dieses ungestüme Agitiren zu Anarchie, zur Zertrennung der Kirche und wohl auch zur Auflösung der Staatenunion führen würde. Sie wurden als Feinde der Freiheit und Freunde der Tyrannei verdächtigt. Die gegenseitige Erbitterung war groß; alle Versuche, Frieden zu stiften, waren vergeblich. Dazu kam die Frage betreffend die bischöfliche Gewalt und Laienrepräsentation. Im Jahr 1843 erließen einige Prediger einen Aufruf an alle Unzufriedenen, eine neue Methodistenkirche zu gründen, die „frei sein sollte von Sclaverei, von Rumverkauf und vom bischöflichen Amte". Noch in demselben Jahre ward eine Convention gehalten und die neue Kirche gegründet. Sie gleichen vielfach den Protestantischen Methodisten. Auf ihrer Generalconferenz im Jahr 1867 haben sie sich gegen geheime Gesellschaften und für Weiberstimmrecht erklärt.

Die Canada Wesleyanischen Methodisten.

The Canada Wesleyan Methodists.

Die Methodisten Canada's gehörten bis zum Jahr 1828 zur bischöflichen Methodistenkirche der Vereinigten Staaten, erhielten aber in diesem Jahre Erlaubniß, sich besonders zu organisiren. Sie ließen das Bischofsamt fallen und knüpften mit den Wesleyanern in England Verbindung an. Die Ostbritisch-Americanischen Wesleyaner, Eastern British-American Wesleyan Methodists, traten ihnen später bei. Ihr Name ist seitdem: Canada Methodist Church. Eine Minorität war mit dem Anschluß an die Wesleyaner und mit der Abschaffung des bischöflichen Amtes nicht zufrieden und gründete (1828) „die bischöfliche Methodistenkirche in Canada". Auch Bibelchristen arbeiten seit 1831 in Canada und organisirten sich im Jahr 1854. Ihre Lehre und Verfassung ist Wesleyanisch.

Die Calvinistischen Methodisten

in America sind meist aus Wales (seit 1796) Eingewanderte und ihre Nachkommen. Ihre Gottesdienste halten sie meist in ihrer Muttersprache. Sie haben nicht alle eine und dieselbe Verfassung, Einige eine congregationalistische, Andere eine presbyterianische.

Außer den genannten sind von americanischen Methodisten noch Folgende zu nennen: die Reformirten Methodisten, die sich im Jahr 1814 von den bischöflichen Methodisten trennten und nur wenig Glieder noch zählen; die Vereinigte Methodistenkirche seit 1875, welche alle Glaubensbekenntnisse und Kirchenordnungen verwirft und die Taufe durch Untertauchen verrichtet; die Congregationalistischen Methodisten (1877), welche das Reisepredigersystem verwerfen; freie Methodisten, welche (seit 1860) gegen die bischöfliche Verfassung und gegen

Instrumentalmusik, und für die Einfachheit des ursprünglichen Methodismus, für freie Kirchenstühle &c. sind; die Primitiven Methodisten, welche für die Rechte der Laien eintreten; die Unabhängigen Methodisten, Independent Methodists.

Die afrikanisch bischöfliche Methodistenkirche.

The African Methodist Episcopal Church.

Diese größte Gemeinschaft methodistischer Neger entstand 1816 zu Philadelphia. Nach ihrem Anführer Rich. Allen nennt man sie auch Alleniten. Sie glaubten, daß sie von ihren weißen Brüdern beeinträchtigt würden, bildeten eine eigene Gesellschaft und machten Allen zum Bischof.

Außer dieser gibt es noch andere von Negern gegründete Methodistenkirchen: The African Methodist Episcopal Zion Church, seit 1819 in New York, The Colored Methodist Episcopal Church, welche von Negern gebildet wurde, die der südlichen bischöflichen Methodistenkirche angehört hatten und nach Beendigung des Krieges eine eigene Organisation für wünschenswerth hielten (1870); the African Union Methodist Protestant Church, aus den Protestantischen Methodisten (1842) hervorgegangen; the Union American Methodist Episcopal Church, seit 1813 in Delaware.

Die Vereinigten Brüder in Christo, Otterbeinleute.

The United Brethren in Christ.

Diese Gemeinschaft ist ganz und gar methodistisch. Ihre Glieder wurden auch deutsche Methodisten genannt, ehe die bischöfliche Methodistenkirche ihre Mission unter den Deutschen dahier begann. Der Gründer dieser Secte war W. Otterbein, ein deutsch reformirter Prediger in Pennsylvanien. In Verbindung mit einigen andern deutschen Predigern arbeitete er seit 1774 unter den Deutschen mit großem Eifer, aber auf methodistische Weise. Leute allerlei Glaubens schlossen sich ihm an: Lutheraner, Reformirte, Mennoniten, Tunker u. A. Im Jahr 1800 kam die Organisation zu Stande, Otterbein und M. Böhm wurden zu Bischöfen erwählt. Wegen der wiedertäuferischen Elemente (Böhm selbst war Mennonit) wurde die Kindertaufe freigestellt; auch wurde jedem Prediger „die Freiheit gelassen", „die Taufe nach der Art und Weise zu üben, die mit seiner Gewissensüberzeugung übereinstimmte". Sonst ist ihre Lehre der methodistischen gleich und auch ihre Kirchenordnung wesentlich ein Auszug aus der der bischöflichen Methodisten. S. „Ursprung, Lehre, Constitution und Kirchenordnung der Vereinigten Brüder in Christo." Sie unterhalten ebenfalls eine „Mission" in Deutschland. Ihre fünf Bischöfe werden bei jeder Sitzung der Generalconferenz gewählt.

Die Evangelische Gemeinschaft, Albrechtsleute, Albrechtsbrüder.

The Evangelical Association, Albrights, Albright Methodists.

Diese Secte, gleich der vorigen methodistisch, wurde 1800 in Pennsylvanien von Jacob Albrecht gegründet. Derselbe war Lutheraner, fiel aber ab und hielt sich zu den englischen bischöflichen Methodisten, die ihn als „Ermahner" anstellten. Da sie, in der Meinung, die deutsche Sprache werde bald aussterben, ihm nicht gestatteten, deutsche methodistische Gemeinden zu bilden, so beschloß er, selbst eine Gemeinschaft nach Art der Methodisten zu gründen. Seine Anhänger führten zuerst den Namen: Albrechtsleute; Andere nannten sie auch „deutsche Methodisten" und „Straweler". Auf ihrer ersten Generalconferenz nahmen sie den Namen „Evangelische Gemeinschaft" an. Auch in dieser Secte ist die Kindertaufe nicht durchgängig angenommen, und Erwachsene, die in der Kindheit getauft worden sind, werden auf Wunsch nochmals getauft. Sonst ist auch ihre Lehre und Wesen ganz methodistisch. Dies ist zu ersehen aus der „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evangelischen Gemeinschaft" und aus ihrem „Katechismus über die Hauptlehren der christlichen Religion". Auf ihrer Generalconferenz im Jahre 1867 erklärte sie, daß sie sich zwar nicht förmlich mit der bischöflichen Methodistenkirche vereinigen könne, aber doch mit ihr brüderlich zusammenwirken wolle. Auch sie hat „Missionare" nach Deutschland gesendet.

Die Jumpers, Springer,

The Jumpers,

sind aus den Whitefieldschen Methodisten (1760) in Wales, England, hervorgegangen. In ihren gottesdienstlichen Versammlungen springen und tanzen sie und lassen dabei ein dem Bellen ähnliches Getön hören; daher sie auch „Barkers" genannt werden.

Die Heilsarmee,

The Salvation Army,

wurde 1865 in London, England, von dem Methodistenprediger W. Booth gegründet, welcher dafür hielt, daß die bisher zur Bekehrung der Welt angewandten Mittel nicht genügten, und daher die „Heilsarmee" sammelte, welche — aus Männern und Weibern bestehend — in Reih und Glied, mit besonderer Uniform, singend und betend die Straßen durchzieht und so die Welt für den HErrn erobern soll. Seit 1880 treibt sie ihr Unwesen auch in America.

Die Schwenkfeldtianer.

The Schwenkfelders.

Kaspar Schwenkfeldt von Ossig in Schlesien hatte sich erst für Luther erklärt, trat aber bald als Luther's Gegner auf, weil er glaubte, daß derselbe nicht weit genug gehe. Insonderheit war ihm Luther's Rechtfertigungslehre und sein Festhalten am Wort der Schrift, das er Buchstabendienst nannte, ein Greuel. Vom äußerlichen Wort und von den Sacramenten redete er ganz verächtlich; ersteres, sagte er, habe keine Kraft, wenn nicht das innere zuvor ertönt sei, und auch in letzteren, den Sacramenten, solle man keine Kraft suchen; daher er denn die Kindertaufe verwarf, nicht zum Abendmahl ging 2c. Er erklärte (1531) offen seine Abweichung von fast allen Artikeln der Augsburgischen Confession und scheute sich nicht zu sagen, daß er lieber zu den Papisten, als zu den Lutheranern, treten wolle. Schon bei seinen Lebzeiten fielen Viele seiner Schwärmerei bei, noch mehr nach seinem Tode (1561), besonders in Schlesien. Um den jesuitischen Verfolgungen zu entgehen, wanderten Viele aus, Einige nach America, wo sie sich (1734) in Pennsylvanien niederließen. Die Zurückgebliebenen erhielten durch das Edict von 1742 in Preußen Duldung. Ihre Irrlehren werden in der Concordienformel namentlich verworfen. Außer den Schriften Schwenkfeldts, die sie sehr hoch achten, haben sie auch noch besondere Bekenntnisse: „Glaubensbekenntniß der Schwenkfelder in Görlitz, 1726.“ „Katechismus der Schwenkfelder in America. 1855.“

Die Quäker, Freunde.

The Quakers, Friends, Society of Friends.

Diese Gesellschaft entstand in England. Ihr Gründer war der Schuster Georg Fox, welcher unter den politisch kirchlichen Wirren als Bußprediger sich aufwarf (1647). Er verwarf alles äußerliche Kirchenwesen, wollte nichts von dem äußerlichen Wort, sondern nur von einem innerlichen Wort, einer fortgehenden Offenbarung, etwas wissen, und redete daher verächtlich von den Gnadenmitteln, als von todten, unnützen Dingen. Er gewann bald viel Anhänger, auch außerhalb Englands. Sie nannten sich die „Gesellschaft der Freunde“. Von ihren Gegnern erhielten sie den Namen Quäker (Zitterer). Einer der eifrigsten Beförderer der Gesellschaft war William Penn (geb. 1644 zu London), der Sohn eines angesehenen englischen Admirals. Im Jahr 1666 trat er zu ihr über und wirkte unermüdlich für sie durch Predigten und Schriften. Verstöße gegen die Sittlichkeit, deren sich Glieder schuldig machten (sie liefen unbekleidet durch die Straßen), Störung der Gottesdienste, Weigerung, den Zehnten zu bezahlen, den Eid zu leisten 2c., zogen ihnen gerichtliche Verfolgung zu. In America, wohin sich viele von

ihnen (seit 1655) begaben, fanden sie bei den „puritanischen Vätern" schlechte Aufnahme: sie wurden verfolgt, verbannt, Einige sogar in Boston gehängt. Im Jahr 1682 gründete W. Penn die Colonie Pennsylvanien, in welcher allgemeine Religionsfreiheit eingeführt wurde. Im Jahr 1688 erhielten sie auch in England Duldung.

Penn's Schriften gelangten bei ihnen zu hohem Ansehen. Einer ihrer angesehensten Schriftsteller, Robert Barclay (geb. 1648), verfaßte einen Katechismus und ein Bekenntniß, A Catechism and Confession of Faith etc., 1673, so wie eine Vertheidigungsschrift, Theologiae vere christianae apologia, 1676., in welcher 15 Thesen, Theses theologicae, die schon vorher erschienen waren, vertheidigt werden. Eine Zusammenstellung ihrer Hauptlehren aus anerkannten Schriftstellern findet sich in: A concise account of the religious Society of Friends, commonly called Quakers; embracing a sketch of their christian doctrines and practices. By Thomas Evans.

Sie wollen nicht als Leugner der heiligen Dreieinigkeit angesehen werden, bedienen sich aber in dieser Lehre ganz verdächtiger Redeweisen und verwerfen die kirchlichen Ausdrücke: Person, Dreieinigkeit u. a. W. Penn zeigt in seinen Schriften große Verehrung für Socin und bekennt, in vielen Stücken mit ihm zu stimmen. Haben sich in neuerer Zeit Quäker besser ausgedrückt, so bekennen sie sich doch auch zu Penn, Barclay u. A. und berufen sich auf sie. Sie verwerfen Taufe und Abendmahl und haben kein Predigtamt. In schmucklosen Sälen versammeln sie sich, schweigend mit bedecktem Haupte harren sie auf den Geist. Derjenige, welchen der Geist treibt, darf dann sprechen, er sei Mann oder Weib. Wird keiner getrieben, so gehen sie wieder auseinander. Sie verwerfen Gesang und Musik, halten auf besondere altmodische Kleidung, halten alle Ehrentitel für unrecht, sagen „Du" zu Jedermann, bezeichnen die Monate und Wochentage mit Zahlen, verweigern Eid und Kriegsdienst 2c. Die ganze Gesellschaft wird von (9) jährlichen Versammlungen (meetings) geleitet, denen vierteljährliche und monatliche unterworfen sind.

Sie sind in mehrere Parteien gespalten. Die „orthodoxen Quäker", die an den alten Principien festhalten, bilden die Hauptpartei. (Trockene nannte man die, welche an der alten Strenge festhielten, im Gegensatz zu den Nassen, die vielfach die alte Sitte verließen. Fechtende Quäker nannte man die, welche am americanischen Freiheitskriege Theil nahmen.) Die Hicksitenquäker, Hicksites, Hicksite Friends, sind die Anhänger des Elias Hicks (geb. 1768 auf Long Island), der die alten quäkerischen Grundsätze consequent durchführte. Sie schieden 1827 aus und bildeten eine eigene Gesellschaft. Sie verwerfen offen die Lehre von der Autorität der heiligen Schrift, Gottheit Christi 2c. In Folge dieser Bewegung wurde eine Anzahl dahin gebracht, das Wort der Schrift mehr zu achten; es ist die evangelische Partei, evangelical, evangelizing portion. Sie

verwirft das Warten auf unmittelbare Eingebung des Geistes, bekennt Christi Gottheit, setzt die Rechtfertigung vor die Heiligung ꝛc. Die „orthodoxen" Quäker betrachten ihr Vorgehen als schädlich für die alten quäkerischen Principien und nennen sie Fortschrittsquäker, Progressive Friends. Die primitiven orthodoxen Quäker, Original or primitive „orthodox" Friends, „of the smaller bodies", behaupten, daß sie allein die echten „Freunde", alle Andern aber abgewichen seien. Wohl zu unterscheiden von den oben genannten Fortschrittsquäkern, Progressive Friends, sind die, welche 1853 eine eigene Gesellschaft gründeten und noch weiter gehen als die Hicksiten.

Die Baptistenquäker, Keithianer, Baptist Quakers, Christian Quakers, Keithians, trennten sich 1691. Ihr Stifter, der Quäker G. Keith, hatte eine größere Achtung vor dem Wort der Schrift, zerfiel mit den Quäkern namentlich wegen der Lehre von der Versöhnung, zieh W. Penn des Deismus und wurde von diesem als Apostat bezeichnet. Seine Anhänger haben Taufe (der Erwachsenen) und Abendmahl. Später (1700) trat er in die englische Staatskirche und ward von ihr als Missionar unter seinen frühern Anhängern angestellt.

Communistische Gesellschaften.

Die Schäker.

The Shakers, Millennial Church, the United Society of Believers in Christ's second Appearing.

Um das Jahr 1747 bildeten einige Quäker, angeregt durch die wild fanatischen Predigten und die Entzückungen der sog. „französischen Propheten", eine eigene Gesellschaft, die man Shaking Quakers nannte und an deren Spitze Frau Johanna und ihr Mann James Wardley, ein Schneider bei Manchester in England, standen. Nachfolgerin der „Mutter Johanna" ward 1770 Anna Lee, „Mutter Anna", die eigentliche Stifterin der Schäker, ein Weib von nicht eben gutem Rufe, die Frau eines Schmieds Abr. Stanley. Sie nannte sich „Anna das Wort", „die Braut des Lammes", und gab vor, daß Christus (der Christusgeist, der auch in JEsu wohnte) in ihr zum andern Mal erschienen sei. Einer angeblichen Offenbarung zufolge reiste sie 1774 mit acht Anhängern nach America, um hier die Kirche der 4. Aera, der zweiten Erscheinung Christi zu gründen. Bald nach ihrer Ankunft in New York trennte sie sich von ihrem Manne. Sie und ihre Anhänger hatten bald da, bald dort ihr Wesen, erregten Volkshaufen gegen sich und zogen sich Gefängnißhaft zu, nach ihren Berichten: wegen ihrer Religion, nach andern: wegen ihres ärgerlichen lüderlichen Lebens. Der 1784 eintretende Tod der Anna Lee war überaus niederschlagend, da sie sie für un-

sterblich gehalten hatten. Unter den ersten Americanern, die sich ihnen (seit 1780) anschlossen, waren Jos. Meacham, ein Baptistenprediger, und Lucie Wright, welche später Leiter der Gesellschaft wurden. Sie sammelten die Zerstreuten zu besondern sog. „Familien"; die erste Gesellschaft, die organisirt wurde (1787), war die in New Lebanon, N. Y., und ward das Muster und der Mittelpunct für die an andern Orten nach und nach entstehenden.

Die Schäker sind Leugner des Geheimnisses der heiligen Dreieinigkeit und anderer christlicher Fundamentalartikel, verwerfen die Ehe, leben in Gütergemeinschaft, setzen an die Stelle der Schrift ihre neuen Offenbarungen. Solche Offenbarungen sind enthalten in: The Divine Book of Holy and Eternal Wisdom, revealing the Word of God etc. 1849. Mit den Quäkern verwerfen sie Eid und Kriegsdienst. Ein Hauptheil ihres Gottesdienstes ist das von schüttelnden Bewegungen der Arme und Beine, des Kopfes und des ganzen Körpers begleitete Tanzen und Springen, das oft bis zur Erschöpfung getrieben wird. Ihre Lehren und Einrichtungen sind beschrieben in: Ann Lee. A Biography . . . also a Compendium of the origin, history, principles, rules and regulations, government and doctrines of the United Society of Believers in Christ's second Appearing. By F. W. Evans; und in: A Brief Exposition etc. und Shaker Communism von demselben Verfasser.

Die Anhänger der Schwärmerin Girling in England, die man auch Schäker, Zitterer, nennt, die sich selbst aber „Kinder Gottes" nennen, stammen nicht von der alten Schäkergesellschaft ab, die ja durch die Abreise der *Anna Lee aufgelöst* ward, stehen *auch* nicht in Verbindung mit den americanischen Schäkern, sind aber in vielen Stücken mit diesen verwandt: sie leben gemeinschaftlich zusammen, verachten die Ehe, rühmen sich neuer Offenbarungen und tanzen im Gottesdienste.

Die Perfectionisten.

The Christian Perfectionists, Oneida Community.

Dies ist eine von einem abgesetzten Puritanerprediger J. H. Noyes gegründete Gesellschaft von Communisten und Anhängern der „freien Liebe". In Putney, Vt., gegründet, aber daraus vertrieben, ließ sie sich (1847) in Oneida, N. Y., nieder. Bis 1879 lebten sie in Weibergemeinschaft und scheuten sich nicht, von ihrer Unzucht öffentlich in Büchern und Zeitschriften zu reden. Dabei beriefen sie sich auf die Bibel und wollten „vollkommen" sein. Seit dem genannten Jahr haben sie, um der gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, die Ehe eingeführt, doch, wie man annimmt, nur zum Schein. Sie haben kein Predigtamt, keine Gottesdienste, keine Sacramente.

Die Inspirirten (Inspirationisten), Gemeinde der wahren Inspiration.

The Inspired, Inspirationists, Amana Society, Community of true Inspiration.

Seit dem Jahr 1714 bildeten sich in Deutschland sogenannte Inspirationsgemeinden, separatistische Genossenschaften, die sich besonderer ekstatischer Prophetengaben rühmten. Hauptanführer waren E. L. Gruber (gest. 1728) und J. F. Rock (gest. 1749). Diese Schwärmer haben sich bis in die Gegenwart fortgepflanzt. Im Jahr 1843 kam eine Anzahl derselben unter Führung eines gewissen Chr. Metz nach America. Sie legten die auf Gütergemeinschaft gegründete Colonie Ebenezer bei Buffalo, N. Y., an und später (1855) die Colonie Amana in Jowa. Sie glauben noch jetzt an eine fortgehende Inspiration bevorzugter Mitglieder, Männer und Weiber.

Die Harmonisten, Rappisten,

kamen im Jahr 1803 unter Anführung des schwärmerischen Bauern G. Rapp, dem die würtembergische Regierung bei Ausführung seiner communistischen Ideen entgegentrat, nach America und gründeten Colonien, zuletzt die in Economy bei Pittsburg, Pa. Die Gesellschaft verwirft die Ehe und besteht zur Zeit nur aus alten Leuten.

Die Zoariten, Separatisten von Zoar,

die im Jahr 1817, von englischen Quäkern unterstützt, unter J. M. Bäumeler aus Würtemberg auswanderten und sich in Tuscarawas County, O., niederließen, sind Anhänger Jacob Böhme's und verwerfen die Sacramente. Seit 1828 gestatten sie die Ehe, halten aber den ehelosen Stand für höher, als den ehelichen.

Die Plymouthbrüder, Darbyisten.

The Plymouth Brethren, Darbyites.

Diese Secte entstand in den zwanziger Jahren in Irland. Ihr vornehmster Leiter war der anglicanische Prediger J. N. Darby. Die Lehre der anglicanischen Kirche von der für die Kirche nothwendigen ununterbrochenen Reihe der Bischöfe, die er als geschichtlich unhaltbar erkannte, brachte ihn auf den Gedanken, daß es eigentlich keine zu Recht bestehende christliche Kirche mehr gebe, sondern nur vereinzelte Christen, und daß das kirchliche Amt nur menschliche Einrichtung sei. Da er bald Gleichgesinnte fand, zuerst in Irland, dann auch in England, besonders zu P l y m o u t h, entstand in ihm der Gedanke, er sei von Gott berufen, die einzelnen Gläu-

digen aus der verfallenen Kirche herauszurufen und sie bis zur nahe bevorstehenden Wiederkunft Christi zum tausendjährigen Reiche in kleine Häuflein (gatherings) ohne Amt und Einrichtung zu sammeln. Die einzelnen „Brüder" sollten ohne besondern Beruf ihre Gaben zum Nutzen Anderer anwenden. Die Aemter, die sie aufrichteten, sollten nur mit äußerlichen Angelegenheiten zu thun haben. Da zwischen ihm und einem gewissen Newton eine Zwistigkeit ausgebrochen war, so begab er sich, um es zu keinem Bruch kommen zu lassen, in die Schweiz, wo Lausanne (1840) der Hauptsitz der Secte wurde. Von hier aus verbreitete sich dieselbe nach Frankreich, Holland, Deutschland und andere Länder. Als er nach England zurückkehrte, um den Streit mit Newton beizulegen, stand nur die kleinere Hälfte der „Brüder" zu ihm. Auch ein anderer Kreis, der sich um G. Müller in Bristol scharte, brach mit ihm. Als aber Newton mit der Lehre auftrat, daß Christus eigentlich mit Sünde behaftet gewesen sei, spalteten sich auch die Uebrigen. Und so gibt es denn in England drei Parteien unter den Plymouthbrüdern: die verhältnißmäßig weitherzigen, welche dem ursprünglichen Wesen am nächsten geblieben sind, dann die Anhänger Darby's, die eigentlichen Darbyisten, und die Partei Newtons. Auch an andern Orten brachen Spaltungen aus. Der Dissensus verhindert auch hier in America ihr Wachsthum.

Die Irvingianer, „allgemeine apostolische Kirche".

Irvingites, „Catholic Apostolic Church".

Eduard Irving (geb. 1792), Prediger einer schottisch presbyterianischen Gemeinde in London, England, hegte neben dem Irrthum, daß Christi menschliche Natur mit der Erbsünde behaftet gewesen sei, die er aber durch die göttliche überwunden habe, allerlei schwärmerische Meinungen von Christi Wiederkunft und von Wiedererneuerung der Wundergaben der ersten Kirche, die dnrch Schuld der Kirche verloren gegangen seien. Als 1830 verlautete, daß in schottischen Gebetsvereinen die Wundergaben des Zungenredens, der Weissagung und der Heilung wieder erwacht seien, wurde bald auch in Irving's Kreisen um Wiederherstellung dieser Gaben gebetet und Irving hielt die dabei vorkommenden Erscheinungen für wunderbare Wirkungen des Heiligen Geistes. Er wurde abgesetzt (1832) und aus der Presbyterianerkirche ausgeschlossene Reiche und angesehene Glieder der anglicanischen Kirche nahmen sich seiner an und gaben ihm Mittel zur Gründung einer neuen Kirche. In dieser wurde nun auch die Nothwendigkeit der Wiederaufrichtung der sogenannten apostolischen Aemter: Apostel, Propheten, Hirten (Engel), Evangelisten rc. verkündet. Schon im Jahr 1832 „berief der Heilige Geist" zwei Apostel. Von einem derselben ließ sich Irving zum „Engel" oder Hirten ordiniren. Erst nach Irving's Tode gelang es den angeblich göttlich erleuchteten Propheten nach mehrfach ver-

unglückten Versuchen, die Zahl der Apostel voll zu machen. Diese irvingianischen Apostel haben die Aufsicht über die ganze Kirche. Sie ordiniren die Prediger und ertheilen durch Handauflegung die Wundergaben. Die „Propheten" haben Gottes Willen der Kirche zu verkünden, die Hirten sind einer bestimmten Kirche vorgesetzt, die Evangelisten sind „berufen", hin und her zu predigen, Kranke zu heilen, Teufel auszutreiben, Todte aufzuwecken. Durch die hinzugetretenen einflußreichen Glieder der anglicanischen Kirche ward das puritanische Element verdrängt und an dessen Statt ein ceremonienreiches, hierarchisches, romanisirendes Wesen eingeführt. Der Irvingianismus breitete sich bald in Großbritannien, Deutschland und in anderen Ländern aus. Bekenntnißschriften besitzen die Irvingianer nicht, doch geben ihre Liturgie und ihr Katechismus, die Zuschrift ihrer Apostel vom Jahr 1847 und das Sendschreiben „an unsere Brüder in Norddeutschland" &c. vom Jahr 1856 Aufschluß über ihre Lehre. Eine Apologie des Irvingianismus von einem englischen Irvingianer führt den Titel: „Licht zur Abendzeit oder der Rathschluß Gottes mit der Kirche von ihrer Gründung bis zur Vollendung."

Die christlichen Israeliten, Neuisraeliten, Southcottianer.

The Christian Israelites, Southcottians, Sabbatarians.

Johanna Southcott, geboren 1750 in Gettishan, England, ein ungebildetes Weib, 42 Jahre alt, kündigte sich 1792 als von Gott gesandte Prophetin an, erklärte sich für das Offenb. 12. beschriebene Weib, für die Braut des Lammes und verkündigte in vielen Flugschriften ihre Offenbarungen, namentlich den nahen Anbruch des tausendjährigen Reiches. Es fanden sich bald viel Anhänger. Im Jahre 1814 kündigte das 64jährige Weib an, sie sei mit dem wahren Messias schwanger und werde denselben am 19. October gebären. Sie legte ihren Anhängern zur Vorbereitung auf dessen Ankunft die Beobachtung des jüdischen Gesetzes, insonderheit des Sabbaths, auf. Für den Empfang des Messias schaffte man prächtiges Kinderzeug und eine kostbare Wiege an und stellte sie zur Schau. Ihr Messias wollte nicht kommen und man suchte ein fremdes Kind unterzuschieben und einer armen Frau eines ihrer Zwillingskinder abzuhandeln. Zwei Monate darnach starb sie. Bei der Oeffnung der Leiche durch 15 Aerzte stellte sich heraus, daß sie an Trommelsucht gestorben war. Trotz des Betrugs bestand die Secte fort, der Auferstehung der Southcott und der Ankunft des Messias harrend und das Gesetz Mosis haltend, geleitet durch „Hauptpropheten" und „Propheten", von denen die ersteren ihre vermeintlichen Offenbarungen niederschrieben und zum Vorlesen in der Gemeinde den „Propheten" zusandten. Man gab der Secte verschiedene Namen: Neuisraeliten, Sabbatharier &c. Eine eigentliche Organisation fand

erst 1822 statt. Sie nahm den Namen „Christliche Israeliten" an, um kund zu thun, daß sie durch Annahme der Beschneidung und Beobachtung des Gesetzes Mosis das Neue Testament nicht verwerfe. Ihr Hauptführer war längere Zeit ein gewisser John Wroe, ein Engländer, ein Mann ohne Bildung, der sich besonderer hoher Offenbarungen und Wunderkräfte rühmte. Durch die ihm von Gliedern zufließenden sehr bedeutenden Geldmittel wurde er in den Stand gesetzt, weite Reisen zu machen und in allen Theilen der Welt, namentlich auch in America und Australien, Missionen aufzurichten. Die schwärmerischen und unreinen Lehren der Secte finden sich in einem Schriftchen: „Das Gebot des Gesetzes und Zeugnisses für die zwölf Stämme des ganzen Hauses Israel, genannt christliche Israeliten. Veröffentlicht in deutscher Sprache, aus dem Englischen, durch den Bevollmächtigten der zwölf Stämme des ganzen Hauses Israel, Chas. F. Zimpel" rc.

Die Sanctificationisten (Sanctificationists) sind eine wahnsinnige, unreine Secte, welche glaubt, daß gewisse Personen durch göttliche Inspiration als zweite Christusse bezeichnet werden, welche dann, vom Geist geheiligt, sich aller Nahrung enthalten und auf den Straßen und auf freiem Felde predigen müssen.

Die Sandemanianer, Glassiten.

The Sandemanians, Glassites.

Diese Secte entstand in Schottland um 1728. Ein gewisser John Glass, presbyterianischer Landprediger, wurde wegen Verbreitung independentistischer Grundsätze ausgeschlossen und stiftete eine besondere Gemeinschaft, die man Glassiten nannte. Einen Hauptvertreter seiner Ansichten fand er in einem seiner Aeltesten, Robert Sandeman, seinem Schwiegersohne, der seine Lehre und Eigenthümlichkeiten weiter entwickelte, aber auch eine besondere Lehre vom Glauben vertheidigte. Er gründete 1762 eine Gemeinde in London, deren Glieder man Sandemanianer nannte, und reis'te 1764 nach America, wo er ebenfalls Gemeinden bildete und 1772 starb. Eigenthümlichkeiten der Secte sind: Liebesmahl, Bruderkuß, Enthaltung von Fleisch und Ersticktem. Das Fußwaschen hat man später fallen lassen. Sonst ist ihre Lehre calvinistisch.

Die Mormonen, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage.

The Mormons, Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints.

Der Gründer dieser weitverbreiteten Gesellschaft, Joseph Smith, ein Mann von wenig Gaben, geringer Erziehung und schlechtem Rufe, gab vor, er habe in einem Hügel bei Palmyra, N. Y., prophetische Urkunden

über einen jüdischen Stamm gefunden, der zur Zeit des Königs Zedekia aus Palästina nach America eingewandert sei und dessen Abkömmlinge die Indianer seien; diese Urkunden, von Mormon gesammelt und von seinem Sohne fortgesetzt, seien auf goldenen Platten in Hieroglyphen geschrieben gewesen und zum dereinstigen Zeugniß für die Heiligen der letzten Tage in der Erde verwahrt geblieben. Diese Schrift war jedoch nichts anderes, als ein von einem gewissen Spaulding verfaßter Roman, für den der Verfasser keinen Verleger finden konnte und der als Manuscript in Smith's Hände fiel. Smith behauptete, er habe vermittelst der zugleich mit den Platten gefundenen zwei Steinchen (Urim und Thummim) die göttliche Offenbarung in's Englische übersetzt; er hatte aber, als er die angebliche Uebersetzung hinter einem Vorhang dictirte, eine Abschrift des genannten Manuscripts vor sich und machte dazu hier und da Zusätze, seine neue Lehre betreffend. Diese angebliche Offenbarung erschien 1830 als „das Buch Mormon“ im Druck. Zu gleicher Zeit (1830—1833) legte Smith seine frevele Hand an die heil. Schrift, veränderte dieselbe an mehreren Stellen (namentlich im ersten Buch Mosis und in den Evangelien) und gab sein schändliches Werk für eine inspirirte richtige Uebersetzung aus. Im Jahr 1830 wurde auch die neue „Kirche“ in Ontario County, N. Y., organisirt als „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage“. Der üble Ruf, in dem Smith und seine Anhänger standen, nöthigte sie, im folgenden Jahr von dannen zu ziehen. Sie ließen sich zuerst in Ohio und dann in Missouri nieder. Da das Buch Mormon noch nicht hinreichend war, alle neuen Einfälle Smith's zu decken, so wurden noch weitere „Offenbarungen“ fabricirt (1835). Sie sind enthalten in dem „Buch der Lehre und Bündnisse“ rc., The Book of doctrine and covenants of the Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints; selected from the revelations of God. By Joseph Smith, President. Um recht Vielen ein Amt zu geben, wurden recht viele Aemter geschaffen: Apostel, Propheten, Patriarchen, Evangelisten, Bischöfe, Aelteste, Diakonen, Prediger, Lehrer, ein doppeltes Priesterthum rc. Aus Missouri vertrieben, gründeten sie in Illinois die Mormonenstadt Nauvoo und fingen an, einen großen Tempel zu bauen. Auch hier zogen sie sich bald Feindschaft zu durch ihre aufregenden Reden und ihr Bestreben, in den Besitz des umliegenden Landes und der Gewalt zu kommen und einen Staat im Staate zu bilden. Das ausschweifende Leben Smith's, der mit einigen Eingeweihten schon längere Zeit Polygamie factisch eingeführt hatte, erregte auch innerhalb der Gesellschaft große Unruhe. Durch eine neue Offenbarung in Betreff der „himmlischen Ehe“ suchte er seine Sünden zuzudecken und die Frauen zu beruhigen. Als in einer Zeitung die Schäden aufgedeckt wurden, ließ er das Bureau derselben zerstören. Einem obrigkeitlichen Verhafts-befehl widersetzte er sich und trat der dann einschreitenden Staatsmiliz mit seinen bewaffneten Leuten entgegen. Das erbitterte Landvolk mischte sich in den Handel, zweihundert Verkleidete erbrachen das Gefängniß in Car-

thage, wohin man ihn und seinen Bruder gebracht hatte, und erschossen beide. Die Mormonen konnten sich nun in Nauvoo nicht länger halten, da namentlich der Auswurf der menschlichen Gesellschaft, Diebe, Räuber, Fälscher 2c., bei ihnen willige Aufnahme fanden. Sie wanderten unter Anführung Brigham Young's, ihres nunmehrigen „Sehers, Offenbarers und Propheten" aus und ließen sich (1847) dauernd im Territorium Utah nieder. Brigham Young, der auch hier bald neue Offenbarungen proclamirte, schaltete nach Belieben und brachte die Polygamie zur völligen Blüthe. Die Mormonen stehen wegen ihrer Leugnung der heil. Dreieinigkeit außerhalb der Christenheit, obwohl sie die Christen als Heiden (gentiles) bezeichnen. Ihre Offenbarungen im „Buch Mormon" und im „Buch der Lehre" 2c. und namentlich die Brigham Young's stehen vielfach in grellem Widerspruch zu einander. Die verschiedensten „Ismen" fließen im Mormonismus zusammen: Mahomedanismus, persischer Dualismus, Buddhismus, Polytheismus, Materialismus, Chiliasmus 2c.

Die reorganisirte Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage.

The Reorganized Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints.

Seit 1853 sammelten sich die Gegner Br. Young's, die man Josephiten nannte und zu denen auch (1861) der Sohn des „Propheten" Joseph Smith, gleichen Namens, trat. Im Jahre 1867 veröffentlichten sie die oben erwähnte verfälschte Bibel. Im Jahr 1873 ließen sie sich in Illinois unter obigem Namen incorporiren. Sie verwerfen die Polygamie und die Offenbarungen Br. Young's, wollen den dreieinigen Gott bekennen, nehmen aber doch auch das „Buch Mormon" und das „Buch der Lehre" 2c., an, in welchen Aussprüche sich finden, die die Lehre von der heil. Dreieinigkeit umstoßen, obwohl ja auch die Worte: Vater, Sohn, Heiliger Geist vorkommen.

Die Godbeiten, die Anhänger eines gewissen Godbe, welcher von Br. Young ausgeschlossen ward, weil er sich seinen Dictaten nicht fügen wollte, halten die Bibel, das „Buch Mormon" und das „Buch der Lehre" 2c. für inspirirt, aber nicht für untrüglich. Die Polygamie verwerfen sie nicht, glauben aber, daß die Zeit dafür noch nicht gekommen sei. Ihre Lehre ist unitarisch, universalistisch und spiritualistisch.

Die Morrisiten im Territorium Washington, die ihren Stifter Jos. Morris für den wahren Propheten halten, sind Polytheisten.

Die Messiaskirche wurde von dem Mormonenältesten Adams (1863) gegründet, welcher die Wiederherstellung des Thrones David's in Jerusalem erwartete und sich 1866 mit 156 Anhängern nach Palästina aufmachte und in Jaffa eine Colonie gründete. Einige Unzufriedene kehrten zurück, Andere starben im Elend, nur Wenige sind dort geblieben.

Die Hoffmannianer, Jerusalemsfreunde, der deutsche Tempel, Gesellschaft zur Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem.

Es ist dies eine von dem Schwärmer Christoph Hoffmann in Würtemberg seit 1851 gegründete chiliastische Secte, welche glaubt, daß das unter den Völkern eingerissene Verderben durch die bisher angewandten Mittel nicht überwunden werden könne, daß vielmehr das einzige Rettungsmittel sei die Sammlung des Volkes Gottes zu Jerusalem, woselbst der Tempel wieder gebaut und nach Vernichtung aller feindlichen Gewalten durch die Offenbarung des Königs JEsu Christi ein Reich des Friedens aufgerichtet werden soll. Hoffmann organisirte vorläufig auf dem angekauften Landgute Kirschenhardthof (daher der Name: Hardthöfer) 1854 ein Gemeinwesen. Dasselbe ward „deutscher Tempel" genannt, weil man bald sah, daß die Ausführung des ursprünglichen Planes ihre Schwierigkeiten hatte, und man sich vor der Hand darauf beschränken mußte, den Aufbau des „geistlichen Tempels auf's neue in's Auge zu nehmen". Auch in America hat die Secte ihr Wesen. Neuerdings hat sich Hoffmann als Lästerer der Lehre von der heil. Dreieinigkeit, Versöhnung durch Christum ꝛc. geoffenbart. Diejenigen, die nicht mit ihm gehen, nennen sich „Reichsbruderbund".

Die Adventisten, Milleriten.

The Adventists, Second Advent Believers, Millerites.

William Miller (geb. in Pittsfield, Mass., 1781), ein licensirter Baptistenprediger, ein Mann ohne große Bildung, glaubte die Zeit der Zukunft (Advent) Christi bestimmen zu können, und vertheidigte seine Meinung in einer baptistischen Zeitschrift und in Vorlesungen, die er drucken ließ (1833). Mehrere Prediger anderer Secten fielen seiner Meinung bei und predigten dieselbe. Viele Zeitschriften wurden für diesen Irrwahn gewonnen und neue gegründet, viele Vertheidigungsschriften geschrieben und verbreitet. Als die von ihnen bestimmte Zeit der Zukunft Christi nahte, war der Enthusiasmus gar groß. Eigenthum wurde verkauft, die Berufsarbeit vernachlässigt, Familienbande zerrissen; Tag und Nacht wurden Versammlungen gehalten. Am 14. April 1844 — dem bestimmten Tage — waren Alle voll Erwartung. Viele trugen Himmelfahrtskleider. Jeder wollte den ersten Schall der Posaune hören, jeder zuerst den Heiland in den Wolken erblicken. Da die Prophezeiung nicht eintraf, wurden zwar Viele abfällig; doch blieb immer noch ein großer Haufe übrig. Und trotzdem, daß schon mehrere Male seit 1844 die „Weissagung" zu Schanden geworden ist, nimmt doch ihre Zahl immer noch zu.

Sie zerfielen bald in viele Parteien (deren Zahl noch immer größer

wird), die jedoch alle in Betreff der Taufe (Untertauchung von Erwachsenen) es mit den Baptisten halten.

Die Siebenten-Tags-Adventisten, The Seventh-Day Adventists, bilden den größten Haufen. Sie feiern den jüdischen Sabbath, verwerfen die Lehre von der heil. Dreieinigkeit, geben Wundergaben vor, lehren Sterblichkeit der Seele, Seelenschlaf, Vernichtung der Gottlosen ꝛc. In Bezug auf das Jahr 1844 glauben sie, daß damals allerdings etwas Wichtiges sich ereignet habe, daß damals der HErr angefangen habe, das Heiligthum im Himmel (eine Hütte im buchstäblichen Sinne) von den dahingetragenen Sünden zu reinigen, und daß darum derselbe bald kommen müsse. Ihre Lehre findet man dargelegt in „Scripture References", „Who changed the Sabbath?" Appeal on Immortality", „Personality of God" etc.

Die Fragen, in Betreff welcher die andern Adventisten, die den Sonntag feiern, First-Day Adventists, sich scheiden, sind u. a.: ob die Seelen nach dem Tode schlafen, ob die Gottlosen auferstehen werden, ob sie werden vernichtet oder ewig gestraft werden, wann Christus kommen werde? ꝛc.

Die Evangelischen Adventisten, Evangelical Adventists, bekennen die Lehre von der heil. Dreieinigkeit und der ewigen Strafe der Gottlosen in der Hölle und wollen bei der „Principienerklärung der Albany Conferenz von 1845" bleiben. Sie ist mitgetheilt in „Articles of Faith of the Evangelical Adventists with Reasons for their Denominational Existence, including also the Original Declaration of Principles of the Albany Conference of 1845."

Die Seelenschläfer, Soulsleepers, sind Vertheidiger der adventistischen Lehre vom Seelenschlaf.

Die Christadelphianer, Brüder Christi, Christadelphians, sind eine vor Kurzem entstandene religiöse Gesellschaft. Sie glaubt, daß Gott alle diejenigen, die ihn in diesem Leben lieben und diese Erde bevölkern, in's unsterbliche Leben zurückrufen wolle, daß aber Alle, welche das Unsterblichkeitsprincip nicht erlangt haben, im Tode umkommen. Sie leugnet das Dasein eines Teufels. Christum hält sie für Gottes Sohn, der von seiner Gottheit seine moralische Vollkommenheit, von seiner Mutter aber die gemeinsame Natur Adams habe.

Chiliasten,

Millenarians,

heißen die Schwärmer, die da leugnen, daß das Gnadenreich JEsu Christi und das Herrschen seiner Gläubigen auf Erden geistlicher Art bleibe bis an's Ende der Welt, und behaupten, daß Christus vor dem jüngsten Tage kommen werde, um ein vom Gnaden- und Ehrenreiche verschiedenes Reich,

welches 1000 Jahre währen soll, anzurichten, daß es eine doppelte Auferstehung gebe zc. Viele Gemeinschaften haben diesen Wahn angenommen, und auch in solchen Gemeinschaften, die als solche den Chiliasmus nicht bekennen, finden sich viele Glieder, die denselben festhalten. Selbst Lutheraner besudeln sich damit, trotzdem daß die Augsburgische Confession in ihrem 17ten Artikel die Lehre der Chiliasten ausdrücklich verwirft und verdammt.

Die Universalisten.

The Universalists.

Diesen Namen gibt man allen denjenigen, die die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen verwerfen und behaupten, daß endlich alle Menschen glücklich und selig werden. Es hat zu verschiedenen Zeiten Leute gegeben, die diesem Wahn huldigten. Eine besondere Gesellschaft Solcher sammelte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein gewisser J. Relly in London (Relly-Universalisten, Rellyaner). Ein Glied dieser Gesellschaft, John Murray, ging 1770 nach America und verbreitete hier diese Irrlehre. Im Jahre 1780 gründete er die erste Universalistengesellschaft in Gloucester, Mass. In fünf Jahren war ihre Zahl bereits so gewachsen, daß sie ihre erste Convention halten konnten. In der Lehre von der heil. Dreieinigkeit, Gottheit Christi und des Heiligen Geistes, Erbsünde, Erlösung zc. halten sie es mit den Unitariern. Ihr im Jahre 1803 in Winchester angenommenes, nur drei kleine Artikel enthaltendes Bekenntniß, Declaration of Faith, ist mitgetheilt in ihrem Katechismus, Universalist Catechism. Eine Darstellung ihrer Lehren findet man in „An Exposition and Defence of Universalism, by J. D. Williamson. 1868."

Universal-Restorationisten, Universal Restorationists, heißt seit 1731 die Partei der Universalisten, welche dafür hält, daß auch nach diesem Leben noch Strafe zu erleiden sei, daß aber die Betreffenden, nachdem sie eine Zeitlang gebüßt haben und durch die Strafe zur Buße gekommen sind, endlich doch in den Himmel kommen, während die Anderen annehmen, daß die Strafe auf dieses Leben beschränkt sei.

Die Michelianer in Würtemberg, die Anhänger des Bauers Mich. Hahn (gest. 1819), halten neben andern schwärmerischen Lehren (Chiliasmus, Reinigung nach dem Tode zc.) auch die von der Wiederbringung fest.

Annihilationisten, Annihilationists, heißt eine kleine Secte in New York, welche die endliche Vernichtung der Gottlosen behauptet.

Destructionisten, Destructionists, heißen die Vertheidiger der Lehre, daß die Gottlosen, nachdem sie genugsam gestraft worden, endlich zerstört werden.

Die Swedenborgianer, Kirche des neuen Jerusalems.

The Swedenborgians, New Jerusalem Church.

Der schwedische Baron Immanuel von Swedenborg (geb. 1688) hielt sich in Folge von angeblichen im Zustande der Entzückung ihm zu Theil gewordenen Offenbarungen für berufen, eine neue Kirche zu gründen, die Kirche des neuen Jerusalems. Seine Offenbarungen, die er zu empfangen meinte, verzeichnete er als ein neues Evangelium. Unter den kirchlichen Grundlehren ist keine einzige, die er nicht angegriffen oder verworfen hat. Insonderheit leugnet er die Lehre von der heil. Dreieinigkeit, der Erlösung, der Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben 2c. Er stellte sich daher mit seiner „neuen Kirche", deren Anfang er von dem ersten Tage nach Vollendung seiner Hauptschrift: „Die wahre christliche Religion enthaltend die gesammte Theologie der Neuen Kirche", dem 19. Juni 1770, datirte, außerhalb der Christenheit. Seine Schriften, die nach seinem Tode (1772) gesammelt und herausgegeben wurden, gelten bei seinen Anhängern als Glaubensregel und Symbole. Im Jahre 1788 traten seine Anhänger in Schweden und England zu besondern „Gemeinden" zusammen. Eine Generalconferenz derselben in Großbritannien und Irland gab im Jahre 1828 ein Glaubensbekenntniß und einen Katechismus, „Katechismus der Neuen Kirche", heraus. Im Würtembergischen sind in neuerer Zeit besonders Procurator L. Hofacker und Universitätsbibliothekar J. Tafel thätig gewesen, die swedenborgianischen Irrlehren durch Schriften zu verbreiten. Letzterer schrieb: „Vergleichende Darstellung der Lehrgegensätze ... zugleich die erste Darstellung und Begründung der Unterscheidungslehren Swedenborgs. 1835." Nach America wurden diese Irrlehren schon 1784 gebracht. Die Generalconvention veröffentlichte 1860: „Principles of the New Church."

Die Bibelchristen*), Bible Christians, sind eine swedenborgianisch gesinnte Partei, die von einem swedenborgianischen Prediger William Cowherd in England gegründet wurde und als Bedingung zur Aufnahme u. a. Enthaltung von Fleisch und geistigen Getränken fordert. Seit 1817 besteht sie in America. Ihr erster Prediger dahier war W. Metcalfe in Philadelphia, welcher auch ihre Grundsätze veröffentlichte in: „Synopsis of the leading Doctrines of the Bible-Christian Church."

Die Socinianer, Unitarier.

The Socinians, Unitarians.

Unitarier, auch Antitrinitarier, heißen Alle, welche das Geheimniß der heil. Dreieinigkeit leugnen. Wie Satan schon in der alten Kirche solche Leugner erweckte, so auch wieder zur Zeit der Reformation.

*) Diese sind nicht mit einer eben diesen Namen tragenden Methodistenpartei zu verwechseln.

Die Meisten derselben kamen aus Italien. Aus der Schweiz, wohin Viele flohen, vertrieben, wandten sie sich nach Polen, Ungarn und Siebenbürgen, wo sie bei Fürsten und Adligen Schutz fanden. Diese zerstreuten Unitarier begannen bald (1563) sich zu sammeln und zu organisiren. Dabei waren insonderheit zwei Männer thätig, Lälius Socinus (geb. 1525) und sein Neffe Faustus Socinus (geb. 1539, gest. 1604). Nach ihnen wurden sie Socinianer genannt. In Rakau, ihrem Hauptsitze, wurde 1605 der unitarisch socinianische Katechismus herausgegeben, der Rakauische Katechismus, auf Grund der bei ihnen hochangesehenen Schriften F. Socin's verfaßt von Valentin Schmalz, einem socinianischen Prediger zu Rakau, und Hieronymus Moscorovius, einem polnischen Edelmanne. Ein Jahr vorher war erschienen Christoph Ostorodt's „Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christlichen Religion 2c." Die Blüthezeit dieser unitarisch socinianischen „Gemeinden" dauerte etwa ein halbes Jahrhundert. In Folge einer muthwilligen Verhöhnung eines Crucifixes von Seiten einiger socinianischen Studenten zu Rakau wurde 1638 ihre Kirche daselbst geschlossen, ihre Schule zerstört und sie selbst 1658 aus Polen verwiesen. In Siebenbürgen haben sich bis auf den heutigen Tag unitarische „Gemeinden" erhalten. In England konnte sich der unitarische Irrwahn, obwohl derselbe frühzeitig dahin gebracht war, wegen der strengen Gesetze gegen Unitarier und Socinianer nicht sehr ausbreiten. Obwohl im 18. Jahrhundert diese Gesetze etwas gemildert wurden, konnte sich doch keine besondere Partei bilden bis 1813, in welchem Jahre die Gesetze aufgehoben wurden. Dessenungeachtet machten hier und da mehrere Männer unitarische Grundsätze geltend, z. B. John Priestley, der 1794 wegen revolutionärer Reden nach America flüchten mußte. Hier hatte schon 1784 der Prediger Freeman in Boston eine Gemeinschaft gegründet. Die unitarischen Irrlehren fanden bald Eingang unter den Congregationalisten und Baptisten. Ein Theil der Congregationalistenprediger lehrte die Dreieinigkeit Gottes, ein anderer Theil leugnete sie. Sie lebten eine Zeitlang in gutem Frieden mit einander und pflegten Kanzelgemeinschaft. Später schieden die unitarisch Gesinnten aus und bildeten eine besondere Gesellschaft, die der Unitarischen Congregationalisten. Es herrscht unter ihnen große Verschiedenheit der Ansichten. Im Freigeben der christlichen Wahrheiten, namentlich in der Verwerfung des Geheimnisses der heil. Dreieinigkeit, der Gottheit Christi und des Heiligen Geistes, der Lehre von der Erbsünde, Erlösung 2c. sind sie alle einig. Sie haben kein bestimmtes Glaubensbekenntniß. Nach ihrer eigenen Aussage (Unitarian Principles S. 9) müssen ihre Lehren aus den Schriften ihrer Hauptschriftsteller, z. B. des W. E. Channing (gest. 1864) und Theodor Parker (gest. 1860) genommen werden. Auch sind folgende Schriften zu vergleichen: „Discourses on the Doctrines of Christianity, by W. G. Elliot." „What do Unitarians believe? by Rev. Sam. J. May."

„A brief Statement and Explanation of the Unitarian Belief, by Orville Dewey" etc.

Ebenso wie die Unitarier stehen die „liberalen Christen", Liberal Christians, die „frei religiösen Gesellschaften", Free religious Associations etc.

Die sogenannten Protestanten, Rationalisten.

„Protestanten" nennen sich jetzt gern die verschiedenen Haufen der Rationalisten (Vernunftgläubigen), die nicht etwa, wie einst unsere Väter, wider Menschenlehren, sondern wider Christum und sein heiliges Evangelium protestiren, die Vernunft über die heil. Schrift setzen und von dieser nur soviel annehmen, als sie mit ihrer Vernunft begreifen können. Der im Jahre 1863 in Deutschland von Bluntschli, Schwarz, Roth und Schenkel gegründete „Protestantenverein" will nach seinem Programm „die christliche Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten bessern sittlich gehobenen Culturentwicklung unserer Zeit". Die Glieder dieses Vereins, sowie die hiesigen „Protestanten", die sich zu mehreren Gesellschaften („Protestantischer Bund", „Evangel. protestantischer Verein" u. A.) zusammengeschlossen haben, sind Kinder der alten Socinianer und Gesinnungsgenossen der englischen und americanischen Unitarier. Ihre Religionsbücher, z. B. „Leitfaden zum Religionsunterricht in den Evangelisch protestantischen Kirchen America's .... empfohlen von dem Protest. Bund der frei christlichen Gemeinden America's", lehren den crassesten Unglauben.

Gleichen Gelichters sind die „Deutschkatholiken" (Rongianer), „Lichtfreunde", „Humanisten" u. A.

Die Spiritualisten.

The Spiritualists.

So werden diejenigen genannt, welche wähnen, daß sie mit der Geisterwelt, den Seelen der Verstorbenen, verkehren können. Die Person, die diesen Verkehr vermittelt, nennen sie Medium. Die Offenbarungen der Geister halten sie für die Quelle der Religion. Sie treten oft in dem Gewand des Christenthums auf, bedienen sich in ihren Reden oft biblischer Ausdrücke und geberden sich als heilige, von Gott gesandte Boten. Sie errichten auch Sonntagsschulen und haben für dieselben ein Handbuch, Spiritual Sunday School Manual, herausgegeben.

Die Secularisten (in England) wollen nur „für diese Welt leben und sterben und für das Wohl der Menschen in dieser Welt arbeiten", und glauben, daß Gott und jenseitiges Leben außerhalb unserer Erkenntniß liege.

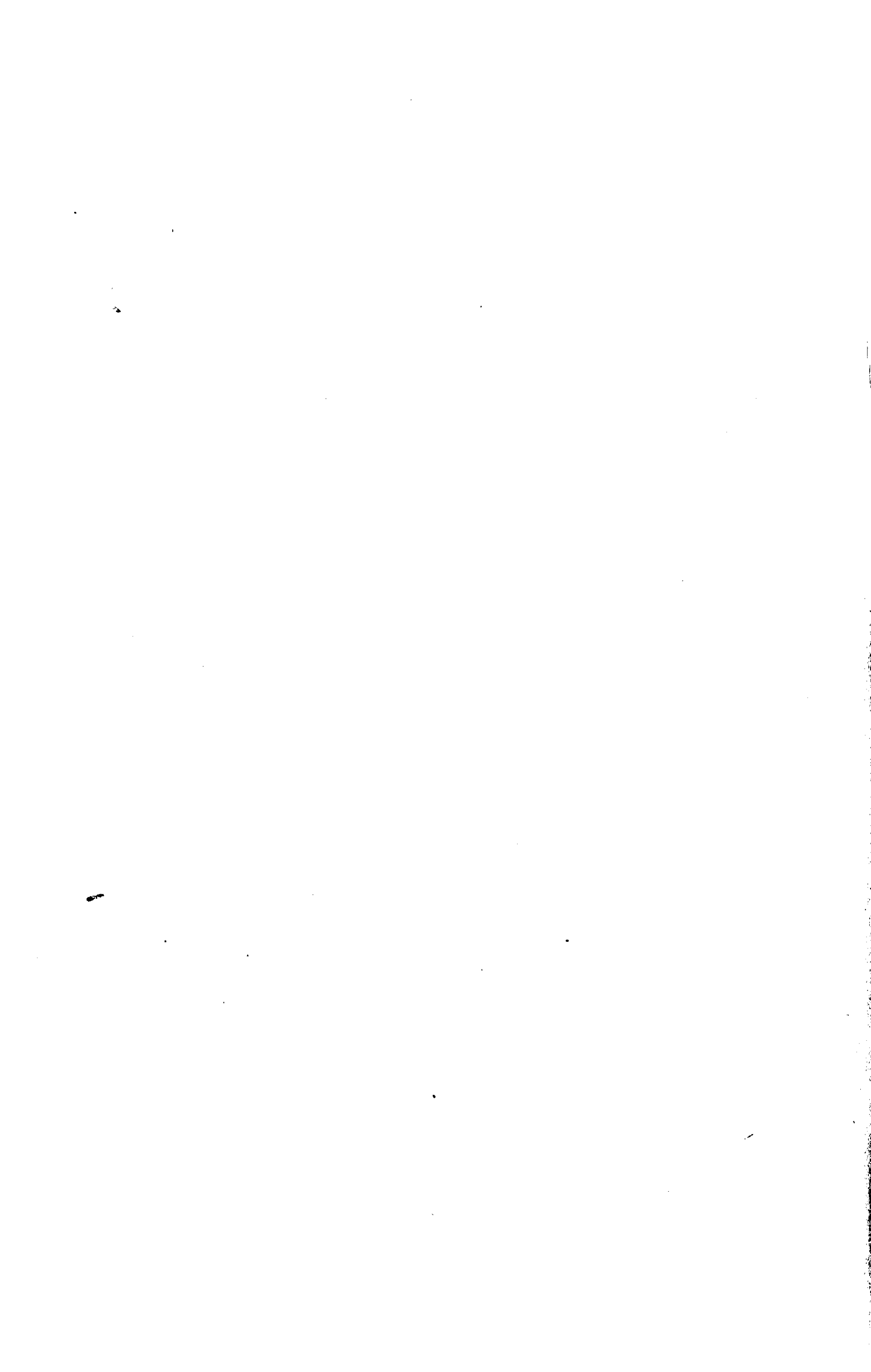
Die Agnostiker (in England) halten es mit dem Nichtwissen, beschränken die menschliche Erkenntniß auf das sinnlich Wahrnehmbare und sagen z. B., daß das Dasein Gottes weder behauptet noch geleugnet, weder bewiesen noch widerlegt werden könne.

Positivisten (in Frankreich, England und America) nennt sich eine vom Franzosen A. Comte gegründete humanistische Gesellschaft, welcher Alle, die sich um die Menschheit verdient gemacht haben, als Gegenstände der Verehrung gelten, und welche sich in ihren „Gebeten" an die „große Kraft, die höchste Humanität" wendet, als deren „Kinder und Knechte" sie sich betrachtet, von der sie alles herleitet und der sie alles wiedergibt.

„Bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget." Luc. 24, 29.

Zweiter Theil.

Vergleichende Darstellung der Lehre der ev. lutherischen Kirche und der der falschgläubigen Kirchen und Gesellschaften.



Vergleichende Darstellung der Lehre der ev. lutherischen Kirche und der der falschgläubigen Kirchen und Gesellschaften.

I. Von der heiligen Schrift.

§ 1.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist die einzige Erkenntnißquelle der seligmachenden Lehre.

Augsb. Conf. Vorr. 8. Apologie. Von der Liebe 108. Art. XII, 66. Schmalk. Art. P. II. Art. II, 15. f. P. III. Art. VIII, 3. f. Von der Gewalt 2c. 6. Concordienf. Von dem summarischen Begriff.

Beweis aus Gottes Wort:

5 Mos. 4, 2. Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun.

Jos. 23, 6. So seid nun sehr getrost, daß ihr haltet und thut alles, was geschrieben stehet im Gesetzbuch Mose, daß ihr nicht davon weichet weder zur Rechten noch zur Linken.

Luc. 16, 29.: Abraham sprach zu ihm: Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbigen hören. Jes. 8, 20. Joh. 17, 17. (§ 2.)

Vergl. die Sprüche § 6.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die heilige Schrift, wozu auch die Apokryphen (§ 5) gehören, und die Traditionen (mündlichen Ueberlieferungen) sind Erkenntnißquelle.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Der Inhalt der ganzen Lehre, die den Gläubigen vorgetragen werden soll, ist im Wort Gottes enthalten, das in die heilige Schrift und Erblehre (Traditiones) eingetheilt ist." (Prooem. Fr. 12.) Siehe auch die Stellen §§ 5. 6. Im Grunde ist die einzige Quelle die erdichtete Unfehlbarkeit des römischen Pabstes. S. § 154.

b. der griechischen Kirche und der Altkatholiken:

Die heilige Schrift und die mündlichen Ueberlieferungen sind Erkenntnißquelle.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Es sind zweierlei Lehren der Kirche. Einige sind geschrieben, welche in den göttlichen Büchern der heiligen Schrift enthalten sind; einige sind Lehren, welche von den Aposteln mündlich gegeben worden sind, und diese sind von den Concilien und heiligen Vätern erklärt worden; und auf diese zwei ist der Glaube

gegründet.“ (A. Fr. 4.) Andere Stellen desselben Bekenntnisses s. §§ 6. 88. Vergl. die Stelle § 172. Im Bekenntniß des Dositheus werden auch Apokryphen zur heiligen Schrift gerechnet; es heißt darin: „Welche Bücher nennst du heilige Schrift? Der Regel der katholischen Kirche folgend, nennen wir alle diejenigen Bücher heilige Schrift, welche Cyrillus der Synode von Laodicea entnimmt und aufzählt, und außer diesen diejenigen, welche er in Unverstand und Unwissenheit oder vielmehr böswillig Apokryphen genannt hat, nämlich die Weisheit Salomonis rc.“ (Fr. 3.) Im „Rechtgläubigen Bekenntniß“ werden Beweissprüche auch aus den Apokryphen genommen. Andere griechische Bekenntnisse zählen nur die kanonischen Bücher auf.

Die Altkatholiken erklärten auf der Unionsconferenz zu Bonn: „Während die heilige Schrift anerkanntermaßen die primäre Regel des Glaubens ist, erkennen wir an, daß die echte Tradition, d. i. die ununterbrochene, theils mündliche, theils schriftliche Ueberlieferung der von Christus und den Aposteln zuerst vorgetragenen Lehre eine autoritative (gottgewollte) Erkenntnißquelle für alle auf einander folgenden Generationen von Christen ist. Diese Tradition wird theils erkannt aus dem Consensus der großen in historischer Continuität mit der ursprünglichen Kirche stehenden Kirchenkörper, theils wird sie auf wissenschaftlichem Wege ermittelt aus den schriftlichen Denkmälern aller Jahrhunderte.“ (Art. 15. Bericht über die Unionsconferenzen 1874.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 15, 3—6. 9. Er antwortetete und sprach zu ihnen: Warum übertretet denn ihr Gottes Gebot um eurer Aufsätze willen? Gott hat geboten: Du sollst Vater und Mutter ehren. — Aber ihr lehret: Wer zum Vater oder Mutter spricht: Wenn ich's opfere, so ist dir's viel nützer, der thut wohl. — Und habt also Gottes Gebot aufgehoben um eurer Aufsätze willen. — Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind. Marc. 7, 13. (§ 166.)

1 Joh. 1, 1. 3. Das da von Anfang war, das wir gehöret haben, das wir gesehen haben mit unsern Augen, das wir beschauet haben und unsere Hände betastet haben, vom Wort des Lebens, — was wir gesehen und gehöret haben, das verkündigen wir euch. (Es ist daher falsch, daß die Apostel einige Stücke der christlichen Lehre blos den Prälaten, Bischöfen und Aeltesten überliefert haben, damit sie dieselben den Nachkommen wieder mündlich überliefern möchten.)

Apost. 20, 27. Ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündigt hätte alle den Rath Gottes.

Von den Apokryphen s. § 5.

c. der Swedenborgianer:

Die Schrift ist Quelle der Wahrheit, aber auch die neuen Offenbarungen, die Swedenborg empfangen hat, und seine Schriften.

Swedenborg schreibt in seiner „Wahren christlichen Religion“: „Es hat dem Herrn gefallen, sich mir zu offenbaren, und mich zu senden, diese Dinge zu lehren; ... weshalb er das Inwendige meines Verstandes oder Geistes geöffnet hat, wodurch es mir gegeben worden ist, bei Engeln in der geistlichen Welt zu sein und zu gleicher Zeit bei Menschen in der natürlichen Welt, und zwar nun seit sieben und zwanzig Jahren. Wer in der christlichen Welt würde etwas gewußt haben von Himmel und Hölle, wenn es dem Herrn nicht gefallen hätte, in Einem das Gesicht seines Geistes zu öffnen und zu zeigen und zu lehren.“ (851.) Im swedenborgianischen Katechismus heißt es: „Wo kannst

du weitern Unterricht erhalten in Betreff der zweiten Ankunft des Herrn Jesu Christi? A. In den Schriften des Dieners des Herrn Imm. Swedenborg, welcher von ihm dazu berufen worden, der Menschheit Belehrung über diese wichtigen Gegenstände mitzutheilen." (Fr. 41.)

Betreffs gewisser Bücher der heiligen Schrift vergl. § 3.

d. der Irvingianer, Inspirirten, christlichen Israeliten:

Erkenntnißquelle sind auch die neuen Offenbarungen.

Im „Sendschreiben" der Irvingianer heißt es: „Geliebte und ehrwürdige Brüder! Viele unter euch haben die Kunde bereits vernommen, daß Gott zu unserer Zeit in seiner Kirche die ursprünglichen Gaben und Aemter und insbesondere das apostolische Amt wiedererweckt hat, um sein Volk auf die Wiederkunft Christi hinzuweisen und vorzubereiten. . . . Durch sie ist uns volle Erleuchtung über die himmlische Stellung zu Theil geworden, welche uns Gott in der heiligen Taufe gegeben hat."

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht": „Ist diese Offenbarung des göttlichen Geistes eine fortlaufende, oder ist sie mit der heiligen Schrift geschlossen? Nach der Verheißung des Herrn Jesu: Siehe . . . (Matth. 28, 20.) hat die Offenbarung des ewigen Worts nicht aufgehört, sondern wird vielmehr in der letzten Zeit noch herrlicher und mächtiger hervortreten, als in den frühern Zeiträumen." (II, 60.) „Was ist das Inspiritionswort . . .? Es ist das neutestamentlich-prophetische Wort oder der Geist der Weissagung im neuen Bunde." (II, 65.) „Was ist das innere Wort? Es ist eine Einsprache des Herrn in die gläubige Seele im tiefsten Grunde ihres Herzens. . . . Welchen Zweck und Bedeutung hat dieses innere Wort? Die Seele empfängt dadurch die Befehle, Aufschlüsse und Offenbarungen des Herrn, sowohl für sich selbst, als auch für andere, auf eine geheime Weise." (II, 66.)

Betreffs der christlichen Israeliten s. im ersten Theil S. 60.

e. der Mormonen:

Außer der Schrift sind auch die neuen Offenbarungen und das Buch Mormon Erkenntnißquelle.

In ihrem „Buch der Lehre" 2c., in welchem neue Offenbarungen enthalten sind, heißt es: „Und das Buch Mormon's und die heiligen Schriften sind von mir gegeben zum Unterricht." (Sect. 55, 3.) Ferner: „Und wiederum, die Aeltesten, Priester und Lehrer dieser Kirche sollen die Grundsätze meines Evangeliums lehren, welche sind in der Bibel und dem Buche Mormon's, worin die Fülle des Evangeliums ist." (Sect. 13, 5.) Ferner: „Sie (die zum Priesterthum Ordinirten) sollen sprechen, wie sie getrieben werden von dem heiligen Geist, und was sie sprechen werden, wenn sie vom heiligen Geist getrieben werden, soll Schrift sein, soll der Wille des Herrn sein, soll der Sinn des Herrn sein, soll das Wort des Herrn sein, soll die Stimme des Herrn sein, und die Kraft Gottes, die da selig macht." (Sect. 22, 1.) Im Buch Mormon heißt es: „Und die Worte des Lammes sollen in den Urkunden deiner Nachkommen" (der Mormonen) „bekannt gemacht werden, so wie auch in den Urkunden der zwölf Apostel des Lammes; daher sollen sie beide in eines vereinigt werden, denn es ist Ein Gott." (Das erste Buch Nephi 3, 41.) Und doch macht das Buch Mormon keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit; es sagt: „Und wer diese Urkunden erhält und dieselben ihrer Unvollkommenheiten wegen nicht verdammt, der soll noch größere Dinge als diese wissen. (Das Buch Morm. 4, 2.) „Und wenn Fehler darin gefunden werden, so sind es menschliche Fehler." (ib. 3.) Es ist noch zu bemerken, daß die sogenannten Offenbarungen nicht allein mit der Schrift, sondern auch unter sich im grellsten Widerspruche stehen.

Die reorganisirten Mormonen erklären: „Wir glauben, daß in der Bibel das Wort Gottes enthalten ist, soweit als sie richtig übersetzt ist. Wir glauben, daß der Kanon der Schrift nicht voll ist, aber daß Gott durch seinen Geist fortfahren wird, sein Wort dem Menschen bis an das Ende der Zeit zu offenbaren." (Kurzer Auszug des Glaubens 2c.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 1, 1. 2. Nachdem vor Zeiten Gott manchmal uud mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn.

Gal. 1, 8. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch würde Evangelium predigen, anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.

Matth. 28, 19. 20. Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.

2 Tim. 3, 15—17. Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißest, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christo JEsu. Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.

Luc. 16, 31. Er sprach zu ihm: Hören sie Mosen und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob Jemand von den Todten auferstünde.

f. der Quäker, Hicksitenquäker:

Die Hauptquelle der Wahrheit ist die fortwährende Offenbarung durch den Geist (das innere Licht), aus welcher die Schrift selbst erst geflossen ist.

Barclay schreibt in seiner Apologie: „Aus diesen heiligen Offenbarungen des Geistes Gottes sind hervorgegangen die Schriften der Wahrheit, welche, weil sie nur eine Erklärung der Quelle und nicht die Quelle selbst sind, deßhalb auch nicht für die Hauptquelle aller Wahrheit und Erkenntniß, noch für die erste Regel des Glaubens und des Lebens anzusehen sind; wiewohl dieselben, weil sie ein wahres und treues Zeugniß der ersten Quelle enthalten, eine zweite, dem Geiste untergeordnete Regel ... sein mögen und dafür gehalten werden können." (th. 3.)

Die Hicksitenquäker erklären: „Wir glauben, daß die Schriften hervorgegangen sind aus den Offenbarungen des Geistes Gottes an die Heiligen. ... Wir machen die Erfahrung, daß sie nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit; aber weil sie nur eine Erklärung von der Quelle sind und nicht die Quelle selbst, so tragen sie dieselbe Ueberschrift, wie die Sonnenuhr: ‚nutzlos, oder ein todter Buchstabe, ohne Licht', weil die rechte Auslegung derselben, und folglich ihr Nutzen abhängig ist von der dem Herzen des Lesers gegebenen Versicherung und dem Zeugniß desselben Geistes, durch welchen sie dictirt wurden. ... Wir können diese Schriften nicht annehmen als den Grund aller religiösen Erkenntniß, noch als die erste Regel des Glaubens und Lebens, da diese Attribute dem göttlichen Geiste allein zukommen, nach welchem die Schriften selbst geprüft werden. — — — Auch verwechseln wir nicht Ursache und Wirkung, indem wir sie Wort Gottes nennen, welcher Titel Christo allein gebührt, dem Quell, woraus sie hervorgegangen sind." Vom Heiligen Geist oder dem Licht Christi in uns sagen sie: „Wir glauben eine Erkenntniß des Evangeliums, die auf unmittelbare Offenbarung an den Gläubigen zu gründen ist." (S. American Christian Record S. 107.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 2. Das will ich allein von euch lernen: Habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke, oder durch die Predigt vom Glauben?

2 Petr. 1, 19—21. Wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunkeln Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euern Herzen. Und das sollt ihr für das erste wissen, daß keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung; denn es ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht; sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist. Eph. 2, 20. (§ 133.) Hebr. 12, 25. f.

g. der Schäker:

In der 1774 angefangenen neuen zweiten christlichen Kirche gilt das geschriebene Wort nicht mehr, sondern gelten nur die Offenbarungen des Geistes dieser Kirche.

Der Schäker F. W. Evans schreibt: „Jeder Cyclus oder Dispensation hat seine wahre Kirche.... Jede Kirche hat ihren eigenen heiligen Geist; und wenn gesagt wird, daß heilige Männer vor Alters geschrieben haben, wie sie vom heiligen Geist getrieben wurden, so schließt das in sich, daß es der heilige Geist ihrer Dispensation war.... Die zweite christliche Kirche" (der Schäker) „hat auch ihren heiligen Geist und ist die Kirche der letzten Dispensation oder Cyclus." (Ann Lee ... also a compendium etc. S. 111. f.) „Die Schäker halten die Bibel für einen Bericht über die göttlichsten Engeldienste an den Menschen und für einen mehr oder weniger vollkommenen Bericht über die geistliche und religiöse Erfahrung und Geschichte des am weitsten fortgeschrittenen Theils oder Zweiges der Menschheit." (ib. S. 118.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 24, 35. Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.

1 Petr. 1, 24. 25. Alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grases Blume. Das Gras ist verdorret und die Blume abgefallen; aber des HErrn Wort bleibet in Ewigkeit. — Offenb. 22, 18. 19. (§ 3.) Matth. 5, 18. 19. (§ 2.) Matth. 28, 19. 20. Vergl. §§ 137. 147.

h. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Die Schrift ist nur Erkenntnißquelle, sofern sie mit der Vernunft übereinstimmt.

Socin schreibt in s. *De auctoritate scr. s. lib.* also: „Auf keine Weise kann dasjenige wahr sein, welchem Vernunft und gemeiner Menschenverstand widerstreiten." (S. 54.) Ferner in s. *De servatore J. Chr. disp.*: „Dies (daß Christus für die Sünden der Menschen genuggethan) finden wir nirgends von den heil. Schreibern mit klaren Worten ausgesprochen.... Und wenn wir es auch überall mit den klarsten Worten bezeugt fänden, würde es uns doch nicht gewiß sein, daß es sich so verhalte.... Aber daß Gott uns, wenn wir nicht Buße thun, Vergebung der Sünden nicht schenken,

wenn wir aber Buße thun, die ewige Glückseligkeit durch Christum geben will, glauben wir sehr gern, ... weil dies ganz und gar mit der Vernunft übereinstimmt." (3, 2.) Ostorodt schreibt in seiner „Unterrichtung": „Womit wollen sie beweisen, daß ein Mensch schuldig sei, das zu glauben, oder auch das könne glauben wahr zu sein, was der Verstand klärlich bezeuget, daß es falsch sei?" (S. 42.)

Der Unitarier Eliot schreibt in s. *Discourses etc.*: „Das Christenthum lehrt uns nie, daß wir aufhören sollen zu denken, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Es ist uns nicht befohlen, irgend eine Lehre ohne Prüfung anzunehmen, sondern täglich in der Schrift zu forschen, zu sehen, was wahr ist, und für uns selbst zu urtheilen, was recht ist.... Wir werden Christen nur durch ihren (der Vernunft) Gebrauch. Es gibt kein anderes Mittel, wodurch wir uns vor grobem Aberglauben schützen können. Wir können sie nicht zu frei oder zu viel gebrauchen, so lange wir sie ehrerbietig" (!) „und mit Gebet gebrauchen." (S. 7. 8.) Vorher heißt es a. a. O.: „Wir meinen in der That, daß das unitarische System vernünftiger ist, als was heutzutage gewöhnlich Orthodoxie genannt wird."

Der Universalist Williamson schreibt in s. *Exposition and Defence of Universalism*: „So lehrt die Schrift und so entscheidet die Vernunft." (S. 11.) Ferner: „Die ganze Sache muß auf Offenbarung beruhen, und diese Offenbarung muß natürlich geprüft werden in dem Lichte derjenigen Vernunft, welche uns Gott gegeben hat, und für welche eine Offenbarung allein gegeben werden konnte." (S. 23.)

Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden" rc.: „Durch seine Vernunft hat der Mensch ein Bewußtsein von Gott, und darum ist sie die Quelle der Religion." (S. 3.) Vergleiche die Citate §§ 2. 9. und betreffs des Alten Testaments § 3.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 1, 21. Dieweil die Welt durch ihre Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott wohl, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben.

1 Cor. 2, 4. 5. 14. Und mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft; auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. — Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet sein.

Col. 2, 8. Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo.

2 Cor. 10, 5. Damit wir verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntniß Gottes, und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi. Matth. 11, 27. Joh. 1, 18. (§ 13.)

i. der Spiritualisten:

Nicht die Bibel, sondern die Offenbarungen aus der Geisterwelt sind Quelle der Wahrheit.

In ihrem *S. S. Manual* heißt es: „Spiritualisten sind diejenigen, welche glauben, daß alle menschlichen Wesen unsterbliche Geister haben in diesen Leibern; daß wenn diese Leiber sterben, unsere Geister hinausgeboren werden in die Geisterwelt; ... daß Geister zurückkehren und sich uns offenbaren können auf mancher-

lei Weise ꝛc." (S. 66.) Ferner: „Spiritualisten glauben, daß die Geister auf die Erde kommen als Engel Gottes, um uns heilige Einflüsse zu Theil werden zu lassen, um die bessern Kräfte unserer ... Herzen zu erwecken, ... um über uns zu wachen, uns vor Gefahr zu warnen, uns an unsere Pflichten zu erinnern, unsere Herzen mit Liebe zu erfüllen ꝛc." (S. 67.) Ferner: „Spiritualisten glauben, daß der Spiritualismus alles aufnimmt, was in der Bibel Gutes und Wahres ist." (S. 76.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 8, 19. 20. Soll nicht ein Volk seinen Gott fragen? Oder soll man die Todten für die Lebendigen fragen? Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben.

Luc. 16, 22. 23. Es begab sich aber, daß der Arme starb und ward getragen von den Engeln in Abrahams Schoß. Der Reiche aber starb auch und ward begraben. Als er nun in der Hölle und in der Qual war ꝛc. V. 26—31.

5 Mos. 18, 10—12. Daß nicht unter dir funden werde ... ein Weissager, oder ein Tagewähler, oder der auf Vogelgeschrei achte, oder ein Zauberer, oder Beschwörer, oder Wahrsager, oder Zeichendeuter, oder der die Todten frage. Denn wer solches thut, der ist dem HErrn ein Greuel.

§ 2.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist das Wort Gottes, welches von den Propheten, Evangelisten und Aposteln aus unmittelbarer Eingebung des Heiligen Geistes zu unserer Unterrichtung und Seligkeit aufgezeichnet worden ist; sie ist daher auch unfehlbar.

Nic. Symb. 7. Apol. Art. IV. 88. 108. Schmalk. Art. P. III. Art. VIII, 13. Concordienf. Von dem summarischen Begriff.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 2, 13. Welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret, und richten geistliche Sachen geistlich.

2 Tim. 3, 15—17. 2 Petr. 1, 19—21. (§ 1.) Luc. 10, 16. Matth. 10, 19. 20. (§ 147.)

Falsche Lehre a. der sogenannten Protestanten:

Die heil. Schrift ist nicht Gottes Wort, sondern enthält nur Gottes Wort.

Sie sagen im „Leitfaden": „Wir sagen: In der heil. Schrift steht Gottes Wort. Das heißt: Nicht jedes Wort darin ist Gottes Wort, sondern nur, was mit der wahren, vernünftigen Lehre Jesu übereinstimmt. Dies Gottes Wort ist die Richtschnur unsers Glaubens und Lebens." (S. 4.) Ferner: „Dieses Wort ist aufgezeichnet in der heil. Schrift, besonders im Neuen Testamente. Zwar findet sich auch im Alten Testamente manch herrliches Gotteswort, aber vermischt mit mancherlei Menschensatzung. Wir müssen darum auch die heilige Schrift immer nach dem Geiste Jesu" (Vernunft) „prüfen." (S. 33.)

b. der Schwenkfeldtianer, der Quäker, Hicksitenquäker:

Die heil. Schrift ist, eigentlich zu reden, nicht Gottes Wort.

Schwenkfeldt schreibt in seinem Buch: Von der heil. Schrift: „Ich streite nicht dawider —, ob man gleich die heil. Schrift und die Predigt des Evangelii Christi, in parabolischer Vergleichung, um etlicher Ursachen und Eigenschaften willen, mit gutem Verstande Gottes Wort hieße."

Barclay schreibt: „Wenn einer behaupten wollte, die Schrift könne figürlich, nämlich metonymisch und metaphorisch, das Wort genannt werden, so folgt doch daraus nicht, daß sie eigentlich und schlechthin Gottes Wort sei und genannt werden müsse." (Animadv. ad exerc. N. A. S. 10.)

Der Hicksitenquäker Ausspruch s. § 1.

c. der Socinianer und Arminianer:

Nicht der ganze Inhalt der Schrift ist von Gott eingegeben; die heil. Schreiber haben irren können.

Socin sagt in s. *De auctoritate scr. s. lib.* von den heiligen Schreibern: „Was sie lehren, bezieht sich entweder auf gewisse Sachen, die allerdings gethan oder geglaubt werden sollen; und dies ist in Wahrheit ein Theil der Lehre, und wenn sie solche sind, wie sie in der Geschichte beschrieben sind, so haben sie hier keineswegs irren können; oder was sie lehren, gehört zur Erklärung einiger Worte Jesu, die sich nicht auf Sachen des Thuns oder Glaubens beziehen . . ., oder zur Erklärung einiger Stellen des Alten Testaments und zur Erklärung von daraus genommenen oder sonstwie von ihnen vorgebrachten Argumenten; und dies ist nicht eigentlich ein Theil der Lehre, sondern vielmehr eine Zugabe, daß ich so sage, oder ein Beweis der Lehre. In Bezug hierauf könnte es sein, daß das alles sehr wahr wäre, was die Geschichte von ihnen behauptet, und sie doch bisweilen hierin ein wenig geirrt hätten." (S. 71.)

Der Arminianer Episcopius beschränkt in s. *Instit. theol.* die Eingebung auf das Wesentliche, zur Seligkeit Gehörige und lehrt, daß „die heiligen Schreiber haben fehlen können und auch Gedächtnißfehler begangen haben". (IV, 1, 4.)

Vergl. die Citate §§ 1. 9.

d. der Spiritualisten:

Die Schrift enthält nur zum Theil Gutes und Wahres.

S. die Stelle des S. S. Manual § 1.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 5, 18. 19. Ich sage euch: Wahrlich, bis daß Himmel und Erde vergehe, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe. Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich.

Joh. 16, 13. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten.

Joh. 17, 17. Heilige sie in deiner Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit.

1 Thess. 2, 13. Da ihr empfinget von uns das Wort göttlicher Predigt, nahmet ihr's auf, nicht als Menschen Wort, sondern (wie es denn wahrhaftig ist) als Gottes Wort; welcher auch wirket in euch, die ihr glaubet.

Hos. 4, 6. Du verwirfst Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen. Joh. 10, 35.

§ 3.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Um ihres göttlichen Ansehens willen müssen wir die ganze heil. Schrift, alle Schriften der Propheten und Apostel, als Gottes Wort annehmen.

Großer Kat. V, 76. Concordienf. Von dem summarischen Begriff.

Beweis aus Gottes Wort:

Offenb. 22, 18. 19. Ich bezeuge aber allen, die da hören die Worte der Weissagung in diesem Buch: So Jemand dazusetzt, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buch geschrieben stehen. Und so Jemand davon thut von den Worten des Buchs dieser Weissagung, so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens und von der heiligen Stadt und von dem, das in diesem Buch geschrieben stehet. Eph. 2, 20. (§ 133.) Vergl. die Sprüche §§ 6. 10.

Falsche Lehre a. der Swedenborgianer:

Nicht alle Schriften des Alten und Neuen Testaments sind als Wort Gottes anzusehen.

Swedenborg schreibt in s. *Arc. coelest.*: „Bücher des Worts sind alle die, welche den innern Sinn haben; welche ihn nicht haben, sind nicht das Wort. Bücher des Worts im Alten Testament sind: die fünf Bücher Mosis, das Buch Josua, das Buch der Richter, die zwei Bücher Samuelis, die zwei Bücher der Könige, die Psalmen Davids, die Propheten: Jesaias, Jeremias, Klagelieder, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi; und im Neuen Testament: die vier Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes, und die Apokalypse." (10325.)

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 1. 2.

b. Der Socinianer, Campbelliten, sogenannten Protestanten:

Das Alte Testament hat nur untergeordneten Werth und keine Autorität für die Christen.

Socin schreibt in s. *De auct. scr. s. lib.*: „Das Lesen des Alten Testaments ist zwar um vieler Ursachen willen nützlich für die, welche das Neue annehmen . . ., aber doch nicht nothwendig." (c. 1.) Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Welche (Wahrheit der christlichen Religion) nur in ihnen (den Büchern des Neuen Testaments) und in keinen andern Büchern enthalten ist." (Fr. 18.)

Die Campbelliten sagen: „Während wir in Betreff der göttlichen Inspiration des Alten und Neuen Testaments übereinstimmen, sind wir anderer Meinung betreffs ihrer gleichen verbindenden Autorität für die Christen. Nach unserer Meinung hatte das Alte Testament Autorität bei den Juden, das Neue Testament hat jetzt Autorität bei den Christen. Wir nehmen das Alte Testament als wahr an und als wesentlich zu einem rechten Verständniß des Neuen, und als ein Buch, das viele unschätzbare Lehren in Absicht auf Gerechtigkeit und Heiligkeit enthält, die unter allen Dispensationen gleich köstlich sind; aber als ein Buch, das Autorität hat, uns zu lehren, was wir thun sollen, ist das Neue Testament allein unsere Norm, da es die Lehren Christi und seiner Apostel zusammenfaßt." (Our Position. S. 5.) Vergl. § 50.

Im „Leitfaden“ der sogenannten Protestanten heißt es: „Die Offenbarung durch Jesus Christus ist uns in der Bibel oder heil. Schrift enthalten, besonders in dem Neuen Testamente. Im Alten Testamente gilt nur das, was mit der Lehre Christi übereinstimmt.... Das Alte Testament enthält die heil. Schriften der Juden ... Das Alte Testament der Bund des Gesetzes oder des blinden Gehorsams.“ (S. 4.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 3, 2. Ihnen ist vertrauet, was Gott geredet hat. (Aus den Händen der Kirche des alten Bundes gingen die alttestamentlichen Schriften in die Hände der christlichen Kirche.)

Joh. 5, 39. Suchet in der Schrift; denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie ist's, die von mir zeuget. (Christus weis't hiermit seine Christen in die Bücher des Alten Testaments; denn solche waren nur vorhanden, als er diese Worte redete.)

Luc. 24, 44. Denn es muß alles erfüllet werden, was von mir geschrieben ist im Gesetz Mosis, in den Propheten und in Psalmen. Luc. 16, 29. 31. (§ 1.) 2 Tim. 3, 15—17. (§ 1.) Apost. 10, 43. (§ 73.) 26, 22. (§ 84.) 2 Petr. 1, 19—21. (§ 1.)

§ 4.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Grundtext der heil. Schrift ist allein authentisch und es müssen alle Bibelübersetzungen nach demselben beurtheilt und geprüft werden.

Beweis:

Jedes Document ist nur in der Sprache authentisch, in welcher es ursprünglich geschrieben worden ist. Die heil. Schrift ist nur in der Sprache authentisch, in welcher sie von den Propheten und Aposteln geschrieben worden ist, da diese allein als inspirirte und vom Heiligen Geist getriebene Männer, 2 Tim. 3, 16. 2 Petr. 1, 21. (§ 1.), eine von Gott eingegebene und authentische Schrift liefern konnten, und da auf den Grund der Apostel und Propheten, das heißt, auf ihre in den prophetischen und apostolischen Schriften enthaltene Lehre, die Kirche erbaut ist, Eph. 2, 20. (§ 133.) Die heil. Propheten haben aber das Alte Testament in hebräischer (an einigen Stellen in chaldäischer) Sprache, die Apostel das Neue Testament in griechischer Sprache geschrieben. Die Uebersetzungen haben nur Ansehen, sofern sie mit dem eingegebenen Grundtext übereinstimmen.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die lateinische Bibelübersetzung (Vulgata genannt) soll für authentisch gehalten werden.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Derselbe hochheilige Kirchenrath ... setzt fest und erklärt, daß eben diese alte und vulgate Ausgabe ... für authentisch gehalten werden soll und daß Niemand es wage oder sich vermesse, sie unter was immer für einem Vorwande zu verwerfen.“ (Sess. 4. decr. 2.)

Dagegen merke:

Die lateinische Uebersetzung ist nicht authentisch, da sie nicht von Gott eingegeben ist. Die Verfasser auch dieser Uebersetzung waren nicht inspirirt, viel weniger die, welche sie im Laufe der Zeit corrumpirt haben. Ueberdies weicht sie in vielen Stellen vom Grundtext ab und sind darin viel Sprüche falsch übersetzt, z. B. der Spruch 1 Mos. 3, 15.: „Ipsa conteret caput tuum, dieselbe, das Weib, soll dir den Kopf zertreten"; er wird selbst im Römischen Katechismus so citirt (I, 3. Fr. 4.) und ward von Pius IX. angewandt, als er den neuen Glaubensartikel von der unbefleckten Empfängniß Mariä decretirte. (S. Pii IX. P. M. Acta, I, 607.)

§ 5.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die apokryphischen Bücher sind menschliche Bücher, die zwar nützlich und gut zu lesen, aber der heil. Schrift nicht gleich zu achten sind.

Concordienf. Von dem summarischen Begriff.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Petr. 1, 19. Wir haben ein festes prophetisches Wort. (Die Apokryphen dagegen sind nicht durch die Propheten aufgezeichnet. Maleachi war der letzte Prophet des alten Testaments. Sie ermangeln des prophetischen Geistes und enthalten manches, das den prophetischen Schriften widerstreitet. Vergl. Tob. 6, 8. 9. 2 Macc. 12, 43 f. 14, 41. f.)

Luc. 24, 27. Und fing an von Mose und allen Propheten und legte ihnen alle Schriften aus, die von ihm gesagt waren. (Die Apokryphen werden von Christo und den Aposteln nicht citirt und zeugen auch nicht von Christo.)

Röm. 3, 2. Ihnen ist vertrauet, was Gott geredet hat. (Die Apokryphen sind niemals von der israelitischen Kirche angenommen worden.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die apokryphischen Bücher sind der heiligen Schrift gleich zu achten.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Der hochheilige, ökumenische und allgemeine, im heil. Geist rechtmäßig versammelte Tridentiner Kirchenrath ... erkennend, daß diese Wahrheit und Vorschrift in den heil. Büchern enthalten ist und in den ungeschriebenen Ueberlieferungen, welche aus dem Munde Christi selbst von den Aposteln aufgenommen, oder von denselben Aposteln, durch Eingebung des heiligen Geistes, gleichsam von Hand zu Hand überliefert worden, bis zu uns gelangt sind, folgend der rechtgläubigen Väter Beispiele, nimmt an und verehrt mit gleich frommer Zuneigung und Hochachtung alle Bücher, sowohl des Alten als des Neuen Testaments, da der eine Gott beider Urheber ist, und ebenso dieselben Ueberlieferungen, sowohl diejenigen, welche sich auf den Glauben, als auf die Sitten beziehen, als solche, die entweder mündlich durch Christus oder aus Eingebung des heiligen Geistes herrühren und in steter Aufeinanderfolge in der katholischen Kirche be-

halten worden sind. Er hat aber für gut erachtet, das Verzeichniß der heiligen Bücher in diesem Beschlusse schriftlich aufzunehmen, damit bei Niemandem darüber ein Zweifel aufkommen könne, welche diejenigen sind, die von diesem Kirchenrathe angenommen worden. Es sind aber die hier genannten: des Alten Testaments: fünf des Moses, nämlich: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium; Josua, der Richter, Ruth, vier der Könige, zwei Paralipomenon, erstes des Esdra und zweites, das genannt wird Nehemias, Tobias, Judith, Esther, Job, Psalterium Davids mit hundert und fünfzig Psalmen, die Parabeln, Ecclesiastes, das Lied der Lieder, die Weisheit, Ecclesiasticus (Sirach), Jesaias, Jeremias sammt Baruch, Ezechiel, Daniel, zwölf kleinere Propheten, nämlich: Osea, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias, Malachias, zwei der Makkabäer, das erste und zweite; des neuen Testamentes rc. . . . Wenn aber Jemand diese Bücher ganz mit allen ihren Theilen, wie sie in der katholischen Kirche gelesen zu werden pflegen und in der alten vulgaten (gangbaren) lateinischen Ausgabe enthalten sind, als heilige und kanonische nicht annähme und die vorgenannten Ueberlieferungen mit Wissen und Willen verachtete, der sei verflucht." (Sess. 4. decr. 1.)

Dagegen siehe:

2 Thess. 2, 3. 4. (§ 156. Wenn der Pabst sich anmaßt, menschliche Bücher durch sein Concil für göttliche zu erklären, so schreibt er sich etwas zu, was Gott allein gebührt, offenbart sich auch damit als den rechten Antichrist.) Spr. 30, 6.

Betreffs der Stellung der griechischen Kirche zu den Apokryphen s. § 1.

§ 6.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist die Stimme des höchsten und unfehlbaren Richters, des Heiligen Geistes, und darum die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens.

Augsb. Conf. Vorr. 8. Apol. Von der Liebe 108. Art XII. 66. Schmalk. Artikel P. II. Art II, 9. 15. f. P. III. Art. VIII, 3. f. Concordienf. Von dem summarischen Begriff.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 4, 12. Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig, und schärfer, denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringet, bis daß es scheidet Seel und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.

Joh. 12, 48. Das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage.

Ps. 19, 5. Ihre Schnur gehet aus in alle Lande, und ihre Rede an der Welt Ende.

Gal. 6, 16. Wie viel nach dieser Regel einhergehen, über die sei Friede und Barmherzigkeit, und über den Israel Gottes.

Apost. 17, 11. Und (die Beroenser) forscheten täglich in der Schrift, ob sich's also hielte.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Regel und Richtschnur sind nicht nur die kanonischen, sondern auch die apokryphischen Bücher nebst den Traditionen; der höchste und unfehlbare Richter ist der Pabst.

Nachdem das Tridentinische Concil den Bannfluch über alle diejenigen ausgesprochen, die die Apokryphen nicht als kanonische Bücher und die Traditionen nicht als Gottes Wort annehmen (§ 5.), fährt es also fort: „Alle mögen daher erkennen, in welcher Ordnung und Weise dieser Kirchenrath, nachdem er des Glaubensbekenntnisses Grundstein gelegt hat, voranschreiten und von welchen Zeugnissen und Stützen er bei Bestätigung der Glaubenssätze und Wiederherstellung der Sitten in der Kirche Gebrauch machen wird.“ (Sess. 4. decr. 1.) Vergl. §§ 1. 9. 153. Die Unfehlbarkeitserklärung s. § 154.

b. der griechischen Kirche:

Neben der Schrift sind auch die Traditionen und Concilienbeschlüsse Glaubensregel.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß“ wird gelehrt: „Dabei muß ein rechtgläubiger Christ gewiß und ohne Zweifel dafür halten, daß alle Glaubensartikel der katholischen und rechtgläubigen Kirche von unserm Herrn Jesu Christo durch seine Apostel der Kirche überliefert worden sind, und die ökumenischen Concilien dieselben erklärt und bestätigt haben. . . . Aus diesen Worten ist offenbar, daß die Glaubensartikel Gewißheit und Bestätigung haben theils aus der heiligen Schrift, theils aus der kirchlichen Ueberlieferung und aus der Lehre der Concilien und der heiligen Väter.“ (A. Fr. 4.) Ferner: „Was ist die dritte Lehre dieses Artikels? Antw. Er lehret, daß der heilige Geist der Urheber der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments sei, und daß er sie durch viele Mitarbeiter gesprochen habe, daß daher die Schrift sowohl des Alten als des Neuen Testaments die Lehre des heiligen Geistes sei. Glaube daher, daß das, was die heiligen Väter auf allen rechtgläubigen ökumenischen und Particular-Concilien, wo sie auch gehalten worden sind, festgesetzt haben, vom heiligen Geiste sei; wie Apost. 15, 28. die Apostel auf dem Concil zu Jerusalem sagen: Es gefällt dem heiligen Geiste und uns; nach deren Exempel dann die übrigen rechtgläubigen Concilien die Glaubenslehren auf gleiche Weise beschlossen haben.“ (A. Fr. 72.) Andere Stellen s. §§ 1. 88.

c. der Swedenborgianer:

Regel und Richtschnur sind auch die Offenbarungen, die Swedenborg empfangen hat, und seine Schriften.

S. die Citate § 1.

d. der Quäker, Hicksitenquäker:

Die adäquate erste Regel des Glaubens und Lebens ist nicht die Schrift, sondern die fortwährende Offenbarung des Geistes.

Barclay's Worte und die Erklärung der Hicksitenquäker s. § 1.

e. der Schäker:

Die Schrift ist nicht mehr Regel, sondern nur die Offenbarung des Geistes der Schäker.

Der Schäker F. W. Evans sagt in s. *Shaker Communism*, daß die Kirche „gefallen“ sei, als sie erklärte, „daß der Kanon der Schrift geschlossen sei“ und daß „nur ‚der Buchstabe‘ (die Bibel), welcher ‚tödtet‘, als ‚Regel und Führer des Glaubens und Lebens‘ für die Christenheit bleiben solle.“ (S. 27.) Siehe auch §§ 1. 7.

f. der Irvingianer, christlichen Israeliten, Inspirirten:

Als Regeln gelten auch die neuen Offenbarungen durch unmittelbar von Gott Berufene.

Die Irvingianer sagen in ihrem „Sendschreiben": „Das Verlangen nach einer Befreiung aus der Verwirrung menschlicher Meinungen und aus dem Widerspruche theologischer Ansichten, die Sehnsucht nach einer von Gott gegebenen Autorität in geistlichen Dingen, welche so viele aufrichtig suchende Gemüther in unsern Tagen von einer Partei der Christenheit zur andern wandern läßt, hat durch diese Diener Gottes" (die irvingianischen Apostel) „die rechte Befriedigung gefunden."

Betreffs der christlichen Israeliten s. im ersten Theil S. 60. f.

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht": „Worauf gründet sich die Verfassung der Inspirationsgemeinden? Auf die göttliche Offenbarung Alten und Neuen Testaments, verbunden mit den durchs Wort der wahren Inspiration gegebenen göttlichen Anweisungen, Belehrungen und Aufschlüssen im Allgemeinen und Besondern." (II, 68.) Andere Stellen s. § 1.

g. der Mormonen:

Neben der Schrift sind auch das Buch Mormon und die neuen Offenbarungen Regel.

Im Buch Mormon heißt es: „Und wenn sie dieses erhalten haben werden, welches nothwendig ist, daß sie es zuerst haben sollten, um ihren Glauben zu prüfen, und wenn sie dann diese Dinge glauben, alsdann sollen die größeren Dinge ihnen offenbart werden." (Das dritte Buch Nephi 12, 1.) Andere Stellen s. § 1.

h. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Nur was die Vernunft, als entscheidender Richter, in der Schrift gelten läßt, ist Regel und Richtschnur.

Vergleiche die Citate §§ 1. 2. und 9.

Dagegen

siehe die in den genannten Paragraphen angeführten Sprüche.

Betreffs der Spiritualisten s. § 1.

§ 7.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist vollkommen und enthält alles, was zum Glauben, zur Erlangung des ewigen Lebens und zu einem gottgefälligen Wandel nothwendig ist.

Schmalk. Artikel P. II. Art. II, 15. f. P. III. Art. VIII, 3. f. Concordienf. Von dem summarischen Begriff.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 20, 31. Diese sind geschrieben, daß ihr glaubet, JEsus sei Christ, der Sohn Gottes; und daß ihr durch den Glauben das Leben habet in seinem Namen. 5 Mos. 4, 2. 2 Tim. 3, 15—17. (§ 1.)

Ps. 19, 8. Das Gesetz des HErrn ist ohne Wandel (vollkommen). Joh. 5, 39. (§ 3.) Gal. 6, 16. (§ 6. Eine Regel muß vollkommen sein.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche, der Altkatholiken, der griechischen Kirche.

Die Schrift muß durch die Traditionen ergänzt werden und ist daher nicht vollkommen.

Die betreffenden Aussprüche s. §§ 1. 5. 6.

b. der Schäker, Mormonen, Inspirirten:

Die heilige Schrift ist nicht vollkommen.

Die Schäker sagen, daß für ihre Kirche nicht mehr die Bibel, sondern die Offenbarungen des Geistes ihrer Kirche gelten, und erklären die Bibel für einen unvollkommenen Bericht ꝛc. S. § 1. Der Schäker F. W. Evans sagt: „Die Bibel enthält nicht den zehnmillionsten Theil aller Offenbarungen, welche den Menschen geworden sind." (Tests of Div. Inspiration. S. 4.)

Die Mormonen erklären, daß der Kanon der Schrift nicht voll sei ꝛc.; die Inspirirten, daß die Offenbarung mit der Schrift nicht geschlossen sei. Siehe § 1.

Die Schwenkfeldtianer, Quäker, Hicksitenquäker, Irvingianer, christlichen Israeliten, Swedenborgianer, Spiritualisten u. A. erklären gleichfalls die Schrift für unvollkommen, indem sie an die Stelle derselben oder neben sie etwas anderes setzen. S. §§ 1. 2. 6. 10.

Dagegen

s. die §§ 1. 6. angeführten Sprüche. Vergl. § 137. 142.

§ 8.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Schrift ist deutlich in dem, was zur Unterweisung im Glauben und Leben gehört, daß sie von Allen sowohl gelesen, als verstanden werden kann.

Apol. Art. IV, 107. Concordienf. Von dem summarischen Begriff.

Beweis aus Gottes Wort:

5 Mos. 30, 11. Das Gebot, das ich dir heute gebiete, ist dir nicht verborgen, noch zu ferne. Röm. 10, 8.

Ps. 19, 9. Die Gebote des HErrn sind lauter und erleuchten die Augen.

Ps. 119, 105. 130. Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege. — Wenn dein Wort offenbar wird, so erfreuet es und macht klug die Einfältigen.

2 Cor. 4, 3. 4. Ist nun unser Evangelium verdeckt, so ist's in denen, die verloren werden, verdeckt, bei welchen der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinn verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Die heilige Schrift ist dunkel und bedarf erst der Auslegung der Kirche.

Aussprüche der römischen Kirche s. §§ 9. 11.

Im Griechischen Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Ist die heilige Schrift für alle Christen, die sie lesen, deutlich? Wenn die heilige Schrift für alle Christen, die sie lesen, deutlich wäre, so hätte der Herr denen, die der Seligkeit theilhaftig werden wollen, nicht befohlen, in ihr zu forschen, und vergeblich wäre von Paulo gesagt, daß das Charisma der Lehre von Gott der Kirche gegeben worden sei.“ (Fr. 2.)

Dagegen

siehe 1 Cor. 2, 14. 2 Petr. 1, 19. (§ 1. Dunkel ist nicht die Schrift, sondern der Ort, da sie als ein Licht scheinet) und die Sprüche §§ 9. 11.

§ 9.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Auslegung der Schrift, durch wen sie auch geschieht, muß aus ihr selbst genommen werden.

Apol. Art. III, 175. Art. VII, 27. Schmalk. Artikel P. III. Art. VIII, 3. f. Concordienf. Von dem summarischen Begriff. Decl. Art. VII, 45. 50.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Petr. 1, 20. Keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Der Kirche (Pabst, Bischöfen und Concilien) kommt es allein zu, die Schrift auszulegen, und zwar nach den Traditionen und Schriften der Kirchenväter.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Außerdem beschließt er (der Kirchenrath), die muthwilligen Geister zu bezähmen, daß Niemand, auf seine Einsicht gestützt, in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zum Aufbau der christlichen Lehre gehören, die heilige Schrift nach seinem Sinne mißdeutend, gegen denjenigen Sinn, den annahm und annimmt die heilige Mutter Kirche, welcher es zusteht, über den wahren Sinn und Auslegung der heiligen Schriften zu urtheilen, oder auch gegen die einhellige Uebereinstimmung der Väter die heilige Schrift zu erklären wage, und wenn auch solche Erklärungen nie und nimmer veröffentlicht werden sollten. Die dagegen Handelnden sollen durch die Ordinarien angezeigt und mit den von Rechts wegen festgesetzten Strafen belegt werden.“ (Sess. 4. decr. 2.)

b. der griechischen Kirche:

Die Auslegung geschieht durch die Kirche nach den Beschlüssen der alten Concilien und den Schriften der Väter.

Im Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Wir glauben, daß die göttliche und heilige Schrift von Gott gelehrt ist, und darum müssen wir derselben ungezweifelt Glauben schenken, nicht anders jedoch, als wie die katholische Kirche sie ausgelegt und überliefert hat. . . . Wir glauben, daß das Zeugniß der katholischen Kirche nicht geringer sei, als das der heil. Schrift.

Denn da der Urheber beider derselbe heil Geist ist, ist es ganz gleich, von der Schrift und von der katholischen Kirche gelehrt werden. Darnach kann es wohl geschehen, daß ein Mensch, wer er auch sei, der von sich selbst redet, irren und betrügen und betrogen werden kann, aber es ist ganz unmöglich, daß die katholische Kirche, die nie von sich selbst geredet hat oder redet, sondern aus dem heil. Geist, ... irre oder gar betrüge und betrogen werde, sondern sie ist wie die göttliche Schrift unfehlbar und hat immerwährende Autorität." (decr. 2.) Vergleiche die Citate §§ 1. 6. 8. 88.

c. der Irvingianer:

Die Schriftauslegung der unmittelbar berufenen Apostel ist als bindend anzusehen.

Siehe die Aussprüche §§ 1. 6. In „Licht zur Abendzeit" heißt es: „Es war von großer Wichtigkeit, daß man erkannte, wie die Weissagung in der christlichen Haushaltung ohne das Regiment und die Leitung von Aposteln über die Kirche und alle geistlichen Personen unzureichend sei, um die Kirche vor Irrthum und Verwirrung zu schützen." (S. 148.) „Die eigenthümliche Gabe des apostolischen Amtes ... ist die Weisheit, alle Dinge in der Schrift und in der Kirche in Eins zu verfassen und in Einheit zu erhalten. ... Was die Lehre betrifft, so kommt es ihrem Amte zu, die verschiedenen einander dem Anscheine nach widerstreitenden Aussprüche der Schrift, welche die Kirche, seit sie keine Apostel hat, in Stücke zerrissen haben, in Verbindung und Einklang zu bringen." (S. 178.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 11, 13. So denn ihr, die ihr arg seid, könnet euren Kindern gute Gaben geben, wie viel mehr wird der Vater im Himmel den Heiligen Geist geben denen, die ihn bitten? (Auch zum Verständniß der heil. Schrift. — Die Prälaten haben nicht allein den Heiligen Geist.)

Ps. 119, 18. Oeffne mir die Augen, daß ich sehe die Wunder an deinem Gesetze. (So kann und soll jeder Christ bitten.)

1 Cor. 12, 11. Dies alles wirket derselbige einige Geist und theilet einem Jeglichen seines zu, nachdem er will. (Die Gabe der Schriftauslegung ist nicht an einen gewissen Stand gebunden.)

1 Thess. 5, 19—21. Den Geist dämpfet nicht. Die Weissagung verachtet nicht. Prüfet aber alles, und das Gute behaltet. (Es gibt kein Auslegungstribunal, dessen Auslegung man als unfehlbar annehmen müsse, ohne dieselbe nach der Schrift zu prüfen.) Apost. 17, 11. (§ 6.)

d. der Swedenborgianer:

Die rechte Schriftauslegung ist nur in den Schriften Swedenborg's zu finden, durch den der geistige Sinn des Wortes offenbart wurde.

In „*Principles of the New Church*" sagen sie: „Die theologischen Schriften Immanuel Swedenborgs ... sind als göttlich beglaubigte Erklärungen der heil. Schrift anzunehmen." (c. 3.) Swedenborg schreibt in s. „Wahren christlichen Religion": „Daß die Wissenschaft der Correspondenzen, durch welche der geistige Sinn gegeben wird, in diesen Tagen geoffenbart wurde, geschah deswegen, weil die göttlichen Wahrheiten jetzt an's Licht kommen, und diese sind es, aus welchen der geistige Sinn besteht; und wenn diese im Menschen sind, so kann der buchstäbliche Sinn des Wortes nicht verkehrt werden." (207.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jer. 23, 31. 32. Siehe, ich will an die Propheten, spricht der HErr, die ihr eigen Wort führen und sprechen: Er hats gesagt. Siehe, ich will an die, so falsche Träume weissagen, spricht der HErr, und predigen dieselben, und verführen mein Volk mit ihren Lügen und losen Theidingen; so ich sie doch nicht gesandt und ihnen nichts befohlen habe, und sie auch diesem Volk nicht nütze sind, spricht der HErr. (Es ist schreckliche Vermessenheit, einen Sinn in die heil. Schrift hinein zu legen.)

e. der Quäker, Hicksitenquäker:

Die Schrift wird durch das innere Licht erklärt.

William Penn bezeichnet in s. „*Testimony of Truth*" den heil. Geist, d. i., das innere Licht „als die erste, große und allgemeine Regel und den Führer wahrer Christen, als das, wodurch . . . die Schrift eröffnet und erklärt wird, und folglich als die Regel zum Verständniß der Schrift selbst." Nach Barclay dürfen die innerlichen Offenbarungen nicht der Prüfung des äußerlichen Zeugnisses der Schrift, als einer vortrefflicheren und gewisseren Regel und Richtschnur, unterworfen werden. (th. 2.) Vergl. §§ 1. 10. 13. 94. Den Ausspruch der Hicksitenquäker s. § 1.

Dagegen

siehe 1 Joh. 4, 1. (§ 138.) 1 Theff. 5, 21. (s. o.) 2 Petr. 1, 19—21. Gal. 3, 2. (§ 1. „Enthusiasten sind ‚Geister', so sich rühmen ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens.")

f. der Arminianer, sog. Protestanten, Campbelliten, Socinianer, Unitarier, Universalisten:

Die Schrift muß nach der Vernunft ausgelegt werden.

Im Glaubensbekenntniß der Arminianer heißt es: „Die beste Auslegung der Schrift ist diejenige, welche ihren natürlichen und buchstäblichen Sinn am treusten ausdrückt, oder ihm wenigstens so nah als möglich kommt... Den natürlichen und buchstäblichen Sinn nennen wir aber nicht sowohl den, welchen die Worte eigentlich genommen ergeben (wie dies sehr häufig geschieht), als denjenigen, welcher, wenn ihn auch die Worte streng genommen nicht geben, doch zu der guten Vernunft, und zu der Gesinnung und Absicht dessen, der die Worte geschrieben hat, am besten paßt." (c. 1, 16.) Limborch führt in s. *Theol. Chr.* als Aufgabe der Vernunft . . . auch dies an, „daß sie die dunkeln und schweren Stellen der heil. Schrift passend auslege und daher keinen Schriftsinn zulasse, der der gesunden Vernunft widerstreitet oder eine augenscheinliche Absurdität enthält." „Damit hängt zusammen, daß sie in der Schrift oder Religion kein Geheimniß durch Nachsinnen finde, das der gesunden Vernunft gradezu widerstreitet." (I, 12, 5.) Vergl. §§ 54. 86. 87.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Evangelisch heißt sie (die Kirche), weil Gottes Wort im Evangelium, vernünftig verstanden, ihr alleiniger Grund ist." (S. 29.)

A. Campbell schreibt in s. *Christian System:* „Er (der Mensch) ist ein animalisches, verständiges und moralisches Wesen. Der Sinn ist sein Führer in der Natur, Glaube in der Religion, Vernunft in beiden. C. II. Von der Bibel. S. 15.

Aussprüche der Socinianer, Unitarier, Universalisten s. §§ 1. 2.

g. der Reformirten:

In Auslegung der Schrift gilt auch das Urtheil der Vernunft.

Diesen Satz sprechen die Reformirten zwar nicht mit denselben Worten aus; es wird aber doch ihre Meinung damit richtig bezeichnet. Behaupten sie ja doch, daß die Schrift nicht wörtlich zu nehmen sei, wenn sie der Vernunft widerspreche; verwerfen sie ja doch deßhalb viele Glaubensartikel, weil sie dieselben mit der Vernunft nicht reimen können; fechten sie ja doch wider die reine, aus der Schrift geschöpfte Lehre mit philosophischen Principien, z. B. „Eigenschaften können nicht mitgetheilt werden", „ein natürlicher Leib kann nicht an mehreren Orten zugleich sein." In der *Expositio fid. chr.* (von Zwingli) heißt es: „Was nicht von Natur unendlich ist, kann nicht überall sein; was unendlich ist, ist zugleich ewig; Christi Menschheit ist nicht ewig, darum ist sie auch nicht unendlich; wenn sie nicht unendlich ist, so muß sie endlich sein; wenn sie endlich ist, so ist sie nicht überall. Aber wir wollen dieses lassen; welches wir jedoch dazu angeführt haben, daß wir die philosophische Beweisführung durch Vernunftschlüsse nicht vernachlässigen." (54. Ed. Niem. S. 46.) Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es: „Kannst du es nicht mit der Vernunft beweisen, daß hierin nichts Ungereimtes ist? Ja, wenn mir zugestanden sein wird, daß der Herr nichts eingesetzt habe, was mit der Vernunft nicht übereinstimmend ist." (5 de sacr. Ed. Niem. S. 163.) Vergl. ihre Aussprüche in der Lehre von Christi Person und von den Sacramenten.

Natürlich stimmen damit andere reformirte Kirchen überein: die Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Methodisten u. A. Und im Grunde ist die Praxis, die Schrift nach der Vernunft auszulegen, allen Ketzern eigen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 4, 18. Er (Abraham) hat geglaubet auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war (nach dem Urtheil der Vernunft).

1 Cor. 1, 21. Col. 2, 8. 1 Cor. 2, 4. 5. 14. 2 Cor. 10, 5. (§ 1.) Matth. 11, 27. Joh. 1, 18. (§ 13.)

Eph. 3, 20. 21. Dem, der überschwänglich thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket, dem sei Ehre in der Gemeine, die in Christo JEsu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Luc. 1, 37. Bei Gott ist kein Ding unmöglich.

2 Kön. 5, 12. 13. Joh. 3, 4. f. Joh. 20, 25. 29. Matth. 22, 23. f.

§ 10.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Wort der heiligen Schrift hat in sich lebendig- und seligmachende Kraft.

Schmalk. Artikel P. III. Art. VIII, 3. f. Groß. Katech. Vorr. 11.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 6, 63. Die Worte, die ich rede, die sind Geist und sind Leben.

Röm. 1, 16. Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig machet alle, die daran glauben.

1 Petr. 1, 23. Als die da wiederum geboren sind, nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibet.

Jac. 1, 21. Nehmet das Wort an mit Sanftmuth, das in euch gepflanzet ist, welches kann eure Seelen selig machen.

Joh. 17, 20. Ich bitte nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden.

Falsche Lehre a. der Schwenkfeldtianer, Quäker, Hicksitenquäker:

Das Wort der Schrift hat nicht lebendigmachende Kraft.

Schwenkfeldt schreibt: „Das äußerliche Wort zeuget nur von dem innerlichen Wort, welches ist Christus, es mahnt, es ermuntert; nicht aber wird durch dasselbe, als durch ein Mittel, Vergebung der Sünden geschenkt, da dies allein dem innerlichen Wort, welches ist Christus, zukommt." Ferner: „Die prophetische und apostolische Schrift ist ein äußerliches und leibliches Wort Gottes und nicht das lebendig machende Wort Gottes, wodurch die Seelen geweidet werden." (Tom. I.)

Der Quäker Barclay schreibt in s. Apologie: „Wir glauben nicht, daß ihre (der Schrift) Autorität von einer in diese Schrift gelegten Kraft oder Wirkung abhänge, sondern wir schreiben sie gänzlich dem Geiste (dem innerlichen Lichte) zu, aus dem sie hervorgegangen ist." (th. 3, 1.) „Der äußerliche Buchstabe der Schrift ist, da er an sich todt ist, eine bloße Erklärung betreffend guter Dinge, aber nicht an sich gut." (th. 3, 2.) In einer quäkerischen Schrift: „Weg zum Königreiche", heißt es: „Der Buchstabe ist eine Anzeigung von dem Worte, eine Hülse, Gott ist das Wort. Er ist eine Anzeige von dem Licht, Christus ist das Licht. Er ist eine Anzeigung von dem Geist, der Geist aber ist nicht darinnen; eine Anzeigung von der Kraft, die Kraft aber ist nicht darinnen." (S. 5.)

Die Aussage der Hicksitenquäker s. § 1.

b. der Reformirten, Congregationalisten &c.

Das Wort Gottes hat nicht lebendigmachende Kraft, sondern ist nur eine Verkündigung, bei und neben welcher der heil. Geist seine Kraft äußert.

In der zweiten Helvetischen Confession heißt es: „Wenn heut zu Tage Gottes Wort durch rechtmäßig berufene Prediger in der Kirche verkündigt wird, so glauben wir, daß Gottes Wort selbst verkündigt wird. Auch glauben wir nicht, daß jene äußere Predigt darum als unnütz erscheint, weil der Unterricht der wahren Religion abhängt von der innerlichen Erleuchtung des Geistes.... Denn obgleich Niemand zu Christo kommt, er werde denn vom himmlischen Vater gezogen und innerlich durch den heil. Geist erleuchtet, so wissen wir doch, daß Gott allerdings sein Wort auch äußerlich gepredigt haben will." (c. 1. Ed. Niem. S. 468.) Ferner: „Diese Predigt des Evangeliums wird vom Apostel Geist und Amt des Geistes genannt, darum, daß sie wirksam und lebendig wird durch den Glauben in den Ohren, ja Herzen derer, die da glauben durch den erleuchtenden heiligen Geist. Denn der Buchstabe, welcher dem Geist entgegen gesetzt wird, bedeutet zwar jede äußerliche Sache, aber besonders die Lehre des Gesetzes, welche ohne Geist und Glauben in den Gemüthern derer, die nicht lebendigen Glauben haben, Zorn wirkt und Sünde erweckt." (c. 13. Ed. Niem. S. 490.) Ferner: „Laßt uns glauben, daß Gott in seinem Wort uns äußerlich lehre durch die Diener, innerlich aber die Herzen seiner Auserwählten zum Glauben bewege durch den heil. Geist." (c. 18. Ed. Niem. S. 506.) Siehe andere Stellen aus Zwingli's Bekenntniß § 94. — (Oekolampadius sagt: „Den äußerlichen Worten als Elementen ist nicht mehr verliehen, denn zu bedeuten die innerlichen Worte, die vorher im Herzen der Menschen sind. Und wo bei den äußerlichen Worten mehr zugegeben wird,

denn solches Bedeuten und Erinnern, so mag es geachtet werden für eine Zauberei." (Handlung der Disput. zu Bern.) Auch bei Calvin findet sich diese Unterscheidung.)

Eine Stelle aus der *Savoy Declaration* der Congregationalisten s. § 94.

c. der Campbelliten:

Der heil. Geist wirkt durchs Wort, nur insofern er dem zu bekehrenden Menschen seine Argumente vorlegt.

A. Campbell schreibt in s. „*Christianity Restored*": „Hiernach können wir sagen, daß alle moralische Kraft, welche bei menschlichen Wesen angewandt werden kann, in den ihnen vorgelegten Argumenten liegt und nothwendig liegen muß. . . . Wie die moralische Kraft des Menschen in seinen Argumenten liegt, so liegt die moralische Kraft des Geistes Gottes in seinen Argumenten." (S. 349.) „Wenn der Geist Gottes alle seine Argumente gesprochen hat, oder wenn das Alte und Neue Testament alle Argumente enthalten, welche vorgelegt werden können, um die Menschen mit Gott zu versöhnen und die Versöhnten zu reinigen, dann ist alle Kraft des Heiligen Geistes angewandt, welche auf den menschlichen Geist einwirken kann." (S. 340.) Hierzu sind zu vergleichen die Aussprüche §§ 61. 77.

Die Socinianer, Unitarier, Swedenborgianer u. A. leugnen natürlich auch die dem Worte innewohnende göttliche Kraft.

Dagegen siehe Gottes Wort:

Gal. 3, 2. 1 Cor. 1, 21. 2, 4. 5. (§ 1.) 1 Thess. 2, 13. (§ 2). Joh. 5, 39. (§ 3.) Hebr. 4, 12. (§ 6.) Joh. 20, 31. (§ 7.) Siehe auch die Sprüche § 94.

§ 11.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Alle Christen, welches Standes und Alters sie auch sein mögen, sind anzuhalten, die heilige Schrift zu lesen.

Groß. Kat. Vorr. 14. Concordienf. Decl. Art. II, 15. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 1, 1. 7. Paulus, ein Knecht JEsu Christi, . . . allen, die zu Rom sind, den Liebsten Gottes und berufenen Heiligen. (Die Apostel haben ihre Briefe an ganze Gemeinden geschrieben.)

1 Thess. 5, 27. Ich beschwöre euch bei dem HErrn, daß ihr diese Epistel lesen lasset allen heiligen Brüdern. Joh. 5, 39. (§ 3.) Apost. 17, 11. (§ 6.) 2 Tim. 3, 15. (§ 1. „von Kind auf.") Col. 3, 16. 4, 16. 1 Joh. 2, 13. 14.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Den Laien ist, mit Ausnahme einiger, das Lesen der heiligen Schrift nicht zu gestatten.

In den „Zehn Regeln über die verbotenen Bücher, durch die vom Tridentiner Kirchenrath dazu erwählten Väter entworfen und vom Pabst Pius IV. bestätigt", heißt es: „Da es die Erfahrung offenbar zeigt, daß wenn die heiligen Bücher allenthalben ohne Unterschied in der Landessprache zugelassen werden, daraus, durch die Vermessenheit der Menschen, mehr Nachtheil als Nutzen entspringt; so sei es in dieser Hinsicht dem Urtheile des Bischofs oder Inquisitors anheimgestellt, daß nach dem

Rathe des Pfarrers oder Beichtvaters das Lesen der von katholischen Verfassern übersetzten heiligen Bücher in der Landessprache denjenigen erlaubt werden könne, von denen sie die Kenntniß haben, daß sie durch dieses Lesen keinen Schaden nehmen, sondern daraus Vermehrung des Glaubens und der Frömmigkeit zu schöpfen vermögen; sie sollen diese Erlaubniß schriftlich besitzen. Wer aber ohne eine solche Erlaubniß sich vermißt, die heiligen Schriften zu lesen oder zu besitzen, soll, bevor er sie dem Ordinarius zugestellt hat, die Lossprechung der Sünden nicht erhalten können. Die Buchhändler indessen, welche Jemandem, der diese Erlaubniß nicht hat, Bibeln, die in der Landessprache verfaßt sind, verkaufen, oder auf irgend eine andere Weise gestatten, sollen den Bücherwerth, der von dem Bischofe für fromme Zwecke zu verwenden ist, verlieren und nach dem Gutachten desselben Bischofs, je nach Beschaffenheit des Vergehens (delicti!), anderen Strafen unterliegen; die Ordensgeistlichen dagegen dürfen jene nicht anders lesen oder kaufen, als nachdem sie von ihren Prälaten die Erlaubniß dazu erhalten haben." (reg. 4.) Zu dieser Regel machte Pabst Clemens VIII. folgende Anmerkung: „In Betreff der oben geschriebenen vierten Regel des Index des Pabstes Pius IV. gesegneten Andenkens ist wohl zu merken, daß durch diesen Abdruck und Ausgabe den Bischöfen oder Inquisitoren oder Obern der Ordensgeistlichen nicht von neuem die Gewalt zugesprochen werde, zum Kaufen, Lesen oder Haben der in der Volkssprache herausgegebenen Bibel die Erlaubniß zu urtheilen; da bisher durch Befehl und Gebrauch der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition denselben die Gewalt genommen ist, solche Erlaubnisse zu ertheilen, Bibeln in der Volkssprache oder sonst Theile der heiligen Schrift sowohl des Neuen als des Alten Testaments, in welcher Landessprache sie auch immer herausgegeben sein mögen, und überdies auch historische Summarien und Auszüge der Bibel oder der Bücher der heiligen Schrift, in welcher Volkssprache sie auch immer geschrieben sein mögen, zu lesen und zu haben; was selbstverständlich unverrückt zu halten ist." (Observatio c. Quart. Reg.) Die Verdammung der Bibelgesellschaften durch die Päbste hat Pius IX. zu verschiedenen Zeiten wiederholt. In s. „*Syllabus errorum*" vom Jahr 1864 führt er die verschiedenen Schreiben und Reden an, in denen dies geschehen, und stellt im 4. Abschnitt die Bibelgesellschaften in dieselbe Stufe mit „Socialismus, Communismus und Geheimen Gesellschaften".

Im Griechischen Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Darf die heilige Schrift von allen Christen allgemein gelesen werden? Nein, denn daß alle Schrift von Gott eingegeben und nütze ist und darum auch nothwendig ist, also daß es unmöglich ist, ohne dieselbe gottselig zu leben, wissen wir, nicht aber, daß sie auch von allen gelesen werde, sondern nur von denen, die mit gebührendem Forschen in die Tiefen des Geistes schauen und wissen, wie sie zu erforschen, zu lehren und zu lesen ist. In Betreff derer aber, die nicht geübt sind und ohne Unterscheidung entweder nur nach den Buchstaben oder auch der Gottseligkeit zuwider die Schrift auffassen, erklärt die katholische Kirche, aus Erfahrung den Schaden kennend, daß denselben das Lesen nicht erlaubt sei. Daher ist zwar jedem Gottseligen erlaubt, die Schrift zu hören, daß er mit dem Herzen glaube zur Gerechtigkeit und mit dem Munde bekenne zur Seligkeit; dagegen das Lesen einiger Theile, besonders des Alten Testaments, ist um genannter und ähnlicher Gründe willen untersagt. Und den Ungeübten gebieten, nicht die ganze heilige Schrift zu lesen, ist eben so anzusehen, als wenn man kleinen Kindern gebietet, nicht starke Speise zu nehmen." (Fr. 1.)

Die Irvingianer wollen, daß Gottes Wort mehr gepredigt als gelesen werde, und nennen die Bibelgesellschaften den „Fluch", der „durch die Länder läuft und den Geist Gottes durch den Buchstaben tödtet".

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 23, 13. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen. Ihr kommet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein gehen.

1 Joh. 4, 1. (§ 138. Sollen die Christen die Geister prüfen, so darf ihnen die Norm, wornach sie prüfen sollen (§ 6.), nicht genommen werden.)

5 Mos. 6, 6. f. Jes. 34, 16. Ps. 1. Joh. 20, 31. (§ 7.)

II. Von der Erkenntniß Gottes.

§ 12.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die natürliche Erkenntniß Gottes ist allen Menschen von Natur in's Herz geschrieben und wird aus den Werken Gottes in der Natur erlangt.

Apol. Von der Beichte und Genugth. 17. Concordienf. Decl. Art. V, 22.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 1, 18—20. Gottes Zorn vom Himmel wird offenbart über alles gottlose Wesen und Ungerechtigkeit der Menschen, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten. Denn daß man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar; denn Gott hat es ihnen offenbart, damit, daß Gottes unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt; also, daß sie keine Entschuldigung haben.

Röm. 2, 14. 15. Denn so die Heiden, die das Gesetz nicht haben, und doch von Natur thun des Gesetzes Werke, dieselbigen, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz, damit, daß sie beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben in ihrem Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.

Falsche Lehre der Socinianer, Mormonen:

Es gibt keine natürliche Erkenntniß Gottes.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung": „Daß die Menschen von Gott oder der Gottheit etwas wissen, das haben sie nicht von Natur, noch aus Betrachtung der Schöpfung, sondern von Hörensagen." (c. 1.)

Nach dem „Buch der Lehre" ꝛc. der Mormonen ist das Wissen vom Dasein Gottes Sache bloßer Tradition, auf menschliches Zeugniß allein gegründet. (Lect. II.)

Dagegen

siehe noch Apost. 17, 27. Hiob 12, 7. f. Ps. 19, 2. 94, 9.

§ 13.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Durch die natürliche Erkenntniß allein, ohne die im Worte geoffenbarte, kann kein Mensch selig werden.

Athan. Symb. Apol. IV, 45. f. 67. Groß. Kat. I. Geb. I, 18. Concordienf. Decl. Art. V, 22.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 10, 17. So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.

Joh. 17, 3. Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, JEsum Christum, erkennen. 1 Cor. 1, 21. (§ 1.)

Joh. 1, 18. Niemand hat Gott je gesehen. Der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schoß ist, der hat es uns verkündiget.

Matth. 11, 27. Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater. Und niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater; und niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren.

Matth. 16, 16. 17. 28, 19. (§ 1.) Joh. 5, 39. (§ 3.)

Falsche Lehre der Quäker, Hicksitenquäker, Arminianer, Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer:

Auch ohne die Erkenntniß Jesu Christi können Menschen selig werden.

Der Quäker Barclay schreibt in s. „Apologie: „Christus hat für alle den Tod geschmeckt; . . . seines Opfers Wohlthat erstreckt sich nicht blos auf diejenigen, welche eine deutliche, äußerliche Erkenntniß seines Todes und Leidens haben, wie sie in der Schrift erklärt ist, sondern auch auf diejenigen, welche von der Wohlthat dieser Erkenntniß, durch einen unvermeidlichen Zufall, nothwendig ausgeschlossen sind. Diese Erkenntniß ist zwar, wie wir gern zugeben, sehr nützlich und tröstlich, aber nicht absolut nöthig denen, welchen sie Gott unmöglich gemacht hat; denn solche werden der Wohlthat des Geheimnisses seines Todes theilhaftig (obgleich sie die Historie nicht kennen), wenn sie nämlich gehorchen seinem Samen und Licht, das in ihrem Herzen leuchtet, in welchem Licht man Gemeinschaft hat mit dem Vater und Sohn." (th. 6.) Vergl. §§ 1. 10. 94.

Die Hicksitenquäker sagen: „Gott hat jedem Menschen, der in die Welt kommt, gegeben und in denselben gelegt ein Maß oder Offenbarung dieses göttlichen Lichtes, Gnade oder Geistes, welches, wenn demselben Gehorsam geleistet wird, auch hinreichend ist, ihn zu erlösen oder selig zu machen." (Am. Chr. Record S. 107.)

Der Arminianer Limborch schreibt in s. „*Theol. christ.*": „Niemand wird selig werden als nur durch die Erlösung im Blute Christi; wie diese denen, die vor Christo gelebt haben, nützlich gewesen ist, obwohl sie ihn entweder nicht, oder nur sehr dunkel in Schatten und Vorbildern erkannt haben, so ist nichts dagegen, daß sie, zwar nicht kraft göttlicher Verheißung, sondern aus unendlicher göttlicher Gnade auch denen zugerechnet werde, welche ihn, nachdem er der Welt gepredigt worden ist, ohne ihre Schuld nicht kennen." (IV, 4. 13.)

Die Socinianer leugnen zwar die natürliche Erkenntniß Gottes (§ 12.), allein die Erkenntniß, die sie für hinreichend zur Seligkeit halten, ist eine solche, die auch die Heiden haben können. Im Rakauischen Katechismus sagen sie: „Welches sind die Stücke, die, was das Wesen (Gottes) betrifft, ganz nothwendig zur Seligkeit sind? Es sind diese: daß ein Gott ist, daß nur Ein Gott ist, daß er ewig, daß er vollkommen gerecht, vollkommen weise und vollkommen mächtig ist." (Fr. 53.)

Die Unitarier, wie die Socinianer, und sog. Protestanten leugnen die Gottheit und das Erlösungswerk Christi und wollen daher auch von einer allein seligmachenden Erkenntniß Christi nichts wissen. Vergl. §§ 19. 51. Der Unitarier W. E. Channing sagt: „Da (im Himmel) wohnen . . . die Großen und Guten aller Zeiten und Himmelsstriche; die Freunde, Wohlthäter, Befreier, Zierden unseres Geschlechts, der Patriarch, Prophet, Apostel und Märtyrer,

die wahren Heroen des öffentlichen und noch mehr des Privatlebens, der Vater, die Mutter, die Frau, der Mann, das Kind, welche... vor Gott gewandelt haben in der Schönheit der Liebe und selbstaufopfernder Tugend." (The future life. The Work of W. E Channing. S. 366.) Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Um also zur rechten Erkenntniß Gottes zu gelangen, müssen wir unsere Vernunft gebrauchen lernen, die allein uns zeigt, wie er sich offenbart hat in der Natur, in uns selbst und in andern besonders erleuchteten Männern, z. B. den Propheten bei den Juden und den Weisen unter den Heiden, vor allen aber in Jesus Christus." (S. 3.)

Die Universalisten lehren, daß endlich alle Menschen selig werden. S. §§ 178. 179. Williamson führt in seiner *Exposition etc.* S. 20. als einen Gesinnungsgenossen Ulrich Zwingli an. Dieser hat nämlich in einer kurz vor seinem Tode verfaßten Bekenntnißschrift *Expositio chr. fidei* unter die seligen Bewohner des Himmels auch folgende Heiden gezählt: Herkules, Theseus, Sokrates, Aristides, Antigonus, Numa, Camillus, die Catone, die Scipione." (118. Ed Niem. S. 61.) Mehrere reformirte Theologen haben diese Meinung Zwingli's vertheidigt, z. B. R. Gualther, H. Bullinger u. A.

Der Swedenborgianer Tafel faßt das, was er in s. „Vergleichenden Darstellung" 2c. S. 263—278. darlegt, in der „Uebersicht" also zusammen: „Die Allgemeinheit der heilbringenden Gnade, auch über die Kirche hinaus, ... wird allein in der Neuen Kirche behauptet, in dem Sinne, daß auch die außerhalb der christlichen Kirche Gebornen selig werden können, wenn sie nur nach ihrem Gewissen und nach den Vorschriften ihrer Religion leben. (CII. f.) Swedenborg schreibt in s. *Arc. coelest.*: „Es ist zu wissen, daß der Herr alle, von welchem Weltkörper sie auch sind, anerkenne und annehme, welche Gott unter menschlicher Gestalt anerkennen und verehren." (9359.)

Betreffs der Schäker u. A. siehe §§ 172. 179.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 2, 11. 12. Gedenket daran, daß ihr, die ihr weiland nach dem Fleisch Heiden gewesen seid . . . daß ihr zu derselbigen Zeit waret ohne Christo, fremde und außer der Bürgerschaft Israel, und fremde von den Testamenten der Verheißung; daher ihr keine Hoffnung hattet, und waret ohne Gott in der Welt.

Apost. 4, 12. Und ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.

Röm. 16, 25. Durch welche (Predigt von Christo) das Geheimniß offenbaret ist, das von der Welt her verschwiegen gewesen ist. 1 Cor. 1, 21. (§ 1.) Joh. 14, 6. (§ 52.) 20, 31. (§ 7.) Marc. 16, 15. 16. (§ 59.) 1 Thess. 1, 7. f. (§ 179.) Gal. 4, 8. 9. Hebr. 11.

III. Von Gottes Wesen und Eigenschaften.

§ 14.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist ein Geist, ein geistliches, unleibliches, unendliches Wesen.

Augsb. Conf. Art. I. Concordienf. Decl. Art. VIII, 68.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist; und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. 2 Mos. 3, 14.

Falsche Lehre a. der Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten:

Gott ist ein materielles Wesen.

Brigham Young sagt im ersten Band d. *Journal of Discourses:* „Als unser Vater Adam in den Garten Eden kam, kam er in denselben mit einem himmlischen Leibe, und brachte Eva, eines seiner Weiber, mit sich. Er ist Michael, der Erzengel, der Alte der Tage, von welchem heilige Männer geschrieben und geredet haben. Er ist unser Vater und unser Gott und der einige Gott, mit dem wir zu thun haben. Als die Jungfrau Maria das Kind Jesus empfing, hatte es der Vater gezeuget nach seinem Bilde. Er war nicht empfangen von dem Heiligen Geist. — Und wer ist der Vater? Er ist der erste des menschlichen Geschlechts, und als er eine Hütte annahm, wurde sie gezeugt von seinem Vater im Himmel, auf dieselbe Weise, wie die Hütte Kains, Abels 2c." (S. 50.) Orson Pratt sagt in s. gedruckten Reden: „Gott ist eine materielle Person, die einen Leib und Glieder hat, wie ein gewöhnlicher Mensch. . . . Er kann nur an einem Ort sein. Er wohnt in dem Planet Kolob. . . . Alle Stoffe und Substanzen sind ewig. Die Seelen der Menschen sind ewig wie Gott und nie geschaffen. . . . Gott zeugt Menschen, wie wir Menschen es thun. Ehe er Gott war, war er Mensch, wie wir. Er hat nur größere Macht. Er ist ein vollkommener Mensch. Wir Menschen können ebenso mächtig und weise werden, wie Gott. . . . Es gibt viele Götter; jeder Gott beherrscht eine Welt, die er selbst bevölkert hat durch Zeugung, und der Gott unserer Erde ist Adam." — Brigham Young hat auch Joseph Smith als Gott und im J. 1856 unter großem Beifall sich selbst als den einzigen Gott proclamirt, „dem das jetzige Geschlecht verantwortlich sei". S. 15.

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in ihrem Tractat: *Personality of God* also: „Der Atheist hat keinen Gott. Der Sectirer hat einen Gott ohne Leib oder Theile. . . . Was ist Gott? Er ist ein materielles, mit Organen versehenes verständiges Wesen, das beides Leib und Theile hat." (S 7.)

b. der Schäker:

Der Gott Israels ist nicht ein unendliches Wesen.

Der Schäker F. W. Evans sagt in s. *Religious Communism:* „Ich *betrachte ihn (den Gott Israels) als eine Schutzgottheit, nicht als den allmächtigen* Schöpfer, . . . sondern als ein erschaffenes Wesen, ein geistliches Wesen, den Verhältnissen des Volks angemessen . . . nicht als Gott selbst." (S. 17.) Die Schäker sagen auch, daß Gott männlich und weiblich sei; s. § 18.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 6, 16. Der allein Unsterblichkeit hat; der da wohnet in einem Licht, da niemand zukommen kann; welchen kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann. Joh. 1, 18. (§ 13.) 1 Joh. 4, 12. Röm. 1, 20. (§ 12. Gottes unsichtbares Wesen. — Was von Gott in der Schrift Menschliches ausgesagt wird, muß Gottes würdig verstanden werden: sein Auge zeigt an seine Fürsorge und Allwissenheit, sein Arm seine Macht 2c.)

Matth. 22, 31. 32. (§ 172.) Jes. 45, 21. f. (§ 92.)

§ 15.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott allein ist ewig.

Athan. Symb. 10. Augsb. Conf. Art. I. Concordienf. Epit. Art. VIII, 7. Decl. Art. VIII, 9.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 90, 2. HErr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge worden, und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. 1 Mos. 21, 33. Jes. 40, 28. Offenb. 4, 10.

Falsche Lehre der Socinianer, Mormonen:

Gott ist nicht allein ewig.

Der Socinianer H. Moscorovius schreibt in s. *Refutatio Append. M. Smiglecii:* „Die Zeugnisse der Schrift thun nicht dar, daß Gott allein ewig sei.“ (S. 29.) Derselbe, sowie J. Völkel in s. Schrift *de vera relig.*, V. Schmalz in s. *Refut. th. W. Franzii* (S. 414), Joh. Crell in s. Buch *de Deo et attrib. ej.* setzen eine präexistente Materie, woraus Gott die Welt gebildet habe, und leugnen die Erschaffung aus Nichts. Socin schreibt in s. *Praelectt.:* „Die Zeit ist ewig.“ (c. 8.)

Die Mormonen sagen in ihrem „Buch der Lehre“ 2c.: „Der Mensch war auch im Anfang bei Gott. . . . Die Elemente sind ewig. . . . Die Elemente sind die Hütte Gottes, ja der Mensch ist die Hütte Gottes, ja Tempel.“ (Sect. 83, 5.) In der von Joseph Smith gefälschten Bibel heißt es: „Denn ich, der Herr Gott, schuf alle Dinge, wovon ich gesprochen habe, geistlich, ehe sie natürlich waren auf Erden; denn ich, der Herr Gott, hatte noch nicht regnen lassen auf Erden. Und ich, der Herr Gott, hatte geschaffen alle Kinder der Menschen, und noch nicht einen Menschen, das Land zu bauen; denn im Himmel schuf ich sie und es war noch nicht Fleisch auf Erden, noch im Wasser, noch in der Luft.“ (Gen. 2, 5. f.) S. die Aussprüche § 14.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 1, 1. Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. (Mit der Schöpfung begann die Zeit. Was geschaffen ist, ist nicht ewig.)

Hebr. 11, 3. Durch den Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist, daß alles, was man siehet, aus nichts worden ist.

Röm. 11, 36. Denn von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge.

Ps. 102, 26—28. Joh. 1, 1. 2. (§ 19.) Röm. 4, 17.

§ 16.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist allwissend.

Concordienf. Epit. Art. VIII, 7. Decl. Art. VIII, 9. Epit. Art. XI, 3. f. Decl. Art. XI, 3. 6.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 139, 1—4. HErr, du erforschest mich und kennest mich. Ich sitze oder stehe auf, so weißest du es; du verstehest meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist du um mich, und siehest alle meine Wege. Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, das du, HErr, nicht alles wissest.

Hebr. 4, 13. Und ist keine Creatur vor ihm unsichtbar; es ist aber alles bloß und entdeckt vor seinen Augen. Apost. 15, 18.

Falsche Lehre der Socinianer:

Gott weiß nicht alles, was zukünftig ist, voraus.

Siehe Socin's *Praelectt. th.* c. 8—11. Er schreibt u. a. also: „Kein Grund, kein Zeugniß der Schrift kann vorgebracht werden, aus welchem deutlich geschlossen wird, daß Gott das Böse, welches vom Willen des Menschen abhängt, gewußt habe, ehe es geschieht." Ferner: „Die Untrüglichkeit des göttlichen Vorherwissens kann nicht bestehen mit der Zufälligkeit der Dinge und Freiheit des menschlichen Willens."

Dagegen sagt Gottes Wort:

P. 102, 28. Du aber bleibest, wie du bist. (Wenn man sagt, daß Gott erst in der Zeit manches gewiß weiß, was er von Ewigkeit nicht so gewußt hat, so leugnet man Gottes Unveränderlichkeit.) Ps. 139, 16. Jes. 37, 28. 41, 22. f. Dan. 2, 28. Matth. 26, 21. 34. Joh. 21, 17. 1 Joh. 3, 20.

§ 17.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist allgegenwärtig.

Concordienf. Epit. Art. VIII, 7. Decl. Art. VIII, 9. 68.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Kön. 8, 27. Siehe, der Himmel und aller Himmel Himmel mögen dich nicht versorgen (fassen).

Jer. 23, 23. 24. Bin ich nicht ein Gott, der nahe ist, spricht der HErr, und nicht ein Gott, der ferne sei? Meinest du, daß sich jemand so heimlich verbergen könne, daß ich ihn nicht sehe? spricht der HErr. Bin ich's nicht, der Himmel und Erde füllet? spricht der HErr. Ps. 139, 7—10. 145, 18. 19. 91, 14. 15. 23, 4. Jes. 43, 1. 2. 66, 1.

Falsche Lehre der Socinianer, Arminianer, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten:

Gott ist nicht überall gegenwärtig.

Der Socinianer Schmalz schreibt in s. *Refut. th. W. Franzii:* „Ein Sein und Gegenwärtigsein Gottes an allen Orten, wie es Franz sich denkt, gibt es nicht; denn nicht vergeblich wird gesagt, daß Gott im Himmel sei." (Disp. 1. S. 4.) „Es wird gesagt, daß Gott überall sei, sofern er bei allen mit seiner Gunst ist." (Disp. 3. S. 75.)

Der Arminianer Episcopius sagt in s. *Institutt. th.*, der Himmel sei zuerst geschaffen, „damit er eine passende Wohnung sei, in welche die Engel versetzt werden könnten, und welche sich Gott zu seinem Palast habe erwählen wollen." (l. IV, 3, 1.)

Wie die Mormonen Gottes Allgegenwart leugnen, siehe § 14.

Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in dem Tractat: „*Personality of God*": „Gott ist überall kraft seiner Allwissenheit . . ., kraft seines Geistes, welcher ihn repräsentirt und geoffenbaret wird, wo es ihm gefällt. . . . Gott ist im Himmel So werden wir gelehrt im Gebet des Herrn: Vater unser, der du bist im Himmel. . . . Aber wenn Gott ebenso an jedem Orte ist, wie er

an einem Orte ist, so ist der Himmel ebenso an jedem Orte, wie er an einem Orte ist, und die Idee, in den Himmel zu gehen, ist ein Irrthum. Wir sind alle im Himmel! Und das Gebet des Herrn lautete dann nach dieser Nebeltheologie einfach so: Vater unser, der du bist überall, ... dein Wille geschehe auf Erden, wie überall. Wiederum, Bibelleser haben geglaubt, daß Henoch und Elias wirklich zu Gott im Himmel aufgenommen worden sind. Aber wenn Gott und der Himmel ebenso an jedem Orte sind, wie an einem Orte, so ist dies ein Irrthum. Sie wären dann nicht versetzt worden.... Von Jesu wird gesagt, daß er sei zur rechten Hand der Majestät in der Höhe. ... Aber wenn der Himmel überall und Gott überall ist, dann bedeutet Christi Himmelfahrt, zur rechten Hand des Vaters, einfach dies, daß er überallhin gegangen sei." (S. 3—5.)

Auch die Reformirten fechten Gottes Allgegenwart damit an, daß sie Gott eine „räumliche Wohnung, die er mit den heil. Engeln und Seligen gemein habe", zuschreiben. S. Neustädter Admonition S. 88. In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „In diesem seinem Fleische ist unser Herr Jesus Christus aufgefahren über alle sichtbaren Himmel in jenen höchsten Himmel, nämlich den Sitz Gottes und der Seligen, zur Rechten Gottes, des Vaters, welche, obgleich sie auch die gleiche Gemeinschaft der Herrlichkeit und Majestät bedeutet, doch auch als ein gewisser Ort genommen wird." (11. Ed. Niem. S. 485.) Reformirte Dogmatiker beschreiben diesen Himmel der Seligen und Engel, in welchem Gott seinen Sitz habe, als einen geschaffenen, über dem Sternenhimmel gelegenen, weit von der Erde entfernten Ort mit unterschiedenen Räumen, in welchen die Seligen essen, sitzen, stehen, gehen 2c.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 17, 27. 28. Er ist nicht ferne von einem Jeglichen unter uns; denn in ihm leben, weben und sind wir.

Jes. 6, 3. Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll.

Luc. 15, 18. Vater, ich habe gesündiget in den Himmel. (Gegen die göttliche Majestät. Vergl. Ps. 51, 6. An dir allein hab ich gesündiget.)

Matth. 21, 25. Woher war die Taufe Johannis? War sie vom Himmel [das ist, von Gott], oder von den Menschen? (Gottes majestätischer Himmel ist kein bestimmter, beschränkter Raum, sondern seine ewige, unendliche Glorie und Majestät, welche er in sich gehabt hat von Ewigkeit und in Ewigkeit haben wird, seine göttliche, himmlische, allgegenwärtige und allmächtige Gewalt und Herrschaft über alles. Ps. 2, 4. 45, 7. 102, 20. 113, 5.; er ist also wohl zu unterscheiden von dem Himmel der Seligen und Engel.)

Luc. 21, 33. Himmel und Erde werden vergehen. (Der Himmel der Seligen ist aber ewig, 2 Cor. 5, 1., ist daher kein von Gott am Anfang erschaffener Ort. Unter dem Himmel der Seligen wird verstanden ihre himmlische Seligkeit, die im Anschauen Gottes besteht, und das „Wo", in welchem sie diese Seligkeit genießen, dessen Beschaffenheit 2c. wir aber nicht wissen können. Jes. 64, 4. 1 Cor. 2, 9.)

Matth. 18, 10. (§ 114. Auch der Himmel der Engel ist kein erschaffener, von der Erde entfernter Ort. Es wird von den Engeln gesagt, daß sie die Kleinen auf Erden behüten und doch in ihrem Himmel sind und das Angesicht des Vaters allezeit sehen. Sie sind nie außer ihrem Himmel,

außer dem seligen Anschauen Gottes, sie sind im Himmel, auch wenn sie die Heiligen auf Erden behüten.)

Joh. 3, 13. Niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder kommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. (Da Christus auf Erden wandelte, war er im Himmel, d. h. mit himmlischer, göttlicher Majestät begabt nach seiner Menschheit, obwohl er sie im Stande der Erniedrigung nicht völlig gebrauchte. Der Himmel Gottes ist also seine Majestät. Christus ist zwar bei seiner Himmelfahrt auch in den Himmel der Seligen eingegangen, wo er von ihnen geschauet wird von Angesicht zu Angesicht, aber er ist auch aufgefahren über alle Himmel und hat sich gesetzt zur rechten Hand Gottes. Diese Rechte Gottes kann kein bestimmter, umschriebener Ort sein, da Gott überall in seinem Himmel ist, d. i. in seiner ewigen unendlichen Majestät.)

Vergl. § 58.

Die Reformirten und Gleichgesinnten fechten auch Gottes Allmacht an durch ihre Lehre vom Abendmahl (§ 123.), seine Heiligkeit durch ihre Lehre von der Wahl, sowie seine Liebe, Gnade und Wahrhaftigkeit (§§ 26. 36. 41. 49. 51. 59.) Die Universalisten u. A. greifen an Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit (§§ 178. 179.), die Leugner der Versöhnungslehre und die Vertheidiger der Werklehre Gottes Heiligkeit und Gnade. (§§ 51. 52. 73. 90. 91.)

IV. Vom Geheimniß der heil. Dreieinigkeit.

§ 18.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

In dem Einen göttlichen Wesen sind drei unterschiedene Personen: Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Apost., Nicän. u. Athan. Symb. Augsb. Conf. Art. I. Apol. Art. I. Schmalk. Art. P. I. Concordienf. Epit. Art. XII, 28 f. Decl. Art. XII, 36 f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Joh. 5, 7. Drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der Heilige Geist; und diese drei sind Eins. Matth. 28, 19. (§ 1.)

Matth. 3, 16. 17. Und da JEsus getauft war, stieg er bald herauf aus dem Wasser; und siehe, da that sich der Himmel auf über ihm. Und Johannes sahe den Geist Gottes, gleich als eine Taube, herabfahren und über ihn kommen. Und siehe, eine Stimme vom Himmel herab sprach: Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. 1 Mos. 1, 1—3. Ps. 33, 6. Joh. 15, 26. Gal. 4, 6. (§ 20.) 4 Mos. 6, 24—26. 2 Cor. 13, 13. (§ 21.) Jes. 6, 3. (§ 17.) Eph. 4, 6. Röm. 11, 36. (§ 15.)

Falsche Lehre der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Campbelliten, Christianer, Quäker, Hicksitenquäker, Mormonen, Schäker, Christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Adventisten, Spiritualisten, Hoffmannianer, Michelianer.*)

Die Socinianer sagen in ihrem Rakauischen Katechismus: „Du hast auseinandergesetzt, was vom Wesen Gottes zur Seligkeit zu wissen ganz nothwendig ist; zeige nun auch, was du dazu für überaus nützlich hältst? Das ist, daß wir erkennen, im Wesen Gottes sei nur Eine Person. Welches ist diese Eine Person? Es ist dieser Eine Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi." (Fr. 71. 73.) J. Völkel schreibt in s. Buch *de vera relig.* die Lehre von der Dreieinigkeit dem listigen Satan zu.

Der Unitarier W. E. Channing sagt: „Wir glauben an die Lehre von Gottes Einigkeit, oder daß Ein Gott ist und nur Einer.... Wir protestiren allen Ernstes ... gegen die unvernünftige und schriftwidrige Lehre von der Dreieinigkeit." (Unitarian Christianity. The Works of W. E. Channing. S. 371.) — W. G. Eliot schreibt in s. *Discourses:* „Wenn wir von der Einheit Gottes sprechen, nehmen wir das Wort in seiner gewöhnlichen Bedeutung; wir meinen einfache, absolute, ungetheilte Einheit. Wir meinen, daß Gott Ein Wesen, Eine Person, Ein Unendlicher und allmächtiger Jehovah ist.... Ihr werdet sehen, auf welchem schwachen Grunde die Lehre von einer Dreieinigkeit ruht." (S. 10 u. 25.)

Der Universalist Williamson sagt in s. *Exposition etc.*: „Wir glauben, daß Ein Gott ist in Einer Person.... Zu sagen, daß der Vater Gott ist, und der Sohn Gott ist, und der heil. Geist Gott ist, und daß doch nicht drei Götter sind, sondern Ein Gott, und den Versuch machen, auszuweichen, indem man es ein Geheimniß nennt, ist nur eine elende Weise zu argumentiren." (S. 23 f.)

Der sog. Protestanten Aussprüche s. §§ 19. 21.

Der Swedenborgianische Katechismus enthält folgendes Glaubensbekenntniß: „Ich glaube an einen Gott, in welchem eine göttliche Dreieinheit, und welcher ein Wesen von unendlicher Liebe, Weisheit und Macht ist, mein Schöpfer, Erlöser und Wiedergebärer; und daß dieser Gott ist der Herr und Heiland Jesus Christus, welcher ist Jehovah in verklärter menschlicher Gestalt." Dies wird dann weiter also erläutert: „Aus was besteht diese Dreieinheit? Aus drei göttlichen Wesentheilen, genannt der Vater, der Sohn und der heil. Geist. Was sind diese drei göttlichen Wesentheile? Der Vater ist die wesentliche Gottheit, der Sohn ist die göttliche Menschheit, und der heil. Geist ist das ausgehende Göttliche oder die wirkende Kraft; entsprechend der Seele, dem Leibe und der Wirksamkeit beider zusammen, im Menschen." (Fr. 6. 7.) Tafel schreibt in s. Vergl. Darstellung: „Die Dreieinigkeitslehre ... steht mit der Schrift und Vernunft und mit sich selbst im Widerspruche." (S. XCIX.) Vergl. § 42.

Die (swed.) Bibelchristen sagen in ihrer *Synopsis of the leading doctrines:* „Es ist nur Ein allmächtiger, allwissender und allgegenwärtiger Herr, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, sichtbarer und unsichtbarer. Und obwohl der Herr Einer ist, ist doch in ihm eine göttliche Dreieinheit, genannt Vater, Sohn und heil. Geist. Der Vater ist der innerste oder wesentliche göttliche Geist; der Sohn ist die ‚große Weisheit Gottes', die vom Vater ausströmt und überall mit ihm sich verbindet; der heil. Geist ist die göttliche ausgehende oder emanirende Kraft. Diese dreifaltige Combination des Geistes entspricht der Seele, dem Leib und der wirkenden Kraft im Menschen, der nach dem Bilde seines Schöpfers gemacht ist." (I.)

---

*) Die Reformirten bekennen zwar das Geheimniß der heil. Dreieinigkeit, trüben aber solch Bekenntniß durch ihre falsche Lehre von der Person Christi. (§§ 44—48.)

Wie die Campbelliten das Geheimniß der heil. Dreieinigkeit antasten, zeigen folgende Aussprüche A. Campbell's in s. *Chr. System:* „Religionsphilosophen über die Bibel haben die folgenden Lehren und philosophischen Distinctionen ersonnen: ‚Die heil. Dreieinigkeit', ‚drei Personen Eines Wesens, Macht und Ewigkeit', ‚gleichen Wesens, gleicher Substanz, gleich mit', ‚der Sohn vom Vater in Ewigkeit gezeuget', ‚ein ewiger Sohn', ‚Menschheit und Gottheit Christi', ‚der heil. Geist vom Vater und Sohn in Ewigkeit ausgehend'.... Betreffend dieser und aller solchen Lehren und aller Speculationen, zu welchen sie Veranlassung gegeben haben, haben wir das Privilegium, weder zu bejahen noch zu verneinen, weder zu glauben noch zu bezweifeln, weil sie Gott uns in seinem Wort nicht vorgelegt hat." (S. 124 f.) „Hier haben wir den Vater, Sohn und heil. Geist, gleich göttlich, obwohl persönlich von einander unterschieden. Wir haben in der That nur Einen Gott, Einen Herrn, Einen heil. Geist.... Er (der Urheber des christlichen Systems) ward Fleisch. Wer? Der, welcher vor dem Universum existirte, dessen geheimnißvolle, hohe und herrliche Bezeichnung war: das Wort Gottes. Ehe das christliche System, ehe das Verhältniß des Vaters, Sohnes und heil. Geistes seinen Anfang nahm, war sein Rang in der göttlichen Natur der des Wortes Gottes... Das fleischgewordene Wort ward der Glanz seiner Herrlichkeit und das ausdrückliche Bild seiner Person... Während also der Ausdruck: ‚Sohn Gottes' ein zeitliches Verhältniß bezeichnet, bezeichnet der Ausdruck ‚das Wort Gottes' ein ewiges, nicht entstandenes Verhältniß. Es war ein Wort Gottes von Ewigkeit, aber der Sohn Gottes nahm seinen Anfang in den Tagen des Kaisers Augustus.... Das Wort, das Fleisch ward oder im menschlichen Fleische wohnte, ist die Person, die unser Herr und Erlöser Jesus Christus genannt wird; und während in dem System der Gnade der Vater der Eine Gott ist in aller Obergewalt seiner Herrlichkeit, ist Jesus der Eine Herr in aller göttlichen Fülle souverainer, hoher und allgemeiner Autorität.... Der Eine Gott in der Person des Vaters hat allen Menschen geboten, den Einen Herrn anzubeten und zu ehren.... Vom Geist wird gesagt, daß er thue und gethan habe alles, was Gott thut und gethan hat. Es werden ihm (it) zugeschrieben alle göttlichen Vollkommenheiten und Werke.... Er (it) wird daher genannt der heil. Geist. In dem hohen und unaussprechlichen Verhältniß der Gottheit steht er (it) nächst dem fleischgewordenen Wort. Vorzeiten oder vor der Zeit war es Gott, das Wort Gottes und der Geist Gottes; aber nun, in der Entwickelung des christlichen Systems ist es der Vater, der Sohn und der heil. Geist, Ein Gott, Ein Herr, Ein Geist. Für uns Christen ist dann nur Ein Gott, der Vater, und Ein Herr Jesus Christus, der Heiland, und Ein Geist." (S. 20 f.) Sie nehmen auf und dulden Alle, welche — das können auch Unitarier in ihrem Sinne — bekennen, Jesus sei Christ, der Sohn Gottes. Vergl. § 138.

Auch die Christianer schmücken wie die Campbelliten ihre Leugnung der heil. Dreieinigkeit damit, daß sie sagen, sie wollten nur mit Worten der Schrift reden. Sie sagen, „sie könnten weder das Wort (Dreieinigkeit) noch die Lehre in der Bibel finden." (American Chr. Rec. S. 53.)

Die Quäker wollen ebenfalls die kirchlichen Ausdrücke: „Dreieinigkeit", „unterschiedene Person" u. dergl. nicht gebrauchen und ihre Hauptschriftsteller bedienen sich solcher Redeweisen, die wider die Lehre von der heil. Dreieinigkeit streiten. W. Penn schreibt in seiner Schrift „Unschuld mit ihrem offenen Angesicht" also: „Ich bekenne aufrichtig und glaube ... an einen heiligen, gerechten, barmherzigen, allmächtigen und ewigen Gott, welcher ist der Vater aller Dinge ... und an einen Herrn Jesum Christum, die ewige Weisheit, göttliche Kraft, wahres Licht, einigen Heiland und Erhalter Aller, denselben einen heiligen, gerechten, barmherzigen, allmächtigen und ewigen Gott, welcher in der Fülle der Zeit annahm das Fleisch und darin offenbar wurde; zu welcher Zeit er predigte ... das ewige Evangelium von der Buße und Verheißung der Vergebung der Sünden und ewigen Lebens Allen, welche hörten und gehorchten; welcher sagte: Der, welcher mit euch ist (im Fleische), wird in euch sein (durch den Geist); und obgleich er sie verließ (nach dem Fleische), doch nicht trostlos; denn er wollte wieder zu ihnen kommen (im Geist); denn über ein Kleines, so würden sie ihn nicht sehen (nach dem Fleisch); wiederum, über ein Kleines, so würden sie ihn sehen (im Geiste); denn der Herr (Jesus Christus) ist

jener Geist . . .; an welchen heiligen Geist ich glaube, als denselben allmächtigen und ewigen Gott." In derselben Schrift zeigt er große Verehrung für Socin und bekennt, mit ihm in vielen Puncten zu stimmen. Ja, in einer andern Schrift: „*The Sandy Foundation shaked*" *etc.* leugnet er gradezu die Trinität. Der Quäker Barclay nennt in seiner Schrift „Rettung der Wahrheit" die Lehre von den drei Personen „eine eitele Tradition der Menschen". (S. 10.) Wenn in neuer Zeit „orthodoxe" Quäker sich besser ausdrücken und sich bemühen, zu beweisen, daß sie keine Unitarier sind, so hat das nichts zu bedeuten, so lange sie sich zu den Schriften Penn's, Barclay's u. A., als zu „approbirten Schriften der religiösen Gesellschaft der Freunde", bekennen. Vergl. §§ 19. 21.

Die Hicksitenquäker sagen von dem „heiligen Geist, oder dem Licht Christi in uns", dem sogenannten innern Licht; „Es wird Licht genannt, weil es uns in Stand setzt, mit unzweifelhafter Klarheit alles, was uns angeht in den Werken der Seligkeit zu unterscheiden. . . . Es wird genannt ‚Christus', ‚Christus in uns', ‚die Hoffnung der Herrlichkeit', ‚das Reich Gottes in uns', ‚das Wort Gottes', ‚eine Offenbarung des Geistes' . . . ‚der Same' . . . Wir glauben an die Gottheit Christi, nicht des auswendigen Leibes, sondern des Geistes, der darin wohnt, eine Gottheit, die nicht selbst besteht und unabhängig ist, sondern vom Vater herkommt, da sie der heil. Geist oder Gott in Christo ist." (American Chr. Record S. 107. f.)

Daß die Mormonen, obwohl sie die Worte: „Vater, Sohn und heil. Geist" gebrauchen, die heil. Dreieinigkeit leugnen, erhellt klar aus Folgendem. Im Buche Mormon heißt es: „Nun sagte Abinadi zu ihnen: Ich möchte, daß ihr einsehet, daß Gott selbst unter die Menschenkinder herabkommen und sein Volk erlösen wird; und da er das Fleisch dem Willen des Vaters unterworfen hat, da er der Vater und Sohn ist (der Vater, weil er durch die Macht Gottes empfangen worden, und der Sohn, des Fleisches wegen), so wurden Vater und Sohn, und diese sind ein Gott." (Das Buch Mosiah 8, 4.) In ihrem „Buch der Lehre" ꝛc. heißt es: „Es sind zwei Personen (personages) welche die unvergleichliche, regierende und höchste Kraft über alle Dinge ausmachen. . . . Sie sind der Vater und der Sohn, . . . der Vater eine Person des Geistes, der Glorie und der Kraft, besitzend alle Vollkommenheit und Fülle, . . . der Sohn, welcher war in dem Schoße des Vaters, eine Person der Hütte (tabernacle), gemacht oder gestaltet gleich dem Menschen, oder der da ist in der Form und Gleichniß des Menschen, oder vielmehr der Mensch wurde formirt nach seinem Gleichniß und zu seinem Bilde; er ist auch das ausdrückliche Bild und Gleichniß des Vaters, besitzend alle Fülle des Vaters oder dieselbe Fülle mit dem Vater . . ., und ist genannt der Sohn Gottes wegen des Fleisches. Und da er der Eingeborne des Vaters ist, voller Gnade und Wahrheit, und überwunden hat, empfing er eine Fülle der Glorie des Vaters, besitzend denselben Verstand mit dem Vater, welcher Verstand ist der heil. Geist, welcher zeuget vom Vater und Sohn, und diese drei sind eins. . . . Diese drei machen die Gottheit aus und sind eins: der Vater und der Sohn besitzend denselben Verstand, dieselbe Weisheit, Glorie, Kraft und Fülle . . . erfüllend alles in allem." (Lect. 5, 2.) Vergl. § 14.

Die „Reorganisirten Mormonen" bekennen zwar: „Wir glauben an Gott den ewigen Vater und an seinen Sohn Jesum Christum und an den heil. Geist." (Kurzer Auszug des Glaubens), bekennen sich aber auch zum Buche Mormon und zum „Buch der Lehre" ꝛc., also auch zu den oben daraus angeführten Stellen.

Der Schäker F. W. Evans schreibt: „Eine ganz wichtige, hohe und fundamentale Lehre der Schäker ist das Dasein eines ewigen Vaters und einer ewigen Mutter in der Gottheit, der himmlischen Eltern aller englischen und menschlichen Wesen." (Ann Lee . . . also a Compendium etc. S. 103.) „Jesus konnte nur den Vater in Christo und Gott offenbaren, . . . Anna (Lee) offenbart den Muttergeist in Christo und der Gottheit." (ib. S. 108.) In ihrem „Divine Book of Holy Wisdom" lassen sie die ewige Weisheit sagen: „Doch sage ich euch, und meine Worte sind Worte der Weisheit, daß im Wesen der Gottheit beide das Männliche und Weibliche ist, der Vater und die Mutter,

der Sohn und die Tochter, und diese vier vereinigt in Einem enthalten die Fülle der Gottheit." (S. 688.) Anna Lee lassen sie also sagen: „Und daß der Sohn und die Tochter eins sind, wird keine Stimme eines Menschen bestreiten, . . . und dies ist mein lebendiges Zeugniß und Siegel, sagt die heil. gesalbte Tochter, die von der ewigen Weisheit selbst gesalbt ist, daß ich mit dem heil. Heiland eins und Mutter der neuen Schöpfung bin." (S. 669.) Vergl. § 19.

Die christlichen Israeliten sagen in ihrem „Gebot des Gesetzes" rc. also: „Was ist der Himmel? Es ist der Geist Gottes, welcher genannt ist Christus." (S. 3.) Ferner: „der Geist, der sich auf Jesu (bei der Taufe) „niederließ, ist das Reich des Himmels; die Salbung, oder Einigung mit dem heiligen Einen, machte ihn zu dem Gekrönten oder Christus den Herrn; . . . welches der Name des Geistes des Vaters ist, in dem er wohnte, der da ist ohne Anfang der Tage, oder Ende des Lebens; verglichen mit dem Sohne Gottes. . . . Und der Geist, genannt Christus, das Reich des Himmels, zog sich" (im Tode) „von dem Leibe, genannt Jesus, zurück. . . . Christus machte die Seele Jesu auferstehen von den Todten und zeigte (zeugte?) auf diese Weise einen geistigen Leib." (S. 12. f.)

Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in *Atonement etc.* also: „Der große Irrthum der Trinitarier scheint der zu sein: Sie machen keinen Unterschied zwischen einer Leugnung einer Dreieinigkeit und einer Leugnung der Göttlichkeit Christi. Sie sehen nur die zwei Extreme, zwischen welchen die Wahrheit liegt; und nehmen jeden Ausdruck, der sich auf seine Präexistenz bezieht, als einen Beweis einer Dreieinigkeit. Die Schrift lehrt an vielen Orten die Präexistenz Christi und seine Göttlichkeit, aber sie sagt ganz und gar nichts in Bezug auf eine Dreieinigkeit." (S. 98.)

Die Spiritualisten sagen: „Sie glauben von Gott dem Vater, daß er der Schöpfer und Regierer aller Dinge ist, daß er unerforschlich, göttlich und liebreich ist; von Jesu Christo, daß er ein Lehrer war, von Gott gesandt, den Irrthum zu bekämpfen, göttliche Wahrheit zu proclamiren, die Menschen zu lehren, wie sie irdische und zukünftige Glückseligkeit erlangen könnten, und den Grund einer Kirche zu legen, welche in Harmonie mit den Gesetzen Gottes sein sollte; und von dem heil. Geiste, daß er der Geist Gottes ist, der durch Christum zu den himmlischen Sphären und durch diese zu den Menschen wehet, sie einzeln anregt, einladet und inspirirt zu dem Leben, welches mit seiner eigenen göttlichen Natur, seinen Lehren und seinen Gesetzen in Harmonie ist." (Am. Chr. Rec. S. 325.) In ihrem *S. S. Manual* heißt es: „Spiritualisten glauben, daß es eine höchste Kraft und Verstand gibt, Gott genannt, daß aber nicht zwei Menschen dieselbe Vorstellung haben. Sie glauben an Jesum Christum und alle großen und guten Männer und Frauen und daß wir alle in uns dieselben Elemente der Größe und Güte haben." (S. 76.)

Zu den Leugnern der heil. Dreieinigkeit gehören auch die Hoffmannianer (s. im ersten Theil S. 64) und die Michelianer, deren Stifter sagt: „Die Gottheit ist nur in Christo leibhaft und persönlich; ein erleuchteter Christ glaubt, daß Gott sei, glaubt, daß er einig sei im Wesen und dreifaltig in seiner Offenbarung."

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 5, 23. Auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht, der ihn gesandt hat.

1 Joh. 2, 23. Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht.

Röm. 8, 9. Wer Christus Geist nicht hat, der ist nicht sein.

Vergl. die Sprüche von der ewigen Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes §§ 19. 21.

§ 19.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Sohn Gottes, vom Vater in Ewigkeit geboren, ist wahrer, wesentlicher, natürlicher Gott, Eines ewigen göttlichen Wesens mit dem Vater.

Apost., Nicän. und Athan. Symb. Augsb. Conf. Art. III. Apol. Art. III. Schmalk. Art. P. I. Concordienf. Epit. und Decl. Art. VIII. und XII.

Beweis aus Gottes Wort:

Jer. 23, 6. Dies wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird: HErr (Jehovah), der unsere Gerechtigkeit ist.

Joh. 20, 28. Thomas antwortete und sprach zu ihm: Mein HErr und mein Gott. V. 29.

Röm. 9, 5. Welcher auch sind die Väter, aus welchen Christus herkommt nach dem Fleische, der da ist Gott über alles, gelobet in Ewigkeit.

1 Joh. 5, 20. Dieser (JEsus Christus) ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben.

Joh. 1, 1. 2. 3. 12. 14. 18. Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort. Dasselbige war im Anfang bei Gott. Alle Dinge sind durch dasselbige gemacht, und ohne dasselbige ist nichts gemacht, was gemacht ist. — Wie viele ihn aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben. — Und das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. — Niemand hat Gott je gesehen. Der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schoß ist, der hat es uns verkündiget. Röm. 8, 32.

Ps. 2, 7. Du bist mein Sohn, heute hab' ich dich gezeuget.

Sprüchw. 8, 22. 23. Der HErr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege; ehe er was machte, war ich da; ich bin eingesetzt von Ewigkeit, von Anfang vor der Erde.

Joh. 14, 9. Philippe, wer mich siehet, der siehet den Vater.

Joh. 10, 30. Ich und der Vater sind Eines.

Ps. 102, 28. (§ 53.) Matth. 18, 20. (§ 140.) 28, 18. (§ 47.) 28, 19. 20. (§ 1.) Joh. 2, 25. Col. 2, 3. (§ 47.) Luc. 7, 14. (vergl. Apost. 3, 6. 12. 16.) Joh. 2, 11. (§ 53.) Luc. 18, 31—33. Matth. 21, 2. Hebr. 1, 6. Joh. 5, 23. (§ 18.) — (Der, welcher in der Schrift ausdrücklich und ohne alle Beschränkuug HErr [Jehovah] und Gott, Gottes eingeborner, eigener Sohn genannt wird, welchem die wesentlichen Eigenschaften Gottes zukommen, welcher wahrhaft göttliche Werke aus eigener Macht thut, welcher Gott gleich ist und welchem göttliche Ehre zukommt, muß wahrer Gott sein.)

Falsche Lehre der Arminianer, Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Campbelliten, Christianer, Quäker, Hicksitenquäker, Mormonen, Schäker, Christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Adventisten, Spiritualisten.

Der Sohn Gottes ist nicht wahrhaftig eigentlich und von Natur ewiger Gott, auch nicht Eines Wesens mit dem Vater.

Die Arminianer lehren zwar, daß der Sohn Gott sei, behaupten aber, daß er geringer sei als der Vater. Limborch sagt in s. *Theol. chr.*: „Es steht fest, daß unter diesen drei Personen eine gewisse Subordination ist. . . . Es ist ein gewisser Vorrang des Vaters vor dem Sohne und des Vaters und Sohnes vor dem heil. Geiste in Rücksicht auf Würde und Macht. Es ist würdiger zeugen als gezeugt werden, (würdiger) ausgehen lassen, als ausgehen; der Sendende hat auch Macht über den Gesandten, nicht aber der Gesandte über den Sendenden.“ (II, 17. 26.) Ferner sagen sie, daß sie „nicht zu bestimmen wagen“, daß die Gottheit des Sohnes und dessen ewige Zeugung „zu glauben zur Seligkeit nothwendig sei.“ (ib. V, 9, 9. f.)

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Es ist zu wissen, daß diese Zeugung aus dem Wesen des Vaters unmöglich ist.“ (Fr. 111.) Vorher heißt es: „Welches sind die Stücke, welche sich auf seine Person beziehen? Das allein, daß er von Natur wahrer Mensch ist. Du hattest kurz vorher gesagt, daß der Herr Jesus von Natur Mensch sei, hat er auch eine göttliche Natur? Ganz und gar nicht; denn das streitet nicht nur wider die gesunde Vernunft, sondern auch wider die göttliche Schrift.“ (Fr. 95. 97.) Weiter heißt es darin: „Was wird aber auf diese Sprüche geantwortet? Daß aus allen diesen Attributen“ (Gottes Sohn, Gottes eigener Sohn) „keineswegs seine göttliche Natur bewiesen werden kann; . . . die Ursache aber, warum Christo diese Attribute zukommen, ist diese: weil er unter allen Söhnen Gottes sowohl der vorzügliche, als auch der Gott liebste ist.“ (Fr. 166.) Ferner: „Das Wort ‚Gott‘ wird vornehmlich auf zweierlei Weise in der Schrift gebraucht. Die erstere ist, wenn sie den bezeichnet, der im Himmel und auf Erden über alles herrschet und über alles ist, also, daß er keinen als einen Höhern anerkennt. . . . Die andere Weise ist, wenn sie den bezeichnet, welcher eine hohe Macht von jenem Einen Gott hat oder der Gottheit jenes Einen Gottes in irgend einer Rücksicht theilhaftig ist. Denn in der Schrift wird deßhalb jener Eine Gott der Gott der Götter genannt. . . . Und in dieser letztern Rücksicht wird der Sohn Gottes in einigen Stellen der Schrift Gott genannt.“ (Fr. 78.)

Die Unitarier sagen in ihrer Schrift: „*What do Unitarians believe?*“: „Wir alle glauben, daß Jesus nicht ein selbstexistirendes, sondern ein erschaffenes Wesen war, abhängig von dem höchsten Wesen und demselben verantwortlich. . . . Viele Unitarier sind Arianer, das ist, sie glauben, daß Jesus präexistirte. . . . Andere Unitarier, wahrscheinlich der größere Theil von ihnen, glauben, daß er ein Mensch war, nur übernatürlich von seiner Mutter geboren. . . . Aber es gibt viele von unserer Benennung, welche, wie ich, glauben, daß Jesus der Sohn Josephs und Maria's war.“ Der Unitarier Eliot sagt in s. *Discourses etc.*: „Ueber einen wichtigen Punkt sind die Unitarier getheilt in ihrer Meinung. Einige von ihnen (zu diesen gehört eine Majorität der englischen Unitarier) glauben, daß die Existenz Christi anfing, als er zu Bethlehem in Judäa geboren wurde. . . . . Diese Classe von [unitarischen] Gläubigen wird bisweilen die humanitarianische genannt. Obgleich es viele, schwer zu beantwortende Argumente gibt, worauf ihr Glaube sich stützt, so hat er mir doch nie genüget. . . . Wir erkennen sie als Brüder an, und unter ihnen sehen wir viele der ausgezeichnetsten Namen, welche den unitarischen Kalender schmücken. Doch gestehe ich, daß der wesentlichste Punkt im christlichen Glauben nicht die Zeit ist, da Christi Existenz begann, noch die metaphysischen Elemente seiner Natur, sondern der Grad seiner Vollmacht, im Namen Gottes zu sprechen. . . . Der andere Theil der Unitarianer glaubt, daß Christus herniederkam vom Himmel, sein Werk auf Erden zu vollbringen, daß er aus seinem Wohnen im Schoße des Vaters gesandt

wurde ein williger Bote. ... Die Natur seines Daseins, ehe er auf die Erde kam, ist uns gänzlich unbekannt. Den Grad seiner Nähe bei Gott, sei es damals oder jetzt, können wir nur unvollkommen verstehen. ... Wenn wir beweisen können aus den Worten Christi selbst, daß er den Besitz einer und aller dieser (göttlichen Eigenschaften) leugnet, so denke ich, daß unsere Sache ausgemacht ist. Sein ausdrückliches Leugnen einer dieser Eigenschaften würde genug sein; aber in der That, er leugnet sie alle." (S. 42. f. 47.)

Der Universalist Williamson schreibt in s. *Exposition etc.*: „Er beanspruchte keinen höhern Titel, als nur den niedrigen: ‚des Menschen Sohn', und wenn er weiter keinen beanspruchte, so ist der ein irregeleiteter Schüler, der für ihn denselben beansprucht. ... Er beanspruchte Gott zu sein, nur in jenem subordinirten Sinne, in welchem ihr (der Juden) Gesetz diejenigen Götter nannte, zu welchen das Wort Gottes geschah. ... Jesus ist mein Lehrer, mein Führer, mein Beispiel, mein Meister und Heiland, aber er ist nicht mein Gott. ... Sein Exempel und Charakter sind nichts desto weniger liebenswürdig, weil er uns vorgestellt wird in der Person unseres älteren Bruders." (S. 13. 29. 33. 35.)

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Jesus war in Bethlehem im jüdischen Lande geboren, nach seiner irdischen Natur von Maria, nach seiner göttlichen Natur aus Gott. Jesus war also ein Mensch wie wir, mit derselben irdischen und göttlichen Natur. Aber er allein war ohne Sünde. Er nennt sich Menschensohn, d. h. der Mensch, wie er sein soll, ein Vorbild aller Menschen. Darum heißt er auch Gottes Sohn; denn der Mensch, wie er sein soll, ist ein Kind Gottes, mit dem Vater Eins. Der rechte Menschensohn ist immer auch zugleich ein Gottessohn. Er und der Vater war Eins, d. h. durch Liebe auf's innigste mit ihm verbunden, wie auch wir durch ihn es werden sollen. In ihm war die Fülle der Gottheit, d. h. er war ganz von Gottes Geist durchdrungen, wie auch wir durch ihn es werden sollen. Wer ihn sieht, der sieht den Vater; denn er ist das Ebenbild Gottes und der Abglanz seiner Herrlichkeit und je erleuchteter und frömmer der Mensch wird, desto mehr spiegelt sich auch in ihm die Herrlichkeit Gottes." (S. 21. f.)

Betreffs der Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Campbelliten, Christianer, Spiritualisten s. § 18.

Der Quäker Barclay sagt in s. Apologie, daß er unter dem Worte Gottes und Licht, wodurch jeder erleuchtet werde, „keineswegs verstehe Gottes eigenes Wesen und Natur, genau genommen, welche in Theile und Maße nicht theilbar ist, sondern ein geistliches, himmlisches und unsichtbares Princip und Organ, in welchem Gott, wie er Vater, Sohn und Geist ist, wohnt; welches lebendigen und herrlichen Lebens Maß allen inne wohne, wie der Same, und dies nenne er Vehikel Gottes, geistlichen Leib Christi, Fleisch und Blut Christi, welche vom Himmel gekommen sind." (th. 5. 13.) Das Bekenntniß von 1673, welches fast nur aus Schriftworten zusammengestellt ist, enthält im 4. Artikel „von Christi Gottheit und seinem Sein von Anfang" auch den Spruch Phil. 2, 6.: „hielt er's nicht für einen Raub Gott gleich sein." Siehe andere Aussprüche §§ 18. 42., die der Hicksitenquäker § 18.

Im Buch Mormon heißt es: „Siehe, ich bin derjenige, welcher bereitet war vor der Gründung der Welt, um mein Volk zu erlösen. Siehe, ich bin Jesus Christus, ich bin der Vater und der Sohn." (Das Buch Ether 1, 16.) Siehe andere Stellen §§ 14. 18. 47. Die Reorganisirten Mormonen lehren einen Unterschied des Sohnes vom Vater, eine Präexistenz und göttliche Geburt (s. The One-Baptism S. 8), bekennen sich aber auch zum Buche Mormon und „Buch der Lehre rc."

Die Schäker unterscheiden Jesum und den Christusgeist. Betreffs des letzteren lassen sie Christum in ihrem *Divine Book etc.* also sagen: „Ich bin Jesus Christus, der Heiland der Menschen, der Vater der neuen Schöpfung, die wahre Sonne der Gerechtigkeit. Ich bin nicht von der Erde, noch von dem Samen eines Menschen, sondern ich bin von und aus der ewigen Quelle, gezeugt von der allmächtigen Kraft und dem himmlischen Vater, und hervorgebracht ein ewig existirender heil. Geist durch seine heilige und göttliche Weisheit, die ewige Mutter." (S. 665.) Der Schäker F. W. Evans sagt in s. *Rel. Communism*: „Jesus war ein Jude ... ein Mensch und nicht ein Gott." (S. 15.) Vergleiche die Aussagen §§ 14. 18. 47.

Die christlichen Israeliten sagen in ihrem „Gebot des Gesetzes" 2c.: „Henoch ... für die erste Dispensation. Und Elias für die zweite.... Und endlich Jesus für die dritte. Dessen Leib gleichfalls keine Verwesung sah. Der ohne Böses war, weil er nicht vom Manne, sondern nur durch den Samen des Weibes, also ohne das Unkraut erzeuget und deßhalb der Sohn Gottes war." (S. 20.) Vergl. §§ 18. 42. 47.

Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben im „*Atonement etc.*" also: „Da nur Ein Gott ist, so muß der Ausdruck (Gott) in Bezug auf das Wort in einem subordinirten Sinne" (so, daß der Sohn dem Einen Gott untergeordnet ist) „gebraucht werden.... Es ist vernünftig, daß der Sohn den Namen und Titel seines Vaters führen sollte.... Wir können nicht glauben, was Menschen davon sagen, daß er gleichen Wesens mit Gott sei in jeder Hinsicht." (S. 84. f. 102.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Mich. 5, 1. Und du Bethlehem Ephratha, die du klein bist unter den Tausenden in Juda, aus dir soll mir der kommen, der in Israel HErr sei, welches Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist. Hebr. 1, 3, (§ 51.) Col. 1, 15. 2 Cor. 4, 4. (§ 8.)

Joh. 8, 58. JEsus sprach zu ihnen: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Ehe denn Abraham ward, bin ich.

Joh. 8, 24. So ihr nicht glaubet, daß ich's sei, so werdet ihr sterben in euern Sünden. V. 12 ff.

Joh. 14, 1. Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr auch an mich. 5, 17 ff.

Vergl. die Sprüche § 18. („Gleich ist Christus dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er, denn der Vater, nach der Menschheit." Joh. 14, 28.)

§ 20.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Heilige Geist gehet von Ewigkeit vom Vater und Sohne aus.

Nicän. und Athan. Symb. Schmalk. Artikel P. I. Concordienf. Decl. Art. VIII, 73.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 15, 26. Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgehet, der wird zeugen von mir. 14, 26. (§ 21. Die Sendung in der Zeit setzt voraus den ewigen Ausgang vom Vater und Sohn und ist eine Offenbarung desselben.)

Gal. 4, 6. Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohns in eure Herzen, der schreiet: Abba, lieber Vater!

Falsche Lehre der griechischen Kirche:

Der heil. Geist gehet nur vom Vater aus.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Welches ist das andere, was dieser Artikel lehret? Antw. Er lehret, daß der heil. Geist allein vom Vater, als aus dem Ursprung und Anfang der Gottheit, ausgehe." (A. Fr. 71.)

Die Irvingianer bemerken in ihrer „Liturgie“: „Das Glaubensbekenntniß ist oben in der Gestalt, wie es in den Kirchen des Abendlandes gebräuchlich ist, gegeben. Die Kirchen des Morgenlandes gebrauchen es in der Gestalt, wie es von dem Concil zu Constantinopel hinterlassen worden ist (ohne die Worte: und dem Sohne). Es ist nicht gesagt, daß diese beiden großen Abtheilungen der Christenheit über die in jenem Zusatz enthaltene Lehre, welche von den abendländischen Kirchen behauptet, von den morgenländischen nicht behauptet wird, in einem unversöhnlichen Gegensatz ständen; und bis eine vollgiltige Autorität (?) hierüber entschieden haben wird, erscheint es unberechtigt, die eine oder die andere Form allgemein vorzuschreiben.“ (S. 60.)

Die Altkatholiken erklärten auf den mit Griechen und Episcopalen 1875 gehaltenen Unionsconferenzen: „Wir stimmen überein in der Anerkennung, daß der Zusatz des filioque zum Symbolum nicht in kirchlich rechtmäßiger Weise erfolgt sei. Wir bekennen uns allerseits zu der Darstellung der Lehre vom heil. Geiste, wie sie von den Vätern der ungetheilten Kirche vorgetragen wird.“ (Bericht 2c. 1875. S. 80.) In den weitern Erklärungen bekannten sie sich zu der Lehre vom heil. Geist, wie sie Johannes von Damaskus dargelegt hat: „Der heil. Geist gehet aus aus dem Vater durch den Sohn.“ (ib.)

Die Herrnhuter sagen in ihrer „Osterlitanei“: „Ich glaube an den heil. Geist, der vom Vater ausgehet, und den uns der Herr Jesus gesandt hat.“

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 16, 14. 15. Derselbige wird mich verklären; denn von dem Meinen wird er's nehmen und euch verkündigen. Alles, was der Vater hat, das ist mein; darum hab' ich gesagt: Er wird's von dem Meinen nehmen und euch verkündigen. Röm. 8, 9. (§ 18.) 2 Theß. 2, 8. Jes. 11, 4.

§ 21.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Heilige Geist ist wahrer, wesentlicher und natürlicher Gott, Eines Wesens mit dem Vater und Sohne.

Apost., Nicän. u. Athan. Symb. Augsb. Conf. Art. I. Apol. Art. I. Schmalk. Artikel P. I. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. XII.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 5, 3. 4. Petrus sprach: Anania, warum hat der Satan dein Herz erfüllet, daß du dem Heiligen Geist lügest? . . . Du hast nicht Menschen, sondern Gotte gelogen.

1 Cor. 3, 16. Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet? 2 Petr. 1, 21. (§ 1.) 2 Sam. 23, 2. 3. Jes. 6, 8. 9. vergl. Apost. 28, 25. 26. 1 Cor. 12, 4—6.

Ps. 139, 7—12. 1 Cor. 2, 10. 12, 11. (§ 9. Dem Heiligen Geist werden göttliche Eigenschaften zugeschrieben.)

1 Mos. 1, 2. Ps. 33, 6. Hiob 33, 4. 6. Matth. 12, 28. Joh. 3, 5. (§ 28.) Tit. 3, 5. (§ 94.) Röm. 8, 26. (Der Heilige Geist thut wahrhaft göttliche Werke aus eigener Kraft. Dies beweis't, daß er wahrer Gott und eine Person ist.)

Falsche Lehre der Arminianer, Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Campbelliten, Christianer, Quäker, Hicksitenquäker, Mormonen, Schäker, Christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Adventisten, Spiritualisten:

Der heil. Geist ist nicht wahrer wesentlicher und natürlicher Gott, und nicht Eines Wesens mit dem Vater und Sohn.

Die Arminianer wollen nicht als Leugner der Gottheit des heil. Geistes angesehen sein, lehren aber, daß derselbe geringer sei als der Vater, daß er in der Schrift nicht „Gott" genannt werde und daß in der Schrift auch kein Befehl, kein Beispiel, keine Andeutung von einer Anbetung desselben zu finden sei. Limborch sagt in s. *Theol. chr.*: „Der Name Gottes wird dem heil. Geist nirgends deutlich beigelegt. Man pflegt es durch eine Schlußfolgerung zu beweisen aus Apost. 5. . . . die jedoch, nach unserm Urtheil, nicht genügenden Grund hat; denn an dieser Stelle werden, wie es scheint, unter dem heil. Geist die Gaben des heil. Geistes, womit die Apostel ausgerüstet waren .. verstanden... Er wird ordentlicher Weise nicht Gott, sondern Geist Gottes genannt." (II, 17. 23.) Vergl. die Aussage § 19. Siehe auch ihre Apologie c. 2. Episcopius Institutt. th. IV, 2, 32.

Die Socinianer sagen im Rakauischen Katechismus: „Was antwortest du in Betreff des heil. Geistes? Der heil. Geist wird nirgends in der Schrift ausdrücklich Gott genannt. Wenn aber die Schrift ihm an einigen Stellen etwas zuschreibt, was Gottes ist, so thut sie es nicht deshalb, als wenn er selbst Gott sei oder eine Person der Gottheit, sondern um einer ganz andern Ursache willen." (Fr. 80.) Ferner: „Da oben bewiesen worden ist, daß nur eine Person in der Gottheit und der heil. Geist Gottes Kraft ist, so ergibt sich daraus, daß der heil. Geist nicht eine göttliche Person ist." (Fr. 371.)

Der Unitarier Eliot sagt in s. *Discourses etc.*: „Wir halten uns gerechtfertigt, wenn wir die Lehre von der Persönlichkeit des heil. Geistes, als einer dritten Person in der Gottheit, verwerfen.... Wir verwerfen sie als eine menschliche Erfindung, wodurch große Confusion in unsere Idee von Gott gebracht wird und welche von keinem praktischen Nutzen ist... Wir glauben an die Wirklichkeit und Nothwendigkeit eines göttlichen Einflusses auf die Seele." (S. 37. f.)

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Christi Geist ist Gottes heil. Geist, das ist, Gott selber, sofern seine Kraft in uns wirkt zur Erleuchtung, Heiligung und Beseligung.... Er wohnt in uns, wenn unser eigener Geist ein heiliger Gottesgeist geworden ist." (S. 24. 25.) Ferner: „Ich glaube an den heil. Geist, das ist, an Gottes Kraft, die noch jetzt in allen Frommen wirkt." (S. 48.)

Der Quäker Barclay schreibt in s. *Animadv. ad N. Arnoldi Exercit. de Quakerismo*: „Wenn Arnold sagt, daß der Geist, welcher der Urheber der Schrift ist, eine göttliche Person ist, so möchte ich wissen, woher er diese Redeweise: ‚göttliche Person' nehme." (S. 20.) Vergl. § 18. 19.

Aussagen der Hicksitenquäker, Universalisten, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Campbelliten, Christianer, Mormonen, Christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Adventisten, Spiritualisten s. § 18., der Schäker s. §§ 1. 18.

(Die Plymouthbrüder glauben, der heil. Geist sei jetzt nicht im Himmel, sondern befinde sich persönlich auf Erden und werde erst beim Weltende mit den Gläubigen gen Himmel gehen.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 14, 16. 26. Ich will den Vater bitten und er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich.... Aber der Tröster, der Heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem

Namen, derselbige (ἐκεῖνος) wird's euch alles lehren. Joh. 15, 26. (§ 20. Der Heilige Geist eine Person der Gottheit.)

Matth. 28, 19. (§ 1. Wir werden auch auf den Namen des Heiligen Geistes getauft, müssen also auch an ihn glauben. Jer. 17, 5. Matth. 4, 10. § 92.)

2 Cor. 13, 13. Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. (Der Apostel erflehet geistliche Gaben und Güter auch vom Heiligen Geist.) Jes. 6, 3. (§ 17. vergl. Apost. 28, 25. 26.) Matth. 12, 31. (Sünde wider den Heiligen Geist.)

Matth. 3, 16. 17. 1 Joh. 5, 7. (§ 18. Drei sind, die da zeugen im Himmel.)

V. Von den Engeln.

§ 22.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Engel, gute und böse, sind von Gott erschaffene, unsichtbare Geister.

Kleiner Kat. Morgen- und Abendsegen 2. 5. Groß. Kat. III, 80. 104.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 1, 14. Sind sie nicht allzumal dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienst, um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit?

Col. 1, 16. Durch ihn (den Sohn) ist alles geschaffen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und Unsichtbare, beide die Thronen und Herrschaften, und Fürstenthümer und Obrigkeiten. — Ps. 104, 4.

Matth. 10, 1. Und er rief seine zwölf Jünger zu sich und gab ihnen Macht über die unsaubern Geister, daß sie dieselbigen austrieben.

Eph. 6, 12. Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.

Falsche Lehre a. der Swedenborgianer, Spiritualisten:

Die Engel sind die abgeschiedenen Menschenseelen.

Der Swedenborgianer Tafel faßt in s. Vergl. Darstellung 2c. seine Lehre also zusammen: „Die Neue Kirche versteht unter Engeln und Teufeln bloß abgeschiedene gute oder böse Menschenseelen, und unter dem Satan eine Gesammtheit der letztern. Da der Geschlechtsunterschied hauptsächlich in den Geist selbst gesetzt werden muß, so sind auch die Engel nicht geschlechtslos, und da dieser Unterschied nicht zwecklos sein kann, auch nicht absolut ehelos. Die Schrift leugnet nur die natürlichen Ehen im Himmel, nicht aber geistige Ehen, welche, wie alles Geistige, auch ihre entsprechende äußere Darstellung haben." S. CVII.)

Die Stelle aus dem *S. S. Manual* der Spiritualisten s. § 1.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 3, 24. Und trieb Adam aus und lagerte vor den Garten Eden den Cherub. (Es war damals noch kein Mensch gestorben.) Hiob 38, 7.

Joh. 8, 44. Derselbige (Teufel) ist ein Mörder von Anfang und ist nicht bestanden in der Wahrheit. 1 Mos. 3, 1. f. Luc. 16, 22. (§ 1.)

b. der Schäker:

Die Engel sind männlich und weiblich.

Der Schäker F. W. Evans sagt: „Die Schäker glauben, daß der Geschlechtsunterschied ewig ist, daß er der Seele anhaftet, und daß keine Engel oder Geister existiren, die nicht männlich und weiblich sind." (Ann Lee ... also a Compend. S. 108.)

Dagegen

siehe Matth. 22, 30. Luc. 20, 36.

c. der sogenannten Protestanten:

Es gibt keine erschaffenen unsichtbaren Geister.

In ihrem „Leitfaden" sagen sie: „Die Vorsehung Gottes wird in der heil. Schrift oft unter dem Bilde von Engeln dargestellt. Engel heißt Bote, und Jeder, durch welchen Gott seinen Willen ausrichtet, ist daher sein Engel. Wer dich vom Bösen zurückhält, ist dein guter Engel; wer dich zum Bösen verleitet, ist dein Teufel. Hüte dich aber vor allem Engels- und Teufelsaberglauben." (S. 12.) Ferner: „Der Teufel ist kein persönlicher böser Geist, sondern die böse Lust im Herzen." (S. 19.)

Auch die Universalisten leugnen das Dasein des Teufels.

Was die Mormonen vom Erzengel Michael sagen, s. § 14.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 23, 8. Die Sadducäer sagen, es sei keine Auferstehung, noch Engel, noch Geist. Jud. 6. 1 Petr. 5, 8. Matth. 25, 41. (§ 179.)

Daß die guten Engel nicht anzubeten seien, s. § 92.

VI. Vom Ebenbilde Gottes.

§ 23.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Ebenbild Gottes ist nichts anderes, als die anerschaffene Gerechtigkeit und Vollkommenheit des ersten Menschen.

Apol. Art. II, 16. f. Concordienf. Epit. Art. VI, 2. Decl. Art. I, 10.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 1, 26. 27. Und Gott sprach: Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer, und über die Vögel unter dem Himmel, und über das Vieh, und über die ganze Erde, und über alles Gewürm, das auf Erden kreucht. Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie ein Männlein und Fräulein.

Eph. 4, 24. Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Pred. 7, 30. 1 Mos. 1, 31. 2, 25. (ohne böse Lust.)

Col. 3, 10. Ziehet den neuen Menschen an, der da verneuert wird zu der Erkenntniß, nach dem Ebenbilde deß, der ihn geschaffen hat.

Vergl. die Sprüche § 24.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Das Ebenbild Gottes besteht nur in dem freien Willen des Menschen und in der Herrschaft seiner Vernunft über die Begierden; die ursprüngliche Gerechtigkeit war kein Stück des Ebenbildes, sondern nur eine übernatürliche Zugabe.

Der Römische Katechismus sagt: „Zuletzt bildete er den Menschen aus Lehm der Erde und ließ ihn seinem Körper nach so beschaffen und eingerichtet sein, daß er zwar nicht kraft seiner Naturbeschaffenheit, aber durch göttliche Wohlthat unsterblich und leidenlos war. Was aber die Seele betrifft, so erschuf er ihn nach seinem Bilde und seiner Aehnlichkeit und verlieh ihm einen freien Willen; außerdem mäßigte er in ihm alle Gemüthsbewegungen dergestalt, daß sie dem Gebote der Vernunft immerdar gehorchten. Dann fügte er die wunderbare Gabe der ursprünglichen Gerechtigkeit hinzu und wollte darnach, daß er die Herrschaft über die übrigen lebenden Geschöpfe besitze." (I, 2, Fr. 19.)

Dagegen merke:

Die oben angeführten Sprüche zeigen deutlich, daß Gerechtigkeit und Heiligkeit dem Menschen anerschaffen, daß alle Kräfte Leibes und der Seele rein und unversehrt und dem göttlichen Gesetz gleichförmig geschaffen waren.

Vergl. § 25.

b. der Arminianer, Socinianer:

Das Ebenbild Gottes besteht nicht in anerschaffener Gerechtigkeit und Vollkommenheit, sondern in der Herrschaft über die Creaturen auf Erden.

Der Arminianer Limborch schreibt in s. „*Theol. christ.*": „Jenes Bild ist nichts anders, als jene ausnehmende Beschaffenheit und Vorzüglichkeit, nach welcher der Mensch insbesondere Gott ähnlich ist; diese ist aber die Macht und Herrschaft, welche Gott dem Menschen über alles von ihm Geschaffene gegeben hat" ... „Aber Einige fordern außer dieser Darstellung des Bildes Gottes im Menschen auch andere Gaben, nämlich eine ursprüngliche Gerechtigkeit und Unsterblichkeit." ... „Aber auch die Schrift schreibt nirgends den ersten Menschen eine solche gänzliche Heiligkeit und Gerechtigkeit zu." (II, 24, 2. 5. 7.)

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Es ist zu wissen, daß das Ebenbild Gottes nicht bedeute Unsterblichkeit ..., sondern die Macht und Herrschaft des Menschen über alle Creaturen Gottes auf Erden." Der Socinianer Schmalz schreibt in s. *Refut. th. W. Franzii*: „Diese Weisheit in göttlichen Dingen und Heiligkeit, welche Franzius zugleich mit Andern dem Adam vor dem Fall zuschreibt, ist eine Idee, in ihrem Hirn entstanden, davon nicht das Mindeste in der Schrift zu finden." (S. 44.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 1, 27. 28. Und er schuf sie ein Männlein und Fräulein. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch unterthan; und herrschet über

Fische im Meer und über Vögel unter dem Himmel und über alles Thier, das auf Erden kreucht. (Nachdem der Mensch erschaffen war, gab ihm Gott diese Herrschaft; es kann daher das Bild Gottes, eigentlich genommen, nicht in der allgemeinen Herrschaft bestanden haben. — Das Ebenbild Gottes, eigentlich genommen, ist durch die Sünde verloren; die Herrschaft über die Creaturen ist noch einigermaßen geblieben, 1 Mos. 9, 2.; das Bild Gottes wird vermöge der gnädigen Erstattung Christi in den Gläubigen durch den Heiligen Geist wieder erneuert [Eph. 4, 24. Col. 3, 10.], die Herrschaft über die Creaturen wird aber in ihnen nicht erneuert, diese Herrschaft haben auch die Gottlosen, so weit sie noch vorhanden; sie ist also kein wesentlicher Theil des Ebenbildes Gottes.)

c. der sog. Protestanten:

Das Ebenbild Gottes, das der Mensch noch jetzt hat, besteht in der höhern Natur, die er vor andern Geschöpfen hat.

In ihrem „Leitfaden" heißt es: „Der Mensch ist göttlichen Geschlechts; Gott hat ihn zu seinem Bilde geschaffen. Der Stein hat blos die Kraft zu sein; die Pflanze steht schon höher, denn sie hat Leben; das Thier hat Leben und Seele; der Mensch hat außerdem noch einen Geist, durch den er mit Gott verwandt ist. Der Mensch hat also eine doppelte Natur: eine irdische, vergängliche, und eine göttliche, unvergängliche. Die Erde ist seine Mutter, Gott sein Vater. Schon nach seiner irdischen Natur ist der Mensch das edelste Geschöpf auf Erden, doch noch weit mehr durch seine höhere göttliche Natur, oder durch den göttlichen Geist in ihm. Zum Wesen des Geistes gehören: Vernunft, Gewissen, Freiheit, Unsterblichkeit." (S. 13.) Siehe die Stelle § 25.

Dagegen merke:

Das Ebenbild Gottes, eigentlich genommen, ist nicht in dem zu suchen, was auch nach dem Fall im und am Menschen, auch dem unwiedergeborenen Menschen, sich findet, da dasselbe durch die Sünde verloren und nur in dem Gläubigen wieder erneuert wird. Col. 3, 10. Eph. 4, 24. Vergl. §§ 24. 25.

d. der Swedenborgianer:

Der Mensch hatte keine anerschaffene Gerechtigkeit; der Mensch macht sich selbst zum Bilde Gottes.

Swedenborg schreibt in s. „Wahren christl. Religion": „Der menschliche Verstand ist ein Gefäß, das den göttlichen Einfluß aufnimmt; aber doch fließt das Göttliche nicht weiter ein, als der Mensch den Weg bereitet oder die Thür aufthut. Wenn er dies bis zu dem höchsten oder himmlischen Grad thut, dann wird er wahrhaftig ein Bild Gottes und nach dem Tode wird er ein Engel des höchsten Himmels; aber wenn er den Weg bereitet oder die Thür aufthut nur bis zum mittleren oder geistlichen Grad, dann wird er zwar ein Bild Gottes, aber nicht in jener Vollkommenheit und nach dem Tode wird er ein Engel des mittleren Himmels; aber wenn er den Weg bereitet und die Thür aufthut nur bis zum niedrigsten oder natürlichen Grad, dann wird der Mensch, wenn er einen Gott anerkennt und ihn mit wirklicher Frömmigkeit verehrt, ein Bild Gottes in dem niedrigsten Grad und nach dem Tode wird er ein Engel des niedrigsten Himmels. Wenn er aber einen Gott nicht anerkennt und ihn nicht mit wirklicher Frömmigkeit verehrt, so legt er das Bild Gottes ab und wird wie ein

Thier.“ (34.) Tafel schreibt in s. „Vergl. Darst.“: „Der Mensch konnte, wie die Neue Kirche lehrt, weder eine angeschaffene Gerechtigkeit haben, noch konnte die Willensfreiheit zu seiner Natur gehören, sondern er konnte nur durch einen stetigen Einfluß des Einen göttlichen Geistes und Lebens im Zustand der Freiheit zum Guten und Wahren erhalten werden, bis er dieses in sich herrschend werden ließ.“ (S. C.)

e. der Schäker:

Das Männliche und Weibliche im Menschen ist es, was besonders das Bild Gottes ist.

So schreibt der Schäker F. W. Evans in: Ann Lee ... also a Compendium etc. S. 106. Vergl. die Aussprüche §§ 18. 22.

f. der Adventisten:

Adam war zwar unschuldig, aber nicht heilig.

In dem Tractat „*Our Loss in Adam*“ sagen sie: „Heiligkeit war etwas, was Adam nie besaß. ... Er besaß zwar einmal Unschuld, aber Unschuld ist nicht Heiligkeit.“ (S. 4.) Vergl. § 25.

Dagegen

s. die oben angeführten Sprüche.

§ 24.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Leib des Menschen war vor dem Fall seiner Natur nach unsterblich.

Apol. Art. II, 17. f. Von der Beichte u. Genugth. 64.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 2, 26. 27. (§ 23. Der Mensch ist zum Bilde Gottes geschaffen, darum auch unsterblich geschaffen; ein sterblich geschaffener Mensch würde das Bild des unsterblichen Gottes nicht haben darstellen können.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Der Leib des Menschen war nicht kraft seiner Naturbeschaffenheit, sondern durch hinzu kommende göttliche Gnade unsterblich.

Die Stelle des Römischen Katechismus s. § 23.

b. der Socinianer, Arminianer, sog. Protestanten:

Der Leib des Menschen ist sterblich geschaffen.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Warum hat der Mensch nichts gemein mit der Unsterblichkeit? Darum, daß er im Anfang von der Erde gemacht und um derselben Ursache willen sterblich geschaffen ist.“ (Fr. 41.) *Socin.* Praelectt. th. 1. 2.

In der *Apologia* der Arminianer heißt es: „Es ist falsch, daß der Leib Adams unsterblich, d. i., unvergänglich gewesen sei.“ (S. 60.)

Die Stelle aus dem Leitfaden der sog. Protestanten s. § 23.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 2, 17. Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.

Röm. 5, 12. Derhalben, wie durch Einen Menschen die Sünde ist kommen in die Welt und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. (Was durch die Sünde in die Welt gekommen und durch Christum überwunden worden ist, 2 Tim. 1, 10., war vor dem Fall nicht da.) Röm. 6, 23. (§ 30.)

c. der Adventisten:

Der Mensch ist sterblich geschaffen und auch die Seele ist nicht unsterblich.

Der Adventist C. L. Ives sagt in s. „*Bible Doctrine of the Soul*": „Wenn in der Bibel die Seele weder unsterblich genannt, noch irgendwie als solche bezeichnet wird, und wenn solch ein Schluß mit dem biblischen Gebrauch im Widerspruch steht, so mag man wohl fragen: Hat die Lehre von einer inhärirenden Unsterblichkeit der Seele etwas in der Schrift, worauf sie gegründet ist? Und die Antwort muß sein: Nichts, ganz und gar nichts." (c. 7.) Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in: *Scripture References*: „Der Mensch ist sterblich. Gott allein ist der Besitzer von in ihm haftender Unsterblichkeit. ... Ihm allein kommt es zu, sie seinen Creaturen zu verleihen. ... Diese Gabe ist dem Menschen noch nicht verliehen; denn er wird sterblich genannt. ... Sie wird uns vorgehalten als ein Gegenstand, nach dem wir trachten sollen. ... Und Alle, welche dies thun, erlangen sie in der Auferstehung der Gerechten." (S. 12.) Vergleiche die Citate § 172.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 10, 28. Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten. Luc. 12, 4.

1 Mos. 2, 7. Pred. 12, 7. (§ 171.) Vergl. die Sprüche § 172.

§ 25.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Ebenbild Gottes ist durch den Sündenfall verloren und greulich zerrüttet und verderbt worden.

Apol. Art. II, 15. f. Schmalk. Art P. III. Art. I. Concordienf. Decl. Art. I, 10. 27.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 3, 23. Es ist hie kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten. 1 Mos. 3, 1—24. 5, 1—3.

Col. 3, 10. Eph. 4, 24. (§ 23. Was durch die neue Schöpfung Gottes wieder hergestellt werden muß, ist gänzlich verloren.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Das Ebenbild Gottes (der freie Wille, § 23.) ist nicht verloren, sondern nur jene übernatürliche Zugabe der ursprünglichen Gerechtigkeit.

Das Tridentinische Concil hat folgende Canones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, der freie Wille des Menschen sei nach der Sünde Adams verloren und ausgelöscht, oder es sei eine Sache von bloßem Namen, oder vielmehr ein Name ohne Sache, endlich eine vom Teufel in die Kirche eingeführte Erdichtung, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 5.) Ferner: „Wenn Jemand nicht bekennt, daß Adam, der erste Mensch, als er das Gebot Gottes im Paradiese übertreten, sogleich die Heiligkeit und Gerechtigkeit, in welche er hingestellt war, verloren habe, ... der sei verflucht." (Sess. 5. de pecc. orig. can. 1.)

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 28. 35.

b. der Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, christlichen Israeliten:

Das göttliche Ebenbild ist nicht verloren und verderbt worden.

Die Socinianer erklären die allgemeine Herrschaft über die Creaturen für das göttliche Ebenbild. S. § 23. Schmalz schreibt in s. *Refut. th. W. Franzii:* „Das Bild Gottes ist auch noch nach dem Fall in den Menschen." (S. 61.) Vergl. §§ 28. 31. 35.

In „*Distinctive Doctrines of Unitarianism*" heißt es: „Wir glauben, daß er (der Mensch) zum Bilde Gottes geschaffen war; daß er, soweit er geistliche Kräfte und Bestrebungen hat, ein Theilhaber der göttlichen Natur ist. Wir glauben, daß die Seele des Kindes so rein als die Quelle ist, aus welcher sie kam im Schoße des Vaters im Himmel." (S. 10.) Vergl. §§ 28. 31. 33. 77.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Zum Wesen des Geistes gehören Vernunft, Gewissen, Freiheit, Unsterblichkeit. ... Wie du, so ist auch jeder andere Mensch zum Bilde Gottes geschaffen. ... Der Mensch ist frei, d. h. er kann Gott über alles lieben und darum der Versuchung widerstehen. ... Durch jede Sünde entstellt der Mensch sein göttliches Ebenbild." (S. 13. 15. 19.) Vergl. §§ 27. 28.

Im: „Gebot des Gesetzes" 2c. der christlichen Israeliten heißt es: „Wer dies thut (das Haar seines Hauptes rund umher abschneidet und seinen Bart abscheret), verderbt das Ebenbild Gottes und sein Leib ist der Verwesung ausgesetzt. Dies ist der erste Fluch, der über den Leib des Menschen ausgesprochen wurde, von welchem er nur durch den Empfang oder die Annahme des Gesetzes Christi frei gemacht werden kann." (S. 53.) Vergl. §§ 27. 28. 73.

c. der Adventisten:

Heiligkeit ist durch Adams Fall nicht verloren.

In dem Tractat: „*Our Loss in Adam*" sagen sie: „Heiligkeit war nicht da" (in Eden). „Adam verlor sie nicht. Er hatte sie nicht zu verlieren. Daher ist Heiligkeit nicht unter den Dingen, die unbedingt in Adam verloren sind." (S. 5.) Vergl. § 24.

Dagegen merke:

Daß der Mensch eine vernünftige Seele hat 2c., gehört nicht zum Ebenbilde Gottes, eigentlich genommen. — Die Herrschaft über die Creaturen, die jetzt noch einigermaßen vorhanden ist, ist doch sehr verschieden von der, die Adam vor dem Falle hatte. Vergl. § 23.

Die Episcopalen sagen in ihren Glaubensartikeln: „Die Erbsünde ist ein Mangel und Verderben der Natur eines jeden Menschen, der natürlicher Weise von Adam abstammt, wodurch derselbe von der ursprünglichen Gerechtigkeit sehr weit (quam longissime — very far) entfernt ist." (Art. 9.) Daneben bekennen sie aber doch auch, daß „sie bei einem jeden Menschen, der in diese Welt geboren wird, Gottes Zorn und Verdammung verdient." Vergl. auch § 29. Die Methodisten, deren Glaubensartikel aus denen der Episcopalen ausgezogen sind, sagen dagegen nur: „durch welche der Mensch von der ursprünglichen Gerechtigkeit weit entfernt ist." (Art. 7.) Ebenso heißt es in den Glaubensartikeln der Evangelischen Gemeinschaft: „wodurch der Mensch schon weit von der ursprünglichen Gerechtigkeit entfernt ist." (Art. 7.) Ein Methodistenblatt „Haus und Heerd" vom August 1876 bemerkt dazu: „Unsere Kirchenordnung im 7. Artikel sagt richtig, daß sich der Mensch durch den Fall weit von der ursprünglichen Gerechtigkeit entfernt habe; wie weit, ist nicht gesagt, offenbar ist aber doch damit gemeint, daß im Menschen das Ebenbild Gottes nicht gänzlich vernichtet worden ist." (S. 400.) — Die Reformirten Episcopalen haben die richtige Aenderung vorgenommen: „wodurch derselbe von der ursprünglichen Gerechtigkeit gänzlich (wholly) entfernt ist." (Art. 7.)

Hierher gehören Alle, welche leugnen, daß durch den Sündenfall die ursprünglichen Kräfte des Menschen nicht oder nicht gänzlich verloren gegangen seien. S. §§ 27—35. 49. 69. 77.

VII. Von der Sünde.

§ 26.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott ist nicht die Ursache der Sünde, sondern der Teufel und des Menschen verkehrter Wille, der sich von ihm verblenden läßt.

Augsb. Conf. Art. XIX. Apol. Art XIX. Concordienf. Decl. Art. I, 7. Art. XI, 78. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 5, 5. Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt; wer böse ist, bleibet nicht vor dir. V. 6. 7.

Jac. 1, 13. 14. Niemand sage, wenn er versuchet wird, daß er von Gott versucht werde. Denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen; er versucht niemand; sondern ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird.

1 Joh. 3, 8. Wer Sünde thut, der ist vom Teufel; denn der Teufel sündiget von Anfang. Joh. 8, 44. (§ 22.) 1 Mos. 3, 1—7. Röm. 5, 12. (§ 24.)

Falsche Lehre a. der (calv.) Reformirten rc.:

Gott hat die Verworfenen dazu geschaffen, daß sie sündigen und verloren gehen.

Die (calv.) Reformirten rc. verwerfen zwar in ihren Bekenntnissen die Lehre, daß Gott die Ursache der Sünde sei, z. B. im *Consensus Genev.* ed. Niem. S. 307, in den Beschlüssen der Dordrechter Synode c. 1, 5. ed. Niem. S. 694, im Glaubensbekenntniß der Presbyterianer,

Congregationalisten und Baptisten c. 3, 1.; aber sie folgt nothwendig aus ihrem Lehrsatz, daß Gott einen Theil der Menschen von Ewigkeit durch einen unbedingten Rathschluß zur Verdammniß vorherbestimmt habe; denn hat er sie zur Verdammniß verordnet und geschaffen, so hat er sie auch zur Ursache der Verdammniß, zur Sünde, verordnet und geschaffen. Ganz unverhohlen wird dies in ihren Privatschriften ausgesprochen. Zwingli schreibt in s. *Elenchus contra Catabaptistarum strophas*: „Wenn wir daher aus dem wilden Sinn Esau's lernen, daß dieser Mensch von Gott verworfen sei, so werden wir vergeblich ausrufen: O daß er als Kind gestorben wäre! Denn der konnte nicht sterben, welchen die göttliche Vorsehung dazu geschaffen hat, damit er lebe und zwar gottlos lebe." (Opp. lat. III. S. 429.) Ferner in s. *Serm. de provid. anamn.*: „Niemand sage: Der Räuber ist unschuldig, denn er hat auf Gottes Antrieb gesündigt. Er hat ja gegen das Gesetz gesündigt. Aber, wirst du sagen, er ist ja zum Sündigen gezwungen worden. Ich gebe es zu, sage ich, daß er gezwungen worden ist." (Opp. lat. I. S. 366.) Calvin schreibt in s. *Instit. chr. rel.*, welche der ganzen reformirten Theologie ihr Gepräge aufgedrückt hat, wie folgt: „Durch seinen Rath und Willen hat es Gott also geordnet, daß unter den Menschen geboren werden, welche von Mutterleibe dem gewissen Tode geweiht sind, damit sie durch ihr Verderben seinen Namen verherrlichen." (III, 23, 4.) Ferner: „Welche daher zur Schmach des Lebens und zum Verderben des Todes geschaffen, damit sie Werkzeuge seines Zornes und Exempel seiner Strenge wären" rc. (III, 24, 12.) Beza schreibt in s. *Tract. th.*: „Daß du behauptest, Gott habe, welche er wolle, nicht nur zur Verdammniß, sondern auch zur Ursache der Verdammniß" (zur Sünde) „vorherbestimmt, das erkennen wir als wahr an." (I. S. 417.) Vergl. §§ 36. 41. 51. 59. 78.

b. der christlichen Israeliten:

Gott hat das Böse in den Menschen gepflanzt.

In ihrem „Gebot des Gesetzes" rc. heißt es: „Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf auf Adam fallen, und er schlief (Christus und Jerusalem zogen sich zurück); und während er schlief, bildete er einen Leib ... und pflanzte das Uebel in denselben, ... und versah sie mit der monatlichen Reinigung (eine Absonderung des Bösen vom Guten ...), um dadurch das Böse vom Guten zu scheiden." Vergl. § 27.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 10, 18. Niemand ist gut, denn der einige Gott. Ps. 45, 8. (§ 47.), 92, 16. Jes. 65, 12. Sach. 8, 17. 1 Joh. 1, 5. 5 Mos. 32, 4.

1 Joh. 2, 16. Alles, was in der Welt ist (nämlich des Fleisches Lust und der Augen Lust und hoffärtiges Leben) ist nicht vom Vater, sondern von der Welt. Jac. 1, 17. Matth. 13, 28.

§ 27.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Sünde der ersten Eltern bestand darin, daß sie im Unglauben gegen Gottes Wort, aus Begierde, Gott gleich zu werden, von der Frucht des verbotenen Baumes aßen und damit das ganze Gesetz übertraten.

Schmalk. Art. P. III. Art. I, 1. Art. VIII, 5. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 3, 1. ff. Und die Schlange . . . sprach zum Weibe: Ja, sollte Gott gesagt haben: Ihr sollt nicht essen von allerlei Bäumen im Garten? . . . Da sprach die Schlange zum Weibe: Ihr werdet mit nichten des Todes sterben; sondern Gott weiß, daß, welches Tages ihr davon esset, so werden eure Augen aufgethan und werdet sein wie Gott, und wissen, was gut und böse ist 2c.

Falsche Lehre a. der Schäker, christlichen Israeliten, Michelianer:

Die Sünde der ersten Eltern bestand in Uebertretung des Gebotes der Keuschheit.

Die Schäker lassen in ihrem „*Divine Book*“ *etc.* Adam also reden: „So stand es mit mir, Adam, dem ersten Menschen, nachdem ich das Gesetz und die Stiftung empfangen, die Erde zu mehren und zu erfüllen, und mir doch zu derselben Zeit verboten ward, die Mittel, dies auszuführen, nach meinem eigenen Willen anzuwenden. In dieser Probe erwies ich mich treubrüchig und wurde in der That ein Uebertreter, da ich auf die Stimme des Versuchers hörte.... Hätte der Mensch . . . Gottes bestimmte Zeit erwartet, ... so würde er nicht gefallen sein und seine Gemeinschaft mit Gott verloren haben.“ (S. 604.)

Die christlichen Israeliten sagen in ihrem „Gebot des Gesetzes“ 2c.: „Der Herr, nachdem er den männlichen und weiblichen Geist erschaffen hatte, nannte ihren Namen, an dem Tage, an welchem sie erschaffen waren, Adam; und versetzte sie in einen Leib, den er einen Garten nannte und welcher ein unsterblicher Leib war. Und Gott gebot dem Menschen fruchtbar zu sein und sich zu mehren... Aber der Herr ... erschuf einen andern Leib; nahm den weiblichen Geist und veranlaßte ihn, die Glieder des Leibes in Thätigkeit zu setzen, und der Mann nannte sie ... Männin, Weib. Sie ist der Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen.“ (Hier wird nun gesagt, daß Adam sich wider 3 Mos. 15, 19—33. einer verbotenen Verunreinigung schuldig gemacht.) ... „Und da der Mann nicht das Mittel besaß, wie das Weib, in sich selbst seinen Samen zu reinigen, blieb er ein verunreinigtes und verdorbenes Gefäß; aus welchem Grunde ihn Gott aus dem Garten Eden vertrieb. Das ist ... nichts anderes, als sein Geist, der Mensch genannt war, befand sich dann außerhalb des Gartens oder Leibes, bis zu der Zeit, wo der Herr seine Absicht erfüllen wird, der Schlange das Haupt im Menschen zu zertreten, damit sein Geist wieder eintreten und von dem Baum des Lebens essen und für immer leben möge.“ (S. 40.) Vergl. § 26.

Nach Hahn, dem Stifter der Michelianer, wird 1 Mos. 3. nicht der ganze Fall, sondern nur die Vollendung des Falles beschrieben. „Die erste Stufe begann mit einer lüsternen Betrachtung der Sinnenwelt und besonders des sinnlichen Zeugungsspieles. Dadurch verlosch das Bild Gottes, und Adam bekam einen solchen Leib, wie wir ihn alle noch haben. Hiermit veränderte sich auch zugleich sein Wohnort, indem er aus dem himmlischen Paradiese in das irdische, in den Garten Eden, versetzt wurde. Die zweite Stufe seines Falles war die Scheidung Adams, der bis dahin Mannweib war, in zweierlei Geschlechter, in Mann und Weib. Die dritte und letzte Stufe und die eigentliche Vollendung des Falles ist das, was 1 Mos. 3. erzählt wird.“

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Mos. 3, 6. Und das Weib schauete an, daß von dem Baum gut zu essen wäre, und lieblich anzusehen, daß es ein lustiger Baum wäre, weil er klug machte, und nahm von der Frucht und aß und gab ihrem Manne auch davon, und er aß. (Das Weib kann nicht der verbotene

Baum sein. Von einer Sünde der Verunreinigung &c. Adams weiß die Schrift nichts.)

1 Mos. 1, 27. Und er schuf sie ein Männlein und Fräulein. (Es heißt nicht: Er schuf Adam als Mannweib.)

b. der Swedenborgianer, sog. Protestanten:

Was die Schrift vom Sündenfalle Adam's und Eva's sagt, ist nicht wahre Geschichte, sondern nur eine bildliche Darstellung.

Der Swedenborgianer Tafel schreibt in s. „Vergl. Darstellung": „Die Lösung enthält auch hier nur die Lehre der Neuen Kirche, nach welcher unter Adam (Mensch) nicht blos der erste Mensch, sondern, gemäß der Bildersprache der Urwelt, eine Mehrheit von Generationen, nämlich Aller bis zu Noah zu verstehen, und die ganze Geschichte bis zu Abraham als Hieroglyphe zu fassen ist, nach deren durchgeführter Deutung nicht die ersten Menschen, welche zu Ebenbildern Gottes herangebildet worden waren, gefallen sind, sondern eine der folgenden Generationen, und zwar nicht so, daß der Körper die Ursache des Bösen, sondern durch diesen und den mit ihm zusammenhängenden Naturtrieb blos das Vermögen zum Bösen, somit die Willensfreiheit bedingt war." (S. C. f.) S. Swedenborg, Wahre christl. Rel. S. 465 f.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Die Entstehung der Sünde erzählt die heil. Schrift in der bildlichen Erzählung vom Sündenfalle der ersten Menschen. So wie damals, entsteht die Sünde noch jetzt in jedem Menschen. Jeder ist selbst an seinem verlorenen Paradiese Schuld." (S. 18.)

Dagegen

siehe die Sprüche: Röm. 5, 12. f. (§ 24.) 1 Cor. 15, 21. f. 45. f. 1 Tim. 2, 13. f. 2 Cor. 11, 3.

§ 28.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Erbsünde ist das allertiefste Verderben der ganzen menschlichen Natur, vermöge dessen dieselbe der anerschaffenen Gerechtigkeit und Vollkommenheit beraubt und zu allem Bösen geneigt ist.

Augsb. Conf. Art. II. Apol. Art. II. Schmalk. Artikel P. III. Art. I. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. I.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 3, 5. 6. Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch; und was vom Geist geboren wird, das ist Geist.

Eph. 2, 1. Ihr waret todt durch Uebertretung und Sünde. Röm. 3, 23. (§ 25.) Luc. 11, 13. (§ 9.) Hiob. 14, 4. (§ 30.) 1 Cor. 2, 14. (§ 1.) Eph. 4, 18. 5, 8. (§ 35.) Phil. 2, 13. (§ 91.) Röm, 8, 7.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Erbsünde ist nicht ein Verderben der ganzen menschlichen Natur, sondern nur eine Schwächung des freien Willens und eine Beraubung der dem Menschen als Zugabe mitgetheilten ursprünglichen Gerechtigkeit.

S. die Canones des Tridentinischen Concils § 25. Eine andere Stelle in den Beschlüssen dieses Concils lautet also: „Wiewohl in ihnen" (Juden und Heiden) „der freie Wille durchaus nicht getilgt war, obschon an Kräften verringert und geschwächt." (Sess. 6. de just. c. 1.)

b. der griechischen Kirche:

Die Erbsünde besteht darin, daß die Vollkommenheit des Verstandes verderbt und der Wille mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt ist.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Da hat er alsbald die Vollkommenheit des Verstandes und der Erkenntniß verderbt und der Wille wurde mehr zum Bösen geneigt, als zum Guten." (A. Fr. 23.) Ferner: „Der freie Wille ist ein freies und absolutes Wollen, das von dem Verstande oder der Vernunft herkommt, Gutes oder Böses zu thun. Denn die vernünftigen Geschöpfe müssen eine mit solcher Kraft versehene Natur haben und dieselbe frei gebrauchen nach Anleitung der Vernunft. Diese Vernunft war, so lange der Mensch im Stande der Unschuld war, ehe er sündigte, unverdorben in ihrer Vollkommenheit. Durch die Sünde ist sie verderbt worden. Aber der Wille, obgleich er unverderbt blieb, das Gute oder Böse zu wählen, war doch in Einigen mehr hingelenkt und geneigt zum Bösen und in Andern zum Guten.... Es zeigt dieser heil. Lehrer, daß obgleich des Menschen Wille durch die Erbsünde verderbt ist, es doch noch jetzt ganz in eines Jeden freiem Willen stehe, gut und Gottes Kind, oder bös und des Teufels Kind zu sein. Alles das ist in der Hand und Macht des Menschen, so doch, daß zum Guten die göttliche Gnade mithilft, aber auch vom Bösen den Menschen abzieht, ohne den freien Willen des Menschen zu zwingen." (A. Fr. 27.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 7, 18. Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes.

1 Mos. 8, 21. Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. 6, 5.

Vergl. die Sprüche § 35.

c. der Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Arminianer, Swedenborgianer, Campbelliten, Siebenten-Tags-Adventisten:

Es gibt keine Erbsünde, die menschliche Natur ist nicht gänzlich verderbt.

Im Rakauischen Katechismus sagen die Socinianer: „Steht es denn in unserer Macht, auf diese Weise Gott zu gehorchen? Ganz und gar; denn es ist gewiß, daß der erste Mensch so von Gott erschaffen worden ist, daß er mit einem freien Willen begabt wäre. Es ist aber keine Ursache vorhanden, warum ihn Gott nach seinem Fall desselben berauben sollte, auch läßt es die Gerechtigkeit Gottes nicht zu, und es geschieht auch unter den Strafen, womit Gott Adams Sünde gestraft, einer solchen keine Erwähnung.... Ist nicht durch die Erbsünde dieser freie Wille verderbt worden? Es gibt gar keine Erbsünde; daher sie auch den freien Willen nicht verderben konnte. Denn aus der Schrift kann diese Erbsünde nicht gezeigt werden; und der Fall Adams, da er nur ein einziger Act war, hat die Kraft nicht haben können, daß er seine Natur oder gar die seiner Nachkommen verderben konnte. Daß es ihm aber zur Strafe auferlegt sei, lehrt auch

die Schrift nicht, . . . und es ist ganz unglaublich, daß der Gott, der die Quelle der Billigkeit ist, dies habe thun können." (Fr. 422. 423.) Eine andere Stelle der revidirten Ausgabe desselben lautet: „Wir leugnen nicht, daß durch Beharrlichkeit im Sündigen die Natur des Menschen mit einer gewissen Krankheit und sehr großen Neigung zu sündigen behaftet sei; aber wir leugnen, daß sie Sünde sei." (S. 294.) Socin schreibt in s. *Praelectt.*: „Diese böse Begierde, von welcher man sagt, daß sie den meisten Menschen angeboren werde, rührt nicht aus jener Sünde des ersten Vaters her." (c. 4.)

Der Unitarier W. G. Eliot schreibt in s. *Discourses etc.*: „Unter Erbsünde versteht die Majorität nichts weiter als Erbunvollkommenheit, und unter der Zurechnung der Sünde Adams nichts weiter, als die übeln Folgen, welche das Kind von seinen Eltern erbt in einer geschwächten physischen und geistigen Constitution. In diesem Sinne glauben wir an Erbsünde. Wir werden gewißlich unvollkommen geboren, mit vielen Neigungen zum Bösen. Diese Neigungen werden auch, zum Theil, angeerbt.... Aber wenn es einerseits böse Neigungen gibt, so gibt es andrerseits auch gleich starke Neigungen zum Guten, liebenswürdige Anlagen und eine natürliche Liebe zur Wahrheit und Reinheit. Diese kommen auch auf uns als unser Geburtsrecht." (S. 133.) Siehe auch die Aussprüche § 31.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Die Quelle der Sünde ist die Selbstsucht.... Kein Mensch ist frei von Sünde, doch sind nicht alle Menschen lasterhaft. Es gibt auch gute Menschen, das sind solche, bei welchen die Sünde nur eine seltene, immer mehr verschwindende Ausnahme, die Liebe zu Gott aber die Regel bildet." Andere Aussprüche s. § 25. 27.

Der Arminianer Limborch schreibt in s. *Theol. chr.* also: „Wir bekennen, daß auch die Kinder minder rein geboren werden, als Adam geschaffen war, und mit einer gewissen Neigung zu sündigen; diese aber haben sie nicht sowohl von Adam, als vielmehr von den nächsten Eltern, da sie, wenn sie von Adam wäre, in allen Menschen gleich sein müßte." (III, 3, 4.) Ferner: „Die Schrift lehrt nicht, daß in den Kindern ein Verderben sei, welches wahrhaftig und eigentlich Sünde ist.... Ja, sie schreibt den Kindern eine solche Unschuld, Freisein vom Bösen und andere Eigenschaften zu, ... daß sie zum Himmel zugelassen werden können." (III, 4, 4.) Ferner: „Es ist absurd, zu behaupten, daß Gott die Menschen mit einem solchen Verderben bestraft habe, welches wahrhaftig und eigentlich Sünde genannt ist, und aus welchem alle wirklichen Sünden, als aus einer Quelle, nothwendig fließen, und dann um dieses Verderbens willen die Menschen auf's neue strafe mit Höllenstrafe." (III, 4, 5.) „Man kann sich nicht denken, wie diese Sünde fortgepflanzt werde.... Krankheiten können fortgepflanzt werden.... So kann auch das Temperament fortgepflanzt werden und zugleich mit dem Temperament eine Neigung zu gewissen Objecten ... und zu gewissen sündlichen Handlungen oder einigen besondern Sünden ... aber diese Neigung ist nicht Sünde; doch ist sie die Quelle und Ursprung der Sünden, wenn der Mensch ihr nachhängt." (III, 4, 6.) Vergl. §§ 29. 31.

Der Swedenborgianer Tafel sagt in s. „Vergl. Darst.": „Eine Erbsünde oder Erbschuld ist daher ein ebenso widersprechender, unbiblischer und das sittliche Gefühl empörender Begriff; denn Sünde hat nur, wer selbst mit freiem Willen ein göttliches Gebot übertreten hat." (S. CI.) Vergl. §§ 27.

A. Campbell schreibt in s. *Chr. System*: „Einige nennen die Sünde unserer Natur unpassend unsere Erbsünde (original Sin), als ob die Sünde Adams das persönliche Vergehen aller seiner Kinder wäre. Es ist ja wahr, unsere Natur war durch den Fall Adams verderbt, ehe sie auf uns fortgepflanzt wurde; und daher jene erbliche Schwäche, Gutes zu thun, und jene Neigung, Böses zu thun, die allgemein in allen menschlichen Wesen sich zeigt. . . . Jedoch ist der Mensch bei aller seiner erblichen Schwäche nicht in einer unüberwindlichen Nothwendigkeit zu sündigen. Sehr geneigt zum Bösen, leicht verführt zu Uebertretung, mag er oder mag er nicht der Leidenschaft und Verführung sich ergeben. Daher die Unterschiede, die wir so oft in dem Verderben und der Verderbtheit des Menschen wahrnehmen. Alle erben eine gefallene, folglich eine sündige Natur, obwohl sie alle nicht gleich verderbt sind. So finden wir, daß die Grade der Sündigkeit und Verderbtheit in verschiedenen Personen sehr verschieden sind." (S. 28. f.) Vergl. §§ 33. 35.

Aussprüche der Siebenten-Tags-Adventisten s. §§ 31. 109.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 51, 7. Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen. Röm. 5, 12. (§ 24.) V. 13—19. 1 Mos. 5, 3.

d. der christlichen Israeliten:

Das angeborene Verderben besteht in der in Folge der Verunreinigung Adams (§ 27.) eingetretenen Verunreinigung des Blutes, welche zur Sünde veranlaßt.

In ihrem „Gebot des Gesetzes" rc. heißt es: „Der Mensch war auf diese Weise" — s. § 27. — „zu einem beschädigten und verdorbenen, unreinen Gefäß geworden.... Wie konnte die Nachkommenschaft rein sein?" (S. 40. 41.) Ferner: „In jenem Fall wurde der Mann mit dem Uebel inoculirt, welches seither im Blute geblieben ist und allerhand Krankheiten, selbst den Tod erzeugte, bis zu der Zeit, daß Gott seine Verheißung erfüllen wird, das Blut zu reinigen, welches er bisher nicht gereinigt hat." (S. 43.) Eine andere Stelle siehe § 73.

Dagegen merke:

Von einer solchen Verunreinigung weiß Gottes Wort nichts. 1 Joh. 1, 7. (§ 51.)

Hierher gehören alle diejenigen, welche die Erblust nicht für Sünde halten (§ 29.), die Zurechnung der Sünde Adam's leugnen (§ 31.), Kinder für sündlos halten (§ 33.) und dem Menschen einen freien Willen nach dem Fall zuschreiben (§ 35.).

Die Reformirten bekennen zwar in thesi das erbsündliche Verderben, widersprechen aber dem Bekenntniß durch ihre Behauptung, daß die Kinder gläubiger Eltern heilig geboren werden und im Bunde der Gnade und Kinder Gottes seien vor der Taufe. S. § 113. Und in einem Bekenntniß Zwingli's, *Fidei ratio* (1530), wird erklärt, daß die Erbsünde nicht eigentlich Sünde, sondern nur eine Krankheit sei. Es heißt: „Wir mögen wollen oder nicht, wir sind genöthigt, zuzugeben, daß die Erbsünde, wie sie in den Kindern Adams ist, nicht eigentlich Sünde sei.... Sie ist daher eigentlich eine Krankheit." (4. Ed. Niem. S. 20.)

§ 29.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die böse Lust, die auch in den Wiedergebornen nach der Taufe übrig bleibt, ist wahrhaftig und eigentlich Sünde.

Apol. Art. II, 35. f. Von der Liebe 25. 48. Schmalk. Art. P. III. Art. III, 11. Concordienf. Epit. Art. I, 12. Decl. Art. I, 18.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 7, 7. Aber die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch's Gesetz; denn ich wußte nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten. Vergl. Cap. 6. 7. 8.

Gal. 5, 17. Das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch. Dieselbigen sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet. — 1 Mos. 6, 5. 8, 21. (§ 28.) Ps. 19, 13. (§ 152.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Erblust in den Wiedergebornen ist nicht eigentlich Sünde.

Es heißt in den Beschlüssen des Tridentinischen Concils: „Wenn Jemand leugnet, daß durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, welche in der Taufe mitgetheilt wird, die Schuld der Erbsünde nachgelassen werde, oder aber behauptet, daß nicht ganz hinweggenommen werde dasjenige, was die wahre und eigentliche Natur der Sünde hat, sondern sagt, daß dieses nur abgeschabt und nicht hinzugerechnet werde, der sei verflucht. Denn Gott hasset nichts an den Wiedergebornen, da nichts Verdammliches an denen ist, die wahrhaftig mit Christo begraben sind durch die Taufe in den Tod. . . . Dieser heil. Kirchenrath bekennet aber und nimmt an, daß in den Getauften eine Begierlichkeit (concupiscentia) oder Zunder bleibe, welche, da sie zum Kampfe zurückgelassen ist, denen nicht schaden kann, die nicht einwilligen, sondern durch die Gnade Jesu Christi männlich streiten; vielmehr wird derjenige, welcher redlich kämpfet, gekrönet werden. Ueber diese Begierlichkeit, welche der Apostel zuweilen Sünde nennt, erklärt dieser heil. Kirchenrath, die katholische Kirche habe nie verstanden, daß sie Sünde genannt werde, weil sie wahrhaftig und eigentlich an den Wiedergebornen Sünde sei, sondern weil sie aus der Sünde ist und zur Sünde hinneigt. Wenn aber Jemand davon das Gegentheil annähme, der sei verflucht.“ (Sess. 5. de pecc. orig. c. 5.)

Die Methodisten, deren Glaubensartikel ein Auszug aus den 39 Artikeln der Episcopalen sind, lassen im Artikel von der Erbsünde die Worte aus: „Es bleibt auch in den Wiedergebornen dies Verderben der Natur. . . . Und obgleich bei Wiedergebornen und Gläubigen um Christi willen keine Verdammniß ist, so bezeugt doch der Apostel, daß die Lust an sich die Art und Natur der Sünde habe.“ (S. § 25.) Dasselbe thut die Evangelische Gemeinschaft. Die Lehre, daß die böse Lust auch in den Wiedergebornen wahrhaftig Sünde sei, paßt nicht zu ihrer Lehre von vollkommener Heiligung. S. § 86.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jac. 1, 15. Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde. (Weil die Lust die Sünde gebiert, muß sie selbst Sünde sein.)

Siehe die Sprüche §§ 83. 86. 109.

§ 30.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das erbsündliche Verderben wird durch die fleischliche Geburt von Adam auf alle Menschen, so natürlich geboren werden, fortgepflanzt.

Augsb. Conf. Art. II. Apol. Art. II. Schmalk. Art. P. II. Art I, 2. P. III. Art. I, 1. Concordienf. Decl. Art. I, 7.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 51, 7. (§ 28.) Röm. 3, 23. (§ 25.) 5, 12. (§ 24.) Joh. 3, 6. (§ 28.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Maria ist nicht in Sünden empfangen und geboren.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Es erklärt aber dieser heil. Kirchenrath, daß es seine Absicht nicht sei, in diesen Beschluß, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die heilige und unbefleckte Jungfrau Maria, Gottesgebärerin, einzuschließen, sondern daß man halten soll die

Constitutionen des Pabstes Sixtus IV. seligen Andenkens, bei den in diesen Constitutionen enthaltenen Strafen, die er erneuert.“ (Sess. 5. de pecc. orig. c. 5.)

Am 8. Dec. 1854 proclamirte Pabst Pius IX., umgeben von einer großen Anzahl von Cardinälen &c., unter Kanonendonner das Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä: „Wir erklären, sprechen aus und bestimmen, daß die Lehre, welche sagt, daß die seligste Jungfrau Maria vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniß an durch die Gnade des allmächtigen Gottes, durch ein ihr im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des menschlichen Geschlechts, verliehenes Vorrecht, vor jeder Erbschuld bewahrt und frei davon gewesen sei, von Gott geoffenbart ist und deshalb von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden muß.“ (Decretum Pii IX. de immaculata concept. B. V. Mariae.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hiob 14, 4. Wer will einen Reinen finden bei denen, da keiner rein ist?

Luc. 1, 46. 47. Meine Seele erhebet den HErrn und mein Geist freuet sich Gottes, meines Heilandes. (Maria schließt sich selbst ein in die Zahl der Sünder, die eines Heilandes bedürfen.)

Röm. 6, 23. Der Tod ist der Sünde Sold. (Maria ist auch gestorben.)

2 Cor. 5, 21. (§ 51.) Hebr. 7, 26. Luc. 1, 35. (§ 45. Sündlosigkeit schreibt die Schrift allein unserm HErrn Christo zu, der auf wunderbare Weise vom Heiligen Geist empfangen und von der Jungfrau Maria, ohne Zuthun eines Mannes, geboren ist.)

§ 31.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Um des Ungehorsams Adams willen sind alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Gottes Ungnade und Kinder des Zorns von Natur.

Augsb. Conf. Art. II. Apol. Art. II, 40. 46. f. Schmalk. Art. P. III. Art I. Concordienf. Epit. Art. I. Decl. Art. I, 6. 9. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 2, 3. Wir waren auch Kinder des Zorns von Natur, gleichwie auch die andern.

1 Mos. 2, 17. (§ 24.) 3, 16. ff. Röm. 5, 12. (§ 24.) Joh. 3, 5. 6. (§ 28.)

Falsche Lehre der Socinianer, Unitarier, Arminianer, Mennoniten, Quäker, Hicksitenquäker, Schäker, Mormonen, Sieben-ten-Tags-Adventisten, Christlichen Israeliten, deutschen Sabbatharier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer:

Um der Sünde Adams willen wird kein Mensch des Zornes Gottes und der Verdammniß schuldig geboren.

Socin erklärt in s. *Praelectt.*: „Wir schließen, ... daß kein anderes Uebel aus jener ersten Sünde auf alle Nachkommen nothwendig gekommen sei, als die gänzliche Nothwendigkeit zu sterben, nicht zwar kraft der Sünde selbst, sondern weil der Mensch, da er von Natur schon sterblich war, wegen jener

Sünde seiner natürlichen Sterblichkeit überlassen worden ist." (c. 4.) Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Was ist also die Meinung dieser Worte, daß der Tod durch die Sünde in die Welt gekommen ist? Diese, daß Adam wegen der Sünde, nach Gottes Rathschluß und Urtheil, dem ewigen Tode" (des Leibes) „unterworfen ist; daher alle Menschen darum, daß sie aus ihm geboren sind, demselben ewigen Tode unterliegen." (Fr. 45.) S. § 28.

Der Unitarier Eliot schreibt in s. *Discourses etc.*: „Wir sagen nicht, daß die bösen Neigungen, mit welchen wir geboren werden, uns Gott verhaßt machen." (S. 133.) Kurz vorher verwirft er die Lehre, „daß in dem Falle Adams das ganze menschliche Geschlecht Sünder geworden sind, daß in Folge desselben jedem menschlichen Wesen Sünde zugerechnet werde in seiner Geburt, in einem solchen Sinne, daß es unter Gottes Zorn und der ewigen Verdammniß unterworfen ist." (S. 132.) S. § 28.

Die Arminianer sagen in ihrer *Apologia*: „Nichts zwingt sie (die Remonstranten) zu sagen. daß die Sünde Adams seinen Nachkommen von Gott so zugerechnet worden sei, als ob Gott die Nachkommen Adams wahrhaftig für schuldig erklärt hätte derselben Sünde mit Adam, und der Strafe, die Adam sich zugezogen hatte.... Die Erbsünde halten sie, eigentlich geredet, nicht für Sünde, welche die Nachkommen Adams des Zornes Gottes werth mache, auch nicht für ein Uebel, welches nach Art einer Strafe, eigentlich geredet, von Adam auf die Nachkommen sich verbreitet." (S. 84.) Siehe auch § 28.

Im mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Der erste Mensch, in Sünde gefallen, ... ist von Gott durch trostvolle Verheißungen wieder aufgerichtet und zum ewigen Leben angenommen worden zugleich mit allen denen, welche gefallen waren, so daß Niemand seiner Nachkommen, in Hinsicht dieser Erstattung, der Sünde oder der Strafe schuldig geboren wird." (Art. 4.)

Der Quäker Barclay schreibt in s. Apologie: „Wir bekennen, daß der Same der Sünde von Adam auf alle Menschen ausgestreut werde (obgleich niemanden zugerechnet, bis er sich thatsächlich durch Sündigen mit demselben verbindet), in welchem Samen er in allen eine Gelegenheit zu sündigen gegeben hat und der Ursprung aller bösen Handlungen und Gedanken in den Herzen der Menschen ist; in welchem, nämlich Tode, wie es Röm. 5. heißt, alle gesündigt haben. Denn dieser Same der Sünde wird in der Schrift oft Tod genannt und sterblicher Leib, da er wahrhaftig ein Tod ist für das Leben der Gerechtigkeit und Heiligkeit; darum wird dieser Same, und was daraus entsteht, alter Mensch, alter Adam genannt, in welchem alle sündigen. Daher gebrauchen wir diesen Namen zur Bezeichnung jener Sünde und nicht ‚Erbsünde', welcher Ausdruck in der Schrift nicht erwähnt wird und unter welchem erdachten (Ausdruck) und, daß ich so sage, schriftwidrigen Barbarismus man diese Zurechnung der Sünde, die in den Kindern statt finden soll, den Christen aufgedrungen hat." (th. 4, 5.)

Die Hicksitenquäker sagen: „Wir glauben nicht, daß die Sünden Adams in irgend einem Sinn seinen Nachkommen zugerechnet werden, sondern wir glauben, daß keiner in die Schuld der Sünde verfällt, bis er das Gesetz Gottes in seiner eigenen Person übertritt." (Am. Chr. Rec. S. 108.)

Die Schäker lassen in ihrem *Divine Book etc.* Adam also reden: „Adams Sünde kann nicht länger als Grund für den Tod irgend einer Seele angeführt noch als Deckmantel und als eine Entschuldigung benutzt werden, wenn Menschen gottlos handeln, obwohl durch die Sünde Adams die Thür geöffnet ward, so daß alle seinen Fußstapfen nachfolgen mochten; aber keiner wurde gezwungen, gottlos zu handeln; es muß ein Act der Wahl sein; denn die Sünde Adams zerstörte nicht die Kraft der freien Thätigkeit, sondern der Menschheit wurde die Kraft gelassen, Gutes oder Böses zu thun, so weit sie Kenntniß von beiden haben. Denn Gott hat den Menschen nie ohne die Erkenntniß seines Willens gelassen, die genügend ist, wenn man ihr gehorcht, ihn in seinen Augen angenehm zu machen.... Ihr könnt nicht mehr sterben wegen der zugerechneten Gottlosigkeit eueres ersten Vaters Adam, es sei denn daß ihr vorsätzlich den Geboten Gottes ungehorsam seid.... Und hinfort, nachdem ihr dies mein Wort gehört habt, würde ich dankbar sein, wenn ich nichts mehr hörte von der zugerechneten Gottlosigkeit des ersten Menschen Adam; denn zugerechnete Gottlosigkeit und zugerechnete Gerechtigkeit werden nichts helfen." (S. 606. f.) S. § 51.

Die reorganisirten Mormonen sagen: „Wir glauben, daß die Menschen für ihre eigenen Sünden bestraft werden und nicht für die Uebertretung Adams." (Kurzer Ausz. des Glaub.) Vergl. den Ausspruch § 33.

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in ihrem Buch: „*The Nature of Chr. Bapt.*" also: „Nimm an, daß sie (die Kinder) nicht getauft werden; was dann? Sie werden nicht befreiet werden von Gottes Zorn, und darum müssen alle diese kleinen Kinder endlose Qual leiden! Und wofür? Für ein langes Leben schrecklicher Gottlosigkeit? Nein, sondern nur weil sie geboren sind als unschuldige, hülflose und arglose Geschöpfe. O Barmherzigkeit! hast du keine Thränen zu vergießen über die äußersten Thorheiten und Vermessenheit der Menschen?" (S. 68.)

Die christlichen Israeliten behaupten in ihrem „Gebot des Gesetzes" 2c.: „Es bestehen zwei Todesfälle: der erste, welcher durch den Sündenfall in die Welt kam, der Tod des Leibes; und der zweite, der der Seele, die keine Buße gethan hat." (S. 44.)

Die deutschen Sabbatharier erklären: „Sie nehmen nicht an, daß Adam's Fall alle gebornen Seelen unterschiedslos verdammt, da sie glauben, daß viele sterben, ohne zu sündigen, z. B. die Kinder; aber sie denken und lehren, daß in Adam's Fall alle Anlage zum Guten und zur Heiligkeit verloren wurde und daß das ganze Geschlecht eine natürliche angeborne Verderbtheit erbt, welches sie zur Sünde führen und ihre sichere Verdammniß herbeiführen wird, wenn sie nicht bereuen und vom heil. Geist wiedergeboren werden." (Am. Chr. Record S. 52.)

Die Aussprüche der Universalisten siehe §§ 34. 51., der sog. Protestanten und Swedenborgianer §§ 27. 28. 35. 37.

Dagegen legt Gottes Wort:

Röm. 5, 16. 18. Und nicht ist die Gabe allein über Eine Sünde, wie durch des einigen Sünders einige Sünde alles Verderben. Denn das Urtheil ist kommen aus Einer Sünde zur Verdammniß; die Gabe aber hilft auch aus vielen Sünden zur Gerechtigkeit... Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist: also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen.

Joh. 3, 36. Wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm. (Also liegen Alle von Natur unter Gottes Zorn — und ohne Glauben kommt keinem Menschen die Erlösung Christi zu gute.)

Marc. 16, 16. (§ 59. Gott hat nicht sich, sondern uns an die Taufe gebunden; die Kinder, die in der Kirche geboren sind und wegen Uebereilung des Todes ohne ihre Schuld die Taufe entbehren müssen, sind deshalb nicht zu verdammen.)

§ 32.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Keine Sünde ist an sich und ihrer Natur nach eine läßliche, sondern jede eine tödtliche, nach dem Gesetz betrachtet.

Apol. Art. II, 40. Schmalk. Artikel P. III. Art. III, 1. f. 11. 36. f. Concordienf. Decl. Art. VI, 13. 14.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 6, 12. Und vergib uns unsere Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben.

1 Joh. 3, 4. Wer Sünde thut, der thut auch Unrecht; und die Sünde ist das Unrecht. Röm. 6, 23. (§ 30. Jede Sünde verdient den Tod.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Socinianer, Arminianer:

Einige Sünden sind ihrer Natur nach läßliche, andere Todsünden.

Der Römische Katechismus sagt: „Man muß dem Priester alle Todsünden entdecken. Denn die läßlichen Sünden, die uns von der Gnade Gottes nicht trennen und in die wir häufiger verfallen, können, obwohl wir sie mit Recht und Nutzen beichten, ... doch ohne Schuld verschwiegen und auf verschiedene andere Weise gesühnt werden. Die Todsünden aber ... müssen einzeln aufgezählt werden; ... denn es geschieht, daß sie die Seele schwerer verwunden, als jene, durch welche die Menschen sich frei und öffentlich zu versündigen pflegen." (II. 5. Fr. 46.) Im Katechismus von Bischof Henni heißt es: „Welche Sünden heißt man schwere oder Todsünden? Jene Sünden, welche mit voller Ueberlegung und in wichtigen Dingen, also mit Bosheit begangen werden. Warum heißt man solche Sünden auch Todsünden? Weil durch eine schwere Uebertretung des göttlichen Gesetzes die Seele jedesmal der selig machenden Gnade beraubt wird und somit sich des ewigen Todes schuldig macht.... Welche Sünden nennt man geringe oder läßliche Sünden? Jene Sünden, welche in geringen Sachen und mehr aus Uebereilung, als mit vollem Bedacht geschehen.... 2. vermindern sie in uns die Gnade Gottes; 3. ziehen sie uns eine zeitliche Strafe zu." (S. 75. 76.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Eine Todsünde ist, wenn die unordentliche Begierde des Menschen eine That begeht, welche offenbar das Gebot Gottes verbietet, oder das nicht freiwillig und gern thut, was Gott gebietet, wodurch die Liebe gegen Gott und den Nächsten erkaltet. Solche Begierde scheidet den Menschen von der Gnade Gottes und tödtet ihn, wenn sie in's Werk gesetzt wird.... Die bloße Einwilligung, wenn er die Sünde begehen will, verwundet zwar die Seele schwer, tödtet sie aber nicht gänzlich." (C. Fr. 18.) Ferner: „Die Sünde, die nicht tödtlich ist, welche von einigen Andern auch die läßliche genannt wird, ist diejenige, welche kein Mensch vermeiden kann, ausgenommen Christus und die Jungfrau Maria. Aber sie beraubet uns nicht der Gnade Gottes, stürzt uns auch nicht in den ewigen Tod... Solcher Sünden ist keine Zahl; doch werden sonderlich diejenigen so genannt, welche unter den Todsünden nicht begriffen sind." (Fr. 43.) Vorher heißt es: „Die wirkliche Todsünde ist die, welche wir nach der Taufe begehen, mit unserm eigenen Willen und Vorsatz, im reifen Alter gegen Gottes offenbares Gebot, mit Hintansetzung der Liebe Gottes und des Nächsten. Durch diese Sünde verlieren wir die göttliche Gnade, welche wir in der heil. Taufe empfangen haben.... Diese Sünde wird durch die Buße (Sacrament) und durch die Barmherzigkeit Gottes in Christo Jesu, unserm Herrn, weggenommen, wenn der Priester einem Reuigen zur Zeit der Beichte die Sünden vergibt." (Fr. 21.)

Socin schreibt in s. *Comm. in* 1 *Joh.*: „Es scheint gewiß zu sein, daß in einem Menschen, der Christi Glauben sonst von Herzen bekennt, Ein Act des Sündigens nicht die Kraft haben könne, daß er an sich ihm den Tod bringe, und wenn von einer Sünde zum Tode geredet wird, nicht von einer Sünde, sondern von der Gewohnheit zu sündigen die Rede sei." (S. 448.)

Die Arminianer sagen in ihrem Glaubensbekenntniß: „Einige (Sünden) sind von der Art, daß sie mehr leichtere Fehltritte, als Verbrechen genannt zu werden verdienen, durch welche der Mensch nach dem gnädigen Bunde und der väterlichen Güte Gottes nicht von der Hoffnung des ewigen Lebens ausgeschlossen wird, wenn er sich von einer derselben auch nicht ganz frei macht, wenn er sich nur nicht wissentlich und absichtlich Schwierigkeiten macht, von ihr sich zu befreien oder auf irgend eine andere Weise in ihr zu bleiben." (VII, 6.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 8, 1. So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, die nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist. Matth. 12, 20.

Ps. 32, 1. 2. 5. Wohl dem, dem die Uebertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedecket ist. Wohl dem Menschen, dem der HErr die Missethat nicht zurechnet. . . . Darum bekenne ich dir meine Sünde und verhehle meine Missethat nicht. Ich sprach: Ich will dem HErrn meine Uebertretung bekennen. **Da vergabest** du mir die Missethat meiner Sünden. Sela. (Die läßlichen Sünden sind also nicht die, die ihrer Natur nach läßlich sind, sondern die Schwachheitssünden der Gläubigen, welche diesen um Christi willen erlassen und nicht zugerechnet werden.)

Jac. 2, 10. So jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an Einem, der ist's ganz schuldig. 3, 2. (§ 86.) Gal. 3, 10. (§ 96.) Matth. 5, 18. 19. (§ 2.)

§ 33.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch bei unmündigen Kindern findet sich schon wirkliche Sünde.

Concordienf. Epit. Art. I, 20. f. Art. XII, 6. Decl. Art. I, 5. f. 11. Art. XII, 11.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 6, 5. 8, 21. (§ 28.) Ps. 58, 4. Jes. 48, 8.

Falsche Lehre der Socinianer, Unitarier, Campbelliten, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten, Freiwillen-Baptisten, Arminianer, Mennoniten, deutschen Sabbatharier:

Bei Kindern findet sich noch keine wirkliche Sünde.

Die Socinianer lehren, daß Sünde nur mit Wissen und Willen geschehe und daher bei Kindern nicht stattfinden könne Siehe Socin *de statu pr. hom. c.* 10. Schmalz schreibt in s. *Refut. th. W. Franzii:* „Zur Sünde ist ganz und gar nöthig der Wille des Menschen, weil sie eine freiwillige Uebertretung des göttlichen Gesetzes ist und Sünde erst da ist, wo Wissen vorausgegangen ist.“ (S. 42. f.)

Der Unitarier Eliot schreibt in s. *Discourses etc.:* „Wir werden nicht Christen geboren. Unschuld und Freiheit von wirklicher Sünde ist das Höchste, worauf wir Anspruch machen können.“ (S. 138.)

A. Campbell sagt in s. *Chr. System:* „Dieser Lohn der Sünde wird gegenwärtig über wenigstens ein Viertel des menschlichen Geschlechts verhängt, die nie ein Gesetz übertreten oder persönlich durch einen Act ihres Lebens gesündigt haben. Nach den genauesten Sterblichkeitstabellen sterben von ein Drittel bis ein Viertel des ganzen Menschengeschlechts in der Kindheit, unter zwei Jahren, ohne Bewußtheit des Guten oder Bösen. Sie werden also, obgleich sie hinsichtlich wirklicher und persönlicher Uebertretung unschuldig sind, von dem für Sünder erklärt, der über sie den besondern und eigenen Sold der Sünde verhängt. Diese . . . Thatsache beweis't, daß Adam nicht nur der gemeinschaftliche Vater, sondern auch der wirkliche Repräsentant aller seiner Kinder war.“ (S. 28.)

In ihrem „Buch der Lehre" ꝛc. lassen die Mormonen Gott sagen: „Aber siehe, ich sage euch, daß kleine Kinder erlös't sind seit der Grundlegung der Welt durch meinen Eingebornen; weshalb sie nicht sündigen können; denn dem Satan ist nicht Macht gegeben, sie zu versuchen, bis sie anfangen, vor mir verantwortlich zu werden." (Sect. X, 13.) S. § 114.

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in ihrem Buch: *The Nature of chr. Baptism:* „Sie (die Kinder) sind unschuldig und frei von aller wirklichen Sünde." (S. 65.)

Die Freiwillen-Baptisten sagen in ihren „Glaubensartikeln": „Alle seine Nachkommen erben diese gefallene Natur, welche durch Nachgeben gehegt und gepflegt wird, so daß Alle, welche zu den Jahren sittlicher Verantwortlichkeit kommen, sündigen und des Ruhmes Gottes mangeln."

Die Aussprüche der Arminianer siehe § 28., der Mennoniten § 114., der deutschen Sabbatharier § 31.

Dagegen

siehe die Sprüche von der Erbsünde §§ 28—31. Die Erbsünde verhält sich zur wirklichen Sünde, wie Ursache zur Wirkung. Die Erbsünde ist aber nie ruhig, sondern regt sich immer, auch bei den Kindern, und bringt immer wirkliche Sünden hervor, wenn auch nicht immer vorsätzliche.

§ 34.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Sünden werden zeitlich und ewig gestraft.

Apol. Von der Liebe ꝛc. 7. Concordienf. Decl. V, 17. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 59, 2. Eure Untugenden scheiden euch und euren Gott von einander und eure Sünden verbergen das Angesicht von euch, daß ihr nicht gehört werdet.

Spr. 14, 24. Die Sünde ist der Leute Verderben.

Röm. 1, 18. (§ 12.) Ps. 5, 5. (§ 26.) 7, 12—14. Röm. 6, 23. (§ 30.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Einige Sünden verdienen nur zeitliche Strafe.

Die Stelle des Katechismus des Bischofs Henni s. § 32.

Dagegen

siehe 5 Mos. 27, 26. Gal. 3, 10. (§ 96.) Matth. 12, 36. und die Sprüche § 32.

b. der Universalisten, Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Adventisten ꝛc.:

Die Sünden werden nicht ewig gestraft werden.

Der Universalist Williamson schreibt in s. *Exposition etc.:* „Alle Strafen, die Gott über die Menschen verhängt, sind die wohlgemeinten Züchtigungen eines barmherzigen Vaters und so viele Zeugnisse seiner väterlichen

Treue und Liebe.... Die Schrift lehrt uns nicht, daß alle und jede Sünden Gottes Zorn und Fluch verdienen in dieser und der zukünftigen Welt. Es ist der Katechismus, der dies sagt, und nicht die Bibel." (S. 72. 84.) Vergl. § 179.

Die Aussprüche der Socinianer 2c. siehe § 179.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 31. 179. Den Gläubigen werden die Sünden und auch die Strafen derselben um Christi willen erlassen. §§ 51. 70. 71. Nur bei Gläubigen kann daher von zeitlichen Züchtigungen, als Beweisen väterlicher Liebe, die Rede sein. Hebr. 12, 6.

VIII. Vom freien Willen.

§ 35.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Mensch hat nach dem Sündenfalle, vor seiner Bekehrung, keinen freien Willen in geistlichen Dingen.

Augsb. Conf. Art. XVIII. Apol. Art. XVIII. Schmalk. Art. P. III. Art. I. Concordienf. Epit. und Decl. Art. II.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Cor. 3, 5. Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott.

Eph. 5, 8. Ihr waret weiland Finsterniß. Röm. 3, 11. 12. 1 Cor. 2, 14. (§ 1.) Röm. 8, 7. 1 Mos. 6, 5. 8, 21. Eph. 2, 1. (§ 28.) Joh. 15, 5. (§ 87.) Phil. 2, 13. (§ 91.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Arminianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Herrnhuter, Cumberland Presbyterianer, Mennoniten, Freiwillen-Baptisten, Weinbrennerianer, Socinianer, Campbelliten, Unitarier, sog. Protestanten, Universalisten, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Spiritualisten, Quäker, Schäker, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten, Christlichen Israeliten:

Der Mensch hat auch noch nach dem Fall einen freien Willen und Kraft zum Guten.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, daß des Menschen freier Wille, von Gott bewegt und erweckt, indem er dem erweckenden und rufenden Gott beistimmt, nichts mitwirke, wodurch er sich zur Erlangung der Gnade der Rechtfertigung einrichte und vorbereite, und daß er, auch wenn er wollte, nicht widersprechender Gesinnung sein könnte, sondern wie etwas Lebloses ganz und gar nichts thue und sich gänzlich leidend verhalte, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 4.) Andere Aussprüche siehe §§ 25. 28.

Die Stelle aus dem „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche s. § 28.

Der Arminianer Limborch sagt in s. *Theol. chr.*: „Adam hat sich jedoch nicht ein Unvermögen zugezogen, in's Künftige Gutes zu thun." (III, 2, 25.) „Dieser nimmt durch rechten Gebrauch des von der göttlichen Gnade aufgeregten freien Willens die Gnade an, jener verwirft sie durch Mißbrauch des freien Willens und neue Hartnäckigkeit gegen die göttliche Gnade. Also wirkt der freie Wille mit der Gnade? Ja, sonst hat kein Gehorsam oder Ungehorsam des Menschen Statt. Du wirst sagen: Ist nicht die Mitwirkung des freien Willens ein heilsames Gut? Antwort: Allerdings. Du wirst sagen: Also ist die Gnade nicht die vorzügliche Ursache des Heils? Antwort: Sie ist nicht die alleinige." (IV, 14, 21.)

Die Methodisten sagen zwar in ihren „Glaubensartikeln": „Seit dem Falle Adams ist des Menschen Zustand so beschaffen, daß er aus eigener Kraft und vermittelst seiner eigenen Werke sich nicht zum Glauben und zur Anbetung Gottes kehren und tüchtig machen kann 2c." (Art. VIII.), aber diese Artikel haben wenig Bedeutung und der Methodisten Predigen ist der barste Arminianismus. Wesley bekannte sich offen dazu. Derselbe behauptet, daß Gott dem ganzen menschlichen Geschlecht den freien Willen wiedergegeben habe, als er Adam und seinen Nachkommen die Verheißung eines Heilandes gab. S. s. Ausspruch § 37. Der methodistische Professor W. F. Warren sagt daher in s. „Systematischen Theologie": „Nach der methodistischen Auffassung des Heilsverhältnisses Gottes und des Menschen hängt das Heil oder Nicht-Heil eines jeden Menschen lediglich von seinem eigenen freien Verhalten gegenüber den erleuchtenden, erneuernden und heiligenden Einwirkungen des heil Geistes ab. Verhält man sich gegenüber diesen Einwirkungen empfänglich, so wird man hier und einst dort selig werden; verschließt man sein Herz gegen dieselben, so wird man hier und auf ewig im Tode verbleiben. Mit dieser Grundanschauung hängen alle sonstigen Eigenthümlichkeiten des Methodismus, wie z. B. seine eigenthümliche Freiheitslehre, seine Betonung der Wirksamkeit des heil. Geistes, seine Lehre von der christlichen Vollkommenheit und dergleichen eng zusammen." (S. 140.)

Die Aussagen der Evangelischen Gemeinschaft siehe § 77., der Herrnhuter § 60., der Cumberland Presbyterianer §§ 37. 61.

In dem mennonitischen Bekenntniß von Ris wird dem Menschen das Vermögen zugeschrieben, „das von Gott angebotene Gute zu hören, zuzulassen oder zu verwerfen." (Art. 5.)

Die Freiwillen-Baptisten erklären in ihrem *Treatise on the Faith*: „Gott hat den Menschen mit dem Vermögen einer freien Wahl begabt ... und dies Vermögen einer freien Wahl ist das genaue Maß seiner Verantwortlichkeit." (S. 11.) Und in ihren „Glaubensartikeln" 2c.: „Der menschliche Wille ist frei und selbstentscheidend, indem er Kraft hat, gnädigen Einflüssen sich hinzugeben und zu leben oder zu widerstehen und verloren zu gehen." (Usages etc. S. 34.)

Die Weinbrennerianer sagen in ihrer *Declaration etc.*: „Sie (die Kirche Gottes) glaubt an die freie moralische Thätigkeit des Menschen; daß er moralische Fähigkeit hat, weil ihm befohlen wird, Buße zu thun und zu glauben, um selig zu werden." (VI.)

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Nachdem du nun gezeigt hast, daß der freie Wille durch die Erbsünde nicht hat verderbt werden können, so setze nun weiter auseinander, wie weit diese Kraft des freien Willens sich erstrecke. Gemeiniglich sind in den Menschen von Natur die Kräfte sehr schwach, das zu vollbringen, was Gott von ihnen fordert; aber der Wille, das zu vollbringen, ist bei Allen von Natur. Nichts desto weniger sind aber doch diese Kräfte nicht so ganz schwach, daß der Mensch, wenn er sich anstrengt, durch hinzukommende göttliche Hülfe" (Drohungen, Verheißungen 2c.) „nicht könnte dem Willen Gottes gehorchen." (Fr. 427.) Eine andere Stelle s. § 28.

Der Campbellit J. Errett schreibt in s. *First Principles*: „Wenn diese Lehre von einer gänzlichen Passivität vorgebracht wird, machen wir nicht blos Einwürfe, sondern wir erklären sie für einen der schädlichsten Irrthümer, denen die Seele des Menschen unterworfen werden kann. Denn sie beraubt den Menschen des Privilegiums und der Pflicht, sich selbst selig zu machen." (S. 61 f.)

„Du siehst, daß von den Menschen doch gefordert wird, sich selbst selig zu machen. Es ist einfach unmöglich, daß der Mensch ganz passiv sein kann, wenn er in den Besitz dieser Seligkeit kommt." (S. 76.) Andere Aussprüche s. §§ 61. 69. 77.

Der Unitarier W. E. Channing schreibt: „Einer der größten aller Irrthümer ist das Unternehmen, Gott zu erhöhen dadurch, daß man ihn zur einzigen Ursache, zum alleinigen Wirkenden im Universum macht, daß man der Creatur Freiheit des Willens und moralische Kraft abspricht, daß man den Menschen zu einem bloßen Empfänger und Leiter eines fremden Impulses macht." (The Works of W. E. Ch. S. 4.) Andere Aussprüche s. §§ 61. 77.

Die Aussagen der sog. Protestanten s. §§ 25. 28., der Universalisten § 77.

Der Swedenborgianer Tafel schreibt in s. „Vergl. Darst.": „Die Wahrheit ist daher auch hier nur in der Neuen Kirche, welche jene Zurechnung fremder Schuld völlig leugnet und ... jedem Menschen die Freiheit zum Geistlich-Guten läßt." (S. CI.)

Die (swedenb.) Bibelchristen erklären in ihrer *Synopsis:* „Der Mensch wurde gebildet, um Freiheit der Wahl in allen Dingen, zeitlichen und geistlichen, zu genießen und die Fähigkeit zu besitzen, sich zum Herrn, seinem Wort und Geist zu wenden oder sich abzuwenden und sich mit den Mächten der Finsterniß zu verbinden. Ohne solche Freiheit ... würde die heil. Schrift mit allen ihren Einschärfungen der Buße und Lebensbesserung ohne Nutzen sein." (VII.)

Die Spiritualisten erklären: „Was den Menschen betrifft, so glauben wir, ... daß er anfänglich und gegenwärtig in allen Dingen frei wirkend ist..., daß jeder Mensch seine eigene Seligkeit schaffen und sein eigener Heiland sein muß; daß es daher die Politik eines jeden auf Erden ist, in sich einen reinen moralischen Organismus zu bilden." (Am. Chr. Record S. 327.)

Aussprüche der Quäker siehe §§ 60. 61., der Schäker §§ 31. 51., der *Mormonen* § 49., Siebenten-Tags-Adventisten § 77., der Christlichen Israeliten § 73.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 60. 61. 69. 77.

IX. Von Gottes ewiger Wahl.

§ 36.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott hat sich aller Menschen erbarmt und will, daß alle selig werden.

Concordienf. Epit. Art. IX, 10. 12. 17. f. Decl. Art. IX, 78. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Tim. 2, 4. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.

2 Petr. 3, 9. Gott will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre. Joh. 3, 16. (§ 90.)

Hes. 33, 11. So wahr, als ich lebe, spricht der HErr HErr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe. 18, 23.

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Waldenser, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten rc.:

Gott hat sich nicht aller, sondern nur einiger Menschen erbarmt.

Die Calvinisten wissen nur von einem Erbarmen Gottes gegenüber den Auserwählten, in Betreff derer, die verloren gehen, wissen sie von keinem Erbarmen, sondern nur von Gerechtigkeit.

In der *Formula Cons. helv.* heißt es: „Und zwar wollte Gott seine Herrlichkeit also offenbaren, daß er beschloß, zuerst den Menschen vollkommen zu schaffen, sodann seinen Fall zuzulassen und erst aus den Gefallenen Einiger sich zu erbarmen und sie darum zu erwählen, die Andern aber in der verderbten Masse zu lassen und endlich dem ewigen Verderben zu weihen. . . . Die Schrift stellt den Vorsatz Gottes, sich der Menschen zu erbarmen, nicht als allen ohne Ausnahme, sondern als nur den Auserwählten geltend dar, mit ausdrücklicher Ausschließung der Verworfenen, wie des Esau, den Gott ewiglich haßte." (IV. Ed. Niem. S. 731.) In der *Confessio gall.* heißt es: „Wir glauben, daß aus dieser allgemeinen Verderbniß und Verdammniß, in welcher alle Menschen von Natur liegen, Gott einige heraus reiße, diejenigen nämlich, welche er in seinem ewigen und unwandelbaren Rath aus lauter Güte und Barmherzigkeit, ohne Rücksicht auf ihre Werke, in Jesu Christo erwählt hat, daß er aber andere in dieser Verderbniß und Verdammniß liegen lasse, um an ihnen, die zu seiner Zeit mit Recht verdammt werden sollen, seine Gerechtigkeit zu offenbaren, wie er an andern den Reichthum seiner Barmherzigkeit kund thut." (Art. 12.) In der *Confessio belg.* heißt es: „Wir glauben, daß Gott, nachdem die ganze Nachkommenschaft Adams also durch die Schuld des ersten Menschen in Verderben und Unheil gestürzt war, sich so erzeigt habe, wie er wahrhaftig ist, nämlich barmherzig und gerecht; barmherzig nämlich, indem er von diesem Verderben diejenigen befreite und erlöste, welche er in seinem ewigen und unveränderlichen Rathschlusse nach seiner unverdienten Güte durch Jesum Christum, unsern Herrn, erwählte, ohne irgend eine Rücksicht auf gute Werke derselben; gerecht aber, indem er andere in ihrem Fall und ihrer Verdammniß ließ, wohinein sie sich selbst gestürzt haben." (Art. 16.)

Im Bekenntniß der Waldenser heißt es: „Wir glauben, daß Gott die Welt, das heißt, die, welche er aus der Welt erwählt hat, so geliebt hat, daß er seinen eigenen Sohn gab, uns zu erlösen durch seinen vollkommensten Gehorsam (besonders den Gehorsam, den er kund that, da er den verfluchten Tod des Kreuzes litt) und auch durch seinen Sieg über den Teufel, Sünde und Tod." (XIV.)

(Ganz unverhohlen drücken sich die Reformirten in Privatschriften aus. Beza schreibt in *Resp. ad acta Mompelg.* also: „Ich sage, daß keine Zeit gewesen ist, noch ist, noch sein wird, da Gott sich Aller und Jeder hätte erbarmen wollen, erbarmen wolle oder werde erbarmen wollen." [II. S. 194.] F. Spanheim schreibt in *Disp. de gratia D. univ. th.* 5. also: „Die Summa unserer Meinung ist die, daß man Gott weder den Willen, aller und jeder Menschen zur Seligkeit sich zu erbarmen, noch den Willen, Alle und Jede durch Christum zu erlösen, noch den Willen, Alle und Jede zur Seligkeit durch Christum zu berufen, zuschreiben könne und daß man darum eine allgemeine Gnade weder behaupten, noch vertheidigen könne.")

Andere Citate siehe §§ 26. 38. 41. 49. 51. 59.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 11, 32. Gott hat es alles beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme.

S. auch die Sprüche §§ 41. 51. 59. 78.

§ 37.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Ursache, um welcher willen Gott die Auserwählten von Ewigkeit zum ewigen Leben erwählt hat, liegt nicht in ihnen, sondern ist allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi.

Concordienf. Epit. Art. XI, 5. f. 20. f. Decl. Art. XI, 8. 75.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 11, 5. 6. Also gehet's auch jetzt zu dieser Zeit mit diesen Uebergebliebenen nach der Wahl der Gnaden. Ist's aber aus Gnaden, so ist's nicht aus Verdienst der Werke; sonst würde Gnade nicht Gnade sein. Ist's aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts; sonst wäre Verdienst nicht Verdienst. Eph. 1, 3—6. (§ 38.)

2 Tim. 1, 9. Der uns hat selig gemacht und berufen mit einem heiligen Beruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt. Röm. 9, 11. f.

Falsche Lehre a. der griechischen Kirche, Campbelliten, Freiwillen-Baptisten:

Die Wahl zur Seligkeit gründet sich auf das Verhalten des Menschen.

In dem „Ausführlichen christlichen Katechismus der orthodox katholischen orientalischen Kirche" heißt es: „Wie haben wir die Vorherbestimmung Gottes zu verstehen? Gott hat vorherbestimmt, allen Menschen zu geben und hat in der That ihnen gegeben vorbereitende Gnade und genügende Mittel zur Erlangung der Seligkeit. Diejenigen nun, welche die ihnen gegebene Gnade frei annehmen und von den ihnen gewährten Gnadenmitteln guten Gebrauch machen und auf dem festgesetzten Heilswege wandeln, hat Gott eigentlich zur Seligkeit vorherbestimmt. — Wie spricht sich die rechtgläubige Kirche über diesen Punkt aus? In der Darlegung des Glaubens durch die morgenländischen Patriarchen" [dem Bekenntniß des Dositheus] „wird gesagt: ‚Da er voraussah, daß einige den freien Willen wohl gebrauchen, andere mißbrauchen würden, hat er demgemäß die ersteren zur Herrlichkeit bestimmt, während er die letzteren verdammte.'" (Fr. 123. 125.)

A. Campbell schreibt in s. *Christian System:* „Er hat sie erwählt zum ewigen Leben vor Anbeginn der Welt. Gott ist fürwahr in dieser ganzen Sache kein Anseher der Person. Der Charakter ist es, den Gott ansieht, nicht die Personen ... Nächst dieser merkwürdigen Thatsache (daß Gott gewisse Personen zu hohen und verantwortlichen Posten erwählt und berufen hat) ist eine noch merkwürdigere: daß nach den Vorsätzen Gottes betreffs des ganzen menschlichen Geschlechts Dinge so eingerichtet und geordnet sind, daß alle Genüsse hinsichtlich der menschlichen Thätigkeit bedingt sind, und daß jeder, in Betreff der geistlichen und ewigen Segnungen, gewißlich und unfehlbar seine eigene Wahl hat. Leben und Tod, Gutes und Böses, Glückseligkeit und Elend werden daher nun dem Menschen vorgelegt und es wird ihm geheißen, seine eigene Wahl zu treffen und auszuwählen. Hat er das gute Theil erwählt, so soll er dann sich befleißigen, seinen Beruf und Erwählung fest zu machen." (S. 33.)

Die Freiwillen-Baptisten sagen in ihren Glaubensartikeln unter der Ueberschrift „Wahl": „Gott hat von Anfang beschlossen, alle die selig zu machen, welche den Bedingungen der Seligkeit nachkommen würden." (10.) S. § 35.

b. der Arminianer, Methodisten, Cumberland Presbyterianer, Socinianer, Schäker:

Die Wahl zur Seligkeit gründet sich auf das Verhalten des Menschen und geschieht erst in der Zeit.

Die Arminianer sagen in ihrer Apologie: „Es ist offenbar falsch, daß die Wahl von Ewigkeit geschehen sei.“ (c. 18.) Limborch schreibt in s. *Theol. Chr.*: „Wir sagten, daß die Erwählung eine Handlung Gottes sei, die in der Zeit geschieht, damit wir zeigen, sie sei nicht von Ewigkeit geschehen; 2. (ein Act,) wonach er die Gläubigen aussondert, daß wir zeigen, der Glaube folge nicht der Erwählung, sondern gehe derselben voraus, sei auch nicht eine Wirkung der Erwählung, sondern eine zur Erwählung im Voraus geforderte Bedingung.“ (VI, 3. 4.) Die Arminianer sehen den Glauben als Gehorsam und Werk an. S. § 67.

J. Wesley sagt in s. Abhandlung: *Scripture Doctrine of predestination, election and reprobation*: „Wenn die Erwählten erwählt sind durch Heiligung des Geistes, dann wurden sie nicht erwählt, ehe sie geheiligt wurden. Sie wurden aber, nicht ehe sie in's Dasein kamen, vom Geist geheiligt. Es ist demnach klar, sie wurden nicht von Anfang der Welt erwählt.... Sie wurden nicht erwählt, ehe sie glaubten.... Daher ist es klar, der Act der Erwählung geschieht in der Zeit, obgleich von Gott vorher gewußt... Die Schrift sagt uns deutlich, was Prädestination sei; es ist Gottes Vorherverordnen gehorsamer Gläubiger zur Seligkeit, nicht ohne, sondern nach seinem Vorherwissen aller ihrer Werke von Anfang der Welt.... Aber hier mögen einige einwenden, daß ich unsern Glauben und Gehorsam für die Ursache davon halte, daß Gott uns zur Herrlichkeit erwählt. Ich antworte: Ich halte dafür, daß der Glaube an Christum, der Gehorsam gegen ihn hervorbringt, eine Ursache ist, ohne welche Gott niemand zur Herrlichkeit erwählt ..; ich halte aber nicht dafür, daß er die Ursache ist, aus welcher er einige erwählt.... O, dann bist du ein Arminianer! du bist ein Vertheidiger des freien Willens! du nimmst einen freien Willen im Menschen an! Ich nehme nichts an, als was die Schrift sagt, und das solltest du mir erlauben anzunehmen. Ich nehme nicht an, daß ein Mensch einen Willen und Kraft hat, von sich selbst etwas Gutes zu thun, aber durch die Gnade Gottes mögen wir alles thun.... Wir glauben, daß in dem Augenblick, da Adam fiel, er keine Freiheit des Willens mehr hatte, daß aber Gott, als er aus seiner eigenen freien Gnade ihm und seinen Nachkommen die Verheißung eines Heilandes gab, der Menschheit einen freien Willen und Kraft, das angebotene Heil anzunehmen, wiedergab.“ (S. 2. f. 11. f.) Derselbe schreibt in einer Predigt über Röm. 8, 32. Gott folgenden Rathschluß zu: „Ich will den Menschenkindern Leben und Tod, Segen und Fluch vorlegen, und die Seele, welche das Leben erwählt, soll leben, wie die Seele, welche den Tod erwählt, sterben soll.“ Nach ihm sind Auserwählte diejenigen, die „sich von Christo lebendig machen lassen“. Vergl. § 35.

In „Ursprung und Lehren der Cumberland Presbyterianerkirche“ heißt es: „Wir machen Einwürfe gegen das Datum des Actes der Wahl... Wir meinen, die Bibel sei sehr klar in der Lehre, daß Menschen persönlich und einzeln zur Seligkeit erwählt werden, wenn sie glauben und zu keiner andern Zeit. ‚Als ihr glaubtet, wurdet ihr versiegelt.‘ Wir machen Einwürfe gegen die Idee, daß die Wahl nicht zufällig sei, sondern sei gemacht ohne Rücksicht auf ‚Glauben oder gute Werke oder etwas anders in der Creatur.‘ Wenn dies wahr wäre, dann würde es absurd scheinen, von Menschen zu fordern, Christum anzunehmen, um selig zu werden, oder zu sagen: wer glaubt, soll selig werden.... Wir machen Einwurf gegen die Idee, daß die Menschen passiv sind in Sachen der Seligkeit, bis sie Gott lebendig macht und erneuert.“ (S. 86. f.) „Keine sind erwählt, als nur die, welche den Bedingungen des Evangeliums nachkommen.... Die Wahl (ist) bedingt. Das Datum der Wahl ist zur Zeit der Wiedergeburt und Annahme an Kindes Statt.“ (S. 102. f.)

Die Socinianer sagen in ihrem Rakauischen Katechismus: „Gottes Vorherbestimmung bezeichnet in der Schrift nichts anderes, als einen

solchen von Gott vor Erschaffung der Welt über die Menschen gefaßten Beschluß, daß er denen, welche an ihn glauben und ihm gehorchen würden, das ewige Leben geben, die aber, welche sich weigern würden, an ihn zu glauben und ihm zu gehorchen, mit ewiger Verdammniß strafen wolle. — Was aber sagst du von der Wahl? Wahl hat, wenn von unserer Seligkeit gehandelt wird, eine doppelte Bedeutung in der Schrift; denn bisweilen werden die, welche dem gepredigten Evangelium beistimmen, von Gott Erwählte genannt, bisweilen aber werden auch diejenigen, welche nicht nur dem Evangelium beistimmen, sondern auch nach dessen Vorschrift das Leben einrichten, Erwählte genannt. Ein Beispiel der ersteren Bedeutung hast du 1 Cor. 1, 26. 27. . . . wo Erwählung und Berufung für ein und dasselbe genommen werden. . . . Was sagst du aber von der Berufung? Die Berufung, wenn sie auf unsere Seligkeit bezogen wird, hat in der Schrift dieselbe Bedeutung, wie Erwählung." (Fr. 440. 441. 442.) Vergleiche §§ 16. 67.

Die Schäker lassen Gott in ihrem *Divine Book* also reden: „Welche meine Stimme hören und ihr gehorchen, die habe ich erwählt, und wenn sie sich als treu erweisen, sind sie meine Erwählten. . . . Jede Seele ist durch meine Weisheit vorherbestimmt für eine gewisse Ordnung und Stelle in meiner Schöpfung, und keine Seelen können die Ordnung, zu welcher sie vorherbestimmt sind, erlangen, bis sie meine Stimme hören und wissen, daß es meine Stimme ist; aber ihr Erben der Ordnung ihrer Vorherbestimmung hängt ab von ihrem Gehorsam gegen meinen Ruf an sie." (S. 95.)

c. der Swedenborgianer, Unitarier, Mormonen:

Es ist gar keine Wahl Gottes geschehen, der Mensch bestimmt sich selbst.

Swedenborg verwarf mit der calvinistischen Prädestination auch die in Gottes Wort gelehrte Wahl. Er schreibt in s. „Wahren christlichen Religion": „Die Vorherbestimmung ist eine Ausgeburt des Glaubens der heutigen Kirche, weil sie hervorgeht aus dem Glauben an das absolute Unvermögen und die Nicht-Freiheit in geistlichen Dingen; aus jenem (Glauben), und auch aus der gleichsam seelenlosen Bekehrung des Menschen, bei welcher er wie ein Klotz sei, und nachher kein Bewußtsein darüber habe, ob der Klotz selbst durch die Gnade lebendig gemacht worden sei oder nicht; denn es heißt, daß die Erwählung aus bloßer Gnade mit Ausschluß der Wirksamkeit des Menschen geschehe (sei es nun, daß es aus den Kräften der Natur oder aus denen der Vernunft hervorgehe), und daß die Erwählung geschehe, wo und wann Gott wolle, also nach Gefallen." (486.) „Aus dem Bisherigen erhellt, daß jeder Mensch zum Himmel vorherbestimmt ist, und keiner zur Hölle, daß aber der Mensch selbst sich der Hölle zu eigen gibt durch den Mißbrauch seiner Freiheit in geistlichen Dingen, vermöge dessen er solches ergreift, was aus der Hölle ausströmt; denn . . . jeder Mensch wird in der mittleren Region zwischen Himmel und Hölle gehalten, daß er im Gleichgewicht zwischen Gutem und Bösem sein möge und daher in freier Thätigkeit in geistlichen Dingen." (490.)

Die Unitarier verwerfen auch mit der Prädestination zur Verdammniß die zum ewigen Leben. In dem Tractat: „*What do Unitarians believe?*" sagen sie: „Wir wenden uns von einem solchen Satze weg als von einer Lästerung Dämonischer. Wir glauben, daß die Gabe des Lebens vom himmlischen Vater für einen jeden, dem er sie ertheilt, zu einem Segen bestimmt war; daß sie in dem gegenwärtigen Zustande einem jeden ein Segen sein mag, der wählend sich dafür entscheidet, sie dazu zu machen, und daß in dem zukünftigen Zustande diejenigen, die durch die übeln Einflüsse dieser Welt verkehrt, irregeführt und verderbt waren, zu einem Gefühl ihrer Thorheit und Bosheit gebracht werden mögen durch die darauf folgende Vergeltung (die Schande und Leiden, die sie im zukünftigen Leben erleiden werden) und da bereuen, sich zu Gott wenden und von ihm angenommen werden mögen." (S. 8.)

Im Buch Mormon heißt es: „Und es steht bei ihnen, Freiheit und ewiges Leben zu wählen." (Das erste Buch Nephi 1, 11.)

Dagegen

siehe Eph. 1, 3—6. (§ 38.) V. 11. Offenb. 17, 8. 2 Thess. 2, 13. Joh. 15, 16. Röm. 11, 35. — 2 Cor. 3, 5. 1 Cor. 2, 14. 1 Mos. 6, 5. 8, 21. Eph. 2, 1. u. a. (§ 35. Daß Gott bei der Verkündigung des ersten Evangeliums dem ganzen Menschengeschlecht den freien Willen wiedergegeben habe, davon weiß die Schrift nichts, sondern nur davon, daß der Wille derer frei wird, die durch die Gnade bekehrt werden.)

§ 38.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Wahl zur Seligkeit ist nicht eine absolute und nicht nach Art einer willkürlichen Musterung, sondern in Christo JEsu geschehen.

Concordienf. Epit. Art. XI, 6. Decl. Art. IX, 9. 65. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 1, 3—6. Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe. Und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst, durch JEsum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten. 2 Tim. 1, 9. (§ 37.)

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Waldenser, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten &c.:

Die Wahl einiger Menschen zur Seligkeit ist eine absolute und nicht in Christo Jesu, sondern ohne alle und jede Rücksicht geschehen.

In der *Formula Consens. helv.* heißt es: „In jenem gnadenvollen Beschluß der göttlichen Wahl ist auch Christus selbst eingeschlossen, nicht als verdienstliche Ursache, oder als Grund, der der Wahl selbst vorgeht, sondern auch als ein vor Grundlegung der Welt versehener Auserwählter und darum vorzüglich als zur Ausführung derselben erwählter Mittler und unser erstgeborner Bruder, dessen theuren Verdienstes er sich bedienen wollte, um uns unbeschadet seiner Gerechtigkeit die Seligkeit zu verleihen. Denn die heil. Schrift bezeugt nicht nur, daß die Wahl geschehen sei nach dem bloßen Wohlgefallen des Rathes und Willens Gottes, sondern leitet auch die Bestimmung und Schenkung Christi, unsers Mittlers, aus der Liebe Gottes her, die er gegen die Welt der Auserwählten hat.... Die Bestimmung des Mittlers Christi, sowie die Seligkeit derer, die ihm zum Eigenthum und unentreißbaren Erbe gegeben sind, wird von der Erwählung hergeleitet und nicht als ihre Grundlage bezeichnet." (V. VI. Ed. Niem. S. 731. f.) Im *Consensus Genev.* heißt es: „Wenn wir uns des Evangelii nicht schämen, so müssen wir bekennen, was darin deutlich gelehrt wird, daß Gott nach seinem ewigen Wohlgefallen, dessen Ursache von nichts anderm abhängt, Einige nach seinem Belieben zur Seligkeit bestimmt habe, während Andere verworfen worden sind." (Ed. Niem. 224.)

Im Westminsterbekenntniß der Presbyterianer heißt es: „Durch den Rathschluß Gottes sind zur Offenbarung seiner Herrlichkeit einige Menschen und Engel zum ewigen Leben vorherbestimmt und Andere zum ewigen Tode vorherverordnet. . . . Wie Gott die Erwählten zur Herrlichkeit bestimmt hat, so hat er nach dem ewigen und ganz freien Vorsatz seines Willens zuvorverordnet alle Mittel dazu. Daher sind die Erwählten, nachdem sie in Adam gefallen waren, durch Christum erlös't, werden kräftig berufen zum Glauben an Christum, durch seinen Geist, der zur rechten Zeit wirket, werden gerechtfertigt, zu Kindern angenommen, geheiligt und aus seiner Macht bewahret zur Seligkeit. Auch ist kein anderer durch Christum erlös't, kräftig berufen, gerechtfertigt, zum Kinde angenommen, geheiligt und selig gemacht, außer allein die Auserwählten." (C. III, 3. 6.)

Dasselbe wird mit denselben Worten in der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und in dem Bekenntniß der Baptisten vom Jahre 1688, welche beide mit dem Westminsterbekenntniß wesentlich übereinstimmen, ausgesprochen.

Im Bekenntniß der Welschen Calvinistischen Methodisten heißt es: „Gott hat von Ewigkeit Christum erwählt und verordnet, daß er sei ein Bundeshaupt, ein Mittler und Bürge für seine Kirche, daß er sie erlöse und selig mache. Gott hat auch in Christo eine zahllose Menge aus jedem Stamm, Zunge, Volk und Nation zur Heiligkeit und zum ewigen Leben erwählt. . . . Sie (diese Wahl) thut Keinem Unrecht; obgleich Gott mit Recht Einige hat liegen lassen, ohne daß sie erwählt wurden, so hat er ihnen doch nicht Unrecht gethan." (Art. XII.)

Vergleiche die Aussprüche §§ 26. 36. 49. 51. 59. 78.

Dagegen merke:

Die Schrift weiß nichts von einer solchen absoluten Erwählung, wie sie nichts von einem ihr entsprechenden absoluten Verwerfungsdecret weiß. Siehe die Sprüche von der allgemeinen Erbarmung § 36., Erlösung §§ 49. 51., Berufung § 59. — Wenn in reformirten Bekenntnissen die Worte: „in Christo erwählt" vorkommen, darf man sich nicht täuschen lassen; sie gebrauchen die Worte nicht in dem Sinne, in dem sie der heilige Apostel Paulus gebraucht, sondern in dem Sinn, daß eben nur die Auserwählten durch Christum erlös't sind. — Christus, der da ist der Heiland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen, 1 Tim. 4, 10., ist daher nicht Vollstrecker eines absoluten Rathschlusses betreffs Auserwählter; seine Erlösung ist nicht auf die Erwählung gegründet, sondern die Erwählung auf seine Erlösung. Vergleiche die Sprüche §§ 41. 78.

§ 39.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Auserwählten können den Glauben zwar nicht bis an's Ende, aber doch zeitweilig gänzlich verlieren, während die Wiedergebornen ihn beides, gänzlich und bis an's Ende, verlieren können.

Schmalk. Art. P. III. Art. III, 42. f. Concordienf. Decl. Art. XI, 20. 56 (lapsum rursus erigere). 75.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 24, 24. Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten. Eph. 1, 3—6. (§ 38.) Jes. 54, 10. (§ 79.) Luc. 22, 32.

Ps. 51, 13. 2 Sam. 12. Matth. 26, 69. f. (Auserwählte können zeitweilig abfallen.)

Luc. 8, 13. Die aber auf dem Fels, sind die, wenn sie es hören, nehmen sie das Wort mit Freuden an; und die haben nicht Wurzel; eine Zeitlang glauben sie, und zu der Zeit der Anfechtung fallen sie ab.

Falsche Lehre a. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten rc.:

Die Auserwählten, die allein den Glauben haben, können denselben nie völlig verlieren, wenn sie auch noch so schwer sündigen.

Die Dordrechter Synode hat sich also ausgesprochen: „Gott, der da reich ist an Barmherzigkeit, nimmt nach dem unwandelbaren Vorsatz der Wahl den heil. Geist auch in schweren Sündenfällen nicht gänzlich von den Seinen, läßt sie auch nicht so weit fallen, daß sie aus der Gnade der Kindschaft und aus dem Stand der Rechtfertigung fallen." (C. V, 6. Ed. Niem. S. 716.) Ferner: „Die Synode verwirft die Irrthümer derjenigen, welche lehren, ‚daß wahrhaft Gläubige und Wiedergeborne nicht nur aus dem rechtfertigenden Glauben, aus der Gnade und Seligkeit gänzlich und bis an's Ende fallen, sondern auch nicht selten wirklich daraus fallen und ewig verloren gehen.'" (ib. C. V. Rej. err. 3. S. 719.) Ferner: „Die Synode verwirft den Irrthum derjenigen, welche lehren, ‚daß der Glaube derer, die eine Zeitlang glauben, vom rechtfertigenden und seligmachenden Glauben nicht verschieden sei, als nur in Absicht auf die Dauer.'" (ib. C. V. Rej. err. 7. S. 721.)

Im Bekenntniß der Presbyterianer heißt es: „Gott hat von aller Ewigkeit beschlossen, alle Auserwählten zu rechtfertigen.... Gott fährt fort, die Sünden der Gerechtfertigten zu vergeben; und obwohl sie niemals aus dem Stand der Rechtfertigung fallen können, so können sie doch durch ihre Sünden in Gottes väterliches Mißfallen gerathen." (C. XI, 4. 5.) Ferner: „Diejenigen, welche Gott hat angenommen in dem Geliebten, ... können niemals gänzlich, noch bis zum Ende, aus dem Gnadenstand fallen." (C. XVII, 1.)

Ebenso lauten die Worte der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und das Bekenntniß der Baptisten vom Jahr 1688.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 37, 24. Fällt er, so wird er nicht weggeworfen; denn der HErr erhält ihn bei der Hand.

Joh. 20, 25. 29. Hebr. 11, 7. 13. (im Glauben gestorben.)

b. der Cumberland Presbyterianer:

Die Wiedergebornen und Gerechtfertigten können den Glauben weder gänzlich, noch bis an's Ende verlieren.

In ihrem Bekenntniß heißt es: „Gott fährt fort, die Sünden der Gerechtfertigten zu vergeben; und obgleich sie niemals aus dem Stand der Rechtfertigung fallen werden, so können sie doch durch ihre Sünden in Gottes väter-

liches Mißfallen gerathen.“ (C. IX, 5.) Ferner: „Diejenigen, welche Gott gerechtfertigt und geheiligt hat, wird er auch herrlich machen; folglich wird die wahrhaft wiedergeborne Seele niemals gänzlich, noch bis zum Ende aus dem Gnadenstande fallen, sondern gewißlich darin verharren bis an's Ende und ewig selig werden.“ (C. XVII, 1.) In „Ursprung und Lehren der Cumberland Presbyterianerkirche“ heißt es: „Jedes Menschen Bestimmung ist unentschieden und ungewiß, bis er glaubt; dann ist sie entschieden und gewiß.“ (S. 103.)

c. der Perfectionisten:

Diejenigen, welche die zweite Bekehrung erfahren haben, bleiben immer Gottes Kinder und fallen nicht wieder in Sünde.

In ihrem „Handbuch“ heißt es: „Nach der zweiten Bekehrung, wenn er frei gemacht worden ist von der Sünde durch die Wahrheit und aus dem Stand eines Jüngers zur Kindschaft übergegangen ist, ist sein Verhältniß zu Gott ein bleibendes, und er hat ein Recht, sicher zu fühlen.“ (S. 27.) Vergleiche die Stelle § 68.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 5, 4. Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen. V. 7.

Hes. 18, 26. Wenn der Gerechte sich kehret von seiner Gerechtigkeit und thut Böses, so muß er sterben; er muß aber um seiner Bosheit willen, die er gethan hat, sterben. Hebr. 3, 14. 6, 4. f. 10, 26.

1 Tim. 1, 19. Welches (gute Gewissen) etliche von sich gestoßen und am Glauben Schiffbruch erlitten haben. Matth. 24, 12. 13. (§ 178.) Luc. 11, 24—26. 2 Tim. 4, 10. 1 Cor. 10, 12. 2 Petr. 2, 20. f.

§ 40.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Gläubigen können ihrer Erwählung zur Seligkeit im Glauben gewiß sein.

Concordienf. Decl. Art. XI, 25. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 8, 38. 39. Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn. V. 31. 35.

2 Tim. 1, 12. Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag. Phil. 1, 6.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Niemand kann seiner Erwählung gewiß sein.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Auch soll Niemand, so lange er in dieser Sterblichkeit lebt, so weit mit seiner Voraussetzung hinsichtlich des verborgenen Geheimnisses der göttlichen Vorher-

bestimmung gehen, daß er für gewiß annehme, er sei durchaus unter der Zahl der Vorherbestimmten ...; denn er kann, es sei denn durch besondere Offenbarung, nicht wissen, welche Gott sich auserwählt hat." (Sess. 6. de just. c. 12.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 10, 20. Freuet euch, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind. 1 Thess. 1, 4. 1 Petr. 5, 12. 2 Petr. 1, 10.

Vergleiche § 75.

§ 41.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Daß die meisten Menschen verworfen werden, kommt nicht von einem absoluten Rathschluß Gottes her, sondern geschieht aus ihrer eigenen Schuld, um ihres Unglaubens willen.

Concordienf. Epit. Art. XI, 19. 21. Decl. Art. XI, 34. f. 78. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Hos. 13, 9. Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir.

Matth. 23, 37. Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigest, die zu dir gesandt sind, wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel; und ihr habt nicht gewollt.

Apost. 7, 51. Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geist, wie eure Väter, also auch ihr.

Apost. 13, 46. Euch mußte zuerst das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet, und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden.

Joh. 3, 19. 1 Thess. 5, 9. Luc. 14, 16—24.

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Waldenser, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten &c.:

Daß die meisten Menschen verloren gehen, kommt von einem absoluten Rathschluß Gottes her.

In den Beschlüssen der Dordrechter Synode heißt es: „Daß aber Einige in der Zeit mit dem Glauben beschenkt werden, Andere nicht beschenkt werden, das kommt von seinem ewigen Beschluß; denn alle seine Werke weiß er von Ewigkeit, Apost. 15, 18. Eph. 1, 11.; nach welchem Beschluß er die Herzen der Auserwählten, mögen sie noch so hart sein, gnädiglich erweicht und zum Glauben zieht, die Uebrigen aber nach seinem gerechten Gericht ihrer Bosheit und Verhärtung überläßt." (C. I, 6.) „Die Schrift bezeugt ferner, daß nicht

alle Menschen erwählt seien, sondern einige nicht erwählt oder bei der ewigen Erwählung Gottes übergangen seien, die Gott nämlich nach seinem freisten, gerechtesten, untadeligen und unveränderlichen Wohlgefallen beschlossen hat in dem gemeinsamen Elende, in das sie sich durch ihre Schuld gestürzt haben, zu lassen und nicht mit dem seligmachenden Glauben und der Gnade der Bekehrung zu beschenken, sondern auf ihren Wegen und unter dem gerechten Gericht zu lassen und endlich nicht nur wegen ihres Unglaubens, sondern auch wegen ihrer übrigen Sünden zum Erweis seiner Gerechtigkeit zu verdammen und ewig zu strafen." (C. I, 15.) Ferner: „Die Synode verwirft die Irrthümer derjenigen, welche lehren, ‚daß Gott Niemanden aus seinem bloßen gerechten Willen in dem Fall Adams und in dem allgemeinen Stand der Sünde und Verdammniß zu lassen oder in der Mittheilung der zum Glauben und Bekehrung nöthigen Gnade zu übergehen beschlossen habe.'" (C. I. Rej. err. 8. Ed. Niem. S. 700.) Im *Consensus Genev.* heißt es: „Es bleibt doch feststehen, daß nach dem Rathschlusse Gottes die Verworfenen zu dem Zweck ausgewählt sind, damit er an ihnen seine Macht zeige."

In dem Bekenntniß der Waldenser heißt es: „Wir glauben, daß Gott aus dieser Verderbniß und Verdammniß diejenigen errettet, welche er nach seiner Barmherzigkeit in Jesu Christo erwählt hat, und an den andern vorübergeht nach dem untadelhaften Rechte seiner Freiheit und Gerechtigkeit." (XI.)

In dem Bekenntniß der Presbyterianer, in der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und dem Bekenntniß der Baptisten vom Jahr 1688 heißt es: „Es hat Gott gefallen, nach dem unerforschlichen Rathschluß seines Willens, nach welchem er Gnade entgegen hält und versagt, wie es ihm beliebt, an den übrigen Menschen vorüber zu gehen und sie zu verordnen zur Unehre und zum Zorn, wegen ihrer Sünden, zum Preis seiner herrlichen Gerechtigkeit." (C. III, 7.)

Vergleiche die Citate §§ 26. 36. 38. 49. 51. 59. 78.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 16, 8. 9. Wenn derselbige kommt, der wird die Welt strafen um die Sünde, und um die Gerechtigkeit, und um das Gericht. Um die Sünde, daß sie nicht glauben an mich. Matth. 21, 32. Luc. 7, 30. (§ 102.) 1 Mos. 6, 3. (Wie würde der Heilige Geist den Unglauben der Menschen strafen und darüber klagen, wenn sie durch einen absoluten Rathschluß übergangen und verworfen wären, wenn ihnen Gott gar nicht den Glauben geben wollte?)

Siehe die Sprüche §§ 26. 36. 38. 49. 51. 59. 78.

X. Von Christi Person.

§ 42.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Sohn Gottes hat in der Fülle der Zeit aus dem Wesen der Jungfrau Maria wahre menschliche Natur angenommen, also, daß er uns in allen Dingen gleich geworden ist, die Sünde ausgenommen.

Apost., Nicän. u. Athan. Symb. Augsb. Conf. Art. III. Apol. Art. III. Schmalk. Artikel P. I, 4. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. VIII. u. XII.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 2, 14. Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er's gleichermaßen theilhaftig worden, auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel.

Hebr. 4, 15. Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit, sondern der versucht ist allenthalben, gleichwie wir, doch ohne Sünde.

Gal. 4, 4.-5. Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen. 1 Tim. 2, 5. (§ 52.) Joh. 1, 14. (§ 19.) Matth. 16, 13. 16. (Des Menschen Sohn, Gottes Sohn.)

Falsche Lehre a. der Socinianer, Unitarier, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Quäker, Schäker, Christlichen Israeliten, Siebenten-Tags-Adventisten, Universalisten, sog. Protestanten, Mormonen, Spiritualisten 2c.:

Eine Menschwerdung eines ewigen Sohnes Gottes, einer Person der Gottheit, ist nicht zu glauben.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung": „Bei den adversariis (Widersachern) ist die Menschwerdung, daß die andere Person in der Gottheit menschliche Natur an sich genommen habe, ein tremendum mysterium (schreckliches Geheimniß), bei uns aber wird es für ein purlauter Gedicht fürwitziger Menschen gehalten." (c. 17.) S. § 19.

Der Unitarier Eliot sagt in s. „*Discourses*": „Der Logos, die Weisheit oder das Wort Gottes, das ist, Gott selbst, ward Fleisch, Gott wurde offenbaret im Menschen, nämlich in Jesu Christo, welcher unter uns wohnte." (S. 76.) Vergleiche die Aussprüche § 19.

Swedenborg schreibt in s. „Wahren christlichen Religion": „In den christlichen Kirchen glaubt man heut zu Tage, daß Gott, der Schöpfer des Universums, einen Sohn von Ewigkeit gezeugt habe, und daß dieser herabgestiegen sei und das Menschliche angenommen habe, um die Menschen zu erlösen und selig zu machen; aber dies ist irrig und fällt von selbst zusammen, so bald man nur daran denkt, daß Gott Einer ist, und daß es vor der Vernunft mehr als fabelhaft ist, daß der Eine Gott von Ewigkeit her einen Sohn gezeugt habe, und dann auch, daß Gott der Vater mit dem Sohn und dem heil. Geist, deren jeder einzeln für sich Gott ist, Ein Gott sei." (82.) In der „Offenbarung erklärt" 2c. heißt es: „Nun fragt sich, welche Dreieinheit hatte Gott, ehe der Herr das Menschliche annahm und es göttlich machte in der Welt? Damals war er in ähnlicher Weise Mensch und hatte ein Göttliches, ein Göttlich-Menschliches und ein Göttlich-Ausgehendes, oder ein Göttliches Sein, ein Göttliches Existiren und ein Göttliches Hervorgehen; ... aber das Göttlich-Menschliche war damals nicht göttlich bis zum Letzten herab. — (Das Letzte ist, was Fleisch und Bein heißt.) Auch dies ist göttlich geworden, als der Herr in der Welt war; dies kam noch dazu und dies ist nun für Gott das Göttlich-Menschliche." (1111. f.) Vergl. § 18.

Die (swed.) Bibelchristen erklären in ihrer *Synopsis*: „Der Herr Gott gab Jesu Christo — dem Wort, das Fleisch ward — den Geist nicht nach dem

Maß, sondern wohnte in ihm im Himmel und im Universum, zu einer und derselben Zeit, — ein ungetheilter Gott. Er nahm den gefallenen Geist des Menschen an, welcher durch Sünde von dem geeigneten Grad des göttlichen Geistes theilweise getrennt worden war, daß er das menschliche Geschlecht von den Mächten der Finsterniß befreiete und durch das angenommene Menschliche Jesu Christi es mit dem großen Allmächtigen im Himmel und auf Erden wieder vereinigte." (II.) Vergl. § 18.

Der Quäker Barclay schreibt in s. „Rettung der Wahrheit": „Dieser Jesus Christus war Gottmensch, ehe er noch in der Jungfrau Maria den fleischlichen Leib annahm. Der fleischliche Leib oder die äußerliche Hütte ist nicht der ganze Mensch, denn wir sehen, daß die Heiligen noch sind, obschon ihr Leib oder Fleisch in's Grab gelegt worden und die Verwesung geschehen ist." (S. 15.) In s. „Apologie" schreibt er: „Der Leib Christi, dessen die Gläubigen theilhaftig werden, ist ein geistlicher und nicht ein fleischlicher, und sein Blut, davon sie trinken, ist ein reines und himmlisches.... Wenn man fragt, was jener Leib, jenes Blut sei, so antworte ich: jener himmlische Same, jene göttliche und geistliche Substanz, d. i., jenes Vehikel oder geistlicher Leib Christi, wodurch er den Menschen Leben und Seligkeit mittheilt.... Gleichwie also Christus einen äußerlichen und sichtbaren Leib oder Tempel hatte, welcher seinen Ursprung hatte von der Jungfrau Maria, so hatte Christus auch einen geistlichen Leib, durch welchen der, der das Wort war, . . . den Menschenkindern sich geoffenbaret hat zu jeder Zeit, und durch welchen sie zu jeder Zeit theilhaftig geworden sind des ewigen Lebens.... Christi geistlicher Leib, obgleich er die heilsame Speise der Gerechten ist, sowohl vor dem Gesetz, als auch unter dem Gesetz, war doch unter dem Gesetz verdeckt und beschattet mit verschiedenen Vorbildern, . . . ja gewissermaßen war er auch bedeckt und verborgen unter dem äußerlichen Tempel und Leibe Christi." (th. 13, 2.) Vergl. §§ 18. 19.

Der Schäker F. W. Evans sagt in „Ann Lee, a biogr. . . also a Compend." etc.: „Christus" (mit welchem Jesus, der ein bloßer Mensch war, gesalbt wurde) „war das höchste und reinste geistliche Wesen, das je die Erde besucht hat. Alle anderen vorhergehenden dienstbaren Geister, welche im Namen Gottes redeten, . . . waren geringer als Christus." (S. 110.) S. §§ 19. 47.

In dem „Gebot des Gesetzes" 2c. der Christlichen Israeliten heißt es: „Wir sehen, wie die Scheidewand, das Böse, zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer entstand; wir sehen, wie die Quelle oder Brunnen des Lebens verschlossen wurde.... Es entsteht hiernach die natürliche Frage: was versiegelt ist? Die Antwort darauf ist: Der Baum des Lebens, der weibliche, unsterbliche Geist, Jerusalem in der Höhe, der sich . . . zurückzog.... Die Ehegefährtin, die bei der Erschaffung der Welt ihm verheißen war und welche, wenn das sterbliche Weib auf das unsterbliche Weib ihr Augenmerk gerichtet hätte, sie befähigt haben würde, der Versuchung der Schlange sicherlich zu widerstehen.... Nachdem alsdann viertausend Jahre hinweggerollt waren, erfüllte der Herr seine Verheißung und zeigte (zeugte?) den Samen, der den Kopf der Schlange zertreten sollte. Es wurde nämlich von dem guten Baume des Weibes, von ihrem Samen, außerhalb der Zeit ihrer Absonderung (Periode), ohne den Samen eines Mannes ein Leib geformt.... Hierdurch lieferte Gott den Beweis, daß der Baum gut und fähig sei, durch die Kraft Gottes, Leiber zu erzeugen, die nicht verwesen werden." (S. 41.) Vergl. §§ 18. 19. 47.

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in ihrem Tractat: „*Personality of God*": „Was ist Jesus Christus? Er ist der Sohn Gottes und wie sein Vater, da er der Glanz der Herrlichkeit des Vaters und das ausdrückliche Bild seiner Person ist. Er ist ein materielles, verständiges Wesen mit Leib, Theilen und Leidenschaften, und besitzt unsterbliches Fleisch und Gebeine." (S. 7.) In ihrem Buch: „*Atonement*" *etc.* heißt es: „Wenn man gesteht, daß das Wort, der göttliche Sohn des Allerhöchsten, Fleisch gemacht wurde, den Samen Abrahams an sich nahm und also die Form und Weise seines Daseins mit der Zustimmung und mächtigen Kraft Gottes veränderte, so wird alles klar und übereinstimmend." (S. 86.) S. §§ 14. 18. 19.

Aussprüche der Universalisten, sog. Protestanten s. § 19., der Mormonen § 14. 18. 19., der Spiritualisten § 18.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 3, 16. Kündlich groß ist das gottselige Geheimniß: Gott ist geoffenbaret im Fleisch.

1 Joh. 4, 2. 3. Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: Ein jeglicher Geist, der da bekennt, daß JEsus Christus ist in das Fleisch kommen, der ist von Gott; und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß JEsus Christus ist in das Fleisch kommen, der ist nicht von Gott.

S. die Sprüche § 19.

b. der Schwenkfeldtianer:

Der Sohn Gottes hat nicht unsere menschliche Natur angenommen, sondern eine solche, die aus dem Wesen des Vaters geflossen ist; er ist auch als Mensch vom Vater geboren.

Im Glaubensbekenntniß von G. Hauptmann heißt es: „Also hat Gott der Vater einen Sohn geboren aus seinem väterlichen Herzen in Ewigkeit. Du bist mein Sohn, heute hab' ich dich gezeuget; und in der Fülle der Zeit hat er eben denselben seinen Sohn Mensch geboren aus der Jungfrau Maria." (II.) Schwenkfeldt schrieb am 5. Januar 1542 an Melanchthon: „Ob ich gleich Christum Jesum, meinen Seligmacher, nicht für eine geschaffene Creatur halte, ja weder vor der Auferstehung oder hernach nie gehalten, ... sondern glaub und bekenne, daß er auch nach seinem Fleische der wahre natürliche Sohn Gottes sei; so muß nicht folgen, daß er drum kein Mensch sei, weil eine Creatur sein und ein Mensch sein großen Unterschied hat.... Der andere Adam ist nicht geschaffen als der erste Er ist von Gott dem Vater geboren aus einer gläubigen Jungfrau, in Verwaltung des heiligen Geistes erzeuget und geboren.... Derhalben er nicht eine Creatur, sondern ganz und nach beiden Naturen der eingeborne Sohn Gottes, seines Vaters, ist." In s. großen Bekenntniß schreibt er: „Das Fleisch Christi hat keinen creatürlichen Anfang, sondern einen übernatürlichen und neuen aus dem Samen seines Vaters, das ist, aus dem heil. Geist." (P. I.) „Christi menschliche Natur ist nicht gleich der menschlichen Natur der Türken." (P. III.)

Auf dem Colloquium zu Emden (1578) erklärten die Mennoniten: „Jesus Christus ist nicht aus dem Fleisch und Blut oder dem Wesen der Maria, sondern aus dem heil. Geist." Menno Simonis schreibt in seinen Werken: „Wenn Christus nach seiner menschlichen Natur aus Maria's Fleische wäre, wie die Gelehrten sagen, so wäre er nicht wahrer Sohn Gottes gewesen." (S. 600.) Unsere Concordienformel führt unter den Irrthümern der Wiedertäufer auch den an: „daß Christus sein Fleisch und Blut nicht von Maria der Jungfrau angenommen, sondern vom Himmel mit sich gebracht" habe. (Art. XII.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 2, 16. 17. Denn er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abrahä nimmt er an sich. Daher mußte er allerdinge seinen Brüdern gleich werden. (Was Christus nicht angenommen hat, das hat er auch nicht erlös't.)

Röm. 1, 3. Von seinem Sohn, der geboren ist von dem Samen Davids, nach dem Fleisch. 9, 5. (§ 19.)

Eph. 5, 30. Wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine. 1 Mos. 3, 15. (Weibessame.) 22, 18. Matth. 1, 1. Luc. 1, 42. (Frucht deines Leibes.)

§ 43.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

In Christo sind zwei unterschiedene Naturen: die göttliche und die menschliche, welche mit einander persönlich vereinigt sind.

Athan. Symb. Augsb. Conf. Art. III. Apol. Art. III. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. VIII. u. XII.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 8, 6. So haben wir doch nur . . . Einen HErrn, JEsum Christ. Joh. 1, 14. (§ 19.) 1 Tim. 3, 16. u. a. (§ 42.)

Falsche Lehre a. der Schwenkfeldtianer:

Christi menschliche Natur ist mit der göttlichen in Eins verschmolzen.

Schwenkfeldt redet zwar von zwei Naturen, aber auch von einer „Vergottung", welche „das Einnehmen des Wesens der Glorie und Herrlichkeit Gottes Christo an seinen Menschen" „zugebracht" hat. (Glaubensbekenntniß.) Er glaubt, „daß Christus in der Glorie nach seinen beiden Naturen ganz unzertheilet den Stand der andern Person hält in der göttlichen Dreieinigkeit." (Summa von K. v. Schw.'s Glauben ꝛc.) Unsere Concordienformel nennt unter den irrigen Artikeln Schwenkfeldt's auch den: „Daß das Fleisch Christi durch die Erhöhung alle göttlichen Eigenschaften also angenommen, daß er an Macht, Kraft, Majestät, Herrlichkeit dem Vater und dem ewigen Wort allenthalben in Grad und Stelle des Wesens gleich, also daß einerlei Wesen, Eigenschaften, Wille und Glorie beider Naturen in Christo sei, und daß Christi Fleisch zu dem Wesen der heil. Dreieinigkeit gehöre." (Art. XII.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 1, 14. Und das Wort ward Fleisch. (Es geschah dies nicht durch Verwandlung des Fleisches in das Wort, sondern durch Annahme des Fleisches. Ein Mensch ist nicht Gott, sondern Gott ist ein Mensch geworden. Siehe die Sprüche §§ 19. 42. Christus wird nach seiner Menschwerdung des Menschen Sohn und Gottes Sohn, Gott und Mensch, dem Vater gleich und uns gleich genannt.) Matth. 25, 31. (§ 174.)

b. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Christus hat nur eine Natur, nämlich die eines Sohnes Gottes.

Nach ihrer Lehre ist der Sohn dem Vater untergeordnet, § 19., ist er ein materielles Wesen und änderte in der Zeit nur die Form seines Daseins. Vergl. §§ 14. 42. In ihrem Buch: „*Atonement*" heißt es: „Diese Ansicht nimmt an, daß zwei unterschiedene Naturen waren in der Person Christi; aber ich lese nichts dergleichen in der heiligen Schrift." (S. 83.)

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 19. 42. (Was der Sohn Gottes war, das blieb er immerdar, und was er nicht war, das ward er wunderbar.)

c. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Schäker &c.

Christus hat nicht zwei Naturen, sondern nur eine, die menschliche.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung": „So halten wir denn dafür, daß die essentia oder das Wesen des Sohnes Gottes nichts anderes, denn eines Menschen essentia gewesen, d. i., ein wahrhaftiger Mensch, und wissen von keiner andern essentia oder Natur in ihm." (S. 48.)

Der Unitarier Eliot schreibt in s. „*Discourses*" *etc.*: „Wir finden keine Stelle in der Bibel, es gibt auch keine, in der gelehrt wird, daß unser Heiland zwei Naturen hatte, eine menschliche und eine göttliche." (S. 50.)

Aussprüche der Universalisten, sog. Protestanten siehe § 19., der Schäker §§ 42. 47.

d. der Swedenborgianer:

Das Menschliche des Herrn ist in der Verherrlichung göttlich gemacht worden.

Siehe die Aussprüche §§ 18. 42. 49. 53.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 19. 42. 44. 53.

§ 44.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Person des Sohnes Gottes ist nach geschehener Menschwerdung nicht außer dem Fleische, noch das Fleisch außer der Person des Sohnes Gottes.

Concordienf. Decl. Art. VIII. 82 f.

Beweis aus Gottes Wort:

Col. 2, 9. In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. (Die Gottheit ist also nicht außer der angenommenen menschlichen Natur. Die Menschheit ist der Tempel des Wortes, das Wort ist überall, also wohnet es überall in der menschlichen Natur. Nirgends sagt die Schrift, daß das ewige Wort nach geschehener Menschwerdung außer seinem Fleische sei, sondern das Gegentheil: Gott war in Christo, 2 Cor. 5, 19., Gott geoffenbaret im Fleisch, 1 Tim. 3, 16.)

Falsche Lehre der Reformirten &c. &c.:

Die göttliche Natur ist nicht allein in, sondern auch außer der menschlichen Natur.

Der Heidelberger Katechismus sagt: „Werden aber mit der Weise die zwo Naturen in Christo nicht von einander getrennet, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist? Mit nichten. Denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig ist, so muß folgen, daß sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit und dennoch nichtsdestoweniger auch in derselben ist und persönlich mit ihr vereinigt bleibt." (Fr. 48. Ed. Niem. S. 403.) In der Anhaltischen „*Repetitio*" *etc.* heißt es: „Die persön=

liche Vereinigung wird nicht zertrennet, obgleich das Fleisch, von dem nimmermehr das Wort wird abgesondert, nicht zugleich, wie das Wort, an allen Orten ist." (VIII, 1. Ed. Niem. S. 630.)

Mit den Reformirten hält es in dieser Lehre der ganze Haufe der verschiedenen Gemeinschaften. Die bekenntnißtreuen Lutheraner stehen ganz allein mit ihrem auf Gottes Wort gegründeten Bekenntniß.

Dagegen merke:

Allerdings werden mit dieser Irrlehre die zwei Naturen zertrennet. Denn wenn das Fleisch nicht da ist, wo das ewige Wort ist, so ist das Wort allein, wo es das Fleisch nicht bei sich hat, also von seinem Fleische abgesondert. Wäre das Wort auch außer seinem angenommenen Fleische, so wäre da nicht die ganze Person; denn der Sohn Gottes hat die Menschheit in seine Person angenommen. Christus aber ist überall der Gottmensch. Wäre irgendwo nur die eine Natur, so wäre da nicht der Gottmensch. „Das Wort ward Fleisch", Joh. 1, 14. Wo das Wort ist, da ist es das Wort, das Fleisch geworden ist, also ist es nirgends außer seinem Fleische.

§ 45.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Die Gemeinschaft der beiden Naturen ist eine wahrhaftige und wirkliche; es sind daher die Sätze: „Gott ist Mensch" und „Mensch ist Gott" nicht bloße Redeweisen, sondern eigentlich zu nehmen.

Concordienf. Epit. Art. VIII, 9. f. 24. f. Decl. Art. VIII, 17. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Col. 2, 9. (§ 44.) Hebr. 2, 14. (§ 42.) Joh. 1, 14. (§ 19.)

Matth. 16, 16. Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn. V. 13. Röm. 9, 5. (§ 19.)

Luc. 1, 35. Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten; darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden.

1 Cor. 15, 47. Der andere Mensch ist der HErr vom Himmel. Jer. 23, 5. 6. (§ 19.) Jes. 9, 6.

Falsche Lehre der Reformirten 2c. 2c.:

Die Gemeinschaft der beiden Naturen ist nicht eine wahrhaftige, und die Sätze: „Gott ist Mensch und Mensch ist Gott" sind bloße Redeweisen und nicht eigentlich zu nehmen.

In der Neustädter „Admonition" heißt es: Wird etwas Menschliches von dem Gott (Christus) und etwas Göttliches von dem Menschen (Christus) ausgesagt, so ist das nur, was die Naturen betrifft, eine Redeweise. (S. 70.)

Vergl. die Citate der folgenden §§.

Dagegen merke:

Wenn diese Sätze und Aussagen nicht eigentlich zu nehmen wären, so wäre der Sohn Maria's nicht Gott, nicht Gottes Sohn, und der Sohn Gottes nicht Mensch, nicht Maria's Sohn. Was von Jemanden uneigentlich ausgesagt wird, das ist er nicht wahrhaftig und wirklich. — Von dem Buchstaben der Schrift und der eigentlichen Bedeutung der Worte dürfen wir nicht abgehen, wenn uns die Schrift nicht selbst dazu nöthigt.

§ 46.

Reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche:

Aus der wahrhaftigen Gemeinschaft der Naturen folgt die wahrhaftige Gemeinschaft und Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen.

Concordienf. Epit. VIII, 8. f. Decl. VIII, 31. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 3, 18. Sintemal auch Christus einmal für unsere Sünden gelitten hat, . . . und ist getödtet nach dem Fleisch. Joh. 3, 13. (§ 17.) Gal. 4, 4. (§ 42.) Röm. 9, 5. (§ 19.) 1 Cor. 15, 47. (§ 45.)

Apost. 20, 28. Gott hat durch sein eigen Blut die Gemeine erworben.

Röm. 8, 32. Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben (nämlich in den Tod). 1 Joh. 1, 7. (§ 51.)

Falsche Lehre der Reformirten 2c. 2c.:

Die Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen ist, was die Naturen betrifft, nicht eine wirkliche, sondern nur eine dem Namen nach.

In der Neustädter „Admonition" wird gesagt, „daß die Mittheilung der Eigenschaften zwar hinsichtlich der Person, die entweder von der Gottheit oder von der Menschheit benannt ward, eine wirkliche sei, hinsichtlich der Naturen aber eine dem Namen nach." (c. 8.) Ferner: „Daß den einzelnen Naturen in der Person Christi die wesentlichen Eigenschaften der andern Natur mitgetheilt werden, leugnen wir mit größter Entschiedenheit." (S. 66.) Ferner: „Gott hat wirklich gelitten und ist gestorben, sofern er Mensch ist, aber nur dem Namen nach, sofern er Gott ist." (S. 70.) In der Anhaltischen „*Repetitio*" heißt es: „Wir beweisen aus Gottes Wort, daß nicht eine wesentliche, natürliche, thätliche oder wirkliche Ausgießung der Eigenschaften geschehen sei und daß weder die Eigenschaften, noch die Wirkungen, welche von der Person der einen Natur halben gesagt werden, auf beide Naturen in Christo sollen gezogen werden." (VIII. Ed. Niem. S. 633.) Zwingli sagt in s. Glaubensbekenntniß „*Fidei ratio*": „Petrus behauptet, daß Christus für uns gelitten habe, da doch allein die Menschheit leiden konnte." (I. Ed. Niem. S. 18.) In der zweiten helvetischen Confession wird gesagt: „Wir lehren ganz und gar nicht, daß die göttliche Natur gelitten habe und daß Christus nach seiner menschlichen Natur noch in dieser Welt und überall sei." (XI. Ed. Niem. S. 485.)*)

*) Hier ist zu beherzigen, was die Concordienformel sagt: „Weil aber unter den Worten (da gesagt wird, es werde der ganzen Person zugeschrieben, was einer Natur eigen ist) die heimlichen und öffentlichen Sacramentirer ihren schädlichen Irrthum verbergen, daß sie wohl die ganze Person nennen, aber

(Ganz unverhohlen leugnen die reformirten Dogmatiker die wahrhaftige Mittheilung der Eigenschaften. Beza schreibt gegen Westphal [Vol. I, S. 230.]: „Es gibt in Wahrheit keine Mittheilung der Eigenschaften; denn wenn es eine in Wahrheit gäbe, so würde nicht eine Vereinigung, sondern eine Vermischung statt finden.")

Dagegen merke:

Welcherlei Art die Gemeinschaft der Naturen ist, nämlich eine wirkliche und wahrhaftige, solcherlei ist auch die Mittheilung der Eigenschaften. Wenn die Gemeinschaft der Naturen eine wahre und wirkliche ist, nicht blos hinsichtlich der Person, sondern auch der Naturen, so muß man auch eine wahre und wirkliche Mittheilung der Eigenschaften bekennen, nicht blos hinsichtlich der Person, sondern auch hinsichtlich der Naturen, daß also wahrhaftig und wirklich Göttliches vom Menschen und Menschliches von Gott ausgesagt wird; denn die Naturen kommen ja nicht bloß und allein, ohne ihre Eigenschaften, sondern mit ihren Eigenschaften zur Vereinigung. Wer die Mittheilung der Eigenschaften leugnet, leugnet auch die Mittheilung und Gemeinschaft der Naturen. — „Hüte dich, hüte dich vor der alloeosi (Zwingli's); sie ist des Teufels Larve, denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt ein Christ sein, nämlich, daß Christus hinfort nicht mehr sei, noch thue mit seinem Leiden und Leben, denn ein anderer schlechter Heiliger. Denn wenn ich das glaube, daß allein die menschliche Natur für mich gelitten hat, so ist mir der Christus ein schlechter Heiland, so bedarf er wohl selbst eines Heilandes." Luther.

§ 47.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der menschlichen Natur Christi ist durch die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur wahrhaft göttliche Majestät mitgetheilt worden.

Concordienf. Epit. Art. VIII, 34. f. Decl. Art. VIII, 50. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 14. (§ 19.) Joh. 2, 11. (§ 53.) 17, 5. Joh. 3, 13. (§ 17. göttliche und unendliche Herrlichkeit und Majestät.)

Matth. 28, 18. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Matth. 11, 27. (§ 13.) Hebr. 2, 8. (Allmacht.)

---

gleichwohl blos die eine Natur darunter verstehen und die andere Natur gänzlich ausschließen, als hätte die bloße menschliche Natur für uns gelitten, wie denn Dr. Luther in seinem großen Bekenntniß vom heil. Abendmahl von des Zwingli's alloeosi geschrieben, wollen wir" ꝛc. (Decl. Art. VIII, 38.)

Dr. Guericke schreibt in s. „Symbolik": „Die meisten reformirten Symbole wenden ja bei Verwerfung der evangelischen Lehre von der Person Christi den Kunstgriff an, sie absichtlich in derselben groben, plumpen, fleischlichen Weise zu zeichnen, gegen die sich der evangelische Lehrbegriff selbst vielfach verwahrt hat, um sie dann so desto leichter zu rejiciren. Gemeint war eben nur die wesentlich evangelische Lehre selbst, weil ja nur sie dem reformirten Lehrbegriff historisch entgegenstand." (S. 334.)

Col. 2, 3. In welchem (Christo) verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß. Joh. 2, 25. 21, 17. (Allwissenheit.)

Eph. 4, 10. Christus ist aufgefahren über alle Himmel, auf daß er alles erfüllete. Matth. 18, 20. (§ 140.) 28, 20. (§ 1.) Eph. 1, 22. 23. (§ 154.) (Allgegenwart.)

Phil. 2, 9. (§ 53.) Hebr. 1, 6. Ps. 72, 11. Joh. 5, 23. (§ 18.) Joh. 14, 1. (§ 19.) Offenb. 5, 12. (Göttliche Ehre der Anbetung.)

Joh. 5, 26. 27. (§§ 56. 175.) 6, 51. 54. Matth. 9, 6. (Was Christo in der Zeit gegeben worden ist, das ist ihm nach seiner angenommenen Menschheit gegeben worden. Ps. 102, 28. § 16.)

Falsche Lehre a. der Reformirten rc. rc.:

Christus hat nach seiner Menschheit nicht wahrhaft göttliche Majestät, sondern nur erschaffene Gaben und beschränkte Gewalt, und zwar erst in seiner Verklärung empfangen.

In der Neustädter „Admonition" heißt es: „Er (Christus) erhört nicht Alle, rettet nicht Alle, gibt nicht seinen heil. Geist durch seine Menschheit: dieses ist der Gottheit allein eigen und daher kommen sie dem Menschen Christus zu, nicht sofern er Mensch, sondern sofern er Gott ist." (S. 79.) Ferner: „Göttliche Allwissenheit kommt der menschlichen Natur nicht wirklich zu." (S. 95.) In der Anhaltischen „*Repetitio*" heißt es: „Welches alles (das der menschlichen Natur Mitgetheilte) wie es gewißlich nicht von uns weder mit Vernunft genugsam begriffen, noch mit Worten kann ausgesprochen werden, also muß es doch von den Eigenschaften der göttlichen Natur, die da ewige, unermeßliche und wesentliche Eigenschaften sind, nothwendig unterschieden werden." (VIII, c. 4. Ed. Niem. S. 635.) In der „*Confessio Sigismundi*" heißt es: „S. Churf. Gn. bekennen, ... daß Christus bei uns sei und bleibe bis an's Ende der Welt nach seiner unendlichen Natur, nach seiner göttlichen Majestät und kräftigen Beistand, nicht aber nach der Natur, nach welcher er gen Himmel gefahren und von dannen wiederkommen wird, welche ohn Vertilgung ihrer Eigenschaft, auch in der höchsten Glorie, wesentlich nicht kann überall sein.... Item, daß der Herr Christus nach seiner angenommenen Menschheit mit hohen und übernatürlichen Gaben gezieret und gekrönet worden." (Ed. Niem. S. 645.) Der Heidelberger Katechismus sagt: „Ist denn Christus nicht bei uns bis an's Ende der Welt, wie er uns verheißen hat? Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch; nach seiner menschlichen Natur ist er jetzund nicht auf Erden; aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnad und Geist weicht er nimmer von uns." (Fr. 47. Ed. Niem. S. 402.) Vergleiche die Aussagen §§ 18. 44. 53. 58. 123. 175.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 45, 8. Du liebest Gerechtigkeit und hassest gottlos Wesen, darum hat dich, Gott, dein Gott gesalbet mit Freudenöl mehr, denn deine Gesellen. Joh. 3, 34.

Dan. 7, 13. 14. Ich sahe in diesem Gesichte des Nachts, und siehe, es kam einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn, bis zu dem Alten und ward vor denselbigen gebracht. Der gab ihm Gewalt, Ehre und Reich, daß ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollten. Seine Gewalt ist ewig, die nicht vergehet, und sein Königreich hat kein Ende. Luc. 1,

33. Joh. 6, 62. Col. 2, 9. (§ 44. Demjenigen, in welchem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, sind göttliche Eigenschaften wahrhaftig und wirklich mitgetheilt worden. Die göttlichen Eigenschaften aber sind nicht endliche, sondern unendliche.)

b. der Unirt Evangelischen, Evangelischen Gemeinschaft:

Christi Menschheit hat erst in ihrer Verklärung Herrlichkeit empfangen.

Im Katechismus der Unirt Evangelischen heißt es: „Was heißt: Er sitzt zur Rechten Gottes? Ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, so daß er nun auch nach seiner verklärten menschlichen Natur der Herrscher der ganzen Welt ist." (Fr. 121.)

Der Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft sagt, nachdem er von der Erhöhung Christi gesprochen, also: „Ist die menschliche Natur Christi in gleiche volle Herrlichkeit mit eingesetzt? Ja; denn es ist das Wohlgefallen des Vaters gewesen, daß in diesem Erstgebornen von den Todten alle Fülle, ja die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnen sollte." (Fr. 99.)

Ebenso redet der Katechismus der Schwenkfeldtianer: „Ist die menschliche Natur in Christo in gleiche volle Herrlichkeiten mit eingesetzt? Ja, denn es ist ꝛc." (Fr. 163.)

c. der Christlichen Israeliten, Mormonen:

Christus hat erst in seiner Taufe die Fülle der göttlichen Herrlichkeit empfangen.

Im „Gebot des Gesetzes" ꝛc. der christlichen Israeliten heißt es: „Wir sehen ferner, daß Jesus, des Weibes Same, nachdem zwei Dispensationen vorübergegangen waren, erschien, desgleichen, daß in seinem Alter von 30 Jahren der Geist der Gottheit sich niederließ und drei Jahre und später in seiner ganzen Vollkommenheit für immer auf ihm ruhte. Alsdann war er eingetreten in den innern Hof, welcher die Unsterblichkeit bezeichnet; und der allmächtige König, sein Vater, gab ihm Macht, Gewalt über alles Fleisch" ꝛc. (S. 47.) Ferner: „Und Christus that in Jesum, als er dreißig Jahre alt war, das Werk, welches dem ersten Adam geboten war zu thun. Am Fluß Jordan stieg der Geist Gottes hernieder, ruhte auf ihm, indem Jesus während drei Jahren in ihm wohnte, und die Priesterschaft verwaltend, that er Zeichen und Wunder, bis Christus sich von ihm zurückzog. Satan beeinflußte die Herzen der Menschen der Sünde, sein Blut, das sterbliche Leben des Leibes, zu vergießen. Aber als er von seinem Grabe auferstand, nahm er Theil an dem Baum des Lebens und der Geist Christi mit dem Geiste Jesu ging innerhalb drei Tagen ein in den Tempel, dessen Leben nun Mensch und Gott war." (S. 55.)

Die Mormonen sagen in ihrem „Buch der Lehre" ꝛc.: „Und ich, Johannes, sahe, daß er zuerst nicht von der Fülle empfing, sondern Gnade um Gnade empfing; und er empfing nicht von der Fülle zuerst, sondern nach und nach, Gnade um Gnade, bis er eine Fülle empfing, und so wurde er genannt der Sohn Gottes, weil er nicht zuerst von der Fülle empfing. Und ich, Johannes, gab Zeugniß, und siehe, die Himmel thaten sich auf und der heil. Geist fuhr herab auf ihn in der Gestalt einer Taube und blieb auf ihm, und es kam eine Stimme vom Himmel, sagend: Dies ist mein lieber Sohn. Und ich, Johannes, bezeugte, daß er empfing eine Fülle der Herrlichkeit des Vaters, und er empfing alle Macht, beides im Himmel und auf Erden, und die Herrlichkeit des Vaters war mit ihm, denn er wohnte in ihm." (Sect. 83, 2.)

Dagegen

siehe die obigen Sprüche und die der vorigen §§, welche darthun, daß wahrhaft göttliche Majestät der menschlichen Natur zukommt wegen der persönlichen Vereinigung, also auch vom ersten Augenblick der Ver-

einigung an. Siehe ferner die Sprüche § 53., welche zeigen, daß der HErr Christus die Herrlichkeit, die er nach seiner Menschheit empfangen, im Stande der Erniedrigung nicht immer und völlig gebraucht, sondern den völligen und immerwährenden Gebrauch derselben erst im Stande der Erhöhung angetreten hat.

d. der Socinianer:

Christus, der ein bloßer Mensch war, ist vor Antritt seines Lehramtes in den Himmel entzückt worden, um von Gott belehrt zu werden, und ist nach seiner Auferstehung zum Lohn für seinen Gehorsam zu göttlicher Macht und Ehre gelangt.

Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung": „Wie viel mehr hat Christus, durch welchen Gott das Geheimniß des Evangelii hat offenbaren und seinen durchaus geistlichen Gottesdienst vorschreiben wollen, in den Himmel steigen sollen, mit Gott allda eine Zeit lang conversiren und von ihm selbst gelehrt werden, was er reden und thun sollte." (S. 95.) Nach Schmalz „*De divinit. Chr.*" fand diese Entzückung Christi zur Zeit seines vierzigtägigen Fastens statt. Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Gott hat ihn, nachdem er ihn von den Todten auferweckt und in den Himmel aufgenommen, zu seiner Rechten gesetzt, indem er ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben." (Fr. 457.) Socin sagt in s. „*Praelectt.*": „Christus hat nicht für uns, sondern für sich den Lohn seiner Arbeit und seines Todes davongetragen." (S. 107.) Schmalz schreibt in s. „*Refut. C. Error.*": „Niemandem hat Gott vor dem Tode Christi befohlen, ihn anzubeten." (S. 31.) Socin schreibt zu Matth. 6.: „Wir haben nie gesagt, daß Christus angerufen werden solle, sondern nur, daß er angerufen werden könne." (T. I.) Vergl. die Citate §§ 19. 57.

Dagegen

merke: Von einer Entzückung in den Himmel vor Antritt des Lehramtes weiß die Schrift nichts; eine solche war auch gar nicht nöthig, Col. 2, 9. (§ 44.) Luc. 4, 1. (Jesus voll Heiligen Geistes.) Siehe auch die Sprüche §§ 19. 42. 43. und die obigen.

e. der Unitarier, sog. Protestanten, Schäker, Universalisten:

Der Mensch Christus hat gar keine göttliche Majestät und ist auch nicht anzubeten.

Der Unitarier Eliot sagt in s. „*Discourses*": „Wir beten zu Gott dem Vater allein, aber wir beten durch Jesum Christum, oder in seinem Namen, d. i., als seine Nachfolger und Jünger." (S. 69.) Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Nirgends verlangt er, daß wir ihn anbeten sollen, sondern lehrt uns zum Vater im Himmel beten." (S. 22.)

Der Schäker F. W. Evans sagt in: „*Rel. Communism*": „Er (Jesus) ist nicht Christus nach der Theologie der Schäker. Jesus ... war ein Jude, ein Mensch, und er ging zu Johannes dem Täufer mit den Uebrigen des Volks, welche zu Johannes gingen und ihre Sünden bekannten ... Johannes taufte ihn mit Wasser als einen Juden, und dann mit dem Christusgeist — dem Herrn vom Himmel — dem zweiten Adam." (S. 19. f.) Und in s. „*Tests of Div. Insp.*": „Wie Jesus mit dem Christusgeist gesalbt und erfüllt ward, so auch Anna Lee. Weder er noch sie sind jedoch ein Gegenstand der Verehrung." (S. 49.) Vergl. §§ 19. 42. 173.

Die Aussagen der Universalisten s. § 19.

Dagegen

siehe Röm. 14, 11. Jes. 45, 23. Matth. 2, 11. 28, 17. Luc. 24, 52. Joh. 5, 23. (auf daß sie alle den Sohn ehren), Röm. 10, 14. (§ 92.) Siehe außer den oben angeführten Sprüchen die in §§ 19. 42. 43.

f. der Arminianer:

Christo, als Mittler, kommt eine geringere Ehre zu, als dem Vater.

Limborch schreibt in s. „*Theol. chr.*": „Die Ehre, die Christo zukommt, kann als eine doppelte gefaßt werden; entweder sofern er Gottes Sohn oder Gott ist, oder sofern er der Mittler ist, in die Welt gesandt und hernach in den Himmel erhoben und zum König eingesetzt, nachdem er Gewalt über alles empfangen hat. Die erstere Ehre ist von der, die Gott dem Vater erwiesen wird, nicht verschieden. Die letztere Ehre ist nicht die absolut höchste, sondern der Ehre des Vaters untergeordnet." (V, 18, 2.)

Dagegen merke:

Die Schrift weiß nichts von einer solchen Unterscheidung. Joh. 5, 23. (wie sie den Vater ehren).

§ 48.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus verrichtet die Werke seines Amtes nach beiden Naturen, indem eine jede wirkt, was ihr eigen ist, in Gemeinschaft mit der andern; er ist also unser Mittler nach beiden Naturen.

Concordienf. Decl. Art. VIII, 46. f. Epit. Art. III, 3. 13. f. Decl. Art. III, 4. 60. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 14. (§ 19. Die göttliche und menschliche Natur in Christo sind persönlich vereinigt. — Wie sie unterschieden sind, so sind ja allerdings auch deren Wirkungen unterschieden; wie sie aber nicht von einander getrennt sind, so wirken sie auch nicht getrennt von einander, sondern eine jede in Gemeinschaft mit der andern.)

1 Joh. 3, 8. (§ 51.) Hebr. 2, 14. Gal. 4, 4. 5. (§ 42. Diese und alle anderen Sprüche, welche von dem Zweck reden, um welches willen des Sohn Gottes Mensch geworden ist und die menschliche Natur in die Einheit der Person aufgenommen hat, zeigen, daß beide Naturen zusammen wirken; denn der Sohn Gottes hat die menschliche Natur darum angenommen, daß er nicht ohne dieselbe, sondern in, durch und mit derselben das Werk der Erlösung vollbringe und dasselbe nicht blos als Gott, sondern auch als Mensch hinausführe.)

1 Tim. 2, 5. (§ 52. Der Mittler zwischen Gott und Menschen mußte Gott und Mensch und doch nur eine Person, Gottmensch sein, so daß gesagt werden kann: Gott ist für uns gestorben. Die Werke dieses Mittlers sind daher gottmenschliche und er ist unser Mittler nach beiden Naturen. Vergleiche Gal. 4, 4. 5. (§ 42.) 1 Joh. 3, 8. (§ 51.) mit 1 Mos. 3, 15. (Weibessame.) Luc. 9, 56. (des Menschen Sohn.)

Falsche Lehre a. der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Freiwillen-Baptisten:

Bei Verrichtung des Amtes wirkt jede Natur, was ihr eigen ist, ohne wahre Gemeinschaft der Naturen.

In der Neustädter „Admonition“ heißt es: „Die menschliche Natur leidet und stirbt, die göttliche will diesen Gehorsam, unterstützt und weckt auf; die menschliche predigt das Evangelium, die göttliche sagt vor, was jene sprechen soll; die menschliche thut dabei die Gebete, Geberden und Worte, die göttliche thut die Wunder.“ (S. 22.) Siehe auch die Citate §§ 45. 46. 47. 175.

In dem Bekenntniß der Presbyterianer heißt es: „Christus wirkt beim Mittlerwerk nach beiden Naturen, indem er durch jede Natur das thut, was derselben eigen ist; doch wird bisweilen wegen der Einheit der Person das, was einer Natur eigen ist, der Person, die von der andern Natur benannt wird, in der Schrift zugeschrieben.“ (c. VIII, 7.) Dieselben Worte werden in der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und in dem Bekenntniß der Baptisten vom Jahre 1688 gebraucht.

Die Freiwillen-Baptisten sagen in ihrem „*Treatise on the Faith*“: „Da er und der Vater eins sind, so hatte er nach seiner göttlichen Natur alle die Aemter inne und verrichtete die Werke Gottes an seinen Creaturen, die Gegenstände seiner Offenbarung für uns gewesen sind. Als Mensch hat er alle die Pflichten erfüllt, deren Erfüllung von uns gefordert wird, ausgenommen Bereuung der Sünde.“ (S. 15.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 15, 3. Christus ist gestorben für unsere Sünden. Gal. 1, 4. 3, 13. (§ 54.) Eph. 5, 2. 25. (§ 102. Christus ist Name der ganzen Person, des Gottmenschen. — Die Gottheit eignet sich die Wirkungen der menschlichen Natur wahrhaftig zu, und die menschliche wirket aus der ihr mitgetheilten göttlichen Kraft (§ 47.), und thut nicht blos menschliche, sondern auch göttliche Werke. Gal. 4, 4. 5. (§ 42.) Apost. 20, 28. (§ 46.) Kein Werk Christi kann man als ein blos menschliches oder als ein blos göttliches bezeichnen.

b. der Irvingianer:

Christus hat alles als Mensch gethan.

Der Irvingianer W. W. Andrews gibt als irvingianische Lehre an: „Während es eine göttliche Person war, die Fleisch wurde, hatte er in seinem irdischen Leben keinen Vortheil von seiner Gottheit, sondern that alles als Mensch, gestützt, geleitet und gekräftigt von dem heil. Geist.“ (Schaff. Creeds etc. I, 912.)

Dagegen

vergleiche außer den oben angeführten Sprüchen die in § 53.

c. der Herrnhuter:

Christus ist unser Mittler nach der menschlichen Natur.

In ihrem Katechismus heißt es: „Wie kann Jesus Christus der Mittler sein zwischen Gott und den Menschen, da er doch selbst Gott ist? Als Mensch ist Jesus Christus der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen.“ (Fr. 40.)

Dagegen merke:

Der Apostel sagt 1 Tim. 2, 5. (§ 52.) nicht, daß Christus **nur** nach der menschlichen Natur unser Mittler sei. Unser Mittler ist der Mensch, der da ist in Einheit der Person Gott und HErr, Jehova, 2 Sam. 7, 19., der große Gott, Tit. 2, 13., Gott über alles, gelobet in Ewigkeit, Röm. 9, 5., Gott geoffenbaret im Fleisch, 1 Tim. 3, 16. Der Apostel erwähnt die menschliche Natur, um uns auf das erste Evangelium vom Weibessamen (1 Mos. 3, 15.) hinzuweisen und uns zu locken, daß wir mit rechter Zuversicht zu ihm, dem menschgewordenen Sohn Gottes, unserm **Bruder**, unsere Zuflucht nehmen. In anderen Sprüchen wird gesagt, daß Christus unser Mittler sei auch nach der göttlichen Natur, Jer. 23, 6. (§ 19.) 1 Joh. 3, 8. (§ 51.) Röm. 8, 32. (§ 46.) Wenn der einen Natur ein Werk zugeschrieben wird, so geschieht es nicht mit Ausschluß der andern Natur.

XI. Von Christi Amt und Werk.

§ 49.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat an unserer Statt das Gesetz erfüllt und durch seinen Gehorsam unsern Ungehorsam gebüßt.

Concordienf. Epit. Art. III, 3. f. Decl. Art. III, 4. f. 15. f. 30.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 5, 17. Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht kommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Röm. 8, 3. 4. Das dem Gesetz unmöglich war (sintemal es durch das Fleisch geschwächet ward), das that Gott und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches und verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde; auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde. Matth. 3, 15. Joh. 17, 19. Ps. 40, 7—9.

Falsche Lehre a. der Arminianer, Herrnhuter, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Socinianer, Unitarier, Swedenborgianer, Mormonen, Universalisten, sog. Protestanten, Christlichen Israeliten:

Christus hat das Gesetz nicht an unserer Statt erfüllt.

Der **Arminianer Limborch** verwirft in s. *Theol. chr.*, daß Christus „das Gesetz für uns und an unserer Statt vollkommen erfüllt habe". (III, 21, 2.) **Episcopius** ging so gar so weit, daß er behauptete, Christus habe können sündigen, habe können nicht gehorchen. (Resp. ad def. Com. c. 13.) Vergleiche den Ausspruch § 90.

Die Herrnhuter sagen in ihrem Katechismus nur: „Wie war der Wandel Jesu auf Erden? Jesu Wandel auf Erden war vollkommen heilig, und er ist darum unser Vorbild, dem wir sollen ähnlich werden.“ (Fr. 48.) Vergleiche § 65.

Die Methodisten reden in ihrem Katechismus ebenfalls nur von einem Vorbild: „Was stellt uns Christi Leben dar? Ein Vorbild vollkommener Güte und Heiligkeit.“ (No. 3. S. 23.)

Im Katechismus der Evang. Gemeinschaft heißt es: „Er erfüllte das ganze Gesetz und wurde uns ein vollkommenes Muster der Frömmigkeit und der Menschenliebe.“ (S. 145.)

Socin schreibt in s. „*Praelectt. theol.*“: „Wie konnte Christus das für andere leisten, was er selbst schuldig war?“ (c. 18.)

Der Unitarier Eliot sagt in s. „*Discourses*“ *etc.* „Leidend, wie wir leiden, versucht in allen Dingen, wie wir, doch ohne Sünde, gab er uns ein vollkommenes Beispiel in der Erfüllung der Pflichten, welche allen geschaffenen Geistern auferlegt sind, und welche für alle dieselben sind, nämlich Liebe und Gehorsam gegen den großen Vater-Geist, Liebe und Gütigkeit gegen alle Mitgeister.“ (S. 45. f.)

Swedenborg schreibt in s. „Wahren christlichen Religion“: „Daß der Herr allein Verdienst und Gerechtigkeit hat durch den Gehorsam, welchen er dem Vater leistete, und besonders durch das Leiden des Kreuzes, wird heutzutage in christlichen Kirchen gelehrt und geglaubt; aber es wird angenommen, daß das Leiden des Kreuzes der eigentliche Act der Erlösung war, da doch dasselbe nicht der Act der Erlösung war, sondern der Act der Verklärung seines Menschlichen. .... Die Acte der Erlösung, wodurch der Herr sich selbst zur Gerechtigkeit machte, waren die, daß er eine letzte richterliche Handlung vollzog, die in der Geisterwelt geschah, und dann die Bösen von den Guten, die Böcke von den Schafen sonderte, und die, welche mit den Thieren des Drachen gemeinschaftliche Sache machten, vom Himmel vertrieb und aus den Würdigen einen neuen Himmel gründete und aus den Unwürdigen eine Hölle, und nach und nach in beiden alle Dinge in Ordnung brachte und überdies eine neue Kirche stiftete. Dies waren die Acte der Erlösung, wodurch der Herr sich selbst zur Gerechtigkeit machte. Denn Gerechtigkeit ist, alles nach göttlicher Ordnung thun und das in Ordnung bringen, was aus der Ordnung gerathen ist; denn Gerechtigkeit ist göttliche Ordnung selbst. ... Unsere Landsleute“ (Lutheraner), „welche in der Kirche die Gewalt in Händen haben, beschreiben die Gerechtigkeit des Herrn ganz anders.“ (95. f.) Vergl. § 51.

Im „Buch der Lehre“ rc. der Mormonen heißt es: „Er hielt das Gesetz Gottes und blieb ohne Sünde und zeigte dadurch, daß es in des Menschen Macht steht, auch das Gesetz zu halten und ohne Sünde zu bleiben.“ (Lect. V, 2.)

Aussprüche der Universalisten s. §§ 19. 70., sog. Protestanten § 51., christl. Israeliten § 73.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 5, 19. Gleichwie durch Eines Menschen Ungehorsam viele Sünder worden sind: also auch durch Eines Gehorsam werden Viele (die Vielen) Gerechte. 10, 4. (§ 73.) Phil. 2, 7. 8. (§ 53.) Gal. 4, 4. 5. (§ 42. Durch sein Thun hat Christus unsere Schuld getilgt, durch sein Leiden unsere Strafe gebüßt. Die Menschen mußten nicht nur vom Zorn Gottes befreit werden, sondern auch eine Gerechtigkeit, eine vollkommene Gesetzeserfüllung aufzuweisen haben. Beides hat Christus für sie geleistet.

Matth. 12, 8. Des Menschen Sohn ist ein Herr, auch über den Sabbath. (Christus ist Herr des Gesetzes, nicht blos als Gott, sondern auch als Mensch.)

Joh. 4, 34. Jesus spricht zu ihnen: Meine Speise ist die, daß ich thue den Willen deß, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk.

b. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, Waldenser rc.:

Christus hat nur an der Auserwählten Statt das Gesetz erfüllt.

In der *Formula cons. helv.* heißt es: „So hat Christus anstatt der Auserwählten durch den Gehorsam seines Todes Gott dem Vater genug gethan, jedoch so, daß sein ganzer Gehorsam, den er sein ganzes Leben hindurch, wie jener gerechte Knecht, handelnd und leidend dem Gesetze geleistet hat, als seine stellvertretende Gerechtigkeit und sein stellvertretender Gehorsam betrachtet werden muß." (XV. Ed. Niem. S. 734.)

Im Bekenntniß der Presbyterianer, der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und dem Bekenntniß der Baptisten vom J. 1688 heißt es: „Der Herr Jesus hat durch seinen vollkommenen Gehorsam und das Opfer seiner selbst . . . der Gerechtigkeit des Vaters vollkommen genug gethan und allen, die ihm der Vater gegeben hat, nicht nur Versöhnung, sondern auch ein ewiges Erbe im Himmelreich erworben." (c. VIII, 5.)

Die Aussagen der Waldenser s. § 36. Vergl. die Citate in §§ 36. 38. 41. 51.

Dagegen

siehe die Sprüche § 51. 38.

§ 50.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat zwar auch das Gesetz gelehrt und ausgelegt: aber er ist nicht in die Welt gekommen, um als ein Gesetzgeber neue Gesetze zu geben.

Augsb. Conf. Art. XXVII, 12. f. Apol. Von der Liebe rc. 271. Art. XVI, 55. f. Art. XXIV, 16—18. Art. XXVII, 15. Concordienf. Epit. Art. V, 8. Decl. Art. V, 10. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 17. Das Gesetz ist durch Mosen gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch JEsum Christum worden. (Mosis Amt ist das eines Gesetzgebers, nicht Christi Amt, welcher Gnade und Wahrheit bringen sollte. Wenn Christus Gesetz predigte, that er ein „fremdes Werk", da er eigentlich gesandt war, das Evangelium zu predigen. 5 Mos. 12, 32. (§ 88.) Jes. 61, 1—3. Luc. 4, 18. 19. Vergl. §§ 97. 99. 100.

Falsche Lehre der römischen Kirche, Socinianer, Arminianer, Methodisten, Mennoniten, Campbelliten, Weinbrennerianer:

Christus ist ein neuer Gesetzgeber.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, Christus Jesus sei den Menschen von Gott als Erlöser gegeben worden, dem sie vertrauen sollen, und nicht auch als ein Gesetzgeber, dem sie gehorchen sollen, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 21.) Zu diesen neuen Gesetzen Christi rechnen die Papisten die sog. evangelischen Rathschläge (besonders Ehelosigkeit, Gehorsam, Armuth), welche weit vollkommener und herrlicher seien als die Gesetze Mosis, und denen empfohlen seien, die nach einer höhern Vollkommenheit trachten. Andere Citate siehe §§ 88. 97.

Die Socinianer stellen in ihrem Rakauischen Katechismus bei Erklärung der Gebote Fragen, wie diese: „Was hat außerdem der Herr Jesus Christus zu diesem ersten Gebot hinzugefügt?" (Fr. 236.) Sie lehren auch, daß der Herr ein Ceremonialgebot gegeben habe, das Abendmahl. (Fr. 333.)

In der „Apologie" der Arminianer heißt es: „Was ist, was klarer und deutlicher im Evangelio gelehrt wird, als daß Christus unser Gesetzgeber sei?" (S. 143.) Limborch bezeichnet in s. *Theol. chr.* die Sacramente als Ceremonialgebote Jesu Christi. (V, 66.)

Die Methodisten stellen in ihrem Katechismus folgende Fragen: „Machte unser Heiland noch irgend einen Zusatz zu den zehn Geboten? Ja. Hat nicht unser Herr uns noch eine andere wichtige Vorschrift gegeben, die auf unsere Liebe zu unserem Nächsten sich gründet? Ja. Enthält nicht das Gesetz Gottes, wie es in dem Neuen Testament erklärt und erweitert wird, verschiedene Befehle in Betreff unseres Temperaments und unserer Gemüthsbewegungen? Ja 2c. (No. 3. S. 72. 73.)

In dem „Gemüthsgespräch . . . der Mennoniten" wird Christus auch zu einem Gesetzgeber gemacht. Es heißt darin: „Hat denn der Herr Jesus neben der Taufe und Abendmahl auch noch mehr hohe Befehle oder Gebote an seine Gemeinde und Gläubigen gegeben, so im Alten Testament nicht befohlen worden sind? Antw. Der Herr hat zwar einige gegeben, aber dennoch keine, welche die Hauptgebote Mosis aufheben, wohl aber das alte Gesetz völliger machen oder noch mehr verbinden." (Fr. 115.) Sie rechnen dazu das Gebot der Wehrlosigkeit, das Verbot des Eidschwörens 2c. (Fr. 117. 119.) Vergl. §§ 160—162.

Der Campbellit Errett sagt in s. „*Review*" *etc.*: „Das Christenthum ist in der That ein neues System. Merke die folgenden Punkte: a. ein neuer Gesetzgeber . . . g. neue Bedingungen der Gliedschaft . . . i. eine neue Lebensregel." (S. 48.) A. Campbell nennt in s. *Chr. System* den Herrn Jesum „Gesetzgeber" (S. 153.), „Stifter einer neuen Religion" (S. 121.), „göttlichen Philosophen", (S. 245.).

Weinbrenner predigt: „Gottes Haus hat das beste Gesetzbuch in dieser Welt. Indem hier kein Meister oder Herr dem Meister des Hauses gleich ist, so ist auch kein Gesetzsystem seinem Gesetze gleich. Jehovah-Jesus ist unser König und Gesetzgeber. . . . Er hat das beste Recht und ist dazu am besten befähigt, seine Kirche mit den passendsten Gesetzen und Regeln zu versehen." (Predigt: „das Haus Gottes" 2c. S. 7.) Zu den Verordnungen Christi rechnet er S. 9. auch das Fußwaschen. Vergl. § 101.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 24. (§ 80. Das Gesetz ist unser Zuchtmeister nicht auf einen neuen Zuchtmeister, einen neuen Gesetzgeber, sondern auf einen, der uns gerecht macht, auf Christum. Dieser kann also nicht ein neuer Gesetzgeber sein.)

Ps. 19, 8. Das Gesetz des HErrn ist ohne Wandel (vollkommen).

Joh. 5, 45. Ihr sollt nicht meinen, daß ich euch vor dem Vater verklagen werde; es ist einer, der euch verklaget, der Moses, auf den ihr hoffet. 3, 17. Gal. 4, 4. 5. (42.)

Matth. 22, 37—40. Röm. 13, 9. (Alle Gebote gehen auf die Liebe Gottes und des Nächsten, im Neuen wie im Alten Testament. Im Neuen Testament wird nichts von der Liebe gelehrt, was nicht auch im Alten Testament gelehrt wird. 5 Mos. 6, 5. 3 Mos. 19, 18. Neu nennt der HErr Christus Joh. 13, 34. das Gebot der Liebe in einer gewissen Hinsicht, wie der Apostel Johannes dasselbe in einer andern Hinsicht ein altes nennt,

1 Joh. 2, 7. f. — Die Sacramente sind nicht Ceremonialgesetze; sie sind Gnadenmittel, Werke, die Gott an uns thut, nicht Werke, die wir Gott darbringen. Siehe die Sprüche §§ 102. 109. 128.)

In Betreff der sog. evangelischen Rathschläge s. § 88.

§ 51.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat durch sein Leiden und Sterben an unserer Statt der göttlichen Gerechtigkeit wahrhaftig und völlig genuggethan, uns mit Gott versöhnt, alle unsere Sünde abgebüßt und uns von Schuld und Strafe der Sünde erlös't.

Augsb. Conf. Art. III. Apol. Art. III. Schmalk. Art. P. II. Art. I. Kl. Katech. P. II. Art. II. Gr. Katech. II. Art. II. Concordienf. Decl. Art. III, 57. Art. V, 20. 22. Art. XI, 15. 28.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 53, 4. 5. Fürwahr, er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplaget und von Gott geschlagen und gemartert wäre. Aber er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen geschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet. V. 6. 8. 10. 11. 12.

1 Joh. 2, 1. 2. Ob Jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, JEsum Christ, der gerecht ist. Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt.

1 Petr. 2, 24. Christus hat unsere Sünden selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holz, auf daß wir, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben; durch welches Wunden ihr seid heil worden. Gal. 4, 4. 5. (§ 42.) Röm. 5, 19. 8, 3. 4. (§ 49.) 1 Petr. 1, 18. 19. Ps. 69, 5. Offenb. 5, 9. Hebr. 2, 14. 15. (§ 42.)

1 Petr. 3, 18. Sintemal auch Christus einmal für unsere Sünden gelitten hat, der Gerechte für die Ungerechten.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Christus hat nur für die Erbsünde genuggethan und die ewigen Strafen getragen; für die nach der Taufe begangenen (wirklichen) Sünden und deren zeitlichen Strafen muß der Mensch selbst genugthun.

Das Tridentinische Concil hat also gesprochen: „Was die Genugthuung anbelangt, . . . so erklärt der heil. Kirchenrath, daß es durchaus falsch und dem Worte Gottes entgegen sei, daß von Gott nie eine Schuld nachgelassen werde, ohne daß auch zugleich alle Strafe mit nachgelassen werde. . . . Und wahrlich scheint es auch die Weise der göttlichen Gerechtigkeit zu fordern, daß diejenigen, welche vor der Taufe aus Unwissenheit gesündigt haben, von ihm an-

ders in die Gnade aufgenommen werden, und wieder anders diejenigen, welche einmal von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels befreit und nach Empfang der Gabe des heil. Geistes sich nicht scheuten, wissentlich den Tempel Gottes zu schänden und den heil. Geist zu betrüben. Auch der göttlichen Güte geziemet es, daß uns nicht so ohne alle Genugthuung die Sünden nachgelassen werden. ... Diese genugthuenden Strafen ... tilgen die Ueberbleibsel der Sünde. ... Es ist in der Kirche Gottes niemals zur Abwendung der vom Herrn verhängten Strafe ein sicherer Weg erachtet worden, als daß die Menschen diese Werke der Buße mit aufrichtigem Seelenschmerze fleißig üben. Dazu kommt noch, daß wir, indem wir durch die Genugthuung für die Sünden leiden, Christo Jesu, der für unsere Sünden genuggethan hat, woher alle unsere Tüchtigkeit kommt, ähnlich werden." (Sess. 14 de poen. sacr. c. 8.) Ferner heißt es daselbst: „Wenn Jemand sagt, es werde die ganze Strafe zugleich mit der Schuld von Gott immer nachgelassen und die Genugthuung der Büßenden sei nichts anderes, als der Glaube, durch den sie erfassen, daß Christus für sie genuggethan habe, der sei verflucht." (can. 12.) „Wenn Jemand sagt, für die Sünden werde in Bezug auf die zeitliche Strafe um der Verdienste Jesu Christi willen keineswegs Gott genuggethan durch die von ihm verhängten und geduldig getragenen, oder von dem Priester auferlegten Strafen, noch auch durch die freiwillig übernommenen, wie Fasten, Gebet, Almosen oder auch andere Werke der Frömmigkeit, ... der sei verflucht." (can. 13.) „Wenn Jemand sagt, ... es sei eine Erdichtung, daß kraft der Schlüssel, nach Tilgung der ewigen Strafe, eine zeitliche Strafe meistens zu entrichten übrig bleibe, der sei verflucht." (can. 15.) S. die Stellen §§ 29. 52. 80. 109. 152.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 10, 14. Denn mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden.

Joh. 19, 30. Es ist vollbracht.

Röm. 5, 10. So wir Gott versöhnet sind durch den Tod seines Sohns, da wir noch Feinde waren; viel mehr werden wir selig werden durch sein Leben, so wir nun versöhnet sind. Siehe auch die Sprüche § 52.

b. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten, Waldenser:

Christus ist nur für die Auserwählten gestorben und hat nur für sie genuggethan.

In der *Formula cons. helv.* heißt es: „Wie Christus von Ewigkeit erwählt ist als Haupt, Fürst und Erbe aller derer, die in der Zeit durch seine Gnade selig werden, so ist er auch in der Zeit des neuen Bundes allein für diejenigen Bürge geworden, welche durch die ewige Erwählung ihm als Volk des Eigenthums, als sein Same und Erbtheil gegeben sind. Denn für die Auserwählten allein hat er nach dem Rathschluß seines Vaters und seiner eigenen Absicht gemäß den schrecklichen Tod erduldet, sie allein hat er in den Schoß der väterlichen Gnade zurückgeführt, sie allein hat er mit dem erzürnten Vater ausgesöhnt und von dem Fluch des Gesetzes befreit." (XIII.) Eine andere Stelle s. § 49. In den Beschlüssen der Dordrechter Synode heißt es: „Es war dies Gottes des Vaters freister Rathschluß, gnädigster Wille und Absicht, daß die lebendig- und seligmachende Kraft des kostbarsten Todes seines Sohnes in allen Auserwählten sich erzeige, damit diese allein mit dem rechtfertigenden Glauben beschenkt und durch denselben zur Seligkeit unfehlbar geführt würden; das ist, Gott wollte, daß Christus durch das Blut des Kreuzes ... aus allem Volk, Stamm, Geschlecht und jeder Sprache alle die und zwar die allein, welche von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt und ihm vom Vater gegeben sind, wirksam erlösete." (c. II, 8. Ed. Niem. S. 705.)

Aussprüche der Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten siehe § 49., der calv. Methodisten § 38., der Waldenser §§ 36. 41.
Vergl. die Citate §§ 36. 38. 41.

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Cor. 5, 15. Christus ist darum für sie alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist. V. 14. Matth. 18, 11. (§ 114.)

Joh. 1, 29. Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. 1 Tim. 2, 5. 6. (§ 52.) Röm. 8, 32. (§ 46.) Hebr. 2, 9.

1 Tim. 4, 10. Er ist der Heiland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen.

2 Petr. 2, 1. Sie verleugnen den HErrn, der sie erkauft hat, und werden über sich führen eine schnelle Verdammniß. Hebr. 10, 29. Röm. 14, 15. 1 Cor. 8, 11.

Tit. 2, 11. Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen.

c. der Arminianer:

Der Tod Christi war keine völlige Genugthuung für unsere Sünden, ward aber aus besonderer Gnade des Vaters als genügend angesehen.

Limborch schreibt in s. „*Theol. chr.*" also: „Genugthuung Christi nennt man, da er für uns alle Strafen gebüßt, die wir mit unsern Sünden verdient haben, und indem er sie trug und erduldete, der göttlichen Gerechtigkeit genuggethan hat. Aber diese Meinung hat keinen Grund in der Schrift. Der Tod Christi wird ein Opfer für die Sünde genannt; Opfer aber sind nicht Bezahlungen für Schulden, noch völlige Genugthuungen für die Sünden; sondern, wenn sie dargebracht sind, wird gnädige Vergebung der Sünden verliehen." (III, 21, 6.) Ferner: „Es (das Opfer Christi) genügt in doppelter Hinsicht. Zum ersten, hinsichtlich des göttlichen Willens, welcher zur Befreiung des menschlichen Geschlechts nichts weiter erfordert hat, sondern mit diesem einigen Opfer zufrieden war. . . . Zum andern, hinsichtlich der Hoheit der Person Christi" 2c. (ib. 22, 5.)

Dagegen merke:

Unser Erlöser mußte der göttlichen Gerechtigkeit völlig genugthun; Christus konnte dies, er ist der Gottmensch; er hat es gethan, Joh. 19, 30. Darum hat ihn der Vater von den Todten auferweckt und als unsern Bürgen freigelassen. 1 Cor. 15, 17. 18. Röm. 4, 25.

d. der Quäker:

Die äußere Erlösung Christi am Kreuz ist nicht genügend, es muß auch die innere dazu kommen.

Barclay schreibt in s. „Apologie": „Die erste ist die von Christo für uns an seinem gekreuzigten Leibe, außer uns, vollbrachte Erlösung, die andere ist, die von Christo in uns gewirkt wird, welche nicht minder als die vorhergehende eine Erlösung eigentlich genannt und als eine solche angesehen wird. Die erste ist die, nach welcher der Mensch, wie er nach dem Fall sich befindet, in eine Fähigkeit des Heils gesetzt wird und mitgetheilt bekommt ein Maß jener Kraft, Tugend, Geistes, Lebens und Gnade, welche in Christo Jesu war, welches als die freie Gabe Gottes dem bösen Samen . . . das Gleichgewicht halten, den

selben überwältigen und ausrotten kann. Die zweite ist die, nach welcher wir diese reine und vollkommene Erlösung in uns sehen und erkennen, die uns läutert, reinigt und erlös't von der Macht des Verderbens und uns in Einheit, Gunst und Freundschaft mit Gott bringt. (th. 7, 2.) In seinem Katechismus heißt es: „Aber da die meisten dieser . . . Sprüche zeigen, daß der Tod und die Leiden Christi bestimmt waren, die Sünde zu zerstören, wegzunehmen und zu vergeben, hat er, da er äußerlich auf Erden war, dies so gethan, daß er sich nichts übrig gelassen hat, in uns zu thun, und auch uns nichts, in und durch seine Kraft zu thun?" (c. 3.) Der Titel einer Schrift W. Penn's lautet: „Der sandige Grund erschüttert, oder die so allgemein geglaubten und applaudirten Lehren von . . . der Unmöglichkeit der Vergebung der Sünden ohne völlige Genugthuung . . . widerlegt" rc.

Dagegen merke:

Von einer solchen innern Erlösung durch Mittheilung eines innern Lichts weiß die Schrift nichts, sondern nur von der einigen Erlösung Christi, die er am Stamme des Kreuzes vollbracht hat und deren wir durch einen wahren Glauben theilhaftig werden, den der Heilige Geist in uns entzündet, wenn er mit dem hellen Licht des Evangeliums unsere Herzen erleuchtet, 2 Cor. 4, 6.

e. der christlichen Israeliten:

Jesu Werk war das, welches dem Adam geboten war; er wird erst noch das Blut reinigen und der Schlange den Kopf zertreten.

Siehe die Stellen aus ihrem „Gebot des Gesetzes" rc. §§ 27. 28. 47.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Joh. 3, 8. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre. Hebr. 2, 14. (§ 42.)

1 Cor. 15, 57. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern HErrn JEsum Christum. V. 55.

1 Joh. 1, 7. Das Blut JEsu Christi, seines Sohns, macht uns rein von aller Sünde.

f. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Christus ist zwar für die Sünden der Welt gestorben, aber die Sündentilgung, die sich nur auf die Gläubigen beschränkt, hat er erst seit 1844 begonnen.

In ihrem Buch: „*Atonement*" *etc.* heißt es: „Es ist ein klarer Unterschied zwischen Tod und Sündentilgung (atonement)." (S. 104.) „Indem man Tod und Sündentilgung nicht auseinanderhält, hat man letztere für ein allgemeines Werk gehalten, das für Alle geschehen ist. . . . Daß Christus für Alle gestorben ist, wird deutlich gesagt, aber wir haben gesehen, daß dies nur vorbereitend war für die Sündentilgung." (S. 110. 111.) „Daraus lernen wir, daß das Werk der Fürbitte unseres Hohenpriesters in dem Heiligen im himmlischen Heiligthum sich erstreckte von Anfang seines Amtes im Jahr des Herrn 31 bis zum Schall der siebenten Posaune (1844), da der antitypische Tag der Sündentilgung anfing, an welchem das Heiligthum gereinigt wird. . . . Die Fürbitte oder das Werk des Priesters in dem Heiligen ist allgemein für die ganze Welt, und hierin zeigt sich die Wohlthat, die die ganze Welt empfängt vom Tode Christi. . . . Die Sündentilgung, das Werk des Priesters in dem Allerheiligsten, ist specifisch und beschränkt. . . . Dies Werk erstreckt sich über diejenigen, welche

Gott versöhnt sind, welche durch Bekennen und Lassen ihrer Sünden berechtigt sind zur Barmherzigkeit im Gericht." (S. 124—126.) In einem andern Buch: „*Sanctuary*" *etc.* heißt es: „Hier ist ein positives Zeugniß, daß es eine Hütte gibt, welche der Herr aufgerichtet hat, . . . und daß diese Hütte im Himmel ist (nicht der Himmel selbst), und daß an diesem Heiligthum Christus der Diener ist. Daß es buchstäbliche Dinge im Himmel gibt, bezeugt die Schrift genugsam." (S. 45.) „Am Schluß der 70 Wochen, da der alte Bund dem neuen Raum machte, wurde das vorbildliche Heiligthum jenes Bundes abgeschafft und an seine Stelle trat das wahre Heiligthum im Himmel." (S. 48.) „Hier setzt der Herr dies große Werk, welches er angefangen hat damit, daß er die Sünden der Welt trug in seinem Tode, fort, indem er die Sache des Bußfertigen führet durch sein Blut, das ihnen zu gut vergossen ist; und so werden ihre Sünden durch seine Vermittelung in das himmlische Heiligthum gebracht. . . . Aber werden sie da immer bleiben? Nein, sie werden weggeschafft werden, wie es geschah im Vorbilde, und das himmlische Heiligthum wird gereinigt werden, eben wie das irdische." (S. 59.) „In 1844, im Herbst jenes Jahres, fing unser großer Hoherpriester die letzte Handlung seines priesterlichen Dienstes an in dem Allerheiligsten der obern Hütte. . . . Wie wichtig der Gegenstand seiner Reinigung, der letzte Schluß des Erlösungswerkes des Heilandes!" (S. 64. f.) „Nachdem Christus . . . seinen Dienst vollendet hat, wird er die Sünden seines Volks wegnehmen aus dem Heiligthum und sie legen auf das Haupt ihres Urhebers, . . . des Teufels. Der Teufel wird mit ihnen weggeschickt werden in ein unbewohntes Land." (S. 68.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 1, 3. **Welcher, sintemal er ist der Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens, und trägt alle Dinge mit seinem kräftigen Wort und hat gemacht die Reinigung unserer Sünden durch sich selbst, hat er sich gesetzt zu der Rechten der Majestät in der Höhe.** 9, 24. 10, 12. (§ 132.) Röm. 8, 34. (§ 65.)

g. der Swedenborgianer, Bibelchristen:

Eine Genugthuung war nicht nöthig, die Erlösung bestand darin, daß der Herr die guten Geister (§ 22.) von der Zudringlichkeit der Teufel befreite.

S. Swedenborgs Ausspruch § 49. Tafel faßt in s. „Vergl. Darstellung" s. Lehre also zusammen: „Die Versöhnung des Menschen mit Gott konnte von den Katholiken und Protestanten auch nur äußerlich gefaßt und nur darein gesetzt werden, daß Christus jene Erbschuld und, nach den Protestanten, die Sünden überhaupt anstatt derselben gebüßt und dadurch den über sie erzürnten Vater versöhnt habe. . . . Die neue Kirche leugnet jene Gott angedichtete ungöttliche Strafgerechtigkeit ganz und lehrt, daß er vermöge seiner Liebe Jedem vergibt, nach seiner unwandelbaren Ordnung aber den Himmel Keinem öffnen kann, der sich nicht durch Besserung und innere Reinigung für denselben empfänglich gemacht hat. Diese Besserung und Wiedergeburt wurde aber nur dadurch wieder möglich, daß er durch die mit dem Tode Jesu zusammenhängende Verherrlichung seines Menschlichen und dessen fortwährende Einwirkung auf das ganze All die Freiheit zum Guten, als sie unterzugehen im Begriff war, für immer wieder herstellte." (S. CII.) In ihrem Katechismus heißt es: „Was verstehest du unter Erlösung? Antw. Befreiung von der Macht der Hölle oder der höllischen Geister. Wie bewirkte der Herr diese Erlösung? Antw. Dadurch, daß er menschliche Natur annahm durch die Geburt aus der Jungfrau Maria, und daß er in derselben bekämpfte und überwand die höllischen Mächte, welche den Menschen in Banden hielten, und daß er, nachdem er seine Menschheit verklärt oder göttlich gemacht hat, jene auf ewig in Unterwürfigkeit erhält."

Die Aussage der (swed.) Bibelchristen s. § 42.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Offenb. 14, 13. Selig sind die Todten, die in dem HErrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach.

Luc. 16, 26. Und über das alles ist zwischen uns und euch eine große Kluft befestigt, daß die da wollten von hinnen hinabfahren zu euch, können nicht, und auch nicht von dannen zu uns herüberfahren.

Pſ. 49, 8. 9. Kann doch ein Bruder Niemand erlösen, noch Gotte Jemand versöhnen; denn es kostet zu viel, ihre Seele zu erlösen, daß er's muß lassen anstehen ewiglich.

h. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Schäker, Hicksitenquäker, Spiritualisten:

Christus hat nicht für uns genug gethan; es war gar keine Genugthuung nöthig.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Ist denn nicht noch eine andere Ursache des Todes Christi? Ganz und gar keine; obgleich jetzt die Christen gemeiniglich glauben, daß Christus durch seinen Tod uns die Seligkeit verdient und für unsere Sünden völlig genuggethan habe; welche Meinung trüglich, irrig und sehr gefährlich ist." (Fr. 388.) „Was hältst du von dieser Versöhnung? Daß Christus Jesus uns, die wir um unserer Sünden willen Gottes Feinde und ihm entfremdet waren, den Weg gewiesen, wie wir zu Gott bekehrt und also ihm versöhnt werden müssen." (Schmalz drückt es in der deutschen Ausgabe also aus: „den Weg gewiesen, wie wir uns zu Gott bekehren und uns mit ihm vereinigen sollen." — Fr. 408.) Vergleiche die Aussage Socin's § 1.

Der Unitarier Eliot schreibt in s. „*Discourses*" *etc.*: „Laßt uns nur lernen, daß bei Gott Vergebung ist, daß er unter gewissen Bedingungen, welchen wir nachkommen können, den Menschen ihre frühern Beleidigungen nicht zurechnen, sondern sie frei rechtfertigen und gnädig annehmen will in der Erweisung seiner unendlichen Barmherzigkeit, so ist es alles, was wir wissen müssen. Die Scheidewand zwischen uns und unserm Gott ist dann niedergeworfen. Der Weg zur Versöhnung und zur Erlösung, welche darauf folgt, ist offen. Der, welcher diese Versicherung bringt, ist in der That unser Heiland. Aber, wenn er nicht blos dies thut, sondern auch ermuthigt und hilft, den Bedingungen nachzukommen, und uns in dem Wege voran geht, den wir wandeln müssen, und den Tod entwaffnet, daß er nicht schrecken kann, und uns Gott als einen Vater offenbart . . . in welchen Worten können wir unsere Dankbarkeit aussprechen? . . . Viele Leute lehren die Lehre von der Versöhnung so, als ob die Hauptschwierigkeit auf Seiten Gottes gewesen und nicht auf Seiten des Sünders. Sie reden davon, daß Gott dem Menschen versöhnt worden, mehr, als davon, daß der Mensch Gott versöhnt worden. Sie stellen Gott vor, als sei er voll Zorns gewesen. . . . Es gibt Leute, welche sagen, daß dadurch, daß Christus die volle Strafe der Sünde getragen und dadurch dem Gesetz völlige Genugthuung geleistet habe, den Sünder in den Stand gesetzt habe, frei auszugehen. Eine Ansicht, welche wir nicht annehmen können." (S. 106. 115. 121.)

Der Universalist Williamson sagt in s. „*Exposition*" *etc.*: „Daß Jesus am Kreuz starb, ist außer aller Frage, daß er für die Welt starb, ist ebenso gewiß; aber daß er als ein stellvertretendes Opfer starb, um den Zorn zu besänftigen, der Gerechtigkeit genugzuthun, oder die Gunst Gottes zu erwerben und das Freiausgehen des Schuldigen, wird ganz unzweideutig geleugnet. Gott verlangt kein Blut der Ochsen oder Böcke, vielweniger das Blut seines eigenen Sohnes, um ihn barmherzig oder gut zu machen. Das Opfer

eines zerschlagenen und zerknirschten Herzens ist alles, was der Herr, unser Gott, fordert. . . . Die Regel der Gerechtigkeit des Himmels ist, daß Jeder leiden soll für seine eigenen Sünden. . . . Gerechtigkeit und Schuld kann nicht von einem auf den andern übertragen werden und die Leiden des Unschuldigen können der Gerechtigkeit nicht genugthun, welche verlangt, daß der Schuldige allein leiden soll." (S. 44.) Ferner: „Der Tod Christi war nöthig, um vor der Welt ein vollkommenes Beispiel zur Nachahmung zu geben; . . . zur völligen Offenbarung des Charakters und der Vollkommenheiten Gottes; . . . zu beweisen die Auferstehung von den Todten und das Siegel ewiger Wahrheit auf die Göttlichkeit seiner Mission zu drücken." (S. 55—61.)

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten wird also gelehrt: „Freiwillig ging Jesus in den Tod aus Liebe zu den Menschen, um das Werk der Erlösung (!) zu vollenden. Denn nur durch seinen Tod konnte er die Frucht seines Lebens retten. . . . Die Erlösung von Sünde und Wahn, oder die Gründung des Gottesreiches verdanken wir der ganzen Erscheinung Jesu. Durch seine Lehre führt er uns zur Wahrheit, durch sein Leben gibt er uns das erhabenste Vorbild, sein Tod ergreift das innerste Gemüth, daß wir, in Liebe Eins mit ihm, der Versöhnung gewiß sind, und der verherrlichte Christus gibt uns die Gewißheit, daß auch wir einst zur Herrlichkeit erhoben werden, wenn wir in Glauben und Liebe mit ihm Eins gewesen." (S. 23.)

Die Schäker halten Jesum für einen bloßen Menschen, der aber mit dem Christusgeist gesalbt war. S. §§ 19. 47. F. W. Evans sagt in *„Ann Lee . . . also a Compendium etc."*: „Christus errettete Jesum von Sünde. . . . Daher fordern die Schäker gegenwärtige Errettung von Sünde als wesentlich für den christlichen Charakter. . . . Jesus entging diesem (der Verunreinigung) nur dadurch, daß er abgesondert von Sünde und Sündern lebte, das ist, daß er ein jungfräuliches Leben führte." (S. 63.) Ferner schreibt er, daß es der Anna Lee in Folge einer Offenbarung klar ward, „daß eine völlige Kreuzigung der Zeugungslüste, verbunden mit einem vollständigen und bestimmten, vor Zeugen abgelegten Bekenntniß aller unter ihrem Einfluß begangenen Sünden das einzig möglich wirksame Mittel der Seligmachung, und auch daß absolutes Absterben des Zeugungs- und Fortpflanzungslebens selbst . . . der einleitende Schritt zur Erweckung des verborgenen geistlichen Lebens Gottes in der Seele sei." (S. 128.)

Die Hicksitenquäker leugnen die Genugthuung Christi. Die Erlösung schreiben sie dem innern Licht zu, welches auch Christus genannt wird. S. § 18. Sie erklären: „Wir glauben, daß Buße, Wiedergeburt und endliche Erlösung von diesem Licht komme . . . Gott liebte die Welt also, daß er seinen eingebornen Sohn in die Welt sandte, in jenem bereiteten Leibe der vorigen Haushaltung, zur Seligmachung der Menschen. Und es geschieht nach derselben Liebe und zu demselben Zwecke, daß er unter dem neuen Bunde jetzt den Geist seines Sohnes in unsere Herzen sendet als Mittler und Fürsprecher, uns zu versöhnen und uns dem heiligen Willen und gerechten Gesetz Gottes gehorsam zu machen." (Am. Chr. Record S. 107. f.)

Was die Spiritualisten glauben, siehe § 35. In ihrem *„S. S. Manual"* heißt es: „So wie wir diese Elemente (der Größe und Güte, s. § 18.) an's Licht bringen, werden wir erlös't vom Uebel und Irrthum. Diejenigen, welche ein gutes Leben geführt und gute Gebote gelehrt haben und edel gestorben sind, wie Jesus gestorben ist, werden Beispiele uns zu ermuthigen. . . . Sie glauben, daß wir alle für das Böse, das wir denken oder thun, leiden müssen, und daß es so am besten ist, und daß wir uns nicht vergeben können oder vergeben lassen können, bis wir aufhören vom Bösen und lernen Gutes thun." (S. 76.)

Die Hoffmannianer leugnen auch Christi Versöhnung. S. Theil I. S. 64.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 53, 6. Wir gingen alle in der Irre, wie Schafe, ein Jeglicher sahe auf seinen Weg, aber der HErr warf unser aller Sünde auf ihn. Röm. 3, 23—26. (§§ 25. 70.) Apost. 4, 12. (§ 13.)

Matth. 20, 28. Des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. 1 Tim. 2, 6. Röm. 8, 32. (§ 46.)

2 Cor. 5, 19—21. Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christus Statt; denn Gott vermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christus Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott. Denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. 1 Thess. 1, 10. Gal. 3, 13. (§ 54.) Eph. 2, 3. (§ 31.) Röm. 1, 18. (§ 12.) Psalm 5, 5. (§ 26. Gott zürnt über uns wegen der Sünde. Wenn die Schrift sagt, daß Christus uns mit Gott versöhnt habe, so wird damit also nicht gesagt, daß Gott nicht zürne oder daß Christus Gott nicht mit uns versöhnt habe, sondern es wird damit angezeigt, daß Gott der beleidigte Theil ist und wir die Beleidiger sind und daß die Versöhnung nicht von uns, sondern von Gott ausgeht.

§ 52.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus allein ist unser Mittler und Fürsprecher und seines Verdienstes allein sollen wir uns freuen.

Augsb. Conf. Art. XX, 9. f. Art. XXI. Apol. Von der Liebe. 41. f. Art. XXI, 14. f. XXVII, 17. Schmalk. Art. P. II. Art. I. II. Gr. Kat. II. Art. II, 27. Concordienf. Epit. III, 10. Decl. Art. III, 36.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 14, 6. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Apost. 4, 12. (§ 13.)

1 Tim. 2, 5. Es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus JEsus.

Falsche Lehre a. der Römischen Kirche:

Auch die Heiligen sind unsere Fürsprecher, und ihre Verdienste, sowie der Menschen eigene Verdienste und Genugthuungen, werthvoll vor Gott neben dem Verdienste Christi.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Der heil. Kirchenrath gebietet allen Bischöfen . . ., daß sie . . . die Gläubigen vor allem über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen . . . sorgfältig unterrichten sollen und sie belehren, wie die zugleich mit Christo herrschenden Heiligen ihre Fürbitten für die Menschen Gott darbringen, und daß es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen und zur Erlangung der Wohlthaten von Gott, durch seinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn, der unser alleiniger Herr und Heiland ist, zu ihrer Fürbitte, Hülfe und Beistand Zuflucht zu nehmen; daß aber diejenigen gottlos denken, welche leugnen, daß die im Himmel die ewige Seligkeit genießenden Heiligen angerufen werden dürfen, oder welche behaupten, dieselben beteten entweder nicht für die Menschen, oder ihre Anrufung, damit sie

auch für uns einzelne fürbitten mögen, sei Götzendienst, oder dies widerstreite dem Worte Gottes und widerstrebe der Ehre Jesu Christi, des einzigen (?) Mittlers zwischen Gott und den Menschen, oder es sei thöricht, die im Himmel Herrschenden mit Worten oder im Geiste anzuflehen." (Sess. 25. de invocat. etc.) Der Römische Katechismus sagt: „Freilich sollen sie auch deswegen noch mehr verehrt und angerufen werden, weil sie beständig für das Heil der Menschen bitten, und Gott uns um ihrer Verdienste und um ihrer selbst willen viele Wohlthaten erweis't. Denn wenn im Himmel Freude ist über einen Sünder, der Buße thut, werden da nicht auch die Himmelsbürger die Büßenden unterstützen? Werden sie nicht, darum angegangen, für uns Vergebung der Sünden erflehen und uns die Gnade Gottes erwerben?" (III, 2, 13.) Der römische Priester spricht bei der Absolution: „Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi, die Verdienste der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, das Gute, was du gethan, die Leiden, die du geduldig getragen, mögen dir verhelfen zur Vergebung der Sünden, zur Vermehrung der Gnade und zum Lohn des ewigen Lebens." Von der Jungfrau Maria sagt der Römische Katechismus: „Die heil. Kirche Gottes hat aber auch mit Recht dieser Danksagung noch Gebete und eine Anrufung der heiligsten Mutter Gottes hinzugefügt, wodurch wir andächtig und demüthig zu ihr unsere Zuflucht nehmen, damit sie uns Sünder durch ihre Fürbitte mit Gott versöhne und uns die Güter erlange, deren wir sowohl zu diesem als zum ewigen Leben bedürfen. Folglich müssen wir, Eva's verbannte Kinder, die wir dieses Thränenthal bewohnen, unablässig die Mutter der Barmherzigkeit und die Fürsprecherin des gläubigen Volkes (fidelis populi *advocatam*) anrufen, daß sie für uns Sünder bitte, und von ihr durch dieses Gebet Hülfe und Beistand erflehen; da nur der Gottlose und Boshaftige zweifeln kann, daß sie bei Gott die herrlichsten Verdienste und den besten Willen habe, dem Menschengeschlechte zu helfen." (IV, 5, 8.) Vergl. die Citate §§ 51. 71. 80. 91. 92.

b. der griechischen Kirche:

Auch die Heiligen, insonderheit die Jungfrau Maria, sind unsere Mittler und Fürsprecher, und der Menschen Verdienste werthvoll vor Gott.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Wir bitten um die Vermittelung der Heiligen bei Gott (*τὴν μεσιτείαν τῶν ἁγίων πρὸς τὸν θεὸν*), daß sie für uns bitten. ... Wir haben ihrer Hülfe vonnöthen, nicht daß sie uns helfen durch ihre eigene Kraft, sondern daß sie uns die Gnade Gottes durch ihre Fürbitte erwerben." (C. Fr. 52.) „Sie (Maria) ist theilhaftig der göttlichen Gnade mehr, als irgend eine andere Creatur; denn sie ist die Mutter Gottes. Darum erhebt sie die Kirche über alle Cherubim und Seraphim; sie gehet nun allen Chören der Engel vor; sie stehet zur Rechten ihres Sohnes in aller Ehr und Herrlichkeit. ... Diesen Gruß soll ein jeder rechtgläubige Christ mit Ehrerbietung sprechen und die Vermittelung der Jungfrau suchen." (A. Fr. 42.) Siehe § 91.

c. der Shäker:

Christus ist nicht der alleinige Heiland.

Sie stellen Anna Lee neben Jesum. S. § 18. Vergl. §§ 42. 47. 51.

Hierher gehören alle, welche dem Menschen eine Gerechtigkeit und ein Verdienst zuschreiben außer oder neben Christo. Vergl. §§ 35. 73. 90.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 42, 8. Ich, der HErr, das ist mein Name; und will meine Ehre keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.

Jes. 43, 11. Ich, ich bin der HErr, und ist außer mir kein Heiland. 44, 6. 8. 55, 1—3. (§ 60.)

Siehe auch die Sprüche §§ 51. 92.

XII. Von Christi Ständen.

§ 53.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat sich im Stande der Erniedrigung des völligen und immerwährenden Gebrauchs der nach seiner Menschheit empfangenen Majestät entäußert, in seiner Erhöhung aber den völligen und unaufhörlichen Gebrauch derselben angetreten.

Concordienf. Epit. Art. VIII, 11. 20. Decl. Art. VIII, 12. f. 25. f. 65.

Beweis aus Gottes Wort:

Phil. 2, 5—11. Ein Jeglicher sei gesinnet, wie JEsus Christus auch war; welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er's nicht für einen Raub, Gotte gleich sein; sondern äußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein andrer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden. Er niedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöhet und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß in dem Namen JEsu sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erden sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß JEsus Christus der HErr sei, zur Ehre Gottes des Vaters. (JEsus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, der in „göttlicher Gestalt", der göttlichen Majestät nach seiner menschlichen Natur vermöge der persönlichen Vereinigung theilhaftig ist, hielt es nicht für einen Raub, Gotte gleich sein, wollte nicht, wie er hätte thun können, sich als Gott gleich im vollen Glanz der der menschlichen Natur mitgetheilten göttlichen Majestät erzeigen, sondern entäußerte sich, nicht des Besitzes, sondern des völligen steten Gebrauchs seiner nach der Menschheit empfangenen göttlichen Majestät.)

2 Cor. 8, 9. Ihr wisset die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, daß ob er wohl reich ist, ward er doch arm um euretwillen, auf daß ihr durch seine Armuth reich würdet.

Joh. 1, 14. und die andern § 47. angeführten Sprüche zeigen, daß die Menschheit Christi durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit wahrhaft göttliche Herrlichkeit empfangen hat. — Daß er aber des Gebrauchs dieser Majestät eine Zeitlang freiwillig sich entäußert hat, beweist seine Armuth, sein Leiden und Sterben 2c. Hebr. 12, 2. Joh. 10, 18. (§ 56.) Luc. 2, 51. 52. Matth. 8, 20.

Falsche Lehre a. der Reformirten, Schwenkfeldtianer, Presbyterianer:

Christus ist nach beiden Naturen erniedrigt und erhöht worden, die menschliche Natur hat erst in der Erhöhung herrliche, obwohl nur beschränkte Gaben empfangen.

Die Reformirten leugnen, daß der Menschheit Christi gleich im ersten Augenblick der Menschwerdung durch die Vereinigung mit der göttlichen Natur wahrhaft göttliche Majestät mitgetheilt worden ist (s. § 47.), glauben daher auch nicht, daß die Erniedrigung darin bestanden habe, daß er des steten und völligen Gebrauchs dieser Majestät sich entäußert habe. Sie lehren, die Erniedrigung habe darin bestanden, daß der Logos seine Herrlichkeit im menschlichen Fleisch verbarg, und die Erhöhung bestehe darin, daß die Herrlichkeit des Logos in der Menschheit immer vollständiger durchgebrochen sei, wenn auch nur in endlichen Gaben. Ueber die Stände Christi sprechen sich ihre Bekenntnisse nicht näher aus.

(Der reformirte Theolog Polanus schreibt in s. „*Syntagma*“ 6, 22.: „Wie Christus sich erniedrigt hat nach der Gottheit, nicht indem er sie ablegte, sondern indem er sie in der angenommenen Knechtsgestalt verbarg, so ist er wiederum nach derselben erhöhet worden, indem er sie mächtig und völlig in dem verklärten Fleische offenbarte. G. Sohn schreibt in s. „*Disp.*“ 7. *th.* 55.: „Die Erhöhung oder Verklärung Christi nach der menschlichen Natur ist nichts anders, als eine Bewirkung und gleichsam Erschaffung endlicher Eigenschaften oder Gaben in der menschlichen Natur, als in ihrem Subject, durch die persönlich einwohnende Gottheit. Und nach Gattung oder Art ist sie nicht unterschieden von der Verklärung der seligen Engel und Menschen, sondern nach Quantität, das ist, Menge und Größe.“) Vergl. die Citate § 47.

Der Schwenkfeldtianer G. Kaufmann sagt in s. „Glaubensbekenntniß“: „Wie die Gottheit in der Menschheit nicht ist ausgelöscht, sondern sich darin erniedrigt zur menschlichen Dürftigkeit, so ist nun die Gottheit und Menschheit erhöhet zur göttlichen Herrlichkeit.“

In ihrem Größeren Katechismus sagen die Presbyterianer: „Der Stand der Erniedrigung Christi war jener niedrige Stand, worin er um unsertwillen sich seiner Herrlichkeit entleerte“ rc. (Fr. 46.) „Wie ist Christus erhöhet worden in seinem Sitzen zur rechten Hand Gottes? Christus ist erhöhet worden in seinem Sitzen zur rechten Hand Gottes, indem er als Gottmensch befördert wurde zur höchsten Gunst bei Gott, dem Vater, mit aller Fülle der Freude, Herrlichkeit und Macht über alles im Himmel und auf Erden“ rc. (Fr. 54.) „Wie wird Christus erhöhet werden in seiner Wiederkunft zum Weltgericht? Christus wird erhöhet werden in seiner Wiederkunft zum Weltgericht, indem er, der ungerecht gerichtet und verurtheilt worden ist von gottlosen Menschen, wiederkommen wird am jüngsten Tage in großer Kraft“ rc. (Fr. 56.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 102, 28. Du bleibest, wie du bist. (Die Gottheit kann nicht erniedrigt oder erhöhet werden.)

Joh. 2, 11. Das ist das erste Zeichen, das JEsus that, geschehen zu Kana in Galiläa, und offenbarte seine Herrlichkeit und seine Jünger glaubten an ihn. 1, 14. (§ 19.) 11, 40. 13, 31. 18, 6. (Christus ließ also im Stande der Erniedrigung Strahlen seiner Majestät leuchten; darum muß er dieselbe besessen haben; die Erniedrigung nahm nicht den Besitz, sondern den immerwährenden Gebrauch, die Erhöhung gab den völligen Gebrauch, nicht den Besitz. — Wenn die Erniedrigung in der Verbergung der Gottheit und ihrer Macht, die Erhöhung aber in der Offenbarung derselben bestanden hätte, so wäre der Stand der Erniedrigung ge-

wissermaßen oft Stand der Erhöhung gewesen und der Stand der Erhöhung wäre oft Stand der Erniedrigung; denn in letzterem hat der HErr bisweilen seine Herrlichkeit offenbart, „jetzt aber sehen wir noch nicht, daß ihm alles unterthan ist", Hebr. 2, 8.

Hebr. 1, 13. Zu welchem Engel hat er jemals gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füße? Eph. 1, 20. 21. (§ 58. Die Herrlichkeit der menschlichen Natur Christi, die sie immer gehabt und zu deren völligem Gebrauch sie erhöhet worden ist, ist wesentlich verschieden von der Herrlichkeit der Engel.)

b. der Arminianer, Unirt-Evangelischen, Evangelischen Gemeinschaft, Campbelliten, Irvingianer:

Christus hat im Stand der Erniedrigung keine Herrlichkeit gehabt, sondern solche erst bei seiner Erhöhung empfangen.

Die Arminianer sagen in ihrem „Glaubensbekenntniß" von den Stufen des Standes der Erhöhung: „Wodurch zum Theil eine gewisse Vorbereitung zu Jesu Christi königlicher und priesterlicher Würde, theils diese Würde selbst und ihre erhabene Ausbreitung trefflich beschrieben wird." (VIII, 5.)

Die 121. Frage des Katechismus der Unirt-Evangelischen s. § 47. Frage 123 lautet also: „Welche zwei Stände Christi unterscheiden wir? Den Stand seiner Erniedrigung, in welchem er als Mensch geboren wurde, wandelte, litt und starb; und den Stand seiner Erhöhung, in welchem er als der Auferstandene und Verherrlichte wieder zum Vater ging."

Der § 47. mitgetheilten 99. Frage des Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft gehen folgende voraus: „Bestand die Erniedrigung Christi also in seiner Menschwerdung, seinem Leiden und Kreuzestod? Ja" 2c. (Fr. 97.) „Worin besteht seine Erhöhung? Christi Erhöhung besteht in seiner Auferstehung von den Todten, in seiner Himmelfahrt, in seinem Sitzen zur rechten Hand Gottes des Vaters und in seinem Wiederkommen am jüngsten Tage, die Welt zu richten." (Fr. 98.)

A. Campbell schreibt in s. „*Chr. System*": „Es bestand vor der Zeit ein Verständniß und Uebereinkommen hinsichtlich des Königreichs zwischen Gott und dem Wort Gottes, oder, wie es jetzt offenbar ist, zwischen dem Vater und dem Sohn. In Folge dessen entkleidete er sich der Herrlichkeit, die er vorher hatte, nahm Knechtsgestalt an sich, wurde gemacht nach der Gestalt des sündlichen Fleisches, ward des Fleisches und Blutes mit uns theilhaftig. In Folge dieses Uebereinkommens und der verheißenen Herrlichkeit . . . erduldete er das Kreuz und achtete der Schande nicht. . . . Es war der Vorsatz (des göttlichen Willens), das Wort Fleisch und das fleischgewordene Wort, Immanuel oder Jesus Christus genannt, zum König zu machen." (S. 152. f.)

Die Aussage der Irvingianer s. § 48.

Dagegen

siehe Joh. 2, 11. u. a. Sprüche § 47. Wer die Herrlichkeit der menschlichen Natur von der Erhöhung derselben und nicht von der persönlichen Vereinigung der menschlichen mit der göttlichen Natur herleitet, muß nothwendig annehmen, daß Christus im Stand der Erniedrigung gar keine Herrlichkeit gehabt habe und daß die darnach erlangte keine wahrhaft göttliche sei, sondern nur in geschaffenen Gaben bestehe.

c. der Swedenborgianer:

Die Erniedrigung des Herrn war der Weg zur Verherrlichung, Göttlichmachung seines Menschlichen.

Swedenborg schreibt in s. „Wahren christlichen Religion“: „Die Ursache, warum der Herr diese zwei Stände der Erniedrigung und Verherrlichung hatte, war die, weil es keinen andern möglichen Weg gibt, zur Vereinigung zu gelangen, da es also nach der unveränderlichen göttlichen Ordnung ist. Die göttliche Ordnung ist, daß der Mensch sich zur Aufnahme Gottes disponire und zur Behausung und Wohnung zubereite, in welche Gott einziehen und in welcher er wohnen möge, als in seinem Tempel.... Nach dieser Ordnung schreitet jeder Mensch fort und muß fortschreiten, daß er aus einem natürlichen geistlich werden möge. In gleicher Weise der Herr, damit er sein Natürliches göttlich machte... Aber nach diesem Stand kommt ein anderer, welcher ist ein Stand der Verbindung mit Gott.... In gleicher Weise vereinigte der Herr sich mit dem Vater, und der Vater sich mit ihm; mit einem Wort, der Herr verherrlichte sein Menschliches, das ist, machte es göttlich, auf dieselbe Weise, wie der Herr den Menschen wiedergebiert, das ist, geistlich macht.“ (105.) „Man glaubt, daß der Herr, was das Menschliche betrifft, nicht nur war, sondern auch ist der Sohn Maria's; aber darin täuscht sich die christliche Welt. Daß er der Sohn Maria's war, ist wahr; aber daß er es noch ist, ist nicht wahr; denn durch die Acte der Erlösung legte er das Menschliche von der Mutter ab und legte ein Menschliches vom Vater an; daher kommt es, daß das Menschliche des Herrn göttlich ist.“ (102.) Vergleiche die Citate §§ 18. 42. 49.

Dagegen merke:

Davon, daß Gott nur Eine Person sei (§ 18.), daß das von ihm angenommene Menschliche der Sohn Gottes genannt werde (§§ 18. 42.), und daß dies Menschliche göttlich gemacht worden sei (§§ 43. 49.) — weiß die Schrift nichts. Vergleiche die in den genannten §§ angegebenen Sprüche.

Betreffs der Socinianer u. A. siehe § 47.

§ 54.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat nicht nur an seinem Leibe, sondern auch an seiner Seele gelitten und den Zorn Gottes und der Höllen Angst empfunden.

Apol. Von der Liebe rc. 58. Groß. Kat. II, Art. II, 27. f. Concordienf. Decl. Art. V, 20. Art. VIII, 25.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 27, 46. Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Röm. 8, 32. (§ 46.) Jes. 53, 11.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Christi Seelenleiden betraf nur den niedern Theil seiner Seele.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Es darf indeß Niemand zweifeln, daß seine Seele, was den niedern Theil anbelangt, von jenen Marterleiden nicht frei gewesen sei.“ (I, 5. Fr. 2.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 26, 38. Meine Seele ist betrübt bis an den Tod. (Christus redet nicht blos von einem Theil seiner Seele.)

Luc. 22, 42. Und sprach: Vater, willst du, so nimm diesen Kelch von mir, doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe.

Hebr. 2, 18. Darinnen er gelitten hat und versucht ist, kann er helfen denen, die versucht werden. V. 17. (§ 42. aller Dinge.)

b. der Socinianer, Arminianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Christus hat nicht den Zorn Gottes und der Höllen Angst empfunden.

Socin schreibt in s. „*De J. Chr. Servatore disp.*“: „Obgleich es nicht an solchen fehlt, welche zu behaupten gewagt haben, Christus habe der Verdammten Strafen gelitten, so ist doch diese Meinung verworfen und zwar mit Recht.“ (3, 6.) Vergl. § 51.

Der Arminianer Limborch bezeichnet in s. „*Theol. chr.*“ die Lehre, daß Christus Höllenangst und den Zorn Gottes empfunden habe, als eine „offenbar falsche, der gesunden Vernunft und der Schrift widersprechende.“ (III, 13, 7. f.)

Die Aussprüche der Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten s. § 51.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 13. Christus hat uns erlöset von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns. Gal. 3, 10. (§ 96.) Röm. 6, 23. (§ 30. Der Fluch bestand nicht schlechthin darin, daß Christus den Kreuzestod starb, sondern im Empfinden und Erleiden des Fluches und der Angst der Höllen; Christus litt, was wir hätten leiden sollen; wir aber hatten nicht nur das Kreuz oder den Kreuzestod, sondern ewigen Fluch und Tod verdient.)

§ 55.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus ist, ehe er aus seinem Grabe hervorging, wahrhaftig nach Leib und Seele zur Hölle gefahren, um sich als Ueberwinder zu zeigen und über sie zu triumphiren.

Concordienf. Epit. u. Decl. Art. IX.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 3, 18. 19. Christus ist getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist. In demselbigen ist er auch hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß. Col. 2, 15. 1 Cor. 15, 55. Hos. 13, 14.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die abgeschiedene Seele Christi ist, während der Leib im Grabe lag, in jene Behausung gefahren, worin die vor seiner Ankunft abgeschiedenen Frommen behalten wurden, damit er sie daraus befreiete.

Der Römische Katechismus sagt: „Nach dem Tode Christi ist seine Seele zur Hölle hinabgestiegen und daselbst so lange geblieben, als sein Leib im Grabe war.... Das Wort ‚Hölle‘ bedeutet jene verborgenen Behausungen, in

denen die Seelen aufbehalten wurden, welche die himmlische Seligkeit nicht erlangt hatten.... Die dritte Art der Behausungen ist endlich die, in welche die Seelen der Heiligen vor der Ankunft Christi des Herrn aufgenommen wurden und wo sie ohne irgend ein Schmerzgefühl, aufgerichtet durch die selige Hoffnung der Erlösung, eines ruhigen Aufenthalts genossen. Christus der Herr befreite also, indem er in die Hölle hinabstieg, die Seelen dieser Frommen, welche im Schoße Abrahams den Heiland erwarteten." (I, 6. Fr. 1. f. Der Katechismus von Bischof Henni nennt diesen Ort die Vorhölle. (S. 16.)

b. der griechischen Kirche:

Die abgeschiedene Seele Christi ist, während der Leib im Grabe lag, in den Hades gefahren, und darin bis zur Auferstehung geblieben, um die heil. Altväter daraus zu befreien.

In ihrem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Bei dem Gesagten wünschte ich zu wissen in Bezug auf die Seele Christi, an welchem Ort sie sich nach dem Tode, vor der Auferstehung befand? Antwort: Christi Seele, obgleich sie vom Leibe geschieden, war allezeit mit der Gottheit vereinigt und mit der Gottheit fuhr sie in den Hades.... Aus dem Hades hat er die Seelen der heil. Altväter befreit und sie in das Paradies geführt, mit ihnen auch den Schächer, der am Kreuz an ihn glaubte." (A. Fr. 49.)

c. der Inspirirten:

Christus hat, nachdem er die Bande des Todes und der Hölle gelöset, die frommen Israeliten aus dem Schatten des Todes befreit.

In ihrem „Katechetischen Unterricht" heißt es: „Welche Glaubenszuversicht hatten die frommen Israeliten in Bezug auf ihre Seligkeit? Auf Hoffnung waren sie schon selig, obgleich ihre abgeschiedenen Seelen noch so lange im Schatten des Todes verharren mußten, bis der Stern aus Jakob ihnen aufgegangen war und der Löwe aus Juda überwunden hatte und das unschuldige Lamm Gottes das versiegelte Buch aufgethan, die Bande des Todes und der Hölle gelöset und dem Räuber und Fürsten des Todes seinen Raub und seine Macht genommen hatte." (II, S. 24.)

Dagegen merke:

Von einer „Vorhölle" weiß die Schrift nichts, sondern nur von einem „Wo" der Seligen und einem „Wo" der Verdammten. — Das Verdienst Christi hatte rückwirkende Kraft, Offenb. 13, 8. Die Seelen der Gläubigen des alten Testaments sind daher auch in das „Wo" der Seligen, in Abraham's Schoß, Luc. 16, 22. (§ 1.) eingegangen, nicht in die Hölle oder in ein der Seligkeit entbehrendes „Wo". Die Erlösung von der Hölle geschah nicht nach Christi Tode, sondern in seinem Tode, Joh. 19, 30. (§ 51.) In der Höllenfahrt fing er an, seinen Triumph zu feiern. Vergleiche §§ 172. 178.

d. der Reformirten, Presbyterianer, Arminianer, Socinianer:

Christus ist nicht eigentlich und wahrhaftig zur Hölle gefahren.

Zwingli schreibt in s. „*Expositio fid. chr.*": „Wäre er nicht gestorben und begraben, wer würde glauben, daß er ein wahrer Mensch sei? Daher haben die apostolischen Väter im Symbolum hinzugefügt: Hinabgestiegen zur Unterwelt. Dieses Ausdrucks bedienen sie sich als einer Umschreibung, um den wahren Tod zu bezeichnen." (36. Ed. Niem. S. 43.) Im Genfer Katechismus

heißt es: „Was unmittelbar darauf von seinem ‚Hinabsteigen zur Hölle' hinzugefügt wird, welchen Sinn hat das? Daß er nicht nur den wirklichen Tod gelitten habe, der in der Trennung der Seele vom Körper besteht, sondern auch ‚die Schmerzen des Todes', wie Petrus es nennt. Unter diesem Ausdrucke aber verstehe ich die furchtbare Angst, von der seine Seele ergriffen war." Der Heidelberger Katechismus sagt: „Warum folgt: Abgestiegen zur Höllen? Daß ich in meinen höchsten Anfechtungen versichert sei, mein Herr Christus habe mich durch seine unaussprechliche Angst, Schmerzen und Schrecken, die er auch an seiner Seele am Kreuz und zuvor erlitten, von der höllischen Angst und Pein erlöset." (Fr. 44. Ed. Niem. S. 42.)

Die Unirt-Evangelischen haben den Reformirten zu Gefallen in ihrem Katechismus in die Beschreibung der Höllenfahrt auch dies mit aufgenommen: „Es heißt: Christus hat auch der Höllen Pein überwunden." (Fr. 115.)

Im größern Katechismus der Presbyterianer heißt es: „Christi Erniedrigung nach seinem Tode bestand darin, daß er begraben wurde und in dem Zustande der Todten und unter der Macht des Todes verblieb bis an den dritten Tag, welches man sonst mit den Worten ausgedrückt hat: ‚niedergefahren zur Hölle'." (Fr. 50.)

Der Arminianer Limborch erklärt in s. „*Theol. chr.*" die Höllenfahrt für „den Zustand der Todten". (III, 13. 24.)

Der Socinianer Schmalz sagt in s. „3. Disp. gegen W. Franz": „Die Höllenfahrt Christi bedeutet nichts anders, als den Zustand Christi nach dem Tode, der ja derselbe war, wie der Zustand anderer Todten und für eine nothwendige Folge des Todes zu halten ist." (S. 71.)

Die Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Mennoniten u. v. A. lassen das Bekenntniß von Christi Höllenfahrt ganz weg.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 4, 9. Daß er aber aufgefahren ist, was ist's, denn daß er zuvor ist hinunter gefahren in die untersten Oerter der Erde? V. 10. Phil. 2, 10. (§ 53.)

§ 56.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus ist aus eigener göttlicher Kraft auferstanden.

Concordienf. Decl. Art. VIII, 55. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 10, 18. Niemand nimmt es (mein Leben) von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe Macht, es zu lassen, und habe Macht, es wieder zu nehmen. (Christus, als Gott, hat sich selbst, als Menschen, auferweckt; als Mensch hat er sich selbst auferweckt kraft der seiner Menschheit mitgetheilten Kraft lebendig zu machen.)

Falsche Lehre a. der Socinianer:

Christus ist nicht aus eigener Kraft auferstanden, sondern vom Vater auferweckt worden.

Im Rakauischen Katechismus wird gesagt: „Aber sie (die Christen) sagen, daß Christus sich selbst von den Todten auferweckt habe? Sie irren sehr, da ... an sehr vielen Stellen die Schrift sagt, daß der Gott Abrahams, Isaaks

und Jakobs, welcher der Vater Christi ist, ihn von den Todten auferweckt habe." (Fr. 459.) Socin schreibt in s. „*Disp. de Filii Dei exist.*": „Was ist lächerlicher oder mehr der Wahrheit entgegen, als daß der, welcher gestorben ist, sich selbst in's Leben zurückrufe?" (S. 117.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 10, 30. Ich und der Vater sind eins.

Joh. 5, 19. 20. Was derselbige thut, das thut gleich auch der Sohn. Denn wie der Vater die Todten auferwecket und macht sie lebendig, also auch der Sohn macht lebendig, welche er will. Röm. 1, 4.

Apost. 1, 3. vergl. mit Cap. 9, 41.

b. der Reformirten 2c.:

Christus nach seiner Menschheit hat sich nicht selbst auferweckt, sondern ist auferweckt worden.

In der Anhaltischen „*Repetitio*" heißt es: „Die göttliche Natur in Christo auferweckt vom Tode die menschliche Natur, aber die menschliche Natur auferweckt sich selbst nicht." (8, 2. Ed. Niem. S. 631.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 5, 26. Wie der Vater das Leben hat in ihm selber, also hat er dem Sohn gegeben, das Leben zu haben in ihm selber. 2, 19. (§ 57.) 6, 51.

Vergl. § 47.

§ 57.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christi Leib ist nach der Erhöhung derselbe, wie vor derselben, aber nun verklärt und im vollen Gebrauch der geistlichen Eigenschaften.

Concordienf. Decl. Art. VII, 99. f. Art. VIII, 26. 78. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 2, 19. Brechet diesen Tempel, und am dritten Tage will ich ihn aufrichten.

Phil. 3, 21. Welcher unsern nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ihm unterthänig machen.

Matth. 28, 2. f. Joh. 20, 19. 26. (Der Auferstandene geht durchs verschlossene Grab, durch verschlossene Thüren.) Matth. 17, 1. f. Luc. 4, 30. Joh. 8, 59.

Falsche Lehre der Socinianer:

Christus hat nach seiner Erhöhung einen ganz anderen Leib.

Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung": „Woraus dann unwidersprechlich folgen muß, daß von der Zeit an, da ihn Gott zum Herrn und König gemacht hat, er einen geistlichen und himmlischen Leib gehabt und derhalben kein Fleisch und Blut mehr hat, wie er zuvor hatte, ehe ihn Gott

erhöhet hat. Denn hätte er noch Fleisch und Blut, so hätte er keinen geistlichen Leib und wäre derhalben sterblich." (c. 41.) S. die Citate §§ 123. 173.

Nach Schwenkfeldt ist die menschliche Natur Christi vergottet worden (§ 43.), nach Swedenborg hat der Herr sein Menschliches, das nun nicht mehr das aus Maria ist, göttlich gemacht (§ 53.).

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 24, 39. Sehet meine Hände und meine Füße, ich bin's selber; fühlet mich und sehet, denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe.

Joh. 20, 17. (Er bleibt unser Bruder, Fleisch von unserm Fleisch.) Phil. 2, 8. 9. (§ 53. Der erhöhet worden ist, ist derselbe, der sich erniedrigt hat.) Apost. 7, 55. (Der erhöhete Christus heißt des Menschen Sohn auch nach der Himmelfahrt.)

Vergl. die Sprüche §§ 174. 175.

§ 58.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus hat sich, nachdem er gen Himmel gefahren, nach seiner menschlichen Natur auf den Thron der göttlichen Majestät gesetzt und herrscht und regiert gegenwärtig und mit unendlicher Macht über alle Creaturen im Himmel und auf Erden.

Augsb. Conf. Art. III. Concordienf. Epit. Art. VII, 12. 32. Art. VIII, 15. Decl. Art. VIII, 23. 27. f. 51. f. 70. 75. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 110, 1. Der HErr sprach zu meinem HErrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege. Hebr. 1, 3. (§ 51.) Matth. 26, 64. (Kraft.) Ps. 77, 11. 118, 16. 2 Mos. 15, 6. Jes. 48, 13. (Unter der Rechten Gottes ist nichts anders zu verstehen, als die ewige und wahrhaft unendliche Macht und göttliche Majestät, durch welche er alles wirket, regiert und erfüllt.)

Falsche Lehre der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Unirt-Evangelischen, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Arminianer, sog. Protestanten, Socinianer, Siebenten-Tags-Adventisten:

Christi Sitzen zur rechten Hand Gottes bezeichnet nicht sein Herrschen nach seiner menschlichen Natur mit unendlicher Macht und Majestät, sondern mit beschränkter Gewalt, und sein Befinden an einem gewissen Ort im Himmel.

In d. „*Exposit chr. fid.*" (von Zwingli) heißt es: „Da aus dieser Beweisführung erhellt, daß Christi Leib natürlich, eigentlich und wahrhaftig an einem Ort sein muß, wenn wir nicht thörichter und gottloser Weise dreist behaupten wollten, daß auch die unsrigen an vielen Orten seien, so müssen die

Widersacher zugeben, daß Christi Leib nach seinem Wesen, an sich selbst, natürlich und wahrhaftig zur Rechten des Vaters sitzt und auf die Weise nicht im Abendmahl ist." (53. Ed. Niem. S. 45.) Andere Aussprüche der Reformirten s. §§ 17. 47. 123.

Die Episcopalen sagen in ihren „Artikeln der Religion": „Er ist gen Himmel gefahren, und sitzt daselbst, bis er am jüngsten Tage wiederkommen wird, alle Menschen zu richten." (Art. 4.) Vergl. auch § 123.

Die Reformirten Episcopalen erklären sich also: „Er ist gen Himmel gefahren, und sitzt da als unser Hoherpriester und Fürsprecher zur rechten Hand des Vaters. . . . Die Himmel haben ihn aufgenommen bis zu den Zeiten der Wiederbringung aller Dinge." (Art. 3.)

Im Bekenntniß der Presbyterianer, der „*Savoy Declaration*" der Congregationalisten und dem Bekenntniß der Baptisten vom Jahr 1688 heißt es: „Mit welchem (Leib) er aufgefahren ist gen Himmel, und daselbst sitzt er zur rechten Hand des Vaters und vertritt uns." (C. VIII, 4.)

Im Katechismus der Unirt-Evangelischen heit es: „Wie lange blieb der Herr nach seiner Auferstehung noch auf Erden? Vierzig Tage . . . und dann vor ihren Augen auffuhr gen Himmel, wo er sitzet zur rechten Hand Gottes, des Vaters." (Fr. 119.)

In den „Glaubensartikeln" der Methodisten heißt es: (Er) ist aufgefahren zum Himmel und sitzet allda, bis er wiederkommen wird, um alle Menschen am jüngsten Tage zu richten." (Art. 5.)

In den „Glaubensartikeln" der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Und mit solchem Leibe ist er in den Himmel aufgefahren und sitzet da, bis" rc. (Art. 3.)

Der Arminianer Limborch sagt in s. „*Theol. chr.*": „Daraus, daß Gottes Rechte überall ist, kann nicht geschlossen werden, daß der, welcher zur Rechten Gottes sitzt, überall sei." (III, 14, 28.) Ferner: „Es ist aber die Regierung nicht die absolut höchste, wie die Regierung des Vaters, sondern der Regierung des Vaters untergeordnet." (III, 24, 19.)

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Nach vierzig Tagen verließ er die Erde, um zum Vater zu gehen, geistig aber weilt er noch jetzt in seiner Jünger Mitte." (S. 23.)

Die Aussagen der Socinianer s. §§ 17. 19. 47. 57., der Siebenten-Tags-Adventisten § 17. Vergl. § 17. 47. 53.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 16, 19. Ward er aufgehaben gen Himmel und sitzet zur rechten Hand Gottes.

Eph. 1, 20. 21. Und (hat ihn) gesetzt zu seiner Rechten im Himmel, über alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und alles, was genannt mag werden, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen. V. 22. 23. (§ 154.)

1 Petr. 3, 22. Welcher ist zur Rechten Gottes in den Himmel gefahren, und sind ihm unterthan die Engel und die Gewaltigen und die Kräfte. (Mit den Worten: „im Himmel", „in der Höhe", wird nicht bezeichnet die Höhe des Orts, sondern die Unbegreiflichkeit des Standes, wird nicht hingewiesen auf einen geschaffenen Ort eines überweltlichen Himmels, sondern auf die göttliche Hoheit und Majestät. Die Rechte Gottes ist nicht an einem umschriebenen Ort, sondern überall, Ps. 139, 7—10.)

Siehe auch die Sprüche §§ 17. 47. 53.

XIII. Von der Berufung.

§ 59.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Berufung zum Gnadenreich Christi ist eine allgemeine und ernstliche.

Apol. Art. XII, 53. Concordienf. Epit. Art. XI, 8. Decl. Art. XI, 29. 34. 68.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 11, 28. Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Jes. 55, 1. (§ 60.)

Marc. 16, 15. 16. Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden. V. 20. (§ 147.) Matth. 28, 19. (§ 1.) Röm. 10, 18.

Apost. 17, 30. Zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen; nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun. 1 Mos. 3, 9. f. 9, 8. f. (Berufung aller Menschen zur Zeit Adams, Noahs und der Apostel.)

1 Petr. 2, 22. Welcher keine Sünde gethan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden. (Gott beruft ernstlich.)

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten:

Die Berufung ist nicht allgemein und ernstlich; die Nichterwählten werden nur äußerlich, nicht kräftig berufen.

In den Beschlüssen der Dordrechter Synode heißt es: „Wie er (Gott) die Seinen von Ewigkeit in Christo erwählt hat, so beruft er sie kräftig in der Zeit.... Wenn Gott dies sein Wohlgefallen an den Auserwählten ausführt, ... so läßt er ihnen das Evangelium nicht blos äußerlich predigen 2c". (C. 3. und 4, 10. 11. Ed. Niem. S. 710.) (Der reformirte Theolog Spanheim schreibt in s. „*Elench. controv. c. Luth.*" (S. 368.) also: „Wir Reformirten bejahen, daß Gott, der alle Menschen hätte selig machen können, in seinem ewigen unwandelbaren Rathschluß, aus bloßem und freiem Wohlgefallen, beschlossen habe, gewisse, und zwar, in Absicht auf die Auserwählten, viele Menschen, die nicht schlimmer waren, als die Erwählten, in ihrem Elend liegen zu lassen und sich ihrer nicht zu erbarmen, sondern ihnen die heilsame Gnade und kräftige Berufung zur Versöhnung in Christo abzuschlagen, ob er sie wohl äußerlich beruft, damit sie keinen Vorwand zu ihrer Entschuldigung haben möchten."

Im Bekenntniß der Presbyterianer, welches auch die Congregationalisten und Baptisten annehmen, heißt es: „Es hat Gott gefallen, alle, welche er zum Leben vorherbestimmt hat, und nur diese, zu der von ihm bestimmten und ihm angenehmen Zeit, kräftig zu berufen durch sein Wort und seinen Geist.... Andere, die nicht erwählt sind, obgleich sie durch das Amt des Worts gerufen werden und einige gemeine Wirkungen des Geistes haben mögen, kommen doch nie wahrhaftig zu Christo." (c. X, 1. 4.) Vergl. die Citate §§ 36. 38. 41. 49. 51.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 5, 10. Denn in ihrem Munde ist nichts Gewisses, ihr Inwendiges ist Herzeleid, ihr Rachen ist ein offenes Grab, mit ihren Zungen heucheln sie. (Gott straft also die Untugend, da man sich eines Dinges erklärt und ein Anderes im Herzen gedenkt und meint; wie sollte er selbst also thun?)

Matth. 23, 37. (§ 41.) Joh. 6, 63. (§ 10.)

Luc. 19, 41. (Sollten Christi Thränen heuchlerische gewesen sein?)

Matth. 10, 15. (Gott straft die Verachtung der angebotenen Gnade; also muß sie ernstlich und kräftig angeboten gewesen sein.)

Siehe auch die Sprüche §§ 36. 41. 51. 78.

§ 60.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wenn der Heilige Geist uns beruft, so bietet er uns durchs Wort die Gnade Gottes an und muß uns auch Kraft geben, die angebotene Gnade anzunehmen.

Schmalk. Artikel P. III. Art. VIII, 3. f. Groß. Kat. II. Art. III, 38. f. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. II.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 55, 1—3. Wohlan, alle, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser; und die ihr nicht Geld habt, kommt her, kaufet und esset; kommt her und kaufet ohne Geld und umsonst beide Wein und Milch. Warum zählet ihr Geld dar, da kein Brod ist, und eure Arbeit, da ihr nicht satt von werden könnet? Höret mir doch zu und esset das Gute, so wird eure Seele in Wollust fett werden. Neiget eure Ohren her und kommt her zu mir; höret, so wird eure Seele leben. Denn ich will mit euch einen ewigen Bund machen, nämlich die gewissen Gnaden Davids. Offenb. 3, 20. S. die Sprüche §§ 10. 35. 77.

Falsche Lehre a. der Herrnhuter, sog. Protestanten 2c. 2c.:

Der Mensch hat Kraft, dem Ruf des Geistes Gottes zu folgen.

Die Herrnhuter sagen in ihrem Katechismus: „Der Mensch kann und soll Gottes Gnade und Berufung annehmen." (S. 54.) Zwar wird die Bekehrung „ein Werk der göttlichen Gnade" genannt, aber daneben wird wieder ganz pelagianisch geredet: „Die menschliche Natur ist sündig, d. h., es liegt in ihr ein Hang zum Sündigen (Lust zum Bösen und Unlust zum Guten) und eine Uebermacht der sinnlichen Begierden über die bessere Ueberzeugung." (S. 19.)

Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden": „Alles Gute und Göttliche im Menschen ist ein Werk dieses Geistes. Er wohnt in uns, wenn unser eigener Geist ein heiliger Gottesgeist geworden ist. Schon jede Anregung zum Guten ist ein Ruf dieses Geistes, also Gottes selber, die Herzen aufzuthun, daß er einziehen könne." (S. 25.) Vergl. ihre Aussagen § 25. 28.

Hierher gehören alle Vertheidiger des freien Willens. S. § 35.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 35. 61. 69. 77.

b. der Quäker:

Der heil. Geist bietet nicht durch's Wort die Gnade Gottes an; es hat jeder Mensch ein inneres Licht, dadurch er zum Guten geführt wird.

Ihre Aussprüche siehe §§ 13. 94.

Dagegen

siehe die in den genannten §§ angeführten Sprüche.

XIV. Von der Wiedergeburt.

§ 61.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Wiedergeburt ist ein Werk Gottes, da er einen Menschen mit dem wahren Glauben begabt und zu seinem Kind und Erben macht.

Apol. Von der Liebe 126. f. Concordienf. Decl. Art. II, 2. f. 24. f. Art. III, 19. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 1, 3. 4. Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung JEsu Christi von den Todten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das behalten wird im Himmel.

Falsche Lehre a. der Cumberland Presbyterianer, Quäker, Swedenborgianer, Unitarier, Campbelliten ꝛc. ꝛc.:

Die Wiedergeburt ist nicht allein ein Werk Gottes, sondern auch der Menschen.

Die Cumberland Presbyterianer erklären in ihrem „*Origin and Doctrines*“ *etc.*: „Der wahre Grund läßt göttliche und menschliche Thätigkeit in Erlangung der Wiedergeburt des Bußfertigen concurriren.“ (S. 101.)

Der Quäker Barclay schreibt in s. „Apologie“: „So viele nun diesem Licht nicht widerstreben, sondern dasselbe aufnehmen, in denen wird es eine heilige, reine und geistliche Geburt.“ (th. 7.) Vergl. die Stelle § 70.

Im Katechismus der Swedenborgianer heißt es: „Wenn du auf diese Weise zum Herrn aufsiehst und ihn von Herzen verehrst und deine Pflicht gegen ihn und deinen Nächsten erfüllest, was wird die Folge davon für dich selbst sein? Antw. Ich werde wiedergeboren oder ein wahres Kind Gottes werden.“ (Fr. 23.) In s. „Wahren christl. Religion“ sagt Swedenborg: „Gott kann den Menschen nicht geistlich wiedergebären, es sei denn, daß der Mensch sich selbst nach seinen Gesetzen natürlich wiedergebiert. Gott ist in dem beständigen Bemühen, wiederzugebären und also den Menschen selig zu machen, aber dies kann er nicht zu Stande bringen, es sei denn, daß der Mensch sich selbst zur Behausung bereitet und also den Weg für Gott bereitet und ihm die Thüre aufthut.“ (S. 73.) Vergl. § 53.

Der Unitarier Eliot schreibt in s. „*Discourses*“: „In der Bildung unseres religiösen Charakters, welche unsere Wiedergeburt ist, sind wir, wie in

jeder Sache, der göttlichen Führung und Hülfe zu Dank verbunden. Ohne Gott sind wir nichts und können nichts thun. Aber wir müssen auch wirken. Sein Wirken geschieht durch unser Wirken." (S. 139.) Vergl. § 35. 77.

Die Campbelliten erklären: „Während wir von Herzen die fortwährende Thätigkeit des heil. Geistes im Werke der Bekehrung — oder um einen weitern Ausdruck zu gebrauchen, Wiedergeburt — anerkennen, verwerfen wir alle Ansichten über geistliche Wirkungen und alle Ansichten über göttliche und menschliche Naturen, welche folgerichtig das Wort Gottes" — s. § 10. — „als Werkzeug der Wiedergeburt und Bekehrung bei Seite setzen, oder welche den Sünder passiv und hülflos machen.... Wir fordern Beifall zu keiner Ansicht über Wiedergeburt oder geistlichen Einfluß, sondern bestehen darauf, daß die Menschen hören, glauben, bereuen und dem Evangelium glauben sollen, und sind versichert, daß wenn wir den Forderungen Gottes auf der menschlichen Seite der Dinge treu sind, Er sich selbst und uns treu sein wird in Vollbringung dessen, was auf der göttlichen Seite nöthig ist." (Our Position S. 6.) Siehe die Aussprüche §§ 10. 35. 69. 77.

Betreffs der Hicksitenquäker und Schäker s. § 51. und anderer Vertheidiger des freien Willens § 35.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jac. 1, 18. Er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen.

Ps. 100, 3. Erkennet, daß der HErr Gott ist. Er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide. Vergl. die Sprüche §§ 35. 60. 69. 77.

b. der Inspirirten:

Wiedergeborne sind diejenigen, welche das Ziel der Vollkommenheit erreicht haben.

Siehe ihre Aussage § 86.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Petr. 2, 2. Seid begierig nach der vernünftigen lautern Milch als die jetzt gebornen Kindlein, auf daß ihr durch dieselbige zunehmet.

Vergl. die Sprüche § 86.

§ 62.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Nicht blos Erwachsene, sondern auch Kinder können wiedergeboren werden.

Apol. IX, 52. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 3, 6. (§ 28. Alle, welche Fleisch vom Fleisch geboren sind, müssen wiedergeboren werden, wenn sie in das Reich eingehen sollen; wer da behauptet, daß Kinder nicht wiedergeboren werden können, sagt damit, daß sie nicht in das Himmelreich eingehen können.) Marc. 10, 14. (§ 114.)

Falsche Lehre der Socinianer, Campbelliten:

Kinder können nicht wiedergeboren werden.

Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Eine solche Veränderung kann bei Kindern keine Statt haben.“ (Fr. 348.)

Der Campbellit Erret schreibt in „*First Principles*“ *etc.*: „Kinder-gliedschaft ist in diesem Reich nicht anerkannt. ‚Die nun sein Wort gern annahmen, ließen sich taufen.‘ Sie können nur bei freiwilliger Annahme der Bedingungen desselben Glieder sein.... Die Wiedergeburt aus Wasser und Geist war Eingang in das Reich Gottes. Nun hier gehen bei 3000 in das Reich Gottes ein.“ (S. 65. f.)

Hierher gehören Alle, die den Glauben der Kinder leugnen, § 115.

Dagegen

siehe die Sprüche § 115, welche beweisen, daß die Kinder glauben, daher auch wiedergeboren werden können.

§ 63.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Wiedergeborner kann die Gnade der Wiedergeburt gänzlich verlieren, aber wieder ein Kind Gottes werden.

Apol. Art. XX, 90. Schmalk. Art. P. III. Art. III, 42. f. Concordienf. Decl. Art. IV, 31.

Beweis aus Gottes Wort:

Gal. 4, 19. Meine lieben Kinder, welche ich abermal mit Aengsten gebäre, bis daß Christus eine Gestalt in euch gewinne.

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten ꝛc., Cumberland Presbyterianer, Perfectionisten:

Die Wiedergeburt ist nicht etwas, das verloren werden und wieder erlangt werden kann.

Die Aussagen der Reformirten ꝛc. siehe § 39.

Die Neutäufer lehren: Wer aus dem Zustande der Heiligkeit durch Einwilligung in die Sünde wieder herausfällt, begeht eine Sünde zum Tode und hat keine Vergebung zu hoffen.

Dagegen

siehe Luc. 15, 32. (todt und wieder lebendig). Joh. 3, 7. (Nikodemus war bereits in der Beschneidung wiedergeboren.) Röm. 11, 20. 21. Siehe auch die Sprüche § 39.

XV. Vom Glauben.

§ 64.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Glaube ist Erkenntniß, Beifall und Zuversicht.

Augsb. Conf. Art. XX. Apol. Art. IV, 45. f. 48. f. 113. f. Concordienf. Epit. Art. III, 6. Decl. Art. III, 11.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 10, 14. Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret haben?

Joh. 3, 36. Wer dem Sohne nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen. Röm. 4, 20. 21. (§ 75.)

Hebr. 11, 1. Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet. Hiob 19, 25. (§ 173.) Jes. 9, 6. 2 Tim. 1, 12. (§ 40.) Joh. 20, 28. (§ 19.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Der Glaube ist nicht Erkenntniß, nicht Zuversicht, sondern nur Fürwahrhalten dessen, was die Kirche glaubt.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Da in der heil. Schrift die Bedeutung des Glaubens eine vielfache ist, so reden wir hier von jenem, kraft dessen wir das, was von Gott geoffenbaret worden ist, unbedingt für wahr halten.... Da nämlich das dem Menschen zur Seligkeit gesetzte Ziel zu erhaben ist, als daß der menschliche Scharfsinn es zu erfassen vermöge, so war es für ihn nothwendig, daß er durch Gott selbst diese Kenntniß erlange. Diese Kenntniß ist aber nichts anders, als der Glaube, kraft dessen wir alles für wahr halten, was das Ansehn der heiligsten Mutter Kirche, als von Gott geoffenbaret, bestätigt. (I, 1. Fr. 1.) In Privatschriften sprechen die papistischen Theologen es noch offener aus, daß der Glaube nicht Erkenntniß, sondern nur Beifall sei, z. B. Bellarmin de just. I. c. 7. Sie thun dies, um ihren Köhlerglauben (fides implicita, da man glaubt, was die Kirche glaubt) aufrecht zu erhalten. Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, der rechtfertigende Glaube sei nichts anders, als ein Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, welche die Sünden um Christi willen nachläßt, oder daß dieses Vertrauen es allein sei, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei verflucht." (Sess. 6. can. 12.) In derselben Sitzung (c. 9.) wird die Zuversicht „eine leere und eitele Zuversicht der Ketzer" genannt.

b. der Universalisten, Sandemanianer:

Der christliche Glaube ist, wie jeder andere Glaube, nur Beifall.

Der Universalist Williamson schreibt in s. „*Exposition*" *etc.*: „Der christliche Glaube ist nicht verschieden vom Glauben an eine andere Sache.... Der christliche Glaube fällt sein Urtheil über die Sendung, den Tod, die Auferstehung und Lehren Jesu Christi, und ist, seiner Natur nach, einfach der Beifall, welchen der Verstand der Wahrheit dieser Dinge gibt, wegen der Kraft der Evidenz, und wird in jedem Fall schwach oder stark sein, je nachdem die Evidenz verstanden und geschätzt wird." (S. 184. 187.) Vergleiche die Stelle § 69. Sandeman sagt in s. „Briefen an Hervey", daß „der Glaube nichts mehr und nichts weniger sei, als ein einfacher Beifall, den man dem göttlichen Zeugniß von Jesu Christo gibt, ... eine Ueberzeugung von der Wahrheit eines Satzes." Vergl. § 69.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 53, 11. Durch sein Erkenntniß wird er, mein Knecht, der Gerechte, viele gerecht machen. Joh. 17, 13. (§ 13.) Hiob 19, 25. (§ 173.) 1 Tim. 2, 4. (§ 36.) Luc. 1, 77.

Röm. 8, 38. 39. (§ 40.) Hebr. 10, 22. (§ 107.) Jes. 45, 24. (§ 92.) Gal. 2, 20. (§ 66.) Eph. 3, 12. Joh. 16, 33. Matth. 9, 2. 2 Cor. 3, 4.

c. der Mormonen:

Der Glaube ist das Princip jeder Wirkung und Macht, im Menschen wie in Gott; Erkenntniß wird durch diesen Glauben erlangt.

In ihrem „Buch der Lehre" 2c. heißt es: „Der Glaube ist das Princip nicht allein der Wirkung, sondern auch der Macht in allen verständigen Wesen, sei es im Himmel oder auf Erden ... Daraus lernen wir, daß das Princip der Macht, welches im Schoße Gottes war, wodurch die Welt gemacht worden war, der Glaube war, und daß es diesem Princip der Macht, das in der Gottheit ist, zuzuschreiben ist, daß alle erschaffenen Dinge bestehen.... Wer kann nicht sehen, daß, wenn Gott die Welt durch den Glauben schuf, er durch diesen Glauben auch Macht über sie ausübt, und daß der Glaube das Princip der Macht ist? und wenn er das Princip der Macht ist, so muß er es sein im Menschen sowohl, als in der Gottheit." (Lect. I, 13.) „Wenn gefragt wird, wie sollten sie die Erkenntniß Gottes erlangen? (denn es ist ein großer Unterschied zwischen an Gott glauben und ihn erkennen; Erkenntniß begreift mehr in sich, als der Glaube ...), so ist die Antwort: durch den Glauben sollten sie diese Erkenntniß erlangen, und da sie Macht hatten, durch den Glauben die Erkenntniß Gottes zu erlangen, so konnten sie damit alles andere erlangen, was zum Leben und göttlichen Wandel gehört.... Wenn der Glaube kommt, so hat er mit sich als sein Gefolge: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer, Gaben, Weisheit, Erkenntniß, Wunder, Heilungen, Zungen, Auslegung der Zungen. . . . Alles dies sind Wirkungen des Glaubens und sind immer auf ihn gefolgt und werden immer auf ihn folgen." (Lect. VII, 18. 2c.)

Dagegen merke:

Gott und Menschen auf gleiche Stufe stellen, ist Gotteslästerung. — Gottes Glaube ist seine Treue und Wahrheit in seinen Verheißungen. Ps. 146, 6. Hos. 2, 20. Röm. 3, 3. 4. (§ 103.) 2 Tim. 2, 13. (§ 111.) — Der wunderthätige Glaube ist wohl zu unterscheiden von dem seligmachenden. Matth. 7, 22. f. 1 Cor. 13, 2.

§ 65.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilsame Erkenntniß umfaßt alles, was von Christo im Evangelium geoffenbaret ist.

Apol. Art. IV, 101. Art. VII, 40.

Beweis aus Gottes Wort:

Col. 1, 9. Derhalben auch wir, von dem Tage an, da wir's gehört haben, hören wir nicht auf, für euch zu beten und zu bitten, daß ihr e r f ü l l e t werdet mit Erkenntniß seines Willens in a l l e r l e i geistlicher Weisheit und Verstand. Apost. 20, 27. (§ 1.) 2 Tim. 3, 15. f. (§ 1.)

Falsche Lehre der Herrnhuter:

Die Erkenntniß ist zu beschränken auf die sogenannte Bluttheologie.

In einer „Denkschrift" einer Provincialsynode heißt es: „Praktisch unterscheiden wir uns von allen andern Verfassungen in der Lehre dadurch, daß wir Jesu Blut und Wunden unsern ganzen Lehrumfang sein lassen, während diese Bluttheologie (wie wir Brüder es nennen) nur einen Theil der Lehre unserer Schwesterkirchen ausmacht." (S. „Brüderblatt", Jan. 1856.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 8, 34. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. 1 Cor. 1, 30. (§ 70.)

§ 66.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der eigentliche Gegenstand des Glaubens, sofern er Zuversicht ist, ist Christus oder die Verheißung von der gnädigen Vergebung der Sünden um des Verdienstes Christi willen.

Augsb. Conf. Art. XX, 23. f. Apol. Art. IV, 53. f. Art. XII, 60. f. Art. XIII, 21. Concordienf. Epit. Art. III, 6. Decl. Art. III, 11. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 16, 31. Glaube an den HErrn JEsum, so wirst du und dein Haus selig. 10, 43. (§ 73.) Röm. 3, 24. 25. (§ 70.) 10, 4. (§ 73.) 10, 9. (Wo in der Schrift ex professo vom seligmachenden Glauben, als solchem, gehandelt wird, wird immer Christus mit seinem Verdienst, des Vaters Barmherzigkeit in Christo oder die Verheißung von Vergebung der Sünden um Christi willen als eigentlicher Gegenstand desselben genannt.)

Falsche Lehre der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, Schäker 2c.:

Der Gegenstand des Glaubens ist nicht Christus mit seinem Verdienst.

Sie reden wohl von einer Barmherzigkeit Gottes, aber nicht von einer Barmherzigkeit in Christo. Vergl. § 72. Sie leugnen Christi Genugthuung, § 51.

Der Socinianer Ostorodt erklärt in s. „Unterrichtung" das zuversichtliche Vertrauen auf Christi Verdienst für weiter nichts, als „eine Erfindung und den unsinnigsten Traum". (c. 2.) Weitere Citate s. §§ 67. 70. 73.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 2, 20. Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir; denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich selbst für mich dargegeben. 1 Tim. 1, 15. (§ 97.) Röm. 8, 38. 39. (§ 40.) Apost. 4, 12. (§ 13.) 1 Cor. 1, 30. (§ 70.)

§ 67.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gehorsam und Liebe gehören nicht zum Wesen des seligmachenden Glaubens, sondern folgen auf den Glauben.

Augsb. Conf. Art. XX, 35. f. Apol. Art. IV, 44. f. 48. f. 109. f. 114. f. Von der Liebe 2c. 159. 213. f. Schmalk. Art. P. III. Art. XIII, 2. Concordienf. Epit. Art. III, 11. Decl. Art. III, 13. 27. 38.

Beweis aus Gottes Wort:

Gal. 5, 6. In Christo JEsu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Matth. 3, 8. 10. (§ 85.) Vergl. die Sprüche §§ 73. 85.

Falsche Lehre a. der Socinianer, Unitarier, Arminianer, sog. Protestanten:

Zum Glauben gehört auch der Gehorsam.

Der Socinianer Ostorodt sagt in s. „Unterrichtung": „So ist nun an Gott glauben anders nichts, denn daß der Mensch seine Zuversicht auf ihn setze und ihm gehorsam sei." (c. 2.) Einen anderen Ausspruch s. § 73.

Im Glaubensbekenntniß der Arminianer heißt es: „Der seligmachende Glaube umschließt die ganze Frömmigkeit des Neuen Testaments." (X, 2.) Limborch schreibt in s. „*Theol. chr.*": „Der Glaube schließt auch ein den Gehorsam der göttlichen Gebote." (V, 5, 2.) Vergleiche den Ausspruch §§ 73. 90.

Der Unitarier Eliot schreibt in s. „*Discourses*" *etc.*: „Der Glaube ist ein Zustand des Verstandes und Charakters, welcher Buße und Selbstübergabe an Gott in sich begreift." (S. 156.) Siehe auch die Stelle § 73.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Glaube überhaupt ist die Treue, mit welcher wir in Gesinnung und That an Gott festhalten. Hier wird darunter insbesondere das Vertrauen zu Gottes verzeihender Vaterliebe verstanden, die uns Christus verkündigt. . . . Da der Glaube die Treue gegen Gott und seine Gebote ist, so ist er von den Werken unzertrennlich." (S. 26.)

b. der römischen Kirche, Mennoniten, Swedenborgianer:

Die Liebe gibt dem Glauben erst seine rechte Beschaffenheit.

Das Tridentinische Concil hat also gesprochen: „Der Glaube, wenn die Hoffnung und die Liebe nicht hinzukommen, vereinigt weder vollkommen mit Christo, noch auch macht er zum lebendigen Gliede seines Leibes. . . . Diesen Glauben begehren die Katechumenen nach der Ueberlieferung der Apostel vor dem Sacrament der Taufe von der Kirche, indem sie den Glauben verlangen, der das ewige Leben verleiht, das der Glaube ohne Hoffnung und Liebe nicht verleihen kann. Darum vernehmen sie auch sogleich das Wort Christi: wenn du willst zum Leben eingehen, so halte die Gebote." (Sess. 6. de just. c. 7.)

Die Aussage der Mennoniten s. § 73.

Der Swedenborgianer Tafel schreibt in s. „Vergl. Darstellung" 2c.: „Diese Verkehrtheiten alle vermeidet die neue Kirche, welche mit der Schrift die Liebe als das Leben des Glaubens faßt und den Glauben erst alsdann für rechtfertigend und beseligend erklärt, wenn er aus dieser Liebe heraus thätig ist. Damit aber dieser durch die Liebe lebendige Glaube dem Menschen wirklich angeeignet und herrschendes Lebensprincip in ihm werde, läßt sie ihm die von der Schrift geforderte Buße, das heißt, das wirkliche Abstehen vom Bösen,

sammt Gebet und Lesung des Worts vorausgehen." (S. CIV.) In s. „kurzen Darstellung" 2c. schreibt Swedenborg: „An ihn glauben heißt Vertrauen haben, daß er selig mache; und weil nur Vertrauen haben kann, wer einen guten Lebenswandel führt, so wird auch dies unter ‚an ihn glauben' verstanden." (S. 124.) Vergl. § 73.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jac. 2, 17. 18. Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er todt an ihm selber. Aber es möchte Jemand sagen: Du hast den Glauben und ich habe die Werke; zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken, so will ich auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Werken. (Die Werke sind also Beweise des Glaubens; sie machen nicht den Glauben lebendig, sondern zeigen an, daß er lebendig und nicht ein bloßer Wahn ist.)

Apost. 15, 9. Und reinigte ihre Herzen durch den Glauben. 2 Petr. 1, 5. f. (§ 90.) Röm. 10, 14. (§ 92.) 2 Cor. 4, 13. Joh. 13, 35.

§ 68.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der wahre Glaube und Todsünden können nicht bei einander sein.

Apol. Art. IV, 48. 64. 109. Schmalk. Art. P. III. Art. III, 42. f. Concordienf. Epit. Art. III, 11. Decl. Art. III, 27.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 5, 44. Wie könnt ihr glauben, die ihr Ehre von einander nehmet? Und die Ehre, die von Gott allein ist, suchet ihr nicht.

Jac. 2, 1. Lieben Brüder, haltet nicht dafür, daß der Glaube an JEsum Christum, unsern HErrn der Herrlichkeit, Ansehung der Person leide. Gal. 2, 20. (§ 66.) Gal. 5, 6. Jac. 2, 17. 18. Apost. 15, 9. (§ 67.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Wahrer Glaube und Todsünden können bei einander sein.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Es muß fest behauptet werden, daß nicht allein durch Ungläubigkeit, durch welche der Glaube selbst verloren wird, sondern auch durch jede andere Todsünde, obgleich dadurch nicht der Glaube verloren wird, die empfangene Gnade der Rechtfertigung verloren geht, zur Vertheidigung der Lehre des göttlichen Gesetzes, welche vom Reiche Gottes nicht allein die Ungläubigen ausschließt, sondern auch die gläubigen Hurer, Ehebrecher, Weichlinge, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästerer, Räuber und alle übrigen, welche tödliche Sünden begehen." (Sess. 6. de just. c. 15.) „Wenn Jemand sagt, daß zugleich mit der durch die Sünde verlorenen Gnade auch der Glaube immer verloren werde, oder daß der Glaube, der zurückbleibt, kein wahrer Glaube sei, mag er auch kein lebendiger sein, oder daß derjenige, der den Glauben ohne die Liebe hat, kein Christ sei, der sei verflucht." (ib. can. 28.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Joh. 2, 3. 4. An dem merken wir, daß wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten. Wer da sagt: Ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in solchem ist keine Wahrheit.

1 Joh. 5, 4. Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt; und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Joh. 3, 36. (§ 31. Wer die Gnade verloren hat, hat auch den Glauben verloren.) Vergl. § 32.

b. der Perfectionisten:

Es kann einer (vor seiner zweiten Bekehrung zur gänzlichen Vollkommenheit) zugleich ein Jünger Jesu und ein Knecht der Sünde sein.

In ihrem „Handbuch" heißt es: „Gänzliche Freiheit von Sünden ist der Segen, welchen Christus seinen wahren Jüngern verheißt als die Wirkung ihrer endlichen Erkenntniß der Wahrheit. Ohne daß dies Jemand ganz erlangt hat, kann man nicht von ihm sagen, daß er die Wahrheit weiß oder die Freiheit des Evangeliums besitzt. Er mag ein Gläubiger und ein wahrer Jünger sein, aber er ist nicht ein Christ im höchsten Sinne. . . . Während des Zeitraums der Jüngerschaft, d. i., nach der ersten Bekehrung und vor der zweiten, da der Gläubige einerseits ein Schüler in der Schule Christi und andererseits ein Knecht der Sünde ist, ist sein Verhältniß zu Gott nicht nothwendig ein bleibendes: er hat kein Recht, sich sicher zu fühlen." (S. 26. 27.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 8, 31. 32. 34. So ihr bleiben werdet in meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen. — Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht. (Ein rechter Jünger ist also kein Knecht der Sünde. Uebrigens weiß die Schrift nichts von einem solchen Unterschied der Bekehrung.) Röm. 6, 12—23.

In Betreff der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten, calvinistischen Methodisten vergleiche § 39.

§ 69.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Glaube ist eine Gnadengabe des Heiligen Geistes.

Augsb. Conf. Art. V, 2. Art. XVIII. Apol. Art. IV, 64. Von der Liebe rc. 129. Kl. Katech. P. II. Art. III. P. III. 2. Bitte. Gr. Katech. II. Art. III, 62. Concordienf. Epit. Art. II, 4. f. 19. Art. III, 6. Decl. Art. II, 9. f. 25. Art. III, 11.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 12, 3. Niemand kann JEsum einen HErrn heißen, ohne durch den Heiligen Geist. Col. 2, 12. Matth. 16, 17. Joh. 6, 44. 65.

Falsche Lehre a. der Socinianer, Campbelliten, Universalisten, Unitarier, sog. Protestanten rc.:

Der Mensch kann ohne die Gabe des heiligen Geistes glauben.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Ist nicht, um dem Evangelium zu glauben, die innere Gabe des heil. Geistes nöthig? Keineswegs." (Fr. 370.) Vergleiche die Aussagen §§ 28. 35.

A. Campbell schreibt in s. „*Chr. Baptism*“: „Können die Menschen, wie sie sich finden, glauben, wenn sie das Evangelium hören? Ich antworte frei: Ja, eben so leicht, als ich die wohlbeglaubigten Geschichten von der Person und den Thaten Gen. G. Washingtons glauben kann.“ (S. 529.) Ferner in s. „*Christianity Rest.*“: „Beistand zu glauben! Dies ist ein metaphysischer Traum! Wie kann man Jemandem Beistand leisten zu glauben?“ (S. 364.) Siehe die Aussagen §§ 10. 35. 61. 77.

Der Universalist Williamson schreibt in s. „*Exposition*“ *etc.*: „Die Meinung, daß der christliche Glaube ganz verschieden ist von jeder andern Art Glauben und außer dem Bereich menschlichen Wirkens, ist äußerst verderblich.... Dies erhält die Menschen schwach und krankhaft im christlichen Leben. Braucht einer mehr Glauben, so laß ihn darum arbeiten, ebensowohl als beten.“ (S. 186.) S. §§ 64. 77.

Aussagen der Unitarier s. §§ 61. 77., der sog. Protestanten s. §§ 25. 28.

b. der Arminianer, Cumberland Presbyterianer:

Der Glaube ist nicht allein Gottes Gabe.

Die Arminianer sagen in ihrem Glaubensbekenntniß: „Derselbe (Glaube) kann nicht etwas sein, was in uns ohne uns gewirkt wird.“ (IX, 3.) „Glaube, Bekehrung und alle guten Werke und alle frommen und seligmachenden Handlungen, die man nur denken kann, müssen der Gnade Gottes in Christo, als ihrer ersten und vorzüglichsten Ursache, insgesammt zugeschrieben werden.“ (XVII, 6.) S. § 35.

Die Aussage der Cumberland Presbyterianer s. §§ 37. 61.

Hierher gehören die Vertheidiger des freien Willens § 35. Vergl. §§ 60. 61. 77.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 35. 60. 61. 77.

XVI. Von der Rechtfertigung.

§ 70.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Rechtfertigung ist eine richterliche Handlung Gottes, da er einem armen Sünder, um Christi willen, die Sünden vergibt, ihm Christi Gerechtigkeit zurechnet und ihn für gerecht erklärt.

Apol. Von der Liebe &c. 131. 184. Concordienf. Epit. Art. III, 4. 7. 15. Decl. Art. III, 9. 17. f. 62.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 130, 3. 4. So du willst, HErr, Sünde zurechnen, HErr, wer will bestehen? Denn bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte. 32, 1. 2. (§ 32.)

Ps. 143, 2. Gehe nicht in's Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.

Röm. 8, 33. 34. Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?

Gott ist hie, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie. (Gericht, Richter, Anklage, Advocat, Freisprechung.)

1 Cor. 1, 30. Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Rechtfertigung ist nicht eine richterliche, sondern eine physische Handlung Gottes, bei welcher der Mensch mitwirkt; sie besteht also nicht in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, nicht in bloßer Vergebung, sondern in Ausrottung der Sünden und in Eingießung einer innerlichen Gerechtigkeit.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Sie (die Rechtfertigung) ist eine Hinübersetzung aus dem Stande, in welchem der Mensch geboren wird, als ein Sohn des ersten Adams, in den Stand der Gnade und der Annahme in die Kindschaft Gottes durch den zweiten Adam, Jesum Christum, unsern Erlöser; welche Hinübersetzung aber nach der Verkündigung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen darnach nicht geschehen kann.... Die Rechtfertigung ist nicht eine bloße Nachlassung der Sünden, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch die freiwillige Annahme der Gnade und Gaben. Daher wird der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feinde ein Freund.... Die einzige formelle Ursache" (um welcher willen ein Gerechtfertigter wirklich gerecht ist und heißt) „ist die Gerechtigkeit Gottes, nicht die, durch welche er selber gerecht ist, sondern durch welche er uns gerecht macht, durch welche wir nämlich von ihm begabt, im Geiste unseres Gemüths erneuert werden und nicht allein für gerecht geachtet, sondern wahrhaftig Gerechte genannt werden und es auch sind, indem wir Gerechtigkeit in uns aufnehmen, ein jeder nach dem Maße, welches der heil. Geist austheilet den Einzelnen, wie er will, und nach eines Jeden eigener Bereitung und Mitwirkung. Denn obwohl Niemand kann gerecht sein, als nur derjenige, dem die Verdienste des Leidens unseres Herrn Jesu Christi zugetheilt werden, so geschieht dies doch in dieser Rechtfertigung des Gottlosen, indem durch das Verdienst desselben heiligsten Leidens die Liebe Gottes in die Herzen derer, welche gerechtfertigt werden, ausgegossen wird und ihnen innehaftet, daher denn der Mensch eben in der Rechtfertigung mit Vergebung der Sünden dieses alles zugleich mit eingegossen empfängt, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, durch Jesum Christum, dem er eingepflanzet wird." (Sess. 6. de just. c. 4. u. 7.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, daß die Menschen ... durch die Gerechtigkeit Christi formaliter gerecht seien" (so, daß ihre Gerechtigkeit darin bestehe), „der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, die Menschen werden gerechtfertigt entweder allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi oder allein durch die Vergebung der Sünden, mit Ausschluß der Gnade und Liebe, die in ihren Herzen durch den heil. Geist ausgegossen wird und ihnen innehaftet, oder auch, daß die Gnade, durch welche wir gerechtfertigt werden, nur eine Gunst Gottes sei, der sei verflucht." (ib. can. 10. 11.) Vergleiche die Citate §§ 29. 79. 109.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Joh. 1, 8. 9. So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns; so wir aber unsere Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt und reinigt uns von aller Untugend. 2 Cor. 5, 19. (§ 51.) Röm. 7, 17. 8, 1. (§ 32. Die Schrift weiß nichts von einer Ausrottung der Sünde und Eingießung einer Gerechtigkeit. — Die Sünde

wird in der Rechtfertigung aufgehoben, nicht so, daß sie nicht mehr da ist, sondern so, daß sie nicht mehr schadet. — Die Schriftstellen, die von der Rechtfertigung handeln, zeigen deutlich, daß die Rechtfertigung nicht im Menschen, sondern an ihm und außer ihm vor sich geht.)

Röm. 8, 33. Jes. 53, 11. (§ 64.) 1 Cor. 6, 11. (§ 109. Dem dreieinigen Gott allein wird in der Schrift die Rechtfertigung zugeschrieben.)

b. der griechischen Kirche, Mennoniten, Irvingianer, Inspirirten:

Die Rechtfertigung besteht in Vergebung der Sünden und Umwandlung des Menschen.

Nach Kirpinski's „*Compendium*“ „besteht das Wesen der Rechtfertigung in Vergebung und Umwandlung des Menschen, daß er aus einem Sünder ein Gerechter wird.“ (S. 131.)

In dem mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Durch solchen lebendigen Glauben erlangen wir wahre Gerechtigkeit, das ist, Erlassung oder Vergebung aller Sünden, der vergangenen, wie gegenwärtigen, um des vergossenen Blutes Jesu Christi willen, so wie auch wahre Gerechtigkeit, welche durch Jesum, unter Mitwirkung des heil. Geistes, reichlich in uns aus- oder eingegossen wird, also daß wir aus Bösen, Fleischlichen, Geizigen, Stolzen werden Gute, Geistliche, Freigebige, Demüthige, also aus Ungerechten wahrhaft Gerechte.“ (Art. 21.)

In der irvingianischen Schrift „Licht zur Abendzeit“ heißt es: „Um zu einem richtigen Verständniß dieses Gegenstandes zu gelangen, sei von vornherein gesagt, daß in der Kirche zwei verschiedene Bedeutungen von den streitenden Parteien dem Worte Rechtfertigung beigelegt werden: zugerechnete Gerechtigkeit und mitgetheilte, eingewirkte Gerechtigkeit.... Der Mensch wird nicht gerechnet für einen Sünder, obgleich er einer ist. Sein Glaube wird ihm zur Gerechtigkeit gerechnet, obgleich er noch nicht gerecht ist. Er wird gerechtfertigt durch seinen Glauben und unter die Freunde und nicht länger unter die Feinde Gottes gerechnet. Und die Zurechnung der Gerechtigkeit, diese ‚Rechtfertigung durch den Glauben‘ hört nicht auf: der Glaube wird dem Menschen immerfort zur Gerechtigkeit gerechnet, während des ganzen Fortgangs seiner Gerechtmachung.... Wir müssen immer des doppelten Sinnes der Worte ‚rechtfertigen‘ und ‚Rechtfertigung‘ eingedenk sein, nämlich Zurechnung der Gerechtigkeit und Mittheilung derselben.“ (S. 205. f.) Vergl. die Stelle § 73.

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht“: „Was ist die Rechtfertigung? Sie ist die Freisprechung der menschlichen Seele vor Gottes Gericht von den Ansprüchen der göttlichen Gerechtigkeit.... Gleichwie wir als Nachkommen Adams die Sünde wesentlich, lebendig und thätig in uns tragen, eben so muß durch die um Christi und seines heiligen Blutes und Todes willen geschenkte Glaubensgnade die Reinigung und Heiligung der Seele wesentlich hergestellt sein, wenn sie vor Gottes Gericht freigesprochen und zur Seligkeit verordnet werden soll.... Der alte Mensch muß in der gläubigen Seele täglich und stündlich in's Gericht geführt und dem Tode übergeben werden, damit die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, d. i., der neue Mensch im Geist und Glauben auferstehe. Nur insoweit die Seele diesen Reinigungsproceß in diesem oder jenem Leben durchpassirt, hat sie Theil an dem Verdienst Christi.“ (II, 50. f.)

c. der Schwenkfeldtianer, Quäker, Hicksitenquäker, Swedenborgianer, Michelianer:

Die Rechtfertigung besteht nicht in Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, sondern in der Erneuerung und Umwandlung des Menschen.

Schwenkfeldt schreibt: „Justificatio, die Rechtfertigung oder Gerechtmachung ist der gnädige Handel Gottes mit dem Menschen zu seiner Seligkeit,

im Anfang bis zum Ende, in welchem der Sünder bekehrt, wiedergeboren, fromm, gerecht, heilig und selig wird. Und rechtfertigen (justificare) ist allhier in diesen göttlichen Sachen des Glaubens nicht auf menschliche juristische Weise, als so man einen Beklagten vor Gericht gerecht und ledig spräche, er sei gerecht oder ungerecht, zu verstehen, sondern es muß viel höher und dem vorgelegten geistlichen Handel nach gerichtet werden. Es ist auch nicht unser Werk, sondern ein Werk und Amt Christi, unsers Herrn und Gottes, das er durch den heiligen Geist beim Menschen aus Gnaden wirkt, jedem, so er ihn bekehrt, die Sünden vergibt und in der Wiedergeburt seine Gerechtigkeit, seine Frömmigkeit, seiner Natur und Wesens Gemeinschaft mittheilt, ihn rein, fromm, heilig und gerecht macht." (T. III, 117.) Im Katechismus der Schwenkfeldtianer in America vom Jahre 1855 werden Rechtfertigung und Wiedergeburt unterschieden. (Fr. 237.)

Der Quäker Barclay schreibt in s. Apologie: „Unter Rechtfertigung ... verstehen wir die Ausprägung Christi in uns, den in uns geborenen und erzeugten Christus, von dem die guten Werke natürlich kommen, wie die Früchte von einem fruchtbaren Baume; sie ist die innere Geburt in uns, die Gerechtigkeit und Heiligkeit hervorbringt; sie ist es, die uns rechtfertigt, womit die widerwärtige und verderbte Natur beseitigt und überwunden ist." (th. 7, 3.) Ferner: „‚Rechtfertigung' wird in der Schrift eigentlicher und häufiger in eigentlicher Bedeutung genommen, wornach es nämlich bedeutet: einen gerecht machen, nicht: gerecht erklären." (th. 7, 4.) Siehe W. Penn's Schrift: „Der sandige Grund erschüttert, oder die so allgemein geglaubten und applaudirten Lehren von ... der Qualification unreiner Personen durch eine zugerechnete Gerechtigkeit widerlegt" rc. Derselbe schreibt in s. „*Primitive Christianity Revived*": „Rechtfertigung besteht aus zwei Theilen oder hat eine zweifache Bedeutung, nämlich Rechtfertigung von der Schuld der Sünde und Rechtfertigung von der Macht und Befleckung der Sünde.... Es ist ein zu allgemeines Unglück unter den Bekennern des Christenthums, daß sie geneigt sind, ihren eigenen thätigen und leidenden Ungehorsam mit dem thätigen und leidenden Gehorsam Christi zu bedecken."

Die Hicksitenquäker erklären unter der Ueberschrift: „*Imputed righteousness*": „Wir glauben, daß eine wahre Gerechtigkeit des Herzens und Lebens da sein müsse, in uns durch den heil. Geist oder den Christus in uns gewirkt; in welchem Werk wir ihm alles zuschreiben (impute); denn von uns selbst können wir nichts thun." (Am. Chr. Rec. S. 108.)

Swedenborg nennt in s. „Kurzen Darstellung" rc. „den Glauben an die Zurechnung oder Zueignung der Gerechtigkeit oder des Verdienstes Christi, weil diese unmöglich ist, — Wahnglaube." (S. 111.) Der Swedenborgianer Tafel schreibt in s. „Vergl. Darst.": „Nur in dem Grade, in welchem wir von der Selbst- und Weltliebe und den in ihr gegründeten Handlungen gereinigt worden und die Gottes- und Nächstenliebe in unser Herz und Leben eingedrungen sind und es beherrschen, sind uns daher unsere Sünden wahrhaft vergeben, weil nur insoweit das Leben aus Gott uns zugerechnet werden kann. Es ist daher eben so verkehrt, als unbiblisch, von einer äußern Zurechnung der Gerechtigkeit Christi zu träumen." (S. 298.)

Mich. Hahn, der Stifter der Michelianer, schreibt: „Ich nenne die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, eine Glaubensgerechtigkeit und eine Lebensgerechtigkeit. Eine Glaubensgerechtigkeit ist sie, weil sie dem Glauben geschenkt wird. Eine Lebensgerechtigkeit ist sie, weil sie sich in Jesusähnlichkeit offenbart aus dem, der sie hat, als Leben des Geistes Jesu. Sie wird aber dem Glauben geschenkt und es geht geburtsmäßig zu, wenn sie erlangt wird; und das, was gegeben wird, ist ein Same der Herrlichkeit und ist das Leben und die Gerechtigkeit des Lebens, dem Glauben gegeben."

Dagegen merke:

Die Schrift unterscheidet deutlich Rechtfertigung und Heiligung, Glaubensgerechtigkeit und Lebensgerechtigkeit. Die Heiligung ist nie vollkommen hier auf Erden, § 86.; die Gerechtigkeit aber, womit wir vor

Gott bestehen wollen, muß eine vollkommene sein. Matth. 5, 20. 5 Mos. 6, 5. Matth. 22, 37. f. Gal. 3, 10. (§ 96.) Jac. 2, 10. (§ 32.) Eine solche hat kein Mensch. Vollkommen ist allein die Gerechtigkeit, die dem Gläubigen zugerechnet wird. (§§ 49. 51.) — Die Heiligung und Lebensgerechtigkeit ist eine Frucht der Glaubensgerechtigkeit. Phil. 1, 11. Ps. 119, 32. Luc. 7, 47. Ps. 116, 10.

d. der Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten:

Die Rechtfertigung besteht zwar in Vergebung der Sünden, aber nicht um Christi willen, und also auch nicht in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer heißt es: „Die Rechtfertigung ist, da uns Gott für Gerechte hält, was er auf diese Weise thut, wenn er uns die Sünde vergibt und mit dem ewigen Leben beschenkt.“ (Fr. 453.) Ferner: „Die Schrift bezeugt an verschiedenen Orten, daß Gott den Menschen die Sünden umsonst vergebe; . . . nichts ist aber einer Vergebung, die umsonst geschieht, mehr zuwider, als Genugthuung.“ (Fr. 391.) Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung“: „Von der uns zugerechneten Gerechtigkeit Christi kann nicht das geringste Sprüchlein in der heil. Schrift gezeigt werden.“ (c. 36.)

Die Stelle aus den „*Discourses*“ *etc.* des Unitariers Eliot s. § 51.

Im „Leitfaden“ der sog. Protestanten heißt es: „Wer durch Buße und Glauben“ (§§ 67. 80.) „wiedergeboren oder geheiligt ist, der ist versöhnt, d. h., er hat den Frieden mit Gott gefunden. Seine Schuld ist vergeben.“ (S. 26.) „Er (Gott) ist gnädig, weil er gerne die Schuld verzeiht, sobald der Sünder abläßt vom bösen Wege.“ (S. 7.)

Vergl. §§ 51. 72.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 1, 7. An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden, nach dem Reichthum seiner Gnade. (Daß Gott uns die Sünden aus Gnaden und umsonst vergibt, wird nicht gesagt im Gegensatz gegen Christi Genugthuung und Verdienst, sondern in Hinsicht auf uns, die wir kein Verdienst haben; durch Christum ist es uns ja verdient worden, daß uns Gott umsonst und aus Gnaden vergibt. Röm. 11, 6. (§ 37.) Apost. 10, 43. (§ 73.) Jer. 23, 6. (§ 19.) 2 Cor. 5, 21. (§ 51.) Phil. 3, 9. (§ 73.)

e. der Arminianer:

Die Rechtfertigung besteht zwar in Vergebung der Sünden, erlangt durch den Glauben an Christum, nicht aber in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi.

In ihrer „*Apologia*“ heißt es: „Die Remonstranten gebrauchen in ihrer Erklärung nicht die Redensart: Christi Gerechtigkeit werde uns zugerechnet“ 2c. (S. 112.) Curcelläus schreibt in s. „*Inst. rel. chr.*“: „Nirgends lehrt die Schrift, daß Christi Gerechtigkeit uns zugerechnet werde; es ist dies auch absurd; denn keiner, der in sich ungerecht ist, kann durch eine fremde Gerechtigkeit formaliter gerecht sein“ (so, daß seine Gerechtigkeit darin bestehe), „ebensowenig, als ein Mohr durch eines anderen Weiße weiß sein kann.“ (VII, 9, 6.) In ihrem „Glaubensbekenntniß“ wird die Rechtfertigung als „des wahrhaft buß-

fertigen und gläubigen Sünders durch Jesum Christum, den er im wahren Glauben erfaßt hat, geschehende, barmherzige und gnädige und zwar vollständige Freisprechung vor Gott von aller Schuld oder die allein durch den wahren Glauben an Jesum Christum erlangte Vergebung aller Sünden", „Zurechnung des Glaubens (§ 67.) zur Gerechtigkeit" beschrieben. (XVIII, 3.)

Dagegen merke:

Die Vergebung oder Nichtzurechnung der Sünde und die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi sind nicht zwei göttliche Handlungen, sondern eine; die eine begreift die andere in sich; darum gebraucht der Apostel Röm. 4. bald den einen, bald den andern Ausdruck.

f. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Rechtfertigung besteht nicht in der Vergebung der Sünden, da die Tilgung der Sünden noch nicht vollendet ist, sondern in der Berechtigung zur zukünftigen Vergebung in Folge des Bekennens und Lassens der Sünde.

Siehe die Aussprüche § 51. In ihrem Buch: „*Atonement*" *etc.* heißt es: „Eine Frage entsteht hier natürlich in Bezug auf die gegenwärtige Rechtfertigung des Gläubigen. Wenn die Tilgung der Sünde, möchte man sagen, das Werk des Gerichts ist beim Reinigen des Heiligthums, welches gewißlich das letzte Werk des Priesters ist, dann stehen die Sünden der Heiligen bis zu jener Zeit angeschrieben, wie und in welchem Sinne werden sie denn gerechtfertigt? Ich antworte: durch den Glauben; dieser Glaube sieht nothwendig auf eine zukünftige Handlung. Ich habe oben gezeigt, daß Rechtfertigung und Seligmachung nicht gleichbedeutend seien.... Die Vergebung der Sünden ist das Werk des Gerichts und der Gläubige muß gerechtfertigt stehen durch den Glauben, aufsehend auf den Priester, daß er seine Hoffnung erfülle.... Rechtfertigung durch den Glauben und Versöhnung sind eng mit einander verbunden, aber Sündentilgung folgt auf beide. Wenn wir gerechtfertigt oder versöhnt werden und so verharren bis an's Ende, mögen wir hoffen, daß unsere Sünden getilgt werden, wenn die Zeiten der Erquickung kommen werden von dem Angesicht des Herrn. Dies Werk wird vollbracht in dem Allerheiligsten, wo die Lade des Testaments ist." (S. 128. ff.) Vergl. §§ 73. 90.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 3, 24. 25. Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, in dem, daß er Sünde vergibt, welche bis anher blieben war unter göttlicher Geduld.

Jes. 33, 24. Und kein Einwohner wird sagen: Ich bin schwach; denn das Volk, so darinnen wohnet, wird Vergebung der Sünden haben.

Jer. 50, 20. Zur selbigen Zeit und in denselbigen Tagen wird man die Missethat Israel suchen, spricht der HErr, aber es wird keine da sein, und die Sünde Juda, aber es wird keine funden werden; denn ich will sie vergeben denen, so ich überbleiben lasse.

Siehe auch die Sprüche § 51.

g. der Universalisten:

Es ist keine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, auch keine eigentliche Erlassung der Sünde und Strafe zu glauben, sondern eine Begnadigung (pardon) des Sünders, welcher in Folge der göttlichen Strafe von Sünden absteht und gehorsam wird.

Williamson schreibt in s. „*Exposition*“ *etc.*: „Die Wahrheit ist, daß Gerechtigkeit nicht eine Sache ist, die von einem auf den andern übertragen werden kann, wie ein Stück Kaufmannswaare; und auch die Schuld ist nicht ein Ding, welches von einem auf den andern übergehen kann.“ (S. 41.) „Wenn das Gesetz übertreten worden ist, verlangt es die Gerechtigkeit, daß die Strafe auferlegt werden sollte; und es ist ein Angriff auf die Forderungen der Gerechtigkeit, dem Uebertreter zu erlauben, zu entfliehen, unter irgend einem Vorwand oder zu irgend einem Zwecke.“ (S. 86.) „Die gewöhnliche Lehre von Begnadigung oder Vergebung ist gegen die deutlichsten und ganz bestimmten Erklärungen der Schrift.... Ich schreibe es nieder als eine Sache, die mit Schrift, Vernunft und Erfahrung bewiesen ist, daß jeder für seine Sünden gestraft werden muß.... Aber wie, werdet ihr fragen, kann es wahr sein, daß Menschen sowohl gestraft, als begnadigt werden?... Demjenigen, welcher begnadigt wird, werden seine Sünden weggenommen, er wird ein gehorsames Kind Gottes und seiner Sünden und Uebertretungen werden gegen ihn nicht mehr gedacht, so daß er vor Gott steht, eben als hätte er gar nicht gesündigt.... Die Gerechtigkeit fordert von allen Menschen, daß sie gehorsam seien. Begnadigung oder Vergebung ist die Wegnehmung der Sünde.... Saulus war ein heftiger und bitterer Feind des Kreuzes Christi und verfolgte die Christen mit der härtesten Grausamkeit.... Er ward ein williger und gehorsamer Unterthan im Reiche des Erlösers. Er ist nicht länger ein Verfolger; denn sein Verfolgungsgeist ist weggenommen und die Sünde der Verfolgung ausgetilgt.... Diese Wegnehmung des Verfolgungsgeistes und diese Austilgung der Sünde der Verfolgung ist Vergebung, Begnadigung oder Erlassung der Sünde.... Er muß eine Zeitlang schwer gelitten haben, denn er ward zur Erde niedergeschlagen und blind. — In diesem Fall ward der Endzweck (der Strafe) schnell erreicht; und ich gebe zu, daß ein Anderer eine viel schwerere Züchtigung verdient haben möchte.... Gerechtigkeit fordert Gehorsam und verlangt genau so viel Strafe, als nöthig ist, diesen Zweck sicher zu erreichen, nicht mehr und nicht weniger.“ (S. 88—92.) Vergl. § 51.

Was die Spiritualisten von Vergebung der Sünden glauben, siehe § 51.

Die Perfectionisten lehren eine gänzliche Befreiung von Sünden in der zweiten Bekehrung. S. §§ 39. 68.

Die Reformirten, Methodisten u. A. lassen zwar den Satz stehen, daß wir allein aus Gnaden &c. gerecht und selig werden; allein sie lassen den Artikel von der Rechtfertigung nicht den vornehmsten Artikel der christlichen Lehre, das Centrum derselben sein und fechten denselben durch ihre Irrthümer (z. B. von Christi Person und Amt, von den Gnadenmitteln, von der Gnadenwahl, von Gesetz und Evangelium &c.) und durch ihre Praxis an. Vergl. § 75.

Dagegen

siehe Col. 2, 13. (§ 72.) Ps. 32, 1. 2. Matth. 6, 12. Röm. 8, 1. (§ 32.) Vergl. § 71.

§ 71.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wenn Gott die Sünde vergibt, so erläßt er auch alle Strafen, zeitliche und ewige.

Augsb. Conf. Art. XXV. Apol. Art. XII, 13. f. Von der Beichte &c. 21. f. 53. f. 79. f. Art. XXI, 22. Schmalk. Art. P. II. Art. II, 24. P. III. Art. III, 22. f. 38. Concordienf. Decl. Art. V, 21.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 8, 1. (§ 32.) Siehe die Sprüche § 51. Schuld und Strafe hängen genau zusammen. Ist die Schuld vergeben, so muß auch die Strafe erlassen sein. Wo die Strafe nicht erlassen ist, ist auch die Schuld nicht vergeben. — Von denen, die Christum als ihren Bürgen annehmen, fordert Gottes Gerechtigkeit nicht nochmalige Bezahlung. — Die Leiden derer, die Vergebung der Sünden erlangt haben, sind nicht Strafen, sondern väterliche Züchtigungen, Hebr. 12, 6. f., und Prüfungen und Läuterungen, 1 Petr. 1, 7.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Nach Erlassung der Sündenschuld und ewigen Strafen muß der Christ die zeitlichen Strafen selbst abbüßen; doch kann ihm aus dem Schatz der Kirche Ablaß ertheilt werden.

Siehe die Stellen aus den Beschlüssen des Tridentinischen Concils §§ 51. 52. Vom Ablaß sagt das Concil: „Da die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, von Christo der Kirche ertheilt worden ist und sie sich dieser Gewalt, die ihr von Gott übergeben wurde, auch seit den ältesten Zeiten bediente, so lehrt und befiehlt der hochheilige Kirchenrath, daß der Gebrauch der Ablässe, welcher für das christliche Volk sehr heilsam und durch das Ansehen der heiligen Concilien bestätigt ist, in der Kirche beibehalten werden müsse, und verdammt mit dem Bannfluche diejenigen, welche entweder behaupten, sie seien unnütz, oder leugnen, daß die Kirche die Gewalt habe, sie zu ertheilen." (Sess. 25. decr. de indulg.) Dieser Ablaßschatz soll aus den überflüssigen Verdiensten der Heiligen (§§ 52. 89. 91.) und Christi bestehen. Im Katechismus von Bischof Henni heißt es: „Was versteht man unter Ablaß? Eine von der Kirche bewilligte Nachlassung der zeitlichen Strafe, welche wir, nach verziehener Schuld der Sünden, entweder jetzt im Leben oder nach dem Tode zu leiden hätten. — Durch den vollkommenen Ablaß wird alle zeitliche Strafe nachgelassen; durch den unvollkommenen blos ein Theil derselben." (S. 68.) Vergl. §§ 51. 80.

Dagegen merke:

Die Lehre vom Ablaß ist ein Menschenfündlein und, wie die von der eigenen Abbüßung der zeitlichen Strafen, eine Lästerung der Genugthuung und des Verdienstes Christi. Jes. 55, 1—3. (§ 60.) Matth. 10, 8. Apost. 8, 20. Siehe auch die Sprüche § 52.

b. der Universalisten:

Jede Sünde wird gestraft; Gott erläßt weder Sünde noch Strafe; letztere hört auf, wenn sie ihren Zweck erreicht hat und der Sünder gehorsam wird.

Die Aussprüche s. §§ 70. 34. 51.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Mich. 7, 18. Wo ist ein solcher Gott, wie du bist? Der die Sünde vergibt und erläßt die Missethat den Uebrigen seines Erbtheils, der seinen Zorn nicht ewiglich behält; denn er ist barmherzig. Röm. 5, 19. (§ 49.) V. 18. (31.) Siehe die Sprüche §§ 70. 51.

§ 72.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Unter Gnade wird nichts anderes verstanden, als Gottes gnadenvolles Wohlwollen, welches uns um Christi willen und in Christo annimmt.

Augsb. Conf. Art. XII, 5. Apol. Art. II, 33. Art. IV, 54. f. Von der Liebe rc. 260. Gr. Katech. II. Art. III, 54. Concordienf. Epit. Art. V, 7. Decl. Art. V, 4. 21.

Beweis aus Gottes Wort:

Col. 2, 13. Und hat uns geschenket alle Sünden. Eph. 1, 5. 6. (§ 38.) Joh. 3, 16. (§ 90.)

Tit. 3, 4. Da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unsers Heilandes. V. 5—7. (§ 94.) Röm. 5, 8. Ps. 51, 3.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Unter Gnade ist nicht zu verstehen Gottes gnadenvolles Wohlwollen, sondern eine in die Seele ausgegossene Gabe und in derselben haftende Fertigkeit, Gutes zu thun.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Die Gnade ist eine der Seele innehaftende göttliche Beschaffenheit (qualitas) und gleichsam ein gewisser Glanz und ein Licht, welches alle Flecken unserer Seele vertilgt und die Seelen selbst schöner und glänzender macht.“ (II, 2. Fr. 49.) Siehe auch die Citate § 70.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 3, 24. Und werden ohne Verdienst (umsonst) gerecht aus seiner Gnade. V. 28. 4, 5. Eph. 2, 8. 9. (§ 73.) Gal. 2, 21. 5, 4. (§ 39.) Röm. 11, 6. (§ 37.)

Eph. 2, 4. 5. Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch seine große Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in den Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht; denn aus Gnaden seid ihr selig worden.

1 Joh. 4, 10. Darinnen stehet die Liebe, nicht daß wir Gott geliebet haben, sondern daß er uns geliebet hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung für unsere Sünden.

b. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Unter Gnade ist zu verstehen Gottes Gütigkeit an sich, ohne Rücksicht auf Christum.

Siehe die Citate §§ 51. 70.

Dagegen

siehe 2 Tim. 1, 9. (§ 37. Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu.) Apost. 4, 12. (§ 13.) 10, 43. (§ 73.) Röm. 3, 24. Eph. 1, 6. 7. (§§ 38. 70.)

§ 73.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wir werden gerechtfertiget allein durch den Glauben, der das Verdienst Christi ergreift, aus Gnaden, ohne Verdienst der Werke.

Augsb. Conf. Art. IV. Apol. Art. IV. Schmalk. Art. P. III. Art. XIII. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. III.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 3, 28. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. V. 23—25. (§§ 25. 70.)

Röm. 4, 5. Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. (Nicht der Glaube, mit welchem geglaubt wird, der Act des Glaubens, sondern das, was geglaubt wird, der Gegenstand des Glaubens.)

Röm. 10, 4. Christus ist des Gesetzes Ende; wer an ihn glaubt, der ist gerecht. 11, 6. (§ 37.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Wir werden nicht allein durch den Glauben, der das Verdienst Christi ergreift, gerechtfertigt; die Werke sind auch nöthig zur Rechtfertigung, theils zur Vorbereitung, theils zur Vermehrung derselben.

Das Tridentinische Concil hat folgende Canones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, der Gottlose werde allein durch den Glauben gerechtfertigt, so daß er damit zu verstehen geben will, als werde nichts anders erfordert, das zur Erlangung der Rechtfertigungsgnade mitwirke, und es sei in keiner Hinsicht vonnöthen, daß er durch Bewegung seines Willens vorbereitet und zugerichtet werde, der sei verflucht." — „Wenn Jemand sagt, es sei einem jeden Menschen, die Vergebung der Sünden zu erlangen, nöthig, daß er gewißlich und ohne alles Bedenken wegen der eigenen Schwäche und fehlerhaften Gemüthsbeschaffenheit glaube, die Sünden seien ihm vergeben, der sei verflucht." — „Wenn Jemand sagt, der Mensch werde von Sünden losgesprochen und gerechtfertigt deßhalb, weil er sich gewißlich losgesprochen und gerechtfertigt glaube, oder daß Niemand wahrhaftig gerechtfertigt sei, als der sich gerechtfertigt glaube, und daß durch diesen Glauben allein die Lossprechung und Rechtfertigung geschehe, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 9. 13. 14.) Weitere Stellen siehe §§ 35. 64. 67. 70. Der Römische Katechismus redet von einem Verdienst des Glaubens. (I, 7. Fr. 7.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 2, 8. 9. Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme. 2 Tim. 1, 9. (§ 37.) Ps. 32, 1. 2. (§ 32.)

b. der griechischen Kirche, der Mennoniten, Swedenborgianer, Siebenten-Tags-Adventisten, Altkatholiken, Mormonen, Irvingianer:

Wir werden gerechtfertigt nicht durch den Glauben (§ 66.) schlechthin, sondern durch den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, d. h., durch Glauben und Werke.

Im „Griechischen Bekenntniß“ des Dositheus heißt es: „Wir glauben, daß der Mensch nicht schlechthin durch den Glauben allein gerechtfertigt werde, sondern durch den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, das heißt, durch den Glauben und die Werke.“ (decr. 13.) Im „Rechtgläubigen Bekenntniß“ der griechischen Kirche heißt es: „Was muß ein rechtgläubiger katholischer Christenmensch beobachten, um das ewige Leben zu ererben? Antwort: Rechten Glauben und gute Werke. Wer diese zwei hat, der ist ein guter Christ und hat gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit.“ (A. Fr. 1.)

Im „Mennonitischen Bekenntniß von Ris“ wird gesagt: „Aller Güter und Wohlthaten, welche Jesus Christus durch seine Verdienste zur Seligkeit der Sünder erworben hat, genießen wir aus Gnaden durch einen wahren und lebendigen Glauben, der durch die Liebe thätig ist.“ (Art. 20.) In dem „Gemüthsgespräch ... und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten“ heißt es: „Die guten Werke sind bei dem Glauben so nöthig, also, daß der Glaube ohne die guten Werke nichts befördert.“ (Fr. 70.)

Die Behauptung der Swedenborgianer siehe § 67. In ihrem Katechismus heißt es: „Ich glaube, daß ich, um selig zu werden, alles Böse als Sünde gegen Gott fliehen und ein Leben nach den zehn Geboten führen muß.“

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in ihrem Buch: „*The Nature ... of Chr. Bapt.*“ also: „Lebendiger Glaube ist ein Glaube mit Werken. Der Mensch wird gerechtfertigt allein mit einem lebendigen Glauben, daher wird er gerechtfertiget durch Glaube und Werke oder Gehorsam. Unvollkommener Glaube ist Glaube ohne Werke; aber unvollkommener Glaube kann keinen Menschen rechtfertigen. Darum kann kein Mensch gerechtfertigt werden durch den Glauben allein.“ (S. 86.) Vergl. die Aussage § 90.

Die Altkatholiken erklärten auf der Unionsconferenz zu Bonn: „Wir stimmen überein, daß der durch die Liebe wirksame Glaube, nicht der Glaube ohne die Liebe, das Mittel und die Bedingung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott ist.“ (Art. 5. Bericht über die Unionsconferenzen 1874.)

Im „Buche Mormon“ wird „Glaube“ — s. § 64. — und „Liebe oder Gehorsam“ neben einander gestellt: „Wenn ihr keine Liebe habt, so könnt ihr auf keine Weise im Reiche Gottes selig werden; ihr könnt auch nicht selig werden im Reiche Gottes, wenn ihr keinen Glauben habt.“ (Das Buch Moroni 10, 4.) Ferner wird gesagt, „daß die Leiden und der Tod Christi ihre Sünden durch Glauben und Buße und Gehorsam gegen alle seine Gebote sühne.“ (Das Buch Alma 13, 8.) Vergl. § 109.

Die reorganisirten Mormonen sagen in „*Faith and Repentance*“: „Wir sehen, daß der Glaube allein einen Menschen nicht rechtfertigen kann, und ihn nicht selig machen kann.... Nach dem, was wir soweit gesehen haben, ist es augenscheinlich, daß die Lehre von der Seligkeit durch den Glauben, und den Glauben allein, in der Theorie falsch ist, wie sie in der Praxis nothwendig schädlich sein muß.“ (S. 3. f.)

In der irvingianischen Schrift „Licht zur Abendzeit“ heißt es: „Die römisch katholische Kirche und die protestantische, die High Church und die Low Church, haben über diesen Punct mehr gestritten, als über irgend einen andern.... In den Gliedern der Kette der Rechtfertigung haben die Werke ihre nothwendige Stellung.... In ihrer eigenthümlichen Stelle sind sie eine nothwendige hinzukommende Eigenschaft derselben, eine nothwendige Stufe in der Stufenfolge unserer Rechtfertigung. Sie treten ein, nachdem wir Vergebung und Leben empfangen haben, nachdem wir die Zurechnung der Gerechtigkeit und die Kraft, gerecht zu sein, empfangen haben. Dann sieht Gott darauf, daß wir die Früchte von allem bringen, was er also für uns gethan hat. Und die Werke, wenn sie solcherweise hinzukommen, tragen an ihrer rechten Stelle dazu bei, daß ein Mensch für einen Gerechten gerechnet wird, nicht blos in den Augen der Menschen, sondern in den Augen Gottes, und daß er gerecht gemacht wird. Und der, welcher recht thut, gilt vor Gott und Menschen als ein Gerechter; der aber, welcher Unrecht thut, gilt vor Gott und Menschen als ein Ungerechter, sein Glaube mag sein, welcher er wolle, oder was immer für Sacramente er empfangen haben mag. Die guten Werke tragen auch zur Rechtfertigung in dem Sinne actueller (d. h. wirklich in Thätlichkeit befindlicher) Gerechtigkeit bei.“

(S. 213. f.) „Besonders in diesem Puncte der Rechtfertigung hat die Einführung der Verneinungen und des Wortes ‚allein‘, welches nirgends in der Schrift in Bezug auf irgend eins der Mittel der Rechtfertigung in ihren mannigfaltigen Bedeutungen gebraucht wird, das ganze Unheil hervorgerufen.“ (S. 217. f.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 4, 16. Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe allem Samen. Tit. 3, 5—7. (§ 94.)

Apost. 10, 43. Von diesem (JEsu) zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen.

Hab. 2, 4. (§ 90. Gal. 5, 6. redet der Apostel nicht von dem ersten Amt des Glaubens, der Ergreifung Christi; davon handelt er Cap. 2. u. 3.; sondern von dem zweiten, dem Thätigsein durch die Liebe. — Der Glaube ist thätig durch die Liebe, aber er rechtfertigt nicht mit der Liebe oder durch die Liebe. — Der Glaube rechtfertigt allein, obwohl der rechtfertigende Glaube nie allein ist, nicht von der Liebe geschieden werden kann. Die Partikel „allein“ schließt die Liebe und die Werke nicht von ihrer Gegenwärtigkeit aus, sondern von der Theilnahme an der Wirksamkeit. Der Glaube ist es allein, der das Verdienst Christi ergreift, ohne die Werke, ohne die Liebe. Dem Glauben, der Christum ergreift, wird die Seligkeit zugeschrieben, ohne die Werke. Apost. 16, 31. (§ 66.) Joh. 3, 16. (§ 90.) — Vergl. die Sprüche §§ 67. 90. 91.

c. der Arminianer, Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten:

Wir werden gerechtfertiget durch den Glauben, aber nicht durch den, der das Verdienst Christi ergreift, sondern der ein Gehorsam gegen Gottes Gebot ist.

Die Arminianer schreiben in ihrer Apologie: „Es ist kein Grund vorhanden, warum die Tadler diese Meinung der Remonstranten vom Glauben oder Gehorsam des Glaubens, daß derselbe nämlich im Handel der Rechtfertigung zu betrachten sei als unser Werk oder Thun, getadelt haben als socinianisch oder socinianisch papistisch.“ (c. 10.) Der Arminianer Limborch schreibt in s. *Theol. chr:* „Es ist zu wissen, daß wir, wenn wir sagen, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, die Werke nicht ausschließen, . . . sondern einschließen.“ (VI, 4, 22.) „Der Glaube selbst ist ein Act unsers Gehorsams, den Gott uns vorschreibt.“ (VI, 4, 30.) S. §§ 67. 90.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung“: „Sollt man aus den Werken, wie durch ein Verdienst, gerecht werden, so müßte man nie im allergeringsten das Gesetz übertreten. Weil das aber nicht geschieht, so kann man durch die Werke des Gesetzes nicht gerecht werden. Derhalben hat uns Gott ... einen andern Weg, vor ihm gerecht zu werden, gezeiget, nämlich den Glauben an Jesum Christum, das ist, den Gehorsam der Gebote Christi, unter der Hoffnung, das ewige Leben zu erlangen, um welches Gehorsams willen ein Jeglicher, der ihn hat, ob er schon etwa ein Sünder und Gottes Feind gewesen ist, Gott dennoch lieb und angenehm ist und aller seiner Sünden Vergebung erlangen wird.“ (c. 36.)

Der Unitarier Eliot schreibt in s. „*Discourses*“ *etc.:* „Gott ist bereit uns zu rechtfertigen, uns wieder zu Gnaden anzunehmen, wenn wir zu ihm

kommen mit gläubigem, vertrauensvollem Herzen, indem wir versuchen, seinen Willen zu thun, als Nachfolger Christi.... Die Hauptbedingung und vielleicht die einzige, unter welcher wir Vergebung der vorigen Sünden empfangen, ist ein Act, welcher, seiner Natur nach, Verdienst ausschließt. Es ist ein Act der Selbstverleugnung, der Fußfall eines überführten Sünders vor Gott, der Act des aufrichtigen Bekenntnisses und der Buße, mit einem Wort, der Act der Selbstübergabe an Gott, welcher von der Schrift Glaube genannt wird." (S. 108.) Eine andere Stelle s. § 51.

Aussagen der sog. Protestanten siehe §§ 51. 67. 70.

Vergl. § 67.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Phil. 3, 9. Und in ihm erfunden werde, daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nämlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird. V. 8. (§ 89.) Vergleiche die Sprüche §§ 64. 66. 67.

d. der Campbelliten:

Wir werden eigentlich nicht durch den Glauben, sondern durch Acte des Glaubens gerechtfertigt.

A. Campbell schreibt in s. „*Chr. System*": „Prop. IX. Daß es nicht der Glaube, sondern ein aus dem Glauben kommender Act sei, der unsern Zustand ändert, wollen wir nun zu beweisen suchen. Kein Verhältniß, in welchem wir zur materiellen Welt stehen, ... kann verändert werden durch Glauben, gesondert von den Acten, zu welchen jener Glaube bewegt.... So, wenn in der Schrift gesagt wird, daß die Menschen durch den Glauben gerechtfertigt werden oder einen Segen durch den Glauben empfangen, geschieht es deßhalb, weil der Glaube das Princip der Handlung ist und als solches die Ursache jener Acte, wodurch solche Segnungen genossen werden. Aber das Princip ohne jene Acte ist nichts, und es geschieht nur durch die Acte, welche zu thun er uns bewegt, daß er das Mittel irgend welcher Segnungen für den Menschen wird." (S. 193.) Vorher hatte er gesagt: „Dieser Act wird bisweilen genannt Untertauchung, Wiedergeburt, Bekehrung." (ib.) Unter den Ursachen der Rechtfertigung führt er auch die Werke als „concurrirende Ursache" an. (S. 248.) Der Campbellit A. J. Hobbs sagt in „Why am I a Disciple?": „Wir glauben, daß die Rechtfertigung durch den Glauben geschieht, doch nicht durch den Glauben allein mit Ausschluß der Buße oder Taufe, da diese vom Evangelium zur Erlangung der Vergebung früherer Sünden voraus gefordert werden. Der Glaube ist ohne Zweifel die moralisch bedingende Ursache der Rechtfertigung, aber es muß ein solcher Glaube sein, der nach Bischof Andrews die Potenz alles Gehorsams in sich hat. Die Taufe hat keine moralisch bedingende Kraft noch eine Wirkung ex opere, sondern sie wird selbst kräftig gemacht durch den Glauben des Empfängers." (S. 16.) Vergleiche die Aussprüche §§ 61. 77. 80. 90. 109.

Dagegen

siehe außer den oben angeführten Sprüche die der genannten Paragraphen.

e. der Quäker, christlichen Israeliten:

Ohne gute Werke können wir nicht gerechtfertigt werden.

Der Quäker Barclay schreibt in s. Apologie also: „Wir können nicht, wie einige Protestanten unvorsichtig gethan haben, die guten Werke von der Rechtfertigung ausschließen.... Sie sind absolut nothwendig zur Rechtfertigung, ... zwar nicht das, um welches willen, jedoch das, in welchem wir gerechtfertigt werden und ohne welches wir nicht gerechtfertigt werden können." (th. 7, 3. 4.)

Im „Gebot des Gesetzes“ 2c. der Christlichen Israeliten heißt es: „Als das Gesetz gegeben ward, wurde gesagt: Darum sollt ihr meine Gesetze und Verordnungen halten, denn welcher Mensch sie befolgt, der wird dadurch leben. 3 Mos. 18, 5. Dies beweist klar, was ein Mensch zu thun hat, ehe er sich derjenigen Geburt erfreuen kann, wovon in unserm Text die Rede ist. Es mag hiergegen vielleicht eingewendet werden, daß dies außer der Kraft des Menschen liege, aber dennoch sehen wir, daß Jesus es beobachtet hat und verheißt: wer an mich glaubt, der wird die Werke, die ich thue, auch thun, und wird größere, als diese, thun; denn ich gehe zu meinem Vater. Joh. 14, 12. Das Gesetz ist wie Feuer; es hat das für den Menschen zu thun, was ein Feuer mit dem Golde thun würde, d. h., wie in dem letzten Falle das Feuer die Unreinigkeit vom Golde absondert und es reinigt, so muß der Mensch sich dem Gesetze Christi unterwerfen, um ihn von dem Uebel zu reinigen, welches ihn veranlaßt, Sünden zu begehen, die Uebertretung des Gesetzes.“ (S. 44.) Ferner: „Wo das Gesetz gehalten wird, rechtfertigt es und gilt es dann als Schutz für den Leib.“ (S. 73.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 2, 16. Doch, weil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an JEsum Christ, so glauben wir auch an Christum JEsum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum und nicht durch des Gesetzes Werke; denn durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch gerecht. V. 21. 3, 2. (§ 1.)

§ 74.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wohl kann der Glaube wachsen und zunehmen, aber nicht die Rechtfertigung; sie ist bei allen Gläubigen eine gleiche.

Apol. Von der Liebe 2c. 21. 229. 232. Art. XII, 37. Concordienf. Epit. Art. III, 8. 9. Decl. Art. III, 9. f. 28. f. 32. f.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Thess. 1, 3. Wir sollen Gott danken allezeit um euch, lieben Brüder, wie es billig ist; denn euer Glaube wächset sehr und die Liebe eines Jeglichen unter euch allen nimmt zu gegen einander. 2 Cor. 10, 15. (Von einem Wachsthum der Rechtfertigung weiß die Schrift nichts; sie ist ja eine Handlung Gottes, die an und außer dem Menschen vor sich geht.)

Röm. 3, 22. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an JEsum Christ zu allen und auf alle, die da glauben. V. 23—25. (§§ 25. 70.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Rechtfertigung kann zunehmen; sie ist darum nicht bei allen gleich; ein Jeder empfängt nach dem Maße seiner eigenen Bereitung und Mitwirkung.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Die nun so gerechtfertigt und Freunde Gottes und Hausgenossen geworden sind, werden, fortschreitend von Tugend zu Tugend, . . . von Tag zu Tag erneuert, das ist, indem sie abtödten die Glieder ihres Fleisches und anwenden die Waffen der

Gerechtigkeit zur Heiligung, durch die Erfüllung der Gebote Gottes und der Kirche, nehmen sie zu in der durch die Gnade Christi empfangenen Gerechtigkeit, indem der Glaube zu den guten Werken mitwirkt, und werden noch mehr gerechtfertiget." (Sess. 6. de just. c. 10.) Eine andere Stelle s. § 70.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 15, 11. Wir glauben durch die Gnade des HErrn JEsu Christi selig zu werden, gleicherweise wie auch sie. 4, 12. (§ 13.) Siehe die Sprüche §§ 70. 73., welche zeigen, daß die Rechtfertigung nicht Heiligung und Erneuerung ist, daß sie eine Handlung Gottes außer uns ist und daß alles eigene Wirken und Mitwirken der Menschen ausgeschlossen ist. In der Heiligung gibt es ein Wachsthum, 1 Thess. 4, 1. 2 Cor. 4, 16. Eph. 4, 15. (§ 86.), in der Rechtfertigung aber nicht.

Die Calvinisten lehren nur eine Rechtfertigung der Auserwählten. S. § 76.

§ 75.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Gläubige kann und soll deß gewiß sein, daß ihm um Christi willen die Sünden vergeben seien und er bei Gott in Gnaden sei; diese Gewißheit gründet sich allein fest und unerschütterlich auf die Gnadenmittel.

Apol. Art. IV, 119. f. Von der Liebe 2c. 27. 198. Art. XI, 59. Art. XII, 88. f. Art. XIII, 22. Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 44. Concordienf. Epit. Art. III, 9. Decl. Art. II, 56. Art. IV, 12.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 5, 1. 2. Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott durch unsern HErrn JEsum Christ, durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben zu dieser Gnade, darinnen wir stehen, und rühmen uns der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit, die Gott geben soll.

Röm. 8, 15. 16. Denn ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater! Derselbige Geist gibt Zeugniß unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind.

Joh. 15, 3. 1 Joh. 5, 8. (§ 101.) V. 9—11. 1 Cor. 2, 12. 2 Cor. 1, 21. 22. Eph. 3, 12. 1 Joh. 3, 14.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Der Christ kann der Vergebung der Sünden und der Gnade Gottes nicht gewiß sein, sondern muß darüber im Zweifel bleiben.

Das Tridentinische Concil hat also gesprochen: „Es darf nicht gesagt werden, daß einem, der sich der Zuversicht und Gewißheit der Vergebung seiner Sünden rühmet und dabei es bewenden läßt, die Sünden vergeben werden oder vergeben worden seien, obschon bei den Ketzern und Abtrünnigen diese

eitele und von aller Gottesfurcht entfernte Zuversicht bestehen kann, ja wirklich zu unsern Zeiten besteht und mit großem Zankeifer wider die katholische Kirche gepriesen wird. Aber auch dieses soll man nicht behaupten, daß diejenigen, die wahrhaftig gerechtfertigt sind, ohne im Mindesten irgend zu zweifeln, annehmen müßten, daß sie gerechtfertigt seien, und daß Niemand von Sünden entbunden und gerechtfertigt werde, als nur derjenige, der für gewiß glaubt, daß er entbunden und gerechtfertigt sei, und daß allein durch diesen Glauben die Entbindung und Rechtfertigung vollbracht werde, gleichsam, als ob derjenige, der solches nicht glaubt, an den Verheißungen Gottes und an der Kraft des Todes und der Auferstehung Christi zweifelte. Denn so wie kein Frommer an der Barmherzigkeit Gottes, am Verdienste Christi und an der Kraft und Wirkung der Sacramente zweifeln soll, so kann auch ein Jeder, wenn er sich und seine eigene Schwachheit und Unordentlichkeit ansieht, hinsichtlich seiner Gnade sich fürchten und besorgt sein, da keiner durch Gewißheit des Glaubens, welcher nichts Falsches enthalten kann, zu erkennen vermag, ob er die Gnade Gottes erlangt habe." (Sess. 6. de just. c. 9.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 4, 20—22. Er (Abraham) zweifelte nicht an der Verheißung Gottes durch Unglauben, sondern ward stark im Glauben, und gab Gott die Ehre, und wußte auf's allergewisseste, daß, was Gott verheißet, das kann er auch thun. Darum ist's ihm auch zur Gerechtigkeit gerechnet. V. 18. (§ 9.)

Jac. 1, 6. Er bitte aber im Glauben und zweifele nicht. Hebr. 11, 1. (§ 64.) Phil. 1, 6. Hes. 33, 11. (§ 36.) Matth. 11, 28. f. (§ 59.)

b. der Methodisten:

Wer das unmittelbare Zeugniß des heil. Geistes im Herzen hat und die Gnade fühlt, kann seines Gnadenstandes gewiß sein.

Dieser Irrthum der Methodisten und methodistisch gesinnten Gemeinschaften, den schon Wesley als eine specifisch methodistische Lehre bezeichnet, ist ein dreifacher: sie verachten das Zeugniß des heil. Geistes durch das Wort und die Sacramente, setzen demselben das innere, und zwar ein unmittelbares, entgegen, und lassen die Leute nicht eher glauben, daß sie bei Gott in Gnaden sind, als bis sie süße Gefühle im Herzen empfinden, und heißen sie, wo solche Gefühle sich nicht finden, darnach ringen. Wesley sagt in seinen Predigten: „Der Geist wirkt durch seinen unmittelbaren Einfluß und durch eine starke, obwohl unerklärliche Wirkung so auf die Seele, daß der Sturmwind und die ungestümen Wellen sich legen und eine süße Stille eintritt, indem das Herz wie in den Armen Jesu ruht." Ferner: „Unter dem Zeugniß des Geistes verstehe ich einen innerlichen Eindruck auf die Seele, wodurch der Geist Gottes unmittelbar und geradezu meinem Geiste Zeugniß gibt, daß ich ein Kind Gottes bin." (I, 287.) Im Katechismus der Methodisten heißt es: „Was sollte jeder Gläubige haben als einen Beweis seines Glaubens? Das doppelte Zeugniß seines eigenen Geistes und des Geistes Gottes." (No. 3. S. 32.)

Die Herrnhuter beschreiben in ihrem Katechismus den wahren lebendigen Glauben als „Ueberzeugung und Erfahrung des innersten Herzens und Lebens." (S. 53.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 14, 27. Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht. Phil. 4, 7.

Joh. 20, 29. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben.

1 Joh. 3, 30. Daß, so uns unser Herz verdammt, daß Gott größer ist, denn unser Herz. Röm. 7, 24. Ps. 31, 23. (Das Zeugniß des Heiligen Geistes wird nicht immer gleich empfunden.)

Röm. 5, 1. 4. Phil. 1, 9. Joh. 4, 48. 53. (Empfinden und Erfahren folgt auf den Glauben.) Siehe die Sprüche von den Gnadenmitteln § 94.

§ 76.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gerechtfertigte können die Gnade wieder verlieren.

Augsb. Conf. Art. XII, 7. Apol. Von der Liebe 2c. 98. f. Schmalk. Art. P. III. Art. III, 42. f. Concordienf. Decl. Art. III, 27. Art. IV, 31. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 15, 2. 6. Einen jeglichen Reben an mir, der nicht Frucht bringet, wird er wegnehmen. — Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen, wie eine Rebe, und verdorret.

Falsche Lehre a. der (calv.) Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, (calv.) Baptisten:

Auserwählte, die allein gerechtfertigt werden, verlieren durch Sündenfälle nur das Gefühl der Gnade, fallen aber nicht aus dem Stand der Rechtfertigung.

Die Dordrechter Synode hat also gesprochen: „Durch solche schwere Sünden beleidigen sie Gott sehr, gerathen in Schuld des Todes, unterbrechen die Uebung des Glaubens, verwunden ihr Gewissen gar sehr, verlieren das Gefühl der Gnade bisweilen eine Zeitlang." (c. 5, 5. Ed. Niem. S. 716.) Andere Aussagen, sowie die der Presbyterianer, Congregationalisten und Baptisten siehe § 39.

Dagegen merke:

Jeder, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an Christum, wird gerechtfertigt, Röm. 4, 5. (§ 73.) Wer muthwillig sündigt, verliert nicht blos das Gefühl der Gnade, sondern die Gnade selbst, Gal. 5, 4. (§ 39.)

b. der Cumberland Presbyterianer:

Gerechtfertigte können aus dem Stand der Rechtfertigung nicht fallen.

Siehe die Aussage § 39.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 39. 63.

XVII. Von der Bekehrung und Buße.

§ 77.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Bekehrung eines armen Sünders zu Gott ist eine Gnadenwirkung des Heiligen Geistes.

Concordienf. Epit. und Decl. Art. II.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 51, 12. Schaffe in mir, Gott, ein rein Herz, und gib mir einen neuen gewissen Geist. 5 Mos. 29, 4. Hes. 36, 26. 27.

Jer. 31, 18. Bekehre du mich, so werde ich bekehret; denn du, HErr, bist mein Gott.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche, Arminianer, Cumberland Presbyterianer, Mennoniten, Weinbrennerianer, Freiwillen-Baptisten, Herrnhuter, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Campbelliten, Mormonen, Quäker, Hicksitenquäker, Adventisten:

Der Mensch kann und soll bei seiner Bekehrung mitwirken.

Die Aussprüche der römischen Kirche siehe §§ 35. 80., der griechischen Kirche § 28., der Arminianer §§ 35. 69., der Cumberland Presbyterianer §§ 37. 61., der Mennoniten, Weinbrennerianer, Freiwillen-Baptisten § 35., der Herrnhuter § 60., der Methodisten §§ 25. 35. 37.

Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Können wir denn nicht wahre Christen werden und die Seligkeit erlangen, ohne den Einfluß und die Wirkung des heil. Geistes? Nein, ohne seine Mitwirkung und Leitung ist alles Bemühen, um selig zu werden, vergeblich." (Fr. 120.)

A. Campbell sagt in s. „*Christian System*": „Drei Dinge sind für uns gethan: ein Sündopfer ist dargebracht, eine Leuchte des Lebens ist in unsere Hände gegeben und alle thätigen Mächte und Kräfte im weiten Universum sind unserm König zur Verfügung gestellt, wann er nur derselben bedarf.... Andere Dinge sind verheißen, die noch für uns gethan werden sollen; aber dies sind die Dinge, die schon für uns gethan sind, und ehe wir von den Dingen, die noch für uns gethan und in uns gethan werden sollen, sprechen werden, werden wir kürzlich die Dinge in Betracht ziehen, die von uns gethan werden sollen, ehe noch mehr für uns oder in uns gethan werden kann." (S. 51. f.) — Hier werden genannt: Glaube, Buße, Untertauchung 2c. — „Nachdem wir von drei Dingen geredet, die Gott für uns gethan hat, und von drei Dingen, welche wir für uns selbst thun müssen, sind wir nun an die eigentliche Stelle gekommen, andere Hülfen zu betrachten, die der himmlische Vater uns leistet, eben an diesem Puncte.... Er hat nun vor, seinen heil. Geist in uns zu geben, uns auszurüsten für den guten Kampf des Glaubens und uns als Söhne und Erben Gottes zu salben. Manche werden fragen: Ist uns diese Gabe nicht ertheilt worden, um uns zu Christen zu machen? Gewiß, in der That, kann kein Mensch sagen, daß Jesus der Herr ist, ohne durch den heil. Geist.... Aber der heil. Geist ist nicht irgend welchen Personen außer Christo verheißen. Er (it) ist nur denen verheißen, die an ihn glauben und ihm gehorchen. Diesen steht er thätig und kräftig bei in dem mächtigen Kampfe für das ewige Leben. Einige fragen wohl:

‚Brauchen Christen mehr Hülfe, das ewige Leben zu erlangen, als Sünder, um Christen zu werden? Ist nicht das Werk der Bekehrung ein schwierigeres Werk, als das Werk der Heiligung?‘ Daher streiten sie eifriger für das Werk des Geistes in der Bekehrung, als für das Werk des Geistes in der Heiligung. Dies ist fürwahr eine irrige Ansicht der Sache. Ist es nicht leichter, das Korn, den Weinstock, den Olivenbaum zu pflanzen, als zu pflegen? ... Und während die Gebote: ‚glaube‘, ‚thue Buße‘ und ‚laß dich taufen‘ nie mit einer Andeutung einer besondern Schwierigkeit begleitet sind, sind die Gebote, die Mittel geistlichen Wohlseins und Lebens zu gebrauchen, den christlichen Charakter zu bilden, entgegen zu kommen der Auferstehung der Gerechten, das ewige Leben zu ergreifen, unsern Beruf und Erwählung fest zu machen ꝛc., mit solchen Ermahnungen, Mahnungen und Warnungen begleitet, die es als eine schwierige und bedenkliche Sache darstellen, die alle Hülfen des Geistes unsers Gottes erfordert, zu allen Mitteln der Gnade, und eine unermüdliche Ausdauer und Beharrlichkeit auf unserer Seite." (S. 63. f.) „Alle diese Zeugnisse stimmen darin mit einander überein, daß sie den Act des Glaubens — christliche Untertauchung, gewöhnlich genannt Bekehrung — als den Act darstellen, der unzertrennlich mit der Vergebung der Sünden verbunden ist." (S. 197.) Vergleiche §§ 10. 35. 61. 69. 80. 109.

Im Buch Mormon heißt es: „Zeigt eurem Gott, daß ihr willig seid, euch von euren Sünden zu bekehren." (Das Buch Alma 5, 3.) „Wir sehen, daß sein Arm zu jedem Volk ausgestreckt ist, das sich bekehren und an seinen Namen glauben will." (ib. 12, 26.) Vergl. § 49.

Die Quäker und Hicksitenquäker schreiben die Wiedergeburt ꝛc. der Wirkung des innern Lichts zu und fordern auf Seiten des Menschen Gehorsam. S. §§ 13. 51. 61.

Die Adventisten sagen in „*Our Loss in Adam*": „Wenn Adam durch seine Sünde sich und uns, seine Nachkommen, in die Hände eines übertretenen Gesetzes gebracht hat, welches unsern Tod, unsere Rückkehr zum Staube forderte, so daß kein Verlangen, Wollen oder Bemühen unsererseits uns erretten konnte, hat Christus uns von diesem Gesetz erlös't, so daß es nun möglich ist, durch unser Verlangen, Wollen und Bemühen, geübt in der Annahme Christi, die Kindschaft zu empfangen." (S. 13.) Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in „*The Nature ... of Chr. Bapt.*", daß „Buße nicht würde von den Menschen gefordert werden, wenn sie nicht könnten Buße thun." (S. 52.) Vergl. § 80.

b. der Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Socinianer, Schäker:

Der Mensch kann und soll sich selbst bessern.

Der Unitarier Eliot schreibt in s. „*Discourses*": „Während wir dies als die Schriftlehre von der Gnade Gottes annehmen, bestehen wir nichts desto weniger auf der Nothwendigkeit unseres eigenen Wirkens, ... wir müssen auch arbeiten.... Gott hilft denen, die da versuchen, sich selbst zu helfen." (S. 130. f.)

Der Universalist Williamson sagt in s. „*Exposition*" also: „Buße ist ebenso sehr das Werk der Creatur, wie jeder andere Act in dem Leben eines Mannes. Der Mensch thut Buße, wie jeden andern Act, unter dem Einfluß von Beweggründen. Nimm alle Beweggründe weg vom Menschen, und er wird weder Buße, noch irgend etwas anderes thun.... Ich leugne nicht die Wirksamkeit Gottes in dem Werk der Buße, noch in jeder anderen Sache; denn in ihm leben, weben und sind wir.... Ich sage euch, daß ihr dieselbe Tüchtigkeit habt, Buße zu thun, die ihr habt, etwas anderes zu thun." (S. 176. f.)

Die Aussagen der sog. Protestanten siehe §§ 25. 28. 60. 80., der Swedenborgianer §§ 35. 61., der (swed.) Bibelchristen §§ 35. 80., der Socinianer §§ 28. 35. 69., der Schäker §§ 27. 51.

Vergl. §§ 25. 28. 35. 37.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jer. 13, 23. Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, oder ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seid.

Matth. 7, 16. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, oder Feigen von den Disteln?

Matth. 12, 34. Ihr Otterngezüchte, wie könnet ihr Gutes reden, dieweil ihr böse seid?

Eph. 5, 14. Darum spricht er: Wache auf, der du schläfest, und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten. (Die Worte: „Bekehret euch!" sind gleich dem Wort Christi: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf!" und: „Lazare, komm heraus!" Luc. 7, 14. Joh. 11, 43. Der Jüngling und Lazarus hatten in sich keine Kraft, aufzustehen.)

Apost. 11, 18. So hat Gott auch den Heiden Buße gegeben zum Leben.

§ 78.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Gnade der Bekehrung, die im Wort angeboten wird, ist widerstehlich.

Concordienf. Epit. Art. XI, 12. Decl. Art. II, 57. f. 73. 82. f. Art. XI, 41. 78.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 65, 2. Ich recke meine Hände aus den ganzen Tag zu einem ungehorsamen Volk, das seinen Gedanken nachwandelt auf einem Wege, der nicht gut ist. Spr. 1, 24. 25. Joh. 5, 40. 43. Luc. 7, 30. (§ 103.)

Falsche Lehre der (calv.) Reformirten, Congregationalisten, (calv.) Baptisten 2c.:

Die Gnade Gottes wirkt, wo sie wirkt, unwiderstehlich.

Die Dordrechter Synode hat sich also ausgesprochen: „Die Synode verwirft die Irrthümer derjenigen, welche lehren, daß Gott in der Wiedergeburt des Menschen nicht die Kräfte seiner Allmacht anwende, um dadurch den Willen desselben zum Glauben und zur Bekehrung mit Gewalt und unfehlbar zu beugen; sondern daß der Mensch, bei allen Wirkungen der Gnade, die Gott anwendet, den Menschen zu bekehren, dennoch Gott und dem Geiste, der seine Wiedergeburt beabsichtigt und ihn wiedergebären will, so widerstehen könne und wirklich oft widerstehe, daß er seine Wiedergeburt gänzlich verhindere." (C. III. & IV. Rej. err. 8. Ed. Niem. S. 715.)

Eine Stelle der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und des Bekenntnisses der Baptisten v. J. 1688 s. § 94.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Sach. 7, 11. 12. Aber sie wollten nicht aufmerken und kehreten mir den Rücken zu und verstockten ihre Ohren, daß sie nicht höreten, und stelleten ihre Herzen wie einen Demant, daß sie nicht höreten das Gesetz und

Worte, welche der HErr Zebaoth sandte in seinem Geiste, durch die vorigen Propheten. Daher so großer Zorn vom HErrn Zebaoth kommen ist. Matth. 23, 37. Apost. 7, 51. 13, 46. (§ 41.)

Siehe die Sprüche §§ 36. 41. 51. 59.

§ 79.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Buße der aus der Taufgnade Gefallenen ist nichts anders, als eine Rückkehr zur heiligen Taufe und eine Uebung derselben.

Groß. Kat. IV, 74. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Jer. 3, 12. Kehre wieder, du abtrünnige Israel, spricht der HErr; so will ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen. Denn ich bin barmherzig, spricht der HErr, und will nicht ewiglich zürnen. Vergl. V. 1. mit Eph. 5, 25—27. (§ 102.)

Offenb. 2, 5. Gedenke, wovon du gefallen bist, und thue Buße und thue die ersten Werke.

1 Petr. 3, 20. 21. Gott hatte Geduld zu den Zeiten Noah, da man die Arche zurüstete, in welcher wenig, das ist, acht Seelen behalten wurden durch's Wasser, welches nun auch uns selig macht in der Taufe, die durch jenes bedeutet ist; nicht das Abthun des Unflaths am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Auferstehung JEsu Christi. Röm. 6, 3. f. (§ 109.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Buße ist ein Sacrament des neuen Testaments zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Todsünden, eine zweite Rettungsplanke aus dem Schiffbruch.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Jesus Christus hat für diejenigen, welche nach der Taufe in Sünden gefallen sind, das Sacrament der Buße eingesetzt.... Deßhalb soll gelehrt werden, daß die Buße eines Christenmenschen nach seinem Falle eine ganz andere, als die zur Taufe gehörige sei, und daß sie in sich begreife nicht blos das Abstehen von Sünden und ihre Verabscheuung, oder ein reuiges und demüthiges Herz, sondern auch deren sacramentliche Beichte, wenigstens der Begierde nach, und als zu seiner Zeit zu leisten, und die priesterliche Lossprechung, sowie auch Genugthuung." (Sess. 6. de just. c. 14.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, die Buße sei in der katholischen Kirche kein wahres und wirkliches Sacrament, von Christo, unserm Herrn, eingesetzt für die Gläubigen, um sie, so oft sie nach der Taufe in Sünden verfallen, mit Gott selbst wieder zu versöhnen, der sei verflucht. Wenn Jemand, die Sacramente vermischend, sagt, die Taufe selbst sei das Sacrament der Buße, gleichsam, als wenn diese beiden Sacramente nicht von einander unterschieden wären, und daß so die Buße nicht mit Recht das zweite Brett nach dem Schiffbruch genannt werde, der sei verflucht." (Sess. 14. de poen. s. can. 1. 2.)

b. der griechischen Kirche:

Die Buße ist ein Sacrament des neuen Testaments zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Todsünden.

In dem „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Das fünfte Sacrament ist die Buße, welche ist ein Schmerz des Herzens wegen der Sünde, die der Mensch gethan; welche er vor dem Priester bekennt, mit dem festen Vorsatz, sein Leben zu bessern, und mit dem Verlangen, das zu leisten, was ihm der Priester, sein Geistlicher, als Strafe auferlegt." (A. Fr. 112.) „Was ist der Nutzen dieses Sacraments? Antwort: Der erste Nutzen ist, daß wir, gleichwie wir durch die Sünde jene Unschuld, die wir in der Taufe erlangt haben, verderbt haben, also zu derselben durch die Buße wieder kommen." (Fr. 114.) Siehe auch die Stelle §§ 32. 109. 110.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 4, 11. Das Zeichen der Beschneidung empfing er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. 1 Joh. 5, 8. (§ 101. Die Sacramente sind Siegel und Zeugnisse für unsern Glauben, zur Buße aber gehört der Glaube, darum kann die Buße kein Sacrament sein. Es fehlt überdies das äußerliche sichtbare Element, es fehlt das bestimmte Wort des Befehls und der Verheißung für die Bestandtheile dieses römischen und griechischen Sacraments. — Die Sacramente des neuen Testaments sind andere, als die des alten Testaments. Die Buße aber ist beiden Testamenten gemeinsam (§ 84.), so kann denn die Buße kein Sacrament des neuen Testaments sein.)

Jes. 54, 10. Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HErr, dein Erbarmer. Hos. 2, 19. 20. Röm. 3, 3. 4. (§ 103.) 11, 29. 2 Tim. 2, 13. (§ 111. Es bedarf also keines andern Sacraments, als eines Ersatzes für die Taufe; es bedarf keiner zweiten Rettungsplanke, sondern nur einer bußfertigen Rückkehr zur Taufe. „Das Schiff zerbricht nicht; weil es Gottes Ordnung und nicht unser Ding ist." Luther.)

Vergleiche § 109.

§ 80.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Zur Buße gehören zwei Stücke, die Reue und der Glaube.

Augsb. Conf. Art. XII. Apol. Art. XII. Von der Beichte und Genugth. Schmalk. Art. P. III. Art. III. Concordienf. Decl. Art. II, 14. Art. V, 7. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 18, 13. Der Zöllner stund von ferne, wollte auch seine Augen nicht aufheben gen Himmel, sondern schlug an seine Brust und sprach: Gott, sei mir Sünder gnädig.

Ps. 51, 19. Die Opfer, die Gott gefallen, sind ein geängsteter Geist; ein geängstet und zerschlagen Herz wirst du, Gott, nicht verachten. 2 Cor. 7, 10. Jes. 66, 2. Joel 2, 12. 13.

Apost. 16, 30. 31. Der Kerkermeister sprach: Lieben Herren, was soll ich thun, daß ich selig werde? Sie sprachen: Glaube an den HErrn JEsum, so wirst du und dein Haus selig.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Zur Buße gehört nicht der Glaube, sondern Reue, Beichte aller Sünden vor dem Priester und Genugthuung.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Die innerste Buße ist die, da wir uns von Herzen zu Gott bekehren und die von uns begangenen Sünden verabscheuen und hassen, und man beschlossen hat und entschlossen ist, die üble Lebensgewohnheit und verderbten Sitten zu bessern, nicht ohne Hoffnung, von der Barmherzigkeit Gottes Verzeihung zu erlangen.... Aber in dem, welcher Buße thut, muß nothwendig der Glaube der Buße vorausgehen; denn es kann niemand sich zu Gott bekehren, der ohne Glauben ist. Daher kommt es, daß er auf keine Weise ein Theil der Buße genannt werden kann. Daß aber diese innerste Buße ... zur Tugend gehöre, zeigen offenbar die vielen Gebote, welche betreffs der Buße gegeben sind." (II, 5. Fr. 4. 5. 6.) Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand leugnet, zur gänzlichen und vollkommenen Vergebung seien beim Büßenden drei Handlungen erforderlich, gleichsam als die Materie des Sacraments der Buße, nämlich die Reue, die Beichte und die Genugthuung, welche die drei Theile der Buße genannt werden, oder sagte, es gebe nur zwei Theile der Buße, nämlich die dem Gewissen eingejagten Schrecken nach der erkannten Sünde und der aus dem Evangelium oder der Lossprechung empfangene Glaube, durch welchen Jemand glaubt, daß ihm durch Christus die Sünden vergeben seien, der sei verflucht." (Sess. 14. de poen. s. can. 4.) Vergl. §§ 51. 71.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Man muß zusehen, daß der Büßende ein Christ der rechtgläubigen, katholischen Religion sei.... Der Büßende muß eine Reue des Herzens und Traurigkeit über die Sünde haben.... Auf diese Reue des Herzens muß folgen das Bekenntniß aller einzelnen Sünden mit dem Munde.... Das dritte Stück der Buße muß sein der Canon" (Bußcanon) „und die Strafe, die der Geistliche auflegt und austheilt, als da sind Gebete, Almosen, Fasten, Besuch heiliger Orte, Kniebeugungen" rc. (A. Fr. 113.) Also setzt auch die griechische Kirche den Glauben nicht als ein Stück der Buße, sondern läßt ihn der Buße vorausgehen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 24, 46. 47. Also ist's geschrieben und also mußte Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern und anheben zu Jerusalem. (Ohne Glauben keine Vergebung der Sünden. Apost. 10, 43. § 73.)

Matth. 3, 2. Und (Johannes) sprach: Thut Buße. Marc. 1, 4. (§ 109.)

Apost. 19, 4. Paulus aber sprach: Johannes hat getauft mit der Taufe der Buße und sagte dem Volk, daß sie sollten glauben an den, der nach ihm kommen sollte, das ist, an JEsum, daß er Christus sei. Apost. 11, 17. 18. (§ 77.) 20, 21. 26, 20.

Hebr. 11, 6. Ohne Glauben ist's unmöglich, Gott gefallen. Ps. 32, 5. (§ 32. Die wahre Buße kann auch ohne Beichte vor dem Priester sein. Zwar wird die Angst des Herzens wegen der Sünde auch in Worten sich

kund geben, aber nirgends wird in der Schrift die Beichte vor dem Priester als ein wesentlicher Bestandtheil der Buße gefordert. Vergl. § 83. Die Erzählung aller Sünden ist unmöglich, § 152. Die Genugthuung der Büßenden ist eine Schmach der einigen Genugthuung und Abbüßung JEsu Christi, §§ 51. 52.) Vergl. § 71.

Matth. 11, 28. (§ 59. „Da sind zwei Stücke. Die Last oder Bürde, da Christus von redet, das ist der Jammer, das groß Erschrecken vor Gottes Zorn im Herzen. Zum andern das Kommen zu Christo; denn das Kommen ist nichts anders, denn glauben, daß um Christus willen uns Sünden vergeben werden." Apol.) Vergl. die Sprüche § 81.

b. der Reformirten:

Der Glaube ist kein Stück der Buße; sie bestehet im Absterben des alten und im Auferstehen des neuen Menschen.

Im Heidelberger Katechismus heißt es: „In wie viel Stücken bestehet die wahrhaftige Buße oder Bekehrung des Menschen? In zweien Stücken: in Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen. Was ist die Absterbung des alten Menschen? Ihm die Sünde von Herzen lassen leid sein und dieselbige je länger je mehr hassen und fliehen. Was ist die Auferstehung des neuen Menschen? Herzliche Freude in Gott und Lust und Liebe haben, nach dem Willen Gottes in allen guten Werken zu leben." (Fr. 88—90.)

Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es: „Die ganze Lehre des Evangeliums wird in diesen zweien Gliedern zusammen gefaßt: Glaube und Buße. Was ist die Buße? Ein Mißfallen und Haß der Sünde und Liebe der Gerechtigkeit, aus der Furcht Gottes hervorgegangen, welche uns bis zur Verleugnung unser selbst und zur Tödtung des Fleisches bringen, daß wir uns vom Geiste Gottes regieren lassen und alle Handlungen unseres Lebens zum Gehorsam des göttlichen Willens richten." (I. de fide. Ed. Niem. S. 139.)

Dagegen merke:

Der historische Glaube ist eher, als die Reue, aber der seligmachende Glaube ist später, als die Reue. Das Absterben der Sünde, Liebe der Gerechtigkeit 2c. sind Früchte der Buße, nicht die Buße selbst. (§ 85.) „Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten" 2c.

c. der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Unirt-Evangelischen, Herrnhuter, Inspirirten:

Zur Buße gehört außer Reue auch ernstliches Hassen und Lassen der Sünde 2c., nicht der Glaube, obwohl ein Ergreifen der Gnade (Sehnsucht, Verlangen) dabei ist.

Im Methodistischen Katechismus heißt es: „Welchen Gemüthszustand schließt die Buße in sich? Ein Gefühl unserer Sündhaftigkeit und ein Ergreifen der Gnade Gottes in Christo, verbunden mit Kummer über und Haß gegen die Sünde, und einem aufrichtigen, ernstlichen Vorsatz, sich von ihr ab zu Gott zu kehren. Kann die Buße zur Seligkeit führen, wenn der Mensch nicht von Sünden läßt? Nein.... Kann irgend Jemand durch Buße allein selig werden? Nein.... In welchem Lichte haben wir daher die Buße zu betrachten? Als eine nothwendige Vorbereitung für den evangelischen Glauben." (No. 3. S. 31. f.)

Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Die einzige Ordnung zur Seligkeit ist die wahre Buße zu Gott und der Glaube an Christum. Was ist die Buße? Die Buße ist eine Veränderung des Sinnes und Willens, wodurch der Mensch sich von der Sünde zu Gott kehrt und seine Gunst sucht. Was gehört besonders zu der Buße? Daß man seine Sünden mit Scham und Wehmuth erkenne und bekenne und dieselben herzlich bereue, mit völligem Vorsatz und Bemühen, sich Gott durch Gehorsam zu unterwerfen. Was sind die Kennzeichen der wahren Buße? Die Kennzeichen der Buße sind vornehmlich ein bitterer Haß wider die Sünde, ein aufrichtiger Vorsatz, dieselben zu vermeiden, und eine äußerliche Veränderung des Lebens und Wandels." (Fr. 121. f.)

Im Katechismus der Unirt-Evangelischen wird gelehrt: „Wie hat sich derjenige zu verhalten, welcher an den in der christlichen Kirche vorhandenen Gnadengütern vollen Antheil gewinnen will? Er hat sich der Gnade Gottes gänzlich hinzugeben und der von Gott gegebenen Heilsordnung zu unterwerfen, indem er sich durch Buße zum Glauben und neuen Gehorsam führen läßt. Was ist die Buße? Buße heißt eigentlich Sinnesänderung. Sie besteht darin, daß wir durch die Berufung und Erleuchtung des heil. Geistes unsere Sünde gründlich erkennen, aufrichtig bekennen, herzlich bereuen, ihr ernstlich absagen und nach der Gnade Gottes sehnlich verlangen." (Fr. 145. 146.)

Im Herrnhuter Katechismus heißt es: „Die Predigt des Evangelii (sowie des Gesetzes) bringt den Menschen zur Erkenntniß seiner Sünden und der Unseligkeit, die aus der Sünde entsteht, womit Reue und Sehnsucht nach Vergebung verbunden ist. — Buße thun heißt also: die Sünde erkennen und bekennen, hassen und lassen, und besteht demnach in einer innerlichen Umkehr und Veränderung des Sinnes und Willens. Was geschieht weiter? Der seine Sünden bereuende und durch sie geängstete Mensch wird durch das Evangelium bewogen, sich zu Gott zu wenden und durch Jesum Christum Trost und Ruhe der Seele zu suchen. Umkehr zu Gott. Bekehrung.... Die Buße führt zur Bekehrung.... Was muß also bei jeder wahren Bekehrung sein? Zu jeder wahren Bekehrung gehört der wahre Glaube an Jesum Christum.... Die Buße ist das Gefühl der Nacht in uns, — die Bekehrung die Dämmerung, — der Glaube Tagesanbruch, — Christus der Morgenstern in unsern Herzen." (Fr. 84—87.)

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht": „Was ist die Buße nach der Lehre Jesu Christi und seiner vorerwählten Zeugen? Herzliche Reue und Leid nicht nur über wirklich begangene Sünden, sondern auch über das inwohnende tiefe Verderben des menschlichen Herzens und dessen verdammungswürdigen Zustand vor der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes.... Welches sind die Kennzeichen der wahren Buße? Eine genaue und tiefe Erkenntniß und Empfindung der Verdorbenheit des eigenen Herzens (Selbsterkenntniß); ein ernstlicher Haß und Abscheu gegen alles Sündliche und Gott Mißfällige in und außer sich, und eine brünstige Sehnsucht nach Erlösung und Befreiung von allen, auch den subtilsten Banden und Fesseln der Sünde.... Was empfängt die bußfertige Seele noch weiter aus der Hand der göttlichen Barmherzigkeit? Die lebendige Glaubenszuversicht auf Jesum Christum, ihren Heiland und Versöhner." (II, 29. f.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 5, 6. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden. („Ob dies alles gleich sehr schwach in ihnen ist, haben sie doch Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit." Concordienf.)

Joh. 1, 16. Und von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. V. 12. (Welch eine schreckliche Lehre, daß diejenigen, welche die Gnade Gottes ergreifen (Methodisten), nach der Gnade

Gottes sehnlich verlangen (Unirt-Evangelische) und nach Vergebung sich sehnen (Herrnhuter), den wahren Glauben noch nicht haben!)

Apost. 11, 18. (§ 77. Ohne Glauben kein Leben, Joh. 3, 16. — § 90. —, ohne Glauben daher auch keine Buße zum Leben; der Glaube macht die Reue zu einer heilsamen Reue; diese heilsame Reue und der Glaube sind in der wahren Buße unzertrennlich verbunden; die Reue hört nicht auf, wenn der Glaube gewirkt ist. Das Ablassen von Sünden 2c. ist eine Frucht der Buße, § 85.)

d. der Freiwillen-Baptisten:

Zur Buße gehört außer Reue auch Hassen und Lassen der Sünde, nicht der Glaube.

In ihrem „*Treatise on the Faith*" sagen sie: „Die Buße, die das Evangelium fordert, schließt in sich eine gründliche Ueberzeugung von der Schuld, Reue und Schmerz, ein offenes Bekenntniß, einen entschiedenen Haß aller Sünden und ein gänzliches Ablassen von denselben." (C. 9.) In ihren Glaubensartikeln heißt es: „Bedingungen der Seligkeit. Diese sind: Buße, die in sich schließt göttliche Traurigkeit wegen der Sünde, offenes Bekenntniß und gänzliches Entsagen derselben; Glaube ... Wiedergeburt" 2c. (Usages etc. S. 33.)

Dagegen merke:

Ohne Glauben ist entschiedener Haß aller Sünden, Ablassen und Entsagen 2c. gar nicht möglich. (S. § 85.)

e. der Mennoniten:

Zur Buße, welche auf den Glauben folgt, gehört außer Reue auch Besserung des Lebens.

In dem „Christlichen Gemüthsgespräch ... der Mennoniten" heißt es: „Der Glaube an das Evangelium ... ist der Anfang oder die erste Staffel, zu der Gemeine Christi zu kommen, aber ein Glied derselben zu werden, muß eine ganze Umkehrung und Veränderung des Lebens bei solchen Menschen sein. ... Ist das auch noch keine volle oder wahre Buße, wenn man Reue und Leid über seine Sünden hat und Gott um Vergebung bittet? Ob es wohl das vornehmste Stück einer Buße ist, so ist es doch keine völlige Buße, wenn sie nicht mit heiligem Vorsatz verbunden ist, die Sünde zu verlassen und sein Leben zu bessern. ... Wenn dann der Mensch ... zu dem Glauben, wie auch zu einer wahren Buße und Besserung seines Lebens gekommen ist, was ist ihm dann noch mehr zu thun 2c." (Fr. 83. f.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 24. Das Gesetz ist unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden. (Ehe das Evangelium sein Amt verwaltet, muß erst das Gesetz das seinige an dem Sünder verwalten.) Vom guten Vorsatz siehe § 85.

f. der Campbelliten:

Buße ist die auf Glauben und göttliche Traurigkeit folgende Sündenentsagung, welche in der Taufe ihren Ausdruck findet.

In ihren „*First Principles*" heißt es: „Buße ist das, was auf die göttliche Traurigkeit folgt und den äußerlichen Früchten der Besserung vorausgeht.

Dies kann nichts anders sein, als eine Veränderung des Willens oder Vorsatzes — die Entsagung der Sünde und die Annahme des Gesetzes Gottes als der Lebensregel im Herzen und Vorsatz. Dies erklärt den Gebrauch des Ausdrucks Apost. 2, 38. Es wurde ihnen gesagt, sie sollten Buße thun, nachdem es ihnen ‚durchs Herz gegangen' war; was beweist, daß selbst der stechendste Schmerz nicht an sich selbst die Buße ausmachte. . . . Ihre Buße war die Entsagung der Sünde und die Annahme Christi als ihres Herrn und Heilandes in dem Vorsatz ihres Herzens, und ihre Taufe war der Ausdruck dieser Entsagung und der Anfang dieses neuen Lebens des Gehorsams gegen Christum. Wie der Proceß, so weit offenbart vor uns liegt, ist es dieser: 1. Glaube; 2. göttliche Traurigkeit; 3. Buße oder innerliche Unterwerfung unter Christum; 4. zu Gott sich kehren oder Taufe — das äußerliche zu Gott sich kehren; 5. Werke, die der Buße gemäß sind. . . . Diese Buße ist etwas, das wir zu Stande bringen müssen." (S. 95. f.) Vergl. §§ 77. 109.

Dagegen

siehe außer den obenangeführten die Sprüche § 109.

g. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Siebenten-Tags-Adventisten, Mormonen:

Die Buße besteht in Besserung des Lebens; der Glaube ist kein Stück der Buße.

Im Rakauischen Katechismus sagen die Socinianer: „Was ist dieser Gehorsam? Der, daß wir erstlich den alten Menschen mit seinen Werken ausziehen und von aller vorherbegangener Sünde abstehen; was die Schrift Buße nennt 2c." (Fr. 421.) Vergl. §§ 67. 73.

Aussagen der Unitarier s. §§ 61. 67. 73. 77.

Der Universalist Williamson schreibt in s. „*Exposition*" *etc.*: „Buße, wie sie in der Bibel gelehrt wird, ist nicht mehr und nicht weniger als ein thatsächliches Sichkehren von der Liebe und Begehung der Sünde zur Liebe und Uebung der Tugend." (S. 172.)

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Die Buße oder Umkehr vom Bösen zum Guten beginnt mit der Erkenntniß der Sünde, diese führt zur Reue, schreitet fort zum festen Entschlusse der Besserung und vollendet sich in einem wirklich gebesserten, wiedergebornen Leben." (S. 25.) Vergl. § 67.

Swedenborg schreibt in s. „Wahren Christl. Religion": „Es wird nun gefragt, wie soll Buße gethan werden? Die Antwort ist: Thatsächlich; und dies besteht darin, daß einer sich selbst prüfe, seine Sünden erkenne und anerkenne, den Herrn bitte und ein neues Leben beginne." (530.) Vergl. § 67.

Die (swed.) Bibelchristen sagen in ihrer „*Synopsis*" *etc.*: „Die Buße besteht darin, daß der Mensch sich selbst prüfe sowohl betreffs seiner Absichten als auch seiner Handlungen, daß er seine Sünden aufdecke und sie demüthig vor dem Herrn anerkenne, um seine Hülfe bitte und von neuem ein anderes Leben anfange." (V.)

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in „*The Nature . . . of Chr. Baptism*": „Die Schrift zeigt sehr deutlich, daß göttliche Traurigkeit nicht die Buße, sondern die Ursache derselben ist, während Buße die Wirkung ist. . . . Was war Sünde unter dem alten Testament? Antw.: Sie war die Verletzung des Gesetzes Gottes durch Abweichung von seinen Geboten und Gesetzen. . . . Darum war Buße nothwendig ein Wiederkehren zu Gott durch Gehorsam gegen sein Gesetz. . . . Johannes taufte nur wahrhaft Bußfertige, solche, welche sich von Sünden losmachten, indem sie sich zum Herrn kehrten im Gehorsam gegen sein verletztes Gesetz. . . . Welche Stelle im Heilsplan nimmt die Buße ein? Geht sie der Uebung des Glaubens an Christum vorher? Wir behaupten dies. . . . Wir haben bewiesen, daß Buße eine völlige Aenderung des Lebens, ein gänzliches Ablassen von Sünden ist." (S. 47. f.) Vergl. § 111.

Die reorganisirten Mormonen sagen in „*Faith and Repentance*“: „Buße als ein evangelisches Princip ist das Zweite der Ordnung nach und ist ebenso unerläßlich wie der Glaube. ... Buße bedeutet jene Besserung des Lebens und Verhaltens, die uns Gott angenehm machen soll, und ist daher mehr als Reue des Herzens oder Traurigkeit wegen der Sünde. ... Sie umfaßt richtigen Vorsatz des Herzens und entsprechende Werke.“ (S. 6.)

Dagegen

siehe außer den obenangeführten die Sprüche §§ 77. 85. 87.

§ 81.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Reue ist eine ernstliche und wahrhaftige Traurigkeit des Herzens, welches seine Sünde und den Zorn Gottes aus dem Gesetz erkannt hat und deßwegen erschrocken und betrübt ist.

Apol. Art. XII, 29. f. Schmalk. Art. P. III. Art. III, 2. f. 15. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 38, 15. Ich werde mich scheuen alle meine Lebtage vor solcher Betrübniß meiner Seele. Jer. 3, 12. 13. Ps. 38. 51.

Ps. 6, 2. Ach, HErr, strafe mich nicht in deinem Zorn und züchtige mich nicht in deinem Grimm.

Siehe auch die Sprüche § 77.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Reue ist nicht Schrecken des Gewissens, sondern ein vom Sünder freiwillig gewirkter verdienstlicher Schmerz, verbunden mit dem Vorsatz, das Leben zu bessern.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Wenn Jemand sagt, daß jene Reue, welche durch Erforschung, Zusammenrechnung und Verabscheuung der Sünden bewirkt wird, wobei Jemand an seine Jahre in der Bitterkeit seiner Seele zurückdenkt, indem er seiner Sünden Schwere, Menge, Unreinigkeit, den Verlust der ewigen Seligkeit und die Strafe der ewigen Verdammniß erwägt und den Vorsatz zu einem bessern Leben macht, kein wahrer und nützlicher Schmerz sei, noch auch zur Gnade vorbereite, sondern den Menschen zum Heuchler und zum größern Sünder mache; endlich, dieser Schmerz sei erzwungen und nicht frei und freiwillig, der sei verflucht.“ (Sess. 14. de poen. s. can. 5.) Siehe auch die Stelle § 80. Im römischen Katechismus heißt es: „Hieraus kann man demnach entnehmen, was zu einer wahren Reue vorzugsweise nothwendig ist; ... wir müssen nämlich erstens alle von uns begangenen Sünden hassen und bereuen, damit wir uns nicht, wenn wir nur Einiges bereuen, einer erdichteten und erheuchelten, statt einer heilsamen Reue hingeben. ... Zweitens muß mit der Reue selbst der Entschluß zu beichten und genugzuthun verbunden sein. ... Drittens muß der Büßende den festen und unwandelbaren Vorsatz fassen, sein Leben zu bessern.“ (II, 5. Fr. 31.) „Die Wirkung der wahren Reue, von der oben die Rede gewesen, ist der Art, daß wir kraft derselben sogleich Vergebung aller Sünden von Gott erlangen.“ (Ib. Fr. 34.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 38, 13. Er zerbrach mir alle meine Gebeine, wie ein Löwe.

Ps. 6, 3. 4. HErr, sei mir gnädig, denn ich bin schwach; heile mich, HErr; denn meine Gebeine sind erschrocken und meine Seele ist sehr erschrocken; ach du HErr, wie so lange?

Ps. 32, 4. Deine Hand war Tag und Nacht schwer auf mir. (Die Reue wird nicht vom, sondern im Menschen gewirkt.)

Röm. 4, 6. Nach welcher Weise auch David sagt, daß die Seligkeit sei allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit, ohne Zuthun der Werke. Ps. 32, 1. 2. (§ 32.) Apost. 10, 34. (§ 73.)

§ 82.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Reue kommt nicht aus dem Evangelio, sondern aus dem Gesetz.

Apol. Art. XII, 32. f. Schmalk. Art. P. III. Art. III, 2. f. Concordienf. Epit. und Decl. Art. V.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 3, 20. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde. 7, 7. (§ 29.) 4, 15. (§ 96.)

Falsche Lehre der Herrnhuter:

Die Reue kommt auch aus dem Evangelio.

Die Stelle aus ihrem Katechismus siehe § 80.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 10, 8. Dies ist das Wort vom Glauben, das wir predigen.

2 Cor. 3, 6. Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.

§ 83.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das ganze Leben der Christen soll eine stete und unaufhörliche Buße sein.

Apol. Von der Liebe rc. Jubelausg. S. 107. M. S. 144. Schmalk. Art. P. III. Art. III, 40. Kl. Kat. P. IV, 12. Groß. Kat. IV, 74. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 4, 17. Von der Zeit fing JEsus an zu predigen und zu sagen: Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeikommen. („Da unser HErr und Meister JEsus Christus spricht: Thut Buße rc., will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße soll sein." Luther.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Die Christen müssen von Zeit zu Zeit das Bußsacrament gebrauchen.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Es ist hinlänglich, überhaupt zuweilen seine Sünde zu verabscheuen. Die Gläubigen sollen jedoch hierin

nicht an der höchsten Güte und Milde Gottes verzweifeln; denn da derselbe unsere Seligkeit sehnlichst wünscht, so verziehet er nicht, um Vergebung zu ertheilen; sondern er umfaßt den Sünder mit väterlicher Liebe, sobald dieser nur in sich geht und überhaupt seine Sünde verabscheut, die er dann zu einer andern Zeit, wenn Gelegenheit vorhanden ist, einzeln in's Gedächtniß zurückzurufen und zu verabscheuen sich vornimmt und sich zum Herrn bekehrt." (II, 5. Fr. 30.) Das vierte Kirchengebot der römischen Kirche heißt: „Du sollst deine Sünden dem verordneten Priester jährlich wenigstens einmal beichten" ꝛc. (Katechismus v. Bischof Henni S. 42.) Vergl. § 79.

Das vierte Kirchengebot der griechischen Kirche lautet: „Wir sollen viermal im Jahre unsere Sünden bekennen vor dem rechtmäßig und ordentlich geweihten Priester; die in der Gottseligkeit und Andacht weiter gekommen sind, bekennen sie jeden Monat; die Einfältigsten mögen ihr Sündenbekenntniß nur einmal im Jahr thun." („Rechtgl. Bek." A. Fr. 90.) Siehe die Citate §§ 32. 79.

Die Irrlehre der Perfectionisten, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder ꝛc. ꝛc. von vollkommener Heiligung hebt auch die tägliche Buße auf. S. § 86.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 24, 25. Da Paulus redete von der Gerechtigkeit und der Keuschheit und von dem zukünftigen Gericht, erschrak Felix und antwortete: Gehe hin auf diesmal; wenn ich gelegene Zeit habe, will ich dich her lassen rufen. Luc. 14, 17—20.

Hebr. 3, 12. 13. Sehet zu, lieben Brüder, daß nicht Jemand unter euch ein arges, ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen Gott; sondern ermahnet euch selbst alle Tage, so lange es heute heißt, daß nicht Jemand unter euch verstockt werde durch Betrug der Sünde.

Ps. 95, 7. 8. Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket euer Herz nicht. (Man muß also nicht blos bisweilen Buße thun. Und daß man einem römischen oder griechischen Priester alle Sünden beichten und von ihm Genugthuungen sich auflegen lassen müsse, davon sagt die Schrift nichts. S. §§ 151. 152.)

§ 84.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Buße, die Gott predigen läßt, war und ist zu allen Zeiten dieselbe.

Apol. Von der Beichte ꝛc. 26. 35. Schmalk. Art. P. III. Art. III, 5. 6. 30. 33. f. Gr. Kat. IV, 74. f. Concordienf. Decl. Art. V, 5.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 26, 19—23. bezeugt der Apostel Paulus, daß er Juden und Heiden Buße gepredigt und nichts gesagt habe außer dem, das die Propheten gesagt haben. 10, 43. (§ 73.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Buße des neuen Testaments nach Christi Auferstehung und die nach der Taufe ist verschieden von der Buße im alten Testament und der vor der Auferstehung Christi und vor der Taufe.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Dennoch war die Buße vor der Ankunft Christi kein Sacrament, noch ist es dies auch nach seiner Ankunft für irgend Jemand vor der Taufe. Der Herr hat das Sacrament der Buße zunächst eingesetzt, als er, von den Todten auferstanden, seine Jünger anhauchte" rc. (Sess. 14. de poen. s. c. 1.) Siehe auch die Stelle § 79.

Dagegen

siehe Luc. 24, 46. 47. Matth. 3, 2. Apost. 19, 4. (§ 80.) Die Buße, welche die Apostel nach Christi Auferstehung predigten, war dieselbe, die sie auch vor Christi Auferstehung, die auch Christus selbst und Johannes der Täufer, wie auch die Propheten im alten Testament gepredigt hatten. Von einem Unterschied sagt die Schrift nichts.

Apost. 8, 13. 22. Offenb. 2, 5. 16. (§ 79.) Vergl. mit Apost. 2, 38. (§ 109. Die gleiche Buße gefordert nach wie vor der Taufe.)

§ 85.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der neue Gehorsam ist eine Frucht der Buße.

Augsb. Conf. Art. XII, 6. Apol. XII, 58. Von der Beichte rc. 34. f. 77.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 3, 8. Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Buße. Luc. 3, 8. Apost. 26, 20.

Luc. 6, 43. Es ist kein guter Baum, der faule Frucht trage, und kein fauler Baum, der gute Frucht trage.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Reformirten, Methodisten, Evang. Gemeinschaft, Unirt-Evangelischen, Herrnhuter, Freiwillen-Baptisten, Mennoniten, Campbelliten, Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Siebenten-Tags-Adventisten, Mormonen:

Besserung des Lebens, Ablassen von Sünden rc. folgt nicht als Frucht auf die Buße, sondern gehört zu derselben.

Die Citate siehe §§ 79. 80. 81.

Dagegen merke:

Wenn der neue Gehorsam in der Schrift eine Frucht der Buße genannt wird, so kann er nicht zur Buße selbst gehören, eine Frucht ist ja nicht ein Theil der Pflanze, sondern etwas, das aus derselben hervorgebracht ist. Die Pflanze muß da sein, ehe sie Früchte tragen kann. — Diese Früchte werden aber der Buße nicht zugeschrieben hinsichtlich der Reue, sondern hinsichtlich des Glaubens, welcher gleichsam die Seele der Buße ist. Joh. 15, 2. 5. 6. (§§ 76. 87.) Vergl. die Sprüche §§ 67. 68.

XVIII. Von der Heiligung und den guten Werken.

§ 86.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Heiligung und Erneuerung der Gläubigen ist und bleibt in diesem Leben unvollkommen.

Augsb. Conf. Art. XII. (lat.). Apol. Art. IV, 9. f. Von der Liebe rc. 25. Schmalk. Art. P. III. Art. XIII, 2. Kl. Kat. P. II. Art. III. P. III. Bitte V. P. IV, 12. Gr. Kat. II. Art. III, 57. f. Bitte V, 86. Concordienf. Epit. Art. VI, 4. Decl. Art. I, 14. Art. II, 68. 84. Art. III, 23. Art. VI, 7. 21.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Cor. 4, 16. Ob unser äußerlicher Mensch verwefet, so wird doch der innerliche von Tag zu Tag verneuert. 3, 18. 7, 1.

Eph. 4, 15. Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus.

Phil. 3, 12. Nicht, daß ich's schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo JEsu ergriffen bin. V. 13. f.

1 Thess. 4, 1. Weiter, lieben Brüder, bitten wir euch und ermahnen in dem HErrn JEsu, nachdem ihr von uns empfangen habt, wie ihr sollt wandeln und Gott gefallen, daß ihr immer völliger werdet. Hebr. 12, 1. Gal. 5, 17. (§ 29.)

Falsche Lehre der römischen Kirche, der Arminianer, Methodisten, Evang. Gemeinschaft, Schwenkfeldtianer, Inspirirten, Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Quäker, Mormonen, Perfectionisten, Schäker:

Vollkommene Heiligung ist schon in diesem Leben möglich.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Niemand darf sich des vermessenen, von den Vätern unter dem Bann verbotenen Ausspruchs bedienen, dem gerechtfertigten Menschen sei es unmöglich, die Gebote Gottes zu halten. Denn Gott befiehlt das Unmögliche nicht, sondern befehlend fordert er auf, zu thun, was du kannst, und zu bitten, was du nicht kannst." (Sess. 6. de just. c. 11.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, die Gebote Gottes seien auch einem gerechtfertigten und in der Gnade stehenden Menschen unmöglich zu halten, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, daß der gerechtfertigte und durchaus vollkommene Mensch nicht zur Haltung der Gebote Gottes und der Kirche, sondern nur zum Glauben verpflichtet sei, als wenn das Evangelium nur eine bloße und unbedingte Verheißung des ewigen Lebens wäre, ohne die Bedingung, die Gebote zu halten, der sei verflucht." (Ib. can. 18. 20.)

Der Arminianer Limborch sagt in s. *Theol. chr:* „Hieraus ist leicht zu schließen, was von der Meinung der Contraremonstranten betreffend die Unvollkommenheit der Wiedergeburt in diesem Leben zu halten sei. Sie behaupten nämlich, daß ... im Menschen eine angeborne Lust sei, welche nach Ablegung der angenommenen Gewohnheit zu sündigen bleibt und dem Geist in dem Wieder-

gebornen immer widerstrebt und den Menschen hernach wieder von der Liebe Gottes zu Sünden zieht, also, daß er täglich öfter sündige; daß sie (die Lust) aber völlig in der zukünftigen Welt ausgelöscht werde, also daß unsere Wiedergeburt in dieser Welt nur eine angefangene sei... Was uns betrifft, so bekennen wir gern, daß es verschiedene Grade der Gläubigen und Wiedergebornen gebe; denn die Gewohnheit zu sündigen kann nicht sogleich völlig getilgt werden ...; aber durch festen und ernsten Vorsatz und öfter wiederholte Acte der Heiligkeit wird sie geschwächt und gebrochen, und nach und nach, indem durch häufig sich wiederholende Acte eine entgegengesetzte Gewohnheit eintritt, gänzlich ausgelöscht.... Daß aber in einem wiedergebornen Menschen ein natürliches Verderben und Ueberbleibsel einer angebornen Lust seien und bleiben, welche Gott in diesem Leben nicht wegnehmen wolle, ... ist der Vernunft nicht gemäß und der Schrift zuwider." (V, 15, 2.)

Die Methodisten sagen in ihrem Katechismus: „Was ist die gänzliche Heiligung? Der Zustand, in dem wir ganz von der Sünde gereinigt sind, so daß wir Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und ganzem Gemüth und unsern Nächsten als uns selbst lieben können." (No. 3. S. 36.) Die Evangelische Gemeinschaft widmet dieser Lehre von der Vollkommenheit in ihrer Glaubenslehre und Kirchenzuchtsordnung einen besondern Abschnitt, darin es u. a. heißt: „Wie wir zur wahren Herzensheiligkeit schon in diesem Leben gelangen können. Der Herr Jesus spricht ausdrücklich Matth. 5, 48.: ‚Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.'... Wer dieser Ermahnung unverkürzt und allezeit nachkommt, dessen Wille muß wohl gänzlich dem Willen Gottes unterworfen, folglich aller Eigenwille und Eigensinn vollkommen überwunden sein; er muß alles, was ihm begegnet, als von der Hand Gottes annehmen.... Wird seine Ruhe, Friede und Freude in Gott durch keine dergleichen oder was immer für Ereignisse mehr gestört, so muß er wirklich tief in Gott gegründet sein und in Wahrheit Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen Kräften lieben. Die Sünde hat, so zu sagen, ihre Macht gegen eine solche Seele verloren, ... Fleisch, Welt und Hölle sind unter ihre Füße getreten und sie herrscht über ihre Feinde, doch in Wachsamkeit und nicht schlafend.... Daß ein solcher Stand und zwar in diesem Leben noch erreichbar ist, ist ja klar genug, weil Christus und seine Apostel hierzu ermahnen." (Kap. 2. Abschn. 6.) Vergl. § 77. (Die „Kath. Kirchenzeitung" vom 29. Nov. 1866 schrieb: „Ja, die Methodisten sind auch keine eigentlichen Protestanten, und in ihren Lehren von den guten Werken und der Heiligung glauben sie fast dasselbe, was die Katholiken glauben.")

Im Glaubensbekenntniß des Schwenkfeldtianers G. Kaufmann heißt es: „Von den Geboten Gottes glaube ich, daß uns Gott nichts unmögliches Ding geboten hat, ... und obwohl die Gebote Gottes, als Gott von Herzen lieben und seinen Nächsten als sich selbst, darinnen auch die ganze Erfüllung des ganzen Gesetzes bestehet, den alten verdorbenen Menschen aus Kräften aus Vermögen unmöglich sind zu halten, so sind sie doch den neuen wiedergebornen Menschen, das ist, allen wahren Christen, allen, die in Christum recht glauben, ganz möglich zu halten Jesus lieblich und angenehm, welche[n sie] auch von ihren neugebornen ganzen Herzen lieben und den Nächsten als sich selbst, und alles mit Lust und Liebe von Herzen thun und thun können, was Gott von ihnen will haben."

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht": „Was ist das Ziel der Nachfolge Jesu schon in diesem Leben? Die christliche Vollkommenheit. Worin besteht dieselbe? In der gänzlichen Abtödtung und Entwerdung des eigenen und sündlichen adamischen Lebens und Herstellung der neuen Creatur.... Kann die Seele hiezu etwas beitragen? Ja, es wird erfordert, daß sie in einer reinen und völligen Willensübergabe in die Führung des göttlichen Geistes bleibe und alles vermeide, was die Arbeit der Gnade an ihr hindert. Wie nennt die heil. Schrift diejenigen Seelen, welche dieses Ziel der Vollkommenheit erreicht haben? Sie sind wiedergeboren und der göttlichen Natur theilhaftig geworden." (II, 39. f.)

Socin schreibt in s. „*Disp.*" über Röm. 7.: „Ich zweifle nicht, daß in einigen von den Gläubigen Christi in diesem Leben jener Kampf zwischen Fleisch und Geist aufhört, indem der Geist gänzlich die Herrschaft hat und das Fleisch gar nicht wagt, gegen ihn zu kämpfen." (S. 56.)

Der Unitarier W. E. Channing sagt: „Laßt niemand sich einbilden, daß er durch die Begünstigung oder Beschützung Jesu Christi oder eines andern Wesens Frieden oder irgend ein wahres Gut finden kann, sondern in der Größe eines erleuchteten, festen, unpartheiischen, heiligen Gemüths. Erwartet nichts Gutes von Jesu, als nur sofern ihr euch mit Vorzüglichkeit kleidet. Er kann euch nichts Köstlicheres mittheilen, als sich selbst, als sein Gemüth; und glaubet mir, meine Zuhörer, dies Gemüth kann in euch wohnen. Seine erhabensten Tugenden können euer sein. Nehmet auf, bewillkommnet diese große Wahrheit. Sehet auf zu dem ausgezeichneten Sohn Gottes mit der Ueberzeugung, daß ihr eins mit ihm werden könnt in Gedanken, in Gefühl, in Kraft, in Heiligkeit." (Imitableness of Christ's Character. The Works of W. E. Channing. S. 316.) „Ich fordere euch auf, Jesum zu lieben, damit ihr euch in Berührung und Gemeinschaft mit vollkommener Tugend bringen und werden könnet, was ihr liebet." (Love to Christ. ib. S. 322.)

Aussagen der sog. Protestanten siehe §§ 25. 28., der Mormonen § 49., der Perfectionisten §§ 39. 68.

Die Schäker halten sich für rein wegen ihrer Ehelosigkeit. S. §§ 51. 163.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 5, 48. Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist. (Gläubige haben das Ziel der Vollkommenheit immer vor Augen. — Daraus, daß der Mensch etwas zu thun schuldig ist, kann nicht geschlossen werden, daß er es zu thun im Stande ist. „Es ist ein großer Unterschied unter sollen thun und können thun. Als, ich bin einem hundert Gulden schuldig, die soll ich bezahlen, kann ichs drum thun? Wie, wenn ich nicht hundert Gulden vermöchte? da werde ich lange nicht dazu kommen, daß ichs könnte bezahlen. Ich sollt's wohl thun, leider, das weiß ich wohl, aber wo nehmen? Da hebt sich der Bettlerstanz." Luther.)

Jac. 3, 2. Wir fehlen alle mannigfaltiglich. Röm. 7.

Pred. 7, 21. Es ist kein Mensch auf Erden, der Gutes thue und nicht sündige.

Spr. 20, 9. Wer kann sagen: Ich bin rein in meinem Herzen und lauter von meiner Sünde?

1 Joh. 1, 8. 9. (§ 70.) Gal. 5, 17. (§ 29.) Hiob 14, 4. (§ 30.) Matth. 6, 12. Vergl. die Sprüche §§ 89. 163.

§ 87.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gute Werke können nur von den Wiedergeborenen geschehen; alle Werke der Glaublosen sind Sünden.

Augsb. Conf. Art. VI. Art. XX, 29. f. Apol. Von der Liebe 2c. 251. Schmalk. Art. P. III. Art. XIII, 2. Concordienf. Epit. Art. IV, 6. Decl. Art. IV, 7. f. Art. VI, 17.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 15, 5. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibet, und ich in ihm, der bringet viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts thun.

Röm. 14, 23. Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Matth. 7, 16. 12, 34. (§ 77.) Luc. 6, 43. (§ 85.) Gal. 5, 22.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Nicht alle Werke der Unwiedergebornen sind Sünden.

Ein Canon des Tridentinischen Concils lautet also: „Wenn Jemand sagt, daß alle Werke, die vor der Rechtfertigung geschehen, auf welche Weise sie immer geschehen mögen, wahrhaftig Sünden seien oder den Haß Gottes verdienen, oder je eifriger sich Jemand bemühe, sich zur Gnade geschickt zu machen, desto schwerer sündige er, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 7.)

b. der Arminianer, Socinianer, Unitarier, Swedenborgianer, sog. Protestanten, Quäker:

Auch Unwiedergeborne können gute Werke thun.

Der Arminianer Limborch sagt in s. „*Theol. christ.*": „Es fragt sich, ob zum Wesen eines guten Werkes erfordert werde, daß es aus dem wahren Glauben an Christum komme? So lehren allgemein die Contraremonstranten. ... Wir aber sagen dagegen, daß an einem guten Werk, schlechthin betrachtet, diese Bedingung nicht nöthig sei, sondern daß sie nur erfordert werde an dem evangelischen Werke, welches Gott mit dem Lohn des ewigen Lebens gnädig zu belohnen verheißen hat. Die gegenseitige Meinung ist hart und schrecklich und sowohl der Schrift als der gesunden Vernunft zuwider." (V, 3, 5.)

Aussprüche der Campbelliten siehe §§ 35. 61. 69. 77., der Socinianer §§ 28. 35., der Unitarier §§ 28. 35. 61. 77., der Swedenborgianer § 61., der sog. Protestanten §§ 25. 28., der Quäker § 61.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 2, 10. Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.

1 Mos. 4, 4. 5. Der HErr sah gnädiglich an Abel und sein Opfer. Aber Kain und sein Opfer sah er nicht gnädiglich an. Hebr. 11, 4. Joh. 3, 19—21. 1 Mos. 8, 21. (§ 28.) Eph. 2, 1. 3. (§§ 28. 31.) 2 Cor. 3, 5. (§ 35.)

§ 88.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gute Werke sind allein solche, die nach der Richtschnur des göttlichen Gesetzes geschehen.

Augsb. Conf. Art. XX, 1. f. Art. XXVI, 8. f. Art. XXVII, 13. f. Apol. Von der Beichte zc. 77. Art. XV, 25. Art. XXVII, 24. f. Gr. Kat. I, 196. f. 311. f. Concordienf. Decl. Art. IV, 7. Art. VI, 20. f.

Beweis aus Gottes Wort:

5 Mos. 12, 32. Alles, was ich euch gebiete, das sollt ihr halten, daß ihr darnach thut. Ihr sollt nichts dazu thun, noch davon thun. 5, 32. Jos. 1, 7. Spr. 30, 5. 6. 2 Tim. 3, 17. (§ 1. zu allem guten Werk geschickt.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Gute Werke sind auch die, welche ohne Gottes Gebot in eigener Andacht und nach den Geboten der Kirche, sowie nach den im Evangelio gegebenen Rathschlägen vollbracht werden.

In den §§ 74. 86. citirten Stellen aus den Beschlüssen des Tridentinischen Concils werden die Gebote Gottes und der (röm.) Kirche neben einander gestellt. Vergl. § 100. Die fünf Kirchengebote schärfen ein das Halten der gebotenen Feiertage, das Anhören der Messe, das Halten der Fasten und Beobachten der Speiseverbote, das Beichten, das Nichthalten von Hochzeiten in verbotenen Zeiten. Siehe Katechismus von Bischof Henni, S. 42. Von den evangelischen Rathschlägen sagt dieser Katechismus: „Was hat Jesus Christus, einzelnen Personen blos, im Evangelium noch angerathen? Christus hat folgende Räthe, als Mittel zur höheren Vollkommenheit, anempfohlen: 1. Freiwillige Armuth; 2. stete Keuschheit; 3. vollkommenen Gehorsam unter einem geistlichen Obern." (S. 81.) — Wallfahrten, Rosenkranz 2c.

b. der griechischen Kirche:

Gute Werke sind auch die, welche nach den Geboten der Kirche geschehen.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" werden neun Kirchengebote angegeben. (A. Fr. 87—95.) Es heißt da u. a.: „Wenn wir sagen, daß wir an sie (die Kirche) glauben, so verstehen wir es so, daß wir an ihre von Gott gegebenen Worte und von Gott eingegebenen Lehren glauben. . . . Und daher werden wir bewogen, nicht nur an das heilige Evangelium zu glauben, . . . sondern auch an alle übrigen Schriften und Verordnungen der Concilien." (A. Fr. 96.) Ferner heißt es in diesem Bekenntniß: „Wegen dieses (3.) Gebots müssen wir auch alle anderen Tage halten, welche die Kirche zu heiligen geboten hat." (C. Fr. 60.) Siehe das Citat § 9.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Col. 2, 16—23. So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmten Feiertagen, oder Neumonden oder Sabbather; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Lasset euch Niemand das Ziel verrücken, der nach eigener Wahl einhergeht in Demuth und Geistlichkeit der Engel, deß er nie keines gesehen hat, und ist ohne Sache aufgeblasen in seinem fleischlichen Sinn; und hält sich nicht an dem Haupt, aus welchem der ganze Leib durch Gelenke und Fugen Handreichung empfähet und an einander sich enthält und also wächset zur göttlichen Größe. So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebtet ihr noch in der Welt? Die da sagen: Du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren; welches sich doch alles unter Händen verzehret und ist Menschengebot und Lehre; welche haben einen Schein der Weisheit, durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demuth, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen und dem Fleisch nicht seine Ehre thun zu seiner Nothdurft.

1 Tim. 4, 1—5. Der Geist saget deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten und anhangen den ver-

führerischen Geistern und Lehren der Teufel, durch die, so in Gleißnerei Lügenredner sind und Brandmal in ihrem Gewissen haben und verbieten, ehelich zu werden und zu meiden die Speisen, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung, den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen. Denn alle Creatur Gottes ist gut und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird. Denn es wird geheiliget durch das Wort Gottes und Gebet. Matth. 6, 16. (wenn.) 15, 3. f. (§ 1.) Jes. 1, 12. 15. 4 Mos. 15, 39. 5 Mos. 12, 8.

Die drei Mönchsgelübde: Ehelosigkeit, Entsagung alles Eigenthums und unbedingter Gehorsam gegen die Ordensregel und den Befehl der geistlichen Obern werden im Evangelio nicht geboten, nicht angerathen; denn das Evangelium ist nicht eine Lehre von Werken (§ 97.); sie sind wider Gottes Wort und aus Mißverstand desselben aufgekommen. Das Halten solcher Gelübde kann also nicht zu den guten Werken*) gezählt werden. Die sog. evangelischen Rathschläge können keine Mittel höherer Vollkommenheit sein, da die Summa des Gesetzes ist, Gott über alles und den Nächsten als sich selbst zu lieben, und über dieses hinaus etwas Höheres nicht einmal denkbar ist. Matth. 22, 37—40.

Wie auch die Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Vereinigten Brüder 2c. in diesem Stück romanisiren, davon siehe §§ 156. 157.

§ 89.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die guten Werke der Gläubigen sind unvollkommen gut und mit den Gebrechen des Fleisches befleckt.

Augsb. Conf. Art. XXVII, 44. f. Apol. Von der Liebe 2c. 39. f. 45. f. 83. 110. 239. Art. XII, 14. f. Von der Beichte 2c. 45. f. Schmalk. Art. P. III. Art. XIII, 2. Concordienf. Epit. Art. II, 12. Art IV, 13. f. Decl. Art. II, 79. Art. IV, 8. Art. VI, 21.

*) In einem polemischen Katechismus werden die „guten Werke“ in den Klöstern treffend also zusammen gestellt: „Man kann gemeiniglich nicht viel gute Werke dort finden. Man bedenke doch, daß die Klostergelübde wider Gottes Wort eingerichtet und keine rechten christlich-bündigen Gelübde sind. Man überlege den gefährlichen Gewissensbann und Zwang unter den Ordensleuten, das unreife Alter der unverständigen Menschen, die oft in die Klöster gehen, oder um des Bauchs willen von Eltern und Freunden hineingestoßen oder sonst hineingelockt werden; den muthwilligen Aberglauben der Eltern, den sie dabei mit ihren Kindern ausüben, den privilegirten Ungehorsam der Kinder gegen die Eltern; die Trennung der Verlobten und Eheleute der Klostergelübde wegen; die Veränderung der Taufnamen und ungeschickte Erhebung dieses Standes über die Taufgnade; die unerweislichen göttlichen Offenbarungen, welche die Stifter der Orden beinahe durchgehends vorgeben; die fast göttliche Verehrung der Stifter solcher Orden; die ungereimten Kleidungen; den eitlen Reichthum, Wollust und Pracht vieler ihrer Orden und Klöster bei ihrem vorgegebenen Gelübde der Armuth; die Eifersucht und Verfolgung der Orden unter sich selbst; der Bettelmönche verdrießliche, unanständige und ungöttliche Bettelei; die herrschenden Sünden der Geilheit, Ueppigkeit und Faulheit bei den meisten Ordensleuten; die närrische Einbildung der großen Heiligkeit, der Vollkommenheit, Verdienstlichkeit und Genugthuung für die Sünde; die schreckliche Heuchelei, die bei den meisten herrscht; die menschlichen Erfindungen bei der ganzen Sache an sich selbst; das Geplärr der Lippen in den abgemessenen Andachten oder kanonischen Stunden, wie sie heißen; die unerbauliche Wiederholung des unverständigen Gebrauchs des Psalters u. dgl. m. Diese Umstände alle zeigen, daß in der That in den Klöstern nicht viel Gutes zu suchen sei.“

Beweis aus Gottes Wort:

Jes. 64, 6. Aber nun sind wir allesammt wie die Unreinen und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unfläthig Kleid.

Phil. 3, 8. Ich achte es alles für Schaden gegen der überschwänglichen Erkenntniß Christi JEsu, meines HErrn, um welches willen ich alles habe für Schaden gerechnet und achte es für Dreck, auf daß ich Christum gewinne. V. 9. (§ 73.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Ein Gerechter kann vollkommen gute Werke thun; ja, wer die evangelischen Rathschläge beobachtet, thut sogar überflüssige Werke (opera supererogationis), die Andern zu gut kommen können.

Siehe die Citate §§ 52. 71. 86. 88. 91.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 17, 10. Also auch ihr, wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, das wir zu thun schuldig waren.

Matth. 19, 20. 21. Da sprach der Jüngling zu ihm: Das habe ich alles gehalten von meiner Jugend auf; was fehlet mir noch? JEsus sprach zu ihm: Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib's den Armen. (Der HErr will den reichen Jüngling zur Erkenntniß bringen, daß er noch nicht alles gehalten habe, daß er nicht einmal alle Werke der andern Tafel gethan habe, daß er darum noch viel weniger die Werke der ersten Tafel gethan habe, daß er also das Gesetz nicht vollkommen erfüllen und also auch durch dasselbe nicht selig werden könne.)

Ps. 49, 8. 9. (§ 51.) Siehe auch die Sprüche §§ 52. 86. 88.

b. der Quäker:

Die guten Werke der Christen sind vollkommen gut und unbefleckt.

Barclay schreibt in s. Apologie: „Wir glauben, daß die Werke, welche naturgemäß aus der geistlichen Geburt und Bildung Christi in uns hervorgehen, rein und heilig seien. . . . Und weil solche Werke rein und vollkommen sein können, da sie aus einer reinen und heiligen Geburt hervorgehen, darum ist die Meinung derjenigen falsch und der Wahrheit zuwider, welche sagen, daß die heiligsten Werke der Heiligen befleckt und mit Sündenmakel verunreinigt seien." (th. 7, 3. 4.) Ferner: „In welchen diese heilige und unbefleckte Geburt völlig hervorgebracht worden ist, in denen wird der Leib der Sünde und des Todes gekreuzigt und er stirbt, ihre Herzen werden der Wahrheit unterthan und mit derselben vereinigt, also daß sie keinen Eingebungen und Versuchungen des Teufels gehorchen und befreit werden von wirklicher Sünde und Uebertretung des göttlichen Gesetzes; und in dieser Hinsicht sind sie vollkommen." (th. 8.)

Die Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Arminianer u. A., welche vollkommene Heiligung lehren, erklären damit auch die guten Werke der Gläubigen für vollkommen gut. S. § 86.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 12, 1. Lasset uns ablegen die Sünde, so uns immer anklebt und träge macht. Röm. 7. 8, 23. Gal. 5, 17. (§ 29.) Ps. 143, 2. (§ 70.)

Siehe die Sprüche § 86.

§ 90.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die guten Werke sind nothwendig, aber sie sind nicht zur Seligkeit nothwendig.

Augsb. Conf. Art. XX. Apol. Von der Liebe 2c. 1. f. Art. XX. Concordienf. Epit. und Decl. Art. IV.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 5, 16. Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Eph. 2, 10. (§ 87.)

Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. 3, 36. (§ 31.) 20, 31. (§ 7.) Apost. 16, 30. 31. (§ 80.)

Hab. 2, 4. Der Gerechte lebet seines Glaubens.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Waldenser, Mennoniten, Arminianer, Evang. Gemeinschaft, Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Campbelliten, Siebenten-Tags-Adventisten, Quäker, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Mormonen, Christlichen Israeliten:

Die guten Werke sind zur Seligkeit nothwendig.

Die Aussprüche der römischen und griechischen Kirche s. §§ 73. 91.

Im Bekenntniß der Waldenser wird zwar gesagt, daß die guten Werke nicht verdienstlich seien (XXII.), aber es wird daneben gelehrt, „daß gute Werke den Gläubigen so nothwendig seien zur Seligkeit, daß sie das Himmelreich ohne dieselben nicht erlangen können.“ (XXI.)

In dem „Christlichen Gemüthsgespräch ... der Mennoniten“ heißt es: „Demnach ist der Glaube an Jesum Christum, so man darauf getauft wird, noch nicht genug zur Seligkeit, sondern es muß, wie ich nun merke, von uns Menschen noch mehr dabei gethan werden, worin mag nun solches bestehen oder was mag es wohl sein? Ja freilich muß noch etwas mehr, um unsere Seligkeit zu erlangen, gethan werden.“ (Fr. 100.) Vergl. § 73.

Der Arminianer Limborch sagt in s. *Theol. Chr.*: „Viele stoßen sie (die Lehre von der Nothwendigkeit des Gehorsams der Gebote Gottes zur Seligkeit) mit gewissen irrigen Lehren in der That um.“ Zu diesen rechnet er auch die, „welche lehren, daß der Mensch allein durch den Glauben ohne Werke der Heiligkeit gerechtfertigt werde, und die diesen Glauben allein in die Aneignung der Verdienste Jesu Christi legen, da sie glauben, daß Christus nicht nur für ihre Sünden völlig genug gethan und ihre Strafe auf sich genommen, sondern auch das Gesetz Gottes an ihrer Statt erfüllt habe, und daß die Gerechtigkeit, welche Christus erfüllt hat, von Gott dem Vater ihnen zugerechnet sei, nicht anders, denn als ob sie selbst das Gesetz genau beobachtet hätten. Denn bei dieser Lehre

fällt alle Nothwendigkeit, Gott zu gehorchen, dahin. Denn wenn Christus für uns genug gethan hat, so können wir ohne eigene Heiligkeit nicht nur gerechtfertigt, sondern auch selig werden." (V, 78, 5. 9.) Vergl. § 73.

Die Evangelische Gemeinschaft lehrt nach ihrem Katechismus also: „Sind die guten Werke nothwendig zu des Menschen Seligkeit? Allerdings; denn ohne Werke ist der Glaube todt, gleichwie der Leib ohne Geist todt ist. . . . Sonach sind die guten Werke so wohl nöthig, als der Glaube, zur Erlangung der Seligkeit? Ja. . . . So sind denn die guten Werke nur als Früchte des Glaubens nothwendig zum Seligwerden? Ja." (Fr. 154. 157. 158.)

Der Socinianer Schmalz sagt in s. „*Disp. II. de poen. contra Franzium*": „Gilt das dem Franzius als Absurdität, was recht eigentlich die evangelische Wahrheit ist und für deren Hauptstück gehalten werden soll: daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig sind —?" (S. 356.) Vergl. § 73.

Die Unitarier sagen in „*What do Unitarians believe?*" also: „Die große Majorität der Leute, die Christen genannt werden, ist von der Religion des Evangeliums so verkehret, daß sie annehmen, ihre Seligkeit und Annahme bei Gott hänge vielmehr von ihrem Glauben an die Gerechtigkeit Christi, als von ihrer eigenen persönlichen Gerechtigkeit ab. . . . Wir glauben, daß nur diejenigen Religionslehrer, welche darauf bestehen, daß persönliche Heiligkeit des Lebens und Herzens das Eine Nothwendige sei — nur solche Lehrer der Schule Christi seien." (S. 12.) Vergl. § 73.

Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden": „Um der Unsterblichkeit gewiß zu sein, lebe darum so, daß du der Unsterblichkeit werth bist." (S. 15.) Vergl. §§ 67. 51.

Die Campbelliten bezeichnen in „*Our position*" als Lehren, die sie nach dem Neuen Testament annehmen: „7. Die Nothwendigkeit des Glaubens und der Buße zur Genießung der Seligkeit, und [die Nothwendigkeit] eines Lebens voll Gehorsam zur Erlangung des ewigen Lebens. 11. Die Nothwendigkeit der Gerechtigkeit, Gütigkeit und Heiligkeit auf Seiten derer, die sich für Christen bekennen in Hinsicht auf ihre endliche Seligkeit sowohl als auf ihre Mission, die Welt zu Gott zu bekehren." (S. 4.)

Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in ihrem Buch: „*Atonement*" *etc.* also: „Die Schrift lehrt deutlich diese drei Stücke, nämlich: freie Gnade, Rechtfertigung durch den Glauben und die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit; und alle diese sind in Harmonie." (S. 157.) Vgl. § 73.

Aussagen der Quäker siehe §§ 13. 73., der Swedenborgianer §§ 73. 67.

Die (swed.) Bibelchristen sagen in ihrer „*Synopsis*": „Liebe, Glaube und gute Werke — diese christlichen Gaben sind vereint nothwendig zu des Menschen Seligkeit; denn Liebe ohne Glaube ist nicht geistlich, sondern natürlich; und Glaube ohne Liebe ist nicht lebendiger, sondern todter Glaube; und beide, Liebe und Glaube, ohne gute Werke sind eingebildet und hinfällig. Sie müssen alle vereint sein, um wirksam zur Seligkeit zu sein. Liebe, Glaube und gute Werke sind von dem Herrn [vergl. § 35.] und alles Verdienst ist sein allein." (XII.)

Aussagen der Mormonen und Christlichen Israeliten s. § 73.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Joh. 5, 11. Und das ist das Zeugniß, daß uns Gott das ewige Leben hat gegeben, und solches Leben ist in seinem Sohne. (Was Gott uns gibt, faßt allein die Hand des Glaubens.)

Joh. 3, 36. Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben. Marc. 16, 16. (§ 59.) Apost. 16, 30. 31. (§ 80.) Eph. 2, 8. 9. (§ 73.) Tit. 3, 5—7. (§ 94.) Röm. 11, 6. (§ 37.) Röm. 4, 5. (§ 73.) V. 6. (§ 81. „Pauli Grund ist, daß wir auf eine Weise, wie die Gerechtigkeit, also auch die Seligkeit erlangen, ja daß wir eben damit,

wenn wir durch den Glauben gerecht werden, auch zugleich empfangen die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens und Seligkeit." Concordienf.)

2 Petr. 1, 5. f. So wendet allen euern Fleiß dran und reichet dar in euerm Glauben Tugend und in der Tugend Bescheidenheit ꝛc. (Die Werke sind ein Erweis des wahren Glaubens, §§ 85. 87., der Glaube ist nicht ohne Werke, aber es ist wider Gottes Wort, zu sagen, daß er die Werke bei sich haben müsse, um die Gabe des ewigen Lebens hinnehmen und selig machen zu können, § 67. Wer die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit lehrt, vermischt Gesetz und Evangelium; denn sind die guten Werke zur Seligkeit nothwendig, so sind die Verheißungen des Evangeliums keine Gnadenverheißungen, sondern bedingte, § 98. Man raubt mit dieser Lehre den erschrockenen Gewissen allen wahren Trost, Apost. 15, 24. Dieselben müssen bei dieser Lehre immer im Zweifel bleiben, ob sie genug gute Werke, die Seligkeit zu erlangen, gethan haben.)

Offenb. 14, 13. (§ 51. Die Werke folgen den Seligen nach, sie gehen nicht voraus, die Himmelsthür zu öffnen.)

Vergl. die Sprüche §§ 67. 73. 91. 178.

§ 91.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die guten Werke der Gläubigen sind nicht verdienstlich, obwohl sie die Verheißung eines Gnadenlohnes haben.

Augsb. Conf. Art. XX. Art. XXVI. Art. XXVII, 13. 38. 44. Apol. Art. IV. Von der Liebe ꝛc. 41. f. 235. f. Art. XV. Art XX. Art. XXI, 29. Schmalk. Art. P. II. Art. I. Concordienf. Epit. Art. II, 9. Decl. Art. II, 79.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Tim. 4, 8. Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.

Luc. 6, 23. Euer Lohn ist groß im Himmel. (Christus sagt nicht: der Himmel, sondern im Himmel.)

Röm. 8, 12. So sind wir nun, lieben Brüder, Schuldner. Luc. 17, 10. (§ 89.)

1 Cor. 4, 7. Was hast du aber, das du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast, was rühmest du dich denn, als der es nicht empfangen hätte?

Phil. 2, 13. Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. (Die guten Werke sind nicht sowohl unsere eigenen Werke, als vielmehr Gottes Werke in uns, indem er sie durch seinen Geist in uns wirket. — Wenn Gott also die Werke der Gläubigen vergilt und belohnt, so vergilt er, was er selbst geleistet, und belohnt, was er selbst vollbracht hat. — Gott krönt aus Gnaden nicht unsere Verdienste, sondern seine eigenen Gaben in uns.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Durch gute Werke kann ein Christ für sich genugthun und das ewige Leben verdienen; wer überflüssige Werke thut, erwirbt auch noch einen Ueberschuß von Verdiensten für Andere.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, daß eines gerechtfertigten Menschen gute Werke also Gaben Gottes seien, daß sie nicht auch desselbigen Gerechtfertigten gute Verdienste seien, oder daß derselbe Gerechtfertigte durch die guten Werke, die von ihm durch die Gnade Gottes und das Verdienst Jesu Christi, dessen lebendiges Glied er ist, geschehen, nicht wahrhaftig verdiene die Vermehrung der Gnade, das ewige Leben und, sofern er in der Gnade verscheidet, desselben ewigen Lebens Erlangung und auch eine Vermehrung der Herrlichkeit, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 32.) Vergl. auch die Canones § 73. Im Römischen Katechismus heißt es: „Durch gute Werke verdienen wir die Belohnungen einer unsterblichen Herrlichkeit . . . leisten für unsere Sünden Genugthuung." (II, 5. Fr. 67.) „Einer kann für den andern Genugthuung leisten." (ib. 72.) „Daher ist es von Gott so angeordnet, daß das Heil der Menschen durch dieses dreifache Mittel gefördert werde. Denn da wir durch die Sünde entweder Gott beleidigen oder den Nächsten verletzen oder uns selbst Schaden thun, so versöhnen wir Gott durch die heiligen Gebote, durch Almosen erstatten wir das Unrecht gegen den Menschen, durch Fasten waschen wir die eignen Schandflecken des Lebens ab." (IV, 8. Fr. 9.) Vergl. die Citate §§ 51. 52. 71. 89.

Solche, welche besonders heilig (?) gelebt und überflüssige Werke (?) gethan haben, werden vom Pabst, nach vorausgegangener Seligsprechung (Beatification), unter die Heiligen versetzt und in das Verzeichniß (Canon) derselben eingetragen (Canonisation). Sie werden damit für solche erklärt, die in der ganzen römischen Kirche zu verehren sind, und ihre Verdienste werden dem allgemeinen Schatz von Verdiensten beigefügt, den die römische Kirche besitzen will und aus dem — für Geld — Ablaß ertheilt werden kann. S. §§ 52. 71. 89.

b. der griechischen Kirche:

Durch gute Werke erlangt man Versöhnung mit Gott und den Genuß der ewigen Seligkeit.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Was soll man halten von jenen Werken, für welche Christus die Seligkeit bestimmt? . . . Man muß die guten Werke so ansehen, daß die, welche sie thun, nicht nur die ewige Seligkeit im Himmel genießen werden, sondern auch in dieser Welt die zeitlichen Güter nach dem Wohlgefallen Gottes genießen und selig sind." (B. Fr. 63.) „Das Fasten, wenn es auf die rechte Weise geschieht, wirket eine große Versöhnung bei Gott für unsere Sünden." (C. Fr. 7.) Vergl. § 73.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 25, 34. Da wird denn der König sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt. Offenb. 14, 13. (§ 51.) Röm. 6, 23.

Röm. 3, 27. Wo bleibet nun der Ruhm? Er ist aus. Durch welch Gesetz? Durch der Werke Gesetz? Nicht also, sondern durch des Glaubens Gesetz.

1 Cor. 3, 8. Ein jeglicher aber wird seinen Lohn empfahen. Matth. 25, 8. f.

2 Tim. 2, 19. (§ 134.) Luc. 10, 20. (§ 40.) Eph. 1, 3. f. (§ 38. Kein Mensch kann jemand unter Selige und Heilige versetzen.)

Siehe auch die Sprüche §§ 49. 51. 52. 89. 90.

XIX. Vom Gebet.

§ 92.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Einig und allein der wahre und lebendige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, soll angerufen werden.

Nic. Symb. 7. Augsb. Conf. Art. XXI. Apol. Art. XXI. Schmalk. Art. P. II. Art. II, 25. f. Gr. Kat. I. Geb. 1. 2. III, 1. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 4, 10. Du sollst anbeten Gott deinen HErrn und ihm allein dienen.

Jes. 45, 21—24. Verkündiget und macht euch herzu, rathschlaget mit einander. Wer hat dies lassen sagen von Alters her und dazumal verkündigt? Habe ich's nicht gethan, der HErr? Und ist sonst kein Gott, ohne ich, ein gerechter Gott und Heiland; und keiner ist, ohne ich. Wendet euch zu mir, so werdet ihr selig, aller Welt Ende; denn ich bin Gott, und keiner mehr. Ich schwöre bei mir selbst, und ein Wort der Gerechtigkeit gehet aus meinem Munde, da soll es bei bleiben, nämlich: Mir sollen sich alle Kniee beugen und alle Zungen schwören und sagen: Im HErrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke.

Ps. 65, 3. Du erhörest Gebet, darum kommt alles Fleisch zu dir. 91, 14—16. (Gott allein kann aller Menschen Seufzer erhören und allenthalben aus allen Gefahren erretten.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Auch die Engel und verstorbenen Heiligen, insonderheit Maria, als die Mutter der Barmherzigkeit, sollen angerufen und die Bilder und Reliquien der Heiligen verehrt werden.

Das Tridentinische Concil hat folgendes Gebot ausgehen lassen: „Der heilige Kirchenrath gebietet allen Bischöfen, ... daß sie ... die Gläubigen vor allem über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und den rechtmäßigen Gebrauch der Bilder sorgfältig unterrichten sollen ... (siehe oben § 52.) ... Daß auch die heiligen Leiber der heiligen Märtyrer und anderer bei Christo Lebender, welche lebendige Glieder Christi und ein Tempel des heil. Geistes waren, die von ihm zum ewigen Leben werden auferweckt und verherrlicht werden, von den Gläubigen zu verehren seien, zumal durch dieselben von Gott den Menschen viele Wohlthaten erwiesen werden, so, daß diejenigen, welche behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Ehre, oder dieselben und andere heilige Denkmäler werden von den Gläubigen ohne Nutzen verehrt und die Gedächtnißfeier der Heiligen zur Erlangung ihrer Hülfe vergeblich gehalten, durchaus zu verdammen seien, sowie die Kirche sie schon früher verdammt hat und auch jetzt verdammt. Daß ferner die Bildnisse Christi, der Gottesgebärerin Jungfrau und anderer Heiligen vornehmlich in den Kirchen gehalten und beibehalten und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erwiesen werden soll ..., so daß wir durch die Bilder, die wir küssen und vor welchen wir das Haupt entblößen und niederknieen, Christum anbeten und

die Heiligen, deren Aehnlichkeit jene an sich tragen, verehren.... So aber Jemand diesen Beschlüssen Entgegengesetztes lehrt oder meint, der sei verflucht." (Sess. 25. de invoc.) Im Römischen Katechismus heißt es: „Aber auch das muß bei der Erklärung dieses Gebots sorgfältig gelehrt werden, daß die Anrufung der heiligen Engel und der seligen Geister, welche die himmlische Herrlichkeit genießen, oder auch die in der katholischen Kirche allezeit übliche Verehrung von deren Leibern und heiligen Asche diesem Gesetze nicht entgegen sei." (III, 2. Fr. 8.) — Das „Ave Maria", das die Papisten dem Gebet des HErrn beifügen, lautet: „Gegrüßest seist du, Maria, voll der Gnaden; der Herr ist mit dir. Du bist gebenedeiet unter den Weibern, und gebenedeiet ist die Frucht deines Leibes, Jesus. Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt für uns arme Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Absterbens. Amen."

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Wir rufen auch die Engel an, daß sie für uns mit ihrer Fürsprache vor Gott treten." (C. Fr. 52.) „Was soll man von den Bildern halten, welche die rechtgläubige Kirche anbetet und verehrt? Wenn wir die Bilder ehren und anbeten, beten wir nicht die Farben oder das Holz an, sondern die Heiligen, deren Bilder sie sind." (C. Fr. 55.) Siehe das Citat § 52. Im Griechischen Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Außer diesen (den Heiligen und insonderheit der Mutter des Wortes Gottes) beten wir an und verehren wir das Holz des verehrungswürdigen lebendigmachenden Kreuzes . . ., und das Bild des lebendigmachenden Kreuzes, die Krippe in Bethlehem . . ., die Schädelstätte, das Lebenbringende Grab und die übrigen anbetungswürdigen Gegenstände, die heiligen Evangelien, die heiligen Gefäße, in welchen das unblutige Opfer dargebracht wird." (Fr. 4.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Offenb. 19, 10. Und ich fiel vor ihn zu seinen Füßen, ihn anzubeten. Und er sprach zu mir: Siehe zu, thue es nicht, ich bin dein Mitknecht und deiner Brüder (und derer), die das Zeugniß JEsu haben. Bete Gott an.

Jer. 17, 9. 10. Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding, wer kann es ergründen? Ich, der HErr, kann das Herz ergründen und die Nieren prüfen. (Die Engel und Heiligen aber nicht.)

Jes. 63, 16. Bist du doch unser Vater; denn Abraham weiß von uns nicht und Israel kennet uns nicht; du aber, HErr, bist unser Vater und unser Erlöser; von Alters her ist das dein Name.

Luc. 11, 2. Er aber sprach zu ihnen: Wenn ihr betet, so sprechet: Unser Vater im Himmel.

5 Mos. 34, 6. Und er (Gott) begrub ihn (Mose) im Thal, im Lande der Moabiter, gegen dem Hause Peor. Und hat Niemand sein Grab erfahren bis auf den heutigen Tag. (Damit wollte Gott ohne Zweifel der abgöttischen Verehrung seiner Gebeine vorbeugen. Man soll die Gebeine der Heiligen in ihrer Ruhestätte lassen.)

Von den papistischen Reliquien ist noch besonders zu merken: Sie sind meistens unecht; wären sie echt, so müßte z. B. der heilige Laurentius mehrere Leiber und viele Köpfe gehabt haben; die heilige Apollonia, die Nothhelferin in Zahnschmerzen, müßte viel tausend Zähne gehabt haben.

2 Mos. 20, 5. Bete sie (die Bilder) nicht an und diene ihnen nicht. (Abgötterei.) Vergl. §§ 52. 100.

b. der Socinianer, Universalisten, Unitarier, sog. Protestanten &c.:

Nur Gott Vater ist anzubeten, nicht der Sohn und heilige Geist.

Die Genannten halten nur den Vater für den wahren anbetungswürdigen Gott. S. §§ 18. 19. 21. 47.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 10, 14. Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? (Wir glauben aber an Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist und sind auf seinen Namen getauft, darum rufen wir auch Vater, Sohn und Heiligen Geist an.)

Siehe die Sprüche §§ 18. 19. 21. 47.

c. der Spiritualisten:

Die Geister der Verstorbenen (Engel) sollen angerufen werden.

In ihrem „Sonntagsschulhandbuch" kommen neben Anrufungen an „den Vater aller guten und vollkommenen Gabe", an den „Vater aller Geister" auch Anrufungen vor an „Engel-Vater und Engel-Mutter", an „die dienstbaren Geister unseres Vaters" &c. (S. 17. 28.)

Betreffs der Positivisten s. im 1. Theil S. 70.

Dagegen

siehe Jes. 42, 8. (§ 52.) und die Sprüche §§ 1. 22.

§ 93.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Für die Verstorbenen soll man nicht beten.

Schmalk. Art. P. II. Art. II, 12. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Tim. 2, 1. f. So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen &c. (Für Lebende sollen wir Fürbitte thun. Wir haben in der Schrift keinen Befehl, für die Todten zu beten, keine Verheißung, kein Beispiel.)

Joh. 3, 18. Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet; denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes. (Gebete für die Todten sind ganz unnütz; denn entweder sind die Verstorbenen selig, und dann bedürfen sie unsers Gebets nicht, oder sie sind verdammt, und dann können wir ihnen mit unserer Fürbitte nicht helfen.) Luc. 16, 22. 23. (§ 1.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Altkatholiken:

Man soll für die Verstorbenen beten.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Die Fürbitten, welche für die Verstorbenen geschehen, damit sie aus dem Fegfeuer befreit werden, kommen aus der Lehre der Apostel her." (IV, 5. Fr. 4.)

Die Stelle des „Rechtgläubigen Bekenntnisses" der griechischen Kirche s. § 172.

Vergl. die Citate § 132.

Die Altkatholiken erklärten auf der Unionsconferenz zu Bonn: „Wir erkennen an, daß der Gebrauch des Gebets für die verstorbenen Gläubigen, d. h., die Erflehung einer reicheren Ausgießung der Gnade Christi über sie, von der ältesten Kirche auf uns gekommen und in der Kirche beizubehalten ist." (Art. 13. Bericht über die Unionsconferenzen 1874.)

Dagegen

siehe 5 Mos. 4, 2. (§ 1.)

XX. Von den Gnadenmitteln.

§ 94.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gott hat uns gewisse Gnadenmittel gegeben, ohne welche er ordentlicher Weise nicht mit uns handeln will, nämlich sein Wort und seine Sacramente, Taufe und Abendmahl.

Augsb. Conf. Art. V. Art. XXVIII, 8. f. Apol. Art. XIII, 13. Art. XXIV, 70. Schmalk. Art. P. III. Art. VIII, 3. f. Concordienf. Epit. Art. II, 13. Art. XII, 22. Decl. Art. II, 4. 46. 48. f. Art. XI, 76. Art. XII, 30.

Beweis aus Gottes Wort:

Tit. 3, 5—7. Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch JEsum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselbigen Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens, nach der Hoffnung.

1 Cor. 12, 13. Denn wir sind, durch Einen Geist, alle zu Einem Leibe getauft, wir seien Juden oder Griechen, Knechte oder Freie; und sind alle zu Einem Geiste getränkt.

2 Cor. 3, 8. Wie sollte nicht vielmehr das Amt, das den Geist gibt, Klarheit haben? (Das ist das Evangelium, durch welches Gott den Menschen Gnade anbietet und mittheilt und den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben wirkt; dem Evangelio geht das Gesetz voraus, den Sünder zur Erkenntniß seines Jammers zu bringen, zu demüthigen 2c. Siehe §§ 96—99.

Joh. 5, 39. (§ 3.) 1 Joh. 5, 6. 8. (§ 101.) Röm. 15, 4. 18. f. Tit. 1, 3. 9. 1 Tim. 6, 3. (§ 170.) 2 Cor. 5, 19. f. (§ 51.) Siehe auch die Sprüche §§ 1. 10. 13. 102. 109. 128.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Gnadenmittel sind eigentlich nur die sieben Sacramente.

Vom Wort reden die römischen Symbole nur beiläufig; der Römische Katechismus nennt es „eine Speise der Seele". (IV, 13. Fr. 18.) Dabei ist zu merken, daß in der römischen Kirche die Predigt ganz in den Hintergrund tritt und das Lesen der Schrift beschränkt wird und daß zum Worte Gottes auch die menschlichen Traditionen und die Apokryphen gerechnet werden. Vergl. §§ 1. 5. 11. Daß sie die Sacramente eigentlich als Gnadenmittel ansieht, zeigen folgende Stellen des Römischen Katechismus: „Durch welche (Sacramente), als die kräftigen Werkzeuge der göttlichen Gnade, Gott die wahre Heiligkeit wirkt." (I, 10. Fr. 13.) Ferner: „Die Zeichen und gleichsam die Mittel zur Erlangung der göttlichen Gnade umfasset die Lehre von den sieben Sacramenten." (Prooem. Fr. 12.) „Die Sünden können nur durch die Sacramente, wenn ihre Form beobachtet wird, vergeben werden; anderweitig aber ist der Kirche kein Recht verliehen, von Sünden loszusprechen." (I, 11. Fr. 4.)

Man vergleiche dabei, was die römische Kirche unter „Gnade" versteht, § 72.

In Betreff der griechischen Kirche siehe §§ 1. 6. 88. 101.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 1. 79. 101. 116. 144. 163.

Nach der Lehre der Mormonen wird der heil. Geist mitgetheilt durch die Handauflegung, nach der der Irvingianer werden geistliche Gaben mitgetheilt durch Handauflegung und Oelung; siehe § 101.

b. der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Mennoniten, Methodisten zc.:

Wort, Taufe und Abendmahl sind nicht Mittel, wodurch Gott seinen Geist und Gnade gibt.

In Zwingli's „*Fidei Ratio*" heißt es: „Wir sehen, daß bei allen Völkern die äußerliche Predigt der Apostel und Evangelisten oder Bischöfe dem Glauben vorhergegangen sei, welchen wir doch allein dem heil. Geist zu verdanken haben." (10. Ed. Niem. S. 32.) Vorher heißt es: „Ich glaube, ja ich weiß, daß alle Sacramente, weit entfernt, die Gnade zu ertheilen, dieselbe nicht einmal herzubringen oder verwalten. Hierin werde ich dir, mächtigster Kaiser, vielleicht zu kühn erscheinen. Aber es bleibt dabei. Denn wie die Gnade vom göttlichen Geiste kommt und gegeben wird (ich nehme aber das Wort Gnade, nach lateinischer Redeweise, für Verzeihung, Nachsicht und gnädige Wohlthat), so gelangt jenes Geschenk allein an den Geist. Dem Geist aber ist kein Führer oder Fahrzeug nöthig, denn er selbst ist die Kraft und der Träger, von welchem alles getragen wird, der nicht nöthig hat, getragen zu werden. Wir haben es auch nie in der Schrift gelesen, daß sinnliche Dinge, dergleichen die Sacramente sind, den Geist gewiß mit sich bringen, sondern wenn sinnliche Dinge je mit dem Geist gebracht worden sind, so war es der Geist, welcher brachte, nicht die sinnlichen Dinge. So, als ein heftiger Wind wehete, wurden zugleich die Sprachen herzugebracht durch die Kraft des Windes, nicht wurde der Wind durch Kraft der Sprachen gebracht ... Kurz, der Wind bläset, wo er will, d. h., der Wind bläset so, wie seine Natur ist, und du hörest sein Sausen wohl, aber du weißt nicht. von wannen er kommt und wohin er fährt; also ist ein Jeglicher, der aus dem Geist geboren ist, d. h., er wird unsichtbar und nichtsinnlicher Weise erleuchtet und gezogen. Die Wahrheit hat dies geredet; nicht wird daher durch diese Eintauchung, nicht durch diesen Trunk, nicht durch diese Oelung die Gnade des Geistes herzugebracht; denn wäre dem so, so wüßte man schon, wie, wo, worin und wohin der Geist gebracht würde, denn wenn an die Sacramente die Gegenwart und Wirksamkeit der Gnade gebunden ist, so wirken

sie, wohin sie gebracht werden; wo sie nicht angewandt werden, verwelkt alles... Hieraus wird dieses geschlossen (was ich im Puncte der Sacramente gern und willig zugebe), daß die Sacramente gegeben werden zu einem öffentlichen Zeugniß derjenigen Gnade, welche jeder einzelne vorher hat... Die Kirche nimmt daher durch die Taufe denjenigen öffentlich auf, der vorher durch die Gnade aufgenommen ist. Die Taufe bringt daher die Gnade nicht, sondern bezeugt der Kirche, daß dem Gnade geworden sei, dem sie ertheilt wird. Ich glaube daher, o Kaiser, daß das Sacrament das Zeichen einer heiligen Sache, d. i., der geschehenen Gnade sei." (7. Ed. Niem. S. 25. f.)

In dem großen Katechismus der Presbyterianer heißt es: „Was verlangt Gott von uns, daß wir seinem Zorn und Fluch, den wir durch Uebertretung des Gesetzes verdient haben, entrinnen mögen? Daß wir dem Zorn und Fluch Gottes entrinnen mögen, den wir durch Uebertretung des Gesetzes verdient haben, fordert er von uns Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum und den fleißigen Gebrauch der äußerlichen Mittel, wodurch Christus die Wohlthaten seines Mittleramtes uns mittheilt. Welches sind die äußerlichen Mittel, wodurch Christus uns die Wohlthaten seines Mittleramtes mittheilt? Die äußerlichen und ordentlichen Mittel... sind alle seine Verordnungen, besonders Wort und Sacramente und Gebet; welche alle für die Auserwählten wirksam gemacht werden zur Seligkeit." (Fr. 153. 154.) — Man merke: Zuerst fordert Gott Glauben und dann den Gebrauch der Mittel; also nicht der Glaube durch die Mittel, auch das Gebet ein Gnadenmittel, und die Mittel allein für die Auserwählten wirksam gemacht!

In der Congregationalistischen Ausgabe des Westminsterbekenntnisses, der *Savoy Declaration*, sowie im Bekenntniß der Baptisten vom J. 1688, heißt es: „Obgleich das Evangelium nur ein äußerliches Mittel ist, welches Christum und die seligmachende Gnade offenbart, wozu es auch genugsam hinreicht, jedoch ist, damit der in Sünden todte Mensch wiedergeboren und lebendig werde, überdies die kräftige, unwiderstehliche Wirkung des heil. Geistes auf die ganze Seele nothwendig zur Hervorbringung neuen geistlichen Lebens in derselben; außer welcher andere Mittel zu seiner Bekehrung nicht hinreichen." (C. XX.)

Menno Simons sagt in s. „Bekenntniß von der Rechtfertigung": „Also suchen wir unsere Seligkeit nicht in Werken (s. § 90.), Worten oder Sacramenten, sondern... allein in Christo Jesu; noch in keinem andern Mittel im ‚Himmel noch auf der Erde.'"

Die Methodisten sagen in ihrer „Lehre und Kirchenordnung": „Es wird erwartet von Allen, welche in der Gemeinschaft bleiben wollen, daß sie ihr Verlangen nach Seligkeit beweisen durch regelmäßigen Gebrauch aller von Gott verordneten Gnadenmittel, als da sind: der öffentliche Gottesdienst, das Anhören des Wortes Gottes, es werde solches gelesen oder ausgelegt, das Abendmahl des Herrn, das Beten mit der Familie und im Verborgenen, das Forschen in der Schrift, Fasten und Enthaltung." (¶ 34.) „Die Gnadenmittel sind entweder ausdrücklich in Gottes Wort vorgeschrieben, oder Verhaltungsregeln christlicher Weisheit. Die in Gottes Wort vorgeschriebenen sind das Gebet... das Forschen der heiligen Schrift... des Herrn Abendmahl ... Fasten ... christliche Unterhaltung. ... Christliche Weisheit schreibt uns besondere Verhaltungsregeln als Christen, als Methodisten und als Prediger vor. ... Diese Mittel können zwar auch ohne Segen gebraucht werden, aber es gibt andere Gnadenmittel, welche niemals ohne Segen bleiben, wie: das Wachen, die Selbstverleugnung, die Kreuzaufnahme und der Wandel in der Gegenwart Gottes." (¶¶ 118—121.) In ihrem Katechismus heißt es: „Was sind einige der Kennzeichen der bischöflichen Methodistenkirche? Ihre evangelische Lehre, ihr Reisepredigtamt und ihre besondern Gnadenmittel, nämlich die Liebesfeste und Klassenversammlungen." (No. 3. S. 44.) — Durch das Aufbringen von neuen Maßregeln und Methoden der Bekehrung beweisen die methodistischen Gemeinschaften genugsam, daß sie das Wort Gottes nicht für ein kräftiges Gnadenmittel halten.

Andere Citate siehe §§ 10. 102. 109. 128.

c. der Unirt-Evangelischen:

Der heilige Geist wirkt vornehmlich durch die Gnadenmittel.

In ihrem Katechismus lautet eine Frage: „Wodurch wirkt der heil. Geist vornehmlich?" (Fr. 132.)

d. der Inspirirten:

Gott wirkt nicht allein mittelbar, sondern auch unmittelbar; Taufe und Abendmahl sind nicht Gnadenmittel.

In ihrem „Katechetischen Unterricht" sagen sie: „Wie und auf welche Weise gelangt der Mensch zum wahren Glauben? Durch die mittel- und unmittelbaren Einwirkungen Gottes in das Herz; mittelbar durch das äußere Wort . . .; unmittelbar durch den Geist Gottes . . ." (II. S. 34. f.) „Was sind Gnadenmittel? Es sind diejenigen Mittel, deren sich der Geist der Gnaden bedient, um solche Seelen, welche einen Anfang im Guten gemacht haben, zur Förderung im Werk der Buße und Bekehrung zu bringen, sie also im Gnadenstande zu erhalten und zu befestigen." (S. 41.) Es wird dazu gerechnet: „die Gnadenzucht" „Gebet und Wachsamkeit." (S. 41.) „Kann eine Seele, welche das geschriebene göttliche Wort nicht kennt, dennoch zur Buße und Bekehrung gelangen? Ja, wenn sie den Gnadenzügen des Geistes Gottes Gehör gibt und sich von ihm züchtigen, bearbeiten und leiten läßt." (S. 45.) Vergl. die Citate §§ 1. 109. 128.

e. der Schwenkfeldtianer, Quäker, Hicksitenquäker, Schäker:

Gott gibt seinen Geist ohne Mittel.

Schwenkfeldt schreibt: „Auf die Frage: Ei Lieben, so es Christus allein und durch sich selbst ausrichtet, was uns zur Seligkeit vonnöthen, wofür ist denn das Predigtamt und die Sacramente von ihm eingesetzt? Antwort: Das haben wir von Paulo gehört, nicht daß Gott die Menschen dadurch, als durch ein kräftig Mittel, wolle gerecht und selig machen, sondern daß Jesus Christus der einige Mittler mit seiner Gnad und Wohlthat darin und dadurch in der Welt werde verkündigt, von ihm gezeuget. . . . Wir sagen daher, daß nicht durch äußere Mittel, Instrumente, Werkzeuge, canalia, Rohr u. s. w., wie die Mittel zur Seligkeit genannt werden, das ewige Leben kann erlangt werden, sondern daß alle geistlichen Gaben der ewigen Seligkeit, Gottes Kraft, Gnade, der heil. Geist und das ewige Leben ꝛc. nur durch den einigen Mittler, Jesum Christum, in dem die ganze Fülle wohnt, uns gegeben, und von dem, als vom Haupte, ohne Mittel in die Glieder seines Leibes abfließen." Siehe §§ 10. 102.

Der Quäker Barclay schreibt in s. Apologie: „Aller wahre und Gott angenehme Dienst wird dargebracht in dem inwendigen und unmittelbaren Bewegen und Ziehen seines Geistes, welches weder an Orte, Zeiten oder Personen gebunden ist." (th. 11.) „Der Geist Gottes muß der unmittelbare Treiber, Beweger, Antreiber und Helfer der Menschen in den besonderen Acten des Gottesdienstes sein." (th. 11, 4.) „Bei dem Zusammenkommen sollte die große Arbeit eines jeden und aller sein: auf Gott warten, und sich aus seinen eigenen Gedanken und Vorstellungen zurückziehend, des Herrn Nähe fühlen. . . . Da beschränkt kein Mensch den Geist Gottes, noch bringt er sein eigen auswendig gelerntes und gesammeltes Zeug vor, sondern jeder bringt das vor, was der Herr in sein Herz gibt. Es mag vorkommen unter uns, und ist oft vorgekommen, daß viele Versammlungen stattgefunden haben, ohne daß ein Wort gesprochen wurde, und doch sind unsere Seelen sehr erbaut und erquickt und unsere Herzen mit dem geheimen Gefühl von Gottes Geist und Kraft überwältigt worden, welches ohne Worte von einem Gefäß zum andern dargereicht wurde." (th. 11.) S. §§ 10. 13.

Die Aussagen der Hicksitenquäker siehe § 13. 51., der Schäker §§ 1. 6. 7. 105.

Den Socinianern, Unitariern, Universalisten, sog. Protestanten 2c. gelten Wort und Sacramente nicht als Gnadenmittel; nach ihren Lehrsätzen sind solche gar nicht nöthig. Siehe §§ 1. 2. 28. 35. 51. 60. 61. 69. 102.

Betreffs solcher, die die Sacramente verwerfen, s. § 101.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 55, 10. 11. Denn gleich wie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und wachsend, daß sie gibt Samen zu säen, und Brod zu essen: also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein, es soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich's sende. Luc. 11, 28.

Joh. 6, 68. Du hast Worte des ewigen Lebens. Röm. 10, 8. (§ 82.) 1 Petr. 1, 23. (§ 10.) 1 Cor. 4, 15.

Apost. 13, 26. Euch ist das Wort dieses Heils gesandt. Jac. 1, 18. 21. (§§ 61. 10.) Eph. 1, 13.

Apost. 14, 3. (Wort seiner Gnade). 20, 24.

Röm. 15, 29. Ich weiß aber, wenn ich zu euch komme, daß ich mit vollem Segen des Evangelii Christi kommen werde.

§ 95.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Wirkung der Gnadenmittel hängt nicht von der Beschaffenheit dessen ab, der sie verwaltet.

Augsb. Conf. Art. VIII. Apol. Art. VII. u. VIII. 3. f. 19. Concordienf. Epit. Art. XII. 27. Decl. Art. XII, 35.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 23, 2. 3. Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, daß ihr halten sollt, das haltet und thut's; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun.

Falsche Lehre der Schwenkfeldtianer und Quäker:

Ein unwiedergeborner Kirchendiener kann nicht nützlich lehren.

Schwenkfeldt sagt in s. Buch von der Schrift, „daß die Prediger, welche selbst nicht von Herzen fromm sind, nicht heilsamlich und nützlich lehren, wenn sie auch sonst recht lehren.“ In der Schrift vom Worte sagt er: „Gott wirkt des Menschen Bekehrung nicht durch gottlose Diener.“ Die Concordienformel bezeichnet seinen Irrthum also: „Daß der Diener der Kirche andere Leute nicht nützlich lehren oder rechte wahrhaftige Sacramente austheilen könne, welcher nicht auch für seine Person wahrhaftig verneuert, wiedergeboren, gerecht und fromm sei.“

Der Quäker Barclay schreibt in s. Apologie: „Wir halten dafür, daß die Gnade Gottes (das innere Licht) auch zum Wesen des Dieners nöthig sei, daß ohne dieselbe einer weder ein wahrer noch rechtmäßiger, wie auch kein guter Diener sein kann.“ (th. 10, 15.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Phil. 1, 15. f. Etliche zwar predigen Christum, auch um Haß und Haders willen; etliche aber aus guter Meinung. Jene verkündigen Christum aus Zank und nicht lauter; denn sie meinen, sie wollen eine Trübsal zuwenden meinen Banden. Diese aber aus Liebe; denn sie wissen, daß ich zur Verantwortung des Evangelii hier liege. Was ist ihm aber denn? Daß nur Christus verkündigt werde allerlei Weise, es geschehe zufallens oder rechter Weise; so freue ich mich doch darinnen und will mich auch freuen. (Diese Männer verkündigten das reine Evangelium von Christo; sonst hätte sich der Apostel nicht gefreut — Gal. 1, 8. § 1. —; aber ihre Gesinnung war nicht lauter.

Siehe die Sprüche §§ 10. 104.

XXI. Vom Gesetz und Evangelium.

§ 96.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Gesetz offenbart die Sünde und den Zorn Gottes wider die Sünde.

Apol. Art. IV, 102. f. Von der Liebe 2c. 7. 14. Art. XII, 53. f. Schmalk. Art. P. III. Art. II. III. IV. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. V.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 4, 15. Das Gesetz richtet nur Zorn an. 3, 20. (§ 82.) 7, 7. (§ 29.) 2 Cor. 3, 6. (§ 82.)

Falsche Lehre der Herrnhuter:

Auch das Evangelium bringt den Menschen zur Erkenntniß der Sünden und der daraus entstehenden Unseligkeit.

Siehe die Stelle ihres Katechismus § 80.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 2, 10. Fürchtet euch nicht; siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird. Röm. 1, 16. (§ 10.) Apost. 20, 24.

Gal. 3, 10. Die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch; denn es stehet geschrieben: Verflucht sei Jedermann, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, daß er's thue.

§ 97.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Gesetz ist eine Lehre von Werken, das Evangelium eine Lehre von Christo und von Vergebung unserer Sünden.

Augsb. Conf. Art. V, 3. Art. XXVI, 4. f. Apol. Art. IV, 43. f. Von der Liebe &c. 38. f. 65. f. Art. XII, 75. f. Groß. Kat. II. Art. III, 67. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. V.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Mos. 20, 3. ff. Du sollst keine andern Götter neben mir haben &c. 5 Mos. 6, 1.

Röm. 1, 17. Sintemal darinnen (im Evangelium) offenbaret wird die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche, der Arminianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft:

Auch das Evangelium ist eine Lehre von Werken.

Ein Canon des Tridentinischen Concils lautet: „Wenn Jemand sagt, es sei im Evangelium nichts außer dem Glauben geboten, das Uebrige sei gleichgültig, weder geboten noch verboten, sondern frei gestellt, ... der sei verflucht." (Sess. 6. de just. c. 19.) Siehe die Citate §§ 50. 86. 88.

Der Arminianer Limborch sagt in s. *Theol. chr.*: „Es ist also die Lehre des Evangeliums die Offenbarung des letzten und vollkommensten Willens Gottes von der ewigen Seligkeit der Menschen. Daraus erhellt, daß sie (die Lehre des Evangeliums) aus zwei Stücken bestehe, nämlich aus Geboten, deren Gehorsam Gott fordert, und aus Verheißungen." (III, 16, 3.) Unter die Gebote Christi rechnet er Glauben (s. § 67.), Buße und Wiedergeburt. (III, 16, 19. f.) Vergl. § 50.

In der „Lehre und Kirchenordnung" der Methodisten heißt es: „Die beste Weise, Christum zu predigen, ist: ihn in allen seinen Aemtern" (also auch als einen neuen Gesetzgeber § 50.) „darzustellen, und sein Gesetz sowohl als sein Evangelium Gläubigen und Ungläubigen zu verkündigen, und kräftig und bestimmt auf äußere und innere Heiligkeit in allen Stücken zu dringen." (¶ 131.)

Fast gleich lauten die Worte in der „Glaubenslehre und Kirchenordnung" der Evangelischen Gemeinschaft: „Die beste und kraftvollste Weise, Christum zu predigen, ist: 1. daß man sein Amt nicht trenne, sondern ihn in allen seinen Aemtern darstelle; 2. daß man sein Gesetz sowohl als auch sein Evangelium beides den Gläubigen und Ungläubigen verkündige und auf innerliche und äußerliche Heiligkeit dringe." (S. 82. f.)

Vergl. § 50.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 1, 15. Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus JEsus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin. (Summa des Evangeliums.) Joh. 1, 17. (§ 50.) 3, 16. (§ 90.)

b. der Quäker:

Das Evangelium ist das innere Licht, das allen Menschen gegeben ist.

Barclay schreibt in s. Apologie: „Obgleich die äußerliche Erklärung des Evangeliums bisweilen für Evangelium genommen wird, so geschieht das doch nur figürlich und durch eine Metonymie; denn eigentlich zu reden, ist das Evangelium jene innerliche Kraft, Macht und Leben, wodurch die Ankündigung der Güter in Aller Herzen gepredigt wird, die ihnen Seligkeit anbietet und sie von ihren Missethaten erlösen will; und darum wird gesagt, daß es unter aller Creatur gepredigt wird, da so viel tausend Menschen sind, welchen das äußere Evangelium nicht gepredigt worden ist.“ (th. 5. u. 6, 23.) Vergl. § 13.

Dagegen

siehe die Sprüche § 13.

§ 98.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Verheißungen des Gesetzes sind bedingte (sie haben die Bedingung einer vollkommenen Erfüllung*), die des Evangeliums sind Gnadenverheißungen.

Apol. Von der Liebe 2c. 1. f. 36. f. 62. f. Gr. Kat. I, Schluß 320. f. II. Art. III, 67. f. Concordienf. Epit. u. Decl. Art. V.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 10, 28. Thue das, so wirst du leben. 3 Mos. 18, 5.

Röm. 3, 21. Nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, offenbaret. V. 24. (§ 70.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Auch die Verheißungen des Evangeliums sind bedingte.

Der 20. Canon der 6. Sitzung des Tridentinischen Concils ist § 86. zu finden.

Dagegen

siehe die Sprüche: Röm. 4, 16. (§ 73.) 11, 6. (§ 37.) Apost. 14, 3. (Wort seiner Gnade.) 20, 24. (Evangelium von der Gnade Gottes.)

§ 99.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Gesetz und Gesetzeswerk macht keine Christen, sondern allein das Evangelium.

Apol. Art. IV, 12. f. Gr. Kat. II. Art. III, 67. f.

---

*) Kein Mensch, auch der Wiedergeborene nicht, kann das Gesetz vollkommen erfüllen. Dagegen behaupten die Papisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft 2c. die Möglichkeit einer vollkommenen Gesetzeserfüllung. S. §§ 86. 89.

Beweis aus Gottes Wort:

Gal. 3, 5. Der euch nun den Geist reichet, und thut solche Thaten unter euch, thut er's durch des Gesetzes Werk, oder durch die Predigt vom Glauben? V. 2. (§ 1.)

Falsche Lehre der Methodisten:

Um Christen zu machen, muß man Vorschrift auf Vorschrift geben.

In ihrer „Lehre und Kirchenordnung" heißt es: „Kurz, gehe von einem Haus zum andern und lehre Alle, die darin sind, jung und alt, Christen zu werden von innen und außen; mache ihrem Verstande jeden Punct klar, präge es ihrem Gemüthe ein, schreibe es in ihre Herzen. Zu dem Ende muß Vorschrift auf Vorschrift, Regel nach Regel gegeben werden." (¶ 141.)

Vergl. das Citat § 195.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 21. 22. Wie? Ist denn das Gesetz wider Gottes Verheißungen? Das sei ferne! Wenn aber ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Gesetz. Aber die Schrift hat es alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an JEsum Christum, gegeben denen, die da glauben. (Das Evangelium macht also Christen; die Predigt des Gesetzes geht der des Evangeliums voraus, nicht als Regel für das Leben, sondern als Spiegel — um die Sünde zu offenbaren und ein Zuchtmeister auf Christum zu sein.) Röm. 4, 15. (§ 96.) 2 Cor. 3, 6. (§ 82.)

§ 100.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Im neuen Testament gibt es kein Ceremonialgesetz und sind die Christen frei von dem Ceremonialgesetz des alten Testaments.

Augsb. Conf. Art. XXVIII, 42. f. 59. f. Apol. Art. VII. u. VIII, 39. f. Art. XV, 10. 30. f. Art. XVI, 55. Art. XXIII, 41. f. 64. Art. XXVII, 58. Gr. Kat. I. Geb. III. Concordienf. Epit. Art. X, 6. Decl. Art. X, 11. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 10, 1. Das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst. Col. 2, 16. f. (§ 88.) Gal. 4, 1. f.

Gal. 5, 1. 2. So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Siehe, ich Paulus sage euch: Wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze.

1 Tim. 1, 9. Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben. (Ist der Gerechtfertigte frei von jedem Gesetz, so doch auch von dem alttestamentlichen Ceremonialgesetz. Gal. 5, 18. Röm. 13, 8. f. Vergl. § 50.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Auch im neuen Testament gibt es Ceremonialgesetze, nämlich die von den Aposteln und ihren Nachfolgern gegebenen Gesetze.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Daher sollen sich die Pastoren bemühen, daß die Gläubigen dieselben (Ceremonien) verstehen und gewiß dafür halten, daß sie, wenn sie auch minder nothwendig sind, doch überaus hoch zu achten sind und in hohen Ehren gehalten werden sollen. Dies aber lehrt genugsam sowohl die Autorität derer, die sie angeordnet haben, die unstreitig die heil. Apostel gewesen sind, als auch der Zweck. (II, 2. Fr. 58.) Ferner: „Um welcher Ursache willen die Apostel festgesetzt haben, von den sieben Tagen denjenigen, welcher der erste ist, zum Gottesdienst zu weihen." (III, 4. Fr. 7.) Im Katechismus von Bischof Henni heißt es: „Haben die Vorgesetzten der Kirche das Recht, Gebote zu erlassen? Ja; denn sie sind vom heil. Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren. . . . Sind wir schuldig, die Gebote der Kirche zu halten? Wir sind es schuldig." (S. 41.) Das erste „Kirchengebot" lautet: „Du sollst die gebotenen Feiertage halten." (S. 42.) Vgl. § 88.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 15, 10. 28. 29. Was versucht ihr denn nun Gott mit Auflegen des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? — Denn es gefällt dem Heiligen Geist und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen, denn nur diese Stücke, daß ihr euch enthaltet vom Götzenopfer und vom Blut und vom Erstickten und von Hurerei; von welchen so ihr euch enthaltet, thut ihr recht. 1 Cor. 11, 10. („Wer hält's aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten." (Augsb. Conf.) — „Nöthig" nicht an sich, nicht im Allgemeinen, nicht immer, sondern in Rücksicht auf die Schwächeren.)

Vergl. die Sprüche § 88.

b. der griechischen Kirche, der Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Freiwillen-Baptisten, Weinbrennerianer, Mennoniten, Methodisten, Unabhängigen Katholiken, Unirt-Evangelischen, Evang. Adventisten, Mormonen 2c.:

Das Sabbathsgebot gilt auch im neuen Testament und es ist durchaus je der siebente Tag der Woche zu feiern.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Man soll wissen, daß Gott . . . einen Tag verordnet hat" 2c. (C. Fr. 60.) Vergl. die Stelle § 88.

Im Bekenntniß der Presbyterianer heißt es: „Gott hat in seinem Wort, durch ein positives und immer dauerndes Sittengebot, welches alle Menschen zu allen Zeiten bindet, einen Tag unter den sieben zum Sabbath bestimmt, der ihm heilig gehalten werden soll, welcher von Anfang der Welt bis zur Auferstehung Christi der letzte Tag der Woche war und seit der Auferstehung Christi auf den ersten Tag verlegt worden ist, welcher in der Schrift des Herrn Tag genannt wird und bis zum Ende der Welt als der christliche Sabbath gehalten werden soll." (C. XXI, 7.)

Dasselbe wird mit denselben Worten ausgesprochen in der „*Savoy Declaration*" der Congregationalisten (C. XXII, 7.) und dem Bekennt-

niß der Baptisten vom J. 1688. (C. XXII. 7.). In einem Bekenntniß der Baptisten vom J. 1833 heißt es: „Wir glauben, daß der erste Tag der Woche des Herrn Tag oder der christliche Sabbath und heilig zu halten ist zu religiösen Zwecken durch Enthaltung von aller weltlichen Arbeit." (Art. 15.)

Die Freiwillen-Baptisten sprechen sich in ihrem „*Treatise on the Faith*" also aus: „Der Sabbath. Dies ist ein Tag unter sieben, welchen Gott seit Erschaffung der Welt ausgesondert hat zur heiligen Ruhe und heiligen Dienst. Unter der früheren Haushaltung" (im alten Testament) „war der siebente Tag der Woche zum Andenken an das Werk der Schöpfung als Sabbath bestimmt. Unter dem Evangelium wird zum Andenken an die Auferstehung Christi und auf Anordnung der Apostel der erste Tag der Woche als christlicher Sabbath gefeiert. An diesem Tage müssen alle Menschen sich von weltlicher Arbeit enthalten und dem Dienste Gottes sich hingeben." (S. 34.)

Die Weinbrennerianer sagen in ihrer „*Declaration*" *etc.:* Sie (die Kirche Gottes) glaubt an die Einsetzung des Tags des Herrn oder des christlichen Sabbaths als eines Tages der Ruhe und religiösen Verehrung." (XIII.)

Der Mennonit Molenaar sagt in s. „Entwurf eines Katechismus": „Was will Gott in diesem (4.) Gebot? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir den siebenten Tag feiern und ruhen von unserer Berufsarbeit" 2c. (S. 8.)

In dem Katechismus der Methodisten heißt es: „Was ist die Bedeutung des vierten Gebots? Das vierte Gebot betrifft den rechten Gebrauch der Zeit; es gebietet, daß wir einen Tag in jeder Woche heilig halten und während der andern sechs Tage fleißig arbeiten sollen" 2c. (No. 3. S. 67.)

Die Unabhängigen Katholiken sagen in ihrer *Platform of Faith:* „Der Sabbath oder Tag der Ruhe ist eine göttliche Stiftung, welche uns verpflichtet, einen siebenten Theil unserer Zeit dem besondern Dienst unsers Schöpfers zu widmen." (S. 15.)

Die Evangelischen Adventisten erklären in ihren Glaubensartikeln: „Daß, da Gott am siebenten Tage aufhörte, die Werke der Schöpfung zu vermehren, und da durch seine Autorität das Halten eines Sabbaths unter die zehn Gebote am Sinai gesetzt ward, die Feier eines siebenten Theils der Zeit, als eine Zeit für heilige Ruhe und Gottesdienst, für alle Zeit und allgemein festgesetzt ward und alle Kraft einer moralischen Verpflichtung hat." (12.)

Die Unirt-Evangelischen führen in ihrem Katechismus das dritte (4.) Gebot in jüdischer Form an und sagen dann weiter: „Was heißt den Sabbathtag heiligen? Es heißt: denselben zur Ruhe von den irdischen, zur ausschließlichen Beschäftigung mit den geistlichen und himmlischen Dingen, sowie zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienst anwenden." (Fr. 21.)

In dem „Buch der Lehre" 2c. der Mormonen kommt folgende angebliche Offenbarung Gottes vor: „Und damit du dich desto mehr unbefleckt von der Welt behalten mögest, sollst du zum Bethaus gehen und meine Sacramente opfern an meinem heiligen Tage; denn, wahrlich, dies ist ein Tag, für dich bestimmt, zu ruhen von deinen Arbeiten und zu bezahlen deine Gelübde dem Höchsten. — Und an diesem Tage sollst du nichts anders thun; nur laß dein Essen bereitet werden mit Einfalt des Herzens, daß dein Fasten vollkommen sei" u. s. w. (Sect. 19, 2. 3.) Ferner: „Und die Einwohner Zions sollen auch den Sabbathtag heilig halten." (Sect. 22, 4.)

Das dritte Gebot führen in ihren Katechismen in jüdischer Form an: die Reformirten im Heidelberger Katechismus, die Episcopalen, Herrnhuter, die Evangelische Gemeinschaft, die Inspirirten, Irvingianer.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 14, 5. 6. Einer hält einen Tag vor dem andern, der andere aber hält alle Tage gleich. Ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der thut's dem HErrn; und welcher nichts drauf hält, der thut's auch dem HErrn. Welcher isset, der isset dem HErrn;

denn er danket Gott. Welcher nicht isset, der isset dem HErrn nicht, und danket Gott.

Gal. 4, 10. 11. Ihr haltet Tage und Monden, und Feste und Jahrzeiten. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet. Col. 2, 16. 17. (§ 88.)

Marc. 2, 27. Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen. (Das ewige Moralgesetz ist nicht um des Menschen willen gemacht; so muß ja das Sabbathsgebot nicht zu dem Moralgesetz, sondern zu dem auf eine Zeit gegebenen Ceremonialgesetz gehören.)

Hebr. 8, 6. 7. Nun aber hat er ein besser Amt erlanget, als der eines bessern Testaments Mittler ist, welches auch auf bessern Verheißungen stehet. Denn so jenes, das erste, untadelig gewesen wäre, würde nicht Raum zu einem andern gesucht. V. 13. (Das neue Testament ist also herrlicher, als das alte. Wäre aber uns Christen im neuen Testament auch Zeit, Weise, Ort 2c. des Gottesdienstes vorgeschrieben, wie dem unter der Vormundschaft des Gesetzes stehenden Volk Gottes im alten Testament, so wäre ja das neue Testament nicht herrlicher, besser, als das alte. Das Moralische des dritten Gebotes ist nicht der siebente Tag, nicht je der siebente Tag, nicht die leibliche Ruhe, sondern der öffentliche gemeinschaftliche Gottesdienst. Daß wir zusammen kommen sollen zum Gebet, zur Anhörung des Worts 2c., ist geboten, nicht aber die Zeit, der Ort 2c. Joh. 4, 21. Jes. 66, 23. Im neuen Testament ist alle Tage Sabbath.)

c. der Siebenten-Tags-Baptisten, Siebenten-Tags-Adventisten, Christlichen Israeliten, deutschen Sabbatharier:

Das Sabbathsgebot gilt auch im neuen Testament, und es ist durchaus der siebente Tag der Woche (Sonnabend) zu feiern.

Die Siebenten-Tags-Baptisten lassen sich in einem Sendschreiben an die andern Baptisten „*Appeal for the restoration of the Bible Sabbath*" u. a. also vernehmen: „Auch wenn es könnte bewiesen werden, daß die Apostel und ersten Christen wirklich den ersten Tag der Woche als Sabbath betrachtet hätten, so würde doch daraus nicht folgen, daß der alte Sabbath nicht länger in Kraft sei, es sei denn, es könnte bewiesen werden, daß sie den neuen als an die Stelle des alten gesetzt angesehen hätten.... Weder das Sabbathsgesetz, noch der Tag, den dasselbe vorschreibt, war ceremonieller Art. Es ist wahr, es ist dasselbe nicht ein sittliches im strengsten Sinne, sondern vielmehr ein positives; nichts desto weniger steht es durch göttliche Verordnung in derselben Kategorie mit dem Sittengesetz und muß als ein Theil desselben betrachtet werden... Was uns anliegt, ist nicht dies, daß ihr den ersten Tag der Woche feiert, sondern daß ihr ihn feiert anstatt des Sabbaths und also das Gebot Gottes verlasset." (S. 8. u. 11.)

Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in einem ihrer Tractate „*Seven reasons*" *etc.* also: „Da der erste Tag der Woche jetzt fast allgemein gefeiert wird anstatt des Sabbaths des vierten Gebots, so beabsichtigen wir in diesem Tractat die Gründe zu prüfen, worauf diese Feier ruht... Um welcher Ursache willen ziehen Menschen den ersten Tag der Woche dem alten Sabbath des Herrn vor? Aus welcher Macht entheiligen Menschen fort und fort den Tag, welchen Gott geheiligt hat, und welchen, nach seinem Befehl, das menschliche Ge-

schlecht heilig halten soll? So kommt denn und laßt uns mit einander rechten. Hier ist das Gebot, von welchem man sagt, es sei verändert worden: Gedenke ... Sechs Tage sollst du arbeiten" 2c. (S. 2.)

Betreffs der Christlichen Israeliten siehe unter e., betreffs der Deutschen Sabbatharier siehe im ersten Theil S. 39.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 7, 17. 18. Denn er bezeuget: Du bist ein Priester ewiglich, nach der Weise Melchisedek. Denn damit wird das vorige Gesetz aufgehoben, darum daß es zu schwach und nicht nütze war. V. 22. Jer. 31, 31. f.

Gal. 5, 3. Ich zeuge abermal einem jeden, der sich beschneiden läßt, daß er noch das ganze Gesetz schuldig ist zu thun. („Wenn ich Mosen annehme in einem Gebot, so muß ich den ganzen Mosen annehmen; also würde daraus folgen, wenn ich Mosen zum Meister und Gesetzgeber annähme, so müßt ich mich lassen beschneiden, die Kleider waschen nach jüdischer Weise, und also essen und trinken, mich kleiden und solchs Wesen alles halten, wie den Juden im Gesetz geboten war." Luther.)

d. der Reformirten, Presbyterianer, Unirt-Evangelischen, Mennoniten:

Im Heidelberger Katechismus sagen die Reformirten: „Was will Gott im andern Gebot? Daß wir Gott in keinem Weg vorbilden, noch auf irgend eine andere Weise, denn er in seinem Wort befohlen hat, verehren sollen. Soll man denn gar kein Bildniß machen? Gott kann und soll keineswegs abgebildet werden; die Creaturen aber, ob sie schon mögen abgebildet werden, so verbeut doch Gott, derselbigen Bildniß zu machen und zu haben, daß man sie verehre oder ihm damit diene." (Fr. 96. 97.)

Im größern Katechismus der Presbyterianer wird zu den Sünden des zweiten Gebots (von Bildern) auch gerechnet „das Machen irgend einer Darstellung von Gott, von allen oder von einer der drei Personen, entweder inwendig in der Seele, oder auswendig durch irgend eine Art von Bild oder Gleichniß einer Creatur." (Fr. 109.)

Die Unirt-Evangelischen sagen in ihrem Katechismus: „Was verbietet Gott in diesem Gebot? Er verbietet, daß wir ihn unter irgend einem Bilde darstellen." (Fr. 14.)

Der Mennonit Molenaar sagt in s. „Entwurf eines Katechismus": „Was will Gott in diesem Gebot? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir uns von ihm kein Bild machen, noch eigene falsche Gedanken, weder äußerlich sichtbar, noch innerlich in unserer Vorstellung" 2c. (S. 7.)

In ihren Katechismen führen auch die Episcopalen, Herrnhuter, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft, Irvingianer, Inspirirten das Bilderverbot als ein besonderes, als das zweite Gebot an.

Dagegen merke:

In den zehn Geboten ist das Moralische, was alle Menschen angeht, sorgfältig von den mosaischen Einkleidungen zu unterscheiden, die allein die Israeliten im alten Testament angingen. Das Bilderverbot, sofern es Bilder anzubeten oder zur Anbetung zu machen verbietet, gehört zum Sittengesetz und ist ein Anhang des ersten Gebots; sofern es aber schlechthin Bilder zu machen verbietet, gehört es zum Ceremonialgesetz des alten

Testaments. Das israelitische Volk war unter den Vormündern und Pflegern bis auf die bestimmte Zeit vom Vater, Gal. 4, 2. Gott selbst hatte demselben Bilder befohlen 2 Mos. 25, 18. 4 Mos. 21, 8., wie er demselben sonst alles auf den Gottesdienst Bezügliche vorgeschrieben hatte, Zeit, Ort, Weise &c. So durfte denn nun Israel außer den von Gott gebotenen und erlaubten Bildern keine machen. — Gottes unsichtbares Wesen kann freilich nicht abgebildet werden. Die lutherische Kirche duldet auch nur Abbilduugen von Offenbarungen Gottes. Darf ein Christ sich in seiner Seele ein Bild eines Greises (Dan. 7, 9.), eines Menschensohnes (Dan. 7, 13.), einer Taube (Matth. 3, 16.) entwerfen, wie sollte er ein solches Bild nicht auch auf Papier oder Holz entwerfen dürfen?

e. der Christlichen Israeliten:

Die Christen sind nicht frei von dem mosaischen Ceremonialgesetz.

Im „Gebot des Gesetzes" &c. werden z. B. als noch geltend angeführt 2 Mos. 20, 10. 3 Mos. 20, 25. 21, 5. 5 Mos. 25, 5. 6. (S. 24.) Von Gal. 5, 2. wird gesagt: „Der Leser muß hier verstehen, wie Paulus damit nichts anders sagen wollte und gethan hat, als daß die Beschneidung dem Ungläubigen gar nichts helfe, sondern nur allein dem Gläubigen." (S. 71.)

Die Sandemannianer halten Enthaltung von Blut und Ersticktem für noch jetzt im neuen Testament geboten. S. im ersten Theil S. 61.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 16, 3. Diesen (Timotheus) wollte Paulus lassen mit sich ziehen und nahm und beschnitt ihn um der Juden willen.

Gal. 2, 3—5. Aber es ward auch Titus nicht gezwungen, sich zu beschneiden, der mit mir war, ob er wohl ein Grieche war. Denn da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen, und neben eingeschlichen waren, zu verkundschaften unsere Freiheit, die wir haben in Christo JEsu, daß sie uns gefangen nähmen, wichen wir denselbigen nicht eine Stunde, unterthan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei euch bestünde. Siehe auch die andern Sprüche dieses §.

f. der Irvingianer:

Das Gebot vom Zehnten gilt noch jetzt im neuen Testament als göttliches Gebot.

In ihrem Sendschreiben „an unsere Brüder" &c. heißt es: „Und nicht als das geringste Stück der kirchlichen Ordnung, die unter uns durch die Apostel aufgerichtet ist, achten wir es, daß sie das göttliche Gebot, wonach ein jeder Christ verpflichtet ist, den Herrn als den wahren Melchisedek durch Entrichtung der Zehnten zu ehren, unter uns zur Anerkennung gebracht haben."

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Cor. 9, 7. Ein Jeglicher nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

2 Cor. 5, 14. Die Liebe Christi dringet uns also.

XXII. Von den Sacramenten.

§ 101.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Unser HErr Christus hat zwei Sacramente eingesetzt, die Taufe und das Abendmahl.

Apol. Art. XIII, 2. f. 14. Gr. Kat. IV, 1. V, 1.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Joh. 5, 6. 8. Dieser ist's, der da kommt mit Wasser und Blut, JEsus Christus; nicht mit Wasser allein, sondern mit Wasser und Blut. — Und drei sind, die da zeugen auf Erden: der Geist (das Amt des Worts, welches ist ein Amt des Geistes), und das Wasser, und das Blut; und die drei sind beisammen. Joh. 19, 34. f. 1 Cor. 12, 13. (§ 94.)

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Der HErr Christus hat sieben Sacramente eingesetzt: die Taufe, die Firmung, das Sacrament des Altars, die Buße, die Oelung, die Priesterweihe und die Ehe.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die Sacramente des neuen Bundes seien nicht alle von Jesu Christo, unserm Herrn, eingesetzt worden; oder es seien ihrer mehr oder weniger, als sieben, nämlich: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe, oder auch, daß eines von diesen sieben nicht wahrhaftig und eigentlich ein Sacrament sei, der sei verflucht." (Sess. 7. can. 1.) Ueber die letzte Oelung hat sich das Trid. Concil also ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, die letzte Oelung sei kein wahres und wirkliches von Christo, unserm Herrn, eingesetztes und vom heil. Apostel Jacobus verkündigtes Sacrament, sondern nur ein von den Vätern angenommener Ritus oder eine menschliche Erfindung, der sei verflucht. — Wenn Jemand sagt, durch die heilige Oelung werde den Kranken keine Gnade mitgetheilt, noch Sünden nachgelassen, noch auch würden die Kranken dadurch erleichtert, sondern sie habe schon aufgehört, als wäre sie ehedem nur die Gnade der Heilungen gewesen, der sei verflucht." (Sess. 14. de sacr. extr. unct. can. 1. 2.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Was lehrt dieser Artikel des Glaubens? Da er der Taufe Erwähnung thut, gibt er uns Gelegenheit, die sieben Sacramente der Kirche zu besehen, welche sind: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie (Abendmahl), die Buße, die Priesterweihe, der zu ehrende Ehestand, und die Oelung." (Fr. 98.) Ueber die Oelung wird in dem genannten Bekenntniß Folgendes gesagt: „Welches ist das siebente Sacrament der Kirche? Die heilige Oelung, welche von Christo eingesetzt ist; da er seine Jünger aussandte, je zween und zween, salbten sie viele Kranke mit Oel und machten sie gesund. Darnach hat es die ganze Kirche als Gewohnheit behalten, wie man sieht aus der Epistel St. Jacobi 2c.... Welches sind die Früchte dieses Sacraments? Den Nutzen und die Früchte dieses Sacraments beschreibt der Apostel Jacobus, nämlich: Vergebung der Sünden oder das Heil der Seele, darnach Gesundheit des Leibes. Und obwohl nicht immer Genesung des Leibes erlangt wird, so folgt doch immer für die Seele Sündenvergebung bei einem Bußfertigen." (Fr. 117. 119.) (In der griechischen Kirche werden nicht blos Todkranke, sondern, auf Verlangen, alle Kranken, auch wohl mehrmals, gesalbt.)

Besondere Citate in Betreff der Firmung, Buße, Priesterweihe und Ehe s. §§ 116. 79. 144. 163.

Dagegen merke:

Von der Oelung, als von einem Sacrament, findet sich kein Wort in der Schrift. Die Oelung, von der Jacobus (5, 14.) und Marcus (6, 13.) reden, war ein außerordentliches Mittel in der ersten Kirche bei wunderbaren Heilungen leiblicher Krankheiten; diese Oelung geschah nicht zur Vorbereitung von Sterbenden auf ein seliges Ende, sondern zur Heilung; die Vergebung der Sünden wird nicht der Oelung, sondern dem Gebet des Glaubens (Jac. 5, 15.) zugeschrieben.

b. der Mennoniten, Weinbrennerianer, Irvingianer, Mormonen, Sechs-Grundsatz-Baptisten:

Außer Taufe und Abendmahl gibt es noch andere „Verordnungen" von gleicher Verbindlichkeit.

In dem Glaubensbekenntniß der Mennoniten von 1632 heißt es: „Wir bekennen auch ein Fußwaschen der Heiligen,*) wie solches der Herr Christus selbst nicht allein hat eingesetzt und befohlen, sondern auch selbst seinen Aposteln die Füße gewaschen und damit ein Beispiel gegeben, daß sie gleichfalls einander auch sollten die Füße waschen." (Art. 11.) Fast gleich lautet der 11. Art. im Bekenntniß der Reformirten Mennoniten und der 12. Art. in dem der Evangelischen Mennoniten.

In der „*Declaration*" *etc.* der Weinbrennerianer heißt es: „Sie (die Kirche Gottes) glaubt an drei positive Verordnungen, die immer in der Kirche bestehen werden, nämlich Taufe, Fußwaschen und des Herrn Mahl." (9.) Sie glaubt, daß die Verordnung des Fußwaschens, das ist, des buchstäblichen Waschens der Füße der Heiligen nach den Worten und dem Exempel Christi für alle Christen verbindlich ist und von allen Gemeinen Gottes gehalten werden sollte." (11.) Weinbrenner sagt in s. Predigt „das Haus" ꝛc. also: „Nun, wie viele positive, förmliche denkmalige Verordnungen sind da? Die Katholiken sagen, es wären sieben... Die Protestanten sagen, es wären zwei... Beide sind im Irrthum; anstatt sieben oder zwei, gibt es deren drei, nämlich: Die Taufe, die Fußwaschung und das Abendmahl." (S. 8.)

Die Irvingianer halten neben Taufe und Abendmahl auch die apostolische Handauflegung und die Salbung für Sacramente. In ihrem Katechismus heißt es: „Was bedeutet die Auflegung der Hände der Apostel auf die Glieder der Kirche? Sie ist ein Sacrament oder eine heilige Handlung, worinnen denen, welche getauft und zu reifem Alter gelangt sind, die Gabe des heiligen Geistes, des Trösters, ausgespendet wird. Welche Segnungen werden ihnen dadurch mitgetheilt? Sie werden gestärkt und gekräftigt, gesalbet und versiegelt, und der heil. Geist theilt darinnen seine Gaben aus, einem Jeglichen besonders, wie er will." (Fr. 47. 48.) In ihrer Liturgie findet sich ein Formular für „Weihung derjenigen, welche demnächst die apostolische Handauflegung empfangen sollen", (S. 319.) und ein Formular für diese „Handauflegung" selbst. (S. 327.) In letzterer wird der „Apostel" angeredet: „Diese Christen, welche ihr Taufgelübde in unserer Gegenwart erneuert haben, stellen wir dir dar, damit sie durch Handauflegung die Gabe des heil. Geistes empfangen mögen." (ib.) Weiter heißt es in ihrem Katechismus: „Was ist die heilige Handlung der Salbung der Kranken mit Oel? St. Jacobus lehrt uns über diese heilige Handlung: Ist Jemand krank, der" ꝛc. (Fr. 55.) In der Liturgie wird gesagt, daß die Salbung „nur in ernsten oder lebensgefährlichen Krankheitsfällen" ertheilt werden soll. Im Formular dafür heißt es u. a.: „O du, der du von Ewigkeit zu Ewigkeit bist, ... sende deinen heil. Geist herab, wir bitten dich und segne † dieses Oel zur geheimnißvollen Heilung dieses deines

*) Es ist nicht zu verwundern, daß Secten das Fußwaschen neben Taufe und Abendmahl stellen, da sie diese ja auch nur als leere Ceremonien ansehen.

Knechtes [deiner Magd] an Leib und Seele" 2c. (S. 522.) Auch findet sich darin eine „Form des Gebets zur Weihe des Oels für die Salbung der Kranken." (S. 490.)

Im „Buch der Lehre" 2c. reden die Mormonen von einem Empfangen des heil. Geistes durch Handauflegung. Siehe § 116. Die reorganisirten Mormonen rechnen unter die „Verordnungen des Evangeliums" auch „das Händeauflegen zur Gabe des heil. Geistes." In „*Laying on of hands*" sagen sie: „Der heil. Geist wird gegeben durch Händeauflegung." (S. 1.) Sie wird nach der Taufe der Erwachsenen angewandt, ferner „zum Segnen der Kinder", „zur Heilung der Kranken". (S. 3.) Im „Buch der Lehre" 2c. sagen sie: „Und ihr sollt Niemand unter euch aufnehmen in diese Schule" (Prophetenschule), „er sei denn rein von dem Blut dieses Geschlechts; und er soll durch die Verordnung des Fußwaschens aufgenommen werden; denn dazu wurde die Verordnung des Fußwaschens eingesetzt." (Sect. 7, 45.)

Die Sechs-Grundsatz-Baptisten „wenden diesen Gebrauch (Handauflegung) bei der Taufe an und halten ihn für ebenso gültig, wie die Taufe und alle andern Principien der Lehre Christi, und verweigern allen denen Gemeinschaft und Kirchengliedschaft, welche nicht ‚unter den Händen gewesen' sind." (Am. Chr. Rec. S. 37.)

Fußwaschen und Oelung findet sich auch noch bei den Tunkern, ersteres auch bei den deutschen Sabbathariern und Flußbrüdern.

Die Universalisten reden in ihrem Katechismus von drei Sacramenten, die ihnen aber nur als leere Ceremonien gelten und deren Gebrauch sie in der Leute Belieben stellen. Es heißt daselbst: „Es gibt drei Sacramente in der christlichen Kirche: die Weihe, die Taufe und des Herrn Mahl." „Der Weiheact ist, da die Kinder der Kirche von den Eltern dazu bestimmt werden, daß sie auferzogen werden in der Zucht und Vermahnung zum Herrn." (S. 26.) S. §§ 109. 123.

Dagegen merke:

Unter Fußwaschen wird in der Schrift verstanden allerlei Dienst der Liebe und Demuth. Dem Wort des HErrn: „Ihr sollt auch euch unter einander die Füße waschen" (Joh. 13, 14.) kommt man nicht nach, wenn man nur zu gewissen Zeiten gewissen Personen die schon zuvor wohl gewaschenen Füße wäscht in Gegenwart Anderer. Der HErr will die Seinen etwas lehren, welches sie nicht blos von Zeit zu Zeit, sondern die ganze Zeit ihres Lebens, alle Tage thun sollen, daß sie nämlich dem Nächsten in herzlicher Liebe und Demuth dienen sollen. 1 Sam. 25, 41. 1 Tim. 5, 10. (§ 163.) — Dasselbe gilt auch gegen das päbstliche Fußwaschen.

Betreffs der Oelung siehe oben und § 137., betreffs der Handauflegung §§ 116. 137., betreffs des Weihactes § 114.

c. der Socinianer, Inspirirten:

Nicht die Taufe, nur das Abendmahl hat noch Gültigkeit.

Die Aussprüche s. §§ 105. 128.

d. der Quäker, Schäker, Perfectionisten, Hoffmannianer:

Taufe und Abendmahl haben keine Geltung mehr.

Der Quäker Barclay nennt in s. Apologie die Sacramente „bloße Schatten und ganz äußerliche Dinge" und sagt: „Als das Siegel und Pfand unsers Erbes bezeichnet die Schrift nichts anders, als den Geist Gottes." (th. 12, 2.) Andere Stellen siehe §§ 105. 109. 117. 123.

Betreffs der Schäker siehe §§ 1. 105. 133.

Im Handbuch der Perfectionisten heißt es: „Sie taufen nicht, genießen auch nicht das Abendmahl." (S. 5.) Eine andere Stelle s. § 117.

Die Hoffmannianer stellten Anfangs die Sacramente frei, verwerfen sie aber jetzt ganz. Hoffmann schreibt in s. „Sendschreiben über den Tempel" 2c.: „Wie aber, wenn eine ganze Gemeinde die Beibehaltung der Kindertaufe oder die Taufe der Erwachsenen und die öffentliche Feier des Abendmahls verlangt? In diesem Falle muß es der Gemeinde frei gestellt bleiben, ihre Einrichtung zu diesem Zweck zu treffen; aber sie hat nicht das Recht, von ihrem Aeltesten oder Lehrer zu verlangen, daß er sich zur Vollziehung dieses Schattenspiels hergebe.... Wie soll dann die Lücke, die durch die Wegnahme der Sacramente entsteht, ausgefüllt werden? Welcher ist der Ersatz für das, was wir damit verlieren? Antwort: Es braucht keinen Ersatz, weil wir nichts verlieren. Wir verlieren einen Irrthum, ein Hinderniß des Reiches Gottes." (S. 27. f.)

Die Zoariten verwerfen ebenfalls die Sacramente.

e. der Unitarier:

Es gibt keine Sacramente, als nur sofern alle feierliche Versprechungen Sacramente sind.

Die Unitarier schreiben in „*Unitarian Principles and Doctrines*": „Die Unitarier haben keine Lehre von Sacramenten, als nur sofern alle Verpflichtungen, alle feierlichen Versprechungen Sacramente sind. Die Taufe nennen sie ein Sacrament, weil sie ein Gelöbniß eines Mannes oder einer Frau, für sie selbst oder für ihre Kinder, ist, sie wollen versuchen, die Gerechtigkeit Gottes in ihrem eigenen Leben und in dem Leben ihrer Kinder zu erfüllen. Die Unitarier haben kein heiliges Wasser und bitten, wenn sie taufen, daß der Mann sich oder seine Kinder durch dieses Zeichen der Reinigung weihen möge. Der äußerliche Act ist nur ein Zeichen und sie betrachten die Weise der Verwaltung nicht als etwas von Wichtigkeit, ob sie geschehe durch Berührung der Stirn oder durch Untertauchung. Heirath ist ein Sacrament, da sie das Versprechen zweier Seelen ist, geistliche Einigkeit zu halten und einander treu zu sein in den wichtigsten unter den menschlichen Verhältnissen. Des Herrn Mahl ist ein Sacrament, da es von Zeit zu Zeit das Versprechen der brüderlichen Liebe erneuert. Die Unitarier verbinden keine abergläubischen Ideen mit diesem sog. Ritus. Es ist für sie nicht eine Wiederholung der Tragödie der Schädelstätte oder ein besonderes Privilegium von Menschen, die in eine geheime Gesellschaft eingeweiht sind, oder eine Belohnung eines religiösen Verdienstes, — in keinerlei Sinn ein schreckliches Geheimniß. Es ist einfach ein Gedächtnißmahl, welches das letzte Mahl Jesu und seiner Jünger in Erinnerung bringt und das Verhältniß bezeichnet, in welchem die Jünger Jesu immer mit einander stehen. Einige Unitarier legen diesem Gedächtnißmahl mehr Bedeutung bei als andere; aber alle kommen darin überein, daß sie es zu einem Mittel der Religion machen, und in keinerlei Sinn zu einem Zweck." (S. 22.)

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 102. 105. 117.

§ 102.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Sacramente sind Gnadenmittel, d. h., Mittel, wodurch Gott den Menschen seine Gnade anbietet, zueignet und versiegelt.

Augsb. Conf. Art. V. Art. XIII. Apol. Art. XIII. Art. XXIV, 69. f. Schmalk. Art. P. III. Art. VIII, 10. Gr. Kat. II. Art. III, 54. Concordienf. Epit. Art. II, 1. Decl. Art. II, 46. f. Art. XI, 16. 37.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 5, 25—27. Christus hat geliebet die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort; auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. (Die sacramentlichen Zeichen sind mit Gottes Wort verbunden, das Wort Gottes ist ein kräftiges Gnadenmittel (§ 10. 94.). — In keinem der Sprüche, welche der Sitz dieser Lehre sind, wird den Sacramenten eine bloße Bedeutung zugeschrieben.)

Luc. 7, 30. Die Pharisäer und Schriftgelehrten verachteten Gottes Rath wider sich selbst, und ließen sich nicht von ihm taufen.

Falsche Lehre a. der Reformirten, der Episcopalen, der Reformirten Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Mennoniten, Arminianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Schwenkfeldtianer, Inspirirten, sog. Protestanten 2c. 2c.:

Die Sacramente sind nicht Gnadenmittel, sondern Zeichen der Gnade, die schon vorher mitgetheilt worden ist oder noch mitgetheilt werden soll, oder sinnbildliche Handlungen.

Stellen aus Zwingli's „*Fidei Ratio*" siehe § 94. Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es: „Was ist ein Sacrament? Ein äußerliches Zeugniß des göttlichen Wohlwollens gegen uns, welches unter einem sichtbaren Zeichen geistliche Gnaden abbildet, zur Versiegelung der Verheißungen Gottes in unsern Herzen, damit die Wahrheit derselben desto besser bestätigt werde." (V. Ed. Niem. p. 160.) Der Heidelberger Katechismus beschreibt die Sacramente also: „Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen gebe und versiegele." (Fr. 66.)

Die Episcopalen sagen in ihren „Artikeln der Religion" also: „Die von Christo eingesetzten Sacramente sind nicht nur Merkmale des Bekenntnisses der Christen, sondern vielmehr gewisse sichere Zeugnisse und wirksame Zeichen der Gnade und des guten Willens Gottes gegen uns, wodurch er unsichtbar in uns wirket und unsern Glauben an ihn nicht allein erweckt, sondern auch befestigt." (Art. 25.) Dazu vergleiche man §§ 109. 115. 123. 124.

Die Reformirten Episcopalen sagen in ihren „Artikeln" also: „Unter dem Wort Sacrament will diese Kirche nur ein von Gott geordnetes Symbol oder Zeichen verstanden haben." (Art. 25.)

In dem Westminsterbekenntniß der Presbyterianer und in der „*Savoy Declaration*" der Congregationalisten heißt es: „Sacramente sind heilige Zeichen und Siegel des Gnadenbundes, unmittelbar von Gott eingesetzt, Christum und seine Wohlthaten vorzustellen und unser Anrecht an ihn zu bestätigen, sowie auch einen Unterschied zu machen zwischen denen, welche zur Kirche gehören, und dem Rest der Welt, und sie feierlich zu verpflichten zum Dienste Gottes in Christo, nach seinem Wort." (C. XXVII. Congr. C. XXVIII.) Hiernach ist das zu beurtheilen, was § 94. citirt wird.

Im Mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Die Sacramente sind äußerliche und sichtbare Handlungen und Zeichen der unendlichen Güte Gottes gegen uns, welche uns vor Augen stellet eine innerliche und geistliche Handlung, welche Gott durch Christum thut, da er wiedergebiert, rechtfertigt, geistlich nährt. Was uns betrifft, so bekennen wir durch dieselben unsere Religion, Buße, Glauben und Gehorsam." (Art. 30.) Von der Taufe heißt es

z. B. im „Christlichen Gemüthsgespräch“ rc. also: „Der erste Beweis des Gehorsams ist, dem Gebot Christi sich zu unterwerfen und sich auf das Bekenntniß seines Glaubens taufen zu lassen.“ (Fr. 89.)

Der Arminianer Limborch schreibt in s. *Theol. chr.*: „Wir sagen, daß uns Gott seine Gnade durch die Sacramente darreiche, nicht indem er sie thatsächlich dadurch mittheilt, sondern indem er sie durch dieselben, als durch deutliche und in die Augen fallende Zeichen, darstellt und vor Augen legt.“ (V, 66, 31.)

Der Katechismus der Methodisten sagt: „Ein Sacrament ist ein äußerliches und sichtbares Zeichen einer innerlichen und geistlichen Gnade.“ (No. 3. S. 46.)

Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft werden die Sacramente also beschrieben: „Es sind äußerliche und sichtbare Zeichen von Gottes gütiger Gesinnung gegen uns, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Gebrauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen gebe und versiegele.“ (Fr. 226.)

In ihrem Büchlein „Ursprung, Lehre, Constitution und Kirchenordnung“ rc. sagen die Vereinigten Brüder: „Wir sind überzeugt, daß die äußeren Verordnungen, nämlich die Taufe und das Gedächtniß des Todes unsers Herrn Jesu Christi, in allen christlichen Gemeinden geübt werden sollen und daß es Kindern Gottes besonders geziemt, dieselben zu gebrauchen.“ (S. 13.)

Schwenkfeldt schreibt: „So hat der Herr Christus auch die heiligen Sacramente nicht zu Mitteln eingesetzt, daß wir dadurch sollen selig werden, sondern zum Bekenntniß und Anrufung seines Namens, Röm. 10., und zum Wiedergedächtniß seiner Wohlthat, zur Verkündigung seines Todes.“

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht“: „Wie verhält es sich mit den Sacramenten in den Gemeinden der wahren Inspiration? Da wir nach unserm vorigen Wandel keine Genüge für unsere armen und hungrigen Seelen in den äußern todten Werken finden konnten, so eröffnete uns der Geist des Herrn das Geheimniß seines Willens.“ (II. S. 74. f.) Vergl. §§ 105. 109. 128.

Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden“: „Unter Sacrament verstehen wir eine von Christus selbst eingesetzte sinnbildliche heilige Handlung.“ (S. 34.)

Betreffs der Herrnhuter, Mennoniten, Unirt-Evangelischen rc., Socinianer, Unitarier, Universalisten rc. s. §§ 101. 105. 109. 123. 128.

b. der Swedenborgianer:

Die Sacramente sind mit göttlichem Einflusse begleitete Zeichen und Mittel, bei der Wiedergeburt (§ 61.) zu unterstützen.

So werden die Sacramente in ihrem Katechismus (Fr. 24.) beschrieben Vergl. §§ 109. 123. 128.

Dagegen

siehe die in den genannten §§ angeführten Sprüche.

§ 103.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Glaube gehört nicht zum Wesen und zur Vollständigkeit der Sacramente, sondern zum heilsamen Gebrauch derselben.

Augsb. Conf. Art. XIII. Art. XXV, 30. Apol. Von der Liebe rc. 89. Art. VII. u. VIII, 21. Art. XIII. Art. XXIV, 5. f. Gr. Kat. IV, 17. f. 30. f. 52. f. V, 10. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 3, 3. 4. Daß etliche nicht glauben an dasselbige, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben? Das sei ferne! Marc. 16, 16. (§ 59.)

Falsche Lehre a. der Reformirten, Herrnhuter, Weinbrennerianer, Campbelliten, Siebenten-Tags-Adventisten:

Zum Wesen des Sacraments gehört auch der Glaube; der Ungläubige empfängt daher nicht das Sacrament, sondern blos die äußerlichen Zeichen.

Im *Consensus Tigurinus* heißt es: „Außerdem, daß in den Sacramenten nichts empfangen wird, als was mit dem Glauben empfangen wird, ist auch dies festzuhalten, daß Gottes Gnade ganz und gar nicht so daran gebunden sei, daß, wer das Zeichen hat, auch die Sache erlange." (17. Ed. Niem. S. 195.) (Der reformirte Theolog Grynäus schreibt in s. *Probl. P. II. f.* 118.: „Die Sacramente des Glaubens sind allein den Gläubigen Sacramente." J. Piscator schreibt in *Resp. ad dict. Hoffm. p.* 147.: „Wenn im Empfänger nicht der Glaube ist, empfängt er nicht das Sacrament, sondern nur das Element.") Vergl. §§ 109. 130.

Die Herrnhuter schreiben in ihrem Katechismus: „Sie (die Sacramente) haben ihren Ursprung und Grund in dem Worte Gottes, und ihre Wirkung durch den Glauben." (S. 59. f.)

Die Aussagen der Weinbrennerianer siehe § 107., der Campbelliten § 73., der Siebenten-Tags-Adventisten § 111.

Dagegen merke:

Davon steht nichts in den Worten der Einsetzung. — Wenn ohne Glauben kein Sacrament wäre, sondern nur das bloße äußerliche Zeichen und Element, so müßte folgen, daß ein Erwachsener, der ohne Glauben getauft wird, später nochmals getauft werden müßte, wenn er Buße thut.

b. der römischen Kirche:

Die Sacramente verleihen Gnade ex opere operato (blos weil das Werk geschieht) ohne Glauben des Empfängers.

Das Tridentinische Concil sagt: „Wenn Jemand sagt, daß die Sacramente des neuen Bundes die Gnade nicht in sich fassen, die sie bezeichnen, oder daß sie diese Gnade denen, welche kein Hinderniß setzen, nicht verleihen, ... der sei verflucht." — „Wenn Jemand sagt, es werde durch eben diese Sacramente des neuen Bundes die Gnade nicht kraft vollbrachten Werkes (ex opere operato) gegeben, sondern der Glaube an die göttliche Verheißung reiche allein hin, die Gnade zu empfangen, der sei verflucht." (Sess. 7. de sacr. can. 6. 8.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 8, 36. 37. Der Kämmerer sprach: Siehe, da ist Wasser, was hindert's, daß ich mich taufen lasse? Philippus aber sprach: Glaubest du von ganzem Herzen, so mag's wohl sein. Er antwortete und sprach: Ich glaube, daß JEsus Christus Gottes Sohn ist. 1 Cor. 11, 27—29. (§ 130.) Röm. 4, 11. (§ 79.) Hebr. 11, 6. (§ 80.)

§ 104.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kraft und Vollständigkeit der Sacramente hängt nicht ab von der Beschaffenheit oder Absicht des Kirchendieners.

Augsb. Conf. Art. VIII. Apol. Art. VII. u. VIII. Gr. Kat. V, 15. f. Concordienf. Epit. Art. XII, 27. Decl. Art. XII, 34.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 26. Johannes antwortete ihnen und sprach: Ich taufe mit Wasser, aber er ist mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennet. V. 33. (Die Sacramente sind nicht des Kirchendieners, sondern Gottes, in dessen Namen sie verwaltet werden; sie sind kräftig wegen der Ordnung und des Befehls Christi.) 1 Cor. 3, 5. (§ 149.) V. 7. 1 Cor. 4, 1. (§ 106.)

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Absicht des Kirchendieners, das zu thun, was die Kirche thüt, ist erforderlich zum Sacrament.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, es werde von den Kirchendienern, wenn sie die Sacramente zubereiten und ertheilen, nicht wenigstens die Absicht (intentio) erfordert, zu thun, was die Kirche thut, der sei verflucht." (Sess. 7. de sacr. can. 11.)

In dem „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Was wird zum Sacrament erfordert? Dreierlei.... Drittens die Anrufung des heil. Geistes und die Formel der Worte, womit der Priester das Sacrament heiligt durch Kraft des heil. Geistes, nebst der bestimmten Absicht, dasselbe zu heiligen." (A. Fr. 100.)

Dagegen merke:

Die Lehre, daß die Absicht des Kirchendieners nöthig sei, ist ganz und gar dem Zweck der Sacramente entgegen, es könnten die Christen keinen gewissen Trost in denselben holen; es wüßte z. B. ein Getaufter nie gewiß, ob er die Taufe recht empfangen oder nicht. Eben darum hat man — wider Gottes Wort — diese Lehre aufgebracht, um die Lehre vom Zweifel zu befestigen. S. § 75.

b. der Schwenkfeldtianer:

Unwiedergeborene können die Sacramente nicht recht reichen.

Die Aussagen s. § 95.

Dagegen

siehe: Röm. 3, 3. 4. (§ 103.) Phil. 1, 15. f. (§ 95. Hat die unlautere Gesinnung dieser Lehrer der Kraft des Worts nichts genommen, so hindert die unlautere Gesinnung auch nicht die Wirkung des sichtbaren Wortes, der Sacramente.) 2 Mos. 4, 25. (§ 106.) V. 26. (Beschneidung im Zorn verrichtet.)

XXIII. Von der heiligen Taufe.

§ 105.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die heilige Taufe ist von dem HErrn Christo eingesetzt, und zwar für alle Zeiten.

Schmalk. Art. P. III. Art. VIII, 10. Gr. Kat. IV, 6. f. 31.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 28, 19. 20. (§ 1.)

Falsche Lehre a. der Socinianer, Quäker, Inspirirten:

Die Taufe war nur für die erste Zeit der Kirche eingesetzt.

Im Rakauischen Katechismus sagen die Socinianer: „Was hältst du von der Wassertaufe? Daß sie ein äußerlicher Gebrauch ist, wodurch die Leute, welche aus dem Judenthum oder Heidenthum zur christlichen Religion übertraten, offen bekannten, daß sie Christum als ihren Herrn bekennen." (Fr. 345.) In spätern Ausgaben wird zugestanden, daß dieser Gebrauch, aber eben doch nur für die damalige Zeit, von Christo angeordnet worden sei. Die Taufe mag noch jetzt als „Ritus der Aufnahme" angewandt werden, doch nicht auf Grund eines göttlichen Befehls. Socin schreibt in s. Schrift *de baptismo aquae:* „Es ist genugsam bewiesen, daß nicht Allen, die Christi Jünger sein wollen, ohne Unterschied und für immer das Gebot, die Wassertaufe zu empfangen, gegeben sei, und daß deßhalb jemand ein Christ genannt werden könne und auch wirklich sei, wenn er auch die Wassertaufe weder niemals noch richtig empfangen hat, da er doch konnte." (c. 16.)

Der Quäker Barclay bezeichnet in s. Katechismus die Wassertaufe als die Taufe Johannis, die aufhören sollte, und die Geistes- und Feuertaufe als die Taufe Christi, die an jener Stelle treten sollte. (c. 11.) Siehe den Ausspruch § 109.

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht": „Welchen Sinn und Bedeutung hat die zur Zeit des Herrn Jesu, seiner Apostel und des Täufers Johannes vielen Menschen ertheilte Wassertaufe? Sie war ein äußeres Zeichen der innern Herzensbuße.... Welche Taufe ist unter derjenigen zu verstehen, die Jesus Christus seinen Jüngern vor seiner Himmelfahrt geboten hat? Die Feuer- und Geistestaufe. Was ist diese Feuer- und Geistestaufe? Sie ist eine wesentliche, lebendige und kräftige Mittheilung des heiligen Geistes, welche die bußfertige und gläubige Seele empfängt. Welche Taufe ist außer der Feuer- und Geistestaufe nöthig zum Heil der Seelen? Die Kreuz- und Leidenstaufe." (II. S. 45. f.) „Warum ist demnach die Wassertaufe weder für Kinder noch für Erwachsene in den Inspirationsgemeinden eingeführt? Weil das Gnaden- und Reinigungswerk Gottes in den Seelen an keine äußere Form oder Ceremonie gebunden ist, indem weder die Beschneidung im alten Bunde den wahren Israeliten noch die Wassertaufe den Christen ausmachte, so sind die Glieder der Inspirationsgemeinden auf die Feuer- und Geistestaufe, sowie auf die Leidenstaufe angewiesen, da diese wesentlich, und die Wassertaufe nur ein Schatten ist." (ib. S. 75.) S. die Stellen §§ 109. 114.

b. der Schäker, Perfectionisten:

Die Taufe hat keine Gültigkeit mehr.

Der Schäker F. W. Evans sagt in „*Shaker Comm.*": „Es bleibt daher wahr, daß Keine selig werden können, sie seien denn mit dem Feuer des Christus-

geistes getauft." (S. 64.) Auch Jesus wurde mit dem Christusgeiste getauft. S. § 47. Nach der Ansicht der Schäker hat jeder Cyclus seine Kirche und jede ihre eigenen Einrichtungen. S. §§ 1. 133.

Betreffs der Perfectionisten s. § 101.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 8, 14—16. Da aber die Apostel höreten zu Jerusalem, daß Samaria das Wort Gottes angenommen hatte, sandten sie zu ihnen Petrum und Johannem; welche, da sie hinabkamen, beteten sie über sie, daß sie den Heiligen Geist (die Wundergaben des Heiligen Geistes) empfingen. Denn er war noch auf keinen gefallen, sondern waren allein getauft in dem Namen Christi JEsu. (Unter Geistes- und Feuertaufe ist die Mittheilung der Wundergaben des Heiligen Geistes zu verstehen; diese ist nicht an die Stelle der Wassertaufe getreten. Vergl. Apost. 1, 5. (§ 107.) mit 2, 1. f.)

Joh. 3, 5. 6. (§ 28. Christus redet nicht blos von der damaligen Zeit. So lange Fleisch vom Fleisch geboren wird, so lange gilt auch die Taufe als Bad der Wiedergeburt.)

§ 106.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ordentlicher Weise sollen die rechtmäßig berufenen Kirchendiener die Taufe verwalten; im Nothfall mag auch eine Privatperson dieselbe verrichten.

Augsb. Conf. Art. XIV. Schmalk. Art. Von der Gewalt &c. 67. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 4, 1. Dafür halte uns Jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse.

2 Mos. 4, 25. Da nahm Zipora einen Stein und beschnitt ihrem Sohne die Vorhaut. 1 Petr. 2, 9. (§ 149.)

Falsche Lehre der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Mormonen:

Nur rechtmäßig verordnete Kirchendiener dürfen die Taufe verrichten.

In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „Wir lehren, daß die Taufe in der Kirche (ecclesia) nicht verwaltet werden soll von Weiblein oder Wehemüttern.... Die Taufe gehört zum Kirchenamt." (XX. Ed. Niem. S. 518.)

Der Bischof von London G. Pretyman schreibt in s. *Exposition of the thirty nine articles:* „Die Papisten lassen die Taufe der Kinder durch Hebammen und irgend einen Laien zu.... Laientaufe war auch in unserer Kirche erlaubt einige Jahre nach der Reformation, aber im J. 1575, zu welcher Zeit die Schrift genauer angesehen und die Beschaffenheit der Sacramente besser verstanden ward, wurde in der Synode (convocation) einmüthig beschlossen, daß die Taufe von Niemand, als nur von rechtmäßigen Kirchendienern verwaltet werden solle." (S. 470. f.)

Im Bekenntniß der Presbyterianer und in der *Savoy Declaration* der Congregationalisten heißt es: „Keines von beiden (Sacramenten) darf von einem andern verwaltet werden, als nur von einem rechtmäßig ordinirten Diener des Worts." (XXVII, 4. Congr. XXVIII, 4.)

Im Bekenntniß der Baptisten von 1688 heißt es: „Diese heiligen Verordnungen sollen nur von denen verwaltet werden, die qualificirt und dazu berufen sind, nach dem Auftrag Christi." (XXVIII, 2.)

Im „Buch der Lehre" rc. der Mormonen heißt es: „Ein Apostel ist ein Aeltester und es ist sein Beruf zu taufen" rc. (Sect. II, 8.) „Die Person, die von Gott berufen ist und von Jesu Christo Vollmacht hat zu taufen, soll" rc. (ib. 21.)

Dagegen merke:

Die Taufe ist nothwendig, der Noth muß die Ordnung weichen. — Die Lehre, daß nur ein rechtmäßig berufener und ordinirter Kirchendiener recht taufen könne, führt zum Zweifel.

Vergl. § 104.

§ 107.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Es ist gleichgültig, ob die Taufe durch Untertauchung, oder Besprengung, oder Begießung vollzogen wird.

Gr. Kat. IV, 36. 45. 64. 77. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 5, 26. (§ 102.) Tit. 3, 5. 6. (§ 94.) (*λουτρὸν*, *lavacrum*, Bad, kann mit viel oder wenig Wasser, durch Eintauchen oder Begießen geschehen.)

Falsche Lehre der griechischen Kirche, Baptisten rc., Campbelliten, Tunker, Weinbrennerianer, Siebenten-Tags-Adventisten, Mormonen, Socinianer:

Die Taufe muß nothwendig durch Untertauchung vollzogen werden.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Die Taufe ist eine Abwaschung und Wegnehmung der Erbsünde durch dreimalige Untertauchung in's Wasser rc. Im Nothfall kann dies Sacrament auch eine weltliche Person verrichten, wenn sie die gehörige Materie gebraucht, gemeines und natürliches Wasser, . . . und auch die dreimalige Untertauchung verrichtet." (A. Fr. 102. 103.) Im „Ausführlichen christlichen Katechismus" rc. wird gelehrt: „Was ist ganz wesentlich in der Verwaltung der Taufe? Dreimalige Untertauchung im Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes." (Fr. 290.)

Die Baptisten erklären in ihrem Bekenntniß von 1688: „Untertauchung oder Eintauchung der Person in Wasser ist nothwendig zur richtigen Verwaltung dieser Verordnung." (XXIX, 4.)

Die Freiwillen-Baptisten beschreiben in *Treatise on the Faith* die Taufe als „die Untertauchung von Gläubigen in Wasser im Namen" rc. (S. 38.)

Die Campbelliten sagen in „*Our Position*": „In Betreff der Untertauchung stimmen wir mit allen denen, die Untertauchung fordern." (S. 7.)

In ihrer *Platform* (1881) erklären die (strengen) Tunker auch festhalten zu wollen „das Taufen von bußfertigen Gläubigen durch dreimaliges Untertauchen, indem beide, der Verwaltende und der Taufcandidat, in den Fluß gehen, mit Handauflegung und Gebet im Wasser, da kein Evangelium dafür da ist, daß man kranke oder gesunde Personen in einem von Handwerkern bereiteten Gefäße in einem Hause oder außerhalb eines solchen taufe."

In Weinbrenners Predigt: „Das Haus" rc. heißt es: „Der Mangel an Glauben und die Unterschiebung einer andern Handlung für Eintauchung thut nicht nur allein diese Verordnung beeinträchtigen, sondern gänzlich zernichten." (S. 9.)

Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in: *The Nature ... of Chr. Baptism:* „Die Untertauchung einer Person, die nach der Schrift getauft werden kann, in Wasser, auf göttlichen Befehl, ist die eine apostolische Taufe." (S. 10.)

Im Buch Mormon lassen die Mormonen den Herrn Jesum sagen: „Und dann sollt ihr sie im Wasser untertauchen, und wieder aus dem Wasser hervorsteigen." (Das 3. Buch Nephi 5, 10.)

Im Rakauischen Katechismus (letzter Revision) der Socinianer heißt es: „Du sagst nicht recht, daß sie die Kinder taufen; denn sie taufen sie nicht, was ohne Untertauchung des ganzen Körpers in Wasser und ohne Abwaschung nicht geschehen kann, sondern sie besprengen sie nur ein wenig am Scheitel; ... welchen Irrthum jedoch die christliche Liebe zu tragen räth." (S. 222.)

Andere baptistische Gemeinschaften halten auch die Untertauchung fest, z. B. die Siebenten-Tags-Baptisten, die Sabbatharier, Flußbrüder u. a.

Die Mennoniten sagen in ihrer „Ordnung der mennonitischen Gemeinschaft": „Wenn eine Person die Taufe ausdrücklich im Wasser fordert, dann soll dieselbe im Wasser mit Wasser getauft werden." — „Wir halten dafür, daß nur die Begießungstaufe, als Form, recht mennonitisch ist." (S. 93.) Sie berufen sich dabei auf Menno Simonis; die Baptisten behaupten dagegen, daß Menno untergetaucht worden sei, und untergetaucht habe. Vergl. Theil I. S. 36.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 7, 4. Wenn sie (die Pharisäer) vom Markt kommen, essen sie nicht, sie waschen sich denn (*βαπτίσωνται*); und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen und Krügen und ehernen Gefäßen und Tischen zu waschen (*βαπτισμοὺς*).

Luc. 11, 38. Da das der Pharisäer sah, verwunderte er sich, daß er sich nicht vor dem Essen gewaschen hätte (*ἐβαπτίσθη*).

Apost. 1, 5. Johannes hat mit Wasser getauft, ihr aber sollt mit dem Heiligen Geist getaufet werden, nicht lange nach diesen Tagen.

Apost. 2, 16. 17. Das ist's, das durch den Propheten Joel zuvor gesagt ist: Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, ich will ausgießen von meinem Geist auf alles Fleisch. Matth. 3, 11. Tit. 3, 5. 6. (§ 94.) 1 Cor. 10, 2. (Begießung.)

Hebr. 10, 22. So lasset uns hinzugehen mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, besprenget in unsern Herzen und los von dem bösen Gewissen und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser.

Apost. 22, 16. Laß dich taufen und abwaschen deine Sünden. (Das griechische Wort *βαπτίζειν* — taufen — bedeutet jede Art von Waschung, sie geschehe durch Untertauchung, Besprengung oder Begießung.)

§ 108.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Taufe muß im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes verrichtet werden.

Kl. Kat. P. IV, 4. Gr. Kat. IV, 3. f. 6. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 28, 19. (§ 1.)

Falsche Lehre der Arminianer, Socinianer:

Christus hat die Taufformel nicht vorgeschrieben.

Der Arminianer Limborch schreibt in s. *Theol. chr.*: „Was die Taufformel betrifft, so glauben wir, daß vom Herrn Jesu keine genau vorgeschrieben sei.“ (V, 67. 15.)

Wolzogen (dessen Schriften in die Bibliotheca Fratrum Polonorum, eine Sammlung der Schriften Socin's und anderer anerkannten socinianischen Schriftsteller aufgenommen sind) bemerkt zu Matth. 28, 19., „daß eine gewisse Formel: im Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes, vom Täufer zu gebrauchen sei, könne weder aus der Schrift, noch aus einem Kirchenlehrer bewiesen werden.“ Siehe auch Ostorodt's „Unterrichtung“ 2c. C. 39. S. 252.

Dagegen merke:

Wenn in der Apostelgeschichte z. B. 8, 16. (§ 105.) gesagt wird, sie seien getauft worden in dem Namen JEsu, so wird damit nicht die Taufformel beschrieben, sondern nur gesagt, daß sie auf Christi Befehl (also auch mit seinen vorgeschriebenen Worten Matth. 28, 19.) getauft und die Getauften Christo einverleibt und aller seiner Wohlthaten theilhaftig geworden seien. Vergl. § 18. Die in die Fußstapfen der Socinianer tretenden Rationalisten, sog. Protestanten, lassen vielfach die von Christo vorgeschriebene Formel fallen und bedienen sich einer andern. Und wenn auch die Socinianer, Unitarier, Universalisten, Swedenborgianer, sog. Protestanten u. A. die Formel gebrauchen, so ist doch ihre Taufe keine wahre Taufe, da sie das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit leugnen und nicht zur Christenheit gehören.

§ 109.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Taufe wirket Wiedergeburt, Vergebung aller Sünden, Leben und Seligkeit.

Augsb. Conf. Art. IX. Apol. Art. II, 35. f. Art. IX, Art. XXIV, 18. Schmalk. Art. P. III. Art. III. Art. V. Kl. Kat. P. IV, 5. f. Gr. Kat. IV, 23. f. 32. f. 77. f. Concordienf. Decl. Art. II, 67.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 2, 38. Petrus sprach zu ihnen: Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen JEsu Christi, zur Vergebung der Sünden,

so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes. 22, 16. (§ 107.) Joh. 3, 5. (§ 28.) Tit. 3, 5—7. (§ 94.) Eph. 5, 25—27. (§ 102.) Marc. 16, 16. (§ 59.) Sach. 13, 1.

Gal. 3, 26. 27. Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo JEsu. Denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. 1 Petr. 3, 20, 21. (§ 79.)

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Taufe nützt nicht für das ganze Leben, nimmt nur die Erbsünde und die vor der Taufe begangenen Sünden weg und zwar ganz und gar.

Aussprüche des Tridentinischen Concils s. §§ 29. 79. Ferner hat dasselbe folgende Canones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, alle nach der Taufe begangenen Sünden werden durch die bloße Erinnerung und den Glauben an die empfangene Taufe nachgelassen oder läßlich, der sei verflucht.“ (Sess. 7. de bapt. can. 10.) Ferner: „Es ist die Frucht der Taufe und die der Buße eine andere. Da wir nämlich durch die Taufe Christum anziehen, so werden wir in ihm ganz und gar eine neue Creatur, indem wir die volle und gänzliche Vergebung aller Sünden erlangen, zu welcher Neuheit und Rechtschaffenheit wir durch das Sacrament der Buße keineswegs ohne großes Weinen und Mühen von unserer Seite . . . gelangen können.“ (Sess. 14. de poen. s. c. 2.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß“ der griechischen Kirche heißt es: „Welches die Frucht und der Nutzen dieses Sacraments sei, sieht jeder leicht. Denn erstens nimmt dies Sacrament alle Sünden weg, bei den Kindern die Erbsünde, bei den Großen die Erbsünde und die wirkliche Sünde. Zum andern wird der Mensch erneuert und wieder eingesetzt in jene Gerechtigkeit, die er hatte, da er unschuldig und ohne Sünde war,“ (A. Fr. 103.) Im Bekenntniß des Dositheus wird gesagt: „Man darf aber nicht sagen, daß durch die Taufe nicht alle Sünden, die vor derselben waren, gelös't werden, daß sie zwar bleiben, aber nichts vermögen (lat.: nicht zugerechnet werden); denn das ist äußerst gottlos und vielmehr Verleugnung, als Bekenntniß der Gottseligkeit; sondern jede Sünde, die vor der Taufe ist oder gewesen ist, wird getilgt und für nicht vorhanden oder dagewesen erklärt.“ (decr. 16.) Siehe die Aussagen §§ 107. 110.

Die Neutäufer lehren, daß durch die Taufe (der Erwachsenen) nicht nur die Sünden vergeben werden, sondern sogar die alte Sünde, die Erbsünde „ganz ausgebrannt“ werde.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 6, 11. Und solche sind euer etliche gewesen; aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht worden durch den Namen des HErrn JEsu und durch den Geist unsers Gottes. (Der Apostel hält den Corinthern die früher empfangene Taufe zum Trost vor.) 1 Petr. 3, 21. (§ 79. Bund eines guten Gewissens.) 1 Sam. 14, 6. 17, 36. (Jonathan und David schöpfen Muth aus dem gläubigen Andenken an ihre Beschneidung.) Siehe auch die Sprüche zu § 79.

Ps. 32, 1. 2. (§ 32.) 130, 3. 4. (§ 70.) Röm. 8, 1. (§ 32.) zeigen, daß Vergebung der Sünden nicht stehet in radicaler Ausrottung der Sünden, sondern in Nichtzurechnung, Bedeckung 2c. derselben.

Gal. 5, 24. Welche Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden. Tit. 3, 5. (§ 94. Der Apostel nennt die Taufe ein Bad der Erneuerung des Heiligen Geistes; es sollen die Ge-

tauften den alten Menschen ausziehen, kraft der Taufe; sie haben also noch Fleisch.)

1 Joh. 3, 2. Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder und ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich sein werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist. Ps. 17, 15. 1 Cor. 15, 49. — Col. 3, 10. Eph. 4, 24. (§ 23.)

b. der Reformirten, Episcopalen, Reformirten Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Freiwillen-Baptisten, Mennoniten, Arminianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Herrnhuter, Unirt-Evangelischen, Schwenkfeldtianer, Evangelischen Adventisten, Weinbrennerianer, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen:

Die Taufe wirket nicht die Wiedergeburt, sondern ist nur ein Zeichen derselben, sie wirket nicht Vergebung der Sünden, sondern ist nur ein Bild der Abwaschung von Sünden oder eine Bezeugung der empfangenen Reinigung.

Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es: „Welches ist die Bedeutung der Taufe? Zweierlei; denn es wird darin die Vergebung der Sünden, darnach die geistliche Wiedergeburt abgebildet." (V. Ed. Niem. S. 162.) Der Heidelberger Katechismus sagt: „Wie wirst du in der heil. Taufe erinnert und versichert, daß das einige Opfer Christi am Kreuz dir zu gut komme? Also, daß Christus dies äußerliche Wasserbad eingesetzt und dabei verheißen hat, daß ich so gewiß mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seele, das ist, allen meinen Sünden gewaschen sei, so gewiß ich äußerlich mit dem Wasser, welches die Unsauberkeit des Leibes pflegt hinzunehmen, gewaschen bin. — Ist denn das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst? Nein; denn allein das Blut Jesu Christi und der heil. Geist reinigt uns von allen Sünden." (Fr. 69. 72. Ed. Niem. S. 407. 408.) In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „Innerlich werden wir wiedergeboren, gereinigt und erneuert von Gott durch den heil. Geist; äußerlich empfangen wir die Versiegelung der größten Wohlthaten im Wasser, in welchem uns auch diese größten Wohlthaten dargestellt und gleichsam unsern Augen zum Sehen hingehalten werden." (XX. Ed. Niem. S. 517.) In Zwingli's *Fidei Ratio* heißt es: „Der, welcher sich taufen läßt, bekennt sich für ein Mitglied der Kirche Gottes, die ihren Herrn durch Reinheit des Glaubens und Rechtschaffenheit des Lebens ehrt." (7.) Eine andere Stelle dieses Bekenntnisses siehe § 94.

Die Episcopalen sagen in ihren Artikeln der Religion: „Die Taufe ist nicht nur ein Zeichen des Bekenntnisses und ein Merkmal der Unterscheidung, wodurch Christen und Nichtchristen unterschieden werden, sondern sie ist auch ein Zeichen der Wiedergeburt, durch welches, als durch ein Werkzeug, diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, der Kirche einverleibt werden, die Verheißungen der Vergebung der Sünden und unserer Annahme zu Kindern Gottes durch den heil. Geist sichtbar gezeichnet und versiegelt werden." (Art. 27.) Sämmtliche Bischöfe der Ver. Staaten haben folgende Erklärung abgegeben: „Wir die Unterschriebenen, Bischöfe der Prot. Episkopalkirche in den Ver. Staaten, sind gebeten worden, um die Gewissen mancher Glieder genannter Kirche zu beruhigen, unsere Ueberzeugung in Betreff des Worts ‚wiedergeboren' in dem Formular für die Verwaltung der Kindertaufe auszusprechen, und wir erklären somit, daß nach unserer Meinung das Wort ‚wiedergeboren' dort nicht so gebraucht ist, daß dadurch bestimmt wird, es werde in dem Sacramente eine moralische Veränderung in dem Getauften gewirkt."

Die Reformirten Episcopalen sagen in ihren Artikeln: „Die Taufe stellt den Tod der Gläubigen mit Christo und ihr Auferstehen mit ihm zu einem neuen Leben dar. Sie ist ein Zeichen des Bekenntnisses, wodurch sie ihren Glauben an ihn öffentlich erklären. Sie ist bestimmt zu einem Zeichen der Wiedergeburt oder neuen Geburt. Diejenigen, welche getauft werden, werden der sichtbaren Kirche einverleibt; die Verheißungen der Vergebung der Sünde und der Annahme zu Kindern Gottes durch den heil. Geist werden sichtbar dargestellt." (Art. 26.)

Im Westminsterbekenntniß der Presbyterianer und in der *Savoy Declaration* der Congregationalisten heißt es: „Die Taufe ist ein Sacrament des neuen Testaments, von Jesu Christo eingesetzt, nicht nur zur feierlichen Aufnahme der Getauften in die sichtbare Kirche, sondern auch daß sie ihm sei ein Zeichen und Siegel des Gnadenbundes, seiner Einpfropfung in Christum, der Wiedergeburt, der Vergebung der Sünden und seiner Hingabe an Gott." (C. XXVIII. Congr. C. XXIX.)

In ihrem Bekenntniß vom J. 1688 sagen die Baptisten: „Die Taufe ist eine Verordnung des neuen Testaments von Christo eingesetzt, daß sie dem Getauften sei ein Zeichen seiner Gemeinschaft mit ihm an seinem Tode und Auferstehen, seiner Einpfropfung in ihn, der Vergebung der Sünden und seiner Hingabe an Gott." (C. XXIX.)

Die Freiwillen-Baptisten erklären in *Treatise on the Faith*: „In derselben (Taufe) werden dargestellt das Begräbniß und die Auferstehung Christi, der Christen Absterben der Welt, das Waschen ihrer Seelen von der Befleckung der Sünde, ihr Auferstehen zu einem neuen Leben, ihre Verpflichtung, Gott zu dienen, und ihre Auferstehung am jüngsten Tag." (S. 39.)

Im mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Die ganze Handlung der äußerlichen Taufe stellt uns vor Augen, bezeugt und bedeutet, daß Jesus Christus den bußfertigen und gläubigen Menschen innerlich taufe im Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heil. Geistes, indem er abwäscht durch die Kraft und die Verdienste seines vergossenen Blutes alle Flecken der Seele und Sünden, und durch die Kraft und Wirkung des heil. Geistes, welcher das wahre ... Wasser ist, die inwendige Bosheit der Seele." (Art. 32.) Im „Christlichen Gemüthsgespräch ... der Mennoniten" heißt es: „So bedeutet es die Begrabung des alten Menschen der Sünden.... Bedeutet es die reine Vergebung, Abwaschung und Lossprechung von Sünden." (Fr. 90.)

Die Arminianer erklären in ihrem Glaubensbekenntniß: „Die Taufe ist der erste öffentliche und feierliche Gebrauch des neuen Testaments, durch welche alle Bundesgenossen (ohne Unterschied des Alters und Geschlechts) durch eine feierliche Waschung mit Wasser in die Kirche aufgenommen und zum Gottesdienst geweiht werden, oder deßhalb im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes in's Wasser getaucht oder mit Wasser gewaschen werden, damit sie durch dieses symbolische Zeichen und heilige Unterpfand von dem gnädigen Wohlwollen Gottes gegen sie überzeugt werden, sie, wie äußerlich der Schmutz des Leibes durch Wasser abgewaschen wird, so durch das Blut und den Geist Christi (wenn sie nur nicht durch eigene Schuld diesen Gnadenbund unwirksam machen) innerlich zu reinigen und von der Schuld aller Sünden vollkommen zu befreien und sie endlich mit der herrlichen Unsterblichkeit der Kinder Gottes und der ewigen Seligkeit zu beschenken; und damit sie auch andererseits selbst verpflichtet werden und öffentlich bezeugen, daß sie alle ihr Heil von Gott allein und dem Herrn Jesu Christo, ihrem einzigen Mittler, Priester und Könige, beständig erwarten, daß sie ihm von Herzen vertrauen und mit Ablegung von allem Schmutz und Unreinigkeit der Sünden durch die Kraft des heil. Geistes ihm ihr ganzes Leben hindurch gehorchen wollen." (XXII, 3.) Der Arminianer Limborch sagt in s. *Theol. chr.*: „Die Taufe ist nicht das Bad der Wiedergeburt." (V, 68. 10.)

In den Glaubensartikeln der Methodisten heißt es: „Die Taufe ist nicht nur ein Ausdruck des Bekenntnisses und ein Zeichen, durch welches sich die Christen von den Ungetauften unterscheiden, sondern sie sind [ist] auch ein Sinnbild der Wiedergeburt oder Neugeburt." (Art. 17.)

Die Evangelische Gemeinschaft sagt in ihren Glaubensartikeln: „Die Taufe ist nicht blos ein Zeichen des christlichen Bekenntnisses, wo-

durch Christen von den Ungetauften unterschieden werden und sich zu allen christlichen Pflichten verbinden, sondern sie ist auch ein Bild der innern Abwaschung, Erneuerung oder neuen Geburt." (Art. 15.)

Die Herrnhuter machen in ihrem Katechismus den echt reformirten Unterschied einer äußern Taufe und innern Geistestaufe; es heißt darin: „Was ist die Taufe? Die Taufe, als äußerer Gebrauch, ist Einweihung und Aufnahme in die christliche Kirche.... Was ist ihre höhere geistige Bedeutung? Der äußere Gebrauch bedeutet ein Absterben des alten sündigen Menschen und zugleich die Aufnahme und Einweihung in den Bund mit Gott.... Die wahre Taufe ist die Geistestaufe." (Fr. 105. 106.) Daß wir durch diese Geistestaufe, wie es in Fr. 107. weiter heißt, „unter der Bedingung des Glaubens die Verheißung der Gnade Gottes in Christo Jesu zur Vergebung der Sünden empfangen", unterschreiben auch die Reformirten.

Im Katechismus der Unirt-Evangelischen heißt es: „Was bedeutet die Taufe? Sie bedeutet, daß, wie das Wasser die Befleckung des Leibes hinwegnimmt, also auch unsere Seele durch die Kraft des Blutes Christi von ihrer Befleckung, d. i. von allen Sünden rein gewaschen werde. Was sichert uns die heilige Taufe zu? Die Gnade Gottes, Vergebung der Sünden" rc. (Fr. 197. 198.)

Schwenkfeldt schreibt in *Epistolar:* „So ist nun das erste und vornehmlichste Stück des Sacraments der Taufe die innerliche Gnade des einwirkenden Glaubens in der Liebe Gottes, so sich erregt, glimmet und lebet durch die Begießungen der himmlischen Wasser, so aus dem Worte Gottes fließen, das Christus ist (wie es denn gefühlt und empfunden wird im innerlichen neuen Menschen). Das andere Stück ist das äußerliche Werk und Wasser, welches auswendig wird ausgegossen und den Leib wäscht äußerlich, wie das innerliche die Seele, damit beim ganzen Menschen ein ganz Sacrament sei und das gläubige Fleisch der göttlichen Handlung, so innerlich im Geist geschieht, auch seiner Art nach erinnert und mit Gott verbunden werde, daß auch der ganze christgläubige Mensch beide innerlich und äußerlich mit Mund und Herzen im Sacrament der Taufe die Wohlthat Christi öffentlich vor der christlichen Kirche bekenne und bezeuge zum Preise der Herrlichkeit Gottes in Christo Jesu und sich williglich aufopfert und verpflichtet, Christo Jesu nachzufolgen und im Gehorsam zu leben." (S. 87.) Ferner schreibt er: „Es ist falsch, daß man das äußerliche Taufen oder Taufwasser für's Bad der Wiedergeburt wollte halten und ausgeben."... „Wir sagen, daß das äußerliche Wasser gar nichts zur Wiedergeburt und Abwaschung der Sünden weder thue noch gehöre." (ep. 3.) Im Katechismus der americanischen Schwenkfeldtianer heißt es: „Was ist ein solcher Taufhandel dem Täufling? Er gibt damit ein Bekenntniß, Wahrzeichen und Zeugniß der empfangenen innerlichen Reinigung und Abwaschung von Sünden durch den Glauben." (Fr. 453.)

Die Evangelischen Adventisten sagen in ihrem Bekenntniß: „Die Taufe ist die vorgeschriebene Verordnung der Kirche, durch welche wir nicht nur ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens an die Vergebung der Sünde durch das stellvertretende Verdienst seines Todes ablegen und daß wir durch die Kreuzigung unserer Lüste und durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heil. Geistes seinem Tode gleichförmig gemacht worden sind, sondern auch unsere Hoffnung der Auferstehung aller Heiligen am jüngsten Tage zum ewigen Leben ausdrücken." (13.)

Weinbrenner sagt in s. Predigt „das Haus" rc. also: „Hauptzweck und Bestimmung (der Taufe) sind: 1. Ein öffentliches Bekenntniß unserer Treue zu Christus. 2. Vorstellend das Begräbniß und die Auferstehung Christi und unsern Glauben an eine allgemeine Auferstehung am jüngsten Tage. 3. Eine Erklärung unserer Theilnahme an Christum." (S. 8.) „Diese Verordnung ist sehr gemißbraucht und verdreht worden. Einige verkehren und mißbrauchen sie in deren Handlung und Absicht." (S. 9.) „Sie ist nicht die Thür zur Kirche, sondern eine heilige Verordnung der Kirche." (S. 12.)

Swedenborg schreibt in s. „Wahren christlichen Religion": „Man lies't, daß, als Jesus getauft ward, der Himmel sich aufthat und der heilige Geist wie eine Taube herabfuhr.... Dies geschah, weil die Taufe bedeutet Wiedergeburt und Reinigung." (144.) „Mit dem Bad, welches Taufe genannt

wird, wird gemeint ein geistliches Bad, welches ist Reinigung von Uebeln und Falschheiten." (670.) Vergl. § 61. „Es waren viele unter den Kindern Israel, und es sind heutzutage viele unter den Juden, welche sich vor andern für erwählt halten, weil sie beschnitten worden sind; und unter den Christen, weil sie getauft worden sind; da doch beide Beschneidung und Taufe nur zu einem Zeichen und zu einer Erinnerung gegeben sind, daß sie sollten gereinigt sein von Uebeln und also Auserwählte werden." (676.) „Daß die Taufe eine Einführung in die christliche Kirche ist, ist klar." (677.) Im Swedenborgianischen Katechismus wird die Taufe genannt das mit göttlichem Einfluß begleitete Mittel der Einführung in die Kirche des Herrn" (nämlich in die swedenborgianische). (Fr. 25.)

Die Bibelchristen sagen in ihrer *Synopsis:* „Die Taufe ist ein äußerlicher Ritus, Ceremonie oder Sacrament göttlicher Einsetzung und sollte von Jung und Alt gebührendermaßen beobachtet werden. Als eine Ceremonie mag sie entweder mit Untertauchung oder Besprengung verwaltet werden. Der Zweck jedoch ist die Taufe des Geistes. Sie ist eine symbolische Darstellung der Einführung eines Menschen in die Kirche und ein Zeichen seiner Reinigung oder seines ‚Gewaschen werdens durch das Bad der Wiedergeburt'." (IX.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 1, 4. Johannes der war in der Wüste, taufte und predigte von der Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden.

Röm. 6, 3. Wisset ihr nicht, daß alle, die wir in JEsum Christ getaufet sind, die sind in seinen Tod getauft? 1 Cor. 12, 13. (§ 94.)

Tit. 3, 5. f. (§ 94. Machte er uns selig. — Die Taufe ist nicht ein Werk, das wir Gott thun, sondern ein Werk, das Gott an uns thut.)

Siehe die obenangeführten Sprüche.

c. der Campbelliten:

Mit der Untertauchung oder Bekehrung, als Act des Glaubens, ist Vergebung der Sünden verbunden.

In *Our Position* sagen sie: „Bei uns muß Wiedergeburt vor der Taufe so weit zu Stande gekommen sein, daß der Täufling eine Veränderung des Herzens erfahren hat und in Glauben und Buße sein Herz Christo hingegeben haben muß; sonst ist die Taufe eine leere Form. Aber Vergebung ist etwas andres als Wiedergeburt. Vergebung ist ein Act des Souverains, nicht eine Veränderung des Herzens des Sünders; und da sie in Ansehung des Glaubens und der Buße des Sünders ertheilt wird, so muß sie ihm in einer fühlbaren und greifbaren Form dargereicht werden, so daß der Sünder sie ergreifen und mit einer Gewißheit, wobei keine Irrung möglich ist, sich aneignen kann." (S. 8.) In *First Principles* heißt es: „Die Taufe hat keine Bedeutung, denn nur als Act des Glaubens, als ein Act der Selbstweihe. Sie hat sonst keine Bedeutung." (S. 113.) Siehe andere Aussprüche §§ 73. 77. 80.

Dagegen merke:

Die Taufe ist nicht unser, sondern Gottes Werk. Tit. 3, 5. f. (§ 94.) Der Glaube macht nicht die Taufe, sondern er empfängt die Taufe. Marc. 16, 16. (§ 59.)

d. der Mormonen:

Die Taufe bringt Vergebung der Sünden als Erfüllung des Gesetzes.

Im Buch Mormon heißt es: „Die Taufe ist zur Bekehrung zur Erfüllung der Gebote für die Vergebung der Sünden." (Das Buch Moroni 8, 2.)

„Buße ist für diejenigen, welche unter der Verdammung stehen und unter dem Fluch eines gebrochenen Gesetzes. Und die erste Frucht der Buße ist die Taufe, und die Taufe kommt durch den Glauben zur Erfüllung der Gebote, und die Erfüllung der Gesetze bringt Vergebung der Sünden." (ib. 8, 3.) „Das Thor, durch welches ihr eingehen sollt, ist Reue und die Taufe im Wasser, alsdann kommt die Vergebung eurer Sünden durch Feuer und den heil. Geist." (Das 2. Buch Nephi 13, 4.) Im „Buch der Lehre" ꝛc. heißt es: „Und dies ist das Zeugniß des Evangeliums Christi betreffs derjenigen, welche in der Auferstehung der Gerechten hervorgehen; es sind diejenigen, welche das Zeugniß Jesu empfingen und an seinen Namen glaubten und nach der Weise seines Begräbnisses getauft wurden, indem sie im Wasser in seinem Namen begraben wurden, und zwar nach dem Gebot, welches er gegeben hat, daß sie durch Halten der Gebote könnten gewaschen und gereinigt werden von allen ihren Sünden." (Sect. 92, 5.)

Die reorganisirten Mormonen sagen in „*The One Baptism*": „Gott befiehlt dem, der dem Evangelium glaubt, daß er Buße thue und sich taufen lasse. Er gehorcht und ehrt Gottes Wort durch einfältigen, kindlichen Glauben und Gehorsam. Darum ehrt ihn Gott nach der Verheißung und vergibt seine Sünden." (S. 11.)

e. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Taufe wirkt nicht Vergebung der Sünden, aber sie ist die Bedingung zukünftiger Vergebung.

Vergleiche zuerst die Stelle zu §§ 51. 70. In „*The Nature ... of Christian Baptism*" schreiben sie: „Kinder sind nicht schuldig der ursprünglichen Sünde (original sin). Die ursprüngliche Sünde ist die erste Sünde.... Aber sie sagen, daß Kinder gänzlich verderbt sind. Dies kann nicht wahr sein.... Die Taufe ist nicht zur Vergebung der ursprünglichen Sünde." (S. 67.) Ferner: „Die Taufe ist ein Gedächtniß des Begräbnisses und der Auferstehung Christi, ... ein Zeichen der Reinigung des Herzens durch den Glauben, ... eine Ceremonie zur Einführung in die Kirche, aber nur, wenn die Buße zu Gott und der Glaube an Christum vorhergeht ... wesentlich zur Seligkeit ... steht in Beziehung zur Seligkeit.... Die Redensart ‚abwaschen deine Sünden' sollte so verstanden werden: Wenn du willst getauft werden und den Namen des Herrn anrufen, wird er deine Sünden abwaschen. Daher wird hier die Taufe vorgestellt als eine Bedingung der Vergebung der Sünden." (S. 73. f.) In „*Atonement*" *etc.* wird dasselbe behauptet, daß die Sünden nicht in der Taufe vergeben werden. Es heißt: „Es ist zu viel, zu beanspruchen, daß beim Arbeiten, um einen gewissen Gegenstand zu erlangen, der Gegenstand gerade in dem Act des Arbeitens erlangt werden müsse." (S. 128.)

Dagegen merke:

Christus hat den Schatz der Vergebung schon erworben, § 51.; er theilt ihn auch in der Taufe aus. Die Taufe ist nicht ein Werk, das wir Gott thun, sondern das Gott uns thut. S. §§ 50. 102.

f. der Socinianer, Unitarier, sog. Protestanten, Universalisten:

Die Taufe wirkt nicht die Wiedergeburt und Vergebung der Sünden, sondern ist nur eine feierliche Aufnahme in die Kirche.

Im Rakauischen Katechismus sagen die Socinianer: „Was aber hältst du davon, daß es Leute gibt, die da meinen, daß sie durch diesen Gebrauch wiedergeboren werden? Die irren sich sehr." (Fr. 348.) Siehe die Aussagen § 105.

Den Ausspruch der Unitarier s. § 101.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Die Taufe ist die feierliche Aufnahme eines Menschen in die christliche Gemeinschaft oder die christ-

liche Kirche. . . . Die Wassertaufe für sich allein macht also nur äußerlich zum Christen, innerlich werden wir's durch die Taufe mit dem heil. Geiste." (S. 34.) Vergl. § 60.

In ihrem Katechismus sagen die Universalisten: „Was ist die Taufe? Taufe ist das Zeichen, welches wir geben betreffs des christlichen Bekenntnisses, der Anerkennung der geistlichen Taufe des Evangeliums und der himmlischen Reinigung der Seele." (S. 26.)

Dagegen merke:

Freilich ist die Taufe dieser Gemeinschaften eine leere Ceremonie. Siehe § 108.

g. der Quäker, Inspirirten:

Die Wassertaufe nützt nichts, sondern allein die Geistes- und Feuertaufe.

Der Quäker Barclay schreibt in s. Apologie: „Wie Ein Herr und Ein Glaube ist, so ist auch Eine Taufe, welche ist nicht das Abthun des Unflaths am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Auferstehung Jesu Christi. Und diese Taufe ist etwas Reines und Geistliches, nämlich die Geistes- und Feuertaufe, wodurch wir mit ihm begraben werden, daß wir, gewaschen und gereinigt von unsern Sünden, in einem neuen Leben wandeln mögen; wovon die Taufe Johannis ein Bild war, die für eine Zeit geboten war und nicht immer bleiben sollte." (th. 12.) Andere Aussprüche s. §§ 101. 105.

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht": „Ist die Wassertaufe unumgänglich nöthig zur Seligkeit? Nein; da sie nur ein äußerliches Zeichen ist, so kann sie das Heil der Seele nicht bewirken." (II. S. 46.) „Warum wird die Wassertaufe nicht unter uns geführt? Da die Wassertaufe nur äußerlich, also nicht wesentlich und zur Seligkeit dienlich ist, so hat uns der liebe Gott davon entbunden und auf die Feuer- und Geistestaufe hingewiesen, wodurch wir nur allein der Kindschaft Gottes theilhaftig werden können." (I. S. 31.)

Dagegen

siehe außer den oben angeführten die Sprüche §§ 101. 102. 105.

§ 110.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Durch die Taufe wird der Seele des Getauften kein unauslöschliches Zeichen aufgedrückt.

Von einem solchen Zeichen weiß die Schrift nichts.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Durch die Taufe wird der Seele ein unauslöschliches Zeichen (character indelebilis) aufgedrückt.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, es werde in den drei Sacramenten, nämlich der Taufe, Firmung und der Priesterweihe, der Seele kein Charakter eingeprägt, d. h., ein gewisses geistliches und unauslöschliches Zeichen, weßhalb sie nicht wiederholt werden können, der sei verflucht." (Sess. 7. de sacr. can. 9.)

Im Griechischen Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Es drückt aber auch die Taufe, wie die Priesterweihe, einen unauslöschlichen Charakter auf; denn wie es unmöglich ist, daß einer die Priesterweihe zweimal empfange, so ist es unmöglich, daß der einmal richtig Getaufte wieder getauft werde, sollte er auch in unendlich viel Sünden gefallen sein, selbst in Verleugnung des Glaubens. Denn wer sich zu Gott bekehren will, empfängt die Kindschaft, welche er verloren hat, durch das Sacrament der Buße." (decr. 16.)

Dagegen merke:

Daß die Taufe nicht zu wiederholen ist, beruht auf einem ganz andern, felsenfesten Grunde. S. § 111. Von diesem tröstlichen Grunde, der unwandelbaren Treue Gottes, der einen Bund mit uns gemacht hat, will man die Seelen abführen, indem man sie auf einen von Menschen erfundenen Grund hinweis't. — Es ist erschrecklich, Seelen zu verfluchen, die ein Menschenfündlein nicht annehmen wollen.

§ 111.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Taufe ist nicht zu wiederholen; rechtmäßig Getaufte sollen nicht noch einmal getauft werden.

Augsb. Conf. Art. IX. Apol. Art. IX. Großer Kat. IV, 55. f. 77. f. Vergl. § 114.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Tim. 2, 13. Glauben wir nicht, so bleibet er treu; er kann sich selbst nicht leugnen. Röm. 3, 3. 4. (§ 103.) 1 Petr. 3, 20. 21. (§ 79.) Jes. 54, 10. (§ 79.)

Röm. 11, 29. Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen.

Falsche Lehre a. der Mennoniten 2c.:

Die in ihrer Kindheit getauft worden sind, sollen noch einmal getauft werden.

Siehe die Stellen ihrer Bekenntnisse § 114., in welchen sie die Kindertaufe verwerfen. In der „Ordnung der mennonitischen Gemeinschaft" heißt es: „Wenn eine Person von einer andern Benennung ... zu der mennonitischen Gemeinschaft übergehen will und die Taufe, auf sein Glaubensbekenntniß, schon empfangen hat und damit zufrieden ist, so soll dieselbe nicht wiedergetauft werden. Fordert dieselbe Person aber die Taufe ausdrücklich und bestimmt, dann kann es nicht wohl verweigert werden." Dieser Artikel heißt seit 1858 also: „Wenn Jemand in die mennonitische Gemeinschaft eingehen will und ist bereits schon auf Glaubensbekenntniß getauft, dieselbe Person soll nicht wieder getauft werden." (5, 8.) Daraus folgt, daß diejenigen, die nicht auf Glaubensbekenntniß, d. h., als Kinder, die das Bekenntniß nicht selbst ablegen können, getauft sind, wiedergetauft werden sollen.

Hierher gehören auch die Baptisten und alle Andern, welche nur die mit Untertauchung vollzogene Taufe anerkennen, § 107.

In der römischen Kirche werden vielfach Convertiten und andere von Nichtkatholiken Getaufte wieder getauft; in der griechischen Kirche solche,

welche aus andern Kirchen übertreten und nicht mit Untertauchung getauft worden sind.

In vielen americanischen, auch nichtbaptistischen, Gemeinschaften kommt es häufig vor, daß Personen auf Wunsch wieder getauft werden. So ward von der Evangelischen Gemeinschaft auf der Generalconferenz im Jahr 1839 „beschlossen, daß jeder unserer Prediger Freiheit haben soll, die Kindertaufe, wie auch die Taufe der Erwachsenen, nach unserer Formel zu üben, zu predigen und zu vertheidigen; auch soll er berechtigt sein, solche Personen zu taufen, die in ihrer Kindheit getauft worden sind, wenn sie Anforderung machen und sich nicht anders beruhigen können; aber es soll keinem erlaubt sein, letztgenannte Taufe aufzupredigen (anzupreisen)."

b. der Mormonen:

Diejenigen, welche eine andere, als die Mormonentaufe, empfangen haben, müssen nochmals getauft werden.

In ihrem „Buch der Lehre" 2c. findet sich eine angebliche Offenbarung in Bezug auf das Verlangen Einiger, sich der Mormonenkirche anzuschließen ohne Wiedertaufe, in welcher es heißt: „Darum, wenn auch Einer hundertmal getauft würde, so würde es ihm nichts nützen; denn ihr könnet nicht zur rechten Pforte eingehen durch das Gesetz Mosis, noch durch eure todten Werke; denn um eurer todten Werke willen habe ich diesen letzten Bund und diese Kirche auf mich bauen lassen, wie einst vor Alters. Darum gehet ein zu der Pforte, wie ich euch befohlen habe, und suchet nicht eures Gottes Rathgeber zu sein." (Sect. 47.)

Dagegen merke:

In den Einsetzungsworten der heiligen Taufe wird nicht gefordert, daß man dieselbe mehr als einmal gebrauche, während in den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls ausdrücklich gesagt wird, daß es „oft" gehalten werden soll. — Wir haben in der Schrift auch kein Beispiel, daß die Apostel bereits Getaufte wiedergetauft haben. — Auch die Beschneidung des alten Testaments wurde nur einmal vollzogen. Col. 2, 11. „Die Taufe ist ein ewiger Bund, dabei wir uns Gottes Gnade und Barmherzigkeit sollen erinnern, und ist nicht noth, daß man sich wieder lasse taufen; ja es ist eine schwere Sünde. Denn sich wieder taufen lassen, ist eben so viel, als beschuldigte man Gott, er wolle das nicht halten, das er uns einmal in der ersten rechten Taufe hat zugesagt." Luther.

c. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Diejenigen, welche getauft worden sind, ehe sie Buße gethan haben für ihre Sünden, auch für das Nichthalten des siebenten Tages als Sabbath, müssen nochmals getauft werden.

In „*The Nature . . . of Christian Baptism*" schreiben sie: „Der Taufe, soll sie gültig sein, muß Glaube und wahre Buße vorhergehen. . . . Wenn der Taufe nicht vorhergeht Gehorsam gegen jedes Gebot des Gesetzes Gottes, so geht ihr die Buße nicht vorher und sie ist darum nicht gültig. . . . Johannes weigerte sich, die Pharisäer zu taufen, weil sie nicht von ihren Sünden abgelassen hatten. Und doch, wenn er sie getauft hätte, würde ihre Taufe gerade so gültig gewesen sein, als die Taufe dessen, der getauft worden ist, da er noch das vierte Gebot (vom Sabbath, am Sonnabend zu feiern) „übertrat." . . . „Ihre Taufe ist werthlos. . . . Was sollen denn die thun, die getauft worden sind, ehe sie der Sünde abgestorben? Wir antworten: Wenn sie jetzt der Sünde gestorben sind,

ihr Leben gebessert haben, indem sie von allem Ungehorsam gegen die Gebote Gottes lassen und wirklich an Christum glauben von ganzem Herzen, so sollten sie nun durch die Taufe begraben werden mit ihrem Herrn.“ (S. 57. f.)

Dagegen merke:

Das Nichthalten des jüdischen Sabbaths ist keine Sünde im neuen Testament. Siehe § 100. In Bezug auf das andere siehe §§ 103. 108. 114.

§ 112.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Keiner kann sich für einen Andern taufen lassen.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 2, 38. (§ 109. „lasse sich ein jeglicher taufen.“) Hab. 2, 4. (§ 90.)

Falsche Lehre der Mormonen:

Man kann, ja soll sich für die Todten taufen lassen.

In ihrem „Buch der Lehre“ &c. wird eine Offenbarung Joseph Smith's mitgetheilt betreffend die Taufe für die Todten, die ohne Erkenntniß des Evangeliums verstorben, als von Gott zu deren Seligkeit von Ewigkeit angeordnet. Es sollen diese Taufen, die wiederholt vorgenommen werden können, in bestimmte Bücher eingetragen (recorded) werden. Es heißt da u. a. also: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein, oder in andern Worten ...: Was ihr auf Erden eintraget, soll auch im Himmel eingetragen werden, und was ihr nicht auf Erden eintraget, soll auch im Himmel nicht eingetragen werden; denn aus den Büchern sollen eure Todten gerichtet werden“ &c. (Sect. 106, 8.)

Dagegen

siehe Matth. 16, 16. (§ 59. Wir haben für eine solche Taufe keinen Befehl und auch keine Verheißung in der Schrift.) Vergl. § 172.

§ 113.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kinder getaufter Christen haben zwar ein Anrecht an die Taufe und sind in diesem Sinn heilig, sie sind aber nicht wegen ihrer Geburt von christlichen Eltern vor ihrer Taufe im Bunde Gottes und heilig, sondern Kinder des Zorns.

Apol. Art. IX. Concordienf. Epit. Art. XII, 6. 8. Decl. Art. XII, 11. 13.

Beweis aus Gottes Wort:

Joh. 1, 13. Welche nicht von dem Geblüte, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind. V. 12. (§ 19.) Joh. 3, 5. 6. (§ 28.) Eph. 2, 3. (§ 31.) Hiob 14, 4. (§ 30.) Ps. 51, 7. (§ 28.) Eph. 5, 26. 27. (§ 102.)

Falsche Lehre a. der Reformirten, Presbyterianer, Unirt-Evangelischen, Mennoniten &c.:

Die Kinder, die von christlichen Eltern geboren werden, sind auch ohne Taufe und vor derselben heilig und Gottes Kinder.

In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „Nach der evangelischen Lehre ist ihrer das Reich Gottes und sind sie im Bunde Gottes, warum sollte ihnen das Zeichen des Bundes Gottes nicht gegeben werden? Warum sollten sie nicht durch die heilige Taufe geweihet werden, die Gottes Eigenthum und in seiner Kirche sind?" (XX. Ed. Niem. S. 518.) Im Heidelberger Katechismus heißt es: „Soll man auch die jungen Kinder taufen? Ja; denn dieweil sie sowohl als die Alten in den Bund Gottes und seiner Gemeine gehören, ... so sollen sie auch durch die Taufe, als des Bundes Zeichen, der christlichen Kirche eingeleibt und von der Ungläubigen Kindern unterschieden werden." (Fr. 74.)

Im größern Katechismus der Presbyterianer heißt es: „Wem ist die Taufe zu ertheilen? Die Taufe ist nicht solchen zu ertheilen, die außerhalb der sichtbaren Kirche und so dem Bunde der Verheißung fremd sind, bis sie ihren Glauben an Christum und Gehorsam gegen ihn bekennen; Kinder aber, die von Eltern abstammen, welche den Glauben an Christum und den Gehorsam gegen ihn bekennen, entweder beide oder eins von ihnen, sind dadurch schon im Bunde und sollen getauft werden." (Fr. 166.)

Die Unirt-Evangelischen haben den Reformirten zu Liebe in die Antwort auf die Frage: „Warum werden schon die Kindlein getauft?" auch dies mit aufgenommen: „weil sie schon durch ihre Geburt von christlichen Eltern in den Bund Gottes und in seine Gemeine gehören." (Fr. 201.)

In dem mennonitischen Katechismus von Molenar heißt es: „Auch ohne die heilige Taufe befinden sich die kleinen Kinder gläubiger Eltern unter der Gnadenwirkung des heil. Geistes und dadurch in der Gemeinschaft mit Christo und seiner Gemeine." (Fr. 94.)

b. der Mormonen:

Alle Kinder sind heilig.

Die Aussprüche siehe § 114.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 3, 7. So erkennet ihr ja nun, daß die des Glaubens sind, das sind Abraham's Kinder. Matth. 3, 9. 1 Mos. 5, 3. (Die Heiligkeit gläubiger Eltern wird nicht auf die Kinder durch die Geburt fortgepflanzt; denn die Eltern zeugen nicht, sofern sie durch die Gnade heilig, sondern sofern sie natürlicher Weise Menschen sind. Joh. 3, 6. (§ 28.) — Wenn der Apostel 1 Cor. 7, 14. von den Kindern eines gläubigen Weibes, das einen ungläubigen Mann hat, sagt, daß sie heilig seien, so ist das Wort „heilig" in demselben Sinne zu nehmen, in welchem er von dem ungläubigen Manne sagt, daß er geheiligt werde durch das gläubige Weib. Es ist also die Rede nicht von der innerlichen geistlichen Heiligkeit; ein ungläubiger Mann kann nicht heilig sein und im Bunde Gottes stehen. Vergl. § 31.

§ 114.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch Kinder sollen getauft werden.

Augsb. Conf. Art. IX. Apol. Art. IX. Schmalk. Art. P. III. Art. V, 4. Gr. Kat. IV, 47. f. Concordienf. Epit. Art. XII, 7. f. Decl. Art. XII, 12. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 2, 39. Euer und eurer Kinder ist diese Verheißung. V. 38. (§ 109.)

Col. 2, 11. 12. In welchem auch ihr beschnitten seid mit der Beschneidung ohne Hände, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch, nämlich mit der Beschneidung Christi, in dem, daß ihr mit ihm begraben seid durch die Taufe. (Die Beschneidung, auf welche die Taufe gefolgt ist, wurde am achten Tage nach der Geburt vollzogen.) Joh. 3, 5. 6. (§ 28. Die Taufe ist nothwendig.) Matth. 28, 19. (§ 1. Der Befehl zu taufen ist ein allgemeiner.)

Apost. 16, 15. 33. 1 Cor. 1, 16. (Die Apostel haben ganze Familien getauft, also auch Kinder.)

Falsche Lehre a. der Schwenkfeldtianer, Mennoniten, Baptisten, Tunker, Weinbrennerianer, Campbelliten, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten:

Nicht Kinder, sondern nur Erwachsene, welche gelehrt werden, Glauben und Bekenntniß ablegen können, sind zu taufen.

Schwenkfeldt schreibt: „Der Täufling muß erst genugsam gelehrt werden (Hebr. 6.), daß er sein Gewissen möge prüfen und erforschen: ob er wahrhaftig an Jesum Christum glaube aus ganzem Herzen.“ Im Glaubensbekenntniß des Schwenkfeldtianers G. Hauptmann heißt es: „Also meint ich, soll es vorhin gelehrt werden; Kinder können keinen Glauben bekennen, und die hernach getauft; es ist aber dahin kommen, daß man die kleinen Kinder taufte.“ Im Katechismus der Schwenkfeldtianer in Amerika heißt es: „Wer sollte getauft werden? Alle, die im Glauben unterwiesen und gläubig geworden wären.“ (Fr. 449.)

Im „Christlichen Gemüthsgespräch ... und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten“ heißt es: „Mögen denn ... kleine Kinder getauft werden? Wir können nicht sehen, daß der Befehl der christlichen Taufe sich auf die kleinen Kinder erstrecke. ... Ferner kann man nicht sehen, daß dasjenige bei den Kindern ist oder sein kann, was bei der Taufe vorgestellt und erfordert wird; denn solche jungen Kinder sind nicht tüchtig zu der Lehre des Evangelii, haben auch keine Sünde gethan, weswegen sie Buße und Besserung ihres Lebens thun können oder sollten, vielweniger können sie sich einiger Glaubenssachen annehmen, noch an Jesum Christum glauben.“ (Fr. 93.) Im mennonitischen Bekenntniß von Horn heißt es: „Es wird mit großen Reden verworfen die Taufe der jungen nichtswissenden Kinder, sondern halten dieselben vor eine Menschenpflanzung im Reiche des Antichrists versiret, welche mit Recht gebühret ausgerottet und verworfen zu werden. ...; ist in der That nichts anders als eine Verachtung und Vertretung der wahren Taufe Christi, in vielen Theilen streitig wider dieselbe.“ (Art. 21.)

Das **Bekenntniß der Baptisten** von 1688 bezeichnet als solche, die getauft werden sollen, nur die, „welche thatsächlich Buße zu Gott, Glauben an und Gehorsam gegen den Herrn Jesum bekennen." (C. XXIX, 2.)

Aussagen der **Tunker** s. § 107., der **Weinbrennerianer** §§ 107. 135.

Die **Campbelliten** sagen in *„Our Position"*: „In Betreff derer, die getauft werden sollen, stimmen wir mit den baptistischen Gesellschaften und nicht mit denen, die die Kindertaufe vertheidigen." (S. 8.)

Im Buche **Mormon** heißt es in einem Briefe Mormons an seinen Sohn: „Nun, mein Sohn, wünsche ich, daß du fleißig arbeitest, damit dieser große Irrthum unter euch abgeschafft werde.... Kleine Kinder sind gesund; denn sie können keine Sünde begehen; daher ist der Fluch Adams von ihnen genommen in mir, so daß er keine Macht über sie hat.... Daher weiß ich, mein geliebter Sohn, daß es ein feierliches Gespött vor Gott ist, kleine Kinder zu taufen.... Kleine Kinder leben in Christo von Anbeginn der Welt.... Wer da sagt, daß kleine Kinder der Taufe bedürfen, verleugnet die Barmherzigkeit Christi." (Das Buch Moroni 8, 2.) Die **reorganisirten Mormonen** sagen in *„Laying on of hands"*: „Sie (kleine Kinder) sind ohne Sünde . . . sind heilig ohne Taufe, da sie keine Sünde begangen haben, und haben daher ein Recht auf den Segen des Geistes. Die Verkehrung dieser Lehre und Gewohnheit" (die Kinder durch Handauflegen zu segnen — s. § 101. —) „kann man an einer jetzt so allgemein herrschenden Ordnung sehen, der des Besprengens der Kinder, von Neuern Taufe genannt." (S. 3.)

Die **Siebenten-Tags-Adventisten** sagen in *„The Nature . . . of Chr. Baptism"*: „Wenn wahre Buße der Taufe nicht vorher geht, ist sie nicht gültig. Von denen, welche nicht Buße thun können, kann nicht gefordert werden, daß sie sich taufen lassen. Kinder können nicht Buße thun und es ist daher nicht erfordert, daß sie getauft werden." (S. 60.)

b. der Arminianer, Socinianer, sog. Protestanten:

Die Kindertaufe ist nicht nothwendig, doch mag sie geduldet werden.

In ihrer „**Apologie**" schreiben die **Arminianer**; „Nicht ungern behalten die Remonstranten den Gebrauch, die Kinder zu taufen, als einen sehr alten in ihren Versammlungen bei und halten, daß er kaum ohne großen Anstoß und Aergerniß unterlassen werden könne, weit entfernt, daß sie ihn als einen unerlaubten und gottlosen verwerfen oder verdammen wollten; aber doch glauben sie deßwegen nicht, daß er als ein nothwendiger, der schlechterdings zu beobachten sei, sei es wegen eines Befehls Christi, oder wegen der apostolischen Tradition oder wegen einer andern gewissen und unzweifelhaften Autorität, festzuhalten, aufzudrängen und zu gebieten sei." (c. 23.)

Im **Rakauischen Katechismus** der **Socinianer** heißt es: „Wenn man die Gewohnheit der alten apostolischen Kirche ansieht und den Zweck, zu welchem dieser Gebrauch von den Aposteln eingesetzt worden ist, so gehört er nicht für die Kinder, da wir in der Schrift weder Befehl noch Beispiel dafür haben und sie selbst auch noch nicht fähig sind, an Christum zu glauben.... Doch räth die christliche Liebe, diesen so sehr eingewurzelten und allgemein gewordenen Irrthum zu dulden." (Spät. Ausg. S. 222.) Vergl. § 107.

Im „**Leitfaden**" der **sog. Protestanten** heißt es: „Jesus hat zwar nicht geboten, schon die Kinder zu taufen, aber er wehret es auch nicht, und wir taufen die Kinder, um dadurch die Eltern um so mehr zu einer christlichen Erziehung derselben zu verpflichten." (S. 35.)

c. der Quäker, Inspirirten:

Die Kindertaufe ist eine bloße Menschensatzung.

Der **Quäker Barclay** schreibt in s. **Apologie**: „Was die Taufe der Kinder betrifft, so ist sie eine bloße menschliche Tradition, für welche weder Gebot noch Beispiel in der ganzen Schrift zu finden ist." (th. 12.)

Die Inspirirten sagen in ihrem „Katechetischen Unterricht“: „Wie verhält es sich mit der in der allgemeinen Christenheit üblichen Kindertaufe? Sie gründet sich auf kein göttliches Gebot, war den ersten Christen unbekannt, und wurde späterhin in der Zeit des anfangenden Verfalles der Christenheit eingeführt, ist also eine bloße menschliche Einrichtung.“ (II. S. 46.) Vergl. §§ 105. 109.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 10, 14. Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes. (Die Christus zu sich gebracht haben will, die dürfen von der Taufe nicht zurückgehalten werden.)

Matth. 18, 10. 11. Sehet zu, daß ihr nicht Jemand von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. Denn des Menschen Sohn ist kommen, selig zu machen, das verloren ist. Matth. 28, 19. 20. (§ 1. Der HErr sagt nicht: erst lehret, darnach taufet; die Worte lauten genau nach dem Grundtexte: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, indem ihr sie halten lehret“ rc.) Eph. 5, 25. 26. (§ 102.)

§ 115.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Durch die Taufe und in derselben erweckt der Heilige Geist in den Kindern den wahren Glauben; daher die getauften Kinder wahrhaft glauben.

Gr. Kat. IV, 47. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 6. Wer ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist. V. 3.

Marc. 10, 15. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen. V. 14. (§ 114.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Reformirten, Episcopalen, Arminianer, Methodisten, Mennoniten, Socinianer, Weinbrennerianer, Campbelliten, Siebenten-Tags-Adventisten:

Die Kinder können nicht glauben.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die Kinder seien, weil sie nicht wirklich glauben können, nach empfangener Taufe nicht zu den Gläubigen zu rechnen, und müßten deshalb, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen seien, wieder getauft werden, oder es sei besser, ihre Taufe zu unterlassen, als daß sie, da sie nicht wirklich selber glauben, allein im Glauben der Kirche getauft werden, der sei verflucht.“ (Sess. 7. de bapt. can. 13.)

Im „Ausführlichen christlichen Katechismus der orthodox katholischen orientalischen Kirche" heißt es: „Was wird von dem gefordert, der getauft werden will? Buße und Glaube.... Aber warum werden denn Kinder getauft? Wegen des Glaubens ihrer Eltern und Pathen." (Fr. 291. 292.)

In Zwingli's Bekenntniß, *Fidei Ratio*, heißt es: „Nicht leicht dürfen von uns verdammt werden, welche wegen ihres Alters keinen Glauben haben." (V. Ed. Niem. S. 22.) Im Genfer Katechismus (von Calvin) wird gesagt: „Wenn dieses zum rechten Gebrauch der Taufe erfordert wird, wie kommt es, daß wir die Kinder taufen? Es ist nicht nöthig, daß der Taufe immer Buße und Glaube vorhergehe, sondern sie werden nur von denen gefordert, welche dem Alter nach dazu fähig sind." (V. Ed. Niem. S. 163.)

Im Katechismus der Episcopalen für die Katechumenen heißt es: „Was wird von den Personen erfordert, die getauft werden sollen? Buße... und Glauben.... Warum werden denn die Kinder getauft, da sie wegen ihres zarten Alters dieses nicht leisten können? Weil sie beides durch ihre Bürgen (Pathen) versprechen; welches Versprechen sie, wenn sie älter werden, selbst auszuführen verbunden sind."

Der Arminianer Limborch sagt in s. *Theol. chr.*: „Die Meinung der Lutheraner, daß die Kinder mit dem Act des Glaubens begabt seien, leidet an nicht geringerer Absurdität." (V, 68, 13.)

Die Methodisten behaupten in ihrem Katechismus: „Obschon Christus für Alle gestorben ist, so werden die Menschen nicht ohne Bedingung selig, ausgenommen kleine Kinder, und alle diejenigen, welche das Gute vom Bösen nicht unterscheiden können. Die Bedingungen der Seligkeit sind Buße gegen Gott und Glaube an unsern Herrn Jesum Christum." (No. 3. S. 59.)

Aussprüche der Mennoniten und Socinianer siehe § 114., der Weinbrennerianer § 107.

Der Campbellit A. J. Hobbs sagt in „*Why am I a Disciple?*" also: „Da Kinder nicht fähig sind zu glauben, können wir sie nicht taufen." (S. 12.) Siehe auch § 62.

Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in „*The Nature ... of Chr. Baptism*" also: „Ihr (der Apostel) Auftrag (zu taufen) erstreckt sich nicht über die Ungläubigen, welche nicht glauben wollen, noch über die Kinder, welche nicht glauben können." (S. 62.) Siehe auch § 114.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 21, 16. JEsus sprach zu ihnen: Habt ihr nie gelesen: Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du Lob zugerichtet?

Hebr. 11, 6. (§ 80.) Joh. 14, 6. (§ 52.) Matth. 18, 10. (§ 114. Die Engel werden ausgesandt zum Dienst der Gläubigen.) Hebr. 1, 14. (§ 22.) Joh. 3, 18. (§ 93.) Joh. 3, 5. (§ 28.) Tit. 3, 5. (§ 94. — Wiedergeburt nicht ohne Glauben.) *)

---

*) Die Ceremonien, mit welchen die Taufe verwaltet wird, müssen solche sein, die entweder durch die Einsetzungsworte oder durch andere Zeugnisse der Schrift bestimmt sind, als da sind: Gebet, Danksagung und einige andere Erinnerungen, welche die Taufe und heilsame Frucht betreffen. Es irrt daher die römische Kirche, welche bei der Taufhandlung ganz sonderbare und lächerliche Gebräuche gebietet, z. B. dreimal unter die Augen blasen, Salz in den Mund geben, mit Speichel beschmieren, salben, Kerze in die Hand geben, und dem Exorcismus („Fahre aus, du unreiner Geist" 2c.) eine besondere Wirkung zuschreibt (Röm. Katechismus II, 2. Fr. 59—72.) Es irren die Reformirten, welche den Exorcismus, den einige lutherische Kirchen als eine Klage der Kirche über das angeborne Verderben und als Zeugniß von der Kraft der Taufe beibehalten haben, schlechthin als abergläubisch verwerfen. (*Conf. Sigismundi*, Ed. Niem. S. 647.) Es irren die Methodisten, welche (Katechism. No. 3. S. 48.) das Zeichen des Kreuzes als ein Merkmal des römischen Aberglaubens verwerfen, da doch das Kreuzeszeichen das Feld- und Bannerzeichen ist, unter dem die Christen streiten, und der Christen Symbol war, ehe das Pabstthum aufgekommen ist.

XXIV. Von der Confirmation.

§ 116.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Confirmation ist eine löbliche Gewohnheit der Kirche, da die in ihrer Kindheit Getauften, wenn sie zu Jahren gekommen und nachdem sie unterrichtet worden sind, vor der Gemeinde ihres Taufbundes erinnert und der Gnade Gottes mit Gebet empfohlen werden.

Apol. Art. XIII, 6. Kl. Kat. Vorrede 1. f. Gr. Kat. Vorrede 1. f. IV, 6. f. 41. f.

Col. 2, 5. 1 Cor. 14, 26. 40. Luc. 2, 41. f. 1 Cor. 11, 28. (§ 130.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Firmung ist ein von Christo eingesetztes Sacrament, dadurch der heil. Geist mitgetheilt und der Seele ein unauslöschliches Zeichen aufgedrückt wird.

Folgende Canones hat das Tridentinische Concil aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die Firmung der Getauften sei eine müßige Ceremonie und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament, oder, daß es ehedem nichts anderes gewesen, als irgend eine Katechese, in welcher die dem verständigen Alter Genäherten Rechenschaft von ihrem Glauben vor der Kirche darthaten, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, diejenigen thun dem heil. Geist Schmach an, die dem heiligen Chrisma der Firmung irgend eine Kraft beilegen, der sei verflucht." (Sess. 7. de Conf. can. 1. 2.) Im Römischen Katechismus heißt es: „In dem Taufwasser ertheilt der heil. Geist seine Fülle zur Unschuld, in der Firmung aber gibt er die Vollkommenheit zur Gnade. In der Taufe werden wir zum Leben wiedergeboren, nach der Taufe werden wir zum Kampf gekräftigt . . ., die Firmung bewaffnet und rüstet zum Kampf. . . . Die Seelsorger müssen erklären, daß Christus der Herr sei nicht nur der Stifter desselben gewesen, sondern habe auch den Gebrauch des Chrisma und die Worte, deren sich die katholische Kirche bei der Ausspendung desselben bedient, anbefohlen." (II, 3. Fr. 5. und 6.) Einen andern Canon des Tridentinischen Concils siehe § 110.

b. der griechischen Kirche:

Die Firmung ist ein Sacrament, das gleich nach der Taufe zur Vollendung derselben und zur Mittheilung des heiligen Geistes zu verrichten ist.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Das andere Sacrament ist die Salbe des Chrisma (Firmung), welche ihren Anfang genommen von jener Zeit an, da der heil. Geist über die Apostel herabkam und sie mit seiner göttlichen Gnade versiegelte . . . Gleichwie einst der heil. Geist auf die Apostel in Gestalt des Feuers herab kam und seine Gaben über sie ausgoß, also werden auch jetzt, wenn der Priester den Getauften mit der heiligen Salbe salbet, die Gaben des heil. Geistes über ihn ausgegossen. . . . Die Früchte dieses Sacraments sind diese: erstens, wie wir durch die Taufe wiedergeboren werden, also werden wir durch die heilige Salbe theilhaftig des heil. Geistes, befestigt im Glauben des Herrn und wachsen in der göttlichen Gnade . . .; zweitens werden wir durch die Kraft des heil. Geistes so stark und fest, daß der geistliche Feind unserer Seele gar nicht schaden kann." (A. Fr. 104. 105.)

Die Irvingianer halten die Handauflegung ihrer „Apostel" für ein Sacrament. An einem bestimmten Tage innerhalb zehn Tagen vor der Handauflegung erneuern die betreffenden Kinder das Taufgelübde. Siehe § 101.

Dagegen merke:

Niemand kann Gnadenmittel stiften, als Gott allein, der die Gnade geben und bekräftigen kann, dazu die Sacramente Mittel und Siegel sind. Wir finden in der Schrift kein Wort der Einsetzung eines Sacraments der Confirmation, kein Wort der Verheißung, kein Beispiel. Die Apost. 8, 17. erwähnte Handauflegung der Apostel war ein sichtbares Zeichen oder Mittel zur Mittheilung außerordentlicher Gaben des Heiligen Geistes, die in der ersten Kirche ausgetheilt wurden. — Wer wiedergeboren ist, hat auch den Heiligen Geist. — In der Taufe wird Kraft und Stärke zum Kampf gegeben.

c. der Mormonen:

Die Getauften sollen durch Handauflegung der Aeltesten confirmirt werden, den heiligen Geist zu empfangen.

Im „Buch der Lehre" &c. heißt es: „Ein Apostel ist ein Aeltester, und es soll sein Beruf sein zu taufen ... und zu confirmiren diejenigen, welche in die Kirche getauft worden sind, durch Auflegung der Hände zur Taufe des Feuers und des heil. Geistes." (Sect. 2, 8.) Ferner: „Die, welche Glauben haben, sollt ihr confirmiren in meiner Kirche durch Auflegung der Hände, so will ich ihnen verleihen die Gabe des heil. Geistes." (Sect. 55, 3.) Siehe die Aussprüche § 101.

Betreffs der Sechs-Grundsatz-Baptisten siehe § 101.

Dagegen merke:

Des Heiligen Geistes Gnadengaben werden uns in der Taufe mitgetheilt. Tit. 3, 6. (§ 94.) In Betreff der Wundergaben vergleiche § 137.

d. der sog. Protestanten:

Die Confirmation gibt dem Sacrament der Taufe erst die rechte Vollendung.

So sagt ihr „Leitfaden" S. 35.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 111, 3. Was er ordnet, das ist löblich und herrlich, und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich. (Gottes Stiftung, die heilige Taufe, kann nicht ergänzt und vollendet werden durch eine menschliche Ordnung und bedarf es auch nicht. Bei der Confirmation soll den Katechumenen die Herrlichkeit ihrer in der Kindheit empfangenen Taufe in Erinnerung gebracht werden.) Vergleiche § 109.

XXV. Vom heiligen Abendmahl.

§ 117.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der HErr Christus hat das heilige Abendmahl für alle Zeiten eingesetzt.

Apol. Von der Liebe ɔc. 89. Gr. Kat. V, 1. f. Concordienf. Art. VII, 44. 75. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 11, 26. So oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelche trinket, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen, bis daß er kommt. 1 Cor. 4, 5. Apost. 1, 11. (§ 174.)

Falsche Lehre der Quäker, Schäker, Perfectionisten:

Christus hat kein Abendmahl für alle Zeiten eingesetzt.

Der Quäker Barclay sagt in s. Katechismus: „Wie lange sollte dies fortbestehen? So oft ihr von diesem Brode . . . bis daß er kommt. . . . Hat Christus versprochen, wieder zu seinen Jüngern zu kommen? Ich will euch nicht Waisen lassen; ich komme zu euch. . . . Wer mich liebet, der wird mein Wort halten . . . und wir werden zu ihm kommen. . . . War dies ein inwendiges Kommen? An demselben Tage werdet ihr erkennen, daß ich in meinem Vater bin und ihr in mir und ich in euch. . . . Welche andere Schriftstellen zeigen, daß es nicht nothwendig ist, daß das Gebot des Brodes und Weines fortbestehe? Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken. . . . So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank." (C. 11.) S. die Stelle § 123.

Für die Schäker, die ihre Kirche für die zweite christliche halten, hat nichts mehr Geltung, was in der ersten bis 1774 galt. Siehe ihre Aussprüche §§ 1. 105. 133.

Die Perfectionisten schreiben in ihrem „Handbuch": „Von der Verordnung des Abendmahls des Herrn ist gesagt: So oft ihr von diesem Brode . . . bis daß er kommt. Nun, da Christus bei seinem ersten Kommen ein duldendes Opfer, aber bei seinem zweiten Kommen ein überwindender König war, so ist offenbar, daß eine Verordnung zum Andenken an seine Erniedrigung angemessen gewesen sein mag vor seinem zweiten Kommen, und unangemessen nach demselben. Wenn wir uns einbilden, daß Christus noch nicht gekommen ist, so werden wir urtheilen, und zwar auf das Ansehen des Paulus hin, daß das Abendmahl noch jetzt eine angemessene und vorgeschriebene Verordnung ist. Wenn wir aber glauben, daß Christi Erniedrigung aufgehört hat bei der Zerstörung Jerusalems, daß er durch dies Ereigniß als der König der Welt gerechtfertigt und ausgerufen worden ist, so können wir uns vorstellen, daß eine andere Verordnung, die mehr den Sieg ausdrückt, für die gegenwärtige Zeit angemessener ist." (S. 48.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 14, 24. Das ist mein Blut des neuen Testaments.

1 Cor. 11, 24. 25. Solches thut zu meinem Gedächtniß. Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß. Gal. 3, 15. (§ 118.)

§ 118.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Einsetzungsworte dürfen nicht in verblümtem, sondern müssen in ihrem ursprünglichen Verstande, wie sie dem Buchstaben nach lauten, verstanden werden.

Concordienf. Epit. Art. VII, 7. 25. Decl. Art. VII, 7. 48. 113.

Beweis aus Gottes Wort:

Gal. 3, 15. Lieben Brüder, ich will nach menschlicher Weise reden: Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht, wenn es bestätigt ist, und thut auch nichts dazu. (Die Einsetzungsworte sind aber Testamentsworte, Marc. 14, 24. § 117.; man darf daher von dem ursprünglichen Verstande der Worte nicht abgehen.) Man bedenke ferner: Es sind Worte göttlichen Befehls, 1 Mos. 22, 1—3. (Hebr. 11, 17—19.) — Es sind Worte eines Glaubensartikels; es gibt aber keinen nöthigen Glaubensartikel, der nicht irgendwo in der Schrift mit eigentlichen, unverblümten, deutlichen Worten gelehrt würde; denn sonst beruhte unser Glaube nicht auf dem gewissen Worte Gottes, sondern auf menschlichen Meinungen. Was in den Beschreibungen der Glaubensartikel verblümt vorgestellt wird, das kann und soll aus andern offenbaren, deutlichen, klaren, gleichartigen Sprüchen der Schrift nachgewiesen werden. — In historischen Erzählungen sind die Worte zu verstehen nach dem Buchstaben, wie sie lauten, wenn nicht wichtige und deutliche Ursachen in den Erzählungen selbst es anders fordern.

Falsche Lehre a. der Reformirten 2c., Arminianer, Mennoniten 2c., Socinianer:

Die Einsetzungsworte sind nicht so, wie sie dem Buchstaben nach lauten, nicht eigentlich, sondern uneigentlich, figürlich zu verstehen.

Zwingli schreibt in s. Bekenntniß, *Fidei Ratio*, also: „Jene Worte: ‚das ist mein Leib‘, sind nicht natürlich, sondern bedeutungsweise zu nehmen.“ (VIII. Ed. Niem. S. 28.) In seinem andern Bekenntniß, *Fidei Expos.*, sagt er: „Wir sind gezwungen, wir mögen wollen oder nicht, anzuerkennen, daß die Worte: ‚Das ist mein Leib‘ 2c. nicht natürlich oder nach dem eigentlichen Sinn der Worte zu verstehen sind, sondern symbolisch, sacramentlich, uneigentlich oder metonymisch.“ (83. Ed. Niem. S. 53.) Im *Consensus Tig.* heißt es: „Diejenigen, welche in den feierlichen Worten des Abendmahls: ‚das ist mein Leib, das ist mein Blut‘, stracks auf den buchstäblichen Sinn, wie sie reden, dringen, verwerfen wir als verkehrte Ausleger. Denn wir stellen es außer Streit, daß sie bildlich zu verstehen seien, so daß die Worte: ‚Brod und Wein ist‘ soviel heißen, als ‚bedeutet‘.“ (XXII. Ed. Niem. S. 196.)

Der Arminianer Limborch schreibt in s. *Theol. christ.*: „Daß sie (die Worte der Einsetzung) nicht eigentlich genommen werden können, wie sie dem Buchstaben nach lauten, ist schon ausführlich bewiesen worden. Sie sind also figürlich zu nehmen.“ (V, 71, 6.)

Die Stelle aus dem „Christlichen Gemüthsgespräch ... der Mennoniten“ s. § 123.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung“: „Die Worte Christi: ‚das ist mein Leib‘ 2c. sollen nicht proprie, sondern figurate, nicht eigentlich, sondern figürlich verstanden werden.“ (C. 41. S. 390.)

b. der sog. Protestanten, Unirt-Evangelischen, Herrnhuter:

Es kann jeder die Einsetzungsworte verstehen, wie er will.

Im „Leitfaden“ der sog. Protestanten heißt es: „Wer sich dabei in Glauben und Liebe am innigsten mit seinem Erlöser Eins fühlt, der begeht dies Mahl am würdigsten, mag er die Einsetzungsworte so oder anders verstehen.“ (S. 36.)

Daß die Unirt-Evangelischen gleicher Gesinnung sind, beweisen sie damit, daß sie Leute uniren, welche über die Einsetzungsworte verschiedene Meinungen hegen.

Die Herrnhuter beweisen dasselbe, indem sie „drei Tropen“ neben einander dulden. Siehe im 1. Theil S. 43. Vergleiche § 138.

Dagegen merke:

Alle drei Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas und der Apostel Paulus stimmen in ihrer Beschreibung der Einsetzungsworte ganz genau überein. (Matth. 26, 26—28. Marc. 14, 22—24. Luc. 22, 19. 20. 1 Cor. 10, 16—21. 11, 23. f.) Figürliche Deutung der Einsetzungsworte ist nicht möglich. Die angeführten Stellen sind der Sitz der Lehre vom heiligen Abendmahl. Wären sie nicht eigentlich zu nehmen, so gäbe es gar keine Stellen, in welchen mit unverblümten Worten vom heiligen Abendmahl gelehrt würde; so gäbe es keine gewisse Lehre vom heiligen Abendmahl; denn diejenigen, welche vom eigentlichen Sinn der Worte abgehen, sind über den Verstand der Worte Christi nicht einig und können nicht einig sein. Das aber kann nicht zugegeben werden, daß keine gewisse Lehre vom heiligen Abendmahl in der Schrift zu finden sei; so müssen wir denn diejenige annehmen, welche der eigentliche Sinn der Worte uns an die Hand gibt.

Vergleiche die Sprüche § 138.

§ 119.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die irdischen Elemente sind, nach den Worten der Einsetzung, wahres natürliches Brod und wahrer natürlicher Wein, der ein Gewächs des Weinstocks ist.

Augsb. Conf. Art. X. Apol. Art. X, 54. Art. XXII, 2. Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 6. Kl. Kat. P. VI, 2. Gr. Kat. V, 8.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26. 27. 29. Da sie aber aßen, nahm JEsus das Brod. — Und er nahm den Kelch. — Ich sage euch: Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken, bis an den Tag, da ich's neu trinken werde mit euch in meines Vaters Reich. Luc. 22, 18.

Falsche Lehre der Mormonen:

Man kann zur Feier des Abendmahls auch etwas anderes, als Brod und Wein, nehmen.

Es heißt im „Buch der Lehre" ꝛc. also: „Siehe, ich sage euch, daß es nicht darauf ankommt, was ihr essen, was ihr trinken werdet, wenn ihr das Sacrament feiert, wenn ihr es nur thut mit einem einfältigen Auge, das auf meine Ehre sieht, indem ihr dem himmlischen Vater in Erinnerung bringt meinen Leib ... und mein Blut ...; darum gebe ich euch ein Gebot, daß ihr nicht Wein, noch starke Getränke von euern Feinden kaufet, deßhalb sollt ihr von keinem genießen, es sei denn neu gemacht unter euch." (Sect. 50, 1.)

Dagegen

siehe Gal. 3, 15. (§ 118.) Vergl. §§ 1. 6.

§ 120.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Nach den Worten der Einsetzung muß sowohl das gesegnete Brod, als der gesegnete Wein unter die Communicanten ausgetheilt und von ihnen genommen werden.

Augsb. Conf. Art. XXII. Apol. Art. XXII. Schmalk. Art. P. III. Art. VI, 2. f. Concordienf. Epit. Art. VII, 24. Decl. Art. VII, 110.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26—28. (§§ 119. 128. Unter beiderlei Gestalt hat es Christus eingesetzt, so hat er es den Aposteln gereicht, so haben es die Apostel gebraucht.)

1 Cor. 11, 23. Ich habe es von dem HErrn empfangen, das ich euch gegeben habe. V. 24—26. (Unter beiderlei Gestalt das Abendmahl zu feiern, haben die Apostel den Gemeinden vorgeschrieben.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Das Abendmahl soll den Laien nur unter der Gestalt des Brodes ausgetheilt werden.

Das Tridentinische Concil hat also gesprochen: „Wenn Jemand sagt, alle und jede Christgläubigen seien kraft eines göttlichen Gebots oder aus Nothwendigkeit des Heils verpflichtet, beide Gestalten des heil. Abendmahls zu genießen, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, die heilige katholische Kirche sei nicht durch gerechte Ursachen und Gründe bewogen worden, daß sie die Laien, auch die nicht Messe haltenden Geistlichen, nur unter der Gestalt des Brodes communicirt, oder sie habe hierin geirrt, der sei verflucht. Wenn Jemand leugnet, daß der ganze und unversehrte Christus, die Quelle und der Urheber aller Gnaden, unter der einen Gestalt des Brodes genossen wird, weil er, wie Einige fälschlich behaupten, nicht gemäß der Einsetzung selbst unter beiderlei Gestalt genossen werde, der sei verflucht." (Sess. 21. de comm. sub utraque sp. can. 1—3.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Marc. 14, 23. Und sie tranken alle daraus. (Die Apostel empfingen das Abendmahl als Jünger; sie waren nicht bei demselben als Messe

haltende Priester! Zu denen, zu welchen er sagt: Esset! sagt er auch: Trinket.) *)

Joh. 10, 35. Und die Schrift kann doch nicht gebrochen werden. Gal. 3, 15. (§ 118. Es ist eine schwere Sünde, Christi Stiftung zu ändern.) Siehe die Sprüche §§ 1. 6. 154. 156.

§ 121.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Es kommt nicht darauf an, ob das Brod von Weizen oder von anderem Getreidemehl gebacken, ob es gesäuert oder ungesäuert, ob es rund oder länglich, oder von welcher Form es sei.

Concordienf. Epit. u. Decl. Art. X.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26. Nahm JEsus das Brod. 1 Cor. 11, 26. (§ 117. Da Christus nur von Brod redet und weder eine gewisse Art Brod gebietet, noch eine andere verbietet, so hat er es in die christliche Freiheit gestellt.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Es soll ungesäuertes Weizenbrod gebraucht werden.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Wie kein anderes Brod, als das von Weizen, für eine für das Sacrament schickliche Materie zu halten ist (denn dies hat die apostolische Tradition uns gelehrt und die Autorität der katholischen Kirche befestigt), so wird auch aus dem, was der Herr Christus gethan hat, leicht verstanden, daß es ungesäuertes Brod sein sollte. — Doch ist diese Beschaffenheit nicht für so nothwendig zu halten, daß, wenn sie dem Brod abgeht, kein Sacrament zu Stande gebracht werden könne; denn beide Arten Brod haben die wahre und eigentliche Beschaffenheit und Namen des Brods, obgleich niemand aus eigener Autorität oder vielmehr Vermessenheit den löblichen Gebrauch seiner Kirche ändern darf. Und dies zu thun ist um so weniger den lateinischen Priestern gestattet, als ihnen außerdem die Päbste befohlen haben, nur aus ungesäuertem Brod die heiligen Geheimnisse zu bereiten." (II, 4. Fr. 13. 14.)

b. der griechischen Kirche:

Das Brod des heil. Abendmahls muß gesäuertes Weizenbrod sein.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" wird gesagt: „Was muß bei diesem Sacrament beobachtet werden? ... Drittens, muß man zusehen, daß die gehörige Materie da sei, nämlich gesäuertes Weizenbrod, so rein als möglich." (A. Fr. 107.)

Die Reformirten, mit wenigen Ausnahmen, fordern gesäuertes Brod und zwar von solcher Beschaffenheit, daß es gebrochen werden kann (§ 122.), und verwerfen den Gebrauch der Hostien. Diese pflegten Reformirte „Schaumbrode, Kleisterleim, Nebelküchlein, meßpfäffische Hostien, dünne unschmackhafte Plätzlein, Siegelplätzlein, Meßküchlein, brodlose Pfaffenküchlein, Papierküchlein" ꝛc. zu nennen.

Dagegen

siehe Gottes Wort Gal. 2, 4. 5. 5, 1. 2. (§ 100.)

---

*) Die griechische Kirche läßt Brod und Wein reichen, aber nicht abgesondert, sondern die Brodstücke in den Kelch gebrockt und beides, Brod und Wein, zugleich in einem Löffel.

§ 122.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Brechen des Brodes während der Abendmahlsfeier ist kein wesentlicher Act derselben.

Concordienf. Decl. VII, 83. f. Epit. u. Decl. Art. X.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26. 27. Nehmet, esset; trinket. (Christus hat das Brod gebrochen, um es unter die Jünger austheilen zu können; er hat aber nicht befohlen, daß es während der Feier gebrochen werde.)

1 Cor. 11, 25. 26. (§ 117. „Solches thut, so oft ihr's trinkt — So oft ihr von diesem Brode esset." Die Worte „solches thut" gehen nicht auf alles Vorhergegangene, sondern nur auf das, worauf es im heiligen Abendmahl ankommt, auf das Essen und Trinken.)

Falsche Lehre der Reformirten, Presbyterianer, Baptisten, Arminianer, Mennoniten, Socinianer, Campbelliten:

Das Brod (ein Bild des Leibes Christi) muß nothwendig während der Feier des Abendmahls gebrochen werden, damit dadurch abgebildet werde, wie der Leib Christi am Kreuz gebrochen worden ist.

Die Frage des Heidelberger Katechismus siehe § 123. Der reformirte Theolog Dav. Pareus schreibt in s. Buch „vom Brod und Brodbrechen": „Durch das Brechen des Brodes werde der abgöttische falsche Wahn vom Leibe Christi in, mit oder unter dem Brode und von der mündlichen Genießung am allerkräftigsten zerbrochen und dem gemeinen verirrten Volke aus dem Herzen geräumt; denn was binnen einer Stunde in drei hundert, vier hundert, drei tausend, vier tausend Brocken zerstückt wird, das könne der natürliche Leib Christi nicht sein." (S. 199.)

Im Westminsterbekenntniß der Presbyterianer, in der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und in dem Bekenntniß der Baptisten vom J. 1688 heißt es: „Der Herr Jesus hat in dieser Verordnung seinen Dienern befohlen, sein Wort der Einsetzung dem Volk vorzutragen, zu beten und die Elemente des Brodes und Weines zu segnen und sie dadurch vom gemeinen zum heiligen Gebrauche abzusondern; und das Brod zu nehmen und zu brechen" rc. (C. XXIX, 3. Congr. und Bapt. C. XXX, 3.)

Der Arminianer Limborch sagt in s. *Theol. chr.:* „Daraus erhellt, daß es zur Vollständigkeit dieser Ceremonie gehöre, daß das Brod gebrochen und der Wein, vom Brod gesondert, ausgegossen werde, und daß sie in einem gewissen Grade verstümmelt werde, wenn anstatt des gebrochenen Brodes dünne Plätzchen, welche nicht gebrochen werden können oder wenigstens nicht gebrochen werden, den Gläubigen ganz ausgetheilt werden. Denn nicht sowohl die Substanz des Brodes und Weines selbst, als vielmehr jene ganze Handlung, die mit Brod und Wein vorgenommen wird, ist ein Bild des Leibes Christi und stellt uns gleichsam in einem Bild dar, was dem Leibe Christi begegnet ist." (V, 72, 2.)

Im Glaubensbekenntniß der Mennoniten heißt es: „Wir bekennen und halten gleichfalls ein Brodbrechen oder Abendmahl . . . zum Gedächtniß des Todes, Leidens und Sterbens des Herrn und daß sein würdiger Leib für uns und das ganze menschliche Geschlecht sei zerbrochen" rc. (Art. 10.) Ebenso lautet der 11. Art. der Glaubenslehre der Evang. Mennoniten.

Im Rakauischen Katechismus der Socinianer wird behauptet: „Der ursprüngliche und echte Sinn dieser Worte Christi ‚das ist mein Leib' ist,

als wenn Christus gesagt hätte: diese Handlung des Brechens und Essens dieses Brodes ist eine Erinnerung und Abbildung dessen, was mit meinem Leib geschehen wird; und diese Handlung des Gießens und Trinkens dieses Weins ist eine Erinnerung und Darstellung, was mit meinem Blut geschehen wird." (Fr. 344.) Ostorodt sagt in s. „Unterrichtung": „Man soll das Brod brechen." (c. 38.)

Campbell schreibt in s. „*Chr. System*": „Wir haben gesagt, daß das Brod gebrochen werden muß, ehe die Heiligen desselben theilhaftig werden. Jesus nahm ein Brod vom Ostertisch und brach es, ehe er es seinen Jüngern gab. Sie empfingen ein gebrochenes Brod, ein Sinnbild seines Leibes, der einst ganz, aber mit seiner Einwilligung für seine Jünger gebrochen war. Wenn wir es essen, gedenken wir daran, daß des Herrn Leib mit seiner Einwilligung für uns gebrochen oder verwundet ward." (S. 308. f.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 19, 33. Als sie aber zu Jesu kamen, da sie sahen, daß er schon gestorben war, brachen sie ihm die Beine nicht. 2 Mos. 12, 46.

Jes. 58, 7. Brich dem Hungrigen dein Brod. (Brechen heißt nach hebräischem Sprachgebrauch so viel als austheilen. Das, was man dem Hungrigen gibt, muß nicht nothwendig abgebrochen werden, es kann auch abgeschnitten werden oder schon vorher abgeschnitten sein.)

Matth. 26, 26. Da sie aber aßen, nahm Jesus das Brod, dankete und brach's und gab's den Jüngern. (Der HErr brach das Brod, um es zu geben, auszutheilen. Der Zweck des Brechens ist allein die Austheilung. Das Brechen ist daher, da er nur ein dienstlicher, zur Zubereitung gehöriger Act ist, kein zum Wesen des Abendmahls gehörender sacramentlicher Act und kann darum auch vorher, durch einen Bäcker oder sonst jemand, geschehen. Darauf kommt es an, daß das Brod unter die Communicanten ausgetheilt werde.

1 Cor. 10, 16. (§ 123. — Brod und Wein sollen nicht Christi Leib und Blut bedeuten und abbilden, sondern sind eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi.)

Die Reformirten irren auch darin, daß sie die Darreichung der Elemente nicht unmittelbar in den Mund, sondern in die Hand des Empfängers als nothwendig fordern. Vergl. Joh. 19, 30.

§ 123.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Im heiligen Abendmahl ist der wahre Leib und Blut Christi wahrhaft und wesentlich gegenwärtig und wird mit Brod und Wein wahrhaftig ausgetheilt und empfangen.

Augsb. Conf. Art. X. Apol. Art. X. Schmalk. Art. P. III. Art. VI. Kl. Kat. P. VI, 1. f. Gr. Kat. V, 8. f. Concordienf. Epit. Art. VII. Art. XII, 24. Decl. Art. VII. Art. XII, 32.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26. 28. Das ist mein Leib. Das ist mein Blut.
1 Cor. 10, 16. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht

die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? 1 Cor. 11, 27—29. (§ 130.)

Luc. 1, 37. Bei Gott ist kein Ding unmöglich. Eph. 3, 20. f. (§ 9.)

Ps. 33, 4. Des HErrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, das hält er gewiß.

Falsche Lehre a. der Reformirten, der Episcopalen, der Reformirten Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Arminianer, Schwenkfeldtianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Unirt-Evangelischen, Mennoniten, Weinbrennerianer, Freiwillen-Baptisten, Irvingianer, Evangelischen Adventisten, Siebenten-Tags-Adventisten, Campbelliten, sog. Protestanten, Mormonen:

Brod und Wein bedeuten blos Christi Leib und Blut und sind Bilder und Zeichen des abwesenden, im Himmel eingeschlossenen Leibes und Blutes Christi, der nur geistlich gegenwärtig ist.

Zwingli schreibt in s. Bekenntniß, *Fidei Ratio*, also: „Ich glaube, daß in dem heiligen Mahle der Eucharistie, d. i. der Danksagung, der wahre Leib Christi zugegen sei vermittelst der Betrachtung des Glaubens, d. h., daß die, welche dem Herrn Dank sagen für die uns in seinem Sohne erwiesene Wohlthat, erkennen, daß er wahres Fleisch an sich genommen, in demselben wahrhaft gelitten, unsere Sünden wahrhaftig mit seinem Blute abgewaschen habe, und daß ihnen so alles, was durch Christum geschehen, durch die Betrachtung des Glaubens gleichsam gegenwärtig werde. Daß aber Christi Leib seinem Wesen nach und reell, d. i., sein natürlicher Leib selbst, im Abendmahl vorhanden sei oder mit dem Munde und unsern Zähnen gekauet werde, wie die Papisten und diejenigen lehren, die nach den Fleischtöpfen Egyptens zurückschauen, das leugnen wir nicht nur, sondern behaupten auch beständig, daß es ein dem Worte Gottes widerstreitender Irrthum sei." (VIII. Ed. Niem. S. 26.) Im „Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich" heißt es: „Christi Fleisch hat genützt auf Erden, das Heil zu vollenden, jetzt nützt es nichts mehr hienieden, ist auch nicht hienieden." Im Genfer Katechismus heißt es: „Warum wird durch das Brod der Leib und durch den Wein das Blut Christi abgebildet? Wir werden hieraus belehrt, daß, welche Kraft das Brod habe in der Ernährung unserer Leiber, das gegenwärtige Leben zu erhalten, dieselbe auch im Leibe des Herrn sei, die Seelen geistlich zu nähren; daß, wie durch den Wein der Menschen Herzen erfreuet, die Kräfte wieder hergestellt, der ganze Mensch gestärkt werden, also derselbe Nutzen aus dem Blute des Herrn von unsern Seelen erlangt werde." (V. Ed. Niem. S. 164.) Der Heidelberger Katechismus sagt: „Wie wirst du im heiligen Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem einigen Opfer Christi am Kreuz und allen seinen Gütern Gemeinschaft habest? Also, daß Christus mir und allen Gläubigen von diesem gebrochenen Brod zu essen und von diesem Kelch zu trinken befohlen hat und dabei verheißen, erstlich, daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuz geopfert und gebrochen und sein Blut für mich vergossen sei, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brod des Herrn mir gebrochen und der Kelch mir mitgetheilt wird; und zum andern, daß er selbst meine Seele mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als ich aus der Hand des Dieners empfange und leiblich nieße das Brod und den Kelch des Herrn, welche mir als gewisse Wahrzeichen des Leibes und Blutes Christi gegeben werden. — Was heißt den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossen Blut trinken? Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen, sondern auch daneben durch den heil. Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnet, also mit seinem gebenedeiten Leib je mehr und mehr vereinigt werden, daß wir, obgleich er im

Himmel und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinen Beinen sind und von einem Geist (wie die Glieder unsers Leibes von einer Seele) ewig leben und regieret werden. — Warum nennet denn Christus das Brod seinen Leib und den Kelch sein Blut oder das neue Testament in seinem Blut, und St. Paulus die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi? Christus redet also nicht ohne große Ursach; nämlich daß er uns nicht allein damit will lehren, daß, gleichwie Brod und Wein das zeitliche Leben erhalten, also sei auch sein gekreuzigter Leib und vergossen Blut die wahre Speis und Trank unserer Seelen zum ewigen Leben; sondern vielmehr, daß er uns durch dies sichtbare Zeichen und Pfand will versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibes und Blutes durch Wirkung des heil. Geistes theilhaftig werden, als wir diese heiligen Wahrzeichen mit dem leiblichen Munde zu seinem Gedächtniß empfangen, und daß all sein Leiden und Gehorsam so gewiß unser eigen sei, als hätten wir selbst in unserer eigenen Person alles gelitten und genuggethan." (Fr. 75. 76. 79. Ed. Niem. S. 409—411.) In der folgenden 80. Frage wird von Christo gesagt, daß er „jetzund mit seinem wahren Leibe (lat. nur) im Himmel zur Rechten des Vaters ist". In der *Confessio Czengerina* werden die Lutheraner wegen ihrer Lehre vom heiligen Abendmahl Fleischfresser genannt. (Ed. Niem. S. 545.)

Im Katechismus für die Katechumenen der Episcopalen heißt es: „Was ist der innere Theil oder die bedeutete Sache? Der Leib und das Blut Christi, welche geistlich genommen und empfangen werden von den Gläubigen im Abendmahl des Herrn." In der englischen Ausgabe des „*Book of Common Prayer*" ist dem „Order of the administration of the Lord's Supper" ein Canon beigefügt, worin es also heißt: „Der natürliche Leib und Blut unsers Heilandes Christi sind im Himmel und nicht hier, da es gegen die Wahrheit des natürlichen Leibes Christi ist, zu einer Zeit an mehr, als einem Orte zu sein." (Ed. Oxford 1836.)

Die Reformirten Episcopalen sagen in ihren Artikeln: „Das Abendmahl des Herrn ist ein Gedächtniß unserer Erlösung durch Christi Tod; denn dadurch verkündigen wir des Herrn Tod, bis daß er kommt. Es ist auch ein Sinnbild davon, wie die Seele Jesum genießt.... Wir genießen Christum nur durch sein Wort und durch Glauben und Gebet, und wir genießen ihn entweder in unsern Privatandachten oder bei unsern Meditationen oder bei Gelegenheit des öffentlichen Gottesdienstes oder bei der zu seinem Gedächtniß dienenden sinnbildlichen Darstellung des Abendmahls." (Art. 27.)

Im Bekenntniß der Presbyterianer, wie auch in der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und in dem Bekennntniß der Baptisten vom J. 1688 heißt es: „Die äußeren Elemente in diesem Sacrament ... werden bisweilen benannt mit dem Namen der Dinge, die sie vorstellen, nämlich Leib und Blut Christi.... Der Leib und das Blut Christi sind nicht leiblich oder fleischlich in, mit oder unter dem Brod und Wein, doch so wahrhaftig, obwohl geistlich, dem Glauben der Gläubigen gegenwärtig in dieser Stiftung, als die Elemente ihren äußern Sinnen." (C. XXIX, 5. 7. Congr. u. Bapt. C. XXX, 5. 7.)

Der Arminianer Limborch schreibt in s. *Theol. chr.*: „Eine andere Meinung Luthers und der Lutheraner ist die, daß zwar die Substanz des Brodes und Weines im Abendmahl bleibe, aber weil der Herr gesagt hat: Das ist mein Leib, halten sie, daß auch Christi Leib in, mit und unter dem Brod wahrhaftig und wirklich gegenwärtig sei und den Communicanten ausgetheilt und von ihnen wahrhaftig mit dem Munde gegessen werde. Wie aber Christi Leib wahrhaftig da sei, sagen sie, sei unserer Vernunft unerforschlich und gehöre zu den verborgenen Schätzen der göttlichen Weisheit und Allmacht. Aber diese Meinung ist ganz unbegreiflich; denn sie streitet mit der Wahrheit des Leibes Christi, welcher nach der Beschaffenheit aller Leiber an einem gewissen Ort umschrieben und beschränkt ist. Derselbe ist aber im Himmel. Darum kann er nicht wirklich im Abendmahl da sein." (V, 71, 1.) „Man muß daher sagen, daß uns im Abendmahl blos Brod und Wein gegeben wird, daß sie aber Zeichen des Leibes und Blutes Christi seien, weil durch diese Ceremonie des Brodbrechens und des Weinausgießens vorgebildet wird, wie Christi Leib für uns gebrochen und sein Blut vergossen ist." (ib. 14.)

Schwenkfeldt schreibt: „Zum ersten glaube und halte ich, daß das Nachtmahl des Herrn nach seinem Wesen vor Gott ein geistlicher göttlicher Handel des Reichs Christi ist, daß es ein himmlisch freudenreiches Mahl, Essen und Trinken ist, welches innerlich im Geiste des Glaubens geschieht, dadurch wir Gemeinschaft mit Gott haben.... Zum sechsten ist nun auch die Gegenwärtigkeit des Herrn Christi in seinem Nachtmahl wohl zu unterscheiden, also daß der Herr, wenn seine Einsetzung und Wiedergedächtniß nach seinem Willen wird gehalten, wahrhaftig im heil. Geiste zugegen sei, nicht aber auswendig auf dem Altar, weder beim sacramentlichen Brode darinnen oder drunter, welches auch der Herr Christus nie hat verheißen, ja vielmehr im Evangelio davor gewarnt.... Da man bald siehet ... daß Christus im gläubigen Herzen der wahren Tischgäste gegenwärtig und zu der Rechten seines Vaters mit seinem Leib und Blut sei zu suchen." (Epist. II, 68. f.) In der Constitution der Schwenkfeldtianer in America vom J. 1782 heißt es: „Von dem Abendmahle glauben und bekennen wir, daß Christus unser Herr kurz vor seinem Leiden das heilige Abendmahl seiner christgläubigen Kirche oder wahrgläubigen zum Gedächtniß eingesetzt, doch nicht auf seine [solche] Weise, daß er im Brod und Wein darunter oder mit wollte genossen sein, noch weniger hat er Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit daran verbunden; mit nichten sollte das leibliche Essen das geistliche sein; denn wenn der Herr uns himmlische Dinge lehren wollte, so hat er allezeit irdische Gleichnisse gebraucht." (Abth. 5.) In ihrem Katechismus sagen sie: „Weßhalben schickt sich denn das Gedenken seines Todes sonderlich hierher? Weil sie da eben darum mit des Leibes Speise und Trank umgehen sollen, daß sie dabei die Nutzbarkeit der Speisung und Tränkung ihrer Seelen mit einander wahrnehmen und derselben Genuß bezeugen sollten." (Fr. 497.)

Der Katechismus der Methodisten sagt: „Was sollen Brod und Wein im heiligen Abendmahl vorstellen? Sie stellen als feierliche Sinnbilder den Leib und das Blut Christi vor." (No. 3. S. 51.)

Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Was stellt uns dieses äußerliche Zeichen im Abendmahl vor? Den Leib und das Blut Christi, welche beim Genusse des Brodes und des Kelches auf eine geistliche und unsichtbare Weise von den Gläubigen im Herzen genossen werden." (Fr. 232.)

Die Unirt-Evangelischen reden in ihrem Katechismus fast mit den Worten des Heidelberger Katechismus. Sie sagen: „Es hat uns Jesus Christus solch Gedächtnißmahl geboten, um uns durch dasselbe zu versichern, daß sein Leib so gewiß für uns am Kreuz geopfert und sein Blut für uns vergossen sei, so gewiß wir mit Augen sehen, daß sein Brod uns gebrochen und sein Kelch uns mitgetheilt wird; ja, daß er selbst uns mit seinem gekreuzigten Leibe und vergossenen Blute so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als wir leiblich genießen das Brod und den Kelch." (Fr. 208.)

Im „Christlichen Gemüthsgespräch ... und ein Glaubensbekenntniß der Mennoniten" heißt es: „Der Herr Jesus spricht zwar bei der Einsetzung des Abendmahls über beides: Das ist mein Leib; das ist mein Blut.... Daß aber darum das äußerliche Brod des Abendmahls der wesentliche Leib und der Wein das wesentliche Blut gewesen sein sollte, kann daraus nach dem Buchstaben nicht verstanden werden, wohl aber, daß es von dem Herrn Jesu in einem geistlichen und verborgenen Sinn gesprochen sei.... Also sollen wir die Worte Christi ... in einer Bedeutung des geistlichen Sinnes gesprochen zu sein verstehen, ... so kann es diesem nach von uns für den wesentlichen Leib und Blut Christi nicht, sondern in einem geistlichen Sinn und heiliger Bedeutung des Leibes und Blutes Christi verstanden werden. — Hat man noch mehr solcher Gleichnisse und Redensarten von Sachen in der heiligen Schrift, da den äußerlichen Dingen der eigentliche Name von göttlichen Dingen gegeben ..., woraus man verstehen möge, daß auch Christi Wort über dem Brod und Wein des Abendmahls eigentlich in Bedeutung seines Leibs und Bluts gesprochen ... sind? Von solchen Gleichnissen und Redensarten ist die heilige Schrift voll." ꝛc. (Fr. 109. 111.)

Weinbrenner sagt in s. Predigt „Das Haus" ꝛc.: „Die Erinnerungszeichen in dieser Verordnung sind Brod und Wein." (S. 12.)

Die Aussagen der Freiwillen-Baptisten s. § 128., der Irvingianer § 124.

Die Evangelischen Adventisten sagen in ihren Glaubensartikeln: „(Die Evangelischen Adventisten halten dafür,) daß des Herrn Mahl von dem großen Haupt der Kirche gestiftet wurde, um von denen nur, die aufrichtig an ihn glauben, gehalten zu werden, und als ein bleibendes Erinnerungszeichen seines Versöhnopfers und der Bestätigung des neuen und bessern Testaments oder Gnadenbundes. Gebrochenes Brod und Wein werden als Sinnbilder seines zerschlagenen Leibes und vergossenen Blutes gebraucht und versinnbildlichen die Demuth, Leiden und Tod unsers Heilandes und sind zu nehmen in liebevoller Erinnerung an ihn, bis daß er kommt." (14.)

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in *„The Law and the Gospel"* also: „Durch diese Sinnbilder sehen wir Christum gekreuzigt." (S. 3.)

Campbell sagt in s. *Chr. System:* „Auf dem Brod und auf dem Kelch des Herrn steht in Buchstaben, die nicht zum Auge, sondern zum Herzen jedes Jüngers sprechen, geschrieben: ‚Wenn du dies siehst, gedenke mein.' In der That sagt der Herr zu jedem Jünger, wenn er die Sinnbilder in seine Hand nimmt: ‚Dies ist mein Leib, für dich gebrochen, dies ist mein Blut, für dich vergossen.' Das Brod ist also geordnet zu einer Darstellung seines Leibes, der erst unverletzt, dann für unsere Sünden verwundet war. Der Kelch ist also eingesetzt zu einer Darstellung seines Blutes, das einmal sein Leben war, aber nun vergossen, uns von unsern Sünden zu reinigen." (S. 310.) Siehe einen andern Ausspruch § 122.

Der „Leitfaden" der sog. Protestanten sagt: „Wie wir leiblicher Weise Brod und Wein als Zeichen und Sinnbilder des Leibes und Blutes Jesu empfangen, so sollen wir ihn geistiger Weise in uns aufnehmen zur innigsten Vereinigung mit ihm und allen Brüdern." (S. 34.)

Die Mormonen nennen in ihrem „Buch der Lehre" Brod und Wein „Sinnbilder des Leibes und Blutes Christi." (Sect. 2, 8.) Im Buch Mormon heißt es: „Sie (die Gemeinde) kam oft zusammen, um Brod und Wein zu genießen zum Gedächtniß des Herrn Jesu." (Das Buch Moroni 3.) In dem Gebet wird gebetet, „daß sie es (das Brod) essen mögen zum Gedächtniß des Leibes deines Sohnes und dir, o Gott, dem ewigen Vater, bezeugen, daß sie Willens sind, den Namen deines Sohnes auf sich zu nehmen, seiner immer zu gedenken und seine Gebote zu halten, welche er ihnen gegeben hat, damit sein Geist immer bei ihnen weile . . . daß sie es thun (den Wein trinken) mögen zum Gedächtniß des Blutes deines Sohnes, welches für sie vergossen wurde, damit sie dir, o Gott, dem ewigen Vater, bezeugen, daß sie seiner immer gedenken, daß sein Geist bei ihnen weile." (ib. 4. und 5.)

Betreffs der Herrnhuter s. § 124., der Vereinigten Brüder und Unabhängigen Katholiken s. § 128.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 3, 21. Welcher muß den Himmel einnehmen. Eph. 4, 10. (§ 47.) Vergl. §§ 17. 58.

Marc. 14, 24. (§ 117.) Hebr. 10, 1. (§ 100.) Col. 2, 17. (§ 88. Das heilige Abendmahl, als ein Sacrament des neuen Testaments, hat nicht Schatten und Vorbilder, sondern den Körper und das Wesen der Güter selbst.)

1 Joh. 5, 8. (§ 101. Blut zeuget auf Erden.)

b. der Swedenborgianer und (swed.) Bibelchristen:

Der Herr ist gegenwärtig im Abendmahl; mit Fleisch und Blut, Brod und Wein sind entsprechende geistliche, himmlische Dinge gemeint.

Swedenborg schreibt in s. „Wahren Christlichen Religion": „Daß da mit Fleisch nicht Fleisch, mit dem Blut nicht Blut gemeint ist, kann jeder vom Himmel Erleuchtete an sich wahrnehmen; sondern daß mit beiden im

natürlichen Sinne das Leiden des Kreuzes gemeint ist, an welches sie gedenken sollen.... Daß mit diesen vier Dingen: Fleisch, Blut, Brod und Wein die geistlichen und himmlischen Dinge, welche ihnen entsprechen, gemeint sind, kann ersehen werden aus den Stellen im Wort, wo sie genannt werden.... Da alle geistlichen und himmlischen Dinge sich allein auf das Gute und die Wahrheit beziehen, so folgt, daß mit Fleisch das Gute der Liebe und mit Blut die Wahrheit des Glaubens gemeint ist, und, im höchsten Sinne, der Herr, was das göttliche Gute der Liebe und die göttliche Wahrheit der Weisheit betrifft.... Daß mit Brod ebendasselbe gemeint ist, wie mit Fleisch, ... daß mit Wein dasselbe gemeint ist, wie mit Blut, erhellt klar aus den Worten des Herrn.... Daß das Ganze des Herrn in dem heiligen Abendmahl ist, sowohl was das verherrlichte Menschliche, als was das Göttliche betrifft, von welchem das Menschliche ausging, ist zu ersehen aus seinen ausdrücklichen Worten. Daß das Ganze der Erlösung des Herrn gegenwärtig ist im heiligen Abendmahle, folgt als eine Folge aus dem, was eben gesagt ist.... Daher werden alle diejenigen, welche würdig zur heiligen Communion gehen, seine Erlösten; und weil mit Erlösung [s. § 51.] gemeint wird Befreiung von der Hölle, Vereinigung mit ihm und Seligkeit ..., darum werden diese Früchte dem Menschen zugeschrieben." (704. f.) Vergl. den Ausspruch § 128.

Die (schwed.) Bibelchristen sagen in ihrer *Synopsis:* „Das heil. Abendmahl ist ein äußerliches Sacrament oder Ceremonie der christlichen Kirche. Es stellt dar alles, was sich auf die Kirche, und alles, was sich auf den Himmel bezieht. Der Herr ist gegenwärtig in der Verwaltung desselben und öffnet den Himmel allen denen, welche würdig herzunahen, obwohl er allen denen, welche unwürdig herzunahen, den Himmel nicht öffnet. Bei den Würdigen ist es, was ihren Geist betrifft, Einführung in den Himmel und Vereinigung mit dem, der das wahre Brod und ewige Leben ist." (X.)

Dagegen

siehe Matth. 26, 26. 28. Luc. 22, 19. 20. (§ 128.)

c. der Socinianer, Unitarier, Universalisten:

Im Abendmahl wird uns Christi Leib und Blut nicht gegeben.

Der Rakauische Katechismus nennt die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl eine „betrügliche und irrige Meinung". (Fr. 340.) Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung" also: „Wo man Christi Fleisch und Blut wahrhaftiglich im Nachtmahl isset und trinket, so muß Christus jetzt Fleisch und Blut haben; hat Christus aber noch Fleisch und Blut, so ist er noch nicht in den Himmel aufgenommen und sitzt auch nicht zur Rechten Gottes; sintemal der Apostel spricht, daß Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht besitzen kann." (c. 38.) Vergleiche § 128.

Die Aussagen der Unitarier siehe § 101.

Im Katechismus der Universalisten heißt es: „Des Herrn Mahl ist sein vertrauliches Essen und Trinken mit seinen Jüngern und das ihre mit ihm; und ist, da es seinen gebrochenen Leib und sein vergossenes Blut versinnbildlicht, ein Genießen des Wesens und Geistes seiner Wahrheiten, welche das Brod und Wasser des Lebens sind, welches er der Welt gibt." (S. 26.)

d. der Quäker:

Christi erstes Brodbrechen war ein Bild des eigentlichen geistlichen Abendmahls.

Barclay schreibt in s. Apologie: „Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi ist etwas Geistliches und Inwendiges, d. i., die Mittheilung des Fleisches und Blutes Christi, wodurch der innere Mensch täglich genährt wird in den Herzen derjenigen, in welchen Christus wohnt; wovon das Brodbrechen durch Christum bei den Jüngern ein Bild war, dessen sich einst in der Kirche auch diejenigen bedienten, welche die abgebildete Sache empfangen hatten, um der

Schwachen willen; wie das Enthalten vom Ersticken und von Blut, das Fußwaschen, das Salben der Kranken mit Oel, welches alles mit nicht minderer Autorität und Solennität befohlen ist, als die ersten zwei" [Taufe und Abendmahl]; „aber da sie nur Schatten waren der bessern Güter, hören sie bei denen auf, welche das Wesen erlangt haben." (th. 13.) „Das Abendmahl des Herrn und die Mittheilung seines Fleisches und Blutes ist keineswegs beschränkt auf die Ceremonie des Brodbrechens und des Weintrinkens zu bestimmten Zeiten, sondern wird wirklich und wahrhaftig besessen, wenn die Seele zum Licht des Herrn gekehrt wird." (th. 13, 3.) Vergl. § 117.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 94. 117.

§ 124.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christi wahrer Leib und sein wahres Blut wird zugleich mit dem gesegneten Brode und Weine mündlich gegessen und getrunken.

Concordienf. Epit. Art. VII, 2. 15. Decl. Art VII, 3. f. 33. 64. f. 114. 118.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 26, 26—28. Esset, das ist mein Leib. Trinket alle daraus, **das ist mein Blut.** (Das Essen des Brodes und des Leibes Christi ist ein einiges, wie auch das Trinken des Weines und des Blutes Christi.)

Falsche Lehre der Reformirten, Schwenkfeldtianer, Episcopalen, Reformirten Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Arminianer, Herrnhuter, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Irvingianer:

Christi Leib und Blut wird nicht mündlich, sondern allein geistlich durch den Glauben genossen.

Die Aussprüche der Reformirten siehe §§ 123. 130., der Schwenkfeldtianer, der Reformirten Episcopalen, der Arminianer s. § 123.

In den „Artikeln der Religion" der Episcopalen heißt es: „Der Leib Christi wird gegeben, genommen und gegessen im Abendmahl nur auf eine himmlische und geistliche Weise. Und das Mittel, wodurch der Leib Christi im Abendmahl empfangen und gegessen wird, ist der Glaube." (Art. 28.)

Im Bekenntniß der Presbyterianer, in der *Savoy Declaration* der Congregationalisten und im Bekenntniß der Baptisten vom Jahr 1688 heißt es: „Würdige Communicanten, indem sie äußerlich die sichtbaren Elemente in diesem Sacrament empfangen, empfangen und genießen wirklich, obwohl nicht fleischlich und leiblich, sondern geistlich, Christum, den Gekreuzigten, und alle Wohlthaten seines Todes." (C. XXIX, 7.) (Congr. und Bapt. C. XXX, 7.) Siehe § 123.

Die Herrnhuter schreiben in ihrem Katechismus: „Mit dem Genuß des Brodes und Weines ist der Genuß des Leibes und Blutes Jesu auf eine uns unbegreifliche und daher auch unbeschreibliche Weise verbunden, wenn das heilige Abendmahl nach dem Sinne Jesu Christi genossen wird." (S. 65.)

Die Methodisten sagen in ihrem Katechismus: „Wie soll der Leib und das Blut Christi von den Gläubigen in dem Sacrament empfangen werden? Geistlich." (No. 3. S. 51.) Und in ihrer „Lehre und Kirchenordnung" heißt es: „Das Mittel, wodurch der Leib Christi im Abendmahl empfangen und genossen wird, ist der Glaube." (Art. 20.)

In der „Glaubenslehre“ ꝛc. der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Des Herrn Gedächtnißmahl ist . . . ein Geheimniß oder eine Vorstellung unserer Erlösung durch Christi Leiden und Tod, so daß solche, welche es in rechter Ordnung würdiglich und im Glauben empfangen, unter dem Genusse des gebrochenen Brodes und des gesegneten Kelches, welche ihnen gereicht werden, des Leibes und des Blutes des Herrn Jesu Christi im Gedächtnißmahl theilhaftig werden, nicht auf eine leibliche, sondern geistliche und himmlische Art und dieses vermittelst des Glaubens, als des Mittheilungsmittels.“ (S. 17. f.)

Die Irvingianer sagen in ihrem Katechismus: „Was ist das äußere Stück oder das Zeichen in der Eucharistie oder dem Abendmahl des Herrn? Das Brod und der Wein, die nach dem Gebote des Herrn gesegnet, geopfert und genossen werden. Welches ist das innere Stück oder die bezeichnete Sache? Der Leib und das Blut Christi, die in diesem Sacrament wahrhaftig und wirklich gegenwärtig sind und im Abendmahl des Herrn von den Gläubigen geistlich genossen werden.“ (Fr. 28. 29.) Vergl. §§ 125. 132.

Dagegen

siehe 1 Cor. 10, 16. (§ 123. Ist zwischen dem ausgetheilten [gebrochenen] Brode und dem Leibe Christi eine Gemeinschaft in dem Act des Austheilens, so muß auch eine Gemeinschaft sein beim Essen. Christus sagt auch nicht: Esset das Brod mit dem Munde und meinen Leib geistlich im Glauben. Joh. 6, 53. ff. handelt vom geistlichen Essen und Trinken, bei welchem allein Christus mit seinen Wohlthaten für sich und ohne sichtbares Element durch den Glauben genossen wird.) 1 Cor. 11, 27. f. (§ 130.)

§ 125.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Brod und Wein verlieren nicht ihr Wesen nach der Consecration.

Schmalk. Art. P. III. Art. VI, 5. Concordienf. Epit. Art. VII, 22. Decl. Art. VII, 35. 108.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 10, 16. (§ 123.) V. 17. 1 Cor. 11, 23. V. 26. (§ 117.) V. 27. 28. (§ 130. Paulus nennt nach wie vor der Consecration oder Segnung ausdrücklich Brod und Wein.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche:

Brod und Wein werden in Christi Leib und Blut verwandelt.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, im hochheiligen Sacramente der Eucharistie bleibe die Substanz des Brodes und Weines zugleich mit dem Leibe und Blute unsers Herrn Jesu Christi, und leugnet jene wunderbare und eigenthümliche Verwandlung der ganzen Substanz des Brodes in den Leib und der ganzen Substanz des Weines in das Blut, so daß nur noch die Gestalten von Brod und Wein übrig bleiben, welche Verwandlung die katholische Kirche sehr treffend Transsubstantiation benennt, der sei verflucht.“ (Sess. 13. de s. euch. sacr. can. 2.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß“ der griechischen Kirche heißt es: „Zum vierten muß der Priester zu der Zeit, wenn er die Gaben heiligt, eine solche Absicht haben, daß das Wesen des Brodes und das Wesen des Weines in das Wesen des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi verwandelt werde.... Es wird das Brod verwandelt in den wahren Leib Christi und der Wein in das wahre Blut, es bleiben nur die Gestalten, welche man sieht.“ (A. Fr. 107.)

Betreffs der Irvingianer s. § 126.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 10, 16. (§ 123. Gemeinschaft findet statt mindestens zwischen zweien. — Wir glauben und bekennen, daß Christus sein Fleisch und Blut aus Maria der Jungfrau angenommen habe und zwar einmal; es ist wider Gottes Wort, zu sagen, daß Christi Fleisch und Blut aus Brod und Wein durch den Priester bereitet werde.)

§ 126.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die sacramentliche Vereinigung des Leibes und Blutes Christi hört auf, wenn die sacramentliche Handlung zu Ende ist.

Concordienf. Decl. Art. VII, 15. 83. f. 108.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 10, 16. (§ 123. Das Brod, das wir brechen, d. h. zum Essen austheilen, ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi; das Brod, das übrig bleibt und nicht ausgetheilt und gegessen wird, kann nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi sein.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die geweihte Hostie ist auch außer dem Gebrauch Christi Leib und soll aufbewahrt werden.

Das Tridentinische Concil hat Folgendes ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, daß nach vollbrachter Consecration in dem wunderbaren Sacramente der Eucharistie nicht der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi vorhanden sei, sondern nur im Gebrauche, da er genossen wird, nicht aber zuvor oder darnach, und daß in den Hostien und consecrirten Theilchen, welche nach der Communion aufbewahrt werden oder übrig bleiben, nicht der wahre Leib des Herrn zurückbleibe, der sei verflucht. — Wenn Jemand sagt, es sei nicht erlaubt, die heilige Eucharistie in dem Sacrarium aufzubewahren, sondern sie müsse sogleich nach der Consecration nothwendiger Weise den Gegenwärtigen mitgetheilt werden, oder es sei nicht erlaubt, daß sie ehrerbietigst zu den Kranken getragen werde, der sei verflucht." (Sess. 13. de s. euch. sacr. can. 4. 7.)

b. der Irvingianer:

Die von der Gemeinde Gott dargebrachten Creaturen des Brodes und Weines werden durch die Wirkung des heil. Geistes, durch Gottes Wort und Gebet zum Fleische und Blute Jesu Christi gemacht und sind aufzubewahren.

Die Irvingianer haben in ihrer Liturgie ein Formular: „Die Ausspendung der heil. Communion am Tage des Herrn Nachmittags an solche, die bei der Consecration nicht gegenwärtig waren." Darin heißt es: „Diese Creaturen des Brodes und Weines, dargebracht von der Gemeinde, sind von Gott angenommen worden, und durch die Wirkung des heil. Geistes durch Gottes Wort und Gebet sind sie seiner Kirche gemacht worden zum Fleische und Blute Jesu Christi. Und also geheiligt sind sie Gott geopfert worden zum Gedächtniß des Einen vollkommenen und allgenugsamen Opfers Jesu Christi am Kreuze, und um desselbigen Opfers willen ist Gottes Barmherzigkeit angefleht worden

um die Vergebung unserer Sünden und das ewige Leben für seine ganze Kirche, für euch und für alle Menschen. Dieses Brotes und dieses Kelches sind eure Brüder theilhaftig geworden und haben von diesem Fleische gegessen und von diesem Blute getrunken. Und nun ... lade ich auch euch ein ..., daß ihr herzutretet und davon genießet." (S. 61. f.) Vergl. § 132. In „Licht zur Abendzeit" heißt es: „Und nicht allein ist es ein höchst wichtiger Punct, daß die Sinnbilder und Unterpfänder des seligmachenden Leidens Christi, nachdem sie vor Gott emporgehoben sind, auf seinen Altar als ein Gedächtniß vor ihn gelegt und dann den Gläubigen zur Communion ausgetheilt werden; sondern es ist auch recht, daß ein Theil immerdar auf diesem Altar aufbewahrt werde, um, wenn auch schweigend, doch allezeit beredt vor Gott Fürsprache einzulegen. Zu diesem Zweck sollten bei jedem öffentlichen Dienst der Fürbitte in der Kirche diese Unterpfänder des seligmachenden Leidens Christi besonders vor Gott dargestellt werden, während auf diese Weise auch Mittel da sein werden zu gelegentlicher Communion zu passenden Zeiten während der ganzen Woche und zur Sendung des Sacraments durch die Hände der Diener an die Kranken und Schwachen. Wenn es also recht ist, die heiligen Repräsentationen des einmal für immer geschehenen Leidens Christi immer vor Gott auf dem Altar zu haben, so ist es dann auch recht, um deren Entweihung zu verhüten, wenn niemand in der Kirche bleibt, daß irgend ein Behälter, um sie aufzubewahren, auf den Altar gestellt werde, gleichviel ob dieser Behälter ein Tabernakel oder sonstwie heiße." (S. 196.) Im Folgenden wird bemerkt, „daß wir mit der Lüge der Transsubstantiation hier nichts zu thun haben." (S. 197.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 26, 26. 27. Nehmet, esset; trinket. (Christus heißt das Brod essen, nicht aufbewahren. Nichts kann Sacrament sein außer Gottes Befehl und geordnetem Gebrauch.) — Verwirft man die Transsubstantiation, so muß man auch demgemäß handeln.

§ 127.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus, der im Abendmahl gegenwärtig ist, ist anzubeten, nicht aber Brod und Wein.

Concordienf. Decl. Art. VII, 87. 108.

Beweis aus Gottes Wort:

Wir haben in der Schrift keinen Befehl, kein Beispiel dafür, daß Brod und Wein anzubeten seien.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die geweihte Hostie soll angebetet werden.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Es ist daher kein Anlaß zum Zweifel vorhanden, daß nicht alle Christgläubigen ... den Cultus der Anbetung, der dem wahren Gott zukommt, diesem heiligsten Sacramente in Ehrerbietung erzeigen sollen. ... Ueberdies erklärt der heilige Kirchenrath, daß aus einer gottesfürchtigen und sehr frommen Absicht der Gebrauch in die Kirche eingeführt worden sei, daß alljährlich dieses herrliche und hochwürdige Sacrament an einem besondern und feierlichen Tage mit ausgezeichneter Verehrung und Festlichkeit gefeiert und in den Processionen ehrerbietig und auf eine ehrenvolle Art durch die Straßen und über die öffentlichen Plätze herumgetragen werde." (Sess. 13. de s. euch. sacr. c. 5.)

b. der griechischen Kirche:

Das Sacrament ist zu verehren wie Christus selbst.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" heißt es: „Die Ehre, die man diesem mit heiliger Scheu zu verehrenden Sacrament erweisen soll, soll dieselbe sein, die man Christo selbst erweist." (A. Fr. 107.) „Es geziemt sich, die heilige Eucharistie zu preisen und zu verehren, wie unsern Heiland Jesum selbst." (ib. Fr. 56.)

Dagegen merke:

Brod und Wein bleiben Brod und Wein nach der Consecration, § 125.; wer nicht Christum einig und allein anbetet, sondern auch Brod und Wein, betet neben dem Schöpfer auch das Geschöpf an, Röm. 1, 25., begeht also Abgöttereisünde. — Christus heißt das Brod essen, nicht herumtragen, nicht anbeten. Das Herumtragen und Anbeten macht das Abendmahl zu einer ganz andern Handlung, als die, welche Christus eingesetzt hat. Vergl. § 126.

§ 128.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Nutzen des heiligen Abendmahls besteht darin, daß die durch das Wort der Verheißung ausgetheilten Wohlthaten Christi, vor allem Vergebung der Sünden, durch das Unterpfand des Leibes und Blutes Christi bestätigt und besiegelt werden.

Augsb. Conf. Art. XXIV, 30. Apol. XXIV, 69. 90. Kl. Kat. P. V, 5. f. Gr. Kat. V, 20. f. 66. f. Concordienf. Decl. VII, 44.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 22, 19. 20. Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird.

Matth. 26, 26. 28. Das ist mein Leib. Das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird für viele, zur Vergebung der Sünden. (Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die vorzüglichste Frucht des Abendmahls ist nicht Vergebung der Sünden; wir erlangen darin auch nur Vergebung geringerer Sünden.

Das Tridentinische Concil hat ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, entweder die vorzüglichste Frucht der heiligsten Eucharistie sei die Vergebung der Sünden oder daß daraus keine andern Wirkungen hervorgehen, der sei verflucht." (Sess. 13. de s. euch. sacr. can. 5.) Im Römischen Katechismus heißt es: „Durch das Abendmahl werden geringere Sünden nachgelassen." (II, 4. Fr. 50.)

Dagegen

siehe außer den obigen Sprüchen noch 1 Cor. 11, 29. (§ 130. Isset und trinket der Unwürdige Christi Leib und Blut zum Gericht, so muß folgen,

daß der würdige Genuß des Leibes und Blutes Christi zur Vergebung der Sünden gereiche.)

b. der Reformirten, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Unirt-Evangelischen:

Das Brodbrechen und Weintrinken im Abendmahl hat insofern einen Nutzen, als die gläubigen Communicanten dabei an Christi Tod und dessen Wohlthaten erinnert und versichert werden, daß sie Theil daran haben und Christus ihre Seele, die sich zu ihm erhebt, durch seinen Geist mit seinem Leibe und Blute speisen und tränken will.

Vor allem vergleiche die Citate §§ 94. 102. und insonderheit betreffs des heiligen Abendmahls § 123. Im „Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich" heißt es: „Wir lehren, daß das Gedächtniß des hingegebenen Leibes und vergossenen Blutes zu Verzeihung unserer Sünden das rechte Hauptstück und Ende sei, darauf die ganze Handlung des Nachtmahls endlich reicht und geht. Dieses Gedächtniß kann aber nicht recht ohne wahren Glauben geschehen. Und wiewohl die Dinge, deren Gedächtniß man hält, wiederum leiblich weder geschehen noch zugegen sind, nichtsdestoweniger erneuert die gläubige Einbildung und macht die Gewißheit des Glaubens etlichermaßen dem gläubigen Gemüth gegenwärtig die einst geschehenen Sachen unsers Heils. Derjenige hat das Brod Christi wahrlich gegessen . . ., der in Christus wahren Gott und Menschen für uns gekreuzigt glaubt, denn Glauben ist Essen und Essen Glauben. . . . Die Gläubigen haben im Nachtmahl keine andere lebendigmachende Speise als außer dem Nachtmahle und empfängt also der Gläubige an beiden Orten auf eine Weise und durch einen Weg des Glaubens eine Speise, Christum, ausgenommen, daß im Nachtmahl die Action dazu geübt und das Zeichen nach dem Geheiß Christi mit Bezeugen, Danksagung und Verpflichtung gebraucht wird." Weitere Worte s. § 123. (Zwingli schreibt: „Jenes leibliche und substantielle Essen des Leibes Christi, welches sich viele ersinnen, kann nichts zur Seligkeit thun." Tom. II. S. 279.)

Die Presbyterianer lehren im Westminsterbekenntniß, die Congregationalisten in der *Savoy Declaration* und die Baptisten in ihrem Bekenntniß von 1688: „Unser Herr Jesus hat in der Nacht, da er verrathen ward, das Abendmahl seines Leibes und Blutes, des Herrn Abendmahl genannt, eingesetzt, daß es gehalten werden soll bis an das Ende der Welt, zur beständigen Erinnerung an sein in seinem Tod dargebrachtes Opfer, den wahren Gläubigen zur Versiegelung aller Wohlthaten desselben." (C. XXIX, 1. Congr. u. Bapt. C. XXX, 1.) Im Großen Katechismus der Presbyterianer heißt es: „Von den Theilnehmern . . . wird gefordert, daß sie während der Zeit, da es verwaltet wird, in dieser Stiftung mit allerheiligster Ehrfurcht und Andacht auf Gott harren, auf die sacramentlichen Elemente und Handlungen fleißig merken, den Leib des Herrn wohl unterscheiden, an seinen Tod und Leiden mit Liebe gedenken und sich dadurch zu einer lebendigen und regen Uebung ihrer Gnadengaben ermuntern" ꝛc. (Fr. 174.)

Die Unirt-Evangelischen sagen in ihrem Katechismus: „Warum wird das heilige Abendmahl auch ein Gedächtnißmahl genannt? Weil wir bei dem Genusse desselben gedenken sollen des bittern Leidens Jesu Christi und seines Versöhnungstodes am Kreuze. . . ." (Fr. 208.) Nun folgt die § 123. mitgetheilte Frage, nach welcher Christus uns in diesem Gedächtnißmahle nur versichert, daß er uns mit seinem Leibe und Blute speise und tränke. Demgemäß muß denn auch die folgende Frage verstanden werden: „Welches ist der Segen des heiligen Abendmahls? Weil der Herr durch sein Abendmahl uns seines wahrhaftigen Leibes und Blutes theilhaftig macht, also daß sein ganzes Leiden und Sterben und sein Gehorsam so gewiß unser eigen wird, als hätten wir solches alles gelitten und gethan, so empfangen wir im heiligen Abendmahl Vergebung der Sünden und ewiges Leben" ꝛc. (Fr. 209.)

c. der Schwenkfeldtianer, Arminianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Mennoniten, Freiwillen-Baptisten, Weinbrennerianer, Reformirten Episcopalen, Evangelischen Adventisten, Campbelliten, Inspirirten, Unabhängigen Katholiken, Mormonen:

Das Brodbrechen und Weintrinken im Abendmahl dient zur Erinnerung an Christi Tod und hat nur insofern einen Nutzen.

Die Schwenkfeldtianer glauben nicht, daß uns im heiligen Abendmahl Vergebung der Sünden gegeben wird. S. § 123. Schwenkfeldt schreibt in *Epist.*: „Zum vierten ist nun um solcher gnädigen Wohlthaten Christi willen, dieselbigen zu bedenken, ihm darum zu danken, Lob zu sagen, auch das Brod des Herrn zu brechen oder das sichtbarliche Sacrament des Nachtmahls zur Danksagung und zum Wiedergedächtniß des Herrn vom Herrn Jesu Christo vor seinem Abschied eingesetzt worden, auf daß die Christgläubigen, die also seines Leibes und Blutes innerlich in ihrer Seele in's Herrn Nachtmahl theilhaftig werden, den Tod des Herrn (wie es Paulus klärlich auslegt) dabei sollen verkündigen und dem Herrn seiner Erlösung vom ewigen Tode, seiner Speisung, Lebendigmachung und aller Wohlthaten mit vollem Herzen und Munde Lob, Ehre und Dank sagen." „Zum fünften, so sind nun zweierlei Brod und Trank im ganzen sacramentlichen Handel des Herrn Nachtmahls zu bedenken.... Das innerliche geistliche Brod oder Essen, das die Seele speiset, vermag niemand zu geben, ... denn allein Christus selbst im heil. Geist, welches auch allerwege muß vorangehen.... Darauf denn das sacramentliche äußerliche Essen zur Verkündigung des Todes des Herrn und zur Danksagung seiner Erlösung und Speisung nachfolgt."

Die Arminianer sagen in ihrem Glaubensbekenntnisse: „Das Abendmahl ist der andere heilige Gebrauch des neuen Testaments, von Jesu Christo in der Nacht, da er verrathen ward, eingesetzt zur Feier des dankbaren und feierlichen Gedächtnisses seines Todes, wobei die Gläubigen, nachdem sie sich geprüft und im wahren Glauben gefunden haben, das heilige Brod, das in der Gemeinde öffentlich gebrochen wird, essen, und zugleich den Wein, der öffentlich eingegossen wird, trinken, und zwar zur Verkündigung des blutigen Todes des Herrn, den er für uns erduldet hat (durch den, wie unser Leib durch Speise und Trank oder Brod und Wein erhalten wird, so unser Herz zur Hoffnung auf das ewige Leben gespeist und genährt wird), mit feierlicher Danksagung; und um auch dagegen unsere lebendige und geistliche Gemeinschaft mit dem gekreuzigten Leibe Jesu Christi und seinem vergossenen Blute (oder mit Jesu selbst, der für uns gekreuzigt und gestorben ist) und dadurch an allen durch den Tod Jesu Christi bereiteten und erlangten Wohlthaten, und gegenseitige Liebe unter uns vor Gott und der Kirche öffentlich zu bezeugen." (XXIII, 4.)

Im Katechismus der Methodisten heißt es: „Die innerliche Gnade" (die abgebildet wird) „ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, wodurch wir an seinen Opfertod erinnert und geistlich gestärkt werden, seinen Willen zu thun." (No. 3. S. 50.)

Der Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft sagt: „Zu welchem Zweck ward das heilige Abendmahl eingesetzt? Zur beständigen Erinnerung an das bittere Leiden, das Blutvergießen und den schmählichen Kreuzestod unsers geliebten Heilandes und an die herrlichen Wohlthaten, die er uns dadurch erworben hat." (Fr. 230.)

Im Glaubensbekenntniß der Vereinigten Brüder wird gesagt: „Wir sind überzeugt, daß die äußerlichen Verordnungen, nämlich die Taufe und das Gedächtniß des Todes unsers Herrn Jesu Christi, in allen christlichen Gemeinden geübt werden sollen, und daß es Kindern Gottes besonders geziemt, dieselben zu gebrauchen." (S. 13.)

In dem „Christlichen Gemüthsgespräch ... Glaubensbekenntniß der Mennoniten" heißt es: „Dient das Halten und der Gebrauch des Abendmahls als zur Erinnerung und Erkenntniß der großen, an uns Menschen

in Christo erwiesenen Wohlthaten Gottes? Es dient allen frommen und gottesfürchtigen Menschen in vielen Stücken zum Trost, zur Stärkung, zur Aufmunterung in dieser Pilgrimschaft, wie auch zur Versicherung, daß 1. das Abendmahl ihnen als zu einem Testament nachgelassen sei, wie auch, daß ihnen das Leiden und Sterben Christi zur Vergebung der Sünden und Wiederbringung des ewigen Lebens gereiche; 2. daß gleichwie sie in dem heiligen Abendmahle des Brods und Weins theilhaftig werden, also sollen sie auch Christi und seiner Verdienste theilhaftig werden." (Fr. 113.) In ihrem Glaubensbekenntniß heißt es: „Wir bekennen und halten gleichfalls ein Brodbrechen oder Abendmahl . . . zum Gedächtniß des Todes, Leidens und Sterbens des Herrn, und daß sein würdiger Leib für uns und das ganze menschliche Geschlecht sei zerbrochen, sein theures Blut aber vergossen worden; wie auch daneben die Frucht hievon, nämlich die Erlösung und ewige Seligkeit, welche er dadurch erworben und an uns sündhaften Menschen solche Liebe bewiesen hat, dadurch wir zum höchsten ermahnt werden, auch wieder uns unter einander und unsern Nächsten zu lieben" 2c. (Art. 10.) Fast gleich lautet der 11. Artikel der Glaubenslehre der Evangelischen Mennoniten und der 10. Artikel im Bekenntniß der Reformirten Mennoniten.

Die Freiwillen-Baptisten sagen in ihrem „*Treatise on the Faith*": „Das Abendmahl des Herrn ist ein Gedächtniß des Todes Christi für unsere Sünden im Gebrauch des Brodes, welches er machte zum Sinnbild seines gebrochenen Leibes, und des Kelches, des Sinnbildes seines vergossenen Blutes; und durch dasselbe drückt ein Gläubiger seine Liebe zu Christo, seinen Glauben und seine Hoffnung aus und verpflichtet sich zur ewigen Treue gegen ihn." (S. 38.)

Weinbrenner sagt in s. Predigt: „das Haus Gottes" 2c.: „Die Absicht davon ist, das Leiden und Sterben Christi im Andenken zu erhalten." (S. 12.)

Die Aussagen der Reformirten Episcopalen und Evangelischen Adventisten s. § 123.

Die Campbelliten erklären in „*Our Position*": „Wir hüllen es [das Abendmahl] nicht ein in die Feierlichkeit eines Sacraments, sondern betrachten es als ein süßes und köstliches Mahl heiliger Erinnerungen, dazu bestimmt, unsere Liebe zu Christo zu erwecken und die Bande unserer gemeinsamen Bruderliebe fest zu machen." (S. 6.)

Im „Katechetischen Unterricht" der Inspirirten heißt es: „Zu welchem Zwecke hat Jesus Christus das Abend- oder Liebesmahl eingesetzt? Als ein Gedächtniß seines heiligen Leidens und Sterbens. Hat die Genießung desselben einen wesentlichen Nutzen? Ja, wenn es auf die rechte Weise von Gläubigen gefeiert und nach der Einsetzung des Herrn gehalten wird, so gereicht es denselben zur großen Stärkung des Glaubens in dem Band der wahren Jesus- und Bruderliebe. . . . Ist den erweckten und begnadigten Christen der Genuß des äußern Abendmahls unumgänglich nöthig zur Seligkeit? Nein, sie sind auf die Genießung des innern Abendmahls angewiesen." (II. S. 49. f.)

Die Unabhängigen Katholiken erklären in ihren Glaubensartikeln: „Des Herrn Mahl ist die Verordnung, von unserm Heiland eingesetzt, da Christen der Leiden und des Todes Jesu Christi gedenken, indem sie nach den Anweisungen unsers Herrn bei seinem letzten Mahl mit seinen Jüngern des Brods und Weins theilhaftig werden." (Platform S. 16.)

Betreffs der Mormonen siehe § 123.

d. der Swedenborgianer und (swed.) Bibelchristen:

Das heilige Abendmahl dient dazu, die wahren Kinder des Herrn ihrem Geiste nach in den Himmel einzuführen.

Swedenborg schreibt in s. „Wahren christlichen Religion": „Daraus kann man klar ersehen, daß die Wirkungen und Früchte der Erlösung des Herrn zu denen kommen, welche würdig herzunahen. . . . Daraus kann man klar ersehen, daß der Herr gegenwärtig ist und denen den Himmel öffnet, welche würdig zum heiligen Abendmahl kommen; und daß er auch gegenwärtig ist bei

denen, welche unwürdig kommen, daß er ihnen aber den Himmel nicht öffnet." (717. 719.) Siehe die vorausgehenden Worte § 123. Vergl. auch, was die Swedenborgianer unter Erlösung verstehen, § 51.

Den Ausspruch der (swed.) Bibelchristen s. § 123.

Dagegen

siehe außer den oben angeführten die Sprüche § 51.

e. der Socinianer, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Im Abendmahl werden uns keine Gnadengaben gegeben; es ist nur eine Gedächtnißfeier.

Im Rakauischen Katechismus sagen die Socinianer: „Was ist das Abendmahl des Herrn? Es ist eine Stiftung des Herrn Christi, daß die Gläubigen sein Brod brechen und essen und aus dem Kelche trinken, seinen Tod zu verkündigen.... Was aber heißt: des Herrn Tod verkündigen? Es heißt: Christo öffentlich und hochheilig danksagen, daß er, aus unaussprechlicher Liebe gegen uns, seinen Leib hat martern und gleichsam zerbrechen, und sein Blut vergießen lassen, und diese seine Wohlthat mit Lob erheben und preisen.... Ist nicht noch eine andere Ursache, warum Christus das Abendmahl eingesetzt hat? Gar keine.... Einige hoffen, durch den Gebrauch desselben Vergebung der Sünden zu erlangen und den Glauben zu stärken, und sagen, daß es sie an den Tod des Herrn erinnert. — Was ist von diesen Meinungen zu halten? Keine derselben kann bestehen. Denn ... es ist nicht dazu eingesetzt, daß wir etwas daraus empfangen." (Fr. 334. 335. 337. 338.)

Die Aussprüche der Unitarier s. § 101., der Universalisten § 123.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Das heilige Abendmahl ist ein Mahl des Gedächtnisses des Todes Jesu, seiner Liebe zu uns und der Versöhnung mit Gott, welche nur durch Liebe geschlossen wird." (S. 36.)

Dagegen merke:

Wer nicht glauben will, daß in, mit und unter dem gesegneten Brode und Weine der wahre Leib und das wahre Blut Christi ist, sondern daß nur Brod und Wein genossen wird, kann freilich nicht glauben, daß im Sacrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit gegeben wird; er denkt: Sollte ein Bissen Brod und ein wenig Wein mir Vergebung der Sünden geben? Vergl. die Sprüche §§ 102. 123.

§ 129.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Zum heilsamen Gebrauch des heiligen Abendmahls gehört der Glaube.

Augsb. Conf. Art. XXIV, 30. f. Apol. Von der Liebe ꝛc. 89. Art. XIII, 20. f. Kl. Kat. P. VI, 10. Gr. Kat. V, 33. f. Concordienf. Decl. Art. VII, 68. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 22, 19. 20. (Für euch gegeben. Für euch vergossen. — Dies Wort „für euch" fordert eitel gläubige Herzen.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Das Sacrament verleiht Gnade auch ohne Glauben des Empfängers.

Die Canones des Tridentinischen Concils siehe § 103.

Dagegen

siehe 1 Cor. 11, 27—29. (§ 130.)

§ 130.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch die Unwürdigen essen und trinken Christi wahren Leib und sein wahres Blut sacramentlicher Weise mit dem Brod und Wein, obwohl zum Gericht.

Gr. Kat. V, 16. f. Concordienf. Epit. Art. VII, 16. f. 37. Decl. Art. VII, 33. 60. 72. 123.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 11, 27—29. Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset oder von dem Kelch des HErrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn.

Falsche Lehre der Reformirten, Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Methodisten &c.:

Die Unwürdigen empfangen nicht Christi Leib und Blut.

In der „*Confessio Sigismundi*“ heißt es: „Dieweil der Glaube gleichsam der Mund ist, dadurch des Herrn Christi gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut empfangen wird, halten es Se. Churf. Gn. beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sacrament nichts nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig werden.“ (Ed. Niem. S. 648.)

In den „Artikeln der Religion“ der Episcopalen heißt es: „Die Gottlosen und die, welche keinen lebendigen Glauben haben, ob sie schon fleischlich und sichtbar, wie Augustin sagt, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi mit den Zähnen zermalmen, werden doch in keiner Weise Christi theilhaftig, sondern essen und trinken vielmehr das Sacrament oder Zeichen einer so heiligen Sache sich selbst zum Gericht.“ (Art. 29. „Von den Gottlosen, welche im Gebrauch des heiligen Abendmahles den Leib Christi nicht essen.“)

Das Westminsterbekenntniß der Presbyterianer, die *Savoy Declaration* der Congregationalisten und das Bekenntniß der Baptisten vom J. 1688 sagt: „Obwohl Unwissende und Gottlose die äußerlichen Elemente in diesem Sacrament empfangen, so empfangen sie doch nicht die dadurch bezeichnete Sache.“ (C. XXIX, 8. Congr. u. Bapt. XXX, 8.)

Die Methodisten sagen in ihrem Katechismus: „Es empfangen auch höchst unwürdige Personen das geweihte Brod und den gesegneten Wein.“ (No. 3. S. 51.) Siehe auch die Aussagen §§ 103. 123. 124.

Dagegen

siehe die in den genannten §§ angeführten Sprüche.

§ 131.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das heilige Abendmahl soll jungen Kindern nicht gereicht werden.

Gr. Kat. V, 2.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 11, 28. 29. (§ 130. Junge Kinder können sich selbst nicht prüfen und den Leib des HErrn unterscheiden. V. 26. (§ 117.)

Falsche Lehre der griechischen Kirche:

Das Abendmahl soll auch kleinen Kindern gereicht werden.

Im Bekenntniß von Metrophanes Kritopulus heißt es: „Es genießen aber alle beiderlei Gestalt von dem, was auf dem Tisch des Herrn ist, vom Brod, sage ich, und vom Kelch, Geistliche sowohl als Laien, Männer und Weiber, aber auch selbst die Kinder, die sogleich nach der heiligen Taufe anfangen und genießen davon hernach, so oft die Eltern es wünschen. Wenn einer uns deßwegen tadelt, daß wir den Kindern des Herrn Mahl geben, so stopfen wir ihm leicht den Mund. Denn wenn ein solcher einer von den Wiedertäufern wäre, werden wir dagegen das Wort anwenden: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; und dies: Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohns und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. . . . Wenn aber der Widersacher nicht ein Wiedertäufer wäre, werden wir dieselben Beweise, die er gegen die Wiedertäufer dafür, daß die Kinder zu taufen seien, anwendet, auch gegen ihn anwenden dafür, daß die Kinder, wie sie getauft werden sollen, so auch des Herrn Mahl genießen sollen; und so haben wir mit Gott gesiegt." (C. IX.)

Dagegen merke:

Joh. 6. handelt nicht vom heiligen Abendmahl, vom sacramentlichen Essen und Trinken, sondern von dem geistlichen, das mit dem Glauben geschieht. Das geistliche, nicht aber das sacramentliche, ist unbedingt nothwendig zur Seligkeit. Die Kinder können wohl durch die heilige Taufe zu Christo geführt werden, nicht aber durch den Genuß des heiligen Abendmahls. 1 Cor. 11, 26. 28. 29.

§ 132.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Bei der Feier des heiligen Abendmahls sollen wir des HErrn Tod verkündigen und seines einigen Opfers gedenken.

Augsb. Conf. Art. XXIV. Apol. Art. XXIV, 16. 56. 89. Schmalk. Art. P. II. Art. II. Concordienf. Epit. Art. VII, 23. Decl. Art. VII, 109.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 10, 11. 12. Ein jeglicher Priester ist eingesetzt, daß er alle Tage Gottesdienst pflege, und oftmals einerlei Opfer thue, welche nimmermehr können die Sünden wegnehmen. Dieser aber, da er hat **ein** Opfer für die Sünde geopfert, das ewiglich gilt, sitzt er nun zur Rechten Gottes. V. 14. (§ 51.) 1 Cor. 11, 26. (§ 117.)

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Im heiligen Abendmahl wird der Herr Christus auf eine unblutige Weise vom Priester immer wieder geopfert, und zwar für die Lebendigen und die Todten.

Das Tridentinische Concil hat folgende Canones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, in der Messe werde Gott nicht ein wahres und eigentliches Opfer dargebracht, oder das Dargebrachtwerden sei nichts anderes, als daß uns Christus zur Speise gegeben werde, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, Christus habe durch jene Worte: Thut dies zu meinem Gedächtnisse, die Apostel nicht zu Priestern eingesetzt oder habe nicht angeordnet, daß sie und die andern Priester seinen Leib und Blut opfern sollen, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, das Meßopfer sei nur ein Lob- und Dankopfer oder eine bloße Erinnerung an das am Kreuze vollbrachte Opfer, nicht aber ein Sühnopfer, oder es nütze allein dem, der es genießet, und dürfe nicht für Lebendige und Verstorbene, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Bedürfnisse dargebracht werden, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, dem heiligsten, am Kreuze vollbrachten Opfer Christi werde durch das Meßopfer eine Lästerung zugefügt, oder jenem durch dieses Abbruch gethan, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, es sei Betrug, zur Ehre der Heiligen und zur Erlangung ihrer Fürbitte bei Gott Messen zu feiern, wie es die Willensmeinung der Kirche ist, der sei verflucht." (Sess. 22. de celebr. Missae, can 1—5.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Auch wird dies Sacrament dargebracht als ein Opfer für alle rechtgläubigen Christen, Lebendige sowohl als Todte, wegen der Auferstehung zum ewigen Leben. . . . Der andere Nutzen, den es bringt, ist, daß dies Sacrament eine Versöhnung und Begütigung bei Gott ist für unsere Sünde, der Lebendigen oder der Todten." (A. Fr. 107.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 26, 26. 27. (Esset, trinket!) 1 Cor. 11, 26. (§ 117.) V. 27—29. (§ 130. nicht für die Todten.)

Hebr. 10, 18. Wo der Sünden Vergebung ist, da ist nicht mehr Opfer für die Sünde. V. 1. (§ 100.)

Hebr. 9, 22. Ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung. V. 12. 1 Petr. 3, 18. (§ 51.) Vergl. §§ 93. 172.

b. der Altkatholiken und Irvingianer:

Das Abendmahl hat einen Opfercharakter.

Die Altkatholiken erklärten auf der Unionsconferenz zu Bonn: „1. Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühnopfers, welches Christus ein für allemal am Kreuze dargebracht hat; aber ihr Opfercharakter besteht darin, daß sie das bleibende Gedächtniß desselben ist und eine auf Erden stattfindende Darstellung und Vergegenwärtigung jener Einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit, welche nach Hebr. 9, 11. 12. fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird, indem er jetzt in der Gegenwart Gottes für uns erscheint. (Hebr. 9, 24.) 2. Indem dies der Charakter der Eucharistie bezüglich des Opfers Christi ist, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft mit einander haben. (1 Cor. 10, 17.)." (Art. 14. Bericht über die Unionsconferenzen 1874.)

Im Katechismus der Irvingianer heißt es: „Ist also die Eucharistie ein Opfer? Ja, sie ist das große Erinnerungsopfer, welches immerwährend dargebracht wird zum Gedächtniß des Einen Opfers, welches Jesus Christus einmal für immer am Kreuze dargebracht hat; denn hiemit ‚verkündigen wir

den Tod des Herrn, bis daß er kommt.' Und wir stellen darin den Leib und das Blut Christi, für uns gebrochen und vergossen, vor Gott dar, gleichwie Christus selbst, unser Hoherpriester, in den Himmeln vor Gott erscheint als ,das Lamm wie es erwürget ward'." (Fr. 27.) Im Opfergebet der Liturgie wird gebetet: „Allmächtiger Gott, indem wir, deine Knechte, des allerheiligsten Opfers deines Sohnes gedenken, ... bringen wir dir dar dieses vernünftige und unblutige Opfer, welches du in deiner Kirche eingesetzt hast. ... Blicke herab auf dasselbe, o Herr, und nimm es an auf deinem Altar vor deinem heiligen Throne im Himmel. Gedenke jenes Opfers, das einst am Kreuze geopfert worden. ... Solches alles, o Herr, suchen wir für alle, die in der Gemeinschaft deiner heiligen Kirche stehen; für sie und für alle Menschen, für welche du von uns willst gebeten sein, bringen wir dir dar dies unser Opfer und lassen diese unsere Gebete vor dich kommen." (S. 30. f.) Bei der Ordination der Priester wird gesagt: „Empfange die Macht, das Opfer, das Christus in seiner Kirche eingesetzt hat, zu opfern und die Gebete und Opfergaben seines Volkes darzubringen, wie dir dies aufgetragen werden soll." (ib. S. 386.) Vergl. § 126.

Die Christlichen Israeliten reden von einem Opfer, das Gott dargebracht werden soll, bestehend aus Brod und Wein, für die Erlösung der Seele („das Gebot des Gesetzes" rc. S. 17. 72.), die Mormonen vom Opfern der Sacramente. (S. § 100.)

Dagegen merke:

Die heilige Schrift weiß nichts davon, daß das heilige Abendmahl einen Opfercharakter habe. — Es ist vielmehr der Unterschied zwischen Opfer und Sacrament festzuhalten. Im Opfer wird Gott etwas dargebracht, im Sacrament gibt uns Gott. §§ 102. 109. 128. Auch davon weiß die heilige Schrift nichts, daß jene Eine Darbringung Christi für das Heil der Menschen fortwährend von ihm geleistet wird, und daß das heilige Abendmahl eine Darstellung derselben ist. — Wir sollen Christi Leib und Blut uns zu gut essen und trinken, nicht aber Gott opfern.

XXVI. Von der Kirche.

§ 133.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kirche JEsu Christi im eigentlichen Sinne, außer welcher kein Heil ist, ist die Gesammtheit aller wahren Gläubigen.

Augsb. Conf. Art. VII. u. VIII. Apol. Art. VII. u. VIII. Schmalk. Art. P. III. Art. XII. Gr. Kat. II. Art. III, 47. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 2, 19—22. So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf dem Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist; auf welchem der ganze Bau in einander gefüget wächset zu einem heiligen Tempel in dem HErrn, auf welchem auch ihr mit erbauet werdet zu einer Behausung Gottes im Geist. 1, 22. 23. (§ 154.) 5, 25—27. (§ 102.)

Matth. 16, 18. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.

Joh. 11, 51. 52. JEsus sollte sterben für das Volk, und nicht für das Volk allein, sondern daß er die Kinder Gottes, die zerstreuet waren, zusammen brächte.

Röm. 12, 5. Also sind wir viele Ein Leib in Christo, aber unter einander ist einer des andern Glied. 1 Cor. 12, 27. Hebr. 3, 6. 12, 23.

Falsche Lehre a der römischen Kirche:

Die Kirche, außer welcher kein Heil ist, ist die sichtbare Gemeinschaft aller derjenigen Christen, Guten und Bösen, welche von dem römischen Pabste geleitet werden.

Der Katechismus von Bischof Henni sagt: „Was versteht man unter Einer, heiligen, katholischen (oder allgemeinen) Kirche? Man versteht darunter die Vereinigung aller jener Christen, welche sich zu einerlei Lehren bekennen, einerlei Sacramente gebrauchen und von ihren rechtmäßigen Hirten oder Bischöfen, besonders vom römischen Pabste, dem obersten Hirten auf Erden, regiert und geleitet werden." (S. 19.) Im Römischen Katechismus heißt es: „Die Kirche ist sichtbar und schließt in ihrem Schoße Gute und Böse ein. Diese Kirche aber ist bekannt und wird einer auf einem Berge gelegenen Stadt verglichen, welche von allen Seiten gesehen wird. . . . Hieraus folgt, daß nur drei Arten von Menschen von ihr ausgeschlossen sind: erstens die Ungläubigen" (Heiden), „dann die Ketzer und Abtrünnigen, endlich die Gebannten. . . . Von den übrigen, wenngleich gottlosen und lasterhaften, Menschen kann man jedoch nicht zweifeln, daß sie noch zur Kirche gehören." (I, 10. Fr. 7. u. 8.)

b. der griechischen Kirche:

Die Kirche ist die sichtbare Gemeinschaft derer, die durch den orthodoxen Glauben, das Gesetz Gottes, die Hierarchie und die (7) Sacramente vereinigt sind.

In dem „Ausführlichen christlichen Katechismus der orthodox-katholischen orientalischen Kirche" wird gesagt: „Was ist die Kirche? Die Kirche ist eine von Gott gestiftete Gemeinschaft von Menschen, die durch den orthodoxen Glauben, das Gesetz Gottes, die Hierarchie und die Sacramente vereinigt sind." (Fr. 252.) „Wie kann die Kirche, die sichtbar ist, der Gegenstand des Glaubens sein, wenn der Glaube, wie der Apostel sagt, ist, da man nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet? Erstlich, obwohl die Kirche sichtbar ist, so ist doch die Gnade Gottes, die in ihr wohnt und in denen, die in ihr geheiligt werden, nicht also; und diese ist es, welche eigentlich den Gegenstand des Glaubens an die Kirche ausmacht. Zum andern ist die Kirche, obwohl sie, sofern sie auf Erden ist und alle auf der Erde lebenden orthodoxen Christen umfaßt, sichtbar ist, doch zugleich unsichtbar, sofern sie auch theilweise im Himmel ist und alle die seither in wahrem Glauben und Heiligkeit Abgeschiedenen umfaßt." (Fr. 254.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 10, 27. 28. Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen. (Die Kirche ist die Herde der Schäflein Christi, die von ihm, ihrem guten Hirten, geleitet werden.) V. 12. f. C. 15, 6. (§ 76.) Röm. 8, 9. (§ 18.)

1 Joh. 2, 19. Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns; denn wo sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bei uns

blieben; aber auf daß sie offenbaret würden, daß sie nicht alle von uns sind.

Davon, daß die Kirche unsichtbar ist, siehe § 134., daß sie nicht dem Pabst, nicht einer Hierarchie unterworfen ist, §§ 154. 155.

c. der Quäker:

Die Kirche ist die Gesammtheit aller derjenigen, welche von dem innern Licht erleuchtet sind und demselben folgen, seien es Christen, Türken, Juden, Heiden.

Barclay schreibt in s. Apologie: „Die Kirche ist nichts andres, als die Versammlung derjenigen, welche Gott aus dieser Welt herausgerufen hat, daß sie in seinem Licht und Leben wandeln . . ., welche dem göttlichen Licht und Zeugniß Gottes in ihren Herzen folgen, daß sie dadurch geheiligt und vom Bösen abgewaschen werden." (th. 10, 4.) „Glieder dieser allgemeinen Kirche können sowohl unter Heiden, als auch unter Türken und Juden und von allen Secten der Christen sein." (th. 10, 2.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 147, 20. So thut er keinen Heiden, noch lässet sie wissen seine Rechte. Apost. 4, 12. (§ 13.) Joh. 14, 6. (§ 52.) 1 Cor. 12, 3. (§ 69.) Vergl. § 13.

d. der Schäker:

Die Kirche, die zweite christliche, umfaßt Alle, welche an die zweite Erscheinung des Christusgeistes in der Anna Lee (1774) glauben.

Die Schäker unterscheiden vier Cyclen oder Aeren (die patriarchalische, mosaische, erste christliche, zweite christliche), deren jede ihre Kirche gehabt habe. S. § 1. Die erste christliche wurde nach ihnen von Jesu, auf dem der Christusgeist ruhete, gegründet, die zweite christliche 1774 von Anna Lee, die auch mit dem Christusgeist gesalbt war. S. §§ 18 47. In „*Ann Lee . . . also a Compendium etc.*" heißt es: „Jesus Christus sagte zwei Dinge von großer Wichtigkeit voraus. Das eine war, daß die christliche Kirche, welche er gründete, nicht fortbestehen, sondern gänzlich zerstört werden würde.... Das andere war, daß eine andere Erscheinung desselben Christus (oder zweiten Adams oder Eva's), die ihm (Jesu) zu Theil geworden war, statt finden würde, um eine zweite und vollkommenere christliche Kirche zu errichten." (S. 65. f.) „Da die erste Erscheinung Christi [des Christusgeistes in Jesu] nur dem männlichen Theil der Menschheit und in demselben geschah, wurden sowohl die juden- als heidenchristlichen Kirchen fast ganz von Männern regiert. Die römisch-katholische und protestantische Welt kannte nur männliche Regierer, das Weib ward ignorirt. Die Quäker, die letzten der ‚Zeugen', fingen an, das weibliche Element in ihr System einzuschließen, aber erst als Christus seine zweite Erscheinung dem Weiblichen und in dem Weiblichen machte, wurde dem Weibe ein voller und gleicher Antheil an bürgerlicher und religiöser Regierung zugestanden." (S. 83. f.)

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 136. 1. 18. 47. 52.

e. der Mormonen:

Die einzige Kirche Jesu Christi in diesen letzten Tagen ist die Mormonenkirche; die nicht zu ihr gehören, sind Heiden.

Sie nennen ihren Haufen „die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage", „die einzig wahre und lebendige Kirche auf der ganzen Erde". („Buch der Lehre" 2c. Sect. 1, 5.)

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 134. 138.

f. der Swedenborgianer und (swed.) Bibelchristen:

Die Kirche besteht aus allen denen, die Christum als den alleinigen Gott verehren (also aus Swedenborgianern) und das Böse meiden.

In ihrem Katechismus heißt es: „Ich glaube, daß gegenwärtig die Zeit der zweiten Ankunft des Herrn ist und des Anfangs der Neuen Kirche, welche das Neue Jerusalem heißt. . . . Die Neue Kirche besteht aus allen denen, welche den Herrn Jesus Christus als den alleinigen Gott verehren und das Böse als Sünde wider ihn fliehen." (Fr. 40.) Sie wird beschrieben als „eine Anstalt der göttlichen Güte und Wahrheit, wodurch die reinen Lehren des heiligen Wortes bekannt gemacht werden".

Die (swed.) Bibelchristen sagen in ihrer *Synopsis:* „Die äußere sichtbare Kirche der Offenbarung ist eine Gemeine derer, die den Herrn [§ 18.] brünstig und aufrichtig verehren und seinen Geboten gehorchen." (V.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Offenb. 2, 9. Die da sagen, sie sind Juden (wahre Bekenner), und sind's nicht, sondern sind des Satans Schule. (Solche Gemeinschaften, welche das Wort Gottes nicht als Gottes Wort annehmen, das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit leugnen wie die Swedenborgianer, Socinianer, Unitarier, Universalisten 2c., sind außerhalb der Kirche, sind nicht Kirchen Christi, sondern Schulen des Satans.)

Vergl. §§ 18—21. 42. 43.

§ 134.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die untrüglichen äußerlichen Kennzeichen, an denen das Vorhandensein der für uns unsichtbaren Kirche JEsu Christi erkannt wird, sind: die reine Predigt des Wortes Gottes und die unverfälschte Verwaltung der heiligen Sacramente.

Augsb. Conf. Art. VII. Apol. Art. VII, 5. f. Art. IX, 52. Art. XIV, 27. Concordienf. Epit. Art. XII, 9. 26. Decl. Art. XII, 14. 34.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 2, 5. Auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch JEsum Christum.

2 Tim. 2, 19. Der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der HErr kennet die Seinen, und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet. Joh. 10, 27. (§ 133.) Gal. 4, 26. (§ 155.) Luc. 17, 20. 21. (§ 177.)

Jes. 55, 10. 11. (§ 94. Durch das Wort werden immer etliche gewonnen.) Marc. 4, 26. 27. Joh. 8, 31. 32. (§ 68.) Matth. 28, 18. 19. (§ 1.) Marc. 16, 15. 16. (§ 59.) Eph. 5, 26. (§ 102. Wasserbad im Wort.) 1 Cor. 12, 13. (§ 94.)

1 Cor. 10, 17. Ein Brod ist's, so sind wir viele ein Leib; dieweil wir alle eines Brods theilhaftig sind.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Kennzeichen der Kirche sind ihre Einigkeit, Heiligkeit, Katholicität (Allgemeinheit) und Apostolicität.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Von den Merkmalen der wahren Kirche und zuerst davon, warum sie ‚eine‘ genannt wird.... Auch ist nur Einer ihr Leiter und Regierer, und zwar der unsichtbare Christus..., der sichtbare aber derjenige, welcher als der rechtmäßige Nachfolger des Apostelfürsten Petrus den Stuhl zu Rom inne hat.... Vom zweiten Merkmal der Kirche, wie sie heilig ist.... Die dritte Eigenschaft der Kirche ist diese, daß sie katholisch, d. i. allgemein, genannt wird.... Wir erkennen jedoch die Wahrheit der Kirche auch aus ihrem Ursprunge, welchen die geoffenbarte Gnade von den Aposteln herleitet.“ (I, 10. Fr. 10—15.) In dem Katechismus von Bischof Henni heißt es: „Wie ist sie einig? Sie ist einig, indem alle ihre Glieder 1) die gleiche Lehre haben, 2) die gleichen Sacramente gebrauchen, 3) das gleiche sichtbare Oberhaupt anerkennen.... Wie ist sie apostolisch? Sie ist apostolisch, 1) weil sie unverfälscht lehrt, was die Apostel geglaubt und gelehrt haben; 2) weil sie in den Nachfolgern der Apostel, d. h. den Bischöfen, in ununterbrochener Reihe bis jetzt fortgedauert hat und bis an's Ende fortdauern wird.“ (S. 20.)

Dagegen merke:

Die Kirche JEsu Christi ist Eine, ist heilig, allgemein und apostolisch, aber nicht ist die römische Kirche diese Eine, heilige, allgemeine, apostolische Kirche, eben weil ihr die einzig untrüglichen Kennzeichen (reine Predigt, rechte Sacramentsverwaltung) nicht zukommen. — Wahre, untrügliche Kennzeichen müssen in die Sinne fallen, müssen eine Sache unzweifelhaft zu erkennen geben, müssen der Sache, die sie zu erkennen geben, allein und allezeit zukommen, müssen sie von andern unterscheiden, lassen sich von derselben nicht trennen. Wäre die Einheit unter dem Pabst, als dem Einen sichtbaren Kirchenhaupte, ein Kennzeichen der Kirche, so hätte es vor dem Aufkommen des Pabstthums keine Kirche gegeben. Einheit ist auch in des Satans Schule wider Christum. Die Kirchengeschichte weiß nicht viel von der Einheit der römischen Kirche zu rühmen. Heiligkeit ist kein Kennzeichen der Kirche: die Heiligkeit ist entweder eine äußere, welche auch Heuchler haben können, oder eine innere, welche aber nicht in die Sinne fällt. Röm. 2, 29. Matth. 6, 1. f. Der Name „katholisch“ oder „allgemein“ ist kein Merkmal der Kirche: er war nicht immer in Gebrauch; auch Feinde der Kirche haben ihn geführt. Das Alter ist kein Kennzeichen der Kirche, das Reich des Teufels beansprucht dasselbe ebenfalls; es ist dasselbe der Kirche nicht immer zugekommen. Die römische Kirche ist eine neue, sie ist abgewichen von der apostolischen Lehre, von der

Lehre des Briefs Pauli an die Gemeinde zu Rom; sie ist darum nicht apostolisch. Die ununterbrochene Reihe der Bischöfe seit der Apostelzeit ist kein Merkmal der Kirche: sie ist nicht erwiesen; sie ist nicht immer gewesen, da die Kirche vor derselben bestanden und auch auf die zur Zeit der Apostel gesetzten Bischöfe Wölfe gefolgt sind, Apost. 20, 29. (§ 136.) Vergl. § 140. Eine Sache, die man erst noch erwartet, kann kein Merkmal der Kirche sein.

b. der griechischen Kirche:

Die Kirche kann nicht ohne die Hierarchie sein.

Siehe die 252. Frage des „Ausführlichen christlichen Katechismus der orthodox-katholischen orientalischen Kirche" § 133. Am angeführten Ort heißt es weiter: „Warum wird die Kirche apostolisch genannt? Weil sie ohne Unterbrechung und Wechsel beides ihre Lehre und Succession der Gaben des heil. Geistes durch die Auflegung geweihter Hände von den Aposteln hat" 2c. (Fr. 274.) „Welche kirchliche Stiftung gibt es, durch welche die Succession des apostolischen Amtes erhalten wird? Die kirchliche Hierarchie. Wo hat die Hierarchie der orthodoxen christlichen Kirche ihren Ursprung? Von Jesu Christo selbst und von dem Herabkommen des heil. Geistes auf die Apostel; von welcher Zeit an sie in ununterbrochener Succession durch die Handauflegung der Hände im Sacrament der Ordination fortdauert." (Fr. 276. 277.) S. § 140.

Auch die Episcopalen legen großes Gewicht auf die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe von den Aposteln her (apostolic succession). Sie behaupten, weil Christus seinen Aposteln die segnenden Hände aufgelegt und diese wieder den Bischöfen zu ihrer Zeit und diese ihren Nachfolgern die Hände aufgelegt, so sei deßwegen die Handauflegung eines Bischofs so segensreich, als die des Herrn Christi, da der von den Händen Christi ausgehende Segen gleichsam wie ein electrischer Strom bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortgehe. Im „officiellen Kirchenkalender" heißt es: „Die protestantisch-bischöfliche Kirche Amerikas hat ihr Ansehen, als Christi Stellvertreter, empfangen durch drei verschiedene Canäle, die alle von Jerusalem ausgehen und in England zusammenkommen."

Dagegen merke:

Die Schrift sagt uns nur von der Herrschaft Christi in der Kirche, § 154. Die Succession der Bischöfe ist eine Fabel. (S. oben.) Vergl. die Sprüche §§ 140. 145.

c. der Reformirten, Schwenkfeldtianer, Mennoniten, Methodisten:

Außer Wort und Sacrament gibt es auch noch andere Kennzeichen.

In der *Confessio Belgica* heißt es: „Die Kennzeichen, an welchen die wahre Kirche von der falschen unterschieden wird, sind diese: wenn sie die reine Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sacramente hat nach Christi Einsetzung, wenn Kirchenzucht in ihr geübt wird zur Bestrafung der Laster." (C. 29.)

Im Katechismus der Schwenkfeldtianer in America wird gesagt: „An was für Kennzeichen mag man eine wahre Kirche Christi von einer falschen unterscheiden? Wo dem Geiste Christi in allem freie Meisterschaft gelassen wird; wo folgendlich das Wort Gottes rein und lauter verkündigt wird; und nach demselben der gemeinschaftliche Gottesdienst eingerichtet ist; wo die Liebe Christi helle scheint und die Lehre mit gottseligem Wandel geziert wird, da ist eine wahre Kirche Gottes." (Fr. 538.) In der Concordienformel wird folgender Irrthum der Schwenkfeldtianer verworfen: „Daß keine rechte christliche Gemeine sei, da kein öffentlicher Ausschluß oder ordentlicher Proceß des Bannes gehalten werde." (Art. 12.)

In dem Glaubensbekenntniß der Mennoniten vom J. 1632 heißt es: „Diese Gemeine des lebendigen Gottes . . . kann man erkennen an dem schriftmäßigen Glauben, Lehre, Liebe und gottseligen Leben, sowie an dem fruchtbaren Wandel, Gebrauch und Unterhaltung der wahren Ordnung Christi, welche er den Seinen zum höchsten hat anempfohlen." (Art. 8.)

Betreffs der Methodisten s. § 94.

d. der Arminianer:

Wort und Abendmahl sind nicht Kennzeichen der Kirche.

In ihrer Apologie sagen sie: „Darum weil die Predigt einmal das Mittel ist, die Kirche zu sammeln, so kann sie nicht ein gewisses und untrügliches Kennzeichen der gesammelten Kirche sein." (C. 21. S. 238.) „Es ist in der That also, die Remonstranten erkennen die Predigt des Worts und den Gebrauch der Sacramente nicht als Kennzeichen an." (ib. S. 241.)

Dagegen

siehe die oben angeführten Sprüche und das von den Kennzeichen Gesagte. Vergl. § 135.

§ 135.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch die sichtbaren Gemeinschaften, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden, werden mit Recht Kirchen genannt (im uneigentlichen Sinne), obwohl ihnen Heuchler und Gottlose beigemischt sind.

Augsb. Conf. Art. VIII. Apol. Art. VII, 11. f. Concordienf. Epit. Art. XII, 9. Decl. Art. XII, 14.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 1, 1. 2. Paulus, berufen zum Apostel JEsu Christi durch den Willen Gottes, und Bruder Sosthenes der Gemeine Gottes zu Corinth. Vergl. C. 5, 1—6. 15, 12. 2 Cor. 12, 21.

Falsche Lehre der Mennoniten, Weinbrennerianer:

Zur sichtbaren Kirche gehören lauter Fromme; keine Heuchler und Gottlose sind ihr beigemischt.

Im „Glaubensbekenntniß der Mennoniten" (1632) heißt es: „Wir glauben und bekennen eine sichtbare Gemeine Gottes, nämlich die also, wie vorgemeldet, rechtschaffene Buße thun, recht glauben und recht getauft, mit Gott im Himmel vereinigt und in der Gemeinschaft der Heiligen hier auf Erden recht einverleibt sind." (Art. 8.) Fast gleich lautet der 8. Artikel in dem Glaubensbekenntniß der Reformirten Mennoniten und der 9. Artikel in dem der Evangelischen Mennoniten. Letztere sagen in der Einleitung zu ihrer „Glaubenslehre" 2c.: „Das Wichtigste, welches wir in dieser Einleitung äußern wollen, ist, was uns Gottes Wort hinsichtlich der Gemeindeordnung lehrt, nämlich, daß die Gemeinde nur aus wahrhaft Gläubigen bestehen soll." (S. 8.)

In Weinbrenner's Predigt: „Das Haus" 2c. heißt es: „Die Kirche mit Sündern und Kindern zu erbauen, ist gegen das Gesetz des Hauses und gegen die Musterkirche der apostolischen Zeit." (S. 16.) „Dies ist eine große Missethat." (ib.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 25, 1. 2. Dann wird das Himmelreich gleich sein zehn Jungfrauen, die ihre Lampen nahmen, und gingen aus, dem Bräutigam entgegen. Aber fünf unter ihnen waren thöricht und fünf waren klug. Matth. 13, 24—26. 47. 48. 22, 10—13.

§ 136.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kirche JEsu Christi (im eigentlichen Sinne, § 133.) kann nicht untergehen, kann auch im Grunde des Glaubens nicht irren; Particularkirchen aber können untergehen und irren, auch im Grund des Glaubens.

Augsb. Conf. Art. VII. Apol. Art. VII, 9. 20. f. 27. Gr. Kat. II. Art. III, 53. Concordienf. Decl. Art. XI, 50.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 16, 18. (§ 133.) 28, 20. (§ 1.) Jer. 33, 15. ff. — Matth. 24, 24. (§ 39.)

Apost. 20, 29. 30. Das weiß ich, daß nach meinem Abschiede werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Herde nicht verschonen werden. Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen. Gal. 1, 6. ff. 4, 9. Offenb. 2, 5. (§ 79.)

1 Kön. 19, 18. Und ich will lassen überbleiben sieben tausend in Israel, nämlich alle Kniee, die sich nicht gebeuget haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht geküsset hat.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Die (römische, griechische) Kirche kann nicht irren.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Damit alle einsehen sollten, welche Kirche die allgemeine (katholische) sei, fügten die Väter aus göttlicher Eingebung in dem Glaubensbekenntnisse dieses hinzu: ‚apostolisch‘. Denn der heil. Geist, welcher der Kirche vorsteht, regiert dieselbe durch keine andere Art von Dienern, als durch die apostolischen, welcher Geist den Aposteln verliehen wurde, darnach aber durch die höchste Güte Gottes immer in der Kirche verblieb. Wie aber diese Eine Kirche in der Darlegung der Glaubens- und Sittenlehren nicht irren kann, weil sie vom heil. Geiste regiert wird, ebenso müssen die übrigen, die sich den Namen ‚Kirche‘ anmaßen, als vom Geiste des Teufels geleitet, in den verderblichsten Irrthümern der Lehre und der Sitten befangen sein." (I, 10. Fr. 15. 16.) Von der päbstlichen Unfehlbarkeit siehe § 154.

Im Griechischen Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Gleichwie die ganze Schrift das Wort des heil. Geistes ist und genannt wird, nicht weil es von ihm unmittelbar, sondern weil es von ihm durch die Apostel und Propheten geredet worden ist, so wird die Kirche zwar auch von dem lebendig machenden Geist gelehrt, aber mittelbar durch die heiligen Väter und Lehrer, ... und darum glauben wir nicht nur, sondern bekennen es als unzweifelhaft wahr und gewiß, daß es unmöglich sei, daß die katholische Kirche habe irren oder betrogen werden oder je die Lüge anstatt der Wahrheit habe erwählen können; denn der immer durch die treu dienenden heiligen Väter und Vorsteher wirkende heilige Geist bewahrt die Kirche vor jedem Irrthum." (decr. 12.) Siehe die Aussagen des „Rechtgläubigen Bekenntnisses" §§ 6. 88. 134. 140.

Dagegen merke:

Wie unfehlbar die römische und griechische Kirche ist, zeigen ihre vielen Abweichungen von der einzigen Richtschnur unseres Glaubens, der heiligen Schrift. — Vergl. §§ 6. 147. 154.

b. der Schäker:

Die erste christliche Kirche ist untergegangen.

Siehe ihre Aussagen § 133.

Dagegen

siehe außer den oben angeführten Sprüche die §§ 1. 6. 52. 133.

c. der Hoffmannianer:

Die Kirche geht jetzt ihrem Untergang entgegen, und wer an der Aufrichtung des Reiches Gottes arbeiten will, muß sich von der Kirche lossagen.

Hoffmann schreibt in s. „Sendschreiben" 2c.: „Das ist ja dann nur noch der Schatten eines Schatten, und nöthigt uns dann überdies in den Kämpfen des Geistes unserer Zeit, der von Gott gesendet ist, um die Kirche zu zerstören, uns auf die Seite des von Gott vorenthaltenen Schattenspiels (Sacrament und Wort) zu stellen, statt daß wir nach dem Gebote Christi dieser Zerstörung mit der frohen Gewißheit entgegen sehen sollen, daß sich unserer und der Menschheit Erlösung naht. Wer noch mit einem Faden an der Kirche und ihren Satzungen und Sacramenten hängt, der kann noch nicht mit getrostem Herzen an der Aufrichtung des Reiches Gottes arbeiten, wozu wir doch berufen sind." (S. 30.) Vergl. § 101.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Ps. 46, 5. 6. Dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben; Gott hilft ihr frühe.

Matth. 28, 19. 20. (§ 1.) 1 Cor. 11, 26. (§ 117. Taufe und Abendmahl bleiben bis zum jüngsten Tag.)

Ps. 2, 4—6. Aber der im Himmel wohnet, lachet ihrer, und der HErr spottet ihrer. Er wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn, und in seinem Grimm wird er sie schrecken. Aber ich habe meinen König eingesetzt auf meinem heiligen Berge Zion. 145, 13. Luc. 1, 33. (Die heilige christliche Kirche ist das Reich Gottes und Christi; wer wider dieselbe streitet, kann das Reich Gottes nicht aufbauen.

§ 137.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Kirche hat keine Verheißung einer dauernden oder vor dem Ende der Welt wiederkehrenden außerordentlichen, wunderbaren Wirkung des Heiligen Geistes.

Apol. Art. XIII, 12. f. Schmalk. Art. P. III. Art. VIII, 3. f. 9. f. Concordienf. Epit. Art. II, 13. Decl. Art. II, 4. 80.

Beweis aus Gottes Wort:

Marc. 16, 20. (§ 147. Die wunderbaren außerordentlichen Gaben des Heiligen Geistes waren in der Zeit der Gründung der Kirche des neuen Testaments nöthig, um das Wort der Apostel zu bestätigen. Dies ist genugsam geschehen. „Wer jetzt noch Wunder fordert, damit er glaube, ist selbst ein großes Wunder.“ (Augustinus.)

1 Cor. 12, 11. (§ 9. „nachdem er will“.) Wo findet sich in der Schrift ein Zeugniß, daß die wunderbare Wirkung des Heiligen Geistes ebenso, wie in der ersten christlichen Kirche, fortdauern oder in der Zeit vor dem jüngsten Tage wiederkehren werde?

1 Cor. 13, 13. Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe. 14, 22. Vergl. §§ 1. 6. 94.

Falsche Lehre der Irvingianer, Inspirirten, Christlichen Israeliten, Mormonen, Siebenten-Tags-Adventisten, Hoffmannianer:

Die Wundergaben des heiligen Geistes sind in dieser letzten Zeit der Kirche wiedergeschenkt worden.

Die Irvingianer lassen sich in ihrem „Sendschreiben“ also vernehmen: „Am Anfange der Kirche legten die Apostel denen, die gläubig und getauft waren, die Hände auf und sie empfingen den heil. Geist. . . . Dasselbe haben diese Männer“ (irvingianische Apostel) „auch gethan, . . . und wir zeugen davon, daß Gott seine Verheißungen (Apost. 1, 4.) durch ihren Dienst an uns erfüllt hat. In den Gemeinden, die unter ihrer Leitung stehen, erscheinen die Gaben des heil. Geistes, und insbesondere freuen wir uns der trostreichen Gabe der Weissagung.“ Vergl. die Stelle § 1. In ihrem Katechismus rühmen sie sich der 1 Cor. 12, 8. f. erwähnten Wundergaben. (Fr. 50.)

Den Ausspruch der Inspirirten siehe § 1., betreffs der Christlichen Israeliten s. im ersten Theil S. 60.

Eine Stelle aus dem „Buch der Lehre“ 2c. der Mormonen s. § 64. Die Reorganisirten Mormonen sagen in ihrem „Kurzen Auszug“: „Wir glauben an die Kraft und Gaben des ewigen Evangeliums; wie z. B. die Gabe des Glaubens, Unterscheiden der Geister, Weissagung, Offenbarung, Gesichte, Heilen, Zungen und Auslegen von Zungen, Weisheit, Liebe, brüderliche Liebe u. s. w.“

Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in „*Scripture References*“: „Die Dauer der geistlichen Gaben. Sie sind dem Auftrag des christlichen Predigtamtes einverleibt. . . . Dieser Auftrag erstreckt sich bis an das Ende der christlichen Zeit. . . . Sie sollten in den letzten Tagen wieder erweckt werden.“ (S. 23.)

Hoffmann sagt in dem Glaubensbekenntniß der Jerusalemsfreunde: „Die Mittel oder Werke der Mission sind Matth. 10, 7. 8. in den Worten zusammengefaßt: ‚Machet die Kranken gesund, reinigt die Aussätzigen, wecket die Todten auf, treibet die Teufel aus.‘ So lange die Kraft zur Ausführung dieser Vorschrift fehlt, muß sie wenigstens als Maßstab festgehalten werden.“

Betreffs der römischen und griechischen Kirche, die sich der Unfehlbarkeit rühmen, siehe § 136. Vergl. § 154.

Dagegen sagt Gottes Wort:

5 Mos. 13, 1—3. Wenn ein Prophet oder Träumer unter euch wird aufstehen und gibt dir ein Zeichen oder Wunder, und das Zeichen oder Wunder kommt, davon er dir gesagt hat, und spricht: Laß uns andern

Göttern folgen, die ihr nicht kennet, und ihnen dienen; so sollst du nicht gehorchen den Worten solches Propheten oder Träumers; denn der HErr, euer Gott, versucht euch, daß er erfahre, ob ihr ihn von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieb habt. Matth. 24, 24. (§ 39. Der HErr sagt voraus, daß in der letzten Zeit falsche Propheten große Zeichen und Wunder thun werden.)

Apost. 2, 16. f. (§ 107.) 11, 16. (Petrus sagt hier, daß die Verheißung Christi (Apost. 1, 4. 5.) und die Weissagung Joels erfüllt sei und erfüllt werde und nicht erst noch in ferner Zeit erfüllt werden solle.)

§ 138.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wir sollen uns zu den rechtgläubigen Gemeinden halten, in denen die Predigt des reinen Worts und die Verwaltung der unverfälschten Sacramente im Schwange geht, und alle falschgläubigen Gemeinschaften und Versammlungen mit höchstem Fleiß meiden.

Apol. Art. VIII, 48. Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 37. f. 41. f. Concordienf. Decl. Art. VII, 29. f. Epit. u. Decl. Art. X.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 10, 32. 33. Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.

Ps. 26, 5—8. Ich hasse die Versammlung der Boshaftigen und sitze nicht bei den Gottlosen. Ich wasche meine Hände mit Unschuld, und halte mich, HErr, zu deinem Altar, da man höret die Stimme des Dankens und da man predigt alle deine Wunder. HErr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet. Apost. 2, 42. 1 Cor. 1, 10.

Matth. 7, 15. Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reißende Wölfe. 5 Mos. 13, 1—3. (§ 137.) Matth. 24, 24. (§ 39.) Apost. 20, 29. 30. (§ 136.) V. 31.

1 Cor. 11, 19. Es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden. 2 Cor. 6, 14—18.

Falsche Lehre der Arminianer, Herrnhuter, Unirt-Evangelischen, sog. Protestanten, Campbelliten, Unitarier:

Die Christen der verschiedenen Kirchenparteien sollen trotz der vorhandenen Verschiedenheit in der Lehre dennoch unter einander Einigkeit anstreben und halten; reine Lehre ist etwas Gleichgültiges.

Die Arminianer sagen in ihrem Glaubensbekenntniß: „Wir glauben, daß man alle die Kirchen, welche bei dem Glauben und Bekenntnisse

der nothwendigen Wahrheit bleiben, für wahre Kirchen halten muß, wenn sie auch in vielem Anderm verschiedener Meinung sind und in andern Dingen nicht wenig von der Wahrheit abirren." (XXII, 4.)

In dem Katechismus der Herrnhuter heißt es von der neueren Zeit: „Ueberhand nehmende Gleichgültigkeit Vieler gegen das Christenthum; aber auch mehrere Vereinigung wahrer Christen unter den verschiedenen Religionsparteien." (S. 36.) Siehe oben im ersten Theil S. 43.

Die Unirt-Evangelischen bekennen sich in ihren „Statuten" rc. „zu der Auslegung der heiligen Schrift, wie sie in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche, als da hauptsächlich sind: die Augsburgische Confession, Luthers Katechismus und der Heidelberger Katechismus, niedergelegt ist, insofern dieselben mit einander übereinstimmen"; in ihren Differenzpuncten aber halten sie sich „allein an die darauf bezüglichen Stellen der heiligen Schrift" und bedienen sich „der in der evangelischen Kirche hierin obwaltenden Gewissensfreiheit". Von den verschiedenen Kirchengemeinschaften sagen sie in ihrem Katechismus, daß dieselben „in Lehre und Wandel mehr oder weniger rein" seien. (Fr. 135.) Nach Fr. 136. darf sich keine Kirche die allein wahre nennen. Dabei wird das Wort: „daß nur Christus verkündiget werde", Phil. 1, 18., unrecht angeführt.

Im „Leitfaden" der sog. Protestanten heißt es: „Uebrigens glauben wir, daß die Seligkeit nicht davon abhange, zu welcher Kirche wir uns bekennen." (S. 30.)

Die Campbelliten sagen in „*Our Position*": „Alle, welche auf den Sohn Gottes vertrauen und ihm gehorchen, sind unsre Brüder, wenn sie in allen andern Dingen auch noch so sehr im Irrthum sein mögen." (S. 6.) „Wir erklären öffentlich, im Gegensatz gegen alle großen und kleinen Bekenntnisse der Christenheit, daß das ursprüngliche Glaubensbekenntniß nur einen Artikel hatte, nämlich: daß Jesus ist der Christ, der Sohn Gottes. Alle Lehrtexte außer diesen müssen aufgegeben werden." (S. 11.)

Die Unitarier erklären in „*Unitarian Principles and Doctrines*": „Ein fünftes Princip der unitarischen Kirche ist dies, daß Gleichförmigkeit des religiösen Glaubens weder da sein könne noch da sein sollte. Unterschiede des Glaubens sind unvermeidlich. Die Menschen können nicht alle gleich glauben, ebenso wenig als sie gleich aussehen und gleich handeln." (S. 7.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Eph. 4, 3—5. Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe. (Eine äußerliche Union ohne Einigkeit des Glaubens taugt nichts.)

Gal. 5, 9. Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. 1, 8. (§ 1.) 2 Tim. 2, 17.

Röm. 16, 17. 18. Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen. Denn solche dienen nicht dem HErrn Christo, sondern ihrem Bauch, und durch süße Worte und prächtige Reden verführen sie die unschuldigen Herzen.

Tit. 3, 10. 11. Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, als der sich selbst verurtheilt hat.

2 Joh. 10. 11. So Jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht; denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke. Offenb. 18, 4.

1 Cor. 10, 21. Ihr könnet nicht zugleich trinken des HErrn Kelch und der Teufel Kelch; ihr könnet nicht zugleich theilhaftig sein des HErrn Tisches und der Teufel Tisches. V. 18.

1 Kön. 18, 21. Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten?

1 Joh. 4, 1. Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt.

In Bezug auf Phil. 1, 18. siehe § 95.

XXVII. Vom Amt der Kirche.

§ 139.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das heilige Predigtamt ist eine Stiftung Gottes.

Augsb. Conf. Art. V. Art. XXVIII, 5. f. Apol. Art. XIII, 11. f. Art. XXVIII, 18. Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 9. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 4, 11. Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern.

Apost. 20, 28. So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat. 1 Cor. 4, 1. (§ 106.) Vergl. § 141.

Falsche Lehre der Quäker, Perfectionisten 2c.:

Gott hat kein besonderes Predigtamt eingesetzt.

Die Quäker erklären in *Ancient Testimony:* „Wir glauben, daß das Aussondern eines Mannes, zur Versammlung zu sprechen, der diesen Dienst zur bestimmten Versammlungszeit, habe er göttlichen Beruf und Beistand oder nicht, ausschließlich aller andern . . . immer zu verrichten hat, eine Gewaltanmaßung ist, die für den Wohlstand der Kirche höchst nachtheilig ist, und ein directer Eingriff in das göttliche Vorrecht Christi, dessen Recht es ist, seine Gaben auszutheilen, welchen er will.“ Siehe Barclay's Ausspruch § 141.

Im „Handbuch“ der Perfectionisten wird gesagt: „Sie stellen . . . keinen Prediger an; denn sie sind vollkommen.“ (S. 5.)

Dagegen

siehe Ps. 111, 3. (§ 116.) und die Sprüche § 141.

§ 140.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Amt ist ein Amt der ganzen Kirche, von Christo unmittelbar ihr gegeben.

Apol. Art. VII, 28. Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 13. f. 24. f. 67. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 17—20. Höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. 16, 15—19.

Joh. 20, 22. 23. Und da er das sagte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. (Die Gemeinschaft derer, die den Heiligen Geist haben, hat die Gewalt der Schlüssel.)

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche, der Altkatholiken, Episcopalen:

Alle Kirchengewalt haben die Apostel vom HErrn empfangen und den Bischöfen, ihren Nachfolgern, übergeben.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Hinsichtlich des Ausspenders dieses Sacraments erklärt aber der heilige Kirchenrath, daß alle jene Lehren falsch und der Wahrheit des Evangeliums ganz entgegengesetzt sind, welche das Amt der Schlüssel auf jedweden andern Menschen außer den Bischöfen und Priestern verderblicher Weise ausdehnen, indem sie annehmen, daß jene Worte des Herrn: Was ihr binden werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr lösen werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset sein; und: welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten, ... ohne Unterschied und insgemein zu allen Gläubigen Christi der Einsetzung dieses Sacraments zuwider so gesagt seien, daß ein Jeder die Macht habe, Sünden zu vergeben." (Sess. 14. de poen. sacr. c. 6.) Im Katechismus von Bischof Henni heißt es: „Von wem kommt diese Gewalt? Von Jesus Christus, der diese Vollmacht den Aposteln übertrug, und diese wieder ihren Nachfolgern, indem sie ihnen durch Auflegung der Hände den heil. Geist ertheilten und so die göttliche Sendung bis auf uns herab fortpflanzten." (S. 71.) Vergl. §§ 134. 143. 154.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß" der griechischen Kirche heißt es: „Das Priesterthum, welches ein Sacrament ist, ist von Christo den Aposteln befohlen, und wegen der Auflegung ihrer Hände wird bis auf den heutigen Tag die Priesterweihe verrichtet, indem an ihre Stelle die Bischöfe getreten sind zur Austheilung der göttlichen Sacramente und zum Dienst der Seligkeit der Menschen. ... Also hat Christus die Apostel ausgesandt zu predigen, die Apostel aber haben andere geweihet und gesandt zu demselben Werk. ... Durch diese Weihe und Nachfolge, die bisher nie unterbrochen ist, haben diejenigen Macht, die heilsame Lehre zu verkündigen, welche dazu gesandt werden." (A. Fr. 109.) Im Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Wir sagen, daß das Amt des Bischofs in der Kirche so nothwendig ist, daß es ohne dasselbe weder eine Kirche noch einen Christen geben oder überhaupt von ihnen geredet werden kann. Denn da er als apostolischer Nachfolger die demselben (dem Apostel) vom Herrn gegebene Gnade, zu binden und zu lösen, durch Auflegung der Hände und Anrufung des heil. Geistes in ununterbrochener Reihenfolge empfangen hat, ist er Gottes lebendiges Bild auf Erden und ... die Quelle aller Sacramente der katholischen Kirche, durch welche wir des Heils theilhaftig werden." (decr. 10.)

Auf den von den Altkatholiken veranstalteten, von Gliedern der russischen und griechischen, der anglicanischen und americanischen Episcopalkirche besuchten Unionsconferenzen ward auch folgende Erklärung (jedoch in diesem Fall ohne die Zustimmung der russischen und griechischen Glieder) abgegeben: „Wir erkennen an, daß die englische Kirche und die von ihr herstammenden Kirchen die ununterbrochene bischöfliche Succession bewahrt haben." (Art. 9, 2. Bericht über die Unionsconferenzen ꝛc. 1874.) Siehe §§ 134. 145.

b. der Reformirten, Presbyterianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Irvingianer, Inspirirten:

Das Amt ist nicht ein Amt der ganzen Kirche, sondern gewisser Personen in der Kirche.

Die Stelle der zweiten helvetischen Confession siehe § 150. Vergleiche auch die Stelle § 106.

Die Presbyterianer sagen im Westminster-Bekenntniß: „Der Herr Christus hat, als König und Haupt seiner Kirche, in derselben ein Regiment in die Hände von Kirchenbeamten gelegt, welches vom weltlichen Regiment unterschieden ist. Diesen Beamten sind die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, kraft welcher sie Macht haben, Sünden zu behalten und zu vergeben." (C. 30.) Vergl. §§ 153. 154.

Betreffs der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder s. § 143, der Irvingianer und Inspirirten § 142.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 3, 21—23. Darum rühme sich Niemand eines Menschen. Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige, alles ist euer; ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.

2 Cor. 4, 5. Wir predigen nicht uns selbst, sondern JEsum Christ, daß er sei der HErr, wir aber eure Knechte um JEsu willen.

Ps. 68, 13. Die Hausehre theilet den Raub aus. 1 Cor. 4, 1. (§ 106. Haushalter.) 1 Petr. 2, 9. (§ 149.) 5, 2. 3. (§ 154.)

§ 141.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Niemand soll in der Kirche öffentlich lehren oder Sacrament reichen ohne ordentlichen Beruf.

Augsb. Conf. Art. XIII. Apol. Art. XIII, 12. f. Art. XIV.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 10, 15. Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?

1 Cor. 12, 29. Sind sie alle Lehrer? 1 Cor. 4, 1. (§ 106.)

Hebr. 5, 4. Niemand nimmt ihm selbst die Ehre, sondern der auch berufen sei von Gott, gleichwie der Aaron.

Falsche Lehre der Quäker, Socinianer, Spiritualisten &c.:

Jeder kann lehren, ohne durch die Kirche berufen zu sein.

Der Quäker Barclay schreibt in s. Apologie: „Welche die Vollmacht dieses (Geistes) haben, können und sollen das Evangelium predigen, wenn sie auch des menschlichen Auftrags entbehren und der menschlichen Wissenschaft unkundig sind.“ (th. 10.) Vergl. § 145.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung“: „So nun die Adversarii (Widersacher) sagen wollten, daß die jetzigen Lehrer der Gemeinen nicht allein predigen, sondern auch taufen und das Nachtmahl des Herrn administriren und verrichten, welches ohne sonderliche Vocation und Sendung nicht geschehen könne, geben wir zur Antwort, daß solches nicht könne bewiesen werden, nämlich, daß Niemand die Sache thun könne, er sei denn dazu berufen und gesandt.“ (C. 42.)

Die Spiritualisten sagen in ihrem *S. S. Manual:* „Alle sollen Lehrer werden.“ (S. 75.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jac. 3, 1. Lieben Brüder, unterwinde sich nicht Jedermann, Lehrer zu sein; und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden.

Jer. 23, 21. Ich sandte die Propheten nicht, noch liefen sie. V. 31. 32.

§ 142.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auf unmittelbare Berufung zum Predigtamt ist heutzutage nicht mehr zu warten.

Apol. Art. VII, 28. Art. XIII, 12. f. Schmalk. Art. Von der Gewalt &c. 13. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Tim. 3, 2. f. 2 Tim. 2, 2. Tit. 1, 5. f. (§ 147. Von denen, die der Apostel Stellen einnehmen sollten, wird nirgends im Neuen Testament gefordert, daß sie unmittelbar berufen seien, sondern es wird nur gefordert, daß die von den Gemeinden Berufenen (§ 143.) tüchtig seien, andere zu lehren, ein gutes Zeugniß haben &c.)

Falsche Lehre der Irvingianer und Inspirirten:

Gott beruft jetzt wieder, wie einst, unmittelbar.

Die Irvingianer sagen in ihrem „Sendschreiben“: „Und zwar, während sie selbst als Apostel ihren Auftrag weder von Menschen, noch durch Menschen erhalten haben, sondern unmittelbar von Christo und Gott dem Vater, empfangen diejenigen, welche unter uns durch das Wort der Weissagung zum priesterlichen Amte berufen werden, von diesen Männern durch Auflegung ihrer Hände die Ordination und diejenigen, welche von der Gemeinde zu Diakonen gewählt werden, den apostolischen Segen.“ In ihrem Katechismus heißt es: „Gott beruft die, welche er zu gebrauchen vorhat, durch das Wort des heil. Geistes vermittelst des Propheten.“ (Fr. 42.) Bei der Ordination werden die Priester gefragt: „Seid ihr in eurem Herzen völlig überzeugt, daß ihr von dem heil. Geist durch das prophetische Amt zum Priesterthum in der Kirche Gottes berufen seid?“ (Liturgie S. 735.) S. § 144.

Im „Katechetischen Unterricht" der Inspirirten heißt es: „Durch wen werden die göttlichen Rechte und Ordnungen in den Gemeinden gehandhabt? Durch die vom Herrn hiezu erwählten und ernannten Vorsteher und Aeltesten." (II. S. 69.)

b. der Quäker:

Gott beruft immer unmittelbar.

Siehe ihre Aussprüche §§ 139. 141. 145.

Dagegen

siehe 1 Joh. 4, 1. (§ 138.) 5 Mos. 13, 1. f. (§ 137.) Jer. 23, 31. f. (§ 9.) und die Sprüche §§ 140. 143.

§ 143.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Recht und die Macht, Prediger zu berufen, gehört der ganzen Kirche.

Apol. Art. VII, 28. Art. XIII, 12. f. Schmalk. Art. Von der Gewalt &c. 13. f. 24. f. 67. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 17—20. Joh. 20, 22. 23. 1 Cor. 3, 21—23. 2 Cor. 4. 5. Ps. 68, 13. (§ 140.) 1 Petr. 2, 9. (§ 149.) 5, 2. 3. (§ 154. Das Amt ist der ganzen Kirche.)

Matth. 7, 15. (§ 138. Die ganze Kirche hat die Pflicht, die reinen Lehrer von den Verführern zu unterscheiden.)

Apost. 1, 15—26. 6, 1—6. (§§ 148. 154.)

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Berufung der Kirchendiener ist nicht Sache der Laien, sondern der geistlichen Obrigkeit.

Das Tridentinische Concil hat sich also ausgesprochen: „Der hochheilige Kirchenrath lehret überdies, daß zur Weihung der Bischöfe, der Priester und der übrigen Grade weder des Volks, noch irgend einer weltlichen Macht und Obrigkeit Zustimmung oder Berufung oder Ansehen so erfordert werde, daß ohne sie die Weihe nichtig sei; ja vielmehr beschließt er, daß diejenigen, die, nur vom Volke oder einer weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Dienste emporsteigen, und diejenigen, die sich aus eigener Verwegenheit dieselbe anmaßen, alle nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber, welche nicht durch die Thüre eingegangen sind, zu halten seien." (Sess. 23. de sacr. ord. c. 4.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, die Bischöfe seien nicht höher, als die Priester, oder daß sie die Gewalt nicht haben, zu firmen und zu weihen, oder diejenige, welche sie haben, sei ihnen mit den Priestern gemein; oder die von ihnen ertheilten Weihen seien ohne die Beistimmung oder die Berufung des Volkes oder der weltlichen Macht nichtig, oder diejenigen, welche weder rechtmäßig von der kirchlichen oder kanonischen Gewalt geweihet, noch gesendet sind, sondern anders woher kommen, seien rechtmäßige Verwalter des Wortes und der Sacramente, der sei verflucht." (ib. can. 7.) Vergl. § 140.

Im Griechischen Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Der Priester wird vom Bischof gewählt, der Bischof aber wird nicht erwählt von den Priestern oder Presbytern, noch wird er erwählt von den weltlichen Fürsten, sondern von der Synode" &c. (decr. 10.) Siehe die Aussprüche § 140.

b. der Methodisten, Evang. Gemeinschaft, Vereinigten Brüder:

Die Berufung der Prediger ist nicht Sache der Gemeinden, sondern der Bischöfe.

In der „Lehre und Kirchenordnung der Bischöfl. Methodistenkirche" heißt es: „Die Pflichten eines Bischofs sind: bei unsern Conferenzen den Vorsitz zu führen . . ., den Predigern ihre verschiedenen Arbeitsfelder anzuweisen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er keinen Prediger länger als drei Jahre nach einander an demselben Platze lassen soll." (¶ 157.)

In der Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evang. Gemeinschaft wird bestimmt: „Mit Hülfe der Vorstehenden Aeltesten soll er (der Bischof) bei den jährlichen Conferenzen den Predigern ihre Wirkungskreise anweisen." (S. 73.)

In der Kirchenordnung der Vereinigten Brüder heißt es: „In Verbindung mit den Vorstehenden Aeltesten des vergangenen und gegenwärtigen Jahres und einer gleichen Anzahl seßhafter Aeltester und Prediger sollen sie (die Bischöfe) die Reiseprediger für die verschiedenen Bezirke, Stationen und Missionen bestimmen; jedoch sollen sie keinem Reiseprediger gestatten, länger als drei auf einander folgende Jahre auf derselben Station oder demselben Bezirk zu bleiben, wenn nicht besondere Umstände es nöthig machen, und dann nur mit Bewilligung der Conferenz." (S. 53.)

Dagegen merke:

Wer Allen vorstehen soll, muß von Allen erwählt werden. — Die Prediger sind nicht Diener der Bischöfe, sondern der Kirche, darum sollen sie auch von der Kirche berufen werden.

§ 144.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Ordination der Berufenen ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung und nur eine öffentliche Bestätigung des Berufes.

Schmalk. Art. Von der Gewalt ꝛc. 70.

Beweis:

Wir lesen in der Schrift, daß die heiligen Apostel und ihre Schüler den Berufenen die Hände aufgelegt haben; aber wir finden nirgends, daß sie diese Handauflegung für eine göttliche Stiftung erklären. Wovon aber Gottes Einsetzung in der Schrift nicht nachgewiesen werden kann, dies darf nicht für Gottes eigene Stiftung erklärt werden.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Priesterweihe ist ein von Christo eingesetztes, nur von einem Bischof zu verwaltendes Sacrament, wodurch Gnade gespendet und ein unauslöschliches Merkmal eingeprägt wird.

Das Tridentinische Concil hat folgende Canones aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die Weihe oder die heil. Weihung sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sacrament, von Christo, dem Herrn, eingesetzt, oder es sei irgend ein menschliches Machwerk, ausgedacht von in kirchlichen Dingen unkundigen Männern, oder sie sei nur ein gewisser Ritus, um die Diener des göttlichen Worts und der

Sacramente zu erwählen, der sei verflucht." „Wenn Jemand sagt, durch die heil. Weihung werde der heil. Geist nicht mitgetheilt und die Bischöfe sprächen daher vergeblich: Nimm hin den heil. Geist; oder es werde dadurch kein Charakter eingeprägt, oder der, welcher einmal Priester war, könne wieder Laie werden, der sei verflucht." (Sess. 23. de sacr. ord. can. 3. 4.)

Die Aussprüche der griechischen Kirche siehe §§ 110. 140.

b. der Irvingianer:

Die Ordination ist göttlicher Einsetzung und es wird in derselben der heil. Geist mitgetheilt.

In ihrem Katechismus heißt es: „Was verstehst du unter der Ordination? Die Ordination ist das von Gott bestimmte Mittel, um die, so im Amte dienen sollen, in eine der Ordnungen oder Stufen des Amtes aufzunehmen. Wie wird dir Ordination ertheilt? Die Ordination wird durch Auflegung der Hände mit Gebet ertheilt, in derselben verleiht Gott die Gabe seines heil. Geistes und macht den, der ordinirt wird, tüchtig, das Werk des Amtes auf der Stufe, zu der er aufgenommen wird, im Geiste und in der Wahrheit auszurichten." (Fr. 39. 40.) In der „Ordnung der Ordination der Priester" heißt es: „Es ist jetzt meine Pflicht, euch zum letzten Male vor der unwiderruflichen Handlung ... feierlich zu erinnern" 2c. (Liturgie S. 371.)

Dagegen merke:

Die Priesterweihe kann kein Sacrament sein; denn wir haben kein Wort des Befehls, es fehlt ein von Christo eingesetztes äußerliches Zeichen, wir lesen kein Wort der Gnadenverheißung. Wir finden zwar, daß wenn die Apostel den Berufenen die Hände auflegten, diesen herrliche Gaben mitgetheilt wurden; aber wir haben kein Wort der Verheißung, daß durch die Handauflegung auch noch heutzutage, wie zur Zeit der Apostel, außerordentliche Gaben des Heiligen Geistes mitgetheilt werden. (§ 137.) Jedoch glauben wir, daß das bei der Ordination gesprochene Wort Gottes und Gebet nicht ohne reichen Segen sei.

§ 145.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Wer rechtmäßig durch die Kirche berufen ist, ist ein Diener der Kirche.*)

Augsb. Conf. Art. XIV. Apol. Art. XIV. Schmalk. Art. P. III. Art. X. Von der Gewalt 2c. 24. f. 63. f.

Beweis:

Siehe die Sprüche §§ 141. 142. 143. 144.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche, der Episcopalen:

Nur wer von einem Bischof ordinirt worden ist, ist ein rechtmäßiger Diener der Kirche.

*) In den meisten americanischen Gemeinschaften herrscht auch die greuliche, der reinen Lehre vom Amt und Berufe der Kirche widerstreitende Unsitte, die Prediger nur auf bestimmte Zeit oder „auf Aufkündigung" zu berufen. Apost. 20, 28. Eph. 4, 11. (§ 139.)

Die Stellen der römischen und griechischen Bekenntnisse siehe §§ 140. 143. 144.

Im Vorwort zum Ordinationsformular der Episcopalen, „*Form and manner of making, ordaining and consecrating bishops, priests and deacons*“ heißt es: „Alle, welche die Schrift fleißig lesen und die alten Schriftsteller, können deutlich daraus ersehen, daß seit der Apostel Zeit diese Ordnungen der Diener in der Kirche Christi gewesen sind: Bischöfe, Priester und Diakonen.... Niemanden soll man als einen rechtmäßigen Bischof, Priester oder Diakon in dieser Kirche ansehen und betrachten oder eines der genannten Aemter verwalten lassen, er sei denn berufen, versucht, geprüft und zu demselben zugelassen nach der hier folgenden Formel, oder habe die bischöfliche Weihe oder Ordination empfangen.“

Dagegen merke:

Die Ordination ist zwar als eine alte, löbliche, nützliche Gewohnheit der Kirche nicht zu unterlassen und außer dem Nothfall bei Bestellung des Kirchenamtes immer anzuwenden; aber sie ist nicht unbedingt nöthig. So wenig die Ordination überhaupt in der Schrift geboten ist, so wenig auch die Ordination durch Bischöfe. — Der Unterschied der Bischöfe und Presbyter ist nicht göttlichen Rechtes, § 148. Dem Apostel Paulus sind die Hände aufgelegt worden von Ananias, welcher weder Apostel, noch Bischof war, Apost. 9, 15. 22, 12. f. — 1 Tim. 4, 14.

b. der Irvingianer:

Nur wer durch einen Propheten berufen und durch einen Apostel ordinirt ist, ist ein Diener der Kirche.

Siehe ihre Aussagen §§ 142. 144.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 142. 143. 144.

c. der Mormonen:

Ordination durch solche, die rechtmäßig ordinirt sind, ist nothwendig.

In ihrem „Buch der Lehre“ rc. heißt es: „Wiederum sage ich euch, daß es keinem gegeben werden soll, auszugehen, zu predigen mein Evangelium, oder meine Kirche aufzubauen, er sei denn ordinirt von einem, der Vollmacht hat und rechtmäßig ordinirt ist von den Häuptern der Kirche.“ (Sect. 13, 4.) Die reorganisirten Mormonen sagen in ihrem „Kurzen Auszug des Glaubens“ rc.: „Wir glauben, daß ein Mann berufen und durch Handauflegen derer ordinirt sein muß, die in der Autorität stehen, um ihn zu berechtigen, das Evangelium zu predigen, und den Dienst in den Verordnungen desselben zu versehen.“

Dagegen

siehe die Sprüche § 144.

d. der Quäker:

Nur wer unmittelbar durch das innere Licht eingesetzt ist, ist ein Diener des Evangeliums.

Barclay schreibt in s. Apologie: „Wie durch diese Gabe oder Licht Gottes alle wahre Erkenntniß in geistlichen Dingen empfangen und offenbart wird, so wird auch durch dasselbe, wie es im Herzen empfangen und offenbart

wird, durch die Macht und Kraft desselben jeder wahre Diener des Evangeliums eingesetzt, vorbereitet und gefördert im Werk des Amtes." (th. 10.) Vergl. § 141.

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 141. 142. 143.

§ 146.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Weibern soll nicht gestattet werden, öffentlich zu lehren.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 14, 34. Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeine; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern unterthan seien, wie auch das Gesetz sagt.

Falsche Lehre der Quäker 2c.:

Auch Weiber dürfen öffentlich reden in der Gemeinde.

Barclay schreibt in s. Apologie: „Da Mann und Weib eins sind in Jesu Christo und da er dem einen nicht weniger als dem andern seinen heil. Geist gibt, darum, wenn Gott durch seinen Geist im Weibe Bewegungen hervorbringt, halten wir es keineswegs für unerlaubt für sie, in den Versammlungen des Volkes Gottes zu predigen." (th. 10, 27.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 2, 11. 12. Ein Weib lerne in der Stille mit aller Unterthänigkeit. Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei. V. 8. 13. 14.

§ 147.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Amt der Apostel, sofern dieselben vor den spätern Lehrern besondere Vorzüge hatten, war ein außerordentliches Amt und hat mit ihnen aufgehört, wird aber, sofern es auch die Gewalt, zu predigen und die Sacramente zu verwalten und die Gewalt der Schlüssel in sich begriff, von den spätern Lehrern fortgeführt.

Augsb. Conf. Art. XXVIII, 5. f. Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 10.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 1, 8. Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, welcher auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein zu Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an das Ende der Erde. V. 21. 22. C. 10, 39. 41.

1 Cor. 11, 23. Ich habe es von dem HErrn empfangen, das ich euch gegeben habe.

Gal. 1, 1. Paulus, ein Apostel, nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch JEsum Christ.

Matth. 10, 19. 20. Sorget nicht, wie oder was ihr reden sollt; denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt; denn ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet. 1 Cor. 2, 13. (§ 2.) Eph. 2, 20. (§ 133.)

Marc. 16, 20. Sie aber gingen aus und predigten an allen Orten, und der HErr wirkte mit ihnen, und bekräftigte das Wort durch mitfolgende Zeichen. Röm. 10, 18. Col. 1, 6.

Tit. 1, 5. Derhalben ließ ich dich in Creta, daß du solltest vollends anrichten, da ich's gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten, wie ich dir befohlen habe. Apost. 14, 23. 20, 28. (§ 139.) 1 Petr. 5, 2. (§ 154. Herde, die euch befohlen ist.)

Die Apostel waren also unmittelbar erleuchtet, konnten in der Lehre nicht irren, an ihre Lehre sind alle anderen Lehrer gebunden, sie waren unmittelbar berufene Zeugen JEsu Christi und waren an keine besondere Kirche berufen; sie warteten nicht, bis andere unmittelbar berufene Apostel an ihre Stellen kamen, sondern ordneten den Gemeinden hin und her Aelteste.

Falsche Lehre der Irvingianer, Mormonen:

Gott hat in dieser letzten Zeit das apostolische Amt mit seinen besondern Vorzügen wiederhergestellt.

Die Aussagen der Irvingianer siehe §§ 1. 6. 137. 142. 144.

Im „Buch der Lehre" rc. der Mormonen ist enthalten eine „Offenbarung an Joseph Smith jun., Oliver Cowdery und David Whitmer, welche den Beruf der zwölf Apostel in diesen letzten Tagen bekannt macht." (Sect. 43.) Die reorganisirten Mormonen erklären in ihrem „Kurzen Auszug des Glaubens" rc.: „Wir glauben an dieselbe Art und Weise der Organisation, wie sie in der ersten Kirche bestand, z. B. Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer, Evangelisten u. s. w."

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 1. 6. 137. 142. 144. — 1 Cor. 15, 7—9.

§ 148.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche, aus welchem alle andern Kirchenämter fließen; die verschiedenen Abstufungen des Amtes sind nicht von Gott vorgeschrieben, sondern der Gemeinde Gottes jeder Zeit und jeden Ortes einzurichten frei gelassen.

Augsb. Conf. Art. XXVIII, 5. f. 20. f. 30. f. 53. Apol. Art. XV, 42. Art. XXVIII. Schmalk. Art. P. II. Art. IV, 9. Von der Gewalt rc. 11. 60. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 18. Joh. 20, 21—23. Luc. 24, 47. und andere Sprüche beweisen, daß Christus nur ein Kirchenamt eingesetzt hat, mit mancherlei Verrichtungen: predigen, Sacrament reichen, lösen und binden, Ordnung halten, für die Armen 2c. sorgen. Nirgends aber hat er geboten, daß diese mancherlei Verrichtungen von einer Person allein vollzogen werden sollen. 1 Cor. 1, 17.

Apost. 6, 2—4. Da riefen die Zwölfe die Menge der Jünger zusammen und sprachen: Es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen und zu Tische dienen. Darum, ihr lieben Brüder, sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gut Gerücht haben und voll Heiliges Geistes und Weisheit sind, welche wir bestellen mögen zu dieser Nothdurft. Wir aber wollen anhalten am Gebet und am Amt des Worts. (Das höchste Amt ist das Predigtamt; mit demselben werden auch alle andere Aemter übergeben. Die Apostel sahen die Sorge für die Armen als einen Theil ihres Amtes an. Das Amt der Diakonen (Almosenpfleger), das nun die Gemeinde nach ihrer Freiheit aufrichtete, war also nichts anderes, als ein Zweig und Hülfsamt des einen Kirchenamtes.)

1 Tim. 5, 17. Die Aeltesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehren werth, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. (Also gab es auch Aelteste, die nicht lehrten, sondern nur für Zucht und Ordnung sorgten; auch das Amt dieser war ein Zweig des heiligen Predigtamtes. — Wenn in einer Gemeinde mehrere Presbyter (Aelteste) am Wort und an der Lehre arbeiteten, so pflegten sie sich einem von ihnen unterzuordnen, freiwillig, nur nach menschlichem Recht. Der gewählte Aufseher (Bischof) verwaltete dasselbe von Christo eingesetzte Amt, wie die andern; daß derselbe über andere gesetzt war, war nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechts.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Episcopalen, Presbyterianer, Irvingianer:

Der Unterschied der Kirchenämter und die Rangordnung der Kirchendiener ist nicht menschlichen, sondern göttlichen Rechts.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Und wenn Jemand behauptet, alle Christen seien ohne Unterschied Priester des neuen Bundes, oder alle seien unter einander mit gleicher geistlicher Gewalt begabt, so scheint er nichts Anderes zu thun, als die kirchliche Hierarchie, welche wie die Schlachtordnung der Heerlager eingerichtet ist, durcheinander zu werfen.... Daher erklärt der hochheilige Kirchenrath, daß außer den übrigen kirchlichen Graden vorzüglich die Bischöfe, die an die Stelle der Apostel gefolgt sind, zu dieser hierarchischen Ordnung gehören und... vom heil. Geist gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren, und daß sie höher seien als die Priester, und das Sacrament der Firmung ertheilen, die Diener der Kirche weihen und noch sehr vieles andere vollbringen können, zu welchen Verrichtungen die Uebrigen der niederen Weihe keine Gewalt haben." (Sess. 23. de sacr. ord. c. 4.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, es gebe in der katholischen Kirche keine durch göttliche Anordnung eingesetzte Hierarchie, welche

aus den Priestern, Bischöfen und Diakonen besteht, der sei verflucht." (ib. can. 6.) Siehe §§ 143. 154.

In dem „Ausführlichen christlichen Katechismus der orthodox katholisch orientalischen Kirche" heißt es: „Wie viel nöthige Grade der Ordination gibt es? Drei; die des Bischofs, Priesters und Diakons. Worin besteht der Unterschied? Der Diakon dient bei den Sacramenten; der Priester heiligt die Sacramente, abhängig vom Bischof; der Bischof heiligt nicht nur selbst die Sacramente, sondern hat auch Macht, durch Auflegung der Hände andern die Gabe und Gnade, sie zu heiligen, mitzutheilen." (Fr. 359. 360.) Vergl. §§ 101. 134. 140.

Die Aussagen der Episcopalen siehe § 145. Bei der Diakonenweihe wird gebetet: „Allmächtiger Gott, der du durch deine göttliche Vorsehung verschiedene Ordnungen der Diener in deiner Kirche eingesetzt hast" 2c. Bei der Priester- und Bischofsweihe: „Allmächtiger Gott, Geber aller guten Gaben, der du durch deinen heil. Geist verschiedene Ordnungen der Diener in deiner Kirche eingesetzt hast" 2c. Vergl. §§ 134. 140.

Die Presbyterianer sagen in ihrer „*Form of Government*" also: „Unser lieber Herr hat seine Kirche aus verschiedenen Nationen gesammelt und zu einem Leib gebildet durch die Sendung von Männern, welche mit wunderbaren Gaben ausgerüstet waren, die nun schon lange aufgehört haben. Die ordentlichen und bleibenden Beamten in der Kirche sind die Bischöfe oder Pastoren, die Repräsentanten des Volks, gewöhnlich genannt die regierenden Aeltesten und Diakonen. — Das pastorale Amt ist das erste in der Kirche, sowohl wegen seiner Würde als seines Nutzens ... Regierende Aelteste sind eigentlich die Repräsentanten des Volks.... Die Schrift bezeichnet deutlich die Diakonen als unterschiedene Beamte in der Kirche." (c. 3—6.)

Die Irvingianer behaupten in ihrem „Sendschreiben": „Durch das wiederhergestellte Apostolat hat Gott das kirchliche Amt in seiner dreifachen Abstufung der Bischöfe, ... Priester und Diakonen, und in seiner vierfachen Entfaltung, der apostolischen, prophetischen, evangelistischen und pastoralen, in unserer Mitte erneuert." Vergl. § 144.

Betreffs der Mormonen siehe § 147.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Apost. 20, 17. Aber von Mileto sandte er gen Ephesum und ließ fordern die Aeltesten der Gemeine. V. 28. (§ 139. Hier werden diese Aeltesten Bischöfe genannt.)

Tit. 1, 7. Denn ein Bischof soll untadelig sein. V. 5. (§ 147. Hier nennt er die Bischöfe Aelteste.)

1 Petr. 5, 1. Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne ich, der Mitälteste. Phil. 1, 1. (Unter Bischöfen und Dienern begreift der Apostel alle Kirchendiener der Gemeinde zu Philippen. Hier, wie an andern Orten, Apost. 20, 28., waren damals mehrere Bischöfe. Zur Zeit der Apostel sind nicht in allen Gemeinden und immer dieselben und ebenso viele Stufen und Ordnungen gewesen; welches nothwendig hätte sein müssen, wenn dieselben göttlichen Rechts wären.)

§ 149.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Predigtamt ist kein besonderer Priesterstand; alle Gläubigen sind geistliche Priester.

Apol. Art. XIII, 7. f. Art. XXII, 9. f. Art. XXIV, 25. f. 30. f. 58. f. Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 71.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Petr. 2, 9. Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht.

Offenb. 1, 5. 6. JEsus Christus hat uns geliebet und gewaschen von den Sünden mit seinem Blut und hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und seinem Vater. 5, 10.

1 Cor. 3, 5. Wer ist nun Paulus? Wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig worden. (Die Prediger des neuen Testaments werden nirgends in der Schrift Priester genannt.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Nicht alle Gläubigen, sondern nur die Geistlichen sind Priester, und zwar im eigentlichen Sinne des Worts.

Das Tridentinische Concil hat Folgendes ausgesprochen: „Opfer und Priesterthum sind nach Gottes Anordnung so verbunden, daß unter jedem Gesetze beide vorhanden waren ... so muß man auch bekennen, daß in ihr (der katholischen Kirche) ein neues sichtbares und äußeres Priesterthum bestehe, auf welches das alte übertragen ist." (Sess. 23. de sacr. ord. c. 1.) Ferner: „Wenn Jemand sagt, im neuen Bunde sei kein sichtbares äußerliches Priesterthum, oder es bestehe nicht eine Gewalt, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu consecriren und zu opfern, und die Sünden zu vergeben und zu behalten, sondern nur ein Amt und bloßer Dienst zur Verkündigung des Evangeliums, oder diejenigen, welche nicht predigen, seien ganz und gar keine Priester, der sei verflucht." (Sess. 23. de sacr. ord. can. 1.) Im Römischen Katechismus heißt es: „Die Gewalt der Priesterweihe schließt nicht allein die Macht und Gewalt in sich, die Eucharistie zu consecriren, sondern sie bereitet die Seelen der Menschen auch vor und macht sie geschickt zum Empfang derselben." (II, 7. Fr. 7.) In einer andern Stelle wird der Priester ein „Mittler zwischen Gott und den Menschen" genannt. (II, 7. Fr. 24.) Siehe auch §§ 132. 148.

b. der griechischen Kirche:

Die Geistlichen sind Priester im eigentlichen Sinne.

Die Aussagen ihrer Bekenntnisse siehe §§ 110. 132. 134. 140. 143.

c. der Irvingianer, Mormonen:

Auch im neuen Testament gibt es Priester.

Bei der Ordination der irvingianischen Priester wird gefragt: „Wollet ihr sorgfältig und treu, demgemäß, wie ihr" [vom Engel oder Bischof] „angestellt werdet und rechtmäßige Veranlassung euch dargeboten wird, in der Darbringung des Opfers, das Christus in seiner Kirche eingesetzt hat, Hülfe leisten, dasselbige auch selbst darbringen, die Bitten und Gebete der Heiligen vor Gott bringen 2c.?" (Liturgie S. 375.) Vergl. § 132.

Im „Buch der Lehre" 2c. der Mormonen heißt es: „Es gibt in der Kirche ein zweifaches Priesterthum, nämlich ... das melchisedekische und das aaronitische mit Einschluß des levitischen Priesterthums. — Die Gewalt und Vollmacht des höhern oder melchisedekischen Priesterthums ist die, daß dasselbe die Schlüssel zu allen geistlichen Segnungen der Kirche hat, daß es das Vorrecht hat, die Geheimnisse des Himmelreichs zu empfangen, daß ihm die Himmel geöffnet sind, daß es Gemeinschaft hat mit der allgemeinen Versammlung und Kirche der Erstgebornen und die Gemeinschaft und Gegenwart Gottes des Vaters und Jesu, des Mittlers des neuen Bundes, genießt." (Sect. 3, 1. 9.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 7, 17. 18. 8, 6. 7. (§ 100.)

1 Tim. 2, 5. (Ein Mittler.) Joh. 14, 6. (§ 52.)

Hebr. 4, 16. Darum lasset uns hinzutreten mit Freudigkeit zu dem Gnadenstuhl, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden, auf die Zeit, wann uns Hülfe noth sein wird. Röm. 5, 2. (§ 75.) Eph. 3, 12. 1 Joh. 5, 14. Siehe auch die Sprüche §§ 51. 52. 132.

§ 150.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Kirchendiener haben Macht, an Statt Gottes und der heiligen christlichen Kirche Sünden zu vergeben; ihre Absolution ist Gottes Vergebung.

Augsb. Conf. Art. XXV, 3. Art. XXVIII. Apol. Art. VII, 28. Art. XII, 39. f. Art. XXVIII. Schmalk. Art. Von der Gewalt rc. 24. 67. f. Kl. Kat. P. V, 16. 21. 27. f.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Nur Priester können die Sünde vergeben.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Wie Niemand in einen befestigten und hoch gelegenen Ort ohne Hülfe dessen, dem die Schlüssel anvertraut sind, eintreten kann, so begreifen wir wohl, daß auch Niemand in den Himmel eingelassen wird, wenn nicht die Pforten von den Priestern geöffnet werden, deren Obhut der Herr die Schlüssel übergeben hat." (II, 5. Fr. 43.) Ferner: „Die Gewalt, Sünde zu vergeben, war vor Christi Geburt keinem Sterblichen anvertraut." (I, 11. Fr. 7.) Den Beschluß des Tridentinischen Concils s. § 140.

Die Stellen der griechischen Bekenntnisse siehe §§ 32. 79. 140.

Dagegen merke:

Es ist eine schreckliche Lehre, daß nur durch einen Priester Vergebung erlangt, der Himmel geöffnet werden könne. Die Macht der Prediger, Sünden zu vergeben, ist nicht eine solche, die sie mit Ausschluß der Kirche besitzen. Christus hat die Macht, Sünden zu vergeben, der Menge seiner Gläubigen gegeben. Durch Berufung der Kirchendiener zur öffentlichen Verwaltung des Schlüsselamtes wird von den Gläubigen nicht die Gewalt selbst, sondern eben nur die öffentliche Verwaltung abgetreten. Im Nothfall können sie auch öffentlich absolviren. 1 Petr. 2, 9. (§ 149.) — 2 Sam. 12, 13. (§ 151. Auch im alten Testament Schlüsselgewalt.)

b. der Reformirten, Episcopalen, Unirt-Evangelischen, Irvingianer, Socinianer, sog. Protestanten rc.:

Prediger, überhaupt Menschen, können nicht Sünden vergeben, sondern nur Vergebung ankündigen und anwünschen.

In der zweiten helvetischen Confession heißt es: „Von den Schlüsseln des Himmelreichs, die von Christo den Aposteln übergeben sind, schwatzen Viele wunderbare Dinge.... Wir urtheilen einfach nach Gottes Wort und sagen, daß alle rechtmäßig berufenen Diener haben und verwalten die Schlüssel oder den

Gebrauch der Schlüssel, wenn sie das Evangelium verkündigen, das ist, das ihnen anvertraute Volk lehren, ermahnen, trösten und strafen und in Zucht halten.... Sie verwalten die Schlüssel, wenn sie Glauben und Buße anrathen." (14. Ed. Niem. S. 492.) In der *Expositio chr. fidei* von Zwingli heißt es: „Wer Christo glaubt, dem werden die Sünden vergeben. Wie daher keiner von einem andern weiß, ob er glaubt, so weiß auch keiner, ob jemanden die Sünden vergeben sind, als der allein, welcher durch das Licht und die Kraft des Glaubens der Vergebung gewiß ist. Frivol erscheint daher dies alles: Ich absolvire dich, und: Ich mache dich gewiß, daß dir die Sünden vergeben sind." (95. Ed. Niem. S. 56.) In den 67 Artikeln von Zwingli heißt es also: „Gott läßt allein die Sünd nach, durch Christum Jesum, seinen Sohn, unsern Herrn, allein. Welcher solches der Creatur zugibt, zeucht Gott sein Ehr ab und gibt sie dem, der nicht Gott ist; ist eine wahre Abgötterei." (50. 51. Ed. Niem. S. 10.)

Die Absolutionsformel im „*Book of Common Prayer*" der Episcopalen beweis't, daß sie auch nicht glauben, daß durch die Absolution wirklich Vergebung der Sünden mitgetheilt wird; es wird darin nur eine Anzeige gemacht, daß Gott, und welchen Gott vergibt, oder der Wunsch ausgesprochen, daß er vergeben wolle.

Die Unirt-Evangelischen sagen in ihrem Katechismus: „Im Namen Gottes wird den Bußfertigen und Gläubigen die Vergebung der Sünden angekündigt." (Fr. 215.)

Die Irvingianer sagen zwar in ihrem Katechismus: „Hat unser Herr Jesus Christus in seiner Kirche auch die Macht, Sünden zu vergeben, hinterlassen? Ja;" (Fr. 51.) — aber in ihren Absolutionsformeln wird nur der Wunsch ausgesprochen: „Der allmächtige Gott ... sei euch gnädig und schenke euch völlige Erlassung und Vergebung und spreche euch los von allen euern Sünden, Ungerechtigkeiten und Uebertretungen." (Liturgie S. 66. f.)

Der Socinianer Wolzogen schreibt zu Matth. 16.: „Die Apostel haben in dieser Macht und Gewalt, Sünden zu vergeben, keine Nachfolger, sondern diese Gewalt ist bei ihrem Hingang aus dieser Welt zu Gott und Christo zurückgekehrt." Und Socin erklärt die Sündenvergebung der Apostel auch nur für eine „Ankündigung der Vergebung". (Tract. de eccl. S. 72.) Im Rakauischen Katechismus heißt es: „Was ist die Gewalt, zu binden und zu lösen, welche die Kirche hat? Sie ist eine Anzeige und Bekanntmachung nach Gottes Wort, wer würdig ist und wer nicht, in der Kirche Christi zu sein." (Fr. 520.)

Die sog. Protestanten schreiben in ihrem „Leitfaden": „Die katholische Kirche ... glaubt, daß der Priester Sünden vergeben könne.... Wir glauben, daß nur Gott die Sünden vergeben könne, nicht Menschen, welche selber sündig sind." (S. 32.)

Dagegen merke:

Freilich kann Gott allein Sünden vergeben, nämlich aus eigener Macht (Marc. 2, 7.); aber er will es durch Menschen thun, als durch seine Werkzeuge; Gott will ordentlicher Weise mit Menschen nicht handeln, als nur durch das leibliche, mündliche Wort. Matth. 9, 8. (Der solche Macht den Menschen gegeben.) Die Stimme des heiligen Evangeliums, die heilige Absolution, ist nicht eine bloße erzählende Ankündigung, sondern eine solche, die zugleich das gibt, was sie verkündigt. Das Wort gibt immer und bietet dar, der Glaube nimmt immer. Vergl. §§ 10. 94. 64. Die Absolution ist „nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt; denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen". „Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle." (Apologie.)

§ 151.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Beichte vor dem Diener der Kirche ist eine feine kirchliche Ordnung.

Augsb. Conf. Art. XI. Art. XXV. Apol. Art. XI. Art. XII, 11. f. Von der Beichte 2c. 1. f. Schmalk. Art. P. III. Art. VIII. Kl. Kat. P. V, 15. f.

Beweis:

Die Absolution, auch die Privatabsolution, d. i., die Anwendung des Evangeliums auf den Einzelnen, ist in der Schrift enthalten, Joh. 20, 22. 23. (§ 140.) Matth. 9, 2. 2 Sam. 12, 13. Welche die Absolution begehren, müssen und werden ihr Begehren auf irgend eine Weise kund thun. „Da sprach David zu Nathan: Ich habe gesündigt wider den HErrn. Nathan sprach zu David: So hat auch der HErr deine Sünde weggenommen, du wirst nicht sterben.“ Die Bestimmung der Zeit, der Weise, des Orts und anderer Umstände ist kirchliche Ordnung und nicht von Gott vorgeschrieben. Die Beichte wird aber um der Absolution, welche Gottes Wort ist, dadurch uns die Gewalt der Schlüssel von Sünden losspricht, um ihres mannigfachen Nutzens willen, beibehalten.

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Beichte vor dem Priester ist von Gott geboten und ein Theil des Bußsacraments.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand leugnet, daß die sacramentalische Beichte eingesetzt oder zum Heile nothwendig sei, nach göttlichem Rechte, oder sagt, die Weise, dem Priester allein geheim zu beichten, welche die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und beobachtet, sei der Einsetzung und dem Befehle Christi entgegen und eine menschliche Erfindung, der sei verflucht.“ (Sess. 14. de s. poen. sacr. can. 6.) Siehe §§ 79. 80. 83.

Die Aussprüche der griechischen Kirche s. §§ 79. 80. 83.

Dagegen

siehe die Sprüche in den angeführten Paragraphen.

b. der Reformirten 2c.:

Die Beichte vor dem Diener der Kirche ist als papistisch zu verwerfen.

In ihren Bekenntnissen reden die Reformirten nicht ausdrücklich von der in lutherischen Gemeinden üblichen Beichte vor dem Kirchendiener; aber wenn z. B. in der *Conf. Gallicana* die Ohrenbeichte eine „menschliche Erdichtung und Gewissensjoch“ genannt wird, so ist damit ohne Zweifel auch die lutherische Beichte vor dem Kirchendiener mitgemeint. (Calvin sagt von ihr, sie sei „aus den stinkenden Pfützen des römischen Antichrists geflossen“; Musculus nennt sie „die nichtswürdigste Erfindung des Satans“; Sadeel sagt, sie sei „eine menschliche Erfindung, die nicht nur des göttlichen Wortes entbehre, sondern demselben auch ganz entgegen sei.“)

Dagegen merke:

Man muß das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Die papistischen Mißbräuche werden in der lutherischen Kirche verworfen.

§ 152.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Vor dem Beichtvater alle Sünden zu bekennen, ist nicht nöthig, nicht möglich.

Augsb. Conf. Art. XI. XXV. Apol. Art. XI. Art. XII, 11. f. Von der Beichte rc. 5. f. Schmalk. Art. P. III. Art. VIII. Kl. Kat. P. V, 18. 24. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Ps. 19, 13. Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die verborgenen Fehler. Sprüche 24, 16. Matth. 6, 12. (§ 32. Wir finden in der Schrift kein Wort des Befehls, oder der Verheißung, oder ein Beispiel für Aufzählung aller Sünden vor dem Beichtvater.)

Falsche Lehre a. der römischen und griechischen Kirche:

Die Aufzählung aller einzelnen Sünden, sollen sie vergeben werden, ist unbedingt nöthig, damit der Priester, als Richter, ein Urtheil fällen und das Maß der aufzulegenden Strafen bestimmen könne.

Das Tridentinische Concil hat sich darüber also ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, es sei im Sacrament der Buße zur Vergebung der Sünden nicht nothwendig nach göttlichem Rechte, alle und jegliche Todsünden zu beichten, deren man sich nach rechtem und fleißigem Nachdenken erinnert, auch die geheimen und die gegen die beiden letzten Gebote des Dekalogs, und die Umstände, welche die Art der Sünde verändern; sondern diese Beichte sei blos nützlich, den Büßenden zu unterrichten und zu trösten, und sie sei ehedem nur beobachtet worden, um die kanonische Genugthuung aufzulegen; oder sagte, daß diejenigen, die alle Sünden zu beichten sich bemühen, der göttlichen Barmherzigkeit nichts zum Verzeihen überlassen wollen, oder endlich, es sei nicht erlaubt, die läßlichen Sünden zu beichten, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, die Beichte aller Sünden, so wie die Kirche sie beobachtet, sei unmöglich und eine menschliche Ueberlieferung, welche von den Frommen abgeschafft werden müsse, oder daß dazu nicht alle und die einzelnen Christgläubigen beiderlei Geschlechts . . . einmal im Jahre verpflichtet seien, und daß man deßhalb den Christgläubigen rathen müsse, zur vierzigtägigen Fastenzeit nicht zu beichten, der sei verflucht. Wenn Jemand sagt, die sacramentalische Lossprechung des Priesters sei keine richterliche Handlung . . ., oder sagte, die Beichte des Büßenden sei nicht erforderlich, daß der Priester ihn lossprechen könne, der sei verflucht.“ (Sess. 14. de s. poen. sacr. can. 7—9.) Der Römische Katechismus sagt: „Da nun der Herr den Priestern die Gewalt verlieh, Sünden zu behalten und zu vergeben, so ist es klar, daß sie auch darüber als Richter eingesetzt sind. Denn weil man . . . über keine Sache ein wahres Urtheil fällen und bei Auflegung von Strafen für die Vergehen das Maß der Gerechtigkeit nicht inne halten kann, wofern der Rechtsfall nicht völlig erkannt und untersucht ist, so folgt hieraus, daß von den Büßenden in der Beichte alle Sünden den Priestern einzeln eröffnet werden müssen.“ (II, 5. Fr. 41.) Ferner: „Die Seelsorger sollen aber hauptsächlich dies lehren, daß man in der Beichte Sorge tragen müsse, daß sie ganz und vollständig sei.“ (ib. Fr. 46.)

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß“ der griechischen Kirche heißt es: „Auf diese Reue des Herzens muß folgen das Bekenntniß aller einzelnen Sünden mit dem Munde; denn der Geistliche kann nicht lösen, wenn er nicht ausgefunden hat, was er lösen soll, und weiß auch nicht, was für Strafe er auflegen soll.“ (A. Fr. 113.)

Dagegen merke:

Diese Lehre macht das süße Evangelium zu einem Gesetz, indem die Vergebung abhängig gemacht wird von Menschenwerk, § 73. Diese Lehre hält den Beichtenden stets im Zweifel, § 75., da er doch durch das Wort der Absolution gewiß gemacht, getröstet und gestärkt werden soll, Matth. 9, 2. Durch diese Lehre werden die Gewissen gemartert. Diesen Folterern ruft Gott zu: „Der Schwachen wartet ihr nicht, und die Kranken heilet ihr nicht, das Verwundete verbindet ihr nicht, das Verirrte holet ihr nicht und das Verlorne suchet ihr nicht, sondern streng und hart herrschet ihr über sie." Hes. 34, 4. — „Die Absolution ist schlecht der Befehl, loszusprechen, und ist nicht ein neu Gericht, Sünden zu erforschen. Denn Gott ist der Richter; der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexecution befohlen, diejenigen loszusprechen, so es begehren, und sie entbinden auch und absolviren von Sünden, die uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, dadurch wir Trost empfangen, und ist nicht ein Urtheil oder Gesetz." Apol. — Wenn die Sünden vergeben sind, sind auch die Strafen erlassen. S. §§ 51. 52. 71.

§ 153.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Bann und die Wiederaufnahme Gebannter, wenn sie bußfertig sind, ist eine Macht der ganzen Gemeinde, nicht der Kirchenbeamten allein.

Augsb. Conf. XXVIII, 20. f. Apol. Art. XXVIII, 14. Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 24. 74. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 15—17. Sündigt dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde; höret er die nicht, so sage es der Gemeine; höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. V. 18—20. (§ 140.) 1 Tim. 5, 20.

1 Cor. 5, 11. 13. Nun aber habe ich euch geschrieben, ihr sollt nichts mit ihnen zu schaffen haben, nämlich, so Jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber; mit demselbigen sollt ihr auch nicht essen. — Thut von euch selbst hinaus, was da böse ist.

2 Cor. 2, 6—8. Es ist aber genug, daß derselbige von vielen also gestraft ist, daß ihr nun fort ihm desto mehr vergebet, und tröstet, auf daß er nicht in allzu großer Traurigkeit versinke. Darum ermahne ich euch, daß ihr die Liebe an ihm beweiset.

Falsche Lehre der römischen Kirche, Episcopalen, Presbyterianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Weinbrennerianer:

Der Bann und die Wiederaufnahme kommt nicht der ganzen Gemeinde zu.

Im Römischen Katechismus heißt es: „Zuweilen werden mit dem Namen Kirche auch ihre Vorsteher (praesides) und Pastoren bezeichnet: ‚Gibt er dir kein Gehör, so sage es der Kirche', spricht Christus; hierunter sind die Vorsteher der Kirche verstanden." (I, 10. Fr. 9.) Siehe § 140.

In den „Artikeln der Religion" der Episcopalen wird gesagt: „Die Person, welche durch öffentliche Abkündigung der Kirche rechtmäßig von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und excommunicirt ist, soll von der ganzen Menge der Gläubigen als ein Heide und Zöllner angesehen werden, bis er öffentlich durch Buße wieder ausgesöhnt und in die Kirche aufgenommen ist durch einen Richter, der dazu Macht und Autorität hat." (Art. 33.)

In „*Form of Government*" der Presbyterianer heißt es: „Die Kirchensitzung besteht aus dem Pastor oder den Pastoren und den regierenden Aeltesten einer Gemeinde. . . . Die Kirchensitzung hat das Amt, das geistliche Regiment der Gemeinde zu führen; zu dem Ende hat es Macht . . . aufzunehmen . . . zu suspendiren oder auszuschließen von den Sacramenten rc." (c. 9.) In ihrem "*Directory of worship*" heißt es: „Wenn der Gerichtshof beschlossen hat, das Urtheil zu fällen rc. . . . Wenn über einen Sünder das Urtheil gefällt worden ist, daß er von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werde, soll das gegen ihn gefällte Urtheil öffentlich bekannt gemacht werden." (10.) Siehe §§ 140. 154.

In der „Lehre und Kirchenordnung der Bischöfl. Methodistenkirche" wird bestimmt: „Wenn der Angeklagte nach der Entscheidung der Mehrzahl des Committees" [von fünf] „eines Vergehens schuldig befunden wird, . . . so soll der Aufsichtsprediger das angeklagte Gemeindeglied ausschließen." (¶ 218.) Vergl. § 143.

In der „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evangelischen Gemeinschaft" heißt es: „Die Untersuchung werde in Gegenwart eines Bischofs, Vorstehenden Aeltesten oder des Aufsichtspredigers von der Gemeinde, deren Mitglied der Angeklagte ist, und einer Auswahl solcher Gemeinde, vorgenommen. . . . Wird das angeklagte Mitglied schuldig gefunden und dies zwar durch die Entscheidung der Stimmenmehrheit der Mitglieder, vor welchen die Untersuchung vorgenommen worden, . . . so soll der Aufsichtsprediger dasselbe Mitglied von der Gemeinde ausschließen." (S. 144. f.) Vergl. § 143.

Die Stelle aus Weinbrenners Predigt: „Das Haus" rc. siehe § 154.

Dagegen

siehe 3 Joh. 9. 10. Joh. 16, 2. und die Sprüche § 140.

XXVIII. Vom Kirchenregiment.

§ 154.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Christus ist das einige Haupt seiner Kirche; in derselben gibt es keine Herrschaft nach göttlichem Recht, sondern gilt nur die Gewalt seines Wortes.

Augsb. Conf. Art. XXVIII. Apol. Art. VII, 23. f. Art. XXVIII, 12 f. 20. f. Schmalk. Art. P. II. Art. IV, 1. f. 9. f. Von der Gewalt rc. 1. f. 11. f. 60. f. Gr. Kat. II. Art. III, 51.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 1, 22. 23. Und hat alle Dinge unter seine Füße gethan und hat ihn gesetzet zum Haupt der Gemeine über alles, welche da ist sein Leib, nämlich die Fülle deß, der alles in allem erfüllet. 4, 15. (§ 86.) 5, 23.

Col. 1, 18. Er (Christus) ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeine.

Matth. 28, 20. Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.

Luc. 22, 25. 26. Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren, ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll sein, wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener. Matth. 20, 25—28.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

In der Kirche gibt es eine Herrschaft nach göttlichem Recht, und der unfehlbare Pabst, als das sichtbare Haupt der Kirche, hat die höchste Gewalt.

Die Aussprüche des Tridentinischen Concils s. §§ 148. 149. Der Römische Katechismus sagt: „In diesem Artikel bezeichnet aber ‚Kirche‘ vorzüglich die Menge sowohl der Guten als Bösen und nicht allein die Vorsteher (praesides), sondern auch diejenigen, welche gehorchen müssen.“ (I, 10. Fr. 9.) Ferner: „Die Meinung und der Ausspruch aller Väter war darin übereinstimmend, daß dieses sichtbare Haupt zur Begründung und Erhaltung der Einheit der Kirche nothwendig gewesen sei.“ (ib. Fr. 11.) Ferner: „Obschon diese (Priesterweihe) nur eine ist, so hat sie dennoch verschiedene Grade der Würde und Macht. Der erste ist derjenigen, welche man einfach Priester nennt. ... Der zweite ist jener der Bischöfe, die den einzelnen Bisthümern vorgesetzt sind, damit sie nicht allein die übrigen Diener der Kirche, sondern auch das gläubige Volk regieren.... Der dritte Grad ist jener der Erzbischöfe, die mehreren Bischöfen vorstehen.... Auf der vierten Stufe stehen die Patriarchen, d. h. die ersten und höchsten Väter.... Außer diesen allen hat die katholische Kirche den römischen Pabst ... immer verehrt. Denn da er auf dem Stuhle Petri, des Apostelfürsten, sitzt, worauf dieser bekanntlich bis an das Ende seines Lebens gesessen hat, so erkennt sie in ihm den höchsten Grad der Würde und die Fülle der Gerichtsbarkeit an, die ihm nicht etwa durch einige Synodal- oder andere menschliche Beschlüsse, sondern von Gott verliehen ist. Deßhalb steht er, der Vater und Regierer aller Gläubigen und Bischöfe und der übrigen Vorsteher ... als der Nachfolger Petri und der wahre und rechtmäßige Statthalter Christi, des Herrn, der ganzen Kirche vor.“ (II, 7. Fr. 25.) Auf dem vaticanischen Concil (18. Juli 1870) erklärte Pius IX. die Unfehlbarkeit des römischen Pabstes für ein Dogma. Der in der 4. Sitzung ausgegebenen ersten dogmatischen Constitution (Constitutio dogm. prima de eccl. Christi) entnehmen wir Folgendes: „Daß aber in dem apostolischen Primat, welchen der römische Pabst als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus über die ganze Kirche besitzt, auch die oberste Gewalt des Lehramtes begriffen ist, hat dieser heilige Stuhl stets für wahr erachtet, bestätigt der beständige Brauch der Kirche und haben die ökumenischen Concile selbst erklärt. ... Diese Gabe daher der Wahrheit und des Glaubens, der nicht aufhöret, ist Petro und seinen Nachfolgern auf diesem Stuhl von Gott verliehen, daß sie ihr hohes Amt zu aller Heil verwalten, daß durch sie die ganze Herde Christi, von aller giftigen Speise des Irrthums abgewandt, mit der Weide der himmlischen Lehre genährt werde, daß die Gelegenheit zur Spaltung beseitigt und die ganze Kirche einig erhalten werde und, auf ihrem Grunde ruhend, wider die Pforten

der Hölle feststehe.... Daher lehren wir ... mit Zustimmung des heiligen Concils und bestimmen als ein Dogma des Glaubens, daß der römische Pabst, wenn er ex cathedra redet, das ist, wenn er als Hirte und Lehrer aller Christen sein Amt verwaltend nach seiner höchsten apostolischen Autorität eine Lehre betreffend Glauben oder Sitten als eine, die von der ganzen Kirche festzuhalten ist, bestimmt, durch den göttlichen ihm im heil. Petro verheißenen Beistand, diejenige Unfehlbarkeit besitze, mit welcher der göttliche Heiland seine Kirche zur Bestimmung der Lehre betreffs Glauben und Sitten begaben wollte; und daß daher eines solchen römischen Pabstes Bestimmungen an sich, nicht aber wegen der Zustimmung der Kirche unveränderlich sind. Wer aber wagt, dieser unserer Bestimmung zu widersprechen, der sei verflucht." (C. 4. de R. P. infallibili magisterio.) Die Canones der andern Kapitel lauten also: „Wenn Jemand sagen würde, der heil. Apostel Petrus sei nicht zum Fürsten aller Apostel und zum sichtbaren Haupt der ganzen streitenden Kirche vom Herrn Christo eingesetzt, oder er habe von demselben unserm Herrn Jesu Christo nur den Primat der Ehre, nicht aber den der wahren und eigentlichen Gerichtsbarkeit direct und unmittelbar empfangen, der sei verflucht." (C. 1.) „Wenn Jemand sagt, es sei nicht nach der Einsetzung des Herrn Christi selbst oder nach göttlichem Recht, daß der heil. Petrus in dem Primat über die ganze Kirche beständig Nachfolger habe, oder daß der römische Pabst nicht Nachfolger Petri in selbigem Primat sei, der sei verflucht." (C. 2.) „Wenn Jemand sagt, der römische Pabst habe nur das Amt der Ueberwachung oder Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche, nicht nur in Sachen, welche den Glauben und die Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disciplin und Lenkung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen, oder er habe nur die vorzüglicheren Theile, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt, oder diese seine Gewalt sei keine ordentliche und unmittelbare, sei es über alle und jegliche Kirchen oder über alle und jegliche Hirten und Gläubige, der sei verflucht." (C. 3.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Petr. 5, 2. 3. Weidet die Herde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrunde; nicht als die über's Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde.

Matth. 23, 7—11. Und haben's gern, daß sie gegrüßt werden auf dem Markte und von den Menschen Rabbi genannt werden. Aber ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder. Und sollt Niemand Vater heißen auf Erden; denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Und ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen; denn einer ist euer Meister, Christus. Der Größeste unter euch soll euer Diener sein.

Matth. 28, 20. Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende. (Christus hat keinen Statthalter nöthig.)

Joh. 3, 29. 30. Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam; der Freund aber des Bräutigams stehet und höret ihm zu und freuet sich hoch über des Bräutigams Stimme. Dieselbige meine Freude ist nun erfüllet. Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen. (Wer das Haupt der Kirche ist, ist auch derselben Bräutigam; die Kirche hat nur einen Bräutigam, sie will nicht geistliche Hurerei begehen; sie hat nur ein Haupt, sie ist kein zweiköpfiges Monstrum. — Der Pabst und die Bischöfe wollen zunehmen; Christus soll abnehmen.)

Eph. 2, 20. (§ 133. Die Apostel waren allein inspirirt und darum allein unfehlbar, da auf ihr Wort die Kirche erbaut werden sollte; alle andern Lehrer sind an ihr Wort gebunden.) S. §§ 134. und 6. — Jer. 18, 18.

1 Petr. 1, 1. Petrus, ein Apostel JEsu Christi. (Petrus will nicht mehr sein, als ein Apostel, wie die andern. Er hat und beansprucht keine Gewalt über die andern Apostel, keine Gewalt über die ganze Kirche. Er nennt sich einen Mitältesten, 1 Petr. 5, 1., verbietet alle Herrschaft in der Kirche, 1 Petr. 5, 3., weist auf das allein geltende und entscheidende prophetische Wort, 2 Petr. 1, 19. Er läßt sich von den andern Aposteln senden, Apost. 8, 14. Als er auf der Synode zu Jerusalem geredet hatte, schwieg zwar die ganze Menge, aber nur — um Paulo und Barnaba zuzuhören, und Jacobus spricht sogar das Endurtheil aus: „Darum beschließe ich" 2c. Und der Entscheid wird nicht von Petro, sondern von allen Aposteln, und nicht von den Aposteln allein, sondern auch von den Aeltesten und der ganzen Gemeine gegeben. Apost. 15, 7. 12. 19. 22. — Daß Petrus Pabst in Rom gewesen ist, und daß die Päbste seine Nachfolger seien, ist ein papistisches Fündlein. Den Fall gesetzt, die Päbste wären Petri Nachfolger, so müßten sie doch auch in der Lehre und Leben Petro nachfolgen; davon sagt aber die Kirchengeschichte nur das Gegentheil.

Gal. 2, 9. (Nicht blos Petrus, sondern auch Jacobus und Johannes waren für Säulen angesehen, und Jacobus wird an erster Stelle genannt.) 1, 17. (Paulus nicht Petro oder den andern Aposteln unterworfen.) 2 Cor. 11, 5. 12, 11. (Paulus nichts weniger, denn die hohen Apostel.) 2 Theff. 2, 3. f. (§ 156. Der Pabst der Antichrist.)

b. der griechischen Kirche, Episcopalen, Presbyterianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Mormonen, Irvingianer, Weinbrennerianer, Unabhängigen Katholiken:

In der Kirche gibt es eine in die Hände Einzelner gelegte Herrschaft nach göttlichem Recht.

Im Griechischen Bekenntniß des Dositheus heißt es: „Da ein sterblicher Mensch das allgemeine und beständige Haupt der katholischen Kirche nicht sein kann, so ist unser Herr Jesus Christus selbst das Haupt und führt selbst das Steuerruder in der Regierung der Kirche durch die heiligen Väter. Und darum hat der heil. Geist den einzelnen Kirchen, die wahrhafte Kirchen sind und wahrhaftig aus seinen Gliedern bestehen, die Bischöfe zu Führern und Hirten und ganz und gar nicht katachrestisch, sondern wahrhaftig zu Herrschern und Häuptern gesetzt." (decr. 10.) Vergl. §§ 1. 6. 88. 134. 140.

In den „Artikeln der Religion" der Episcopalen heißt es: „Wer nach eigenem Rathe mit Willen und Vorsatz öffentlich verletzt die Traditionen und Ceremonien der Kirche, welche nicht wider Gottes Wort streiten und durch öffentliche Autorität angeordnet und gebilligt sind, soll öffentlich gestraft werden (auf daß sich Andere fürchten, ein Gleiches zu thun), als der da gegen die öffentliche Ordnung der Kirche sündigt und die Autorität der Obrigkeit schmälert und die Gewissen der schwachen Brüder verwundet." (Art. 34.) In ihrer Constitution heißt es: „Wenn aus Nachlässigkeit der Convention einer der Kirchen, welche diese Constitution angenommen haben oder später annehmen

mögen, keine Deputirten, weder weltliche noch geistliche, bei der Generalconvention erscheinen, so soll nichts desto weniger die Kirche in solchen Diöcesen gebunden sein durch die Acte der Convention." (Art. 2.) Vergl. §§ 145. 153.

Im Bekenntniß der Presbyterianer heißt es: „Zur bessern Regierung und weitern Erbauung der Kirche sollten solche Versammlungen gehalten werden, welche gewöhnlich Synoden oder Concilien genannt werden; und es kommt den Aufsehern und andern Regenten der Particularkirche zu, von Amtswegen und kraft der Gewalt, welche ihnen Christus gegeben hat zur Erbauung und nicht zur Zerstörung, solche Versammlungen anzuordnen und sie zusammen zu berufen, so oft sie es für ersprießlich halten für das Wohl der Kirche. Es kommt den Synoden und Concilien zu, von Amtswegen Streitigkeiten in Glaubenssachen und Gewissensfällen zu entscheiden, Regeln und Anordnungen zu geben zur bessern Einrichtung des Gottesdienstes und der Regierung der Kirche, Klagen anzunehmen in Fällen schlechter Amtsverwaltung und darüber zu entscheiden als Autorität; welche Beschlüsse und Entscheidungen, wenn sie dem Worte Gottes gemäß sind, anzunehmen sind mit Ehrfurcht und Demuth, nicht nur weil sie mit Gottes Wort stimmen, sondern auch wegen der Gewalt, von welcher sie kommen, da dieselbe eine Ordnung Gottes ist, die dazu in seinem Wort bestimmt ist." (C. 31.) Vergl. die Stelle § 140.

In den Glaubensartikeln der Methodisten heißt es: „Wer aber nach seinem eigenen Gutachten muthwillig und vorsätzlich die Gebräuche und Ceremonien der Kirche, zu welcher er gehört, wofern solche dem Worte Gottes nicht zuwider und unter rechtmäßiger Autorität aufgestellt und allgemein angenommen sind, öffentlich bricht, dem sollte auch ein öffentlicher Verweis darüber gegeben werden, als einem, der die allgemeine Ordnung der Kirche verletzt und die Gewissen der schwachen Mitbrüder verwundet." (Art. 22.) Vergl. §§ 156. 157.

Die Evangelische Gemeinschaft erklärt sich fast ebenso in ihren Glaubensartikeln: „Wer also immer nach seinem eigenen Gutachten willig und vorsätzlich die in der Kirche, zu welcher er gehört, eingeführten Ordnungen, Ceremonien und Gebräuche bricht (wofern solche dem Worte Gottes nicht zuwider und unter rechtmäßiger Autorität aufgestellt sind), verdient öffentlich darüber bestraft zu werden als einer, der die Kirchenordnungen verletzt" 2c. (Art. 18.) Vergl. §§ 156. 157.

Im „Buch der Lehre" 2c. der Mormonen wird die allgemeine Versammlung der verschiedenen Quorums (Priesterschaft, Apostel 2c.) als die geistliche Autorität der Kirche bezeichnet. (Sect. 3, 11.)

Die Aussage der Irvingianer siehe § 6.

Weinbrenner sagt in s. Predigt: „Das Haus" 2c. also: „Der Aeltestenrath der Kirche besitzt, der Vernunft und Offenbarung gemäß, dies einzige Recht, ... in die Kirche aufzunehmen, zu reguliren und auszuschließen. ... Die Aeltesten oder Bischöfe sind die bestimmten Repräsentanten und Regierer der Kirche." (S. 13.) Ferner: „Nachdem die Apostel eine gegebene Anzahl von Christen an irgend einem Ort in einen Kirchenstand verbunden hatten, war der nächste Schritt, den sie thaten, die Kirche zu organisiren, das ist, dieselbe unter solche Regeln und Autoritäten solcher Beamten zu bringen, wie Christus dieselben für die Regierung seiner Kirche bestimmt hat." (S. 5.)

In der „*Platform*" der Unabhängigen Katholiken heißt es: „Eine kirchliche Organisation kann wohl nicht bestehen oder anerkannt werden, welche nicht einen rechtmäßigen Körper von Regierenden hat, deren Vorrecht und Pflicht es ist, die fundamentalen Regeln und Principien zu bezeichnen und festzusetzen, welche als der Grund anzusehen sind der Organisation als eines kirchlichen Körpers, der mit der Schrift übereinstimmt. Dies erledigt die Frage nach Autorität in der Kirche." (S. 8. f.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Cor. 1, 24. Nicht daß wir Herren seien über euern Glauben, sondern wir sind Gehülfen eurer Freude; denn ihr stehet im Glauben. 1 Cor. 4, 8. 2 Cor. 8, 8. Matth. 23, 8.

Jac. 4, 12. Es ist ein einiger Gesetzgeber, der kann selig machen und verdammen.

Apost. 6, 5. Und die Rede gefiel der ganzen Menge wohl.

Apost. 15, 22. Und es däuchte gut die Apostel und Aeltesten, sammt der ganzen Gemeine. V. 23. ff.

Apost. 21, 22. Allerdings muß die Menge zusammenkommen.

Vergl. die Sprüche §§ 140. 149. 156. 157.

§ 155.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Obwohl die christlichen Gemeinden nach Gottes Wort verbunden sind, die Einigkeit in Lehre und Glauben zu bewahren, so ist doch keine der Gerichtsbarkeit der andern nach göttlichem Recht unterworfen.

Apol. Art. VII, 10. Schmalk. Art. P. II. Art. IV, 9. 12. f. Von der Gewalt 2c. 1. f. 13. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 18, 17—20. (§§ 140. 153. Christus gibt das letzte und höchste Gericht der Kirche, auch der kleinsten Gemeinde, V. 20.)

Eph. 4, 3—5. (§ 138.) 1 Cor. 12, 24. f.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Alle Kirchen sind der römischen, als Mutter und Lehrmeisterin, unterworfen.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Ueberdies ermahnt der heilige Kirchenrath und beschwört bei der heiligsten Ankunft unsers Herrn und Heilandes alle Hirten, daß sie ... alles dasjenige, was die heilige römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, verordnet, ... allen Gläubigen, wer sie immer sein mögen, sorgfältig anempfehlen und allen Fleiß anwenden sollen, daß sie jenem allen ... Folge leisten.“ (Sess. 25.) Ferner: „... auf daß Alle auf Erden die gemeinsame Mutter ... anerkennen.“ (Sess. 18.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Gal. 4, 26. Aber das Jerusalem, das droben ist, das ist die Freie, die ist unser aller Mutter. (Die Kirche im eigentlichen Sinne — § 133. — ist die geistliche Mutter. Ps. 87, 5.)

Jes. 2, 3. Von Zion wird das Gesetz ausgehen und des HErrn Wort von Jerusalem. Apost. 2, 47.

Luc. 24, 47. (§ 80. Die erste Muttergemeinde, von welcher die Apostel ausgingen, war die in Jerusalem, nicht die zu Rom.) Apost. 15, 22. (§ 154. Die Muttergemeinde fordert nicht Unterwerfung von der Gemeinde zu Antiochien.)

§ 156.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Keine Kirche hat Macht, etwas zu gebieten, was Gott nicht geboten, zu gestatten, was er verboten, und zu verbieten, was er nicht verboten oder was er geboten hat.

Augsb. Conf. Art. XV. Art. XXIII, 8. Art. XXVIII, 30. f. Apol. Art. VII, 38. f. Art. XV. Art. XXVIII, 15. f. Concordienf. Epit. und Decl. Art. X.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 7, 23. Ihr seid theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte.

5 Mos. 12, 32. Col. 2, 16—23. 1 Tim. 4, 1—5. (§ 88.) 2 Tim. 3, 17. Matth. 15, 3—9. (§ 1.)

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, (swed.) Bibelchristen:

Die Kirche hat Macht, Gesetze zu geben, zu gebieten, auch wo Gott nicht gebietet, zu gestatten, wo er verbietet, zu verbieten, wo er nicht verbietet oder wo er gebietet.

Aussprüche der römischen Kirche siehe §§ 88. 100. 120. 121. 163. 164. 166. 167. 168. Der griechischen Kirche §§ 6. 9. 88. 121. 164.

In der „Lehre und Kirchenordnung der Bischöfl. Methodistenkirche" wird unter die Sünden gezählt: „... das Kaufen oder Verkaufen geistiger Getränke, oder das Trinken derselben, es wäre denn unbedingt nothwendig; Sclavenhalten, Kaufen oder Verkaufen von Sclaven." (Den früheren Ausgaben war hier in Parenthese beigefügt: „Nach dem Beschluß der Generalconferenz von 1864, welcher zum Gesetz wird, sobald er von drei Viertel der jährlichen Conferenzen genehmigt ist.") „... Gold und kostspielige Kleider zu tragen." (¶ 32.) Der erste der Temperenzbeschlüsse lautet: „Beschlossen, daß wir unverändert gegen die Importation, Fabrication und den Verkauf aller Arten von gebrannten, gegohrenen und weinartigen Flüssigkeiten sind, die als Getränke dienen sollen; und daß es die Pflicht jeder christlichen Kirche ist, dieses Uebel zu allen Zeiten durch Wort und That zu verbieten und ihm entgegenzutreten." (S. 328.) Siehe §§ 157. 166.

In der „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der Evangelischen Gemeinschaft" heißt es: „So sei es denn kund gethan, daß keinem soll gestattet werden, folgende Stücke zu tragen, als da sind: erstens, die Ohren- und Fingerringe; zweitens, das Krollen und Pudern der Haare, ungeziemende Roffels, Spitzen und Bändergebüsch an einigem Stück der Kleidung und dergleichen.... Es soll keinem unserer Mitglieder erlaubt sein, geistige oder berauschende Getränke zu machen, oder zu bereiten, damit zu handeln, oder dieselben als ein Getränk zu gebrauchen, ausgenommen für Medizin.... Deßhalb sei es allen unsern Mitgliedern kund gethan, daß es keinem, unter keinerlei Vorwand und Bedingung, erlaubt sein soll, Sclaven zu halten." (S. 33. f.)

Die Kirchenordnung der Vereinigten Brüder sagt: „So ersuchen und ermahnen wir die Mitglieder unserer Kirche ... diese göttlichen Vorschriften, besonders im Tragen von Gold und Schmucksachen, das ausdrücklich im Worte Gottes verboten ist, im Tragen künstlicher Blumen, im Kaufen, Anfertigen und Tragen von Putz und im Schneiden und Tragen des Haares zu

beobachten." (S. 24.) „Alle Sclaverei in jedem Sinne des Worts ist durchaus verboten." (S. 81.) „. . . Der Verkauf und Gebrauch hitziger Getränke soll und ist hiemit in unserer Gemeinschaft verboten." (S. 84.)

Die Weinbrennerianer verbieten in ihrer „*Declaration*" ebenfalls schlechthin „das Machen geistiger Getränke, den Handel mit denselben und den Gebrauch derselben", „das System und das Institut der unfreiwilligen Sclaverei." (18. 19.)

Die (schwed.) Bibelchristen sagen in ihrer *Synopsis:* „Die Disciplin der Bibelchristenkirche fordert, daß ihre Glieder . . . sich auch enthalten von allem Fleisch, Fisch und Vögel, von berauschenden Getränken jeder Art, und von Krieg und Sclaverei." (XIII.)

Vergl. §§ 100. 159—163. 165. 168—170.

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Thess. 2, 3. 4. Der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens, der da ist ein Widerwärtiger und sich überhebet über alles, das Gott und Gottesdienst heißet, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes, als ein Gott, und gibt vor, er sei Gott. Jer. 23, 31. f. (§ 9.)

Offenb. 22, 18. 19. (§ 3.) 1 Cor. 8, 8. f. Röm. 14. Ps. 104, 15. Joh. 2, 3. f. Eph. 5, 18. Esth. 5, 1. Matth. 6, 29. (Weintrinken und Tragen schöner Kleider ist an sich nicht Sünde.)

§ 157.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Halten der Kirchenordnungen kann, sofern sie nicht wider Gottes Wort streiten, nur um der Liebe und des Friedens willen gefordert werden, nicht aber als ein Werk des schuldigen Gehorsams, der um Gottes und des Gewissens willen zu leisten sei.

Augsb. Conf. Art. XV. Apol. Art. XV. Concordienf. Epit. und Decl. Art. X.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 14, 19. Darum lasset uns dem nachstreben, das zum Frieden dienet und was zur Besserung unter einander dienet. 1 Cor. 14, 26. 33. 40. 1 Petr. 5, 5. Eph. 5, 21.

Gal. 2, 3—5. 5, 1. 2. Apost. 15, 10. 28. 29. 16, 3. (§ 100.) Vergl. die Sprüche §§ 154. 156.

Falsche Lehre der römischen und griechischen Kirche, der Episcopalen, Presbyterianer, Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder:

Das Halten der Kirchenordnungen muß ebenso gefordert werden, wie das Halten der Gebote Gottes.

Die Aussprüche der römischen Kirche siehe §§ 74. 86. 88. 100., der griechischen Kirche § 88., der Episcopalen und Presbyterianer § 154.

In der „Lehre und Kirchenordnung der Bischöfl. Methodistenkirche“ werden den Predigern u. a. folgende Regeln gegeben: „10. Sei pünctlich; thue alles zur bestimmten Zeit. Verändere nichts an unsern Regeln, sondern halte sie ... nicht aus Furcht, sondern des Gewissens halber. 12. Handle in allen Dingen nicht nach deinem eigenen Willen, sondern als ein Sohn im Evangelium. Als ein solcher bist du verpflichtet, deine Zeit auf die von uns vorgeschriebene Weise anzuwenden mit Predigen, mit Hausbesuchen, mit Lesen, Studiren und Gebet. Vor allem mußt du, wenn du mit uns im Weinberge des Herrn arbeiten willst, die besondere Arbeit thun, welche wir dir anweisen, zu den Zeiten und an den Orten, von denen wir glauben, daß du daselbst am meisten zur Ehre des Herrn thun kannst.“ (¶ 110. 113.) Ferner: „Hast du die Regeln für die Prediger und hauptsächlich die erste, zehnte und zwölfte mit Aufmerksamkeit betrachtet? Willst du sie Gewissens halber halten?“ (¶ 149.) Nach ihrem Katechismus hat die Methodistenkirche „ihre besondern Gnadenmittel, nämlich die Liebesfeste und Klassenversammlungen“ gestiftet (No. 3. S. 44.); sind diese beiden genannten methodistischen Ordnungen Gnadenmittel, dann müssen sie beobachtet werden. Vergl. §§ 94. 154. 156.

Fast gleich lauten die Worte in der „Kirchenzuchtordnung“ der Evangelischen Gemeinschaft: „Ihm steht es nicht zu, unsere Regeln zu verbessern, sondern zu halten, und das nicht blos aus Furcht vor Bestrafung, sondern um des Gewissens willen.... Er vergesse nie, daß ein Prediger die ganze Kirchenzuchtordnung im Kleinen wie im Großen befolgen muß.... In allen Dingen handele er nicht nach seinem Eigendünkel, sondern als ein Sohn des Evangeliums. Als einem solchen steht's ihm zu, seine Zeit so, wie diese Vorschrift lautet, mit Predigen, Hausbesuchen, mit Lehren, Beten und Betrachtungen zuzubringen. Wenn er je unser Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn sein will, so verrichte er eben den Theil der Arbeit, der ihm angewiesen ist, dann und da, und wie man es für des Herrn Ehre am zuträglichsten erachtet.“ (S. 78. f.)

In der „Kirchenordnung“ der Vereinigten Brüder heißt es: „Handelt in allen Stücken nicht nach euerm Gutdünken, sondern als Söhne des Evangeliums. Denn als solche ist es eure Pflicht, eure Zeit in der angegebenen Weise mit Predigen und Hausbesuchen, mit Lehren und Beten und mit Betrachtungen des Wortes Gottes zuzubringen.“ (S. 34. f.)

Vergl. §§ 154. 156.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 7, 35. Solches aber sage ich zu eurem Nutz; nicht daß ich euch einen Strick um den Hals werfe, sondern dazu, daß es fein ist.

Röm. 14, 1. Verwirret die Gewissen nicht. Col. 2, 16. ff. (§ 88.)

§ 158.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Auch den Laien gehört das Recht, Lehre zu urtheilen, und daher auch Sitz und Stimme in Kirchenversammlungen.

Apol. Art. VIII, 48. Schmalk. Art. Von der Gewalt ꝛc. 41. 49. f. Gr. Kat. Vorr. 17. Concordienf. Epit. Von dem summarischen Begriff 5. Decl. Von dem summ. Begr. 8.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Cor. 2, 15. Der Geistliche aber richtet alles und wird von Niemand gerichtet.

1 Cor. 10, 15. Als mit den Klugen rede ich, richtet ihr, was ich sage. 1 Joh. 4, 1. Matth. 7, 15. (§ 138.) Apost. 15, 22. f. 21, 22. (§ 154.)

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die Laien haben nichts zu prüfen, in Kirchenversammlungen nichts zu sagen, sondern nur zu gehorchen.

Die Stelle des Römischen Katechismus siehe §§ 153. 154.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 14, 12. So wird nun ein Jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben. 1 Thess. 5, 21. (§ 9.) Apost. 17, 11. (§ 6.)

Joh. 10, 5. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen von ihm; denn sie kennen der Fremden Stimme nicht.

XXIX. Vom weltlichen Regiment.

§ 159.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Christ kann mit gutem Gewissen ein obrigkeitliches Amt verwalten.

Augsb. Conf. Art. XVI. Apol. Art. XVI. Concordienf. Epit. Art. XII, 12. f. Decl. Art. XII, 17.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 13, 1. 2. Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. V. 3—7. (Die Obrigkeit ist also Gottes Ordnung, ein von Gott eingesetzter und darum auch ihm wohlgefälliger Stand; das Evangelium hebt die Obrigkeit nicht auf; darum kann ein Christ solch Amt mit gutem Gewissen verwalten.) 1 Tim. 2, 1—3. 1 Petr. 2, 13—15. Matth. 17, 27. 22, 21.

Falsche Lehre a. der Quäker, Mennoniten, Tunker, Socinianer, Schäker:

Ein Christ soll kein obrigkeitliches Amt verwalten.

In „*A Concise Account of the Religious Society of Friends*" *etc.* vom Quäker Th. Evans heißt es: „Die Gesellschaft sucht ihre Glieder daran zu verhindern, daß sie im weltlichen Regiment Stellen und Aemter annehmen, welche sie der Gefahr aussetzen, unsern christlichen Zeugnissen gegen Krieg, Eid rc. zuwider zu handeln." (S. 52.) Vergl. §§ 160. 162.

Im mennonitischen Bekenntniß von Ris heißt es: „Sollte aber die Verwaltung eines solchen [obrigkeitlichen] Amtes uns aufgetragen werden, so würden wir deßfalls Bedenken tragen und dasselbe anzunehmen nicht wagen, weil der Wille Christi, wie solches zu verwalten, uns völlig unbekannt ist. Unter allen seinen Befehlen, welche die Verwaltung seines Reiches angehen, finden wir darüber so wenig, als unter den Verordnungen seiner Apostel, irgend eine Anweisung. Erwägen wir überdies, daß der Herr Christus das Herrschen nach der

Weise der Welt den Seinen überall abzurathen scheint, wie auch alle Rache, den Eidschwur und alles sich der Welt Gleichstellen, so halten wir es für eine überaus schwierige Sache, dieses Amt gläubig zu verwalten." (XXVIII.) Die Reformirten Mennoniten sagen in ihren Lehrartikeln: „Sie glauben ferner, daß ... keine seiner (Christi) Nachfolger die Obliegenheiten eines obrigkeitlichen Amtes oder eines Zweiges desselben übernehmen dürfen, indem sie hierin dem Exempel Christi und seiner Apostel folgen, unter deren Kirche diese erwähnten Aemter nicht verwaltet wurden. Und da sie die Weisung haben, kein weltliches Amt, welches es auch sei, inne zu haben, so halten sie sich auch der Freiheit beraubt, Andere zu einem obrigkeitlichen oder anderm Amte zu erheben." (Art. 13.)

Die Tunker erklären in ihrer *Platform* (1881): „Brüdern ist nicht gestattet, sich an Politik zu betheiligen durch Abgeben ihrer Stimmen für eine Partei und Annahme von Aemtern unter den Civilgesetzen, bei deren Uebernahme ein Eid abgelegt werden muß." (XII.)

Die Mehrzahl der Socinianer erklären, daß ein Christ nur unter der Bedingung, daß dabei die Gebote Jesu nicht übertreten würden, ein obrigkeitliches Amt bekleiden könne. Siehe Ostorodts Aussage § 160. Wolzogen schreibt: „Die Obrigkeit ist ein den Christen verbotener Stand; er hat keine Statt im Reiche Christi. Wer es (das Amt der Obrigkeit) führt, der wisse, daß er nicht in der Zahl der auserwählten Kinder Gottes sei. Das Reich Christi ist geistlich, in welchem weltliche Herrschaft keine Statt hat. Er muß nothwendig seine obrigkeitliche Herrschaft ablegen und sein Scepter und Krone zu Christi Füßen niederlegen, sich aber dem Regiment der Kirche unterwerfen, wenn er von ihr als Glied angenommen sein will." (T. II, 268.)

Die Schäker führen als viertes Princip Jesu an: „Jesus nahm keinen Theil an irdischen Regierungen." (Ann Lee etc. S. 62.)

b. der Reformirten Presbyterianer:

Ein Christ darf nur dann ein obrigkeitliches Amt übernehmen, wenn in der Constitution Gott als die Quelle aller Macht anerkannt ist.

Im Jahr 1806 veröffentlichten sie ein „Zeugniß", in welchem erklärt wird, daß das weltliche Regiment eine natürliche Einrichtung ist, daß aber, wenn sie eine gesetzmäßige sein soll, so daß ein Christ daran Theil nehmen könne, in der Constitution Gott als die Quelle aller Macht und Autorität anerkannt sein müsse.

Dagegen

siehe in der Schrift die Exempel aller derer, welche auch im neuen Testament ein obrigkeitliches Amt verwaltet haben: Marc. 15, 43. (Joseph von Arimathia, ein ehrbarer Rathsherr, welcher auch auf das Reich Gottes wartete.) Joh. 3, 1. (Nicodemus, ein Oberster unter den Juden. 7, 50. f. 20, 39.) Matth. 8, 5. Apost. 10, 1. f. 13, 7. f. (Den Sergius Paulus, römischen Landvogt (Proconsul), hätte Paulus nach der Bekehrung auffordern müssen, sein Amt niederzulegen, wenn es mit dem Christenthum unvereinbar wäre, ein obrigkeitliches Amt zu führen.) *)

---

*) Mit der Form des weltlichen Regiments hat der Glaube nichts zu thun; die weltliche Obrigkeit im neuen Testament gehört in's Reich der Natur und Vernunft. Es irren daher die Methodisten, wenn sie Folgendes zu einem Glaubensartikel machen: „Der Präsident, der Congreß, die versammelten Gesetzgebungen, die Gouverneure und Staatsräthe sind, als die Delegaten des Volks, die Regenten der Vereinigten Staaten, vermöge der Vollmacht, welche ihnen durch die Constitution der Ver. Staaten und durch die Constitutionen der verschiedenen einzelnen Staaten übertragen worden ist. Die Einwohner dieser Staaten bilden eine für sich souveräne und unabhängige Nation und sollten keiner fremden Gerichtsbarkeit unterworfen sein." (Art. 23.) Aehnlich die Evangelische Gemeinschaft. (Art. 19.)

§ 160.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Obrigkeit hat das Recht, gerechte Kriege zu führen und die Uebelthäter am Leben zu strafen.

Augsb. Conf. Art. XVI. Apol. Art. XVI. Gr. Kat. I. Geb. V, 181. Concordienf. Epit. Art. XII, 16. Decl. Art. XII, 21.

Beweis aus Gottes Wort:

Röm. 13, 4. Sie ist Gottes Dienerin, dir zu gut. Thust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut.

1 Mos. 9, 6. Wer Menschenblut vergeußt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.

Matth. 26, 52. Wer das Schwert nimmt, soll durch's Schwert umkommen.

Falsche Lehre a. der Socinianer, Mennoniten, Quäker:

Die Obrigkeit hat kein Recht von Gott, Kriege zu führen und am Leben zu strafen.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung" also: „So aber Jemand sagte, daß es sich ansehen lasse, als wenn wir uns selbst in diesem Punct zuwider wären, sintemal wir zuvor bekannt, daß es einem Christen nicht gebühre zu kriegen, noch Jemand das Leben zu nehmen, ohne welche Dinge auf keine Wege die Obrigkeit bestehen könne, ... geben wir hierauf zur Antwort, daß, wo gewiß wäre, daß der Obrigkeit Amt ohne Blutvergießen und Krieg nicht könnte verwaltet werden, gewißlich ein Christ keine Obrigkeit sein könne." (c. 28.) „Wir geben denen Beifall, so den Krieg improbiren." (c. 27.) Schmalz schreibt gegen Frenz th. VI. *de reb. civ.*: „Wir glauben, daß der christlichen Obrigkeit nicht erlaubt ist, menschliches Blut zu vergießen." (S. 389.) „Christus hat nicht geboten, Mörder mit dem Tode zu bestrafen." (S. 391.)

Die Mennoniten nennen sich „wehrlose, waffenlose Christen", weil sie den Gebrauch von Wehr und Waffen für unstatthaft für Christen halten. In ihrem Glaubensbekenntniß von 1632 heißt es: „Von der Gegenwehr. Was angehet die Rache, da man den Feinden mit dem Schwert widerstehet, so glauben und bekennen wir, daß der Herr Christus seinen Jüngern und Nachfolgern alle Rache und Gegenwehr verboten und abgesprochen habe, und dabei ihnen befohlen, Niemand Böses mit Bösem, noch Fluch mit Fluch zu vergelten, sondern das Schwert in die Scheide zu stecken oder, wie die Propheten geweissagt haben, Pflugeisen daraus zu machen." (Art. 14.) In dem „Christlichen Gemüthsgespräch ... der Mennoniten" heißt es: „Das weltliche Recht, nach welchem die Missethäter geurtheilt und viele dadurch zum Tode verdammt werden, ist nicht auf die Lehre des Evangeliums gegründet, sondern solche Rechte sind Gesetze und Rechte, so theils in dem Alten Testament von Gott dem Volk Israel gegeben worden, anderntheils von hohen Regenten, durch deren Macht und Gewalt, oder durch verständige Leute zum Wohlstand und Besten ihres Landes Unterthanen gemacht sind, folglich von Kaisern, Königen und andern hohen Obrigkeiten, zur Ruhe und Frieden in den Landen und Städten, wie auch zur Strafe der Bösen und Schutz der Frommen, zu halten bestätigt worden." (Fr. 133.) In einer mennonitischen Schrift „das Christenthum und der Krieg" heißt es: „Indem die sogenannten Mennoniten immer Krieg und Blutvergießen jeder Art gewissenhaft entgegen gewesen, wofür sie von Einigen mit Spott, Haß und Verachtung angesehen worden sind, ... so ist der Schreiber in dem folgenden Werke bewogen worden, einige der Haupt-

gründe und Ursachen aus der heil. Schrift anzugeben, um zu beweisen, warum es ist, daß die Mennoniten an ein wehrloses Christenthum glauben." (Vorr.)

Der Quäker Th. Evans schreibt in „*A Concise Account*" *etc.*: „Die Gesellschaft der Freunde glaubt, daß der Krieg ganz und gar in Widerspruch steht mit dem Geiste des Evangeliums, welches in Einem fort Frieden und guten Willen gegen die Menschen athmet." (S. 46.) Barclay sagt in s. Apologie, „daß der Gebrauch der Waffen unter dem Evangelium nicht erlaubt sei"; daß es „das Gebot des Herrn" sei: „Liebet eure Feinde"; diesem sei es zuwider, wenn wir sie „tödteten"; „im Reich Christi" aber „müßten alle, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, vom König und Kaiser bis zum Bauer, seinen Gesetzen sich unterwerfen." (th. 15. S. 369.) In seinem Katechismus, in welchem die Antworten in verkehrt angewandten Sprüchen gegeben, die quäkerischen Irrlehren aber in die Fragen gelegt werden, heißt es: „Sollten Kriege unter den Christen sein? Woher kommen sie? Jac. 4, 1. 2. Was sagt Christus sogar vom Vertheidigungskrieg? Matth. 5, 39. Luc. 6, 27—29." (C. 12.) Im folgenden Kapitel „von der Obrigkeit" heißt es: „Erklärt er dieses Unkraut von den Gottlosen (wicked), welche die Frommen sich nicht herausnehmen sollen abzuschneiden, damit sie nicht aus Versehen die Guten beschädigen, sondern es Gott überlassen, dies durch seine Engel zu thun?" (C. 13.)

b. der Schwenkfeldtianer, Schäker, Evangelischen Gemeinschaft, Tunker, Weinbrennerianer, (swed.) Bibelchristen:

Die Obrigkeit hat kein Recht, Kriege zu führen, und ein Christ darf nicht daran Theil nehmen.

In der Constitution der Schwenkfeldtianer in America heißt es: „4. Bestimmt, daß es keinem Glied dieser Gemeinde erlaubt ist, das Schwert zu ergreifen, um Krieg zu führen; denn wir glauben den Gläubigen nur das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, zugestellt und können den authentischen Befehl Gottes nach dem Zeugniß unsers Gewissens nicht übertreten, welcher in dem sechsten der heiligen zehn Gebote enthalten: ‚Du sollst nicht tödten.'" (Abth. 5, 8.)

Der Schäker F. W. Evans sagt in „*Ann Lee ... also a Compendium*" *etc.*: „Das dritte Princip ... ist: ‚Widerstrebet nicht dem Uebel' — keine Gegenwehr. ... So daß nach der Lehre der Schäker es kein solch Ding wie einen christlichen Krieger geben kann." (S. 62.)

In der „Glaubenslehre" rc. der Evangelischen Gemeinschaft heißt es: „Ferner glauben wir, daß Krieg und Blutvergießen dem Evangelium und dem Geiste Christi nicht gemäß sind." (Art. 19.)

Die Tunker erklären auch in ihrer *Platform* (1881), an der mennonitischen „nonresistance" festhalten zu wollen. (XVII.)

Die Weinbrennerianer sagen in ihrer *Declaration*: „Sie (die Kirche Gottes) glaubt, daß alle weltlichen Kriege unheilig und sündlich sind und daß die Heiligen des Allerhöchsten nie daran Theil nehmen sollten." (XX.)

Die Aussage der (swed.) Bibelchristen siehe § 156.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Luc. 3, 14. Da fragten ihn (Johannes) auch die Kriegsknechte und sprachen: Was sollen denn wir thun? Und er sprach zu ihnen: Thut Niemand Gewalt noch Unrecht, und lasset euch begnügen an eurem Solde. (Johannes fordert nicht, daß sie den Kriegsdienst, als einen sündlichen, verlassen, sondern nur, daß sie sich in demselben aller Grausamkeit enthalten sollen. Christus und Petrus fordern auch nicht Verlassen des Kriegsdienstes. Matth. 8, 5. 7. Apost. 10, 28.) — Den Spruch Matth. 5, 39.

können die Schwärmer nicht verstehen, weil sie Christi Reich und der Welt Reich nicht unterscheiden. „Hierauf zu antworten, mußt du immer das Hauptstück merken, daß Christus seine Predigt für seine Christen allein thut, und will sie lehren, was sie für Leute sein sollen. . . . Wenn man nun fragt, ob ein Christ auch rechten oder sich wehren soll ꝛc., so antworte schlecht und sage: Nein; denn ein Christ ist eine solche Person oder Mensch, so mit solchem Weltwesen und Recht nichts zu schaffen hat, und ist in solchem Reich oder Regiment, da nichts anders gehen soll, denn wie wir bitten: Vergib uns unsere Schuld, wie wir auch vergeben unsern Schuldigern. . . . Darnach ist eine andere Frage: Ob ein Christ denn auch möge ein weltlich Mann sein und des Regiments oder Rechts Amt und Werk führen, also daß die zwo Personen oder zweierlei Aemter auf einen Menschen gerathen und zugleich ein Christ und ein Fürst, Richter, Herr, Knecht, Magd sei; welches heißen eitel Weltpersonen, denn sie gehören zum weltlichen Regiment. Da sagen wir: Ja. Denn Gott hat solch weltlich Regiment und Unterschied selbst geordnet und eingesetzt, dazu durch sein Wort bestätigt und gelobt. . . . Darum lies't man von vielen heiligen Märtyrern, die auch unter ungläubigen Kaisern und Herren in Krieg gezogen, wenn man hat aufgeboten, und getrost um sich geschlagen und gemordet haben, wie andere, daß hierin kein Unterschied war zwischen Christen und Heiden, und dennoch nicht wider diesen Text gethan haben; denn sie thaten's nicht als Christen für ihre Person, sondern als gehorsame Glieder und Unterthanen, verbunden an weltliche Person und Regiment. Wo du aber los und ungebunden bist an solch weltlich Regiment, so hast du hie eine andere Regel. . . . Wo nun solches mit gutem Unterschied gefasset ist, wie weit sich eines Christen und eine weltliche Person strecket, so kannst du solche Sprüche alle fein örtern und recht appliciren, dahin sie gehören." Luther.

§ 161.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Christ kann mit gutem Gewissen das Amt der Obrigkeit wider die Bösen gebrauchen.

Augsb. Conf. Art. XVI. Apol. Art. XVI. Concordienf. Epit. Art. XII, 14. Decl. Art. XII, 19.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 25, 11. Habe ich Jemand leid gethan und des Todes werth gehandelt, so weigere ich mich nicht zu sterben. Ist aber der keines nicht, deß sie mich verklagen, so kann mich ihnen Niemand ergeben. Ich berufe mich auf den Kaiser. C. 16, 37. 23, 12—17. Joh. 18, 23.

Falsche Lehre der Mennoniten 2c.:

Ein Christ darf das Amt der Obrigkeit wider Niemand gebrauchen.

Im „Christl. Gemüthsgespräch . . . der Mennoniten“ heißt es: „Darf man denn dieselbe (Gewalt der weltlichen Obrigkeit) nicht gebrauchen, wenn einem Unrecht gethan wird . . . ? . . . Die Obrigkeit ist nicht dazu eingesetzt, daß die wahren Nachfolger Jesu Jemand damit sollen beherrschen.“ (S. 288. f. Vergleiche die Aussprüche § 160.

Dagegen

siehe Röm. 13, 4. (dir zu gut). Luc. 12, 58. Das rechte Verständniß von Matth. 5, 39. s. § 160.

§ 162.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Christ darf mit gutem Gewissen schwören, wenn es die Ehre Gottes, die Noth des Nächsten und das Gebot der Obrigkeit fordert.

Augsb. Conf. Art. XVI. Apol. Art. XVI. Gr. Kat. I. Geb. II, 65. f. Concordienf. Epit. Art. XII, 15. Decl. Art. XII, 20.

Beweis aus Gottes Wort:

Hebr. 6, 16. Die Menschen schwören wohl bei einem Größern, denn sie sind; und der Eid macht ein Ende alles Haders, dabei es fest bleibet unter ihnen. 1 Mos. 14, 22, 23. 24, 3—9. Jos. 14, 9. 2 Sam. 21, 7. Ps. 63, 12. Jes. 45, 23. 65, 16. Jer. 4, 2. Joh. 16, 23. 2 Cor. 1, 23. 11, 31. Röm. 1, 9. 9, 1. Phil. 1, 8.

Falsche Lehre der Schwenkfeldtianer, Mennoniten, Tunker, Quäker:

Ein Christ darf gar nicht schwören.

In der Constitution der Schwenkfeldtianer in America heißt es: „3. Bestimmt, daß das Eidschwören nicht erlaubt ist in dieser Gemeinde nach der Anweisung Matth. 5, 33. Jac. 5, 12.“ (Abth. 5, 8.)

Im Glaubensbekenntniß der Mennoniten vom J. 1632 heißt es: „Was das Eidschwören angeht, davon glauben und bekennen wir, daß der Herr Christus dasselbe gleichfalls den Seinen abgerathen und verboten habe.“ (Art. 15. Evang. und Ref. Menn. 16.)

Die Tunker erklären in ihrer *Platform* (1881), an dem Verbot des Schwörens, „non-swearing“, fest halten zu wollen.

Der Quäker Barclay sagt in s. Apologie: „Unter dem Evangelium ist es gar nicht erlaubt, zu schwören, nicht allein nicht vergeblich oder in gemeiner Rede, was auch unter dem mosaischen Gesetz verboten war, sondern auch nicht im Gericht vor der Obrigkeit.“ (th. 15, 2.)

Dagegen merke:

Matth. 5, 34. f. verbietet der HErr nicht das Schwören überhaupt, sondern das falsche Schwören. Er verwirft die falsche Gesetzesauslegung der Pharisäer, welche unter den Eiden einen Unterschied machten zwischen denen, die bei Gott, und denen, die bei gewissen Creaturen geschworen wur-

den, und letztere für nichts hielten, Matth. 23, 16. f., und welche durch ihre Lehre, daß man zwar den Eid, da man Gottes Namen ausdrücklich genannt habe, halten müsse, den Eid aber bei gewissen Creaturen nicht zu halten brauche, wie auch durch ihr Beispiel, die Leute zu leichtsinnigem Schwören verführten. Der HErr will also sagen: Ihr sollt gar keinen falschen Eid thun. Mit den Worten: Eure Rede sei Ja — Ja (das ist, ein Ja, das ein Ja ist) 2c., verbietet der HErr Zweideutigkeit, auch beim Schwören, und fordert, daß jede Bejahung, auch die eidliche, wirklich eine solche sei, daß jede Verneinung wirklich eine solche sei. 2 Cor. 1, 17. Jac. 5, 12.

XXX. Vom Hausregiment.

§ 163.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Ehe ist ein schon im Paradies von Gott eingesetzter, ihm wohlgefälliger Stand.

Augsb. Conf. Art. XVI, 4. f. Art XXIII. Apol. Art. XIII, 14. Art. XXIII, 7. f. Gr. Kat. I. Geb. VI, 206.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 2, 18. Und Gott der HErr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei. 1, 27. 28. (§ 23.) Matth. 19, 4. (§ 165.) Joh. 2, 1—11. Ps. 128.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Ehe ist ein von Christo eingesetztes, Gnade spendendes Sacrament des neuen Testaments, darf aber der Ehelosigkeit, als einem Stande höherer Vollkommenheit, nicht vorgezogen werden.

Das Tridentinische Concil hat sich also ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, die Ehe sei nicht wahrhaftig und eigentlich eines aus den sieben Sacramenten des evangelischen Gesetzes, von Christo eingesetzt, und ertheile keine Gnade, der sei verflucht.... Wenn Jemand sagt, der Ehestand müsse dem Stande der Jungfrauschaft oder der Ehelosigkeit vorgezogen werden und es sei nicht besser und seliger, in der Jungfrauschaft oder Ehelosigkeit zu bleiben, als sich durch die Ehe zu verbinden, der sei verflucht." (Sess. 24. de sacr. matr. can. 1. u. 10.) Pabst Pius IX. verdammte im *Syllabus errorum* seiner Encyclica v. J. 1864 nicht nur die Civilehe, sondern jede Theorie, welche die Ehe nicht als Sacrament anerkennt. (73.)

S. § 88.

Dagegen merke:

Die Ehe ist kein Sacrament: es fehlt das Wort des Befehls und der Verheißung, daß wir zur Erlangung göttlicher Gnade in die Ehe treten sollen; es fehlt das sichtbare Element; es ist die Ehe nicht der Kirche eigenthümlich, sondern auch unter den Ungläubigen Gottes Ordnung; sie ist nicht erst im neuen Testament, sondern schon im Paradies eingesetzt worden; die Papisten untersagen sie selbst den Geistlichen, § 164.

In Bezug auf die Ehelosigkeit siehe folgende Sprüche:

Matth. 19, 11. Er sprach aber zu ihnen: Das Wort (vom Leben außer der Ehe) fasset nicht Jedermann, sondern denen es gegeben ist.

1 Cor. 7, 7. 9. 25. (kein Gebot des HErrn — meine Meinung — um der gegenwärtigen Noth willen.) V. 40. („seliger", ist nicht von himmlischer Seligkeit, sondern zeitlicher Glückseligkeit zu verstehen.)

1 Tim. 5, 9. 10. Laß keine Wittwe erwählt werden unter sechzig Jahren und die da gewesen eines Mannes Weib, und die ein Zeugniß habe guter Werke, so sie Kinder aufgezogen hat, so sie gastfrei gewesen ist, so sie der Heiligen Füße gewaschen hat, so sie den Trübseligen Handreichung gethan hat, so sie allem guten Werke nachkommen ist. (Man kann also auch im Ehestande in Gott gefälligen Werken sich üben und der Vollkommenheit nachjagen. Daß das Bleiben ohne Ehe ein Stand höherer Vollkommenheit, ein seligerer Stand sei, davon weiß die Schrift nichts. Auch Gottlose bleiben oft ehelos.)

1 Tim. 5, 14. So will ich nun, daß die jungen Wittwen freien, Kinder zeugen, haushalten, dem Widersacher keine Ursach geben zu schelten. V. 11. 4, 1—5. (§ 88.) Dan. 11, 37.

b. der griechischen Kirche:

Die Ehe ist ein vom Herrn gestiftetes Sacrament.

Im „Ausführlichen christlichen Katechismus der orthodox-katholischen orientalischen Kirche" heißt es: „Die Ehe ist ein Sacrament, in welchem auf das freie Versprechen des Mannes und des Weibes, vor dem Priester und der Kirche, einander treu zu sein, ihre eheliche Vereinigung gesegnet wird, daß sie sei ein Bild der Vereinigung Christi mit der Kirche, und Gnade für sie erflehet wird, in göttlicher Liebe und Ehrbarkeit mit einander zu leben zur Erzeugung und christlichen Auferziehuug von Kindern." (Fr. 361.)

c. der Schäker:

Die Gläubigen, als Kinder der Auferstehung, dürfen nicht freien.

In *„Ann Lee . . . also a Compendium" etc.* sagen die Schäker: „Es ist das irdische fleischliche Verhältniß, welches von Allen gehaßt werden muß, welche Nachfolger Jesu — Christen — ‚Kinder der Auferstehung' werden wollen, von welchen Jesus sagte, daß ‚sie weder freien noch sich freien lassen, sondern den Engeln Gottes gleich sind'. Alle, welche freien und sich freien lassen, oder diese Ordnung unterstützen, bezeichnen die Schäker als ‚Kinder der Welt'." (S. 59.) Vergl. § 173.

Dagegen merke:

Wenn Christus Luc. 20, 34. ff. sagt: „Die Kinder dieser Welt freien und lassen sich freien", so versteht er unter „Kindern dieser Welt" die Menschen, die noch in dieser Welt leben, und spricht keinen Tadel aus. — Der Tag der Auferstehung ist noch zukünftig. § 173.

Die Deutschen Sabbatharier betrachten Ehelosigkeit als eine „Tugend", die Zoariten halten sie für höher, als die Ehe, die Harmonisten verwerfen die Ehe.

d. der Perfectionisten:

Die Ehe hat keine Gültigkeit mehr, sondern freie Liebe.

In ihrem „Handbuch" schreiben sie also: „Die Lehre, daß der Tod das gesetzmäßige Ende des Heirathscontractes ist, wird ausdrücklich von allen zugegeben. . . . Die Lehre von dem Tod des Gläubigen und seiner Auferstehung durch die Vereinigung mit Christo . . . war in der ersten Kirche der Kern des Evangeliums, ... Die Frage bleibt übrig, was nach ihrer (Christi und Pauli) Erwartung die Stelle der Ehe einnehmen würde im Zustand der Auferstehung... Es ist augenscheinlich, daß zwei und nur zwei Ansichten aufkommen mögen: . . . die Lehre der Schäker, daß kein geschlechtliches Verhältniß im Himmel ist, und die Lehre von einer sogenannten Pantogamie, welche das fortwährende Bestehen des geschlechtlichen Verhältnisses anerkennt, aber das Recht des alleinigen Besitzes ausschließt und die menschlichen Wesen wieder hinstellt, wo sie als Kinder waren . . . in Freundschaft und Freiheit. . . . Während wir darum klar darüber sind, daß die Ehe, als System des ausschließlichen Besitzes, abgeschafft werden muß, so folgt nicht nothwendig, daß das Geschlecht vernichtet werden soll, noch auch, daß Schäkerismus die Stelle der Ehe einnehmen soll; im Gegentheil, der ganze Geist des Evangeliums . . . und die Tendenz der Worte: Es sei denn, daß ihr umkehret 2c., gehen einen ganz andern Weg und zeigen an, daß in diesem Zustande nach dem Tode" (mit Christo) „. . . das Verhältniß der Geschlechter das sein wird, das beschrieben ist in Christi Gebet: ‚daß sie alle eins seien' . . . welches wir Pantogamie nennen" (58. ff.). In neuerer Zeit haben sie die Ehe eingeführt, wie man annimmt, nur zum Schein, um gerichtlicher Verfolgung zu entgehen.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 13, 4. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei Allen, und das Ehebett unbefleckt; die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott richten. Eph. 5, 3. 4. 5. 1 Cor. 6, 9. 10.

Eph. 5, 12. Denn was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen.

1 Cor. 7, 39. (Der Tod, welcher die Ehe trennt, ist der leibliche Tod.)

2 Mos. 20, 7. Du sollst den Namen des HErrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen; denn der HErr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

§ 164.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Den Kirchendienern ist die Ehe nicht verboten.

Augsb. Conf. Art. XXIII. Apol. Art. XXIII. Schmalk. Art. P. III. Art. XI. Gr. Kat. I. Geb. VI, 213.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Tim. 3, 2. 4. Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann, . . . der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit.

Hebr. 13, 4. (§ 163. bei Allen). 1 Tim. 4, 3. (§ 88.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Den Priestern ist die Ehe nicht zu gestatten.

Folgenden Canon hat das Tridentinische Concil aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, die in den heiligen Weihen stehenden Geistlichen oder Ordens-

mitglieder, die feierlich die Keuschheit angelobt haben, können die Ehe eingehen, und die eingegangene sei gültig, ohne daß das Kirchengesetz oder das Gelübde dagegen sein könne, und das Entgegengesetzte sei nichts anderes, als die Ehe verdammen, und es können alle die Ehe eingehen, welche nicht fühlen, daß sie die Gabe der Keuschheit haben, wenn sie gleich dieselbe angelobt haben, der sei verflucht; denn Gott verweigert sie denen nicht, welche recht darum bitten, und er läßt uns nicht über unsere Kräfte versucht werden." (Sess. 24. de sacr. matr. can. 9.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 9, 5. Haben wir nicht auch Macht, eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen, wie die andern Apostel, und des HErrn Brüder und Kephas? Matth. 8, 14.

Matth. 6, 13. Und führe uns nicht in Versuchung. 1 Cor. 7, 2. (§ 165.)

Matth. 4, 7. Du sollst Gott, deinen HErrn, nicht versuchen.

b. der griechischen Kirche:

Den Klostergeistlichen und den aus den Klöstern hervorgehenden höheren Geistlichen (Bischöfen 2c.) ist die Ehe nicht zu gestatten, den Priestern nur die erste Ehe.

Metrophanes Kritopulus sagt in s. Bekenntniß: „Allen den genannten Orden ist die Ehe gestattet, mit Ausnahme der Bischöfe; nicht ohne Absicht, sondern aus einem sehr löblichen Grunde. Erstens nämlich, die heirathen wollen, thun dies vor der Ordination. Zum andern, wenn das Weib des Einen vor ihm stürbe, sei der Verwittwete Presbyter oder Diakon, und er wollte eine zweite Frau nehmen, so wird er der Verwaltung der Sacramente entsetzt. . . . Die aber auf diese folgen, als: Subdiakonen, Lectoren, Exorcisten und Thürhüter, werden zwar ihres Ordens nicht entsetzt, wenn sie zum zweiten Mal heirathen, können aber nicht zu einem höhern befördert werden; es bleibt daher ein jeder in dem, in welchem er sich befindet. Die Bischöfe aber wählt die Kirche aus dem Orden der Mönche, entweder aus solchen, die Jungfrauen sind, oder aus solchen, die sich enthalten. Jungfrauen nämlich nennen wir die, welche niemals irgendwie ein Weib erkannt haben, die sich Enthaltenden aber werden nach dem jetzigen Gebrauch der Kirche diejenigen genannt, welche mit einem und zwar einzigem rechtmäßigen Weibe verbunden gewesen sind. Die, welche nach dem Tode ihres Gemahls oder nach freiwilliger Trennung (denn es geschieht bisweilen, daß einige Ehen freiwillig und nach eigener Wahl getrennt werden und daß er in ein Mannskloster, sie aber in ein Frauenkloster eintritt, mit dem Verlangen nach einem besseren und vollkommneren Leben) zum Mönchsleben übergetreten sind, und einige Jahre sich darin geübt haben und sich darin als bewährt und tüchtig erweisen, werden zum Bischofsamt erwählt, wie die, welche Jungfrauen sind." (c. XI.)

Dagegen merke:

Davon steht nichts in der Schrift. 1 Tim. 3, 2. fordert der Apostel nur das, daß ein Bischof und Kirchendiener, wenn er heirathet, nur ein Weib nehme; daß keiner, der mehrere Weiber hat, zum Kirchendienst zugelassen werde; er verbietet nicht das Eingehen einer zweiten Heirath nach dem Tode der ersten Frau.

§ 165.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Vielweiberei ist verboten und schon im Naturgesetz nicht begründet.

Gr. Kat. I. Geb. VI, 200. 219.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 2, 24. Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein Ein Fleisch. 1 Mos. 1, 27. (§ 23.) 2, 18. (§ 163.)

1 Cor. 7, 2. Aber um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann.

Falsche Lehre der Mormonen:

Vielweiberei ist nicht verboten, sondern vielmehr geboten.

Im Buch Mormon wird die Vielweiberei noch verboten: „Es soll kein Mann unter euch mehr als ein Weib haben." (Das Buch Jakob 2, 6.) Am 12. Juli 1843 gab Jos. Smith, um sein unsauberes Leben zu decken, vor, eine Offenbarung betreffs der Ehe erhalten zu haben. In derselben heißt es u. a.: „Laß meine Magd Emma Smith alle die annehmen, welche ich meinem Knechte Joseph gegeben habe." „Wenn irgend ein Mann eine Jungfrau heirathet, und noch eine zu heirathen begehrt und wenn ihm zehn Jungfrauen unter diesem Gesetz gegeben werden, so kann er keinen Ehebruch begehen; denn sie gehören ihm." „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, ich will euch später mehr offenbaren, darum laßt dies für jetzt genug sein." Von Brigham Young wurde die Vielweiberei geradezu zur Pflicht gemacht. Man behauptet, ein Weib könne an der vollen Erlösung nur dann Theil haben, wenn es „der patriarchalischen Ordnung gemäß" einem Heiligen „versiegelt", angetraut sei oder neben seiner ersten Frau sein „geistliches Weib" werde.

(Die reorganisirten Mormonen, die die echten Anhänger Jos. Smith's sein wollen, erkennen die erwähnte Offenbarung nicht als echte an und verwerfen die Vielweiberei.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 19, 4. Habt ihr nicht gelesen, daß der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte? V. 5. 6.

§ 166.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Einwilligung der Eltern ist erforderlich nicht nur als eine Sache der Ehrbarkeit, sondern auch als etwas Nothwendiges.

Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 78. Gr. Kat. I. Gebot VI, 218.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Mos. 20, 12. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.

Col. 3, 20. Ihr Kinder, seid gehorsam den Eltern in allen Dingen; denn das ist dem HErrn gefällig. 2 Mos. 22, 16. 17. 4 Mos. 30, 4—6. 1 Mos. 2, 24. (§ 165.)

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Einwilligung der Eltern ist nicht nothwendig.

In den Beschlüssen des Tridentinischen Concils heißt es: „Obwohl nicht zu zweifeln ist, daß die heimlichen Ehen, die mit freier Zustimmung der sie Eingehenden geschlossen wurden, gültige und wahre Ehen sind, so lange

die Kirche sie nicht für nichtig erklärt hat, und daher diejenigen mit Recht zu verdammen sind, so wie sie der heilige Kirchenrath mit dem Bannfluche verdammt, welche leugnen, daß sie gültig und wahr sind, und welche fälschlich behaupten, die Ehen, welche Familiensöhne ohne Einwilligung der Eltern eingegangen sind, seien nichtig, und die Eltern könnten sie gültig oder nichtig machen, so hat nichtsdestoweniger die heilige Kirche Gottes aus ganz gerechten Ursachen sie immer verabscheut und verboten." (Sess. 24. de ref. matr. c. 1.)

b. der Methodisten:

Eine Tochter kann und soll ohne elterliche Einwilligung heirathen, wenn sie es für ihre Pflicht hält, zu heirathen.

In der „Lehre und Kirchenordnung der Bischöfl. Methodistenkirche" wird gesagt: „In der Regel sollte eine Tochter ohne die Zustimmung ihrer Eltern nicht heirathen. Doch können Ausnahmen stattfinden. Denn wenn 1) ein Frauenzimmer es für ihre Pflicht hält, zu heirathen; und 2) ihre Eltern es ihr durchaus nicht erlauben wollen, einen Christen zu heirathen, dann kann — ja soll sie ohne ihre Zustimmung sich verehelichen, doch nicht mit einem Methodistenprediger." (¶ 43.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 7, 38. Welcher verheirathet, der thut wohl; welcher aber nicht verheirathet, der thut besser. (Um der damaligen Noth willen, V. 26. Der Spruch beweist, daß es Sache der Eltern ist, ihre Kinder zu verheirathen.)

2 Mos. 34, 16. 5 Mos. 7, 3. Jer. 29, 6. 1 Mos. 24, 3. 28, 1. 29, 19. 38, 6. Richt. 1, 12. 14, 2. 2 Sam. 13, 13.

Marc. 7, 13. Und hebet auf Gottes Wort durch eure Aufsätze, die ihr aufgesetzt habt, und desgleichen thut ihr viel. Matth. 15, 3—6. (§ 1.) — Besondere Fälle, die ja vorkommen, gehören in die Casuistik.

§ 167.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Nur die in Gottes Wort verbotenen ehehinderlichen Verwandtschaftsgrade sind zu beachten, und von diesen kann kein Mensch dispensiren.

Schmalk. Art. Von der Gewalt rc. 78.

Beweis aus Gottes Wort:

3 Mos. 18, 1—30. 20, 10—23. 5 Mos. 27, 20—23. Vergl. Matth. 14, 3. 4. 1 Cor. 5, 1. Siehe die Sprüche §§ 1. 6.

Falsche Lehre der römischen Kirche:

Die (röm.) Kirche hat Macht, von den in Gottes Wort verbotenen Verwandtschaftsgraden zu dispensiren und außer diesen noch mehrere festzusetzen.

Das Tridentinische Concil hat folgenden Canon aufgestellt: „Wenn Jemand sagt, nur diejenigen Grade der Blutsverwandtschaft und Anverwandtschaft, welche im Buche Leviticus (3. Mos.) angegeben worden, könnten die ein-

zugehende Ehe hindern und die eingegangene trennen, und die Kirche könne nicht von einigen derselben dispensiren, oder festsetzen, daß mehrere hindern und trennen, der sei verflucht." (Sess. 24. de sacr. matr. can. 3.) Der Römische Katechismus sagt: „Daher ist von der Kirche sehr weislich festgesetzt, daß nicht allein der, welcher tauft, mit dem Getauften, sondern auch der Pathe mit dem, den er aus der Taufe hebt, und mit den wahren Eltern desselben durch Verwandtschaft verbunden werden; so daß unter diesen allen kein rechtmäßiges Ehebündniß eingegangen werden kann und das eingegangene getrennt werden soll." (II, 2. Fr. 26.) Ferner: „Mit Recht müssen also zur Verwaltung dieses Sacraments (Firmung) auch Pathen hinzugezogen werden, mit denen eben dieselbe geistliche Verwandtschaft geknüpft wird, welche die rechtmäßigen Ehebündnisse hindert." (II, 3. Fr. 14.)

Dagegen

siehe Jac. 4, 12. (§ 154.) und die Sprüche §§ 154. 156.

§ 168.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ehescheidung im Fall des Ehebruchs ist zulässig und Wiederverheirathung des unschuldigen Theils erlaubt.

Schmalk. Art. Von der Gewalt 2c. 78. Concordienf. Epit. Art. XII, 19. Decl. Art. XII, 24.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 5, 32. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der macht, daß sie die Ehe bricht, und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe. C. 19, 9.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Ehescheidung ist in keinem Fall zulässig und die Wiederverheirathung des unschuldigen Theils nicht erlaubt.

Das Tridentinische Concil hat Folgendes ausgesprochen: „Wenn Jemand sagt, die Kirche irre, da sie lehrete und lehrt, daß nach der evangelischen und apostolischen Lehre wegen Ehebruchs des einen Ehegatten das Band der Ehe nicht aufgelöst werden könne und daß keiner von beiden, nicht einmal der Unschuldige, der nicht Ursache zum Ehebruch gab, eine andere Ehe eingehen könne, so lange der andere Ehegatte lebt, und daß derjenige, welcher nach Entlassung der Ehebrecherin eine andere ehelicht, und diejenige, welche nach Entlassung des Ehebrechers sich einem andern verehelicht, Ehebruch begehe, der sei verflucht." (Sess. 24. de sacr. matr. can. 7.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 7, 15. So aber der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden. Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen. V. 10. 11. (Wenn dem unschuldigen Theile die Wiederverheirathung gestattet ist, im Fall böswilliger Verlassung, wird sie ihm viel mehr gestattet sein im Fall des Ehebruchs.)

3 Mos. 20, 10. Wer die Ehe bricht mit Jemandes Weibe, der soll des Todes sterben, beide Ehebrecher und Ehebrecherin. (Ehebruch scheidet die Ehe.) 2 Thess. 2, 3. 4. (§ 155.)

b. der Schäker:

Das gläubige Gemahl kann sich vom ungläubigen scheiden.

Die Schäker verwerfen die Ehe, § 163. Die Verheiratheten, oder der eine Theil, die in ihre volle Gemeinschaft aufgenommen werden wollen, müssen also die Ehe auflösen. Sie sagen in „*Ann Lee*" *etc.*: „Keinem gläubigen Mann oder Weib" (die den Schäkerglauben angenommen haben) ist es gestattet, sich von einem ungläubigen Weib oder Mann zu trennen, es sei denn auf gesetzmäßigem Wege oder nach gegenseitigem Uebereinkommen." (S. 43.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 19, 6. Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. 1 Cor. 7, 12. f.

§ 169.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Ein Christ kann mit gutem Gewissen Eigenthum besitzen und behalten.

Augsb. Conf. Art. XVI. Apol. Art. XVI. Gr. Kat. I. Gebot VII, 223. Concordienf. Epit. Art. XII, 17. Decl. Art. XII, 22.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Mos. 20, 15. Du sollst nicht stehlen. (Gott will also auch das zeitliche Gut des Nächsten verwahrt haben.)

1 Mos. 24, 35. Jos. 13, 7. Jes. 58, 7. (§ 122.) Matth. 27, 60 (eigen Grab). Apost. 16, 14. 1 Mos. 3, 19. 1 Thess. 4, 11. 12. 2 Thess. 3, 12 (eigen Brod). 1 Joh. 3, 17.

Falsche Lehre der Schäker und anderer Communisten:

Christen müssen alle Güter gemein haben; keiner darf Eigenes besitzen.

Der Schäker F. W. Evans sagt in „*Ann Lee . . . also a Compendium*" *etc.*: „Fünf Dollars privaten, selbstischen Besitzes würden einen Menschen von der Gemeinschaft einer Gesellschaft, welche, wie Jesus und die Apostel thaten, ihr Eigenthum gemeinschaftlich besaßen, so wahrhaftig ausschließen, als dies fünf Millionen thun würden; denn das Gesetz des Evangeliums ist: ‚Es sei denn, daß ein Mensch alles verlasse, was er hat, kann er nicht in das Reich Gottes eingehen.'" (S. 61.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

2 Mos. 20, 17. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Haus. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch alles, das dein Nächster hat.

Sprüchw. 22, 2. Reiche und Arme müssen unter einander sein; der HErr hat sie alle gemacht. 1 Tim. 6, 17—19.

1 Cor. 16, 1. Von der Steuer aber, die den Heiligen geschieht, wie ich den Gemeinen in Galatia geordnet habe, also thut auch ihr.

Apost. 5, 4. Hättest du ihn (den Acker) doch wohl mögen behalten, da du ihn hattest, und da er verkauft war, war es auch in deiner Gewalt. (Es fand in der Gemeinde zu Jerusalem kein Zwang statt; es war kein allgemeines Gebot. Die Glieder sahen ihre Güter als von Gott ihnen auch für ihre Mitbrüder gegeben an.)

Vergl. § 88.

§ 170.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Leibeigenschaft ist an sich nicht Sünde.*)

Gr. Kat. I. Gebot IX und X, 294.

Beweis aus Gottes Wort:

Eph. 6, 5. Ihr Knechte, seid gehorsam euern leiblichen Herren, mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit eures Herzens, als Christo. V. 6—9. Col. 3, 22—25. 4, 1. Tit. 2, 9. 10. 1 Petr. 2, 18. ff.

1 Mos. 14, 14. 26, 12—14. 32, 5. Hiob 1, 3. — 2 Mos. 20, 17. (§ 169.) 3 Mos. 25, 44.

Falsche Lehre der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Quäker, sog. Protestanten u. v. A.:

Sclaverei ist unter allen Umständen Sünde.

Die Aussagen der Methodisten, Evangelischen Gemeinschaft, Vereinigten Brüder, Weinbrennerianer siehe § 156.

In „*A Concise Account*“ *etc.* sagt der Quäker Th. Evans: „Die Gesellschaft hat schon lange gegen die schreiende Sünde gezeugt, da man menschliche Species als Sclaven hält, als ganz im Widerspruch mit den Geboten des Heilandes und dem Geist der christlichen Religion.“ (S. 51.)

Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden“ also: „Alle Tyrannei und Sclaverei ist ein Frevel an der Menschenwürde und unvereinbar mit der Achtung, die wir allen Menschen schuldig sind.“ (S. 17.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Tim. 6, 1—5. Die Knechte, so unter dem Joch sind, sollen ihre Herren aller Ehren werth halten, auf daß nicht der Name Gottes und die Lehre verlästert werde. Welche aber gläubige Herren haben, sollen dieselbigen nicht verachten, mit dem Schein, daß sie Brüder sind, sondern sollen vielmehr dienstbar sein, dieweil sie gläubig und geliebet und der Wohlthat theilhaftig sind. Solches lehre und ermahne. So Jemand anders lehret und bleibet nicht bei den heilsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi und bei der Lehre von der

---

*) Es werden mit diesem Satze keineswegs die vielen himmelschreienden Greuel gutgeheißen, die oft mit der Leibeigenschaft verbunden sind, z. B. die völlige geistliche Verwahrlosung, völlige Rechtlosigkeit, Ehezerreißung, Grausamkeit; aber Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Es wird auch der Menschendiebstahl nicht gutgeheißen, 1 Tim. 1, 10. 2 Mos. 21, 16. Es handelt sich hier nicht darum, daß sie nicht dürfte auf rechtmäßigem Wege abgeschafft werden, noch auch darum, daß sie, wo sie abgeschafft worden ist, wieder eingeführt werden müßte.

Gottseligkeit, der ist verdüstert und weiß nichts, sondern ist seuchtig in Fragen und Wortkriegen, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänk solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben und der Wahrheit beraubt sind, die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe. Thue dich von solchen. Philemon 10—21. („‚Es soll kein Leibeigener sein, weil uns Christus hat alle befreit.‘ Was ist das? Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Leset St. Paulum, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehrt. Darum ist dieser Artikel stracks wider das Evangelium. . . . Ein Leibeigener kann wohl Christ sein und christliche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker Christ ist und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen gleich machen und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltlich, äußerlich Reich machen, welches unmöglich ist. Denn weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen. . . . Wie St. Paulus sagt Gal. 3, 28., daß in Christo Herr und Knecht Ein Ding sei.“ Luther.)

XXXI. Vom Tode und Zustand der Seelen nach dem Tode.

§ 171.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Leib verwes't zwar nach dem Tode, wird aber keineswegs in Nichts verwandelt.

Gr. Kat. II. Art. III, 57. f.

Beweis aus Gottes Wort:

1 Mos. 3, 19. Du bist Erde und sollst zur Erde werden.

Pred. 12, 7. Der Staub muß wieder zu der Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegeben hat. (Etwas anderes ist es, zu Staub werden, und etwas anderes, in Nichts verwandelt werden.)

Falsche Lehre der Socinianer:

Der Leib verwes't nicht blos nach dem Tode, sondern wird ganz vernichtet.

Schmalz schreibt in s. *Exam. C Error.* also: „Daß die Heiligen, die gestorben sind, nicht mehr existiren, glauben wir fest; denn nachdem der Leib von der Seele getrennt und der Leib vernichtet worden ist, sind die Heiligen nicht mehr, sondern nur ihre Seelen sind noch übrig.“ (Err. 81. S. 36.)

Dagegen

siehe die Sprüche § 173.

§ 172.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Seelen kommen sogleich nach dem Tode entweder in den Himmel oder in die Hölle.

Apol. Art. XII, 13. f. Schmalk. Art. P. II. Art. II, 12. f. Art. III, 22. f. Kl. Kat. P. III. Bitte 7.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 23, 43. Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein. 16, 22. 23. (§ 1.) Offenb. 14, 13. (§ 51.) Joh. 3, 36. (§ 31.) 5, 24.

Phil. 1, 23. Ich habe Lust, abzuscheiden und bei Christo zu sein.

Hebr. 9, 27. Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben, hernach aber das Gericht. Gal. 6, 8. 10.

Falsche Lehre a. der römischen Kirche:

Die Seelen der Frommen, welche noch nicht alle zeitlichen Strafen der Sünden abgebüßt haben, müssen sie im Fegfeuer abbüßen und darin gereinigt werden, ehe sie in den Himmel eingehen können; je mehr die Lebenden für sie thun, desto eher werden sie daraus befreit.

Ein Canon des Tridentinischen Concils lautet also: „Wenn Jemand sagt, es werde nach empfangener Gnade der Rechtfertigung einem jeden büßenden Sünder die Schuld dergestalt nachgelassen, und die verwirkte ewige Strafe ausgetilgt, daß keine Schuld der zeitlichen Strafe entweder in dieser Welt oder in der künftigen im Fegfeuer zu bezahlen übrig bleibe, ehe der Eingang in das Reich der Himmel offen stehen könne, der sei verflucht." (Sess. 6. de just. can. 30.) Der Römische Katechismus sagt: „Außerdem gibt es ein Reinigungsfeuer, wo die Seelen der Frommen, nachdem sie eine bestimmte Zeit lang gepeinigt worden sind, geläutert werden, damit ihnen der Eingang in das ewige Vaterland, in welches nichts Unreines eingehet, geöffnet werden kann." (I, 6. Fr. 3.) Nach dem Beschluß des Tridentinischen Concils „sollen die Bischöfe dafür sorgen, daß die Hülfeleistungen der lebenden Gläubigen, nämlich die Meßopfer, Gebete, Almosen und andere Werke der Frömmigkeit, die von den Gläubigen für die andern verstorbenen Gläubigen verrichtet zu werden pflegen, nach den Anordnungen der Kirche fromm und andächtig verrichtet, und dasjenige, was man ihnen gemäß testamentarischer Stiftungen oder auf einen andern Grund hin schuldig ist, nicht obenhin, sondern von den Priestern und Kirchendienern und andern, welche zu diesen Leistungen verpflichtet sind, sorgfältig und genau entrichtet werden." (Sess. 25. decr. de purg.)

b. der griechischen Kirche:

Die Seelen der Gerechten empfangen vor dem jüngsten Gericht nicht die volle Seligkeit, sowie auch die Seelen der Verdammten nicht die volle Qual leiden; durch Fürbitten, Almosen und durch das unblutige Opfer können Seelen aus den Banden der Hölle befreit werden.

Im „Rechtgläubigen Bekenntniß heißt es: „Sterben nicht auch Menschen, welche in der Mitte zwischen den Seligen und Verdammten sind? Solche Menschen werden nicht gefunden; aber gewiß werden viel Sünder aus den Banden der Hölle befreit, nicht durch ihre eigene Buße und Bekenntniß, ...

sondern durch die guten Werke der Lebenden und durch die Fürbitten der Kirche und am meisten durch das unblutige Opfer, welches die Kirche für alle insgemein, Lebendige und Todte, täglich darbringt.... Was soll man von den Almosen und guten Werken halten, die für die Todten geschehen? Davon lehrt ... Theophylakt über Luc. 12., da er die Worte Christi erklärt (V. 5.): Fürchtet euch vor dem, der Macht hat, in die Hölle zu werfen. Er schreibt aber also: ‚Siehe doch, wie er nicht sagt: Fürchtet euch vor dem, der, nachdem er getödtet, in die Hölle wirft, sondern: der Macht hat, zu werfen. Denn es werden nicht Alle, die als Sünder sterben, in die Hölle geworfen, aber es steht in der Macht Gottes, wie das Vergeben. Dies sage ich wegen der Opfer und Gaben, welche für die Verstorbenen dargebracht werden, welche auch denen, welche in schweren Sünden sterben, nicht wenig zu Statten kommen. So wirft er nun nicht Alle, nachdem er sie getödtet, in die Hölle, aber er hat Macht, sie hinein zu werfen. Lasset uns daher im Eifer nicht ermüden, mit Almosen und Gebet den zur Barmherzigkeit zu bewegen, der zwar Macht hat, hinein zu werfen, aber nicht allezeit diese Macht gebraucht, sondern auch vergeben kann.‘ Wir schließen daher aus der Lehre der heil. Schrift und aus der Erklärung dieses Vaters, daß man allerdings für die Verstorbenen bitten, unblutige Opfer bringen und Almosen geben muß, weil sie dieses nicht selbst thun können. — Das ist einem Jeden zu wissen vonnöthen, daß die Seelen der Gerechten, obgleich sie im Himmel sind, doch die Krone nicht vollkommen empfangen vor dem jüngsten Gericht. Und auch die Seelen der Verdammten leiden nicht die volle Qual. Aber nach dem jüngsten Gericht werden die Seelen sammt den Leibern entweder die Krone der Ehre oder die Strafe völlig empfangen." (A. Fr. 64. 65. 68.)

Die **Mormonen** lehren, daß die Lebenden sich für die Verstorbenen taufen lassen können. S. § 112.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 7, 13. 14. Gehet ein durch die enge Pforte; denn die Pforte ist weit und der Weg ist breit, der zur Verdammniß abführet, und ihrer sind viel, die drauf wandeln. Und die Pforte ist enge, und der Weg ist schmal, der zum Leben führet, und wenig ist ihrer, die ihn finden.

Pred. 11, 3. Wenn der Baum fällt, er falle gegen Mittag oder Mitternacht, auf welchen Ort er fällt, da wird er liegen.

Joh. 9, 4. Es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann.

Spr. 11, 7. Wenn der gottlose Mensch stirbt, ist Hoffnung verloren, und das Harren der Ungerechten wird zu nichte. Matth. 25, 10. (§ 179.)

Luc. 2, 29. HErr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren. Jes. 57, 2.

Siehe die Sprüche § 51.

1 Petr. 1, 6. 7. Jes. 48, 10. (Die Christen werden hier in dieser Welt geläutert.)

c. der Swedenborgianer:

Die Seelen gelangen nach dem Tode an einen zwischen Himmel und Hölle befindlichen Ort, in welchem die, welche weder für den Himmel noch für die Hölle reif sind, für diese Orte vorbereitet werden.

Swedenborg sagt in s. Schrift: „**Himmel und Hölle**": „Die Welt der Geister ist weder Himmel noch Hölle, sondern ein Mittelort oder Zustand zwischen beiden. Denn dahin geht der Mensch zuerst nach dem Tode, und dann wird er nach einer gewissen Periode, deren Dauer davon abhängt, was für ein Leben er in der Welt geführt hat, entweder in den Himmel erhoben oder in die

Hölle geworfen." (421.) „In der Welt der Geister gibt es eine große Zahl, weil die erste Versammlung aller (nach dem Tode) da stattfindet und alle da geprüft und für ihren endlichen Aufenthalt vorbereitet werden. Die Periode ihres Verweilens in jener Welt ist nicht in allen Fällen gleich. Einige treten nur ein und werden kurz darauf entweder in den Himmel gebracht oder hinunter in die Hölle geworfen; einige bleiben nur einige Wochen da, andere einige Jahre, aber nicht mehr als dreißig." (426.) Tafel schreibt in s. „Vergl. Darstellung" 2c.: „So folgt ja unwidersprechlich, daß sie diese Neigungen mit in das andere Leben mitnehmen, folglich wenigstens ein Mittelort angenommen werden muß, in welchem sie von denselben vollends gereinigt werden, um alsdann — sobald die Wiedergeburt insoweit vollendet ist, daß alle ihre Neigungen und Ansichten der mitgebrachten herrschenden Neigung zum Guten und Wahren untergeordnet sind — in den Himmel aufgenommen werden zu können. Dies ist aber die Lehre Swedenborgs, welcher zwar die kanonischen Büßungen und Strafen mit dem Fegfeuer, sowie die Ablässe, die Macht und Hülfe der Heiligen und die Kraft der Meßopfer und sogenannten guten Werke verwirft, dabei aber lehrt, daß jeder seine Neigungen und Meinungen, gemäß dem Ausspruch der heil. Schrift, daß die Werke uns nachfolgen, mit hinübernehme und dort, wenn dies nicht schon auf Erden geschehen ist, nach und nach alles abstreife, was seiner innersten oder herrschenden Neigung, sei diese nun auf's Gute oder Böse gerichtet, nicht gleich ist; nach welcher Entwickelung er aus dem Mittelreich, die Geisterwelt genannt, entweder in den Himmel oder in die Hölle komme." (S. 494.)

d. der Inspirirten und Michelianer:

Seelen können auch noch in jener Welt gereinigt werden.

Im Katechetischen Unterricht der Inspirirten heißt es: „Werden solche Seelen, welche nicht zur ersten Auferstehung gelangt sind und in welchen Christus keine Gestalt gewinnen konnte, nicht selig? Sie werden noch selig, doch nicht anders als durch das Feuer. Gibt es zweierlei Reinigungsfeuer? Ja, eines in Gnaden, das andere in Zorn und Strafe. Nach den tausend Jahren, unter welcher Zeit noch viele ihre Heiligung durch das Reinigungsfeuer erlangen werden, folgt das große Gericht." (II. S. 81.) Vergl. die Aussagen §§ 70. 179.

Mich. Hahn, Stifter der Michelianer, redet von Reinigungsörtern in jener Welt „theils in der Erde, theils in den zu unserm Sonnensystem gehörigen Planeten, theils in der obern Luftregion".

e. der Schäker und Spiritualisten:

In der Geisterwelt ist noch Besserung möglich.

Der Schäker F. W. Evans sagt in „Ann Lee ... also a Compendium" etc.: „Die vier successiven Cyclen, in welche die Schäker die Religionsgeschichte der Menschheit theilen, sind nicht beschränkt auf diese Erde, sondern erstrecken sich in die Geisterwelt und haben ihre Wirkung darin, wo auch ein Zustand der Prüfung, wie auf der Erde, noch fortdauert.... Jeder Cyclus hat seinen besondern Himmel und Hölle, ersten, zweiten, dritten und vierten. Keine Seele wird endlich verloren gehen, bis sie das größte geistliche Licht des vierten Cyclus verworfen hat.... Himmel oder Hölle wird erst gebildet innerhalb jeder einzelnen Seele; dann zieht das Gesetz der Verwandtschaft in der Geisterwelt diejenigen zusammen, deren Zustände gleichartig sind und welche innerlich in demselben Himmel oder derselben Hölle sind, welche einander, je nachdem der Fall sein mag, glücklich machen oder quälen.... Der Himmel der vierten und letzten Dispensation und Kirche" (der Schäker) „ist jetzt im Bildungsproceß und wird endlich die drei vorhergehenden aufheben." (S. 98. f.)

Die Spiritualisten sagen in ihrem *S. S. Manual:* „Sie glauben, daß keine Seelen (Geister) ewig verloren sind, daß alle ewige Kinder sind des Vaters der Geister, alle Schutzengel [vergl. § 22.] oder Freunde haben, welche ihnen helfen werden in der Geisterwelt und sie in den Stand setzen, so weise und

gut und glücklich zu werden, als möglich und so bald als möglich; obgleich beim ersten Eintritt in die Geisterwelt ein großer Unterschied sein mag zwischen den Geistern, einige viel glücklicher und glänzender und besser, als andere, obgleich gute Geister sich niemals über andere zu erheben suchen, sondern vielmehr auch die dunkelsten und niedrigsten lieben und ihnen helfen werden." (S. 66.)

Dagegen

siehe außer den obenangeführten Sprüchen Luc. 16, 29. 31. (§ 1.) Jer. 23, 31. 32. (§ 9.) und die Sprüche § 13.

f. der Socinianer:

Da die abgeschiedenen Seelen ohne Empfindung sind, so empfinden sie weder Seligkeit noch Unseligkeit.

Schmalz schreibt in s. *Exam. C Error.*: „Daß die Seelen der Heiligen übrig bleiben nach dem Tode, glauben wir, aber weil weder die Schrift es bezeugt, noch die Vernunft es zuläßt, daß diese Seele oder der Geist des Menschen nach dem Tode etwas empfinde oder etwas genieße (denn wie der Leib ohne Seele, so kann auch die Seele ohne den Leib keine Wirkungen ausüben, da sie nur ein Theil des Menschen ist), darum kann gesagt werden, daß die Heiligen gar nicht existiren, was ihre ganze Substanz betrifft." (Err. 81. S. 33.) Wolzogen schreibt: „Die Seelen außer dem Leibe können weder von Qual noch Freude afficirt werden, weil sie ohne Empfindung sind." (P. I. S. 644.)

g. der Adventisten:

Auch die Seele ist sterblich; die Verstorbenen sind weder im Himmel noch in der Hölle, sie schlafen im Grabe.

In „Hoffnung der Todten in Christo" heißt es: „Die heil. Schrift lehrt überall, daß die Todten zwischen dem Tode und der Auferstehung schlafen; sagt also nichts von einer unsterblichen Seele ..., die in dieser Zwischenzeit in einem höchst seligen oder unseligen Zustande mit vollem Bewußtsein entweder an einem seligen oder unseligen Orte, gewöhnlich Himmel und Hölle genannt, sich befinde und am Tage der Auferstehung wieder mit ihrem auferweckten Leibe vereinigt werde, um in diesem alsdann entweder auf ewig belohnt oder auf ewig gepeinigt zu werden. Folgende Stellen im Alten und Neuen Testament beweisen mit der größten Klarheit und Bestimmtheit, auf's unzweideutigste und unwiderlegbarste, daß die Todten zwischen dem Tode und der Auferstehung — kein Theil von ihnen ausgenommen — schlafen, sich ihres Zustandes also eben so wenig bewußt sind, als ein lebender Mensch, der nach harter Arbeit sich des Abends dem erquickenden Schlafe in die Arme wirft und ohne Unterbrechung, ohne Störung und ohne Traum bis an den nächsten Morgen fortschläft." (S. 1.) Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in *Scripture References*: „Der Zustand der Todten. Sie sind nicht bei Christo im Himmel ... noch sind sie im höllischen Feuer ... sie sind im Grabe ... sie schlafen ... sie preisen nicht den Herrn, und gebrauchen keine Kraft des Geistes." (S. 12.) Ferner: „Obgleich die Bibel 837mal von der Seele zu uns redet, so nennt sie dieselbe doch nie eine unsterbliche Seele." (S. 20.) Vergleiche das Citat § 24. Schon in der ursprünglichen „*Declaration of Principles*" vom Jahre 1845 wird gesagt: „daß die abgeschiedenen Heiligen ihr Erbe nicht antreten, noch ihre Kronen empfangen beim Tode." (10.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 22, 31. 32. Habt ihr nicht gelesen von der Todten Auferstehung, daß euch gesagt ist von Gott, da er spricht: Ich bin der Gott Abrahams und der Gott Isaaks und der Gott Jakobs? Gott aber ist nicht

ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Pred. 12, 7. (§ 171.) Matth. 10, 28. (§ 24.)

1 Mos. 25, 8. Und ward zu seinem Volk versammelt. Joh. 17, 24. 2 Cor. 5, 6. ff. Hebr. 12, 22. 23. Apost. 7, 58.

Offenb. 6, 10. Und sie (die Seelen) schrieen mit großer Stimme. 7, 9. 10. S. § 24.

h. der Universalisten:

Alle Seelen kommen nach dem Tode in eine bessere Welt.

In ihrem Katechismus heißt es: „Was ist die krönende Lehre der christlichen Religion? Die krönende Lehre der christlichen Religion ist die fortdauernde Existenz der Seele jenseits der gegenwärtigen, in einer besseren und glücklicheren Welt. . . . *Wie hören wir auf zu leben? Wir hören auf als Menschen zu leben,* daß wir anfangen können als Engel zu leben. Was kann man sagen, wozu wir sterben? Wir sterben, um in einem höheren Leben zu leben und vorwärts zu gehen in der Erfüllung der Bestimmung des Geistes. Was ist die Bestimmung des Geistes? Des Geistes Bestimmung ist ewig vorwärts und aufwärts zu gehen." (S. 24.)

Dagegen

siehe die Sprüche §§ 173. 179.

XXXII. Von der Auferstehung des Fleisches.

§ 173.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Es ist zukünftig eine allgemeine Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage.

Apost., Nicän. u. Athan. Symb. Augsb. Conf. Art. XVII. Apol. Art. XVII. Kl. Kat. P. II. Art. III. Gr. Kat. II. Art. III, 60. Concordienf. Decl. Art. I, 46. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Dan. 12, 2. Viele, so unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen; etliche zum ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande.

Hiob 19, 25. 26. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken; und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleische Gott sehen; denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen und kein Fremder.

Joh. 11, 24. 25. Martha spricht zu ihm: Ich weiß wohl, daß er auferstehen wird in der Auferstehung am jüngsten Tage. JEsus spricht zu ihr: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Joh. 6, 40. 54. Matth. 22, 31. 32. (§ 172.)

Falsche Lehre a. der Socinianer, Unitarier, Quäker, Schäker, Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Universalisten, sog. Protestanten, Spiritualisten:

Es ist keine Auferstehung des Fleisches zukünftig.

Der Socinianer Ostorodt schreibt in s. „Unterrichtung“: „Hat denn nun Christus keinen irdischen, noch fleischlichen“ (mit Fleisch und Blut — s. §§ 57. 123. —), sondern einen geistlichen und himmlischen Leib, so muß folgen, daß wir, nämlich seine Gläubigen, auch keine irdische, noch fleischliche, sondern geistliche und himmlische Leiber haben werden.“ Ferner: „Derhalben was betrifft die Worte des Symboli von der Auferstehung des Fleisches, soll man wissen, daß sie nicht so viel Ansehens haben können, daß man ihnen wider die Zeugnisse der heil. Schrift glauben sollte. . . . Wiewohl es sich ansehen läßt, daß die Worte von der Auferstehung des Fleisches bestehen können, wenn man sie nur recht verstehe, nämlich, daß dies ihre Meinung sei, daß das, welches Fleisch gewesen ist, auferstehen wird. . . . Ob wir wohl nicht glauben die Auferstehung des Fleisches, so man die versteht, wie die Worte lauten, so glauben wir doch festiglich die Auferstehung unserer Leiber.“ (c. 41.) Schmalz schreibt in s. „*Exam. C Error.*“: „Daß diese Leiber, welche wir jetzt herumtragen, auferstehen werden, glauben wir nicht, sondern . . . halten dafür, daß uns andere gegeben werden müssen.“ (Err. 89. S. 36.) Es ist zu merken, daß sie dies nur von ihren „Gläubigen“ sagen. Vergl. §§ 171. 172. 179.

Die Unitarier sagen in „*Unitarian Principles and Doctrines*“: „Die unitarische Lehre vom Tode ist, daß er nur ein Wechsel in der Beschaffenheit des Lebens, nicht eine Austilgung des Lebens selbst ist. Er hat keine Kraft, die Seele zu zerstören, sondern seine ganze Arbeit besteht darin, die Lebensfähigkeit vom körperlichen Bau zu nehmen und die Theile desselben der Auflösung und dem Eingehen in neue materielle Formen zu überlassen. Die Seele, der lebende Geist des Menschen, nicht bekleidet mit ihrem sterblichen Theil, nimmt nun einen geistlichen Leib an, der einer neuen Welt und neuen Lebensbedürfnissen angemessen ist. Die Philosophie betreffs der geistlichen Welt ist bei den unitarischen Gläubigen nicht gleichförmig. . . . Alle, so viel ich weiß, stimmen darin überein, daß sie den rohen Begriff der Auferstehung des physischen Leibes verwerfen und eine nothwendige Vereinigung zwischen der Seele und dem Leibe, nachdem der Tod sie getrennt hat, leugnen.“ (S. 24.)

Der Quäker Barclay sagt in s. Katechismus: „Der Apostel scheint es hier als etwas Gewisses hinzustellen, daß es nicht der natürliche Leib, den wir jetzt haben, ist, welcher auferstehen wird, sondern ein geistlicher Leib.“ (C. 14.)

Der Schäker F. W. Evans sagt in „*Ann Lee*“ *etc.*: „Christus (dual) ist ein überweltliches Wesen und war der Vermittler der neuen Offenbarung an Jesus, deren Wahrheiten waren: erstlich die Unsterblichkeit der Seele, die Moses nie lehrte; und zweitens die Auferstehung der Seele, . . . die Erweckung des Keimes eines neuen und geistlichen Lebens in der Seele, welches eintritt und folgt auf den Tod des ersten adamischen oder Zeugungslebens.“ (S. 56.) Derselbe sagt in „*Religious Communism*“: „Erhebt euch über die Erde zu einer geistlichen Ordnung. Denn dies ist die Auferstehung. Es ist nicht die Auferstehung eurer physischen Leiber.“ (S. 13.) G. A. Lomas schreibt in „*The Life of Christ is the end of the World*“: „Keine schreckliche Bewegung der ganzen Schöpfung wird statt finden, kein Jesus, herabfahrend vom natürlichen Himmel, umgeben von Myriaden seiner Diener! . . . kein Auferstehen von Billionen von Todten aus ihren irdischen Gräbern, wieder erfüllt mit ihrer ehemaligen Belebung, um vor einem schrecklichen Thron zu stehen, da über sich ein unwiderrufliches Urtheil der Seligkeit oder Verdammniß sprechen zu lassen! Nicht also; die Ereignisse in ihrer buchstäblichen Bedeutung können nicht, werden daher auch nicht statt finden.“ (S. 8. f.)

Im Katechismus der Swedenborgianer heißt es: „Ich glaube, daß, wenn ich sterbe meinem natürlichen Leibe nach, ich wieder auferstehe in einem geistigen Leibe. — Was ist ein geistiger Leib? Er ist die geistige Form des Menschen, welche fortdauert nach dem Tode des natürlichen Leibes.“ (Fr. 28.)

Tafel schreibt in s. „Vergl. Darstellung“ 2c.: „Eben so unbiblisch, widersprechend und absurd ist die Lehre von der Wiedervereinigung mit den verwesten materiellen Körpern, welche alsdann unsterblich und verklärt wieder aufstehen sollen.... Wo Verwesung ist, da ist ja ein Uebergehen des materiellen Körpers in andere materielle Körper, und unter anderem auch in menschliche. Geht aber ein menschlicher in andere menschliche Körper über, so springt ja in die Augen, daß es völlig absurd und widersprechend ist, anzunehmen, es könne jeder derselben in seiner Ganzheit wieder auferstehen. Die Lehre von einer Auferstehung der materiellen Leiber zerstört sich also selbst.“ (S. 495. f.)

Die (swed.) Bibelchristen erklären in ihrer *Synopsis etc.*: „Im Tode legt der Mensch den materiellen Leib ab, und da er nicht länger gebraucht wird, wird er auch nicht wieder angenommen; aber sein Geist kann nie sterben; er kann an Gott denken, an ihn glauben, lieben und durch Glaube und Liebe mit ihm verbunden sein. Diese Fähigkeit, welche den Menschen von den niederen Thieren unterscheidet, befähigt ihn, ewig zu leben. Nach dem Tode erhebt er sich in einem geistlichen Leibe in die Geisterwelt, wo er fortfährt, ewig zu leben, im Himmel, wenn er auf Erden ein gutes Leben geführt hat, oder in der Hölle, wenn seine herrschenden Gedanken, Affecte und Leben bös gewesen sind. Diese Fortsetzung des Lebens ist das, was man unter Auferstehung versteht.“ (VIII.)

Die Aussagen der Universalisten siehe § 172.

Die sog. Protestanten glauben keine Auferstehung des Fleisches. In ihrem „Leitfaden“ sagen sie nur: „Auch in uns ist das Reich Gottes zwar gegründet, aber noch nicht vollkommen auferbaut. Wo es aber in einem Menschen Raum gewinnt, da ist er hier schon vom Tode zum ewigen Leben auferstanden.“ (S. 37.) Vergl. § 23.

Die Spiritualisten erklären: „Der letzte Gegenstand — der Tod. Betreffs dessen glauben sie, daß mit der Kenntniß und Unkenntniß, Güte und Bosheit, Aufrichtigkeit und Heuchelei, mit welcher der Mensch sich hinlegt, er auch aufsteht.... Er läßt der Erde, was er von der Erde genommen hat, — seine Form nur.“ (Am. Chr. Record S. 328. f.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Cor. 15, 12. So aber Christus gepredigt wird, daß er sei von den Todten auferstanden, wie sagen denn etliche unter euch, die Auferstehung der Todten sei nichts? V. 13—58. Phil. 3, 20. 21. (§ 57.) Ps. 34, 21. Röm. 14, 10. 2 Cor. 5, 10. (§ 174. „Wir“.)

b. der Irvingianer, Inspirirten, Adventisten, Weinbrennerianer, Mormonen:

Die Auferstehung der Gerechten und Ungerechten erfolgt nicht zu gleicher Zeit, sondern letztere tausend Jahre nach der ersteren.

In „Licht zur Abendzeit“, einer Vertheidigungsschrift des Irvingianismus, heißt es: „Es versteht sich demnach von selbst, daß, wenn die, welche Christo angehören, bei seiner Zukunft von den Todten auferstehen sollen, und wenn er vor der Vernichtung des Antichrist und dem tausendjährigen Reiche kommt, die Auferstehung wenigstens 1000 Jahre vor der allgemeinen Auferstehung sein muß. Daß diese Zeit tausend Jahre dauert, ist ein weiteres Licht, was wir durch das 20. Kapitel der Offenbarung empfangen.... Wenn es ein tausendjähriges Reich gibt, was nicht zu bezweifeln ist, und dies mit der persönlichen Zukunft Christi beginnt, so ist die erste Auferstehung, die Auferstehung aus den Todten, wenigstens tausend Jahre vor der der übrigen; denn sie muß erfolgen, wenn er kommt.“ (S. 272.) Vergl. § 177.

Die Inspirirten sagen in ihrem Katechetischen Unterricht: „Wer gelangt zur ersten Auferstehung? Alle diejenigen, die nicht angebetet hatten das Thier.... Diese leben und regieren mit Christo tausend Jahre, die andern aber

wurden nicht wieder lebendig, bis 1000 Jahre vollendet wurden" rc. (II. S. 77.) Siehe hierzu die Stelle § 172.

In der ursprünglichen „*Declaration of Principles*" vom J. 1845 erklärten die Adventisten, „daß da sein wird eine Auferstehung der Leiber aller Todten, beides der Gerechten und Ungerechten; daß diejenigen, welche Christi sind, bei seinem Kommen werden auferweckt werden, daß die übrigen Todten nicht eher wieder leben werden als nach tausend Jahren" rc. (5.) Zu dieser „Erklärung" bekennen sich die Evangelischen Adventisten. In ihren Glaubensartikeln sprechen sie sich wörtlich so aus und fügen hinzu: „Die erste Auferstehung ist zum ewigen Leben, die zweite zu ewiger Strafe." (VIII.) Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in „*End of the Wicked*": „Aus Offenb. 20. lernen wir, daß tausend Jahre sein werden zwischen der Auferstehung der Gerechten und der der Gottlosen, und auch, daß die Gottlosen ihre Strafe nicht eher erlangen, als nach ihrer Auferstehung am Ende der tausend Jahre. Während dieser tausend Jahre ist die Erde verwüstet . . . und sind die Gerechten im Himmel, die Gottlosen richtend. . . . Dieses Gericht wird beschrieben als ein solches, das während tausend Jahre vor sich geht, während die Gottlosen noch nicht auferweckt sind. . . . Die Gottlosen leben nicht während der tausend Jahre, sondern sind . . . im Grabe. Am Ende dieser tausend Jahre ist das Gericht der Gottlosen beendigt." (S. 4. f.)

In ihrer *Declaration of Views* sagen die Weinbrennerianer: „Sie (die Kirche Gottes) glaubt an die Auferstehung der Todten, beides der Gerechten und Ungerechten, daß die Auferstehung der Gerechten der Auferstehung der Ungerechten vorhergehen wird, daß die erste statt finden wird am Anfang, und die andere am Ende des tausendjährigen Reichs." (25.)

Die reorganisirten Mormonen erklären in ihrem „Kurzen Auszug des Glaubens" rc.: „Wir glauben an die Auferstehung des Leibes, daß die Todten in Christo zuerst auferstehen werden und die Uebrigen der Todten nicht wieder leben werden, bis die tausend Jahre vollendet sind."

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 5, 28. 29. Es kommt die Stunde, in welcher Alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Uebels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

2 Theff. 1, 7. f. (§ 179. Wenn der HErr seine Gläubigen in die ewige Ruhe einführen wird, wird er auch Rache geben über die Gottlosen; beides wird geschehen am jüngsten Tage, also wird auch die Auferstehung beider am jüngsten Tage statt finden. — Unter der Offenb. 20, 5. erwähnten ersten Auferstehung kann keine leibliche verstanden werden, da der Apostel V. 4. von „Seelen der Enthaupteten" redet.)

Vergl. die Sprüche § 177.

XXXIII. Vom jüngsten Gericht.

§ 174.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Unser HErr Christus wird am jüngsten Tage wahrhaftig und sichtbar wiederkommen, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Apost., Nicän. u. Athan. Symbolum. Augsb. Conf. Art. XVII. Apol. Art. XVII.

Beweis aus Gottes Wort:

Apost. 1, 11. Dieser JEsus, welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, wird kommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel fahren.

Apost. 17, 31. Gott hat einen Tag gesetzt, auf welchen er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem er's beschlossen hat. Matth. 25, 31—46.

Falsche Lehre a. der Swedenborgianer, (swed.) Bibelchristen, Schäker, Unitarier, Universalisten, sog. Protestanten:

Christus wird nicht zu einem letzten Weltgericht wiederkommen.

Die Swedenborgianer lehren, daß Christi zweite Zukunft seit 1757 geschehe; es heißt in ihrem Katechismus: „Ich glaube, daß gegenwärtig die Zeit der zweiten Ankunft des Herrn ist und des Anfangs der Neuen Kirche, welche das Neue Jerusalem heißt. Was hat es mit dieser Ankunft für ein Bewandtniß? Sie ist ein Kommen, nicht in Person, sondern im Geist, mittelst Offenbarung des geistigen Sinnes seines heiligen Wortes." (Fr. 39.)

Die (swed.) Bibelchristen sagen in ihrer *Synopsis*: „Die zweite Zukunft oder Kommen des Herrn ist ein Kommen nicht in Person in den Wolken des Himmels, sondern in der Kraft und Geist seiner eigenen göttlichen Wahrheit zur Wiederherstellung der wahren Erkenntniß geistlicher Dinge und zur Entwickelung der echten Lehren der göttlichen Offenbarung." (XI.)

Die Aussagen der Schäker siehe § 173.

Die Unitarier sagen in „*Judgement-Days*": „Gibt es keinen Gerichtstag? Ja, viele; nicht nur einmal nach dem Tode, sondern hier und jenseits kommen sicherlich Gerichtstage für jede Seele. Erfahrung sowohl als Schrift erklären das Gesetz der Wiedervergeltung und die Thatsache des Gerichts.... In verschiedenen Zügen (kluge und thörichte Jungfrauen, Weizen und Unkraut, Schafe und Böcke) stellt uns die Schrift ein lebendiges Bild dar dieses großen geistlichen, in der göttlichen Regierung des Universums immer vor sich gehenden Processes des Abwiegens und Messens und Scheidens der Seelen und Austheilens ihres gerechten Lohnes. Sie entlehnt die sichtbaren Formen unsers feierlichen Gerichtsprocesses — Gerichtshof, Richterstuhl, Richter, Zeugen; und in dramatisch hebräischem Styl werden diese allgemeinen Gesetze in die Idee eines Gerichtstages und Richterstuhls zusammengedrängt.... Weg denn mit der rohen theologischen Dichtung eines einzigen, fernen, sichtbaren Gerichtstages." (S. 1. f.)

Der Universalist Williamson sagt in s. *Exposition etc.*: „Ich gehe daran, euch einige Gründe anzugeben, welche nach meiner Meinung die Idee der Wahrheit dieser Lehre nicht zulassen. Sie ist, wie die Lehre von einer endlosen Unseligkeit, eine nutzlose Lehre.... Wenn es eine Thatsache ist, daß Gott auf Erden richtet und beide den Gerechten und Gottlosen vergilt, so könnt ihr ja sehen, daß ein zukünftiger Gerichtstag, um sie nochmals zu richten und ihnen zu vergelten, ganz nutzlos ist." (S. 115.) Vergl. §§ 34. 71. 179.

Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden": „Diese Ausbreitung des Reiches Gottes wird bildlich dargestellt als Wiederkunft Christi und Weltgericht." (S. 37.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 24, 26. 27. Darum, wenn sie zu euch sagen werden: Siehe, er ist in der Wüste, so gehet nicht hinaus; siehe, er ist in der Kammer, so glaubets nicht. Denn gleichwie der Blitz ausgehet vom Aufgang und scheinet bis zum Niedergang, also wird auch sein die Zukunft des Menschensohnes. V. 23.

1 Thess. 5, 1—3. Von den Zeiten aber und Stunden, lieben Brüder,

ist nicht noth, euch zu schreiben. Denn ihr selbst wisset gewiß, daß der Tag des HErrn wird kommen wie ein Dieb in der Nacht. Denn wenn sie werden sagen: Es ist Friede, es hat keine Gefahr, so wird sie das Verderben schnell überfallen, gleichwie der Schmerz ein schwanger Weib, und werden nicht entfliehen.

b. der Perfectionisten:

Christus wird kommen zum Gericht über die Heiden, nachdem er bei der Zerstörung Jerusalems die Juden bereits gerichtet hat.

In ihrem „Handbuch“ heißt es: „Ihr Glaube ist, daß die zweite Zukunft Christi stattfand zur Zeit der Zerstörung Jerusalems, daß damals eine erste Auferstehung und Gericht in der geistigen Welt stattfand, daß das endliche Reich Gottes damals im Himmel anfing, daß die Offenbarung dieses Reichs in der sichtbaren Welt jetzt herannahet, daß dies Herannahen die zweite und endliche Auferstehung und Gericht ankündige.“ (S. 16.) „Bei der Zerstörung Jerusalems wurden die Juden als Nation gerichtet. Da ging das Himmelreich von den Juden auf die Heiden über. Gott fing einen Proceß der Vorbereitung zu einem zweiten Gericht an. Die Heiden kamen unter den Sonnenschein und Regen, welche vordem den Juden gegeben waren. Seit beinahe zwei tausend Jahren ist die Heidenernte am Reifen.“ (S. 33.) Vergl. § 117.

c. der Siebenten-Tags-Adventisten:

Vor dem Richterstuhl Christi werden nicht alle offenbar werden.

Siehe die Stelle aus „*The End of the Wicked*“ § 173., wonach sie lehren, daß die Gerechten im Himmel während der tausend Jahre die Gottlosen, die nicht leben, richten werden. In „*Scripture References*“ heißt es: „Bei seiner zweiten Zukunft werden die dann lebenden Sünder zerstört werden. ... Die Todten in Christo werden bei seiner Zukunft auferweckt und die lebenden Heiligen verwandelt werden. ... Die unsterblichen Heiligen werden dann mit ihrem Herrn auffahren in den Himmel zu ihres Vaters Hause oder zum neuen Jerusalem. ... Die Erde wird entvölkert werden.“ (S. 4.) „Wir finden in der Schrift nur einen Platz für die Entfernung aller Einwohner der Erde, nämlich bei der zweiten Zukunft, da die Gottlosen alle zerstört und die Heiligen aufgenommen werden in die Wolken, dem Herrn zu begegnen in der Luft. Von diesem Punkt ab werden 1000 Jahre vor der Auferstehung der Gottlosen gerechnet, welches die Periode ist, während welcher die Heiligen in der obern Stadt bleiben bis zur Zeit der Erneuerung der Erde für ihren ewigen Aufenthalt, welche vor der zweiten Auferstehung nicht stattfinden kann.“ (S. 5. f.) Vergl. § 179.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Matth. 25, 31—33. 46. Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle heilige Engel mit ihm, dann wird er sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit und werden vor ihm alle Völker versammelt werden. Und er wird sie von einander scheiden, gleich als ein Hirte die Schafe von den Böcken scheidet. Und er wird die Schafe zu seiner Rechten stellen und die Böcke zur Linken. — Und sie werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben.

Röm. 14, 10. Wir werden alle vor dem Richtstuhl Christi dargestellt werden.

2 Cor. 5, 10. Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richtstuhl Christi, auf daß ein Jeglicher empfahe, nachdem er gehandelt

hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse. (Die Gottlosen und die Gläubigen; letztere jedoch nicht, um verurtheilt, sondern freigesprochen zu werden. Matth. 25, 34. (§ 91.) Joh. 3, 18. (§ 93.) 5, 24. Ps. 32, 1. (§ 32.) Luc. 21, 28.)

§ 175.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der HErr Christus wird nach beiden Naturen, der göttlichen und der menschlichen, das Gericht halten.

Concordienf. Decl. Art. VIII, 55.

Beweis aus Gottes Wort

siehe §§ 47. 48.

Falsche Lehre der Reformirten:

Christus wird das eigentliche Gericht nur nach der göttlichen Natur halten.

In der „Neustädter Admonition" heißt es: „Die menschliche Natur Christi wird vom Himmel kommen in der Wolke, wird gesehen werden in Herrlichkeit, welche die inwohnende Gottheit bezeugt, und wird mit seiner Stimme das Urtheil des letzten Gerichts aussprechen; die göttliche (Natur) wird sehen und offenbaren Aller Herzen und Gewissen, wird das Urtheil fällen und das gefällte Urtheil mit seiner Macht vollstrecken." (S. 21.) Vergl. die Citate §§ 47. 48.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Joh. 5, 27. Und hat ihm Macht gegeben, auch das Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist. V. 22 (alles Gericht). Dan. 7, 13. 14. (§ 47.) Matth. 16, 27. 25, 31. Apost. 17, 31. (§ 174.)

Röm. 2, 16. Auf den Tag, da Gott das Verborgene der Menschen durch JEsum Christ richten wird, laut meines Evangelii. (Der Name Christus begreift in sich die salbende Gottheit und die gesalbte Menschheit. Die Menschheit verrichtet beim Halten des Gerichts nicht blos den äußerlichen Dienst.)

§ 176.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Der Tag und die Stunde dieser Zukunft Christi ist uns unbekannt.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 24, 36. Von dem Tage aber und von der Stunde weiß Niemand, auch die Engel nicht im Himmel, sondern allein mein Vater. V. 42—51. Luc. 21, 34—36.

Falsche Lehre der Adventisten:

Die Zeit der letzten Zukunft Christi kann bestimmt werden.

Die zuerst von ihnen bestimmte Zeit war der 14. April 1844. Seitdem haben sie — einige ausgenommen — wiederholt sich vermessen, den Tag der Zukunft Christi zu bestimmen.

Auch die Chiliasten wollen insofern die Zeit bestimmen, als sie sagen, daß die Zukunft zum letzten Weltgericht nicht vor dem tausendjährigen Reich geschehen werde. Vergl. § 177.

Dagegen

siehe Matth. 24, 26. 27. 1 Thess. 5, 1. f. (§ 174.)

§ 177.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Das Gnadenreich JEsu Christi und das Herrsein seiner Gläubigen auf Erden bleibt geistlicher Art bis an's Ende der Welt.

Nic. Symb. 6. Augsb. Conf. Art. XVII.

Beweis aus Gottes Wort:

Luc. 17, 20. 21. Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden; man wird auch nicht sagen: Siehe, hier, oder da ist es; denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.

Röm. 14, 17. Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geist.

Joh. 18, 36. Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden drob kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von dannen. Offenb. 1, 5. 6. (§ 149.) 1 Cor. 3, 21—23. (§ 140.)

2 Tim. 4, 18. Der HErr wird mich erlösen von allem Uebel und aushelfen zu seinem himmlischen Reich. (Auf das Gnadenreich folgt das Ehrenreich.) 1 Cor. 1, 7.

Falsche Lehre der Congregationalisten, Irvingianer, Weinbrennerianer, Inspirirten, Mormonen, Adventisten:

Vor dem Ende der Welt ist noch ein vom Gnadenreiche Christi verschiedenes tausendjähriges Reich zu erwarten.

Die Congregationalisten sagen in ihrem Bekenntniß, *Savoy Declaration:* „Da der Herr Sorge für seine Kirche trägt und Liebe gegen sie hegt und sie in unendlich weiser Vorsehung auf mancherlei Weise zu allen Zeiten geübt hat, zum Heil derer, die ihn lieben, und zu seiner eigenen Ehre, so erwarten wir nach seiner Verheißung, daß in den letzten Tagen, wenn der Antichrist vertilgt, die Juden berufen und die Widersacher des Reichs seines lieben Sohnes überwunden sein werden, die Kirchen, erweitert und erbauet durch eine freie und reiche Mittheilung von Licht und Gnade, in dieser Welt eines ruhigeren, friedlicheren und herrlicheren Zustandes sich erfreuen werden, als sie bis dahin sich erfreut haben." (C. XXVI, 5.)

In der irvingianischen Schrift: „Licht zur Abendzeit" heißt es: „Innig und unzertrennlich verbunden mit der Lehre von der ersten Auferstehung ist die vom tausendjährigen Reiche Christi." (S. 274.) „Jerusalem soll dann auf seinem Berge wiedergebaut und nie wieder zerstört werden. Die Israeliten sollen das erste Volk der Erde und ihnen die Oberherrschaft gegeben werden. Alle Weissagungen und Verheißungen, die ihnen und ihren Voreltern Abraham, Isaak und Jakob gemacht wurden, von Glückseligkeit, Wohlfahrt und irdischem

Ruhm, sollen erfüllt und alle Völker der Erde durch sie gesegnet werden." (S. 279.) „Wo ist dann nun aber die christliche Kirche? Wenn diese Verheißungen sich alle auf die Juden und das irdische Jerusalem beziehen, was wird aus der Kirche, des Herrn Braut? Hoch, erhaben über allem, werden die mit ihm auf seinem Thron sitzen, die das himmlische Jerusalem bilden, die eigentliche Wohnung Gottes. Niemand kann dahin kommen, als die an ihn geglaubt, mit ihm und für ihn gelitten haben. Er wird zwar mitten im irdischen Jerusalem wohnen; denn der Tempel Hesekiels wird da sein, und die Einwohner daselbst werden seine Herrlichkeit sehen, sein Geist wird in ihnen sein nach seiner Verheißung; aber im himmlischen Jerusalem wird er sichtbar wohnen, in sichtbarer Herrlichkeit." (S. 285.) „Oft fragt man auch: Was soll das tausendjährige Reich? Welchen Zweck dasselbe auch haben mag, ein Grund für dasselbe wenigstens ist dieser: die Menschen werden in die günstigsten Verhältnisse gebracht werden, da alle Unterdrückung in Kirche und Staat von der Erde entfernt und Satan nebst seinen bösen Geistern gebunden im Gefängniß ist. Es wird ein Segen sein auf Erden, in Elementen und Jahreszeiten, wie es nie seit dem Fall gewesen ist. Der Tod ist zwar nicht aufgehoben, aber doch eingeschränkt. . . . Jesus und seine Heiligen werden regieren, so daß alle Regenten, große und kleine, ‚die Berge und die Hügel Frieden bringen dem Volk durch Gerechtigkeit'." (S. 287. f.) „Wenn die tausend Jahre vollendet, wenn es mit Satans Wirken aus ist und der große weiße Thron erscheint, dann erfolgt die Auferstehung der übrigen Todten." (S. 293.) Vergl. § 173.

Die Weinbrennerianer sagen in ihrer *Declaration of Views:* „Sie (die Kirche Gottes) glaubt an die persönliche Zukunft und Regierung Jesu Christi." (24.) Der 25 Satz findet sich § 173.

Die Aussagen der Inspirirten siehe §§ 172. 173.

Im „Buch der Lehre" rc. der Mormonen heißt es: „Die Stunde ist nahe und das, was von meinen Aposteln geredet worden ist, muß erfüllt werden; denn wie sie redeten, so soll es geschehen; denn ich will mich vom Himmel offenbaren mit Kraft und großer Herrlichkeit, mit allen Heeren desselben, und in Gerechtigkeit wohnen bei den Menschen auf Erden tausend Jahre, und die Gottlosen werden nicht bestehen." (Sect. 10, 2.) „Zu meiner Zeit werde ich auf die Erde kommen in Gericht, und mein Volk wird erlös't werden und wird mit mir regieren auf Erden; denn das große tausendjährige Reich, von welchem ich durch den Mund meiner Knechte geredet habe, wird kommen; denn Satan soll gebunden werden, und wenn er wieder los wird, wird er nur eine kleine Zeit regieren; und dann kommt das Ende der Erde." (Sect. 14, 7.)

In der ursprünglichen *Declaration of Principles* der Adventisten vom J. 1845 heißt es nach dem § 173 mitgetheilten Satze weiter also: „Daß die verschiedenen Schriftabschnitte, welche auf den tausendjährigen Zustand sich beziehen, in Erfüllung gehen nach der Auferweckung aller Heiligen, die in Jesu schlafen. (Jes. 11. 35, 1. 2. 5—10. 65, 17—26.) . . . Und daß die einzige, noch zukünftige Wiederbringung Israels in der Wiederbringung der Heiligen auf die neugeschaffene Erde geschieht, da Gott die Gräber derjenigen Nachkommen Abrahams öffnen wird, welche im Glauben gestorben sind, ohne die Verheißung zu empfangen, mit den gläubigen Heiden, welche mit ihnen in denselben Oelbaum eingepfropft worden sind, und sie aus ihren Gräbern hervorgehen lassen und sie mit den Lebenden, die verwandelt werden, in das Land Israel bringen wird." (6. 7.)

Chiliasten sind auch die Christlichen Israeliten, Plymouthbrüder, Michelianer und Hoffmannianer. S. ersten Theil S. 59. 60. 64. 66.

Dagegen sagt Gottes Wort:

1 Thess. 4, 16. Denn er selbst, der HErr, wird mit einem Feldgeschrei und Stimme des Erzengels und mit der Posaune Gottes hernieder kommen vom Himmel und die Todten in Christo werden auferstehen zuerst. Darnach wir, die wir leben und überbleiben, werden zugleich mit denselbigen hingerückt werden in den Wolken, dem HErrn ent-

gegen in der Luft, und werden also beim HErrn sein allezeit. 2 Theff. 1, 7—10. (§ 179.)

Joh. 14, 3. Und ob ich hinginge, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wiederkommen und euch zu mir nehmen, auf daß ihr seid, wo ich bin. (Bei seiner Wiederkunft wird der HErr die Seinen zu sich in den Himmel nehmen, damit sie ewig bei ihm seien.)

Matth. 25, 31—46. (§§ 91. 174. Wenn Christus wiederkommt, wird er Gericht halten und auch alsbald das Urtheil vollstrecken.) 2 Tim. 4, 7. 8. (Hier Kampf, an jenem Tag die Krone.) 1 Petr. 5, 4.

Vergleiche die Sprüche bei §§ 173. 176.

XXXIV. Vom ewigen Leben.

§ 178.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Herrlichkeit und Wonne des ewigen Lebens ist allein bestimmt für die Gläubigen, die im wahren Glauben bis an's Ende verharren.

Augsb. Conf. Art. XVII. Apol. Art. XVII. Kl. Kat. P. II. Art. III, 6. Concordienf. Epit. Art XI, 5. 7. f. Decl. Art. XI, 8. 23. f.

Beweis aus Gottes Wort:

Matth. 24, 12. Wer beharret bis an's Ende, der wird selig. 25, 34. (§ 91.) Joh. 3, 16. (§ 90.)

Offenb. 2, 10. Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. 2, 17. 3, 5. 11. 12. 2 Tim. 4, 7. 8.

Falsche Lehre der Universalisten u. A.:

Ewige Glückseligkeit ist für alle Menschen bestimmt.

In ihrer *Declaration of Faith* sagen die Universalisten: „Wir glauben, daß Ein Gott ist, ... welcher endlich das ganze menschliche Geschlecht zu Heiligkeit und Glückseligkeit zurückführen wird.“

Andere Aussagen, auch Anderer, siehe §§ 13. 172. 179.

Vergl. § 91.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Hebr. 4, 3. 9. 11. Wir, die wir glauben, gehen in die Ruhe, wie er spricht: Daß ich schwur in meinem Zorn, sie sollten zu meiner Ruhe nicht kommen. — Darum ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes. — So lasset uns nun Fleiß thun, einzukommen zu dieser Ruhe, auf daß nicht Jemand falle in dasselbige Exempel des Unglaubens.

Marc. 16, 16. (§ 59.) Joh. 3, 18. (§ 93.) V. 36. (§ 31.)

XXXV. Von der ewigen Verdammniß.

§ 179.

Reine Lehre der evang. lutherischen Kirche:

Die Gottlosen werden in der Hölle ewig Pein leiden.

Athan. Symb. 39. Augsb. Conf. Art. XVII. Apol. Art. XVII.

Beweis aus Gottes Wort:

2 Theß. 1, 7—10. Euch aber, die ihr Trübsal leidet, Ruhe mit uns, wenn nun der HErr JEsus wird offenbaret werden vom Himmel, sammt den Engeln seiner Kraft, und mit Feuerflammen, Rache zu geben über die, so Gott nicht erkennen, und über die, so nicht gehorsam sind dem Evangelio unsers HErrn JEsu Christi, welche werden Pein leiden, das ewige Verderben von dem Angesicht des HErrn und von seiner herrlichen Macht, wenn er kommen wird, daß er herrlich erscheine mit seinen Heiligen und wunderbar mit allen Gläubigen.

Falsche Lehre a. der Universalisten, Unitarier, sog. Protestanten, Inspirirten, Michelianer, Schäker, Mormonen, Christlichen Israeliten, Spiritualisten:

Die Gottlosen werden nicht ewig Pein leiden.

Die Universalisten sagen in ihrem Katechismus: „Ist die ‚zukünftige Probezeit' ein Grund der Hoffnung für die Seligkeit aller Menschen? Die ‚zukünftige Probezeit' stellt uns Christum dar als den großen Missionar für Zeit und Ewigkeit und verbietet jede Beschränkung des Erlösungswerkes." (S. 21.) Williamson schreibt in s. „*Exposition of Universalism*" also: „Ob eine volle Strafe für jede Sünde über jeden Menschen in diesem Zustande des Daseins verhängt wird oder ob es in der zukünftigen Welt eine begrenzte Strafe gibt, ist ein Gegenstand, worüber die Universalisten, sowohl Prediger als Laien, verschiedene Meinungen haben. Einige glauben, daß alle Strafe auf diese Welt beschränkt ist, andere, daß sie sich auch in die zukünftige erstrecken wird. Darin jedoch stimmen alle überein, daß die Strafe ein Ende erreichen und in keinem Fall endlos sein wird." (S. 96.) S. §§ 13. 34. 172.

Der Unitarier Eliot sagt in s. *Discourses etc.*: „Ich nenne sie (die von der Hölle gebrauchten Ausdrücke) Bilder.... Die Zahl derer nimmt immer mehr ab, die an eine Hölle mit buchstäblichem Feuer und Schwefel glauben. Es ist eine zu grobe, zu schreckliche Idee, als daß sie von civilisirten und wohlerzogenen Leuten lang festgehalten werden könnte. Es ist etwas wie wilde Grausamkeit in dem Gedanken, ein lebendes Wesen in ewige Flammen zu werfen, damit es ewig die Beute eines verzehrenden und doch nicht zerstörenden Feuers sei, daß wir unwillkürlich davor uns entsetzen als unwürdig eines guten und weisen Gottes.... Es gibt gewiß Sprüche der Schrift, welche anzudeuten scheinen, daß die Zeit kommen wird, wann aller Widerstand gegen die Macht Gottes aufhören wird und alle Seelen dazu werden gebracht werden, sich dem Wort Christi zu unterwerfen.... Auch der Gebrauch des Worts „ewig" in Bezug auf das zukünftige Leiden widerspricht nicht absolut dieser Ansicht.... Ich kann nicht anders, als glauben, daß Gott in seiner unendlichen Weisheit und Güte einen Weg zur Rückkehr finden wird für Alle, ohne die Gesetze, nach welchen die Seele lebt, zu verletzen. Jedenfalls können wir gewiß sein, daß die Strafe, welche er verhängt, niemals eine rächende sein wird. Er wird nie die Liebe eines Vaters vergessen bei der Strenge seines Gerichts. Keine seiner Creaturen wird außerhalb des Bereichs seines unendlichen Erbarmens sein." (S. 161. f.) W. E. Channing sagt: „Wie lange sie (die Strafen) dauern werden, weiß ich nicht. Ob sie in die

Besserung und Glückseligkeit des Leidenden auslaufen oder in der Vertilgung seines bewußten Wesens enden werden, ist eine Frage, über welche die Schrift kein helles Licht wirft." (Evil of Sin. The Works of W. E. Ch. S. 353.) Vergl. § 13.

Die sog. Protestanten sagen in ihrem „Leitfaden": „Die Gottlosen werden zwar in ihren Sünden dahin fahren und machen sich selbst elend auch für das künftige Leben. Dieses Elend wird als Hölle bezeichnet oder als ein Feuer, das nicht erlischt, ein Wurm, der nicht stirbt. Gott aber will, daß allen Menschen geholfen werde, auch seine Strafen müssen zur Rettung dienen. Darum lehrt die heilige Schrift und glauben wir, daß einst der letzte Feind überwunden werde und Gott sei Alles in Allem. So wird es einst geschehen, daß auch die Bösen sich zu Gott bekehren, und keine Hölle mehr ist, sondern Himmel und Erde, die ganze Schöpfung nur ein einiges großes Gottesreich." (S. 38.) S. § 13.

Die Inspirirten sagen in ihrem Katechetischen Unterricht: „Ist demnach für diese Verdammten, die in das Zornfeuer kommen, auch noch eine Erlösung zu finden? Ja; denn das Wort ‚ewig' oder ‚Ewigkeit' hat noch seine Grenzen. Weil in dem Rathschlusse Gottes der gefallene Mensch Adam und mit ihm das ganze unter dem Fluch der Sünde seufzende Geschlecht seiner Nachkommen durch Christum sollte wiedergebracht werden, so erstreckt sich die erlösende und wiederbringende Blutes- und Todeskraft Jesu Christi auf alle gefallenen Geister in der sichtbaren und unsichtbaren Welt und bringt sie im Laufe vieler Ewigkeiten wieder zu ihrem Ursprung, zu Gott. Die Sünde war nicht von Ewigkeit, darum bleibt sie auch nicht in alle Ewigkeiten; sie hat einen Anfang genommen, darum wird sie auch ein Ende nehmen." (II. S. 82.) S. §§ 70. 172

Hahn, der Stifter der Michelianer, sagt: „Wer die Verdammniß ohne Ende glaubt, kann nicht ruhig sein, oder er hat keinen Funken von Gottes Liebe und Erbarmen in sich." S. § 172.

Der Schäker F. W. Evans sagt in *Shaker Communism:* „Gott ist kein Anseher der Personen, sondern er hat vielmehr alle Nationen und Völker und Zungen in einen Zustand der Sünde und geistlichen Finsterniß und des Nichtglaubens an die vierte und letzte Dispensation und deren wahre Kirche [der Schäker] beschlossen, daß durch sie er am Ende aller sich erbarmen könnte." (S. 105.) S. § 172.

Im Buche Mormon wird von „niemals endenden Qualen" geredet (das Buch Mosiah 3, 1.), im „Buch der Lehre" ꝛc. jedoch heißt es: „Demnach ist nicht geschrieben, daß kein Ende dieser Qual sein werde; sondern es ist geschrieben: endlose Qual. Wiederum ist geschrieben: ewige Verdammniß; weßhalb es ausdrucksvoller ist als andere Schriftstellen, daß es auf die Herzen der Menschenkinder wirken möchte, ganz zu meines Namens Ehre; weßhalb ich auch dies Geheimniß erklären will.... Siehe, ich bin endlos und die Strafe, welche von meiner Hand gegeben wird, ist endlose Strafe; denn endlos ist mein Name." (Sect. XLIV, 3.) Die Strafen sind also nicht ewig, sondern heißen nur endlos, weil sie von Gott, der endlos ist, verhängt werden, und werden so genannt, um auf das menschliche Gemüth einzuwirken.

Im „Gebot des Gesetzes" ꝛc. der Christlichen Israeliten heißt es: „Diejenigen, die, ohne Buße gethan zu haben, sterben und weder Seele noch Leib suchen, ... werden wandernde Sterne genannt.... Sie erscheinen daher bei der ersten Auferstehung, werden aber zurückgewiesen in die Hölle bis zur letzten Auferstehung. Die Kraft ihres Lichts und Herrlichkeit ist alsdann geringer, denn aller übrigen." (S. 61.) Ein Southcottianer schreibt also: „Die sieben Schöpfungstage waren Vorbilder der zwei Perioden, in welchen das Reich des Satans und das Reich Christi geprüft und gegen einander gehalten werden sollen.... Am Schluß der sieben tausend Jahre wird der Tag des Gerichts sein, und dann wird das ganze menschliche Geschlecht zusammen Zeugniß ablegen von dem Uebel, das sie unter dem Reich des Satans gelitten, und von dem Guten, das sie unter dem geistlichen Reiche Christi genossen. Diese zwei Zeugnisse werden vor der ganzen Schöpfung Gottes der Beweis sein, daß der Stolz des Satans die Ursache seiner Rebellion war im Himmel, und daß er die Wurzel des Uebels auf der Erde war, und folglich, wenn diese zwei großen Beweise werden vorgebracht worden sein, wird der Theil des menschlichen Geschlechts, welcher unter seine Herrschaft gerathen ist, um gequält zu werden, damit, daß sie in der Gesellschaft des Satans und seiner Engel sind, sich von ihm lossagen an jenem großen Tage, werden trauern, daß sie betrogen sind, werden Buße thun, und der Heiland Aller wird gegen sie seine Hand ausstrecken in Erbarmen, wird

dann für sie eine neue Erde bereiten, damit sie Gerechtigkeit thun und sich vorbereiten, mit seinen Heiligen endlich zusammen zu kommen, welche den guten Kampf in dieser Welt gekämpft haben unter der Herrschaft des Satans." (S. Evans' Sketch etc. S. 262.)

Die Aussagen der Spiritualisten in *S. S. Manual* s. § 172.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Jes. 66, 24. **Ihr Wurm wird nicht sterben und ihr Feuer nicht verlöschen und werden allem Fleisch ein Greuel sein.** Marc. 9, 43—48.

Dan. 12, 2. (§ 173.) Matth. 25, 46. (§ 174. Von welcher Dauer das Leben ist, von solcher Dauer wird auch die Pein sein.)

Matth. 25, 10. **Und welche bereit waren, gingen mit ihm hinein zur Hochzeit, und die Thür ward verschlossen.** Luc. 13, 25. Matth. 18, 8.

Matth. 25, 41. **Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln.** Offenb. 14, 11. 20, 10.

Matth. 5, 26. **Ich sage dir: Wahrlich, du wirst nicht von dannen herauskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest** (d. i. niemals). Pred. 11, 3. Joh. 9, 4. Spr. 11, 7. (§ 172.)

b. der Socinianer und Adventisten.

Die Gottlosen werden endlich ganz vertilgt und vernichtet werden.

Im *Compendium Socinianismi* heißt es: „Sie lehren, es werden die Gläubigen am jüngsten Tage wieder auferstehen, nicht aber die Gottlosen." (C. 8, 1.) „Die Gottlosen, welche zur Zeit des Gerichts leben werden, werden in's ewige Feuer geworfen, also daß sie mit einem Male alle von diesem Feuer verzehrt werden." (ib. 4.) Vergl. §§ 24. 31. 171. 172.

Die Adventisten sagen in *Scripture or Popular Theology:* „Die Schrift sagt, die ‚ewige Strafe' der Gottlosen werde in ewiger Vernichtung bestehen; die Theologie sagt, sie werde in ewiger Qual bestehen." (S. 2.) In „*Objects of Christ's Second Coming*" heißt es: „Christus kommt, die Gottlosen zu vertilgen." (S. 6.) Die Siebenten-Tags-Adventisten sagen in „*The End of the Wicked*": „Die Gottlosen werden ihre Strafe empfangen auf dieser Erde. Diejenigen, welche die Lehre von einer ewigen Hölle festhalten, sind nie im Stande, deren Lage anzugeben. . . . Die Gottlosen werden vom Feuer verbrannt und gänzlich verzehrt werden. . . . Es wird nicht nur Feuer, es wird ein Feuersee sein . . . auf der Erde. Wie und wann dieser Feuersee gebildet wird, lernen wir aus 2 Petr. 3, 10. 12. Es wird geschehen ‚am Tage des Herrn' und durch das Zerschmelzen der Erde und Elemente in großer Hitze. Wenn der Feuersee, gewöhnlich genannt Höllenfeuer, in welchen die Gottlosen geworfen werden, nicht vor dem Gerichtstag gebildet wird, können die Gottlosen jetzt in der Hölle sein? Nein. . . . Nachdem die Gottlosen verbrannt sind, wird die Erde gereinigt und wieder hergestellt werden für die Gerechten." (S. 6. f.) (Die Evangelischen Adventisten lehren die Ewigkeit der Höllenstrafen.)

Vernichtung der Gottlosen lehren auch die Christadelphianer, Annihilationisten und Destructionisten. Siehe ersten Theil S. 66. 67.

Dagegen sagt Gottes Wort:

Offenb. 14, 11. **Der Rauch ihrer Qual wird aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit; und sie haben keine Ruhe Tag und Nacht, die das Thier haben angebetet und sein Bild, und so Jemand hat das Malzeichen seines Namens angenommen.** 21, 8.

Nachträgliches.

Zu S. 14. unten. Vergl. A Platform of Faith and Discipline ... by Bishop J. V. McNamara. 1881.

Zu S. 41. oben. The Christian System ... by A. Campbell. First Principles or the Elements of the Gospel ... by I. Errett. Why am I a Disciple? by A. J. Hobbs.

Zu S. 54. Mitte. Des Schwenkfeldtianer Georg Hauptmann's Bekenntniß 1718.

Zu S. 64. Mitte. Siehe Hoffmann's „Sendschreiben über den Tempel und die Sacramente, das Dogma von der Gottheit Christi und die Versöhnung der Menschen mit Gott."

Zu S. 70. „Agnostiker" nennt sich auch ein Theil der americanischen Freigeister.

Zu S. 79. § 2. a. zuzufügen: Die Unitarier.

In „*Unitarian Principles and Doctrines*" heißt es: „Die Unitarier halten die Bücher der Bibel für die Urkunde der Lehre Gottes an das jüdische Volk und an die ersten Christen durch ihre weisen Männer und ihre Propheten. Ihre Lehre von der Bibel ist die, daß sie ist eine Sammlung von Büchern über verschiedene Gegenstände — historische, biographische, poetische und moralische, von verschiedenem Werth, aber meist mit einer religiösen Haltung und Absicht. Die Inspiration, die sie in der Bibel finden, ist eine Inspiration der Männer, deren Geschichte erzählt wird, nicht eine Inspiration der Worte und Buchstaben. Das Alte Testament ist die Literatur des jüdischen Volks, das Neue Testament die frühe christliche Literatur. Die Unitarier schätzen die Bibel eben so wie irgend eine Secte; sie gebrauchen sie in ihren Kirchen, gebrauchen sie in ihren Familien, helfen mit Freuden bei ihrer Verbreitung, aber sie machen aus diesem heiligen Buche keinen Abgott, noch verehren sie seinen Namen. Sie schätzen sie wegen der Ideen, die sie behauptet, und wegen der Wahrheit, die sie enthält, und machen nicht mehr daraus, als sie wirklich ist, noch behaupten sie, daß sie etwas sei, was sie zu sein nie beansprucht." (S. 23.)

Zu S. 96. Mitte.

Vergl. § 97. b.

Zu S. 97. § 13. zuzufügen:

Betreffs der Inspirirten vergl. § 94. d.

Zu S. 103. zuzufügen die Antithese: In dem göttlichen Wesen sind nicht drei unterschiedene Personen.

Zu S. 106. § 18.

Hoffmann sagt in s. „Sendschreiben" 2c.: „Jene bald nach der Apostel Zeit aufgekommene Ansicht, daß der Glaube an mehrere Personen in der Gottheit, von welchen Personen eine in Christus Mensch geworden sei, das eigentliche Wesen des Christenthums ausmacht, hat also schließlich zu dem Ergebniß geführt, daß diejenigen Männer, die sich überhaupt für Christenthum und geistige Entwickelung interessiren, in verschiedene mit einander in unversöhnlichem Streit liegende Ansichten zerrissen sind und in Folge dessen die große Mehrzahl der Gebildeten sich um Religion und geistiges Leben nicht mehr bekümmern, weil es ihnen unmöglich ist, aus diesem Wirrwarr sich herauszufinden. Dieser Zustand ist ein geistiger Bankerott des kirchlichen Dogma." (S. 38.) „Können

wir, ohne mit unserm Gewissen in Widerspruch zu gerathen, das glauben, was die Kirche über die Gottheit Christi und über die Dreieinigkeit Gottes festgesetzt hat? Ich behaupte, daß das niemand im Stande ist.“ (S. 39.) Vergl. Nachträgliches zu §§ 19. 21. 42. 51.

Zu S. 110. § 19. zuzufügen: Die Hoffmannianer.

Im „Sendschreiben“ rc. ihres Stifters heißt es: „Somit sind die, welche unter dem Namen der göttlichen Offenbarung behaupten, daß so widersinnige und sich selbst widersprechende Lehren, wie das kirchliche Dogma von der Gottheit Christi, in der Schrift gegründet seien, die schädlichsten Menschen für den Glauben an Christum und sein Wort.“ (S. 48.) Vergl. Nachträgliches zu §§ 18. 21. 42. 51.

Zu S. 112. § 21. zuzufügen: Die Hoffmannianer.

In Hoffmann's „Sendschreiben“ rc. heißt es: „Wenn schon bei der sogenannten zweiten Person in der Gottheit die biblische Begründung auf groben Mißverständnissen beruht, so ist sie vollends bei der sogenannten dritten Person völlig Null. Nicht eine einzige Stelle der heiligen Schrift spricht vom heiligen Geiste als einer Person.“ (S. 63.) Vergl. Nachträgliches zu § 18.

Zu S. 148. § 42. a. zuzufügen: Die Hoffmannianer.

Ihr Stifter schreibt in s. „Sendschreiben“ rc.: „Demnach ist unter dem Sohn Gottes nichts weniger als eine menschgewordene göttliche Person, sondern ein Mensch und zwar ein Mann aus dem Geschlechte Davids verstanden.“ — „Die Vereinigung eines göttlichen Ich und eines menschlichen Ich in einem dritten Ich ist ein Unsinn.“ (S. 52.) Vergl. Nachträgl. zu §§ 19. 51.

Zu S. 170. § 51. h. Z. 6. von unten:

Hoffmann sagt in s. „Sendschreiben“ rc.: „Wir sagen also mit der Schrift, daß nur ein persönlicher Gott ist, der durch sein Wort die Welt geschaffen hat und durch seinen Geist in den Geschöpfen wirkt. Dieser Geist kommt in den Menschen zu einer persönlichen Gestalt, welche sich nach dem Schöpfungsplan Gottes bis zur vollkommenen Einheit des geistigen Menschen mit Gott entwickeln soll. Jesus von Nazareth ist der Mensch, in welchem dieses Ziel erreicht worden ist. Er ist also entsprungen aus dem Samen Davids nach dem Fleische, aber aufgestellt als Sohn Gottes in Kraft nach dem Geiste der Heiligung durch die Auferstehung von den Todten. Er ist also in dieser Vollendung allerdings ein Gottgewordener Mensch, aber nicht damit wir ihn bloß als solchen verehren und anbeten, was ja selbstverständlich ist, aber bald wieder wie die Anbetung Gottes selbst zu einem Lippendienst wird, sondern damit wir uns von seinem göttlichen Gedanken durchdringen lassen und so aus seinem Geist, der der Geist Gottes ist, neugeboren auch Söhne Gottes und Erben des ewigen Lebens werden, damit er der Erstgeborne sei unter vielen Brüdern. Dieser Weg der Entwickelung des Menschen bis zur göttlichen Natur ist das Christenthum Christi und der Apostel.“ (S. 64.) Vergl. Nachträgliches zu §§ 19. 42.

Zu S. 228. Z. 10 einzufügen: Campbelliten.

Zu S. 240.

In Betreff der griechischen Kirche vergl. auch noch § 140.

Zu S. 251. § 100. d. beizufügen die Antithese: Das alttestamentliche Bilderverbot (das zweite Gebot nach reformirter Zählung) verbietet den Christen auch noch im neuen Testament, Bilder von Gott zu machen oder zu haben.

Zu S. 262. § 105. b. zuzufügen: Hoffmannianer, s. § 101.

Zu S. 283. § 117. zuzufügen: Hoffmannianer, s. § 101.

Zu S. 288. Z. 14. einzufügen: Congregationalisten.

Register.

A.

B.

C.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Corrigenda.

S. 40. Z. 7. von unten lies: Stone.
S. 74. Z. 20. lies: Art. 9.
S. 151. Z. 2. zu streichen: Swedenborgianer.
S. 296. Z. 15. lies: § 126.